

Barbara Gerarda Śliwińska

**Geschichte der Kongregation  
der Schwestern der heiligen Jungfrau  
und Martyrin Katharina 1571–1772**

B 12 / B

-14-

Geschichte der Kongregation der Schwestern  
der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina 1571 – 1772

Martin-Opitz-Bibliothek



364\$147693\$

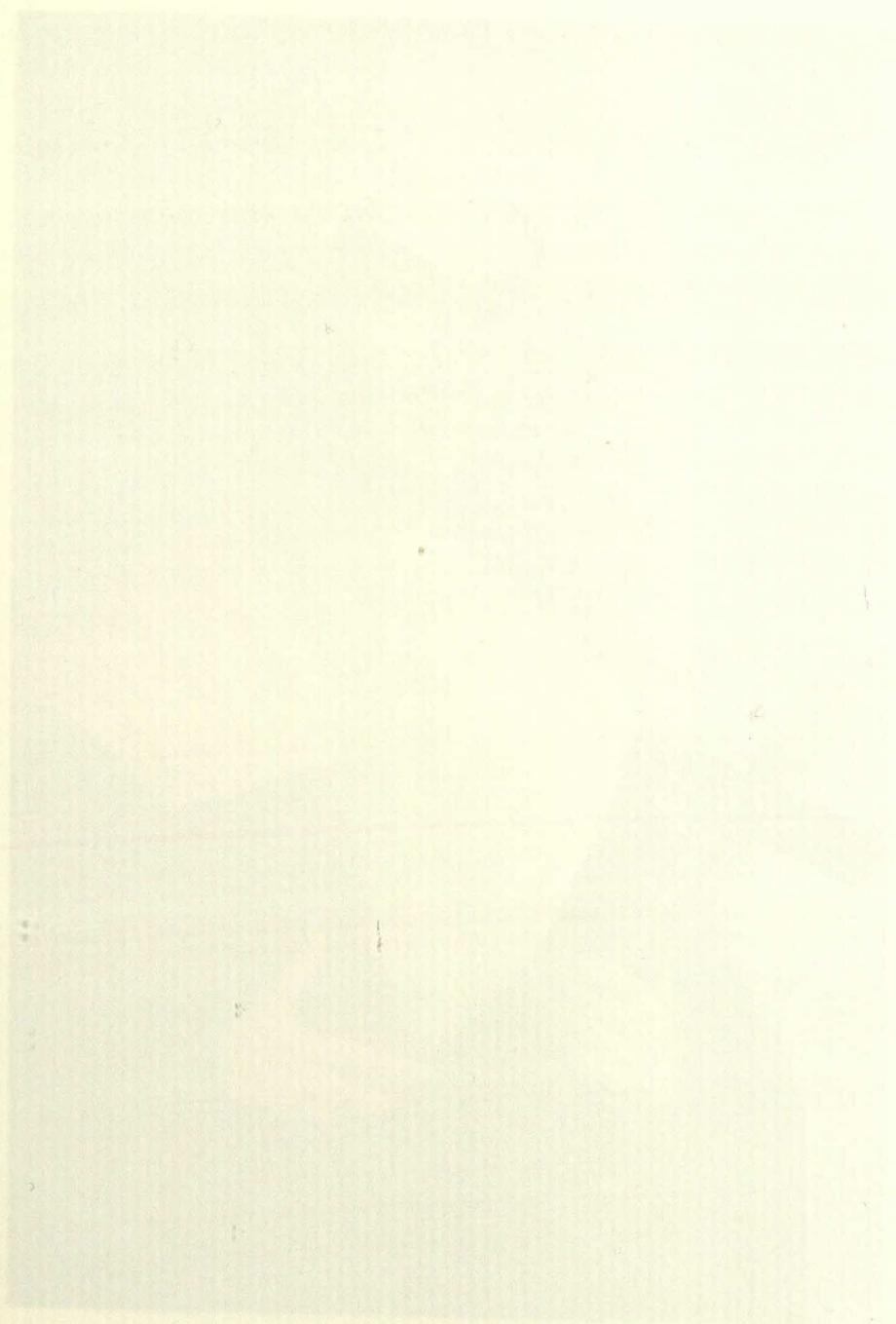
Zeitschrift  
für die Geschichte  
und Altertumskunde  
Ermlands

Herausgegeben vom Historischen Verein  
für Ermland e.V.  
gegründet 1856  
(Sitz Münster i. W.)

Beiheft 14



Selige Regina Protmann (1552–1613), Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina



THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY

Barbara Gerarda Śliwińska

Geschichte der Kongregation  
der Schwestern  
der heiligen Jungfrau  
und Martyrin Katharina  
1571–1772

1999

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Redaktion: Hans-Jürgen Karp

Titel der Originalausgabe:

Dzieje Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny Dziewicy i Męczennicy  
1571–1772 (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha  
Kętrzyńskiego, nr 176) Wydanie II uzupełnione. Olsztyn 1998

Aus dem Polnischen übersetzt von  
Ursula Fox und Hans-Jürgen Karp

Umschlagbild:

Hl. Katharina v. Alexandrien (Cosmos-Damian-Altar, rechter Flügel.  
St. Marien, Danzig) und Pfarrkirche St. Katharina, Braunsberg –  
Herder-Institut Marburg, Bildarchiv

Martin - Opitz  
Bibliothek. Herne

09 010287

Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland  
Ermlandweg 22, 48159 Münster i. W.

Herstellung: Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

1999

ISSN 0342-3344

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	IX
Grußwort des Erzbischofs von Ermland Dr. Edmund Piszcz . . . . .	1
Grußwort der Generaloberin Schwester Maria Armela Rhoden.	
In Erwartung und Dankbarkeit . . . . .	3
Einleitung zur ersten Auflage . . . . .	5
Vorwort zur zweiten Auflage . . . . .	11
Kapitel I	
Die Kirche im Ermland in der Zeit der tridentinischen Erneuerung . . .	13
1. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Ermland in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert . . . . .	14
2. Die religiösen Verhältnisse in der ermländischen Kirche . . . . .	29
3. Die führenden Vertreter der katholischen Reform: Kardinal Stanislaus Hosius und Bischof Martin Kromer . . . . .	37
Kapitel II	
Regina Protmann und ihr Werk (1552–1613) . . . . .	49
1. Die Persönlichkeit der Gründerin im Lichte der Quellen . . . . .	49
2. Regina und die Erneuerung des Ordenslebens . . . . .	62
3. Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Sendung der Kongregation . . . . .	73
Kapitel III	
Entstehung und Entwicklung der Kongregation zu Lebzeiten der Gründerin . . . . .	81
1. Entstehung und Ausstattung der Konvente in Braunsberg, Wormditt, Heilsberg und Rößel . . . . .	81
Der Konvent in Braunsberg . . . . .	81
Der Konvent in Wormditt . . . . .	89
Der Konvent in Heilsberg . . . . .	92
Der Konvent in Rößel . . . . .	96
2. Die organisatorisch-rechtliche Struktur der Kongregation . . . . .	99
3. Personalstand der Kongregation . . . . .	109
Kapitel IV	
Die Kongregation nach dem Tod der Gründerin . . . . .	115
1. Die Situation der Kongregation in den Jahren 1613–1635 . . . . .	115
2. Außerhalb der Diözesangrenzen. Genesis und Tätigkeit der Schwestern der hl. Katharina in Litauen . . . . .	122
3. Die Geschehnisse des Instituts in der Zeit der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	130

## Kapitel V

Spiritualität und Sendung der Kongregation . . . . .	143
1. Die Grundzüge der Spiritualität der Schwestern der hl. Katharina . . .	143
2. Die Personalstruktur unter Berücksichtigung der spirituellen und intellektuellen Qualifikationen . . . . .	149
3. Die caritative und didaktisch-erzieherische Tätigkeit als Ausdruck der Sendung der Kongregation . . . . .	154
Schluß . . . . .	163
Quellenanhang . . . . .	165
Verzeichnis der Dokumente aus dem 16. bis 18. Jahrhundert . . . . .	192
Verzeichnis der Schwestern der Kongregation der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in den Jahren 1571–1772 . . . . .	208
Konvent der Schwestern in Kroki [Krakes] – Samogitien . . . . .	219
Bibliographie . . . . .	221
I. Handschriftliche Quellen . . . . .	221
Archive und Bibliotheken in Polen . . . . .	221
Archive und Bibliotheken außerhalb Polens . . . . .	222
II. Gedruckte Quellen, Enzyklopädien, Wörterbücher . . . . .	224
III. Literatur . . . . .	227
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	243
Archive und Bibliotheken . . . . .	243
Quellenwerke und Literatur . . . . .	243
Register der Personen und Ordensgemeinschaften . . . . .	245
Geographisches Register . . . . .	253
Abbildungen . . . . .	255
Karten . . . . .	260

## Vorwort

Als einheimische Ordensgemeinschaft, die 1571 von der Braunsberger Kaufmannstochter Regina Protmann gegründet wurde, ist die *Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina* mit der Geschichte der ermländischen Kirche seit der Zeit der tridentinischen Reform in besonderer Weise verbunden. Jedoch fehlte bisher eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der Entstehung, des geistlichen Profils und der weiteren Entwicklung dieser Frauenkongregation neuen Typs. Unter den nicht sehr zahlreichen Einzelarbeiten zur Geschichte der Katharinenschwestern ragen die Beiträge des Altmeisters der ermländischen Geschichtsforschung Franz Hipler durch ihre gründliche Auswertung der Quellen hervor. Vor fast einem Vierteljahrhundert konnte der Historische Verein für Ermland eine eingehend kommentierte Gesamtedition der zu jener Zeit noch erreichbaren Quellen, die von Ernst Manfred Wermter bearbeitet wurde, herausbringen.<sup>1</sup> Sie ist auch für die vorliegende Darstellung der Geschichte der Kongregation von den Anfängen bis 1772 ausgiebig herangezogen worden.

Bei diesem Werk handelt es sich um die Dissertation der Braunsberger Katharinenschwester Barbara Gerarda Śliwińska, die unter der Leitung des Historikers Waclaw Odyniec an der Universität Danzig entstanden ist. Sie behandelt die Entstehung und das Wirken der neuen Ordensfamilie auf dem Hintergrund des Pluralismus der Formen des Ordenslebens, wie er sich im Laufe der Kirchengeschichte herausgebildet hatte. Die Darstellung umfaßt die Zeit von der Gründung der Kongregation bis zum Übergang des Ermlands an Preußen im Jahre 1772, also jene Epoche, in der das Hochstift in spezifischer Weise mit der Krone Polen verbunden war und die Kongregation außerhalb der Grenzen des Ermlands in Litauen einen Konvent gründen konnte.

Der Übersetzung aus dem Polnischen liegt die zweite Auflage des Werkes von 1998 zugrunde, die gegenüber der ersten Auflage um neue Archiv- und Bibliotheksfunde, um ein Verzeichnis der Aktenstücke aus der dargestellten Periode und um Verzeichnisse der Mitglieder der Kongregation erweitert wurde. Die Karten des Originals wurden durch zwei Übersichtskarten aus einem deutschen Atlas ersetzt. Ergänzende Literaturhinweise erscheinen in eckigen Klammern. Die Schreibweise der Personennamen folgt im wesentlichen einer von Gotthold Rhode aufgestellten Regel.<sup>2</sup> Danach werden alle polnischen Familiennamen in ihrer orthographisch richtigen Schreibweise wiedergegeben. Bei den Vornamen gilt dies vor allem für solche, die nur im Polnischen vorkommen. Bei den Vornamen der Bischöfe werden im allgemeinen die lateinischen oder vom Lateinischen abgeleiteten deutschen Formen

1 Quellen zur Geschichte der ersten Katharinenschwestern und ihrer Gründerin Regina Protmann † 1613. Hrsg. und erläutert von E. M. WERMTER (ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMLANDS, Beiheft 2). Münster 1975.

2 G. RHODE, Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1965, S. XV.

gebraucht. Deutsche Vornamensformen werden, vor allem bei Herrschern, dort verwandt, wo es sich um ursprünglich deutsche Namen handelt, also Sigismund statt Zygmunt. Die Orte werden mit ihren deutschen oder im Deutschen gebräuchlichen Namen bezeichnet. Die heute amtlich gültigen fremdsprachigen Namen sind im Geographischen Register in Klammern hinzugefügt.

Am 13. Juni 1999 ist die Gründerin der Schwestern der hl. Katharina in Warschau von Papst Johannes Paul II. seliggesprochen worden. Der Historische Verein für Ermland teilt mit der Autorin den Wunsch, daß ihre Darstellung der Geschichte der Kongregation in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens dazu beitragen möge, Persönlichkeit, Charisma und Sendung der ersten Tochter der ermländischen Kirche, der die Würde der Seligsprechung zuteil geworden ist, besser kennenzulernen und die Forschung zu weiteren Einzelstudien darüber anzuregen.

Marburg, im Juni 1999

Hans-Jürgen Karp

1 Quellen zur Geschichte der ersten Katherinenschwestern und ihrer Gründung  
 Regina Prochazka 1815. Frage und Antwort von E. M. Wenzel. Warszawa 1915.  
 Die Geschichte von Anna Magdalena. Einmalig. Berlin 1915.  
 2 G. Klose. Kleine Geschichte Polens. Darmstadt 1981, S. XXV.

## Grußwort des Erzbischofs von Ermland Dr. Edmund Piszcz

Erzbischof der Kirchenprovinz  
Ermland 10-025  
963/96/AMW

Olsztyn, 10. September 1996  
ul. Staszica 5  
Tel. 27-22-91

Ehrwürdige Schwester  
Barbara Gerarda Śliwińska  
Braniewo/Braunsberg

Ehrwürdigste Schwester,

erfreut habe ich die Nachricht aufgenommen, daß Sie die Geschichte der Kongregation für die erste, fast drei Jahrhunderte währende Entwicklungsphase bearbeitet haben. Die Gemeinschaft der Katharinenschwestern, die so eng mit der Geschichte der Diözese Ermland verbunden ist, hat seit langem eine wissenschaftliche Monographie verdient, die es bisher im Grunde genommen nicht gegeben hat. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie sich dieser Aufgabe unterzogen und sie gewissenhaft erfüllt haben.

Die Geschichte der Diözese Ermland ist seit dem 16. Jahrhundert auf bedeutsame Weise mit der Kongregation der Katharinenschwestern verbunden. Wahrhaft bewunderungswürdig ist, wie ein einfaches, jedoch von tiefem Glauben erfülltes Mädchen aus Braunsberg eine Gemeinschaft von Frauen gründen konnte, die sich Gott hingaben im Dienst an der Kirche, im Dienst an armen, kranken und notleidenden Menschen. Regina Protmann, denn von ihr ist hier die Rede, hat – dem Willen Gottes gehorsam, den sie in ihrem Leben ergründete – eine wertvolle und wichtige Rolle bei der Gestaltung des religiösen Profils des Ermlands gespielt. Gott bewirkte durch seinen Segen, daß dieses Werk über das Ermland hinausging, über Polen hinaus, über Europa hinaus, daß es sich weiter entwickelte und bis heute überdauerte.

Die Geschichte der Kongregation der Katharinenschwestern ist die Geschichte des Guten im weitesten Sinne, das in die Herzen der Menschen eingegeben ist. Das war und ist auch weiterhin das Kostbarste. Denn wo das Gute ist, dort ist immer Gott. Das ist also die Geschichte des spezifischen Apostolates der Schwestern, die das Gute tun durch die Hinwendung zum kranken Menschen, durch die Mädchenbildung, durch das Gebet und auch durch den Märtyrertod. Mehrere Schwestern erlitten ihn im Jahre 1945.

Ich wünsche mir, daß die Lektüre dieser Arbeit zur Vertiefung des Glaubens bei jenen beiträgt, die den Willen Gottes in ihrem Leben zu ergründen suchen.

Von Herzen segne ich Sie und alle Leser –

+ Edmund Piszcz  
Erzbischof der Kirchenprovinz Ermland



## Grußwort der Generaloberin Schwester Maria Armela Rhoden In Erwartung und Dankbarkeit

Vor einigen Jahren wurde Schwester Maria Gerarda Śliwińska aus der Provinz Braunsberg, Absolventin der Akademie für Katholische Theologie [Warschau], von der damaligen Generaloberin Schwester Maria Leonis Sobisch gebeten, eine Geschichte der Kongregation zu schreiben.

Schwester Maria Gerarda hat diese Aufgabe in verantwortungsvoller Weise übernommen und die Geschichte der Kongregation bis zum Jahre 1772 als Doktorarbeit geschrieben.

Das große Engagement unserer Schwester bei der Quellensuche hat dazu geführt, daß sie diese Geschichte auf der Grundlage glaubhafter Quellen erarbeiten und das wertvolle Werk allen Schwestern und Freunden, die uns kennenlernen wollen, vorlegen konnte.

Diese Arbeit ist für uns Schwestern der Kongregation der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina wichtig. Die Schwestern warten darauf mit Ungeduld und wollen ihre Kenntnisse über die Wege der Kongregation vertiefen. Ich hoffe, daß dies für uns hilfreich sein wird, um in Treue zu Gott und den Brüdern die gegenwärtige und zukünftige Geschichte zu bestehen.

Gott ist die Liebe, und in Liebe lenkte er unsere Ordensfamilie während der vierhundertfünfundzwanzig Jahre unseres Bestehens: „Gut und gerecht ist der Herr, darum weist er die Irrenden auf den rechten Weg. Die Demüthigen leitet er nach seinem Recht, die Gebeugten lehrt er seinen Weg. Alle Pfade des Herrn sind Huld und Treue denen, die seinen Bund und seine Gebote bewahren“ (Ps 25, 8–10).

Der Psalm stellt uns vor Gott, der uns den Weg zeigt, der uns offenbart, daß seine Pfade Huld und Treue sind.

Uns, den Schwestern der heiligen Katharina, bleibt Gott zu preisen und Dank zu sagen für Seine Gegenwart und Seine liebende Fürsorge auf unserer Wanderschaft.

„Du, Herr, läßt meine Leuchte erstrahlen, mein Gott macht meine Finsternis hell. Vollkommen ist Gottes Weg, das Wort des Herrn ist im Feuer geläutert. Ein Schild ist er für alle, die sich bei ihm bergen. Darum will ich dir danken, Herr, vor den Völkern, ich will deinem Namen singen und spielen“ (Ps 18, 29, 31, 50).

Ein herzlicher Dank gilt Schwester Maria Gerarda für ihr Engagement, für die Mühe, für die Anstrengung bei der Quellensuche und für ihre Hingabe, mit der sie auf den Appell der Kongregation antwortete. Ich wünsche mir, daß dies alles in Gnade und Segen gewandelt werden möge.

Ich danke Ihnen sehr, Schwester Maria Gerarda! Dieses historische Werk ist Grund zur Freude und stellt einen Gewinn für jede Schwester dar; es ermöglicht uns, unsere Kongregation besser kennenzulernen und mehr zu lieben, und dies in dem sehr bedeutsamen Augenblick des Abschlusses des Seligsprechungsprozesses unserer Gründerin Regina Protmann. Ich hoffe, daß diese Arbeit uns hilft, treu die Spiritualität und das Charisma unserer Mutter Regina zu leben.



## Einleitung zur ersten Auflage

Die Anfänge der Kongregation der Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina reichen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Die Kongregation entstand im Zuge der Veränderungen, die sich nach dem Konzil von Trient in der Kirche vollzogen, und initiierte die Aktivierung des Lebens von Frauen, die ein gottergebenes Leben im Ordensstand führten. Inspiratorin eines neuen Modells von Frauenorden, das Kontemplation mit apostolischer Tätigkeit vereinte, war Regina Protmann (1552–1613) aus Braunsberg in der Diözese Ermland. Sowohl ihre Persönlichkeit als auch die von ihr gegründete Kongregation (1571/1583) unter dem Patronat der hl. Katharina von Alexandrien sind trotz ihres vierhundertjährigen Bestehens innerhalb der Kirche verhältnismäßig wenig bekannt. Bis jetzt hat die Kongregation nämlich vergeblich auf eine zusammenfassende, auf Quellenmaterial beruhende Bearbeitung ihrer Geschichte gewartet. Bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts stützte man sich hauptsächlich auf die kurze Biographie der Gründerin aus der Feder ihres Beichtvaters und geistlichen Führers, des Jesuitenpaters Engelbert Keilert: *Das Leben der Gottseligen Jungfrawen Regin Brotmanns Stifterinnen der Löblichen Gesellschaft Sanct Catharinen, Jungfrawen und Martyrinen, durch einen glaubwürdigen Priester beschrieben*, die im Jahre 1623 in Krakau herausgegeben wurde. Diese Ausgabe, die den deutschen Historikern noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bekannt war, ist nicht bis in unsere Zeit erhalten geblieben. Der Autorin der vorliegenden Darstellung ist es trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, auch nur ein einziges Exemplar dieses Erstdruckes aufzufinden. Erhalten blieb indes die zweite Auflage des Lebenslaufes von Regina Protmann, die im Jahre 1727 in der Braunsberger Buchdruckerei gedruckt worden ist und nach Form und Inhalt mit der Krakauer Ausgabe übereinstimmt. Seit dem 18. Jahrhundert war dies nicht nur die wichtigste Quelle der Information über die Gründerin und die Anfänge ihres charismatischen Werkes, sondern auch Modell und Wegweiser für den Weg zur Vollkommenheit.

Im Jahre 1868 erschien in Braunsberg eine weitere, modernisierte Ausgabe dieser Biographie in der Bearbeitung von Josef Grunenberg. Der Titel der zweifach aufgelegten Ausgabe<sup>1</sup> lautet: *Die Congregation der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina. Ihr Entstehen, ihr inneres Leben und Wirken, wie es durch den Wandel der Stifterin und durch die Satzungen der Ordensregel vorgezeichnet ist*.

Weitere Neuauflagen der Biographie und eine Reihe von monographischen Arbeiten kamen erst im 19. Jahrhundert heraus. Nennenswerte Autoren sind: A. Boenigk, H. Hümmeler, E. M. Wermter und andere<sup>2</sup>. Wermter

1 Die erste Auflage erschien 1961 in Berlin, die zweite 1968 in Münster.

2 BOENIGK; HÜMMELE; Quellen zur Geschichte der ersten Katharinschwestern. Hrsg. von E. M. WERMTER; BELLGARDT.

hat in sein Buch außer der Biographie auch die Texte der Regeln aus den Jahren 1583 und 1602 aufgenommen, ferner ein Verzeichnis (fast aller) Dokumente aus den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Kongregation mit Angabe ihrer Archivzugehörigkeit und teilweise auch mit der Wiedergabe des Inhalts im Originalwortlaut. Der Lebenslauf wurde auch ins Portugiesische, Englische, Französische, Italienische, Litauische und Polnische übersetzt. Die polnische Übersetzung als *Żywot Sługi Bożej Reginy Protmann Założycielki Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny Dziewicy Męczennicy napisany przez wiarygodnego kapłana* im Jahre 1979 in Grottaferrata (Rom) herausgegeben, bildet einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen; sie ist auch für die vorliegende Darstellung ausgewertet worden.

In den achtziger Jahren unseres Jahrhunderts wurden anlässlich der Feier des 400jährigen Bestehens der Kongregation sowie anderer Jubiläumsfeiern einige Beiträge publiziert, die in den Spalten der *Studia Warmińskie*, der *Komunikaty Mazursko-Warmińskie*, der *Warmińskie Wiadomości Diecezjalne* und anderer Zeitschriften erschienen sind. Dies sind wertvolle Beiträge zur Geschichtsschreibung über die Kongregation, obgleich sie die Gesamtheit der mit ihrer Struktur und Tätigkeit verbundenen Probleme nicht erschöpfend behandeln. Sie beschränken sich grundsätzlich auf die Darstellung der Entstehung und der Anfangsphase der Entwicklung des Instituts, seiner Tätigkeitsbereiche und anderer partieller Probleme<sup>3</sup>.

Der fragmentarische Charakter dieser Publikationen und nicht selten auch die von ihren Autoren nur unzureichend vorgenommene Auswertung der heute zugänglichen Dokumente, die früher aus politischen Gründen nicht in jedem Falle einsehbar waren, sind entscheidend dafür, daß eine Bearbeitung der vollständigen Geschichte der Kongregation, die sich auf Quellenmaterial stützt und einen breiten historischen Kontext berücksichtigt, notwendig erscheint.

Diese Tendenzen treffen sich mit den Forderungen, die in unserer Zeit von der Kirche an die Orden und Ordenskongregationen gestellt werden. Denn eine Präzisierung der eigenen Identität und Aufgabe innerhalb der Gemeinschaft des Gottesvolkes und der modernen Welt – was die Kirche heute von ihnen erwartet<sup>4</sup> – ist nur bei vertiefter Reflexion über das eigene Charisma möglich, das in der Spiritualität und im Charisma der Gründer wurzelt.

Für die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina will sich die vorliegende Monographie dieser Aufgabe stellen. Ihr Ziel ist eine wissenschaftliche Darstellung der Entstehung und des Wesens der Kongregation, ihrer organisatorischen und rechtlichen Struktur, des Personalstandes und der territorialen Entwicklung über zwei Jahrhunderte ihres Bestehens. Sie stellt

3 KILIAN; KREBS, W drodze; KREBS, Powtót; PĄCZKOWSKI; STANISZEWSKA; ŚLIWIŃSKA, 400-lecie; ŚLIWIŃSKA, Działalność; ŚLIWIŃSKA, Geneza; ŚLIWIŃSKA, Rola; ŚLIWIŃSKA, Protmann; ŚLIWIŃSKA, Regina Protmann; ŚLIWIŃSKA, Udział; WOJTKOWSKI, Duchowość.

4 Codex des Kanonischen Rechtes, can. 578, 598; Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*. In: Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare. Teil II. Freiburg-Basel-Wien 1967, S. 249–307, Nr. 2, 20; Adhortatio Papst Pauls VI. In: EVANGELICA TESTIFICATIO vom 29. 6. 1971, Nr. 11.

auch die Persönlichkeit der Gründerin Regina Protmann anhand von Quellen vor, ebenso ihr Charisma und die Geschichte seiner Verwirklichung. Den zeitlichen Rahmen der Arbeit bildet einerseits das Datum der Entstehung der Ordensfamilie (1571) und andererseits das Jahr der Teilung Polens – eine Zeit, in der sich die politische Situation des Landes diametral änderte (1772).

Die Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Quellenmaterial aus Archiven und Bibliotheken, das im Zuge von mehrjährigen intensiven Forschungen in 14 Archiven im In- und Ausland sowie in zahlreichen kirchlichen und staatlichen Bibliotheken gesammelt worden ist.

Das Quellenmaterial stammt hauptsächlich aus den Sammlungen des Archivs der Erzdiözese Ermland in Allenstein sowie aus dem Provinzialarchiv der Katharinenschwestern in Braunsberg. Besonders hilfreich waren die im Bischöflichen Archiv (die Sammlungen A, B, D, H) sowie in den Akten der Bischöflichen Kurie (die Sammlungen JB, JH, JK, JR, JW) aufbewahrten Archivalien; ihre Brauchbarkeit ist durch die Vielzahl der ausgewerteten Handschriften nachgewiesen, deren Nummern im Quellenverzeichnis aufgeführt werden. Wertvolle Einzelheiten lieferten auch die Protokolle der Sitzungen des Frauenburger Domkapitels – *Acta Capitularia* (Akta Kap.) – und die Korrespondenz des Kapitels sowie einzelne Urkunden und Akten, die in den verschiedenen Abteilungen dieses Archivs zu finden sind.

Von den Sammlungen des Provinzialarchivs in Braunsberg wurden vor allem Urkunden und Akten ausgewertet, die im Original oder als beglaubigte handschriftliche Kopien erhalten sind, ferner Regeln und Satzungen, Akten betreffend die Verwaltung der Kongregation, Korrespondenzen, Chroniken und Akten einzelner Konvente, Schwesternverzeichnisse, Totenbücher der Schwestern und viele andere Quellen.

Wertvolle Materialien über den besprochenen Zeitraum stellten auch die Czartoryski-Bibliothek in Krakau sowie das Archiv der Südpolnischen Provinz des Jesuitenordens, ebenfalls in Krakau, zur Verfügung. Einzelne Akten waren auf Anfrage aus dem Archiv der Diözese Płock und dem Zentralarchiv Alter Akten in Warschau zu erhalten.

Von den Auslandsarchiven, die das Quellenmaterial für die vorliegende Arbeit bedeutend bereicherten, sind zu nennen: das Archiv des Generalats der Katharinenschwestern in Grottaferrata, das Archivum Secretum Vaticanum und das Archiv der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute (früher *Sacra Congregatio pro Religiosis et Institutis Saecularibus*) sowie das Generalarchiv des Jesuitenordens (ARSI) in Rom.

Besondere Aufmerksamkeit galt den bisher unbekanntem Archivalien, die die Entstehung und Tätigkeit der Katharinenschwestern in Litauen betreffen. Sie stammen aus dem Archiv der Erzdiözese Kaunas sowie dem noch in der Zerstreuung befindlichen Archiv der Katharinenschwestern der Provinz Litauen.

Die Liste der ausgewerteten Sammlungen beschränkt sich nicht auf die oben genannten Archive und Bibliotheken. Ein Teil der Dokumentation stammt aus anderen Archiven und Bibliothekssammlungen, was im Quellenverzeichnis oder in den Fußnoten angemerkt worden ist. Dort werden die Signaturen der entsprechenden Archive genannt, die Titel der angeführten

handschriftlichen Quellen dagegen sind – bis auf wenige Ausnahmen – weggelassen worden.

Die Gesamtheit des zusammengetragenen Materials aus der dargestellten Epoche wurde einer kritischen Analyse unterzogen sowie geordnet und gegliedert.

Die Quellenmaterialien sind überwiegend in Originalform erhalten. Hinzu kommen zahlreiche Abschriften, die nicht nur zeitgleich, sondern auch in einem späteren Zeitraum erstellt worden sind. Solche Quellen sind: die Regeln und die Dekrete über deren Bestätigung, Stiftungsurkunden sowie Schenkungen von Privatpersonen, notarielle Urkunden, Berichte von Bischöfen an den Apostolischen Stuhl, einige Briefe (hauptsächlich im Original) und andere Akten. Es kommt häufig vor, daß ein Dokument ausschließlich als Abschrift erhalten geblieben ist.

Andere Formen der Quellenüberlieferung sind die Protokolle und Berichte über kanonische Visitationen und Novizinnenprüfungen, über die Einweihung von Kapellen, über Gerichtsverhandlungen, Oberinnenwahlen in den einzelnen Konventen sowie andere die Kongregation betreffende Ereignisse. Eine besondere Art von Informationen sind die Chroniken, die Register und Verzeichnisse der Schwestern, biographische Aufzeichnungen, Nekrologe u. ä. Das vollständige Verzeichnis der Quellen, die die Grundlage für die vorliegende Darstellung bilden (ca. 300 Positionen), wurde in einem Nachtrag am Ende der Arbeit zusammengestellt, der Teil indes, der für die beschriebenen Ereignisse von wesentlicher Bedeutung ist (42 Positionen), wurde in vollem Wortlaut als Quellenanhang beigefügt.

Für die Auswahl des Materials, das den Aufbau dieser Arbeit bestimmte, waren im wesentlichen sachliche Kriterien maßgebend, die Aufzeichnung von Ereignissen ist dagegen nach chronologischen Kriterien erfolgt. Die Arbeit besteht aus fünf Kapiteln, die mit Hilfe der historischen und der analytisch-synthetischen Methode bearbeitet wurden. In einer kurzen Einleitung zu Beginn jedes Kapitels werden die dargestellten Probleme angesprochen.

Das Kapitel I ist der Situation und den Aufgaben der Kirche im Ermland der Reformationszeit als Region mit vielen Nationalitäten und Konfessionen sowie der nachtridentinischen Rekatholisierung gewidmet. Besprochen wird die politisch-gesellschaftliche und religiöse Situation des Bistums in jener Zeit. Berücksichtigt wird ebenfalls die Tätigkeit der führenden Vertreter der tridentinischen Erneuerung: Kardinal Stanislaus Hosius und Bischof Martin Kromer. Die Beziehung dieser Persönlichkeiten zur Kongregation der Schwestern der hl. Katharina behandeln die Kapitel II und III.

Die Gründerin der Kongregation, Regina Protmann, ihr Charisma und ihre Mission, werden im Kapitel II im Kontext der Entstehung der Ordensstrukturen und der Typologie weiblicher Orden im 16. Jahrhundert vorgestellt. Das Kapitel III stellt die Entstehung und Ausstattung der einzelnen Konvente sowie die organisatorische und rechtliche Struktur der Kongregation dar.

Das Schicksal des Instituts nach dem Tode der Gründerin wird in Kapitel IV besprochen. Dieser schwierige, über einhundertjährige Zeitabschnitt in der Geschichte der Kongregation, der von den Historikern bisher übergangen wurde, ist um die Darstellung der Tätigkeit der Katharinenschwestern in Litauen erweitert worden.

Eine Zusammenfassung der chronologischen Berichte über die geschichtlichen Ereignisse der Kongregation von der Entstehung bis zur Zeit der Abhängigkeit von Preußen ist der Inhalt von Kapitel V. Dieses hat die Aufgabe, die Wesenszüge der Spiritualität der Katharinenschwestern, ihre geistlichen und intellektuellen Qualifikationen sowie die grundlegenden Formen der Realisierung ihrer Sendung darzustellen. Das Ganze wird durch einen Quellenanhang und ein Literaturverzeichnis ergänzt.

Anzumerken ist, daß keines der in der Gliederung dieser Arbeit genannten Probleme bisher Gegenstand einer zusammenfassenden Darstellung gewesen ist. Diese Monographie leitet somit die Forschungen über eine ganzheitliche Erfassung der Geschichte der Kongregation der Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina ein und leistet damit einen Beitrag zum besseren Kennenlernen der Geschichte der Kirche. Die Arbeit entstand auf Anregung des Generalats während der Amtszeit von Mutter Benedikta Kötter und ihrer Nachfolgerin Mutter Armela Rhoden sowie als Ergebnis des Geschichtsstudiums der Autorin am Institut für Geschichte der Universität Danzig.

An der Erarbeitung und Publikation des Buches haben die Rezensenten aus den Instituten für Geschichte und für Polnische Philologie der Universität Danzig, Prof. Dr. hab. Waclaw Odyniec und Prof. Dr. hab. Irena Kadulska, durch ihr verständnisvolles Interesse und die wissenschaftliche Betreuung mitgewirkt. Ihnen danke ich ganz herzlich. Meinen Dank richte ich ebenfalls an Prof. Dr. hab. Marian Banaszak, Posen, und Prof. Dr. hab. Marian Pawlak, Bromberg, die das Manuskript intensiv durchgearbeitet und mit wertvollen Anmerkungen und Hinweisen sachlicher und redaktioneller Art versehen haben.

Aus dem Kreise wohlmeinender Personen, die die Herausgabe der vorliegenden Monographie mit Verständnis und Hilfe begleiteten, bin ich besonders dankbar den schon genannten Generaloberinnen Mutter Benedikta und Mutter Armela, dem Rektor des Priesterseminars der Kirchenprovinz Ermland *Hosianum* in Allenstein, Dr. Jan Guzowski, Schwester Adele Buchholz CSC sowie anderen, mir wohlgesonnenen und hilfreichen Personen.



## Vorwort zur zweiten Auflage

### Die Kirche im Ermland in der Zeit der tridentinischen Erneuerung

Die erste Auflage der *Geschichte der Kongregation der Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina in der Zeit von 1571 bis 1772* ist im Jahre 1996 in der Serie „Wissenschaftliche Abhandlungen im Verlag des Priesterseminars der Kirchenprovinz Ermland *Hosianum* in Olsztyn“ erschienen. Die verhältnismäßig kleine Auflage (500 Expl.), die vom Komitee für wissenschaftliche Forschungen finanziert wurde, hat den Bedarf derjenigen, die an der Gestalt der Dienerin Gottes Regina Protmann und der von ihr gegründeten Kongregation interessiert waren, nicht zu decken vermocht.

Die sowohl im Inland als auch im Ausland steigende Nachfrage nach diesem Buch hängt mit der zunehmenden Verehrung der Dienerin Gottes Regina und der Erwartung des Tages ihrer Seligsprechung zusammen. Sie ist auch ein Beweis dafür, daß das Gottesvolk danach trachtet, die Persönlichkeit, das Charisma und die Sendung der ersten Tochter der ermländischen Kirche, der die Würde der Seligsprechung zuteil wird, besser kennenzulernen.

Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, ist entschieden worden, eine zweite Auflage der Monographie über die Geschichte der Kongregation vorzubereiten und sie im Wojciech Kętrzyński – Forschungszentrum in Olsztyn als Band I einer Gesamtgeschichte der Kongregation zu veröffentlichen. Dabei ließ man sich von der Intention leiten, weite Leserkreise anzusprechen und ihnen Kenntnisse über die Kongregation zu vermitteln. Angeregt durch dieses Motiv, ist die Auflage um neue Archiv- und Bibliotheksfunde erweitert worden, was im Verzeichnis der Aktenstücke aus der dargestellten Epoche seinen Niederschlag gefunden hat. Festgestellt wurden auch die Personalien vieler Kongregationsmitglieder (über 430 Personen), deren Verzeichnis im Anschluß an den Quellenanhang angefügt wurde.

Allen, die in irgendeiner Weise zur Herausgabe dieses Buches beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

Die Autorin



## Kapitel I

# Die Kirche im Ermland in der Zeit der tridentinischen Erneuerung

Durch das Konzil von Trient (1545–1563) wurde ein Reformwerk der allgemeinen Kirche eingeleitet, das bereits durch eine Reihe einzelner Initiativen vorbereitet war. Es vollzog sich durch die Maßnahmen der Gegenreformation und der inneren Reform. Das Ausmaß des Kampfes gegen den Protestantismus, der untrennbar verbunden war mit der vom Konzil geforderten inneren Erneuerung der Kirche, war insbesondere davon abhängig, wie weit die Reformationsbewegung im jeweiligen Land verbreitet war und in welchem Maße die Konzilsbeschlüsse verwirklicht wurden. Denn die Durchführung der vom Konzil geforderten eingehenden Veränderungen war nur entweder bei vollständiger Ausschaltung der Reformation oder wenigstens bei deutlicher Begrenzung ihrer Einflüsse möglich. Diese Aufgaben oblagen den Bischöfen der tridentinischen Zeit, die verpflichtet waren, die Konzilsbeschlüsse durchzuführen. Unterstützt und geleitet durch das infolge der reformatorischen Tätigkeit aktivierte Papsttum, führten sie neue Methoden der apostolischen Arbeit ein, die den Bedürfnissen von Zeit und Ort angepaßt waren. Ihr seelsorglicher Eifer und ihr Engagement für die Sache der Kirche beeinflussten unter den politisch-gesellschaftlichen Bedingungen der jeweiligen Länder Erfolg und Wirksamkeit der durchgeführten Reformen.

In bezug auf das Ermland ist dies ein Problem von besonderer Bedeutung. Denn hier entstand eine spezifische Wechselbeziehung zwischen dem kirchlichen und dem staatlichen Element. Geistliche und weltliche Herrschaftselemente waren in einem Träger, nämlich in der Person des ermländischen Bischofs, vereint. Er übte unter Mitwirkung des Frauenburger Domkapitels die geistliche und weltliche Jurisdiktion aus. Dieser Herrschaftscharakter, der in keinem der polnischen Bistümer und in keinem Nachbarland und auch nicht im internationalen Bereich anzutreffen war, bestimmte die Eigenart der politisch-gesellschaftlichen Struktur und der religiösen Verhältnisse dieser Region. Wenn daher die Situation der Kirche im Ermland in der tridentinischen Zeit besprochen wird, darf der Einfluß des politischen Faktors auf den Prozeß der Erneuerung der Ortskirche in dieser Region nicht außer acht gelassen werden. Diese Probleme werden in einem Umfang besprochen, der erforderlich ist, um die Gesamtheit der Tätigkeit der ermländischen Kirche im dargestellten Zeitraum aufzuzeigen.

## 1. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Ermland in der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert

Die Sonderstellung des Territoriums von Ermland, einer kleineren historischen Landschaft (4249 km<sup>2</sup>) am Frischen Haff im Flußgebiet der mittleren Alle und der Passarge, war eine Folge der Verwaltungseinteilung des alten Preußenlandes. Dieses war durch den (1226) im Kulmer Land angesiedelten Ritterorden des Marienhospitals der Deutschen in Jerusalem, in Polen allgemein unter der Bezeichnung Kreuzritter<sup>1</sup> bekannt, erobert worden. Eine der vier preußischen Diözesen, später Diözese Ermland genannt<sup>2</sup>, kraft päpstlichen Dekrets vom 29. Juli 1243 errichtet, wurde in einen bischöflichen und einen Ordensteil aufgeteilt. Zwei Drittel ihres Territoriums wurden entsprechend der päpstlichen Verfügung dem Deutschen Orden als Entschädigung für die Mühen der Eroberung dieses Landes zugesprochen. Ein Drittel wurde dem ermländischen Bischof als Versorgungstitel zuerkannt<sup>3</sup>. Die Abgrenzung dieser Teile sollten gemäß dem Dekret die Donatare selbst, d. h. der erste ermländische Bischof Anselm (1250–1278) und der Deutsche Orden, vornehmen. Infolge der Regelungen von 1251 und 1254 übernahmen die ermländischen Bischöfe die Landesherrschaft *mit der gesamten Jurisdiktion*

- 1 Der populäre Name des deutschen Ritterordens leitet sich von der Tracht der Ordensritter ab – weißer Mantel mit schwarzem Kreuz. Nach Polen wurde der Orden 1226 von Herzog Konrad von Masowien zum Zweck der Mission eingeführt. Er sollte ihn bei der Unterwerfung und Christianisierung der zwischen der unteren Weichsel und der Memel siedelnden heidnischen Prußen unterstützen, die sein Land mit bewaffneten Überfällen bedrängten, und dafür einen Teil des Kulmer Landes als Lehen erhalten. Vgl. GORSKI, *Zakon krzyżacki*, S. 24–29; ADAMCZEWSKI, S. 16; WYCZAWSKI, S. 80–83.
- 2 Papst Innozenz IV. (1243–1254) beauftragte mit Dekret vom 29. Juli 1243 seinen Legaten Bischof Wilhelm von Modena mit der Einrichtung der Kirchenorganisation in dem vom Deutschen Orden unterworfenen Preußenland: *Codex diplomaticus Prussicus*. Hrsg. von J. VOIGT. Bd. 1. Königsberg 1836, Nr. 56, S. 53f. [künftig: CDP I]; *Codex diplomaticus Warmiensis*. Hrsg. von C. P. WOELKY und J. M. SAAGE. Bd. 1. Mainz 1860, Reg. Nr. 11, S. 3 [künftig: CDW I]. Unter demselben Datum erließ Wilhelm die Zirkumskriptionsbulle für die Diözese Kulm und die drei übrigen preußischen Diözesen, die später die Namen: Pomesanien, Ermland und Samland erhielten: *Urkundenbuch des Bisthums Culm*. Hrsg. von C. P. WOELKY. Bd. 1, H. 1. Danzig 1884, Nr. 9, S. 4 [künftig: UBC I]; CDW I, Nr. 5, S. 5–8; *Urkundenbuch des Bisthums Samland*. Hrsg. von C. P. WOELKY, H. MENDTHAL. Bd. 2, H. 1. Leipzig 1891, Nr. 1, S. 1. Papst Innozenz IV. vollzog am 30. Juli 1243 die formale Erektion der Diözese Ermland, wenn auch die päpstliche Urkunde noch nicht diese Formulierung enthielt: UBC I, Nr. 10, S. 4; CDW I, Nr. 6, S. 8f.; der Begriff *Diözese Ermland* wurde zum ersten Mal in der päpstlichen Bulle vom 6. 10. 1250 benutzt, die die Ernennung Anselms zum Bischof dieser Diözese bestätigte: CDW I, Nr. 23, S. 44f.; CDP I, Nr. 87, S. 82. Vgl. PAWLUK, *Anzelm*, S. 112.
- 3 CDW I, Nr. 5 und 6. Vgl. BODAŃSKI, *Początki*, S. 352; RÖHRICH, *Geschichte*, S. 8. [Ausführlich zu dieser Problematik, die das ganze Ordensland betrifft: B. POSCHMANN, *Bistümer und Deutscher Orden in Preußen 1243–1525*. In: ZGAE 30, 2 (1962) S. 227–356.]

und Gesetzgebung über den mittleren Teil der Diözese<sup>4</sup>, den sie in zehn Kammerämter (Kreise)<sup>5</sup> aufteilten. Das bischöfliche Territorium, und seit 1260 auch das des Domkapitels<sup>6</sup>, das sog. Hochstift Ermland, trägt den Namen des historischen Warmien<sup>7</sup>, abgeleitet vom altpreußischen Stamm der Warmen, der früher den nördlichen Teil dieses Gebietes bewohnte. Mit diesem Namen bezeichnete man auch das Gebiet der ganzen Diözese, in der die ermländischen Bischöfe die nach dem Kirchenrecht vorgeschriebene geistliche Jurisdiktion ausübten.

Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr das historische Ermland vielfältige Wandlungen in allen Lebensbereichen, insbesondere aber in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie auch in bezug auf die geistigen Strömungen in der Gesellschaft.

Die historisch-politische Problematik des Ermlands im 16. Jahrhundert war durch die Ereignisse und Veränderungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bedingt, die nicht nur für das Ermland bedeutsam waren, sondern auch für Preußen insgesamt. Grundlage der Umgestaltungen, deren Folgen die Eigenart der gesamtpreußischen Strukturen bestimmten, ist die Inkorporationsurkunde Kasimirs IV. von Polen, wonach Preußen und damit auch das bischöfliche Ermland der Krone Polen inkorporiert wurde (1454)<sup>8</sup>. Der infolge des Inkorporationsprivilegs ausgebrochene Dreizehnjäh-

4 CDW I, Nr. 26, S. 47–49; Nr. 31, S. 61–63; Nr. 33, S. 65–67. Vgl. SAAGE, S. 47f.; RÖHRICH, Die Theilung, S. 218–224. Bei der Wahl des mittleren Teils der Diözese ließ sich Bischof Anselm von der Hoffnung auf größere Sicherheit und auf den Schutz durch den Deutschen Orden vor möglichen Überfällen der heidnischen Prußen leiten: CDW I, Nr. 31, S. 61–63. Vgl. RÖHRICH, Geschichte, S. 12; DERS., Die Theilung, S. 18 ff.

5 Die Mittelpunkte der Kammerämter bildeten die Städte: Braunsberg, Frauenburg, Mehlsack, Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Seeburg, Röbel, Wartenburg und Allenstein. Vgl. SZORC, Dzieje, S. 21. Infolge der weiteren Unterwerfung und Kolonisation des Preußenlandes wurden die Grenzen des Hochstifts Ermland ausgedehnt. In das Bistum wurden die beiden Kreise im Gebiet von Bischofstein und Bischofsburg eingegliedert. Die 1374 festgelegten Grenzen des Bistums Ermland, die 1375 von Papst Gregor XI (1370–1378) bestätigt wurden, blieben bis zur Übernahme durch Preußen im Jahre 1772 unverändert. Vgl. SZORC, Dominium, S. 24 f.; SAAGE, S. 53.

6 Bischof Anselm stattete das von ihm 1260 errichtete ermländische Domkapitel mit dem dritten Teil des unabhängigen Territoriums aus, das er bei der Teilung mit dem Deutschen Orden erhalten hatte. Es umfaßte die Kammerämter Frauenburg und Mehlsack sowie seit 1346 auch Allenstein: CDW I, Nr. 78, S. 135. Vgl. OBLĄK, O początkach, S. 15 f.; WASILEWSKI, S. 361 f.; SZORC, Dominium, S. 31 f.; RÖHRICH, Geschichte, S. 17.

7 SAAGE, S. 46 ff.; RÖHRICH, Die Theilung, S. 218 ff.; SŁOWNIK GEOGRAFICZNY KRÓLESTWA POLSKIEGO 13 (1893) S. 7.

8 Siehe den Inkorporationsakt vom 6. März 1454: Władztwo Polski, S. 15–25; Związek Pruski, S. 54–64; Volumina Legum, S. 147–180; Acten der Ständetage. Bd. 4, S. 366. Ermland ging mit einem Teil Preußens auf Initiative der preußischen Stände, die den Preußischen Bund gebildet hatten (1440), an den polnischen Staat über; diesem Bund traten auch die ermländischen Stände bei: Związek Pruski. Bd. I, T. 1, S. 33, 37, 61 f.; LEŚNODORSKI, S. 21 f. [Vgl. zum Folgenden jetzt auch: HANDBUCH DER GESCHICHTE OST- UND WESTPREUSSENS. Im Auftrag



rige Krieg zwischen Polen und dem Deutschen Orden endete mit dem Thorner Frieden im Jahre 1466, der die rechtlichen und politischen Verhältnisse der Provinz Preußen regelte. Dabei wurde dieses Territorium aufgeteilt in den Teil des Ordenslandes, der Polen als Lehen unterstand und nach der Säkularisierung Herzogtum Preußen genannt wurde (1525), und einen weiteren Teil, der unter der Bezeichnung Königliches Preußen der Krone Polen eingegliedert wurde. Innerhalb des letzteren befand sich auch das Bistum Ermland, das infolge des Vertrages zwischen dem polnischen König und dem Hochmeister des Deutschen Ordens aus der einengenden Abhängigkeit vom Ordensstaat befreit wurde und in eine Verbindung mit dem polnischen Staat eintrat<sup>9</sup>.

Die durch den Thorner Frieden sanktionierte Inkorporation des Ermlands in die Krone bewirkte somit keine grundsätzlichen Veränderungen seines bisherigen rechtlichen und politischen Status. Lediglich die politische Abhängigkeit wurde für den Zeitraum von drei Jahrhunderten von den Vertretern des Ordens auf die Könige der Adelsrepublik verlagert. Denn aufgrund des Abkommens vom 19. Oktober 1466, zweiter Thorner Frieden genannt, wechselte die ermländische Kirche mit ihrem jeweiligen Bischof, dem Domkapitel und allen Besitzungen aus dem Bereich der Schirmherrschaft der Hochmeister des Deutschen Ordens über in den Bereich der Schirmherrschaft des damals herrschenden Königs von Polen, Kasimirs IV., des Jagiellonen (1447–1492), und seiner Nachfolger<sup>10</sup>. Diese Tatsache setzte einen langfristigen Prozeß polnischer politischer Einflüsse im Hochstift in Gang. Umfang und Art dieser Beeinflussung wurden jedoch nicht präzisiert. Die Bestimmungen des Friedensvertrages enthielten nämlich keine Einzelheiten über die innere Struktur des Ermlands, und auch seine Position innerhalb des Königreiches war nicht geregelt. Das führte zum Konflikt zwischen dem polnischen König, der gegenüber dem Hochstift die gleichen Rechte beanspruchen wollte, wie sie ihm gegenüber der Kirche in der gesamten Adelsrepublik zustanden<sup>11</sup>, und der ermländischen Seite, die um den Erhalt ihrer

---

der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung hrsg. von E. OPGENOORTH. Teil II/1: Von der Teilung bis zum Schwedisch-Polnischen Krieg 1466–1655. Lüneburg 1994, S. 13–143.]

9 Das Herzogliche Preußen umfaßte Pomesanien, das heutige Masuren und Samland. Vgl. MALLEK, *Dwie części Prus*, S. 31. Das Königliche Preußen bestand aus den drei Wojwodschaften Kulm, Marienburg und Pommerellen. Obwohl das Ermland zu keiner dieser Wojewodschaften gehörte, zählte es zum Gebiet des königlichen Teils Preußens, der seit dem Thorner Frieden (1466) Königliches Preußen genannt wurde: M. KROMER, *Polska*, S. 25f., 192. Vgl. BISKUP, *Prusy Królewskie w drugiej połowie XVI w.*, S. 28. Ausführlicher dazu ODYNYEC, *Dzieje*, S. 28–32; GÓRSKI, *Problematyka dziejowa Prus Królewskich*, S. 160–162; EICH-HORN, *Der ermländische Bischof Martin Kromer*, S. 284.

10 Zu den Bestimmungen des Thorner Vertrages von 1466 A. BLUDAU, *Oberland*, S. 172f.; *Die Staatsverträge des Deutschen Ordens II*, S. 265–287; *Związek Pruski*. T. 2, S. 99f.; SZORC, *Dominium*, S. 81; *Władztwo Polski*, S. 15–25.

11 Auf dem Territorium Polens besaßen die Könige das Recht, Bischofskandidaten zu nominieren, und das Privileg, eine gewisse Anzahl von Kanonikerpräbenden zu besetzen. Dieses Recht beruhte auf der Tatsache, daß jeder Bischof zugleich Senator der Adelsrepublik war. Vgl. ABRAHAM, S. 12; GRZYWACZ, S. 109ff.; *Kościół w Polsce*. Bd. 1, S. 163.

Sonderstellung und Privilegien kämpfte, die ihr in den Vereinbarungen von 1454 und 1464<sup>12</sup> garantiert worden waren. Streitobjekt war vor allem der Einfluß des polnischen Königs auf die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhls. Die polnischen Könige behaupteten, daß das Ermland sich auf der Grundlage der oben genannten Abkommen (Inkorporationsurkunde und Vertrag mit Bischof Paul Legendorf) der Schirmherrschaft des polnischen Königs unterstellt habe und aus diesem Grunde die Nominierung des Bischofs und der Schutz der Diözese rechtmäßig dem König obliegen<sup>13</sup>. Die geistlichen Oberhäupter standen dagegen auf dem Standpunkt, daß ihr Land im Eigentum und unter der Schirmherrschaft des Apostolischen Stuhles stehe<sup>14</sup> und ihnen deshalb besondere Rechte zuständen, wobei das Recht des Domkapitels auf freie Wahl des Bischofs besondere Bedeutung hatte<sup>15</sup>. Auf diesem Hintergrund kam es zum ersten Streit in den polnisch-ermländischen Beziehungen, in der Geschichtsschreibung Pfaffenkrieg genannt (1470–1479)<sup>16</sup>. Der Konflikt des Bischofs Nikolaus von Tüngen mit König Kasimir von Polen führte zum Abschluß des Petrikauer Vertrages vom 15. Juli 1479<sup>17</sup>. In diesem Vertrag erkannte das Ermland, vertreten durch Bischof und Domkapitel, die bereits seit dem Thorner Abkommen (1466) bestehende Einheit zwischen der ermländischen Kirche und dem Königreich Polen

12 In dem Inkorporationsprivileg erhielt das Ermland die Bestätigung der preußischen und damit auch der partikularen ermländischen Rechte und Privilegien. Vgl. das Generalprivileg der Lande Preußen, ausgestellt von Kasimir IV. am 6. 3. 1454: Władzwo Polski, S. 15–25; Die Staatsverträge II, Nr. 292, S. 126–133; GÓRSKI, Problematyka dziejowa Prus Królewskich, S. 5. Die königliche Urkunde vom 4. 5. 1464, die den Vertrag des Bischofs Paul Legendorf mit den preußischen Ständen bestätigte – der sog. ewige Friede – sicherte der ermländischen Kirche die Anerkennung und den Schutz der bisherigen Rechte und Privilegien zu: *promittimus et spondemus ipsum dominum electum Warmiensem ecclesiamque ipsius, venerabile capitulum ac subditos eorundem iuribus, iurisdictione et consuetudinibus quoscumque in omnibus ipsorum privilegiis, libertatibus, quibus ab antiquo freti sunt, conservare ipsosque et eorum quemlibet in iure suo manutene-re et defendere* – EICHORN, Geschichte, S. 146; LEŚNODORSKI, S. 24 f.; ZINS, Walka Polski o obsadę biskupstwa warmińskiego na przełomie XV i XVI w. na tle polityki zjednoczeniowej [Der Kampf Polens um die Besetzung des ermländischen Bischofsstuhls an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert auf dem Hintergrund der Einigungspolitik]. In: ANNALES UNIVERSITATIS MARIAE CURIE-SKŁODOWSKA 12 (1957) [1960], H. 3, S. 55 f.

13 Vgl. LEŚNODORSKI, S. 33; PAWLUK, Podstawy, S. 117. Die Begründung für ihre Haltung sahen sie in der päpstlichen Ämterverleihung: CDW I, Nr. 5 und 6.

14 Akta stanów II, S. 29; vgl. LEŚNODORSKI, S. 5; SIKORSKI, S. 24.

15 Das Recht der Bischofswahl wurde dem ermländischen Domkapitel in der Stiftungsurkunde des ersten ermländischen Bischofs Anselm von 1260 verliehen und von ihm als päpstlichen Legaten 1264 und 1277 bestätigt: CDW I, Nr. 48, S. 85 f.; PrUb I, 2, Nr. 355; Die Heilsberger Chronik. SrW II, S. 240. Vgl. OBLĄK, O początkach kapituły, S. 9 ff.; WASILEWSKI, S. 366–369.

16 Vgl. PROCHASKA, Tungena walki; SCHMAUCH, Der Kampf, S. 154–156; ZINS, W kręgu, S. 27 ff.

17 SCHMAUCH, Der Kampf, S. 183–186; Codex diplomaticus regni Poloniae IV, S. 182 ff.

an und akzeptierte den polnischen König als Schutz- und Schirmherrn<sup>18</sup>. König Kasimir nahm in einer besonderen Urkunde mit gleichem Datum (15. Juli 1479) Bischof Nikolaus von Tüngen in den Kreis der polnischen Senatoren<sup>19</sup> auf und verpflichtete sich, die ermländische Kirche zu schützen, zu verteidigen und sie in seine Obhut zu nehmen sowie das gesamte Ermland zu verteidigen und vor Gefahren zu schützen<sup>20</sup>.

Die Einhaltung der gefaßten Beschlüsse sollte durch den Treueid gegenüber dem polnischen König garantiert werden, wozu seitdem jeder ermländische Bischof verpflichtet war<sup>21</sup>. Der Treueid beinhaltete das Versprechen, die Pflichten als Mitglied des königlichen Rates treu zu erfüllen, die Grundsätze des Thorner Friedens und des Vertrages von Petrikau zu beachten und sich für das Wohl des Königs, des Königreiches und der mit ihm verbundenen preußischen Gebiete einzusetzen<sup>22</sup>.

Aufgrund des geleisteten Treueids war der Bischof als Mitglied des polnischen Senats verpflichtet, mit dem polnischen Herrscher in Fragen der inneren Sicherheit und der Außenpolitik zu kooperieren. Ohne Wissen und Einverständnis des Königs durfte er keine Bündnisse und Verbindungen mit anderen Staaten eingehen<sup>23</sup>. Als Senator war er verpflichtet, den König bei einem eventuellen Feldzug mit Rat und Tat zu unterstützen. Praktisch bedeutete das, die polnischen Truppen mit Untertanen des Bistums zu verstärken und die Lasten der Kriege zu tragen, aber auch, den Abteilungen der königlichen Truppen Zutritt zu den ermländischen Städten und Burgen zu gewähren<sup>24</sup>. Dies geschah sowohl im letzten Krieg Polens gegen den Deutschen Orden in den Jahren 1519–1521<sup>25</sup>, als auch bei den polnisch-schwedischen Kämpfen im 17. und 18. Jahrhundert.

Der erste Vertrag von Petrikau (1479) regelte zwar die Position des ermländischen Bischofs innerhalb der Krone und somit auch im Königlichen Preußen<sup>26</sup>, beschnitt aber seine Jurisdiktion in der Diözese beträchtlich zu-

18 Siehe den Text des Petrikauer Vertrages vom 15. Juli 1479 in der Interpretation von LEŚNODORSKI, S. 41; PAWLUK, Podstawy, S. 223f.

19 ACTEN DER STÄNDETAGE PREUSSENS KÖNIGLICHEN ANTHEILS I, S. 520, 596; CODEX EPISTOLARIS I, 2, Nr. 240.

20 Ebd.

21 Der Eid mußte im Laufe von drei Monaten nach der Erlangung der Provision geleistet werden. Zu diesem Zweck sollte der Bischof persönlich vor dem König erscheinen, wenn dieser nach Preußen kam. Andernfalls sollte er ihn in Marienburg vor einem vom König delegierten Bischof, in Gegenwart des Marienburger Wojewoden und Starosten sowie der Bürgermeister von Thorn, Elbing und Danzig, ablegen: SCHMAUCH; Der Kampf, S. 184 f.; vgl. KROMER, De Prussia, S. 179 = Von Preussen, S. X, Sp. 2.

22 Der Text des Eides bei SCHMAUCH, Der Kampf, S. 184 f.; Nachdruck bei LEŚNODORSKI, S. 175, Anm. 73, und PAWLUK, Podstawy, S. 223, Anm. 48.

23 Vgl. SCHMAUCH, Das staatsrechtliche Verhältnis, S. 164.

24 LEŚNODORSKI, S. 38 und 42ff.

25 Vgl. BISKUP, Wojna pruska, S. 120ff.

26 Der jeweilige ermländische Bischof hatte zugleich das Amt eines Senators der Adelsrepublik inne, und als weltliches Oberhaupt des Hochstifts Ermland war er, nach dem Tod Stibors von Baysen (1480), Vorsitzender des Landesrats und des Ständetages des Königlichen Preußen. Vgl. GRYGIER, Zarządzenie, S. 121; GÓRSKI, Polityczna rola, S. 3.

gunsten des polnischen Monarchen. Beispiele dafür sind u. a. die Einschränkung der Kompetenzen des Bischofs hinsichtlich der Gerichtsbarkeit<sup>27</sup> und die Verpflichtung der Beamten der landesherrlichen Verwaltung des Bistums (Vogt, Starost) sowie der gesamten ermländischen Bevölkerung, gegenüber dem polnischen König den Treueid zu leisten<sup>28</sup>.

Eine wichtige Errungenschaft der polnischen Diplomatie war, daß der König Einfluß auf die Wahl der ermländischen Bischöfe gewann. Die Tatsache, daß das Domkapitel in Zukunft in dieses Amt eine dem König genehme Person (*persona grata*) zu wählen hatte, bedeutete im Grunde den Verzicht auf das Privileg des preußischen Indigenats, wonach die Positionen höherer Würdenträger nur mit in Preußen geborenen Personen besetzt werden durften, und stattdessen die Wahl eines vom Hof protegierten Kandidaten. Die Einführung dieser Vorschrift zielte auf die rechtmäßigen Befugnisse des Domkapitels auf freie Wahl des Bischofs<sup>29</sup> und führte deshalb dazu, daß sich der polnische politische Gedanke nicht auf Anhub durchsetzte. Das Domkapitel verzichtete nämlich nur ungerne auf seine Vorrechte und die Freiheiten der Kirche in diesem Territorium. Deshalb sollten die ermländischen Domherren noch lange gegen die Versuche des Königs opponieren, das für eine souveräne Politik der bischöflichen Landesherrschaft bedeutsame Privileg abzuschaffen. Davon zeugen zwei aufeinanderfolgende Wahlen ermländischer Bischöfe, die unter Umgehung der Zustimmung durch den polnischen König durchgeführt wurden. Die Amtszeiten des auf diese Weise gewählten Bischofs Lukas Watzenrode (1489–1512) und seines Nachfolgers Fabian von Lossainen (1512–1523) waren durch eine Atmosphäre des Kampfes um die Erhaltung des Rechtes zur freien Bistumsbesetzung gekennzeichnet. Dabei wurde angestrebt, daß die Rechte des königlichen Preußen, darunter vor allem das Privileg des Indigenats, beachtet und garantiert werden<sup>30</sup>. Für die Achtung dieser Grundsätze sprachen sich auch die preußischen Stände aus, die sich mit dem Domkapitel solidarisierten und die Bemühun-

27 Das Recht der Appelation von den Ortsgerichten in den sog. weltlichen Fragen stand seitdem nicht dem Bischof zu, sondern dem polnischen König. Vgl. SCHMAUCH, Der Kampf, S. 183–186; SZORC, Dominium, S. 370f. Dieses Recht erlosch 1655 infolge eines von König Johann Kasimir (1648–1668) erteilten Privilegs. Vgl. SCHMAUCH, Das staatsrechtliche Verhältnis, S. 167; LEŚNODORSKI, S. 44f.

28 Die Vögte legten den Eid nach der Formel ab, die für die Kanoniker des ermländischen Domkapitels vorgeschrieben war, dagegen war die ganze ermländische Bevölkerung zur Treue und zum Dienst für ihren Bischof und seine Nachfolger, den polnischen König Kasimir und seine Nachfolger, die Könige und das Königreich Polen verpflichtet. Vgl. LEŚNODORSKI, S. 42–44.

29 Das Recht des ermländischen Domkapitels zur freien Bischofswahl regelten die kirchlichen Gesetze, vgl. Anm. 15.

30 Vgl. die Bemühungen des Bischofs Watzenrode und des Domkapitels um Bestätigung der preußischen Rechte und Privilegien durch die Jagiellonen Johann Albrecht (1492–1501), Alexander (1501–1506) und Sigismund I. (1506–1548): SCHMAUCH, Der Streit, S. 73f.; DERS., Die kirchenpolitischen Beziehungen, S. 277; AKTA STANÓW III, S. 31–34, 36f., 147; CODEX DIPLOMATICUS REGNI POLONIAE IV, S. 189f.; LEŚNODORSKI, S. 56–61.

gen des Bistums um Erhaltung seiner Sonderstellung und Unabhängigkeit unterstützten<sup>31</sup>.

Das mit eiserner Konsequenz verfolgte Streben des Domkapitels nach Beachtung des gesamtpreußischen Privilegs verzögerte den Integrationsprozeß des Ermlands in die Krone und damit auch in das Königliche Preußen beträchtlich. In diesem Integrationsprozeß spielte die Person des ermländischen Bischofs eine wichtige Rolle, und zwar als entscheidender politischer Faktor im Ermland, aber auch – aufgrund seiner Position als Vorsitzender der Stände – im politischen Leben des Königlichen Preußen<sup>32</sup>.

Die außergewöhnliche politische Position des jeweiligen ermländischen Bischofs in der Provinz Preußen war der Hauptgrund dafür, daß die polnischen Könige sich bemühten, unmittelbaren Einfluß auf die Besetzung dieser Position auszuüben. Eine entscheidende Rolle spielte in dieser Frage der Vertrag zwischen Bischof Fabian von Lossainen und König Sigismund I. (1506–1548), der am 7. Dezember 1512 auf dem Petrikauer Reichstag geschlossen wurde<sup>33</sup>. Er gewährte dem polnischen König weitreichende Befugnisse hinsichtlich der Wahl der ermländischen Bischöfe. Dadurch war schließlich der Streit um die Besetzung des Bistums beendet. Aufgrund dieser Urkunde stand dem polnischen König das Recht zu, aus dem Kreis der Domherren vier Kandidaten einheimischer Herkunft (*indigenae*) zu wählen und dem Domkapitel zu präsentieren, das die formale Wahl durchzuführen hatte. Den Elekten präsentierte der König dem Papst, der den neu kreierten Bischof bestätigte und ihm die apostolische Provision erteilte. Anschließend leistete dieser Bischof dem polnischen Monarchen den Treueid<sup>34</sup>.

Die Kompetenzen des Königs bei der Wahl der ermländischen Bischöfe hatten weitreichende politische Konsequenzen. Darüber, wer den Heilsberger Bischofsstuhl besetzte, entschieden grundsätzlich die polnischen Könige, die die Nominierung *de facto* vor der päpstlichen Provision vornahmen, wobei die Rolle des Domkapitels zu einer einfachen Formalität wurde. Auf diese Weise bestimmte der zweite Vertrag von Petrikau, bekräftigt durch die höchste Autorität des Apostolischen Stuhles (1513)<sup>35</sup>, letztlich das rechtliche und politische Verhältnis des Ermlands zur Krone bis zu den Teilungen<sup>36</sup>. Seine Bestimmungen krönten die langjährigen Bemühungen der Jagiellonen um den kirchenpolitischen Einfluß auf die Besetzung der ermländi-

31 Vgl. GÓRSKI, Problematyka dziejowa Prus Królewskich, S. 164; LEŚNODORSKI, S. 70.

32 Ohne Beteiligung des ermländischen Bischofs – des Vorsitzenden des Landesrates (1479) und seit 1508 des Präses der preußischen Stände – oder seines Bevollmächtigten bzw. der Delegaten des ermländischen Domkapitels konnte der Generaltag des Königlichen Preußen keine wichtigen Beschlüsse fassen, insbesondere keine Zahlungen beschließen. Vgl. LEŚNODORSKI, S. 74.

33 CORPUS IURIS POLONICI III, Nr. 120, S. 238–241; HIPLER, Die ermländische Bischofswahl, S. 58–61.

34 Siehe die Bestimmungen des Petrikauer Vertrages vom 7. Dezember 1512: VOLUMINA LEGUM I, S. 379f.; Iura Reverendissimi Capituli Varmiensis circa electionem Episcopi. Summarium, Nr. 30. Die Eidesformel siehe Anm. 22.

35 Den Vertrag bestätigte zusammen mit dem Vertrag von 1479 Papst Leo X. (1513–1521) am 25. November 1513, vgl. PAWLUK, Podstawy, S. 235.

36 Vgl. GÓRSKI, Zagadnienie, S. 28; LEŚNODORSKI, S. 63; ZINS, W kręgu, S. 70.

schen geistlichen Hierarchie, was im Ergebnis zu einer engeren Verbindung des Bistums mit der Krone und indirekt auch mit der Region des königlichen Preußen führte. Der ermländische Herrscher, der gleichzeitig die Funktion eines polnischen Senators<sup>37</sup> und des Vorsitzenden der preußischen Stände (1508) innehatte, konnte hilfreich sein bei der Durchführung der polnischen Zentralisierungspläne sowohl in bezug auf das Ermland als auch der ganzen Provinz Preußen.

Das tatsächliche Eindringen des polnischen Einflusses in die Korporation der Domherren erfolgte jedoch erst in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Das ergab sich dadurch, daß König Sigismund der Alte ein päpstliches Mandat für die teilweise Besetzung der vakanten Frauenburger Kanonikate sowie das Recht der Schirmherrschaft über die Dompropstei erhielt<sup>38</sup>.

Seitdem kann von einem bewußten und gezielten Einwirken des polnischen Königshofes auf die Verwaltung der Diözese und die Politik des ermländischen Domkapitels gesprochen werden. Das wurde u. a. in der allmählichen Polonisierung der geistlichen Hierarchie und in der Zunahme der polnischen Einflüsse in diesem Gebiet sichtbar. Die polnischen Bischöfe auf dem ermländischen Bischofsstuhl<sup>39</sup>, die durch die aus dem Gebiet der Krone stammenden Domherren unterstützt wurden<sup>40</sup>, kooperierten mit dem Königshof bei dem Bestreben, den Prozeß des Zusammenwachsens des Ermlands mit der Adelsrepublik zu beschleunigen und zu intensivieren. Sie ließen jedoch nicht zu, daß in die inneren Angelegenheiten des Bistums eingegriffen und dieses rechtlich an die übrigen Regionen Polens angeglichen wurde.

37 Die Würde eines Senators der Adelsrepublik erhielt zum ersten Mal Bischof Nikolaus Tüngen (1467–1489) auf Grund des Dekrets von Kasimir IV. vom 15. Juli 1479, siehe Anm. 19. Seitdem gehörte der jeweilige Bischof von Ermland von Amts wegen zum Senat des Polnischen Königreichs.

38 Im Jahre 1513 erteilte Papst Leo X. Sigismund I. das Privileg, für zwei Frauenburger Kanonikate die Kanoniker zu nominieren. Dieses Mandat wurde 1526 auf Grund eines Privilegs, das Königin Bona (1494–1557) von Papst Clemens VII. (1523–1534) erlangte, auf drei Kanonikate ausgedehnt: ACTA TOMICIANA XI, S. 74f., 145. Im Jahre 1518 verlieh Papst Leo X. dem polnischen König Sigismund I. das Patronatsrecht über die ermländische Dompropstei: *Matricularum Regni Poloniae summaria* IV, Nr. 11371; vgl. SCHMAUCH, Das Präsentationsrecht, S. 102.

39 Die Reihe der polnischen Bischöfe im Ermland begann im Jahre 1551 mit Stanislaus Hosius (1551–1579). Über 200 Jahre hindurch (1551–1772) regierten ununterbrochen 17 Bischöfe polnischer Nationalität die Diözese Ermland. Fünf von ihnen wurden später Erzbischöfe von Gnesen und Primasse von Polen: W. Leszczyński (1658–1666), J. S. Wyzdga (1679–1685), M. Radziejowski (1689–1705), T. Potocki (1723–1738) und I. Krasicki (1795–1801). Vier erlangten die Kardinalswürde: Stanislaus Hosius (1561), Andreas Bathory (1584), Johann Albrecht Wasa (1632) und Michael Radziejowski (1686). Vgl. OBLĄK, *Historia*, S. 106–124; SZORC, *Dzieje*, S. 57–67 und 75–84.

40 Als erster Kanoniker und zugleich Propst des ermländischen Domkapitels wurde auf Grund eines päpstlichen Indults von 1518 im Jahre 1519 das Mitglied der königlichen Kanzlei Paweł Plotowski ernannt. Mit ihm begann die bis zu den Tei-lungen (1772) währende Reihe polnischer Pröpste im Frauenburger Kapitel. Vgl. ZINS, *W kręgu*, S. 256f.; SCHMAUCH, *Das Präsentationsrecht*, S. 95–104; PROWE, *Bd. I*, S. 249.

Deswegen konnte das Ermland eine gewisse Sonderstellung und eine bedeutende Autonomie bewahren<sup>41</sup>.

Indem es aus der allgemeinen Verwaltungseinteilung der Provinz Preußen ausgenommen war<sup>42</sup>, bewahrte das Ermland auch seine verfassungsmäßige Andersartigkeit, im Unterschied zum Königlichen Preußen, das im Rahmen des Programms der Exekution seine parlamentarische Unabhängigkeit verlor (1569)<sup>43</sup>. Die Bischöfe dagegen übten in ihrer Diözese, die nach der Säkularisierung des Herzogtums Preußen (1525) auf das Hochstift Ermland reduziert war<sup>44</sup>, die geistliche und weltliche Jurisdiktion aus. Sie waren also in diesem Territorium die faktischen Herrscher mit weitreichenden Rechten, die einem Fürstentum entsprachen. Sie besaßen die höchste, durch nichts eingeschränkte gesetzgebende und richterliche Gewalt<sup>45</sup>. Gemeinsam mit dem Domkapitel legten sie die Landesordnungen für die Einwohner und die Städteordnungen sowie die Statuten für einzelne gesellschaftliche Gruppen fest<sup>46</sup>. Aufgrund ihrer territorialen Oberhoheit hatten sie die Befugnis, Beamte für die kirchliche und weltliche Verwaltung zu berufen. Sie hatten das Recht, in vielen Angelegenheiten politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art Entscheidungen zu treffen. Ihnen oblag auch die Aufsicht über sämtliche Institutionen in ihrer Diözese. Bei Fragen von größerer Bedeutung beriefen sie den ermländischen Landtag ein, an dem außer dem Domkapitel Vertreter des Adels und der Städte beteiligt waren<sup>47</sup>.

41 Die ermländischen Bischöfe übten in ihrer in den Jahren 1508–1569 – dank einer Verleihung König Sigismunds des Alten (1508) – erweiterten Diözese über Tolckemit und benachbarte Gebiete in der Wojewodschaft Marienburg die kirchliche und weltliche Jurisdiktion aus. Sie waren also vollberechtigte Herrscher in ihrer Diözese mit weitgehenden kirchlichen und weltlichen Rechten. Vgl. OBLĄK, *Historia*, S. 36; SZORC, S. 26ff.

42 Siehe Anm. 9.

43 König Sigismund August (1548–1572) erließ am 16. März 1569 ein Dekret, kraft dessen die preußischen Senatoren Sitz und Stimme im Senat und der Adel im Sejm der Adelsrepublik erhielten. Die Vertreter der Städte Thorn, Danzig und Elbing wurden nicht zum Kronsenat zugelassen, weil diese Städte die Union Preußens mit der Krone nicht anerkannten. Vgl. MAŁEK, *Dwie części*, S. 79f.; DYGAŁA, S. 24; LITAK, S. 348.

44 Der Säkularisation unterlagen ca. 182 Pfarreien des Bistums Ermland, die auf dem Territorium des Herzogtums Preußen lagen. Vgl. LITAK, S. 384.

45 *Das Ermländische Bißthum wird zu keiner Woywodschaft gerechnet; hat aber in einem Bezircke, der ohne Vermischung fortgehet und einem Fürstenthume nichts nachgiebet, seine Güter, welche durch gewisse Grentzen besonders abgetheilet sind, ist auch mit Schlóssern und Städtchen wohl bebauet.* So schreibt KROMER, *Von Preussen*, S. X, Sp. 3 (lat. Original: *De Prussia*, S. 181). Zum Charakter der Herrschaft der ermländischen Bischöfe vgl. LEŚNODORSKI, S. 95–105.

46 Siehe KROMER, wie Anm. 45. – *Beyden [Bischof und Kapitel] ist der Adel, so in ihren Strichen wohnet, unterworfen, und haben sie eine freye Gerichtsbarkeit, die von allen Ansprüchen derer Königlichen Richter loß ist.*

47 Zu den grundlegenden, typisch ermländischen Landesordnungen, die in weiten Bereichen das gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Leben regelten, gehören die Landesordnungen des Bischofs Mauritius Ferber von 1526 und des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski von 1766. Zu dieser Frage und auch zu den Willküren der Städte und den Ordnungen der gesellschaftlichen

Großer Unabhängigkeit erfreute sich die Diözese Ermland hinsichtlich der kirchlichen Organisationsstruktur<sup>48</sup>. Ihre seit dem Jahre 1255 bestehenden Bindungen an die Kirchenprovinz in Riga lockerten sich immer mehr, bis sie schließlich im Zuge der Säkularisierung des Erzbistums (1566) vollständig abbrachen<sup>49</sup>. Die Versuche, das Bistum Ermland in die Kirchenprovinz Gnesen zu inkorporieren, scheiterten<sup>50</sup>, und schließlich wurde das Ermland *de facto* aus der Amtsgewalt des Erzbischofs ausgegliedert und unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstellt<sup>51</sup>. Die Exemtion des Ermlands ist jedoch nie durch ein formales Dokument der Römischen Kurie bestätigt worden. Indirekt wurde sie jedoch durch Papst Benedikt XIV. anerkannt, der in der Bulle vom 21. April 1742 Bischof Adam Stanislaus Grabowski (1740–1766) das Privileg des Palliums und des Metropolitankreuzes verlieh<sup>52</sup>. Damit waren die Bischöfe in ihrer Tätigkeit vollständig frei, ohne die zentralen kirchlichen Behörden im Lande anrufen zu müssen. Sie waren jedoch entsprechend den Beschlüssen des Konzils von Trient verpflichtet, an den Synoden der Kirchenprovinz Gnesen teilzunehmen und deren Beschlüsse einzuhalten<sup>53</sup>. Die ermländischen Bischöfe haben es vermocht, sich unter Berufung auf ihre unmittelbare Abhängigkeit vom Apostolischen Stuhl auch dieser Verpflichtung zu entziehen<sup>54</sup>.

---

Gruppen vgl. SZORC, *Dominium*, S. 107–110; DERS., *Warmiensia*, S. 5–75. [Vgl. jetzt auch TH. BERG, *Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (EINZELSCHRIFTEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG, Bd. 17)*. Lüneburg 1998, S. 205–238.]

48 Vgl. OBLĄK, *Historia*, S. 36; LEŚNODORSKI, S. 91; ACHREMCIZYK, *Życie*, S. 180.

49 Vgl. SCHMAUCH, *Die kirchenrechtliche Stellung*, S. 485f.; BODAŃSKI, *Walka*, S. 125; OBLĄK, *Egzempcja*, S. 125–130.

50 Vgl. die Schreiben des Primas Jakub Uchański (1562–1581) an den ermländischen Bischof Stanislaus Hosius – HOZJUSZ, *Korespondencja*, V, Nr. 342, S. 470f.; Nr. 372, S. 505f. – und die Antwort des Hosius – ebd. Nr. 364, S. 499f.; Nr. 391, S. 529f. – Schreiben Martin Kromers an König Stefan Bathory (1576–1586) – AAWO. AB, A 88, Bl. 249; A 5, Bl. 122f. – als Antwort auf das Schreiben des Königs zur Frage der Eingliederung der Diözese Ermland in die Kirchenprovinz Gnesen – ebd. A 88, Bl. 248; A 5, Bl. 121f.; vgl. BODAŃSKI, *Dzieje*, S. 147–180.

51 Die endgültige Exemtion der Diözese Ermland trat im Augenblick des Untergangs der Erzdiözese Riga (1566) ein. KROMER, *De Prussia*, S. 178f. = *Von Preussen*, S. X, Sp. 1f.; OBLĄK, *Egzempcja*, S. 136; LITAK, S. 384. Das Privileg der Exemtion behielt die Diözese Ermland bis zur Eingliederung in die Kirchenprovinz Breslau, d. h. bis 1929, vgl. BODAŃSKI, *Dzieje*, S. 180; SZORC, *Dominium*, S. 144; KOPICZKO, S. 55–58.

52 AAWO. Akta Kap., Nr. 24: AB, A 34, Bl. 554; vgl. SZRAM, S. 189–200.

53 Das Konzil von Trient beschloß in der Sessio 24 am 11. November 1563, daß die exemten Bistümer verpflichtet sind, an der Provinzialsynode in einer der nächstgelegenen Metropolen teilzunehmen und die auf dieser Synode beschlossenen Verordnungen auf ihrem Territorium auszuführen. *Conciliorum oecumenicorum decreta*. Hrsg. von J. ALBERI. Bologna 1962, S. 729; Auszug aus diesem Beschluß bei BODAŃSKI, *Dzieje*, S. 147, Anm. 1.

54 Seit dem Untergang des Erzbistums Riga hat Ermland nicht an den Synoden der Erzdiözese Gnesen teilgenommen. Vgl. Anm. 50. Auch eine Beteiligung an den Bischofskonferenzen, die seit der letzten Synode der Gnesener Metropole, d. h. seit 1643, alle zwei Jahre stattfanden, ist nicht bekannt. SUBERA, S. 137.

Die dominierende Position des Ermlands mit der starken Hoheitsgewalt der Bischöfe spielte in der politischen Geschichte sowohl des Königlichen Preußen als auch der Adelsrepublik eine wichtige Rolle. Denn der jeweilige ermländische Bischof, der die Schlüsselposition des Vorsitzenden des Preußischen Landtags<sup>55</sup> und eine hohe Position – den siebenten Platz – im Senat<sup>56</sup> auf sich vereinte, konnte die in bezug auf Politik und Verfassung widerstreitenden Interessen der Politiker Preußens und der Krone unmittelbar beeinflussen<sup>57</sup>. Im politischen Leben des Ermlands, dessen kirchliche Angelegenheiten in enger Verbindung mit dem Schicksal Polens standen, hatte dies eine große Bedeutung. Die Tragweite dessen wurde im Ermland erkannt, als es darum ging, die Folgen der Eroberungskriege der Nachbarländer im 17. und 18. Jahrhundert mitzutragen. Zu den wichtigsten gehörten die polnisch-schwedischen Kriege, die letztlich das Schicksal Polens und des darin integrierten Ermlands über viele Jahre hin bestimmten.

Ausgangspunkt dafür waren einerseits die Bemühungen König Sigismunds III. (1587–1632) und seiner Nachfolger (Władysław IV. und Johann Kasimir) um das Erbe des schwedischen Thrones und andererseits die konsequent realisierte schwedische Eroberungspolitik, die beabsichtigte, den gefährlichsten Konkurrenten, der in dieser Zeit die Adelsrepublik war, von der Ostsee abzuschneiden. Die schwedischen Bestrebungen, die Ostseeküsten zu beherrschen, kamen in der Invasion Gustav Adolfs (1611–1635) in den Jahren 1626–1635 zum Ausdruck. Unter schwedische Besatzung gerieten damals Teile von Livland und des Danziger Pommerellen sowie die nördlichsten Städte des Ermlands: Frauenburg und Braunsberg. Die günstige Lage dieser Städte sowie ihre Wirtschaftskraft bildeten ausgezeichnete Bedingungen für die polnische Expansion. Deshalb wollte der schwedische Eroberer nur ungern auf sie verzichten. Die feindlichen Truppen waren nach Vereinbarung des Waffenstillstandes in Altmark (1629) noch sechs Jahre lang in Braunsberg und Frauenburg stationiert. Sie zogen sich aus dem Ermland erst nach dem zweiten Waffenstillstand zurück, der im Jahre 1635 in Stuhmsdorf vereinbart wurde<sup>58</sup>. Den Aufenthalt der schwedischen Besatzung mußte das Ermland teuer bezahlen. Kulturdenkmäler und Kunstwerke wurden zerstört und geraubt, viele sakrale Objekte wurden vernichtet, und die Landwirtschaft lag darnieder<sup>59</sup>.

55 Vgl. Anm. 26.

56 Der jeweilige Bischof von Ermland gehörte (seit 1479) ebenso wie alle Ordinarien im Königreich Polen von Amts wegen dem Senat der Adelsrepublik an. Auf Grund eines Beschlusses des Reichstages von Lublin im Jahre 1569 nahm der Bischof von Ermland im Wechsel mit dem Bischof der Diözese Płock den siebenten Platz im königlichen Senat ein. Vgl. KROMER, *Polska*, S. 207.

57 Einerseits vertraten sie die Interessen der preußischen Stände gegenüber den polnischen Politikern des Hofes und des Kronsenats, andererseits hatten sie die Aufträge des Königs in Preußen zu erfüllen. Vgl. GRYGIER, *Zarządzenie*, S. 118f.; LEŚNODORSKI, S. 57.

58 Infolge des zweiten Waffenstillstands von Stuhmsdorf (1635) fielen das Königliche Preußen und Ermland an Polen zurück, Schweden behielt Livland und verzichtete auf die Erhebung von Zöllen.

59 Vgl. OBLĄK, *Historia*, S. 37f.

Bedeutendere und empfindlichere Verluste und Demütigungen trug das ermländische Bistum im zweiten polnisch-schwedischen Krieg, „Sintflut“ genannt (1655–1660), davon. Annektiert durch Karl Gustav (1654–1660), wurde es infolge eines geheimen Abkommens des Eroberers mit Friedrich Wilhelm (1640–1668) dem Kurfürsten von Brandenburg als Lehen übergeben (1656)<sup>60</sup>. Dem verräterischen Vasallen Polens mußte sich der damalige Bischof Wenceslaus Leszczyński (1644–1659) beugen. In der Sorge um das Schicksal der katholischen Kirche legte er zusammen mit dem Domkapitel und den ermländischen Ständen am 14. Februar 1656 den Lehnseid ab<sup>61</sup>. Aus der engen Abhängigkeit von Brandenburg wurde das Bistum Ermland durch den Vertrag von Wehlau und Bromberg (1657) befreit, der zwischen König Johann Kasimir (1648–1668) und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm geschlossen wurde. Aufgrund dieses Vertrages gewann Polen als Gegenleistung für den Verzicht auf die Rechte der Lehnsheer über das Herzogtum Preußen das Ermland wieder zurück<sup>62</sup>. Die brandenburgischen Truppen verließen jedoch nicht sofort das Ermland. Sie hielten das Territorium bis zum Jahre 1663 als Pfand für die Geldbeträge besetzt, die dem Kurfürsten im Friedensvertrag von Oliva zugesprochen worden waren (1660)<sup>63</sup>. Die mehrjährige Anwesenheit der brandenburgischen Armee im Ermland brachte dem Bistum unwiederbringliche materielle Verluste ein und hatte fatale politische Folgen, die das Ermland während des dritten polnisch-schwedischen Krieges, der der Nordische genannt wird (1700–1721), schmerzhaft zu spüren bekam.

Schon in der ersten Phase der Kriegshandlungen wurde das Bistum zum Aggressionsobjekt der Schweden und fürchterlich zerstört, vor allem während des Aufenthaltes von Karl XII. (1697–1718) in diesem Gebiet. Im Dezember des Jahres 1703 rückte er in Braunsberg ein, um während des dann folgenden halben Jahres (bis Juni 1704) den Bischofspalast in Heilsberg zu besetzen<sup>64</sup>. Der damalige Bischof Andreas Załuski (1698–1711), der verdächtigt wurde, für Sachsen Partei zu ergreifen, mußte die Diözese verlassen und sich in Königsberg verborgen halten<sup>65</sup>. Die Diözese Ermland, der durch den Unterhalt der siebentausend Mann starken schwedischen Armee übermäßige Lasten aufgebürdet waren und die unter Kontributionen, Steuern und anderen Leistungen für die Okkupanten litt, wurde wirtschaftlich ruiniert. Der Bevölkerung widerfuhr vielfaches moralisches Unrecht. Die brutalen Methoden der rücksichtslosen Kontributionseintreiber Gen. Magnus Steinbock und Andreas Lagercron führten zum Zusammenbruch des wirtschaft-

60 Vgl. K. PIWARSKI, *Historia powszechna nowożytna 1640–1789*. Warszawa 1965, S. 27; KLESIŃSKA, S. 87; BORMANN, S. 106f.

61 Vgl. OBLĄK, *Historia*, S. 38; SZORC, *Dominium*, S. 90.

62 Vgl. LITAK, S. 351; GÓRSKI, *Polityczna rola*, S. 68–70; DERS., *Krótkie dzieje*, S. 66f.

63 Im Frieden von Oliva zwischen Polen und Schweden vom 3. Mai 1660 verzichtete Polen auf seine Rechte auf Livland, das schon seit langem in schwedischer Hand war; die Schweden mußten sich dafür ganz aus den Ländern Polens zurückziehen. Vgl. GÓRSKI, *Krótkie dzieje*, S. 68–70; OBLĄK, *Historia*, S. 38.

64 Vgl. SZORC, *Losy*, S. 72f.; POSCHMANN, *Das Jesuitenkolleg*, S. 797; FELDMANN, S. 80.

65 Vgl. SZORC, *Losy*, S. 70f.

lichen Lebens, und viele Geistliche waren Beschimpfung und Verhaftung ausgesetzt<sup>66</sup>.

Allein im Frühjahr 1704 gingen über 100 Dörfer und Siedlungen in Flammen auf. Die Bevölkerung litt durch den Mutwillen plündernder schwedischer Soldaten<sup>67</sup>. In diese Zeit fällt auch der Raub von Kunstwerken und wertvollen Archivalien. Ihr Fehlen wird im Ermland bis heute schmerzlich empfunden.

Abgesehen von den Repressionen und Schäden, welche die bis zum Jahre 1709 stationierten schwedischen Truppen verursachten, mußte die Bevölkerung des Bistums wegen des ungestraften Durchzugs der polnischen, sächsischen und russischen Truppen viel leiden. Maßloses Unglück brachte darüber hinaus ein außergewöhnlich strenger Winter (1708) und eine im Hinblick auf ihre Folgen gefährliche Epidemie (die Pest) mit sich, die in den Jahren 1709–1711 die Bevölkerung dieser Gebiete dezimierte<sup>68</sup>.

Die Ereignisse des Nordischen Krieges schwächten die Position des Ermlands gegenüber dem benachbarten Königreich Preußen (1701), das – verstärkt durch das Territorium Pommerns (1720) – eine ernsthafte Bedrohung darstellte. Die in Anarchie versinkende und zur Rolle eines Objektes auf der internationalen Bühne degradierte Adelsrepublik gewährte keine Sicherheit mehr vor den preußischen Gelüsten und garantierte auch nicht mehr die Rückkehr des Bistums zum Glanz an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Das beweisen die Niederlagen, die Polen in den schlesischen Kriegen (1740–1742 und 1744–1745) und im Siebenjährigen Krieg (1756–1763) davontrug. Geplagt von inneren Unruhen, gelang es ihm nicht, die günstige Situation (1757–1761) für die Bändigung des preußischen Aggressors zu nutzen, der nach den militärischen Erfolgen in den Jahren 1745 und 1763 eine ernsthafte Bedrohung darstellte<sup>69</sup>. Sowohl Polen als auch das Ermland wurden zu Gebieten, durch welche fremde Truppen ungestraft hindurchziehen konnten, in denen willkürliche Beschlagnahmungen stattfanden, Gewalttätigkeiten und Eingriffe der preußischen Verwaltung in die inneren

66 Ebd. S. 70, 73–76; G. A. HEIDE, *Archivum vetus et novum Ecclesiae archiepiscopalis Heilsbergensis*. In: MHW VIII, 1889, S. 652; BIRCH-HIRSCHFELD, *Geschichte des Kollegiatstiftes*, S. 605 f.

67 SZORC, *Losy*, S. 75–78.

68 Am meisten hatte unter der Seuche die Bevölkerung des nördlichen und des südlichen Teils des Ermlands zu leiden. Als die Pest den Höhepunkt erreichte (1710), ereilte allein in der Pfarrei Braunsberg ca. 800 Personen der Tod, darunter viele Jesuiten und Katharinenschwestern, die sich im Dienst an den Pestkranken verzehrten. – BUCHHOLZ, *Braunsberg*, S. 163 f.; HÜMMELE, S. 125 f. In der Pfarrei Rößel, wo die Pest die schlimmsten Ausmaße annahm, wurden Bußwallfahrten nach Heiligelinde am Tag des hl. Rochus (16. 8.), des Patrons der Kranken, zu einem festen Brauch. Die Schwestern des Rößeler Konvents gelobten, um die Pest abzuwenden, zusätzliche Gebete und Bußübungen und die Teilnahme einer Abordnung bei den jährlichen Wallfahrten nach Heiligelinde. Von diesen Gelübden dispensierte sie erst Bischof Andreas Thiel im Jahre 1906. – MATERN, *Geschichte*, S. 21, 250; DERS., *Aus dem Hausbuch*, S. 21 f.

69 Vgl. PIWARSKI, S. 90–95; GÓRSKI, *Krótkie dzieje*, S. 76; J. A. GIEROWSKI, *Historia Polski 1505–1764*. Warszawa 1984, S. 275–280; KOCENIAK, S. 423–425.

Angelegenheiten dieser Gebiete an der Tagesordnung waren<sup>70</sup>. Das führte zu der unvermeidlichen Katastrophe, die infolge der preußischen Annexion eines Teils des polnischen Territoriums im Jahre 1772 eintreten sollte. Die Adelsrepublik, die auf der internationalen Bühne nicht mehr als eine unabhängige politische Kraft galt, mußte die Teilungsbedingungen hinnehmen, die ihr durch das Dreimächteabkommen (Rußland, Preußen, Österreich) vom 5. August 1772 aufgezwungen wurden<sup>71</sup>.

Infolge der ersten Teilung Polens verlor das Ermland die Verbindung zur Adelsrepublik und seine politische Selbständigkeit. Es wurde Bestandteil des preußischen Staates<sup>72</sup>, mußte sich der Herrschaft des preußischen Königs Friedrich II. (1740–1786) beugen und auf die bisherigen Freiheiten und Privilegien verzichten. Für die ermländische Kirche war das eine Zeit der Prüfung ihrer Treue zu dem ihr von Christus übertragenen Auftrag. Dem Bischof wurde die Landesherrschaft entzogen, das kirchliche Eigentum wurde durch den preußischen Eroberer konfisziert. Dadurch veränderten sich die bisherigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen der Diözese. Die Verfassungsstruktur des Ermlands geriet in Abhängigkeit vom Siedlungselement und von der Wahl entsprechender Lokationsrechte für die Zuwanderer aus den umliegenden Staaten, insbesondere aus Deutschland, Polen und Litauen<sup>73</sup>. Dies bedingte den Rechtsstatus der auf den Besitztümern des Bischofs und des Domkapitels siedelnden Bevölkerung, wodurch wiederum Kriterien für eine gesellschaftliche Differenzierung geschaffen wurden.

In struktureller Hinsicht war die ermländische Bevölkerung nach Bischof Kromer in zwei Stände aufgeteilt: den geistlichen und den Laienstand<sup>74</sup>. Innerhalb des Laienstandes wurden sowohl auf den Gütern des Bischofs als auch des Domkapitels folgende Schichten unterschieden: Adel, Bürgertum, sog. Freie und Bauern<sup>75</sup>. Politisch aktiv und gesellschaftlich engagiert waren

70 GIEROWSKI, S. 280; KOCENIAK, S. 425.

71 BANASZAK, S. 20–22.

72 Das Patent Friedrichs II. über die Besitzergreifung der preußischen Länder und die Annexion des Ermlands verkündeten die königlichen Kommissare in Frauenburg am 13. September 1772. Gleichzeitig forderten sie das ermländische Domkapitel auf, sich am 27. September in Marienburg einzufinden, um dem preußischen Monarchen öffentlich zu huldigen. – BANASZAK, Bd. 3, S. 21f.; GÓRSKI, *Polityczna rola*, S. 22f.; ROGALSKI, S. 247–249.

73 Die günstigsten Rechte erhielten die Siedler zu kulmischem Recht – der deutsche Adel und die Freien verschiedener Nationalität. Bei verhältnismäßig geringen Leistungen wurde ihnen die persönliche Freiheit und der erbliche Landbesitz garantiert. Die Mehrheit der Siedler jedoch erhielt das Land zu dem weniger günstigen preußischen und Magdeburger Recht. Auf der Basis dieser Rechte erhielten sie erblich eingeschränkte Zinsrechte. Vgl. JANISZEWSKA-MINCER, S. 10ff.; SZORC, *Dominium*, S. 153–236.

74 Siehe *Varmiensis Episcopi Martini Cromeri Proemium operis de Episcopatu Varmiensi. Spicilegium Copernicanum* (MHW, IV). Braunsberg 1872, S. 240.

75 Ebd.; LEŚNODORSKI, S. 84. Das Kriterium der sozialen Unterscheidung bildete der Wohlstand der auf diesem Territorium siedelnden Bevölkerung. Dieser hing, wenigstens anfänglich, von der Zuteilung des Landes ab, mit dem die Bischöfe und das Kapitel die Neuankömmlinge ausstatteten, die im Bereich ihrer Güter ansässig wurden. Siehe Anm. 73.

nur die beiden ersten Gruppen, d. h. der im Ermland nur wenig vertretene Adel und das Bürgertum. Aus ihren Reihen stammten die Beamten, die durch den Bischof oder den Kapitelspropst ernannt wurden. Sie übten in den Verwaltungsorganen der landesherrlichen Grundherrschaften übergeordnete Funktionen aus. Zu den wichtigsten öffentlichen Ämtern gehörten: die Position des Landvogtes (im Landesteil des Domkapitels: des Administrators) und des Ökonomen sowie des Kanzlers und anderer Hofbeamter<sup>76</sup>. Vertreter der territorialen Administration und der bischöflichen Güterverwaltung waren die Burggrafen, Präfekten bzw. Starosten, denen niedere Beamte als Hilfskräfte zur Verfügung standen<sup>77</sup>.

Das politische und gesellschaftliche Leben des Ermlands konzentrierte sich auf die Ständeversammlungen, die sich bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu einem selbständigen ermländischen Landtag entwickelt hatten<sup>78</sup>. An den Beratungen des Landtages nahm der Bischof teil, der in der Rolle des Versammlungsleiters auftrat, ferner zwei bzw. drei Vertreter des Domkapitels sowie je zwei Delegierte des Adels, der Bürger, der Freien und der Schulzen aus jedem Kammeramt. Die leibeigenen Bauern waren am ermländischen parlamentarischen Leben grundsätzlich nicht beteiligt, obwohl sie an Versammlungen niederen Ranges teilnehmen durften, die von den Burggrafen der einzelnen Kammerämter zur Wahl der Delegierten für den zentralen Landtag einberufen wurden.

Die Beratungen des Landtages bezogen sich auf Steuerfragen, Fragen der Gesetzgebung (Landesordnungen) und der Gerichtsbarkeit. Gelegentlich wurden auch die wichtigsten Probleme des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens beraten<sup>79</sup>.

Eine andere Möglichkeit, die gesellschaftliche Aktivität im Ermland anzuregen, waren die innerhalb der Kirche organisierten Synoden<sup>80</sup>. Ihre Häufigkeit und ihre Beratungsgegenstände wurden von den Bedürfnissen der Ortskirche bestimmt.

76 Vgl. *Ordinancia seu consuetudo castri Heylsbergk* (SRW, I). Braunsberg 1866, S. 320.; GRYGIER, *Zarządzenie*, S. 132–159; WASILEWSKI, S. 365f.; LEŚNODORSKI, S. 90f.

77 Ebd.

78 Bis zur Inkorporation nahm das Ermland am parlamentarischen Leben des preussischen Landesteils teil – der Bischof saß im Landesrat der Lande Preußen, die Delegierten der ermländischen Stände nahmen an den gesamtpreussischen Ständetagen teil. Seit dem Thorner Frieden (1466) berieten die ermländischen Stände auf gesonderten Ständetagen – der Ursprung des sog. ermländischen Landtags. Vgl. ZINS, *Położenie*, S. 59; LEŚNODORSKI, S. 93; nach SZORC, *Dominium*, S. 126f., tagte der letzte gesamtpreussische Landtag auf dem Gebiet des Ermlands (Wormditt) im Jahre 1547, der erste ermländische Landtag hatte 1425 stattgefunden.

79 SZORC, *Dominium*, S. 126–136; ACHREMZYK, *Życie polityczne*, S. 180–184.

80 An den ermländischen Diözesansynoden nahmen in der uns interessierenden Zeit gewöhnlich die Vertreter des Domkapitels, des Kollegiatkapitels und des Jesuitenkollegs sowie auch die Geistlichkeit der ganzen Diözese teil, die von allen Dekanen und Pfarrern sowie Delegierten der Vikare repräsentiert wurde. Vgl. SZORC, *Historia synodów*, S. 270f.

## 2. Die religiösen Verhältnisse in der ermländischen Kirche

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts ist das konservative und der Kirche gegenüber loyale Ermland zu einem Gebiet einer verstärkten Reformationsbewegung geworden. Die neue Lehre fand ihre Anhänger insbesondere beim Bürgertum im nördlichen Teil des Bistums mit seiner überwiegend deutschen Bevölkerung, die zahlreiche Verbindungen zur deutschen Kultur hatte. Förderlich für die Entwicklung des religiösen Neuerertums war die Tatsache, daß nach Beendigung des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden (1519–1521) die brandenburgischen Truppen das Ermland nicht sofort verlassen hatten. Eine Reihe von Städten mit Braunsberg, Wormditt und Guttstadt an der Spitze blieb während des vierjährigen Waffenstillstandes (1521–1525) weiterhin vom Deutschen Orden besetzt<sup>81</sup>. Unter dem unmittelbaren Einfluß der lutherisierten Beamten des Ordensstaates<sup>82</sup> wurde die Bevölkerung dieser Städte einer gezielten „Evangelisierung“ ausgesetzt. Begünstigt wurde dies durch die unentschiedene Haltung des toleranten, mit dem Luthertum sympathisierenden ermländischen Bischofs Fabian von Lossainen (1512–1523). Bereits gegen Ende seiner Regierung begann sich nach Meinung vieler Historiker<sup>83</sup> der Protestantismus im Ermland auszubreiten. Indirekt belegt dies der Hirtenbrief des Nachfolgers von Fabian, des Bischofs Mauritius Ferber (1523–1537), vom 20. Januar 1524. Dieser gewissenhafte Seelsorger drückte darin seine Empörung darüber aus, daß in Gasthäusern und Schenken eine Lehre verbreitet werde, die den Geist der christlichen Einheit, der Liebe und des Gehorsams zerstöre, und er rief die Geistlichkeit seiner Diözese zum Kampf gegen die Häresie auf<sup>84</sup>. Die ersten öffentlichen Auftritte der lutherischen Prediger im Ermland fanden Mitte Mai 1524 statt. Die damals von den Ordensbeamten ausgesandten Verkünder der neuen Religion trafen auf eine entschiedene Abfuhr von seiten der Geistlichkeit und der Gläubigen. Die Bürger durchschauten rechtzeitig die politischen Motive dieser Aktion, die mit der Beschlagnahmung der kirchen- und ordenseigenen Kostbarkeiten und liturgischen Geräte einhergehen sollte<sup>85</sup>. Es wurden Parolen gegen die Ordensritter verkündet und Tumulte angezettelt. Die von Georg v. Polentz<sup>86</sup> entsandten lutherischen Prediger

81 ZINS, W kręgu, S. 110; BISKUP, „Wojna pruska“, S. 455–458.

82 Nach der Besetzung der ermländischen Städte hob der Deutsche Orden ihre Selbstverwaltung auf und setzte in den Räten der Städte seine Beamten ein. – Heilsberger Chronik, S. 394 f.; BISKUP, „Wojna pruska“, S. 105 und 146.

83 MHW VIII, S. 194, 197; S. GRUNAU, Preussische Chronik. Bd. I. Leipzig 1876, S. 362; OBLĄK, Historia, S. 62, 105; EICHHORN, Der ermländische Bischof Cromer, S. 67; ROGALSKI, S. 110; ZINS, W kręgu, S. 118.

84 AAWO. AB, A 86, Bl. 11 f. Siehe Spicilegium Copernicanum. Hrsg. von F. HIPLER. Braunsberg 1873, S. 321–324.

85 Schreiben des G. v. Polentz vom 20. 3. 1524 – KOLBERG, Ermland, S. 553–557.

86 Das Mitglied des Deutschen Ordens Georg v. Polentz, Bischof von Samland, ging als erster katholischer Bischof der Welt 1523 zum Protestantismus über. MAŁEK, Dwie części, S. 36; BORZYSZKOWSKI, Tekst, S. 18; ROGALSKI, S. 137.

mußten ihre Arbeitsfelder räumen<sup>87</sup> oder fanden sich – wie im Falle des Diakons Bomler, eines Frauenburger Predigers – im Gefängnis in Heilsberg wieder<sup>88</sup>.

Unzweifelhaft war dies ein Verdienst von Bischof Ferber, der im genannten Edikt vom 20. Januar 1524 die Unvereinbarkeit der Doktrin Luthers mit der katholischen Lehre aufzeigte und sich ihrer Verbreitung entschieden entgegenstellte. Die Geistlichkeit und durch ihre Vermittlung alle Diözesanen rief er auch zum aktiven Kampf gegen diese Neuererbewegung und zur Loyalität gegenüber der katholischen Kirche auf. Besondere Schreiben in dieser Sache richtete er an die Stadträte von Braunsberg und Guttstadt<sup>89</sup>. Die Schuldigen warnte er vor der Gefahr und drohte ihnen mit Kirchenstrafen<sup>90</sup>. Das Edikt des Bischofs Ferber erlangte Popularität, weil es zusammen mit dem Kommentar Martin Luthers und dem im Gegensatz zu diesem Edikt stehenden Dekret von Georg v. Polentz vom Januar desselben Jahres im Druck erschien. Dieser Umstand bewirkte, daß die Botschaft des ermländischen Bischofs an den Klerus und die darin enthaltene Androhung der Exkommunikation der Anhänger der Reformation alle lateinischen Ausgaben der Werke Luthers betraf<sup>91</sup>. Auf dieses Edikt beriefen sich die Domherren des Kollegiatstifts in Guttstadt, als sie am 10. Februar 1524 einem uns namentlich nicht bekannten lutherischen Prediger die Stirn bieten mußten. Ihren Protest gegen die von ihm verkündigte Lehre Luthers und gegen die Verrichtung liturgischer Handlungen (Taufe, Lieder) in deutscher Sprache begründeten sie damit, daß sie zu ihrem dem Bischof geleisteten Treueid stehen und seinen Auftrag erfüllen wollten<sup>92</sup>. Eine negative Haltung gegenüber dem Luthertum nahmen auch die Einwohner Wormditts ein, indem sie sich dem Mitte Juni 1524 dorthin entsandten Prediger Jakob entgegenstellten<sup>93</sup>. Die Einwohner von Bartenstein, Heilsberg und Röbel zeigten ebenfalls eine feindliche Einstellung gegenüber der Lehre Luthers und ihren Verkündigern<sup>94</sup>.

87 Unter dem Einfluß des dem Deutschen Orden feindlich gesonnenen orthodoxen Teils der Bewohner mußten die lutherischen Prediger fliehen, u. a. aus Braunsberg ein gewisser Christoph, wofür der damalige Bürgermeister Schonwiese verantwortlich gemacht wurde; ferner aus Wormditt, Guttstadt, Bartenstein und anderen Orten – KOLBERG, Ermland, S. 558–560, 562, 569; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 90; ZINS, W kręgu, S. 123.

88 Nach CH. KROLLMANN (AB III, S. 68) soll Bomler ein Ordensmann aus Braunsberg gewesen sein, der nach dem Austritt aus seinem Orden 1524 von dem Anführer der Deutschordensstruppen Kasper von Schwalbach zum lutherischen Prediger in Tolkemit ernannt wurde. Er lehrte auch in Elbing und Frauenburg, und 1525 wurde er in Heilsberg gefangengesetzt. Vgl. auch KERSTAN, S. 363f.

89 Schreiben Bischof Ferbers vom 4. 4. 1524 an Bürgermeister und Rat in Guttstadt und vom April d. J. an den Rat von Braunsberg. KOLBERG, Ermland, S. 564; ZINS, W kręgu, S. 128.

90 AAWO. Ab, A 86, Bl. 11f.; HIPLER, Literaturgeschichte, S. 92.

91 Ebd.

92 KOLBERG, Ermland, S. 562f.

93 Ebd. S. 560.

94 ZINS, W kręgu, S. 123f.

Die Zurückweisung der lutherischen Prediger hieß noch nicht, daß die Häresie besiegt worden wäre. Das Ermland war nämlich weiterhin eine Enklave, umgeben vom jetzt bereits weitgehend säkularisierten Ordensstaat, von dem es ständig bedroht wurde. Die dort intensiver werdenden Reformationbewegungen drangen in das Gebiet des Bistums ein und erreichten immer weitere Kreise des in gesellschaftlicher Hinsicht differenzierten Bürgertums. Begünstigt wurde dies durch die Atmosphäre der Unzufriedenheit und der zunehmenden Proteste infolge der schwierigen wirtschaftlichen Situation im Ermland nach dem ungemein blutigen und zerstörerischen Krieg<sup>95</sup>. Die Entwicklung der religiösen Neuererbewegung vertiefte die gesellschaftlichen Gegensätze. Gelegentlich führte dies zum offenen antifeudalen Aufbruch, der in einer feindlichen Einstellung gegenüber der Kirche, in der man ein Werkzeug der feudalen Ausbeutung sah, zum Ausdruck kam. Die Bauern brachten ihr Unrechtsgefühl mit religiösen Parolen zum Ausdruck und schleuderten Geistlichen und Ordensleuten Verdächtigungen hinsichtlich ihres Lebenswandels sowie Hohn und Spott entgegen<sup>96</sup>.

Entscheidend für die Entwicklung der Reformation im Ermland war die Säkularisierung des Ordensstaates, die durch das Krakauer Abkommen vom 8. April 1525 sanktioniert wurde. Aufgrund dieses Abkommens wandelte der letzte Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht v. Hohenzollern (1511–1525), das zum Orden gehörige Gebiet Preußens in ein weltliches Herzogtum um, seitdem Herzogtum Preußen genannt, das er vom polnischen König als Lehen erhielt<sup>97</sup>. Zwei Tage später, schon als weltlicher Herzog und Vasall Polens, huldigte er auf dem Krakauer Markt König Sigismund dem Alten. Infolge dieser Tatsachen wurde der neue preußische Herzog zum Häretiker und Abtrünnigen erklärt, und als solcher verlor er alle päpstlichen und kaiserlichen Privilegien<sup>98</sup>.

Er nahm das Luthertum offiziell an (6. Juli 1525) und zwang das neue Bekenntnis seinen Untertanen auf (1528). Mit Hilfe der bereits protestantischen Bischöfe, des pomesanischen Erhard v. Queis und des samländischen Georg v. Polentz, führte er die evangelische Kirchenstruktur ein<sup>99</sup>. Zu den

95 Kriegshandlungen, Durchzüge des Ordensheeres, polnischer und böhmischer Truppen, ihre Raubzüge sowie die Zerstörungen der Städte und Dörfer verwüsteten das Ermland. Die Hälfte des Ackerlandes im Bistum war nicht bestellt. Allein im Kammeramt Braunsberg lagen 80 % der bäuerlichen Hufen brach. Vgl. BISKUP, „Wojna pruska“, S. 506f.; ZINS, Położenie, S. 73–75; SCHMAUCH, Die Wiederbesiedlung, S. 540–544.

96 KOLBERG, Ermland, S. 553; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 94.

97 Vgl. A. WYCZAŃSKI, Historia powszechna – wiek XVI. Warszawa 1987, S. 199f.; VETULANI, S. 60; GÓRSKI, Zakon krzyżacki, S. 204–206.

98 GÓRSKI, Zakon krzyżacki, S. 204f.; BOGUCKA, Hołd pruski, S. 93–95; KUMOR, II, 2, S. 51. [Vgl. auch R. BÄUMER, Albrecht von Brandenburg und die Einführung der Reformation in Preußen. In: ZGAE 48 (1996) S. 24–46.]

99 Mit dem Mandat vom 10. 3. 1528 vollzog er eine neue Teilung der Diözesen Pomesanien und Samland, an die Natangen und Masuren übergangen, die bisher zur Diözese Ermland gehört hatten. Im Jahre 1587 wurde die episkopale Organisation dieser Diözesen durch einen Rat ersetzt, das Konsistorium. Vgl. SAAGE, S. 72; MAŁEK, Dwie części, S. 164–169.

nach lutherischen Grundsätzen reorganisierten Bistümern Pomesanien und Samland gehörten nunmehr zwei Drittel der Diözese Ermland, die in den Grenzen des Herzogtums Preußen lagen. Entgegen den Verpflichtungen im Vertrag mit dem polnischen König respektierte Albrecht v. Hohenzollern nicht die Rechte des ermländischen Bischofs hinsichtlich der Ausübung der geistlichen Jurisdiktion in diesem Gebiet. Mit einer Reihe von Rechtsverordnungen<sup>100</sup> bewies er, daß in religiösen Angelegenheiten seines Staates einzig und allein der Wille des Herrschers entsprechend dem damals eingeführten Grundsatz *cuius regio eius religio* maßgebend war.

Seitdem wurde das Herzogtum Preußen als erster lutherischer Staat der Welt, obwohl es Vasall des katholischen Polens war, zum Brennpunkt und zur Bastion des Protestantismus und stellte den Hauptfaktor der wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Albrechts mit Polen dar. Das in unmittelbarer Nachbarschaft befindliche Ermland stand vor der Notwendigkeit, um die Erhaltung der Selbständigkeit des Bistums und um seine durch die Reformation in Frage gestellte Existenzberechtigung zu kämpfen<sup>101</sup>. Die Anhänger des Luthertums griffen die Städte an, die in der Zeit des vierjährigen Waffenstillstandes durch die Truppen Albrechts annektiert worden waren und die der Herzog in seinen Staat einzugliedern versuchte. Da sie entsprechend dem Krakauer Abkommen (Art. 2) unter die Jurisdiktion des ermländischen Bischofs zurückkehren sollten, verstärkte der Sachwalter der Reformation seine Bemühungen, sie nicht aus der Hand zu geben. Er tat dies durch die Propagierung des Luthertums.

Nach Ablegung des Lehnseides gegenüber Polen im Jahre 1525 richtete er seine Hauptschlagkraft gegen Braunsberg, das nicht nur die größte und meist privilegierte, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Hanse und ihrem Zugang zum Meer auch die reichste ermländische Stadt war. Diese Stadt wurde schon im Jahre 1520 durch die brandenburgischen Truppen heimtückisch besetzt<sup>102</sup> und der Infiltration durch die reformatorischen Strömungen ausgesetzt. Im Jahre 1525 waren diese schon so stark, daß dort kein katholischer Priester in Ruhe den katholischen Gottesdienst abhalten konnte<sup>103</sup>. Als wenig wirksam erwies sich auch die Vermittlung des Königsberger Starosten Georg v. Preuck (Pröck), der sich bemühte, die alte Ordnung wiederherzustellen. Die Bürger wollten nicht zulassen, daß wieder ein katholi-

100 Am 6. 7. 1525 erließ er ein Reformationsmandat, das unter Androhung der Todesstrafe verbot, einen anderen Glauben als den lutherischen zu verkünden; am 10. 12. 1525 gab er eine Kirchenordnung heraus, die die Gesamtheit der Religionsangelegenheiten im Herzogtum regelte; der Wechsel des religiösen Kultus wurde durch die Instruktion für die Visitatoren der Pfarreien vom 31. 3. 1526 vollzogen. Der katholische Kultus wurde nicht mehr geduldet; vgl. MAŁEK, Dwie części, S. 163–169; ROGALSKI, S. 159f.

101 ROGALSKI, S. 113f.

102 T. TRETER, De Episcopatu et Episcopis Ecclesiae Varmiensis. Kraków 1685, S. 123–127; J. VOIGT, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens. Bd. 9. Königsberg 1839, S. 577; ROGALSKI, S. 112.

103 AAWO. AB, A 86, Bl. 143; Die Heilsberger Chronik des Martin Oesterreich. In: SRW II (1889) S. 432.

scher Priester eingeführt wird, und zettelten Unruhen an, bei denen es sogar zu Blutvergießen kommen sollte<sup>104</sup>. Erfolglos war auch Bischof Ferber, der durch den Auftrag an den Franziskanerorden, in der Pfarrkirche zu predigen, die Situation in der Stadt normalisieren wollte. Die Braunsberger Stadtbehörden vereitelten seine Pläne, indem sie den Ordensleuten die Genehmigung für die Durchführung jener Anordnung verweigerten<sup>105</sup>. Das beweist zweifellos die Machtlosigkeit des geistlichen Herrschers gegenüber den während der Entwicklung der Reformation angewachsenen Problemen. In der Tat kehrte diese Stadt unter die Jurisdiktion von Bischof Ferber und seiner Nachfolger erst nach der Niederschlagung der Revolte durch die königlichen Kommissare im August 1526 zurück.

Nach der Besetzung Braunsbergs durch polnische Truppen (3. Juni 1525) verschärften sich die Klassengegensätze, und die Abneigung gegenüber der Kirche, in der man das Hauptbollwerk der Feudalherrschaft sah, nahm zu. Auf diesem Hintergrund kam es zu Unruhen und zur Umgestaltung der Stadtverfassung im Geiste der Gegnerschaft gegen das Patriziat. Die revoltierenden Einwohner setzten die bisherige Verwaltung ab. Die Macht übernahm ein neuer Stadtrat, der sich in hohem Maße aus Vertretern des gemeinen Volkes rekrutierte<sup>106</sup>. Die die Reformation fördernde neue Verwaltung mit Bürgermeister Georg Rabe und Leonhard v. Rossen an der Spitze spielte auf dem Höhepunkt der Entwicklung der Reformation in dieser Stadt eine entscheidende Rolle<sup>107</sup>. An der antikatholischen Aktion gegen die Geistlichkeit und den religiösen Kult nahm Bürgermeister Rabe aktiv teil. Gemeinsam mit den protestantisch gewordenen Ratsmitgliedern setzte er die katholischen Priester ab und berief an ihre Stelle den Danziger Prediger Johann Bartscher (Barbitonsor)<sup>108</sup>. Der sich großer Popularität erfreuende lutherische Prediger mobilisierte die plebejischen Massen zu antikirchlichen Ausschreitungen, die darin zum Ausdruck kamen, daß geistliche Würdenträger kompromittiert wurden, daß die Pfarrkirche entweiht und das religiöse Leben gemäß der protestantischen Liturgie organisiert wurde<sup>109</sup>. Dies war zweifellos ein entscheidender Moment in der Geschichte der Reformation im Ermland.

Ähnliche Ereignisse mit gesellschaftlich-ideologischem Hintergrund fanden in Elbing statt, das in religiöser Hinsicht der Oberhoheit des ermländischen Bischofs unterstellt war. Ursache der am 1. Februar 1525 ausgebrochenen Unruhen waren die Forderungen der Elbinger nach gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gerechtigkeit. Im Anfangsstadium der Unruhen lenkte das städtische lutherische Patriziat die Volksempörung gegen die Geistlichkeit und insbesondere gegen die örtlichen Dominikaner<sup>110</sup>, um die an seine Adresse gerichteten Angriffe zu neutralisieren. Nach kurzer Zeit richtete

104 AAWO. AB, A 86, Bl. 143; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 94 f.; ZINS, W kręgu, S. 134.

105 BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 95; ZINS, W kręgu, S. 136.

106 ZINS, Położenie, S. 63; EICHHORN, Der ermländische Bischof ... Hosius I, S. 69.

107 Siehe Anm. 103.

108 ZINS, W kręgu, S. 134; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 96 f.

109 OBLĄK, Historia, S. 62.

110 ZINS, W kręgu, S. 170 f.; WAŁDOCH, S. 19.

sich jedoch der Unwille der Masse gegen den Rat selbst. Es kam zu seinem Sturz (6. Februar 1525) und zur Berufung einer neuen Verwaltung<sup>111</sup>.

Die eingeführten Änderungen wurden ähnlich wie in Braunsberg von König Sigismund I. nicht unterstützt, sondern sind Ursache für seine unmittelbare Intervention geworden. Im Falle Elbings geschah dies im November 1525 durch die königlichen Beamten Achatius v. Zehmen und Georg v. Bayesen. Entsprechend dem königlichen Auftrag wurde der während der Unruhen gewählte Rat abgesetzt und die Ordnung in der Stadt wiederhergestellt.

Die sowohl in Braunsberg als auch in Elbing infolge der Ausbreitung der Reformation eingeschränkte Herrschaft des ermländischen Bischofs wurde durch die im Auftrage des Königs Sigismund I. tätige Kommission wiederhergestellt. Darin spielten in Bezug auf Elbing und Braunsberg drei Kommissionsvertreter eine besonders wichtige Rolle: der ermländische Bischof Mauritius Ferber, der kujawische Bischof Maciej Drzewicki und der Elbinger Kastellan Ludwik Mortęski. Die genannten königlichen Kommissare riefen durch eine Reihe von Verordnungen vom August 1526 die Einwohner beider Städte dazu auf, Versammlungen, die sich gegen den König, den Rat und das Gemeinwohl richteten, zu unterlassen, ferner die aus den Kirchen entwendeten liturgischen Geräte zurückzugeben sowie lutherische Bücher und Schriften, die sie besaßen, Bischof Ferber zu übergeben<sup>112</sup>. Im Schreiben an die Braunsberger vom Juli jenes Jahres beschuldigte der König die Anführer der Reformation, gegen die Autorität der Kirche und des Königs aufzutreten, den katholischen Kult zu verspotten sowie die katholischen Priester aus ihren Ämtern zu drängen und lutherische Prediger einzusetzen. Er warf ihnen vor, daß sie gegen die Herrschaft des ermländischen Bischofs und des königlichen Starosten aufträten, und rief sie dazu auf, die Verantwortung für die begangenen Taten zu übernehmen<sup>113</sup>.

Als Ergebnis der Arbeit der königlichen Kommission wurden sowohl in Elbing als auch in Braunsberg am 13. und 18. August 1526 Statuten veröffentlicht, denen die vom König in Danzig herausgegebenen *Statuta Sigismundi*<sup>114</sup> zugrundelagen. Sie regelten in grundsätzlicher Weise Fragen der Religion und eine Reihe von Angelegenheiten aus dem Bereich von Verfassung und Organisation der Stadtverwaltung. Sie verpflichteten die Einwohner dieser Städte, die traditionellen Bräuche der katholischen Kirche einzuhalten, und die Pfarrer, ihre Residenzpflicht wahrzunehmen und die seelsorglichen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. Unter Androhung harter Strafen war es verboten, in diesen Städten die Lehre Luthers zu verkünden, irgendwelche protestantische Schriften und Bücher oder Schriften seiner Anhänger zu verbreiten sowie aus den Kirchen liturgische Geräte mitzunehmen<sup>115</sup>. Jeder, der nicht bereit war, den falschen religiösen Grundsätzen abzuschwören, wurde mit dem Bann belegt. Viele mußten aus diesem Grunde innerhalb von zwei Wochen die Stadt ohne Rückkehrmöglichkeit verlassen.

111 Ebd. S. 20, 180ff.

112 AAWO. AB, A 86, Bl. 139, 146f.

113 Ebd. Bl. 139.

114 LEŚNODORSKI, S. 81; ZINS, W kręgu, S. 139–142, 194–201.

115 ZINS, Położenie, S. 64f.

Im Falle Braunsbergs standen das Bürgerrecht und das Eigentumsrecht nur den Rechtgläubigen zu. Über die Rechtgläubigkeit der Braunsberger Bürger sollten der durch den Bischof berufene neue Stadtrat<sup>116</sup> und die Beamten wachen, darunter als höchstrangiger der Repräsentant des Bischofs mit dem Titel eines Burggrafen oder Vogts. Er nahm eine leitende Stellung in der Stadt ein und stand über dem Bürgermeister und dem Rat, in dem niemand ohne Wissen und Einverständnis des Ordinarius einen Sitz bekam. Dem Bischof stand auch das Recht zu, den Bürgermeister und einzelne Ratsherren abzusetzen, wenn er dies für erforderlich hielt. Jeder neu ernannte Beamte legte einen Treu- und Gehorsamseid gegenüber dem Bischof ab und hatte wachsam zu sein gegenüber allen Anzeichen einer konspirativen aufrührerischen Tätigkeit. Die rigorosen Vorschriften hinsichtlich des gesellschaftlichen Lebens, z. B. das Verbot, irgendwelche Versammlungen ohne Wissen des Rates zu organisieren, schränkten die Freiheit der Bürger ein<sup>117</sup>.

Somit ist festzustellen, daß die königlichen Statuten eine Reihe von religiösen und strukturellen Angelegenheiten im Interesse der oberen Klassen regelten. Sie stärkten die Stellung des städtischen Patriziats und steigerten die Macht des Bischofs, der über die Zusammensetzung des Stadtrates zu entscheiden hatte; sie festigten auch den Einfluß des polnischen Königs durch die privilegierte Stellung des königlichen Burggrafen, der über dem Bürgermeister und dem Rat stand.

Das, was die politische Gegenreformation erreicht hatte, kam in der Landesordnung des Bischofs Mauritius Ferber zum Ausdruck, die im ermländischen Landtag am 22. September 1526 beschlossen wurde<sup>118</sup>. Das erste Kapitel dieser Verfassung, das die *Einheit des christlichen Glaubens* behandelte, legte fest, daß die am 18. August in Braunsberg veröffentlichten Statuten der königlichen Kommission mit gewissen Modifikationen im Gebiet des gesamten Ermlands gelten sollen. Das trug dazu bei, daß das Luthertum, im Bistum bereits durch das Edikt vom 22. August 1526 verurteilt, zurückgedrängt wurde<sup>119</sup>. Im Jahre 1532 modernisierte derselbe Bischof Ferber die bisherigen Statuten des ermländischen Domkapitels, die dann bis zum Ende des 19. Jahrhunderts das Leben und die Tätigkeit dieser Institution regelten<sup>120</sup>.

116 In der Altstadt setzte der Bischof zu Bürgermeistern ein: Simon Winnpfennig, Georg Schonwiese und Lorenz Hasse, Ratsherren wurden Johann Lutke, Leonhard Scholtz, Simon Steffen, Lorenz Zigler, Jost Weichman, Peter Simon, Jorge Schonberg, Peter Braszke, Peter Austin, Simon Marquart, Joachim Flint, Valentin Gert und Johann Zinck. In der Neustadt wurden Bürgermeister: Jakob Trample und Erdmann Scholz, Ratsherren: Simon Bartsch, Nikolaus Biberstein, Valentin Tideck, Benedikt German, Jorge Grau und Christoph Tuchmacher. Siehe AAWO. AB, A 86, Bl. 163; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 99; ZINS, Położenie, S. 142.

117 MHW VIII, S. 454–460.

118 AAWO. AB, A 86, Bl. 102–114; Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins. Tl. 1, Nr. 78, S. 145–169; siehe die neueste Edition der Landesordnung Ferbers bei SZORC, Wilkierze, S. 18–34.

119 SZORC, Wilkierze, S. 18–20; BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 100. [BERG, S. 206f.]

120 AAWO. AB, S, 11, Bl. 27–36; OBLĄK, Statuty, S. 47–52.

Die Verbindung zwischen den politischen und religiösen Aktivitäten der Gegenreformation bewirkte, daß die Doktrin Luthers im Ermland keine tiefen Wurzeln geschlagen hat. Die Unruhe jedoch, die sie in das religiöse Leben vieler Christen hineintrug, sollte noch lange andauern und Gegenstand der Sorge und Bemühungen seiner gewissenhaften Seelsorger sein.

Entschieden bekämpft wurde sie durch den Nachfolger Ferbers auf dem Heilsberger Bischofsstuhl, Johannes Dantiscus (1537–1548). In seinen Hirtenbriefen nahm er deutlich gegen versteckte und offene häretische Praktiken Stellung, rief zu Zucht und Ordnung auf sowie zur Rückkehr zu den traditionellen Mitteln der katholischen Spiritualität, insbesondere zum Fasten und zum Bußsakrament. Die Schuldigen verurteilte er gemäß den Statuten und der Verfassung von 1526, unter Androhung der Todesstrafe und der Beschlagnahmung des Vermögens, zur Verbannung aus dem Bistum<sup>121</sup>. Aus seiner Feder stammt die Verordnung über die Verpflichtung der Domherren, mindestens ein dreijähriges Studium an einer katholischen Universität zu absolvieren. Anderfalls drohte ihnen der Verlust der Residenz und jeglicher Einnahmen<sup>122</sup>. Dies war zweifellos ein Schritt zur inneren Erneuerung der Kirche, die in hohem Maße vom Niveau des theologischen Wissens und von der moralischen Haltung der Geistlichkeit abhängig war. Schade, daß dieses Mandat nur für den so engen Kreis der höheren Geistlichkeit, nämlich die Frauenburger Domherren, galt. Die Aufnahme eines Studiums durch Geistliche außerhalb des Domherrenkreises kam eher selten vor, beim niederen Klerus nur zu einem geringen Prozentsatz. Die Mehrzahl der Geistlichen, sowohl der weltlichen als auch der Ordensleute, hatte keine gründliche theologische Ausbildung, was schließlich dazu führte, daß sich viele von ihnen gegenüber neuartigen religiösen Ideen passiv verhielten<sup>123</sup>.

Einen liberalen Standpunkt hinsichtlich der mit der katholischen Lehre unvereinbaren Ansichten nahm ebenfalls Bischof Tiedemann Giese (1549–1550) in seiner dreiteiligen Schrift *De regno Christi* ein<sup>124</sup>. Die darin enthaltenen theologischen Ansichten machen die Verbindungen des Autors zu den neuen religiösen Richtungen deutlich. So beurteilt dies auch sein Nachfolger und Verfechter des katholischen Glaubens, Stanislaus Hosius.

Der zur Zeit des Bischofs Tiedemann Giese schwächer werdende Kampf gegen das Luthertum nahm in der Zeit der Regierung des Bischofs Stanislaus Hosius und seines Koadjutors, des späteren Bischofs Martin Kromer, an Intensität zu. Diese gewissenhaften Seelsorger wollten den Primat des Glau-

121 Vgl. die Hirtenbriefe vom 21. 3. 1539 und 14. 4. 1540. In: MHW IV, S. 329f. und 332. ROGALSKI, S. 142f.; OBLĄK, Statuty, S. 63

122 Das Neue an dieser Vorschrift im Vergleich zu den Statuten Ferbers von 1532 (Art. 28) ist das Verbot, einen neu ernannten Domherrn zur Residenz zuzulassen und ihm damit Einkünfte zu verschaffen, ohne daß er ein richtiges Studium abgeschlossen hatte. Vgl. OBLĄK, Statuty, S. 52.

123 Propagatoren der Lehre Luthers waren in der ersten Etappe der Entwicklung der Reformation in der Diözese Ermland meistens Geistliche, die keine Möglichkeit zu sozialem Aufstieg hatten – Vikare und Vertreter der Pfarrer sowie Ordensleute. – AAWO. AB, A 86, Bl. 150, 166; OBLĄK, Historia, S. 62. Vgl. NADOLSKI, S. 9.

124 A. BLUDAU, Tiedemann Gieses Schrift, S. 297; BORZYSZKOWSKI, Mikołaj Kopernik, S. 192f.

bens im Bistum bewahren und bei der Geistlichkeit und Bevölkerung ihrer Diözese den Erfolg der Reform sicherstellen. Deshalb faßten sie eine Reihe von Beschlüssen, die geeignet waren, das katholische Profil des Ermlands wiederherzustellen.

### 3. Die führenden Vertreter der katholischen Reform: Kardinal Stanislaus Hosius und Bischof Martin Kromer

Vorkämpfer der Erneuerung der katholischen Kirche im Ermland war der hervorragende Diplomat und weltweit berühmte katholische Schriftsteller, der wichtigste Anführer der Gegenreformation in Europa, Kardinal Stanislaus Hosius (1504–1579). Er wurde in einer bürgerlichen Familie in Krakau geboren, als Sohn des Ulrich und der Anna, der Witwe des reichen Krakauer Kaufmanns Erhard Slaker<sup>125</sup>. Seine Kindheit verlebte er in Wilna, wo er unter Anleitung der Dominikaner das Grundwissen erwarb und zur dauerhaften Festigung seiner katholischen Grundsätze gelangte, die er später auf das heftigste verteidigte. Von seiner Ausbildung her war er Humanist und Jurist. Er studierte in Krakau (1519–1520), Bologna und Padua (1530–1534), wo er zunächst das Bakkalaureat der Freien Künste erwarb (Krakau) und später den Doktor der Rechte. Nach der Rückkehr in die Heimat weilte er an den Höfen der Bischöfe und königlichen Kanzler Piotr Tomicki, Jan Chojeński und Samuel Maciejowski. Dadurch gewann er Einblick in die Angelegenheiten der kirchlichen und staatlichen Politik. Unter dem Einfluß der Lektüre der Hl. Schrift und der Werke der Kirchenväter ergründete er die Geheimnisse der theologischen Wissenschaft und festigte seine Bindung an die Kirche und die katholische Religion. Aufgrund seines umfassenden Wissens und seiner herausragenden, von tiefem Glauben durchdrungenen Persönlichkeit war seine Ausstrahlung auf die Umgebung so groß, daß er die Anerkennung und das Vertrauen der kirchlichen und weltlichen Herrscher gewann, und zwar sowohl im Inland als auch im Ausland. Das eröffnete ihm den Weg zu seiner Lebenskarriere, die er im Geiste des redlichen Dienstes für Kirche und Vaterland begann. Im Jahre 1543 empfing er die Priesterweihe und wurde zum Leiter der königlichen Kanzlei ernannt, in der er für Preußen und Pommerellen, somit auch für das Ermland, zuständig war. Zum ersten Mal kam er im Jahre 1538 ins Ermland, um als Nachfolger von Johannes Dantiscus<sup>126</sup>, der im Jahre 1537 auf den ermländischen Bischofsstuhl wechselte, das Frauenburger Kanonikat zu übernehmen. Im Jahre 1549 wurde er zum Bischof von Kulm ernannt und knapp zwei Jahre später zum Bischof von Ermland<sup>127</sup>.

125 MIAKOWSKI, S. 330; WOJTKOWSKI, Kalendarium, S. 7. [KARP, in: Die Bischöfe, S. 314–318.]

126 PAWLUK, S. 246; EICHHORN, Der ermländische Bischof, I, S. 40.

127 Die Diözese Kulm leitete Hosius von August 1549 bis April 1551 – vgl. den Quellenanhang Nr. 1 zu dem Artikel von PI SZCZ, Konceptje, S. 118f.; WOELKY, S. 414. – Zur Frage des Bistums Ermland siehe die Postulation des ermländischen Domkapitels an den Apostolischen Stuhl vom 3. 3. 1551 in: HE, Nr. 995, sowie die kanonische Provision Papst Julius' III. (1550–1555) vom 11. 5. 1551 ebd. Nr. 993.

Zur Zeit der Übernahme des Heilsberger Bischofsstuhls durch Hosius befand sich die Diözese in einer ziemlich schwierigen Situation. In dem Teil, der innerhalb des Herzogtums Preußen lag, war der Protestantismus bereits legalisiert, so daß ein beachtlicher Teil der Pfarreien in die Diözesen Pomesanien und Samland eingegliedert worden war<sup>128</sup>. In Elbing, das der geistlichen Jurisdiktion des ermländischen Bischofs unterstellt war, verbreitete sich der Protestantismus intensiv<sup>129</sup>. Einzig und allein das Ermland, das durch die Autorität des polnischen Königs (1526) und die starke Hand des Bischofs Mauritius Ferber (Landesordnung von 1526) von den neuen religiösen Strömungen gesäubert war, hielt der katholischen Kirche die Treue, obwohl auch hier gelegentlich die neue Religion propagiert wurde. Deshalb richtete Hosius bereits zu Beginn seiner bischöflichen Herrschaft sein besonderes Augenmerk darauf, das Luthertum aufzuhalten oder geradezu zu eliminieren. Die Sorge um das Schicksal der durch den Protestantismus bedrohten Einheit der Kirche sowohl in seiner eigenen Diözese als auch in ganz Polen bestimmte seinen seelsorglichen Auftrag. Als hervorragender Theologe und Humanist dieser Zeit war er sich durchaus dessen bewußt, daß die religiöse Spaltung einzig und allein auf dem Wege der inneren Erneuerung der Kirche aufgehoben werden konnte. Diesem Ziel dienten alle gegenreformatorischen Maßnahmen von Hosius. Der eifrige ermländische Bischof lehrte, versuchte zu überzeugen, ermahnte, und, wenn er wegen seiner schwachen Stimme nicht persönlich predigen konnte, schrieb er Predigten für andere Priester<sup>130</sup>. Er verfügte, daß diejenigen, die dem Irrglauben konsequent anhängen, ihre Ämter aufgeben und die Stadt verlassen mußten. Die abtrünnigen Geistlichen stellte er vor das bischöfliche Tribunal in Heilsberg, und wenn sie nicht erschienen, forderte er von der Stadtverwaltung, sie aus der Stadt zu verbannen<sup>131</sup>.

Seine Hoffnung hinsichtlich der zukünftigen Erneuerung des Katholizismus setzte Hosius auf die Jugend, für deren Bildung er beachtliche Summen aufwendete. Zu diesem Zweck gründete er in Löbau und Heilsberg Schulen mit Internaten, in denen u. a. 20 seiner Stipendiaten ausgebildet wurden<sup>132</sup>. Er bemühte sich eifrig um die Reorganisation des protestantisch gewordenen Elbinger Gymnasiums, dem er ein den Grundsätzen der katho-

128 Siehe Anm. 99.

129 SZORC, Stanisław Hozjusz, S. 39–41. WALDOCH, S. 11–32.

130 S. RESCIUS, Stanisłai Hosi vita. Pelplin 1938, S. 19f.; TUREK, S. 72. Zu den Passionspredigten des Hosius, die von dem Priester Erdmann 1553 in der Nikolaikirche in Elbing gehalten wurden: HIPLER, Die deutschen Predigten. S. 19–80, vgl. den Brief des Hosius an Kromer, Elbing 28. 2. 1553 in: HE II, Nr. 306, und JÓZEF CZYK, Istotne motywy, S. 148.

131 Auf Betreiben des Hosius mußten ihre Stellen verlassen: Peter Ersam – siehe HE II, Nr. 762, 788, 860, 868; die Pfarrer der Elbinger Vorstadt-pfarreien Preußisch Mark und Pomehrendorf – siehe HE II, Nr. 831; der lutherische Prediger Valentin Sarcerius (1556) – HE II, Nr. 1571; Johann Hoppe, zuerst an der Kulmer Schule (1555) und dann in Elbing, wo er Rektor der Schule und lutherischer Prediger war (1557) – HE II, Nr. 1571, 1577. Vgl. WALDOCH, S. 31–36; PAWLAK, Nauczyciele, S. 148f.

132 HE II, Nr. 476; PAWLAK, Nauczyciele, S. 139f.

lischen Kirche entsprechendes Profil verleihen wollte. Er zog deshalb seine jungen Schützlinge aus Löbau ab, um sie dem Professor der Krakauer Universität, Nikolaus Gelasinus (Śmieszkowic), einem hervorragenden Humanisten, anzuvertrauen, dem er die Position des Rektors dieser Schule übertrug (1551)<sup>133</sup>. Die Mißerfolge im organisatorischen Bereich, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, sowie das Fehlen einer entsprechenden Führungspersönlichkeit, nachdem Gelasinus diese Position aufgegeben hatte, bewirkten, daß Bischof Hosius von dem Vorhaben Abstand nahm, die Elbinger Schule zu einem katholischen Bildungszentrum unter starkem polnischen Einfluß zu machen, dessen Ausstrahlung im ganzen Land spürbar sein sollte. Damals entstand die Idee, die Jesuiten ins Ermland zu holen<sup>134</sup>. Hosius' Stipendiaten verließen im Mai 1553 Elbing und begaben sich nach Heilsberg in die Schloßschule. Das Elbinger Gymnasium kehrte zu seinem ursprünglichen Status, d.h. seinem bürgerlich-protestantischen Charakter, unter der Aufsicht des Magistrats zurück<sup>135</sup>. Das bedeutete keinesfalls, daß Hosius auf seine ihm nach dem Kirchenrecht in dieser Stadt zustehenden Rechte verzichtete. Um die Rekatholisierung Elbings kämpfte Hosius während der gesamten Zeit seiner bischöflichen Mission im Ermland. Er unternahm mutige und entschiedene Schritte gegen die Verkünder der Reformation und setzte sie konsequent um. Für die Einführung des Protestantismus in dieser Stadt machte er den Magistrat und den Stadtrat verantwortlich und richtete alle Vorwürfe an deren Adresse. Er forderte, daß alle lutherischen Prediger aus der Stadt ausgewiesen werden, daß der Rat und die Bürger zu den katholischen Formen der Religionsausübung zurückkehren und daß die durch Andersgläubige in Beschlag genommenen katholischen Kirchen zurückgegeben werden sollten<sup>136</sup>. Als sich jedoch zeigte, daß die Lösung der religiösen Probleme auf dem Wege von Ermahnungen und Polemik nicht möglich war, suchte der kompromißlose Verteidiger des Christentums Unterstützung im preußischen Landtag, dessen Präsident er war, und schließlich bei König Sigismund August selbst (1548–1572)<sup>137</sup>.

133 BISKUP, Elbląg, S. 199; BORZYSZKOWSKI, Szkoły, S. 56f.; HE II, Nr. 442.

134 KOREWA, Sprowadzenie, S. 18f.

135 WAŁDOCH, S. 31; SZORC, Stanisław Hozjusz, S. 46.

136 Zu den Predigern siehe Anm. 131; zum Stadtrat vgl. SZORC, Stanisław Hozjusz, S. 49–54; JÓZEFczyk, Istotne motywy, S. 148; zur Frage der Kirchen vgl. WAŁDOCH, S. 35f. – betr. die Marienkirche und das ehemalige Dominikanerkloster, das seit 1542 eine Hochburg des Protestantismus war.

137 Auf dem Landtag der preußischen Stände in Graudenz (29. 9. 1553) forderte Hosius vergebens ein Mandat, das die widersetzliche Stadt vom preußischen Landtag ausschloß – vgl. SZORC, Stanisław Hozjusz, S. 52; am 18. 8. 1553 erhielt er ein Mandat Sigismunds des Alten, das die Elbinger aufrief, sich in religiösen Angelegenheiten dem Bischof unterzuordnen. – WOJTKOWSKI, Kalendarium, S. 40; am 7. 4. 1554 ermächtigte der König Hosius erneut, auf dem Landtag in Marienburg (8. 5. 1554) die Rückkehr der Elbinger in den Schoß der katholischen Kirche zu verlangen – HE II, Nr. 1098, 1220; das Mandat für einen Ausschluß aus dem preußischen Landtag, um das er sich so sehr bemüht hatte, erlangte er dagegen nicht – ebd. Nr. 1223.

Kardinal Hosius blieb aufgrund seiner gegenreformatorischen Tätigkeit nicht nur im Ermland unvergessen. Durch seine Haltung und sein hervorragendes theologisches Wissen beeinflusste er aktivierend und richtungweisend die Tätigkeit der polnischen Theologen für die Verteidigung des bedrohten Glaubens in ihrem Vaterland. Entscheidende Bedeutung hatte in dieser Frage das katholische Glaubensbekenntnis, das Bischof Hosius im Auftrage der polnischen Bischofssynode in Petrikau im Jahre 1551 erarbeitete. Hosius' *Confessio fidei catholicae christiana*, in den Jahren 1553–1560 überarbeitet, enthielt eine gründliche und die vor dem Tridentinum umfassendste Auslegung der katholischen Lehre einschließlich ihres Verhältnisses zu den Thesen Andersgläubiger<sup>138</sup>. Dieses Werk, das in der katholischen Welt an Popularität gewann, wovon rund 30 verschiedensprachige Ausgaben schon zu Lebzeiten des Autors zeugen, wurde zur grundlegenden Doktrin der sich erneuernden allgemeinen Kirche<sup>139</sup>. Die ekklesiologischen Probleme, insbesondere die Lehre von der Einheit der Kirche, bildeten das Hauptmotiv der übrigen dogmatisch-polemischen Werke des ermländischen Kardinals<sup>140</sup>, sie inspirierten auch seine praktische Tätigkeit sowohl im Inland als auch im Ausland. Unter der Perspektive dieser Einheit traf der Theologe alle wichtigen Entscheidungen in Fragen, die die damalige Gesellschaft bewegten.

Die Fähigkeit, das überdurchschnittliche theologische Wissen mit der praktischen Tätigkeit zugunsten der religiösen Erneuerung der damaligen Kirche zu vereinen, bahnte dem polnischen Anführer der Gegenreformation den Weg zu weiteren kirchlichen Erfolgen. Auf Wunsch von Papst Paul IV. (1555–1559) begab sich Hosius im Mai 1558 nach Rom, nachdem er die Sorge um die Diözese dem ermländischen Domkapitel übertragen hatte. In der Römischen Kurie gehörte er zu den päpstlichen Beratern in Fragen der Wiederaufnahme der Konzilsberatungen. Der neu gewählte Papst Pius IV. (1559–1565) vertraute ihm die Nuntiatur in Wien an mit der besonderen Mission, Kaiser Ferdinand I. für die Sache des Konzils zu gewinnen. Zum Kardinal ernannt (26. Februar 1561) und später zum Päpstlichen Legaten für das Konzil von Trient (10. März 1561), verließ Hosius Wien und begab sich im August jenes Jahres nach Trient. Durch seine Aktivitäten in der letzten Konzilsphase (1562–1563) nahm er entscheidenden Einfluß auf den Diskussionsverlauf und die Formulierung einiger Beschlüsse. Als erster Legat und Sitzungspräsident (1563) verteidigte er die Prärogativen des Papsttums und stellte sich entschieden gegen die Partei, die ein Nachgeben zugunsten des protestantischen Lagers forderte<sup>141</sup>.

Nach Beendigung des Tridentinums (4. Dezember 1563) kehrte Hosius ins Ermland zurück, um seine Diözese im Geiste der Konzilsbeschlüsse zu reformieren.

138 Vgl. ROGALSKI, S. 194; ausführlicher dazu SZZANIECKI, S. 153–187.

139 ESTREICHER, XVIII, 278f.; SZZANIECKI, S. 154f. Vgl. NADOLSKI, S. 18–33.

140 Zu den wichtigsten gehören: *Dialogus de eo num calicem laicis, uxores sacerdotibus permitti, ac divina officia vulgari lingua peragi fas sit* (1558), *Confutatio „Prolegomenon“ Brentii* (1558), *De expresso Dei verbo* (1558), *De oppresso Dei verbo* [vollendet 1559 – herausgegeben 1584].

141 WOJTYSKA, S. 126f.; LITAK, S. 368; URBAN, in: PSB 10 (1964) S. 44.

Die polnischen Bischöfe wurden zu Beginn der für die katholische Kirche schwierigen Zeit der tridentinischen Reformen durch die apostolischen Nuntien unterstützt. Dank Hosius kam Nuntius Giovanni Francesco Comendone (1564, 1572–1573) mit den Konzilsbeschlüssen nach Polen (1564). Unter seinem Einfluß verpflichtete sich König Sigismund August auf dem Sejm in Parzew (7. August 1564) unter Eid auf die Beschlüsse des Konzils von Trient. Durch die königliche Approbation erlangten sie die Kraft staatlicher Gesetze und wurden zur Quelle der Wiedergeburt des katholischen Glaubens und des kirchlichen Lebens<sup>142</sup>. Für die Durchführung der Gesetze waren jedoch die Bischöfe der einzelnen Diözesen verantwortlich. Ihre Erfindungsgabe und ihr seelsorglicher Eifer waren nicht nur dafür verantwortlich, daß den Reformen die richtige Richtung gewiesen wurde, sondern auch, daß angemessene Methoden für ihre Durchführung gewählt wurden und sie den Charakter von Partikularrecht erhielten.

In der Diözese Ermland lag die Sorge um die tridentinische Erneuerung des religiösen Lebens in den Händen von Kardinal Stanislaus Hosius. Gleich nach seiner Rückkehr ins Ermland (5. Februar 1564) nahm er mit neuem leidenschaftlichen Eifer den Kampf gegen die Reformation auf, die während seiner Abwesenheit Elbing erobert und die größte der ermländischen Städte – Braunsberg – erneut angegriffen hatte. Zur wichtigsten Aufgabe wurde ihm, die Elbinger katholischen Kirchen mit ihren Besitztümern, die sich der lutherisch gewordene Rat angeeignet hatte, wiederzugewinnen sowie dafür zu sorgen, daß sich die Braunsberger von der religiösen Praxis nach dem protestantischen Ritus abwandten. Hosius konnte sich wegen der dort grassierenden Seuche nicht nach Elbing begeben<sup>143</sup>. Er versuchte deshalb, sein Ziel durch Druckausübung mit Hilfe des königlichen Hofes zu erreichen. Seine drei Jahre dauernden inständigen Bemühungen waren nur insofern erfolgreich, als er die St. Nikolai-Kirche zurückgewann, bei der er die in Polen erste Missionsstation der Jesuiten eröffnete<sup>144</sup>. Sein dreiwöchiger Aufenthalt in Braunsberg (16. März–10. April 1564), eine Reihe leidenschaftlicher Predigten, Überzeugungsversuche und langer Gespräche brachte indessen das Ergebnis, daß sich das städtische Patriziat und die übrigen Bürger mit Ausnahme von zweien, die die Stadt verlassen mußten<sup>145</sup>, bewegen ließen, die heiligen Sakramente gemäß der katholischen Liturgie zu empfangen, was die Rückkehr zur traditionellen Kirche bedeutete. Über seine Tätigkeit in dieser Stadt berichtete Hosius in den *Acta cum Braunsbergensibus*, die er u. a. dem Brief an den Jesuitengeneral, Pater Jakob Laynez, vom 14. April 1564 beifügte<sup>146</sup>. In einem Ausschnitt dieses Briefes lesen wir:

142 BANASZAK, S. 89, 91.

143 ARSI. Polonia 75, fol. 116; WALAWENDER, I, S. 262–264.

144 AAWO. AB, D 14, Bl. 44; WOJTKOWSKI, Kalendarium, S. 86 – Brief des Hosius an Kromer vom 19. 7. 1567; EICHHORN, Der ermländische Bischof, II, S. 202; ausführlicher zur Arbeit der Jesuiten in Elbing SZORC, Stanisław Hozjusz, S. 67–87.

145 EICHHORN, Der ermländische Bischof, II, S. 160–162; HO II, S. 91–100; HE V, S. 297–304 – Brief des Hosius an Karl Borromäus vom 14. 6. 1564.

146 HE V, S. 214 – Hosius an Jakob Laynez, Guttstadt, 14. 4. 1564; vgl. auch HO II, S. 92–100; vgl. HE V, S. 209–211 – Brief des Hosius an Martin Kromer, Schmolainen, 13. 4. 1564.

„Nicht wenig gearbeitet habe ich in meiner bevölkerungsreichen Stadt Braunsberg, in der viele der reichen Bürger und sogar der Stadträte Anhänger der neuen Bewegung geworden sind. Und ich weiß nicht, ob es eine bessere Möglichkeit gibt, diesem Übel vorzubeugen, als die Brüder Ihres Ordens hierher zu holen, worum ich mich auch bemühen werde“<sup>147</sup>. Aus den letzten Worten in diesem Auszug geht hervor, daß es die wichtigste Aufgabe der Jesuiten im Ermland sein sollte, den Katholizismus in Braunsberg und, durch das hohe Ansehen dieser Stadt, auch in der gesamten Diözese zu bewahren<sup>148</sup>. Das ist der Grund dafür, daß gerade Braunsberg, das vielfach den neuen religiösen Bewegungen Gehör geschenkt hatte, zum Sitz der von Hosius Ende 1564 herbeigeholten Jesuiten geworden ist (8. Januar 1565)<sup>149</sup>. Nach der Absicht des Kardinals sollten sie zum „Salz“ der ermländischen Erde werden und das religiöse Leben der Diözesanen wiederaufbauen. Die Realisierung dieser Aufgaben sollte seiner Meinung nach durch eine nach vorn gerichtete reformatorische Aktion der ermländischen Kirche erfolgen; den Hauptakzent legte er dabei auf die Ausbildung einer neuen Generation bewußter Katholiken und eine entsprechende Vorbereitung des Diözesanklerus. Um diese Ziele zu erreichen, gründete er in Braunsberg das Jesuitenkolleg für junge Laien (1565), nach ihm *Collegium Hosianum* genannt; er gründete in dieser Stadt ferner das erste Priesterseminar (1565–1567) in der Krone Polen, das er der Leitung der Jesuitenpatres anvertraute<sup>150</sup>. Seitdem wurde Braunsberg, die einst am stärksten protestantisch gewordene ermländische Stadt (1523–1526), zum Zentrum der Erneuerung des religiösen Lebens im Ermland, welches in das gesamte Königliche Preußen und in die Adelsrepublik ausstrahlte. Das Päpstliche Alumnat (1578) bewirkte, daß die Stadt auch zu einer Missionsbasis für die skandinavischen Länder geworden ist<sup>151</sup>.

Zu einem bahnbrechenden Ereignis für die ermländische Kirche wurde die von Kardinal Hosius vom 20.–21. August 1565 einberufene Diözesansynode<sup>152</sup>. Sie setzte die Beschlüsse des Konzils von Trient um und bestätigte die von Hosius ausgearbeiteten Normen und Grundsätze, die bei der Durchführung der katholischen Reform in der Ortskirche angewandt werden sollten<sup>153</sup>. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich diese Synode zum ersten Mal in der Geschichte der Diözese mit der Präzisierung von Rechtsnormen beschäftigte, die die polnische Seelsorge in diesem Gebiet regelten<sup>154</sup>.

147 HE V, S. 214.

148 KOREWA, *Sprowadzenie*, S. 46; KROMER, *Polska*, S. 63.

149 WOJTKOWSKI, *Kalendarium*, S. 83; KOREWA, *Z dziejów*, S. 142; OBLĄK, *O początkach kolegium*, S. 7f.

150 HE V, S. 291–293 – Hosius an Jakob Laynez, Heilsberg, 11. 6. 1564; KOREWA, *Z dziejów*, S. 132; OBLĄK, *O początkach kolegium*, S. 6–8. Zur Frage des Auftrags an die Jesuitenpatres, sich um ein Priesterseminar zu bemühen, siehe das Gründungsdekret dieses Seminars vom 21. 8. 1565 in: *Constitutiones synodales*, S. 35.

151 Vgl. KOPICZKO, S. 131–135.

152 F. HIPLER, *Geschichte und Statuten der ermländischen Diözesansynoden*. In: *PDE* 1895, S. 113f.; SZORC, *Historia*, S. 270f.

153 *Constitutiones synodales*, S. 35f.; BORZYSZKOWSKI, *Koncepcje*, S. 141–144.

154 *Constitutiones synodales*, S. 42; OBLĄK, *Zagadnienie*, S. 9–33.

Große Verdienste erwarb sich Hosius auch hinsichtlich der Stärkung des Katholizismus in Polen sowie hinsichtlich des polnischen Einflusses in der Provinz Preußen, insbesondere in den Jahren 1568–1569<sup>155</sup>.

Am 20. August 1569 verließ er das Ermland für immer und begab sich nach Rom, um das Amt des Großpönitentiar zu übernehmen<sup>156</sup>. Er nahm weiterhin Einfluß auf die polnischen Angelegenheiten, indem er eine umfassende Korrespondenz mit vielen geistlichen und weltlichen Persönlichkeiten führte<sup>157</sup>. In der Ewigen Stadt blieb er den polnischen Pilgern als Stifter des polnischen Kollegs und der Kirche des hl. Stanislaus unvergessen. Er starb (im Rufe der Heiligkeit) am 5. August 1579 in Capranica bei Rom und wurde in der Basilika der Heiligsten Jungfrau Maria in Trastevere beigesetzt.

Durch den Tod von Kardinal Hosius verlor die katholische Kirche einen der hervorragendsten Theologen der Renaissancezeit, der durch die Größe seines Geistes, die hervorragende Lehre, die Heiligkeit seines Lebens und den aufopferungsvollen Dienst an der Kirche entscheidenden Einfluß auf das Schicksal der durch den Protestantismus bedrohten Diözese Ermland, auf die Geschichte der katholischen Kirche in Polen sowie auf den Gang der Ereignisse in der allgemeinen Kirche ausgeübt hat.

Das Werk von Hosius wurde durch seinen guten Freund Bischof Martin Kromer fortgesetzt, der die Festigung des erneuerten Katholizismus im Ermland eifrig propagierte.

Martin Kromer (1512–1589), aus Biecz im Vorkarpatenland, stammte aus einer Patrizierfamilie, die sich an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert in dieser Stadt angesiedelt hatte<sup>158</sup>. Er war das älteste von fünf Kindern des Gregor Kromer und seiner Ehefrau Agnieszka von Czermiński, die zu den wohlhabenden Bürgern von Biecz zählten. Sein Elementarwissen erwarb er in der Pfarrschule seiner Heimatstadt. Danach ging er an die Universität Krakau (1528–1530), wo er im Jahre 1530 den Grad des Bakkalaureus der Freien Künste und der Philosophie erwarb.

Er beherrschte die Grundlagen der Philosophie und hatte gute Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch, weshalb er die nachfolgenden drei Jahre (1530–1533) im Kreise Krakauer Literaten verbrachte; er befaßte sich mit Übersetzungen literarischer Werke und mit eigenen kleineren Arbeiten. Dank der Protektion durch den Unterkanzler der Krone Jan Chojeński gelang es ihm, in die königliche Kanzlei aufgenommen zu werden. Er siedelte nach Wilna um (1533–1537), wo er sich hauptsächlich mit dem Redigieren von weniger bedeutenden Briefen und Schriften des Königs beschäftigte.

155 Dieser Aspekt der Tätigkeit des Hosius betrifft nicht unbedingt das hier behandelte Thema, daher wurde er hier übergangen. Interessenten seien auf die reiche Literatur zu diesem Thema verwiesen.

156 KALINOWSKA, Wyjazd, S. 187–204; GÓRNY, S. 23–27; ebd. S. 27f.: Quellenanhang Nr. 1 (Nominierung des Kardinals S. Hosius zum Großpönitentiar, Rom, 8.9.1573).

157 Die hinterlassenen Briefe des Hosius sind bisher in fünf Bänden erschienen, siehe das Quellenverzeichnis.

158 ŚLAWSKI, S. 79–86; BARYCZ, in: PSB 15 (1970) S. 319–325; ORACKI, S. 156–159. [KARP, in: Die Bischöfe, S. 383–385.]

Dabei verzichtete er jedoch nicht auf eigene schöpferische Arbeiten. Damals veröffentlichte er eine Reihe von Übersetzungen erzieherisch-moralischen Inhalts sowie eigene Gelegenheitswerke<sup>159</sup>. Unterstützt durch das Wohlwollen und die finanzielle Hilfe von Chojeński, konnte er seine Studien an italienischen Universitäten fortsetzen, zuerst in Padua, wo er die Philosophie und die klassische Philologie absolvierte, und später in Bologna, um mit dem Doktorat beider Rechte (1539) sein Studium der Jurisprudenz zu krönen. Nach seiner Rückkehr nach Krakau (1540) nahm der junge, in die Rechtswissenschaften eingeweihte Kromer eine Tätigkeit in der Kanzlei des Erzbischofs Piotr Gamrat und nach dessen Tod (1545) in der königlichen Kanzlei auf. Inzwischen hatte er die Priesterweihe empfangen (1542) und bekleidete das Amt des Pfarrers in seiner Heimatgemeinde Biecz (1541–1542). Er wurde mit dem Titel eines Domherrn von Kielce und Krakau ausgezeichnet (1544) und erhielt auch die Ernennung zum Kustos von Wiślica und Sandomir (1564).

Er entfaltete eine rege Tätigkeit in den Bereichen von Literatur und Wissenschaft, Kirche, Politik und Diplomatie. Durch sein schriftstellerisches Schaffen und die gegenreformatorische Tätigkeit wurde er zum Sachwalter der religiösen Erneuerung der katholischen Kirche und – neben Hosius – zum wichtigsten Anführer des gegenreformatorischen Lagers. Als Sekretär in der königlichen Kanzlei (1545–1558) übernahm er von Hosius im Jahre 1548 die Angelegenheiten Preußens einschließlich des ermländischen Kanonikats (1552). Durch Sigismund August geadelt (1552), war er häufig als Gesandter und in diplomatischer Mission unterwegs nach Rom, Österreich, Deutschland, Böhmen und Ungarn. Aus seiner Feder stammt das berühmte Werk *De origine et rebus gestis Polonorum libri XXX*, in der ersten Auflage herausgegeben in Basel im Jahre 1555<sup>160</sup>. In der Zeit von 1558–1564 bekleidete er die Position eines ständigen Repräsentanten des polnischen Königs am Hofe Kaiser Ferdinands I. in Wien.

Ende der sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts traten im Leben Martin Kromers grundlegende Veränderungen ein. Aufgrund einer Entscheidung des polnischen Königs und des ermländischen Bischofs Kardinal Hosius wurde er zum Koadjutor des Bischofs berufen und zog auf Dauer nach Heilsberg (Juli 1569), um während Hosius' Aufenthalt in Rom die Diözese zu leiten. Die Nachricht über die Wahl Kromers zum Koadjutor von Hosius rief im ermländischen Domkapitel allgemeine Unzufriedenheit hervor, insbesondere bei den Domherren, die Anspruch auf diese Würde erhoben. Ihren Protest begründeten sie damit, daß der Ernannte nicht die Voraussetzung des preußischen Indigenats erfüllte, was ihrer Meinung nach gegen die Privilegien der ermländischen Kirche verstieß, mit den Gesetzen der Lande

159 Ebd.

160 Dieses Werk (es enthält die Geschichte Polens bis 1506) war für Abnehmer im Westen bestimmt. Weitere Auflagen erschienen in den Jahren 1558, 1568, 1584, 1589, eine deutsche Ausgabe 1562, eine polnische 1568 (unbekannt) und 1611. Vgl. WALEWSKI, S. 20, 55.

Preußen kollidierte und unvereinbar war mit den *articuli iurati*<sup>161</sup>, die der Kardinal angeblich geschworen haben sollte, als er das Bistum Ermland übernahm. Der kompromißlose Hosius erkannte diese Vorwürfe nicht an und stellte am 20. Juli 1569 auf dem von ihm einberufenen Landtag und in der am folgenden Tag stattfindenden Versammlung der Geistlichkeit in Heilsberg Martin Kromer als neuen Administrator der Diözese vor und verlangte von den Teilnehmern, daß ihm gebührende Achtung und Gehorsam entgegengebracht werden<sup>162</sup>. Am 18. August jenes Jahres vertraute er Kromer die Verwaltung der Diözese an<sup>163</sup> und begab sich selbst wie geplant an den Stuhl Petri.

Kromer verabschiedete seinen Vertrauten mit Bedauern und übernahm die Last der ihm aufgebürdeten Pflichten, wobei er sich weder von der Indifferenz des Domkapitels abschrecken ließ, das sein Koadjutoramt erst nach einem deutlichen Urteil des Papstes vom 2. Juni 1570 anerkannte<sup>164</sup>, noch von der Feindseligkeit der unversöhnlichen preußischen Stände, die ihn nie zum Vorsitz im Generallandtag zuließen. Sowohl geistliche als auch weltliche preußische Politiker, die eine Union Preußens mit Polen ablehnten, hielten daran fest, daß unverzichtbare Bedingung für die Sukzession der ermländischen Bischöfe und die Präsidentschaft bei den preußischen Ständen das natürliche preußische Indigenat sei, das der Ernannte als gebürtiger Pole selbstverständlich nicht besaß.

Seine Herrschaft in der Diözese übte er im Geiste der Konzilsbeschlüsse von Trient aus und übernahm die von seinem Vorgänger eingeführten Formen der Verwaltung. Er setzte die durch Hosius begonnenen Visitationen (1565) fort, die er in den Hirtenbriefen vom 13. Februar 1570 und vom 15. Juli 1572 ankündigte<sup>165</sup>. Die auf dem Wege der kanonischen Prüfung erlangten Informationen über den Zustand der Diözese enthüllten dem Koadjutor die Probleme der Ortskirche, zeigten Mängel und Bedürfnisse auf, die in der Gesamtheit des seelsorglichen Programms zu berücksichtigen waren. Der Verfechter entschiedener Reformen und einer Erneuerung des Katholizismus ließ keine Gelegenheit aus, diese Aufgaben anzugehen.

Um die im Zuge der Visitationen bei der Geistlichkeit aufgedeckten Unzulänglichkeiten und Mißstände zu beiseitigen, gab er im Anschluß an die Visitationen ein Reformdekret heraus (24. Oktober 1573), das neben den Anordnungen über Moral und Sitte auch einen Aufruf an den ihm unterstellten

161 Den Text der *articuli iurati* des Hosius vom 2. 3. 1551 publizierten HIPLER und ZAKRZEWSKI, HE II, Nr. 49, S. 984–990. Der uns interessierende Art. 12 (S. 986) lautet: *Item quod Ecclesiam sive Episcopatum Varmiensem in alicuius personae favorem non resignavit, neque aliquem coadiutorem sibi successorum sine consensum maioris et senioris partis Capituli.* Ausführlicher behandelt diese Fragen OBLĄK, Kapitulae, S. 5–27.

162 WALEWSKI, S. 62f.

163 Ebd. S. 64; AAWO. AB, A 2, Bl. 112v – Kopie der Übertragung der Diözesanverwaltung an Martin Kromer.

164 WALEWSKI, S. 80–97.

165 AAWO. AB, A 88, Bl. 11; Martini Kromeri processus selecti. I. Hrsg. von F. HIPLER. In: ZGAE 10 (1894) S. 259–261; AAWO. AB, B 3, Bl. 221–259; WIŚNIEWSKI, Warmińskie wizytacje, S. 181–202.

Klerus enthielt, sich den Inhalt der Synodalstatuten (1565) sowie anderer diözesaner und allgemeinkirchlicher Beschlüsse anzueignen<sup>166</sup>. Er war nämlich der Meinung, daß die Kenntnis dieser Vorschriften eine unverzichtbare Bedingung für die Gesundung der religiösen Haltung der Geistlichkeit und dadurch auch der Gläubigen darstellte. In der Sorge um die Erweiterung des religiösen Wissens seiner Diözesanen empfahl er den Priestern (1570), in ihren Predigten den Pfarrangehörigen entsprechend ihrem intellektuellen Niveau die Glaubenswahrheiten zu erläutern<sup>167</sup>. Gegenstand der sonn- und feiertäglichen Predigten sollte auch die Erklärung der einzelnen heiligen Sakramente in Anlehnung an die von Kromer verfaßten Katechesen sein<sup>168</sup>. Um die Liturgie innerhalb seiner Diözese zu vervollkommen und zu vereinheitlichen, unterzog er sich auch der Mühe, liturgische Bücher, *Agenda* genannt, zu erarbeiten (1572, 1574)<sup>169</sup>, die nach ihrer Veröffentlichung (1574, 1578) gute Dienste für das sakramentale Leben nicht nur der Diözesanen, sondern auch der Gläubigen aus den Gebieten Polens, Litauens und Rutheniens leisteten<sup>170</sup>. Ein Verdienst Kromers ist auch die Anpassung des *Missale* und des *Breviers* für den Gebrauch der Priester seiner Diözese<sup>171</sup>.

Die Vereinheitlichung der Liturgie, die durch den Protestantismus im Ermland starken Verunsicherungen unterworfen war, trug zur Erhaltung der Reinheit des katholischen Glaubens (der frei war von andersgläubigen Bestandteilen und Elementen des Aberglaubens) sowie zur Belebung des religiösen Lebens in dem seiner Jurisdiktion unterstellten Gebiet bei. Im Prozeß der Rekatholisierung spielte die Verordnung Martin Kromers über die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen regelmäßig die heilige Messe zu besuchen, das sog. *Kirchgangsedik* (23. Februar 1570)<sup>172</sup>, eine wichtige Rolle, ebenso wie zahlreiche Dekrete und Anordnungen, die in Hirtenbriefen verkündet wurden.

Eine Ergänzung der seelsorglichen und gesetzgeberischen Aktivitäten Kromers stellten zweifellos die auf den Diözesansynoden in den Jahren 1575, 1577 und 1582 beschlossenen Synodalstatuten dar. Die ersten beiden Synoden berief Kromer ein, als er noch Koadjutor des Kardinals Stanislaus Hosius war. Ihr Ziel war, wirksame Mittel zur Verteidigung des katholischen Glaubens festzulegen, Verfehlungen aus dem Leben und dem Verhalten der Geistlichkeit zu verbannen, das religiöse Leben anzuregen und zu vertiefen, über seelsorgliche Fragen und Vermögensangelegenheiten zu beraten usw.<sup>173</sup>. Die dritte Synode wurde durch Bischof Martin Kromer im Jahre 1582

166 AAWO. AB, A 88, Bl. 34–37; WIŚNIEWSKI, Warmińskie wizytacje, S. 189.

167 AAWO. AB, A 2, Bl. 219–221.

168 NOWAK, Geneza, S. 186f.

169 J. A. KATENBRINGK, Miscellanea Varmiensia – AAWO. AB, H 19/II, Bl. 799; die *Agenda* Martin Kromers wurde in zwei Bänden herausgegeben: I. *Agenda sacramentalis* (1574), II. *Agenda ceremonialis* (1578) – vgl. NOWAK, Geneza, S. 190–208.

170 AAWO. AB, D 120 b, Bl. 67, 153; ebd. D 36, Bl. 40; NOWAK, Geneza, S. 194, 205.

171 WOJTKOWSKI, Przedmowa, S. 131–137; ESTREICHER, XIII, 338; XX, 279, XXII, 434; EICHHORN, Geschichte, S. 125.

172 AAWO. AB, A 2, Bl. 219–221; PDE 1889, S. 41–43.

173 SOJKA, S. 342–349.

einberufen, also schon in seiner Zeit als Ordinarius der Diözese Ermland, weshalb die dort gefaßten Beschlüsse besondere Beachtung verdienen.

Nachdem Martin Kromer nach dem Tode von Kardinal Stanislaus Hosius (1579) die Ernennung zum Bischof der Diözese Ermland erhalten hatte, empfing er die Bischofsweihe in der Kirche der Bernhardiner in Warschau (6. Dezember 1579). Als rechtmäßiger Bischof von Ermland war er *ipso facto* Senator der Krone und Präsident des Preußischen Landtages<sup>174</sup>. Mit der Bischofsweihe erhielt er die Fülle der ihm zukommenden Würde und Amtsgewalt sowie die Kraft der sakramentalen Gnade wie auch seine apostolischen Aufgaben.

Um den Erfolg der weiteren Reformen in seiner Diözese zu sichern, ordnete er eine Generalvisitation an, die in seinem Namen Johannes Kretzmer, Domherr und bischöflicher Kanzler, und Johann Schonnow, ein Jesuit aus Braunsberg, durchführen sollten<sup>175</sup>.

Die bei der Visitation erworbenen Informationen wurden auf einer Diözesansynode beraten (24. – 28. Juni 1582). Beratungsergebnis war der Erlaß von Reformdekreten<sup>176</sup>. Dadurch sollten in Zukunft die im Zuge der Visitation aufgedeckten Fehler, Mißstände und Ärgernisse vermieden und auf eine ganzheitliche Besserung hingewirkt werden. Besonderes Augenmerk ist in der synodalen Gesetzgebung auf das Leben und Verhalten des Klerus gelenkt worden, wobei die Notwendigkeit der unbedingten Einhaltung des Zölibats unterstrichen wurde. Sämtliche Verstöße dagegen wurden mit harten Strafen belegt. Strafmaßnahmen wurden auch gegen verdächtige Personen aus dem Kreise der Hausgenossen im Pfarrhaus angewandt. Die Synodalbeschlüsse enthielten ferner das Verbot, das Kirchenbudget für den Bau oder die Renovierung von pfarrlichen Gebäuden (Pfarrhäusern) zu verwenden, eine Grablege in den unterirdischen Gewölben der Kirche unentgeltlich zu nutzen, kirchliches Vermögen zu veräußern, sowie Vorschriften über andere Angelegenheiten finanzieller Art.

Viel Aufmerksamkeit widmete Kromers Synode dem inneren Leben und den religiösen Übungen. Um das religiöse Wissen zu erweitern, verlangte er von den Pfarrern bzw. deren Helfern, an Sonn- und Feiertagen über das Wesen und die Bedeutung der heiligen Sakramente zu predigen. Besonderes Augenmerk richtete er auf die Beichte, die heilige Kommunion, die Krankensalbung und erteilte genaue Anweisungen zu diesen Themen, nicht selten unter Androhung von Strafmaßnahmen. Er empfahl, daß die Seelsorger ihren Pfarrangehörigen die Grundgebete beibrachten, das Apostolische Glaubensbekenntnis und den Dekalog, indem sie diese nach Beendigung

174 WALEWSKI, S. 164.

175 AAWO. AB, A 88, Bl. 105 – Hirtenbrief des Bischofs Martin Kromer vom 20. 4. 1581.

176 Die Synodalbeschlüsse wurden in 29 Artikeln zusammengefaßt, die Bischof Kromer am 28. 6. 1582 auf dem Schloß in Heilsberg verkündete. Sie wurden durch Bischof Simon Rudnicki veröffentlicht, der sie den eigenen Synodalbeschlüssen von 1610 anfügte – *Constitutiones synodales dioecesis Varmiensis*. Braunsberg 1612; vgl. *Constitutiones synodales. Braunsbergae* 1899; *Geschichte und Statuten der ermländischen Diözesansynoden*. In: PDE 27 (1895) und 28 (1896), hier 28 (1896) S. 6f., 13–23, 31–35.

der Predigt von der Kanzel rezitierten. Von den Gläubigen forderte er den regelmäßigen Besuch der heiligen Messe entsprechend seiner im Jahre 1570 herausgegebenen Verordnung<sup>177</sup>. Darüber hinaus verlangte der ermländische Bischof, daß die Vorschriften hinsichtlich der Ausübung des liturgischen Kultes, des Kontaktes mit Personen, die der Häresie verdächtigt wurden, der Lektüre verbotener Bücher usw. eingehalten wurden.

Es ist un schwer zu erkennen, daß in der synodalen Gesetzgebung des Bischofs Martin die besondere Sorge des Seelsorgers der Diözese um die Umgestaltung und Entwicklung des religiösen Lebens in dem ihm unterstellten Gebiet zum Ausdruck kommt. Die Synode spielte für die Verteidigung des Glaubens und für die Sittenreinheit eine wichtige Rolle und trug damit zur Stärkung des Katholizismus im Ermland bei. Teilweise wurde sie durch die Nachfolger des hervorragenden Juristen auf dem bischöflichen Stuhl<sup>178</sup> in Gesetze gefaßt und trug Früchte durch das heiligmäßige Leben vieler Bewohner des Ermlands.

Bischof Martin Kromer starb am 23. März 1589 in Heilsberg und wurde seiner Würde entsprechend im Frauenburger Dom beigesetzt, wo er bis zum heutigen Tage ruht. Für die Nachwelt bleibt er unvergessen als einer der hervorragenden Vertreter des geistigen, religiösen und politischen Lebens der polnischen Renaissance. Als Hirt der Diözese Ermland hat er sich mit der Durchführung der von seinem Vorgänger, Kardinal Stanislaus Hosius, begonnenen Reformen im Geiste des Konzils von Trient große Verdienste erworben. Ähnlich wie jener wußte er die Rolle der Orden für die katholische religiöse Erneuerungsbewegung zu schätzen. Er war daran mitbeteiligt, daß Hosius den Jesuitenorden ins Ermland holte; er unterstützte die Initiative der jungen Einwohnerin Braunsbergs, Regina Protmann, eine bisher nicht bekannte Form des Ordenslebens für weibliche Orden zu organisieren und zu verbreiten.

177 Siehe Anm. 172 sowie OBLĄK, *Z życia eucharystycznego*, S. 14–18.

178 Auf die Synodalkonstitutionen des Bischofs Martin Kromer beriefen sich, indem sie einige ihrer Artikel erneuerten, die Synoden der Bischöfe Simon Rudnicki von 1610, Johann Albrecht von 1623 und Christoph Andreas Szembek von 1726 – vgl. SOJKA, S. 355–358.

## Kapitel II

# Regina Protmann und ihr Werk (1552–1613)

Die vom Konzil von Trient und vom Papsttum geforderte katholische Reform fand ihre Befürworter und eifrige Anhänger in den Reihen großer Persönlichkeiten, und im Ermland bei hervorragenden Seelsorgern, die die Notwendigkeit einer geistigen Umgestaltung ihrer Diözese gemäß den Anforderungen des Tridentinums als eine erstrangige Aufgabe erachteten. Diesem Ziel dienten die von ihnen herausgegebenen Hirtenbriefe sowie ihr gesamtes schriftliches Schaffen, insbesondere aber die kanonischen Visitationen und die Synodalgesetzgebung. Aus der oben dargestellten Tätigkeit des Kardinals Stanislaus Hosius und seines Nachfolgers Martin Kromer geht hervor, daß diese nicht nur Senatoren und Politiker waren, sondern vor allem, angeregt durch das neue Leitbild des Bischofs, eifrige Kirchenreformer.

Die Tätigkeit dieser zwei großartigen Persönlichkeiten inspirierte viele junge Menschen, die, gestärkt durch die Glaubenswahrheiten der katholischen Kirche, den Weg der Berufung zum Priester oder Ordensstand beschritten. Begünstigt wurde dies durch die Atmosphäre einer wohlwollenden und einvernehmlichen Zusammenarbeit mit dem von Kardinal Hosius für Bildungs- und Erziehungsaufgaben eingesetzten Orden der Jesuiten<sup>1</sup>. Aus dem von ihnen geleiteten *Collegium Hosianum* (1565) und aus dem Priesterseminar (1567) gingen Menschen hervor, die den damaligen Bedürfnissen gerecht wurden<sup>2</sup>, und auch eifrige Priester, die durch ihre Predigten und durch die Feier der sakramentalen Liturgie gemäß Kromers Verordnungen<sup>3</sup> das geistige Profil des Ermlands neu formten.

Die Kraft der katholischen Erneuerung bewirkte, daß auch hervorragende junge Frauen aktiv wurden und aufgrund ihres Charakters und ihrer bewundernswerten Ausdauer den Weg für das Apostolat der Frauen in der Kirche ebneten. Unter den Frauen vom Range einer Angela Merici (1470–1540), Magdalena Mortęska (1554–1631), Zofia Czeska (1584–1650) und Maria Ward (1585–1645) kam Regina Protmann, der Gründerin der Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina, eine außerordentliche Bedeutung zu.

### 1. Die Persönlichkeit der Gründerin im Lichte der Quellen

Die Ordensgemeinschaft mit dem Namen *Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina* verdankt ihre Entstehung der seligen Regina Prot-

1 DRZYMALA, S. 50–53; PIECHNIK, Konwikt, S. 89ff.

2 KOREWA, Rola, S. 80–86; PIECHNIK, Praca, S. 96f.

3 AAWO. AB, A 2, Bl. 219–221 – Martin Kromers Edikt *Kirchgang* über die regelmäßige Teilnahme an der hl. Messe vom 23. 2. 1570; vgl. F. HIPLER, Kromers Kirchengangsedict. In: PDE 21 (1889) S. 41–43.

mann<sup>4</sup>, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Ermland gelebt hat. Ihr Geburtsort war Braunsberg, die größte und bedeutendste Stadt im damaligen Hochstift Ermland. Ihre herausragende Stellung verdankte sie ihrer günstigen geographischen Lage. An der Passarge, in der Nähe des Frischen Haffs gelegen, war sie schon in der Frühzeit ihrer Geschichte ein einzigartiger Hafen des Ermlands und ein Handelszentrum für die Bewohner der Umgebung.

Sie entstand auf dem Boden einer altpreußischen Siedlung, die viele Forscher<sup>5</sup> mit *Brunsebergue*, einem Zentrum des gesellschaftlichen und religiösen Lebens des Stammes der Warmen<sup>6</sup> gleichsetzen, und war wechselvollen Schicksalen unterworfen. Mehrmals vom Deutschen Orden erobert, zweimal bei den bewaffneten Aufständen der Prußen (1242 und 1260) völlig zerstört, erstand sie neu, indem sie durch Einwanderer hauptsächlich aus Lübeck besiedelt wurde.

Als Bischof Anselm im Jahre 1254 bei der Aufteilung des Territoriums der Diözese Ermland zwischen Bischof und Orden das ihm zustehende Drittel wählte, sprach er von Braunsberg ausdrücklich als dem zentralen Ort seiner Diözese. Er beabsichtigte, in der Stadt eine Kathedrale zu bauen und sie zur Residenz der ermländischen Bischöfe und des Domkapitels zu machen<sup>7</sup>. Deshalb verlieh er Braunsberg mit Dekret vom 27. Dezember 1254 die Stadtrechte und errichtete dort im Jahre 1260 die Kathedrale des hl. Apostels Andreas, bei der er das ermländische Domkapitel ansiedelte<sup>8</sup>. Der Aufstand der Prußen an der Wende der Jahre 1260–1261 führte zu einer vollständigen Zerstörung der sich entwickelnden städtischen Ansiedlung, die von ihren eigenen Bewohnern in Brand gesteckt und verlassen wurde. Dies war vermutlich entscheidend für den Entschluß, die Kathedrale in Frauenburg zu errichten, wohin im Jahre 1288 das Braunsberger Domkapitel umsiedelte<sup>9</sup>.

Eine erneute Besiedlung Braunsbergs unternahm der Nachfolger Anselms, Bischof Heinrich I. Fleming (1278–1300), der mit Urkunde vom 29. März 1284 der Stadt das Privileg des lübischen Rechtes verlieh. Aufgrund dessen erhielt Braunsberg weiträumigen Grundbesitz an beiden Ufern der Passarge (328 Hufen), eine weitgehende Selbstverwaltung, ein Gerichtswesen sowie das Fischereirecht für die Passarge und das Frische Haff. Als Entgelt dafür sollten die Braunsberger für die ihnen überlassenen Gebiete einen Zins zahlen sowie auf einen Teil der Gerichtsgebühren zugunsten ihres geistlichen Oberhauptes verzichten<sup>10</sup>. Die Privilegierung Braunsbergs zog neue

4 Der Name von Regina Protmann (1552–1613) erscheint in verschiedenen Versionen: *Brotman*, *Brottman*, *Prothman*, *Protman*, *Protmann*. In dieser Arbeit wird die in den Quellen am häufigsten vorkommende Version benutzt: *Protmann*.

5 M. TÖPPEN, *Historisch-comparative Geographie von Preussen*. Gotha 1858, S. 17; CDW I, Nr. 19; RÖHRICH, *Die Kolonisation*, S. 609.

6 RÖHRICH, *Die Besiedlung*, S. 268.

7 CDW I, Nr. 31, S. 61–63.

8 Ebd. Zur Kathedrale siehe CDW I, Nr. 100 sowie Nr. 49; RÖHRICH, *Geschichte*, S. 16f.

9 CDW I, Nr. 78, S. 133–136; OBLĄK, *O początkach kapituły*, S. 22f.; WASILEWSKI, S. 362f.

10 BISKUP, *Rozwój przestrzenny miasta Braniewa*, S. 5; BUCHHOLZ, *Braunsberg*, S. 9.

Siedler an, insbesondere aus Niederdeutschland – aus Lübeck, Holstein und Mecklenburg –, teilweise aber auch aus Polen<sup>11</sup>. Durch ihren Fleiß und ihre Kulturarbeit trugen sie zur Entwicklung der Stadt bei.

Die dynamische Entwicklung Braunsbergs zeichnete sich schon in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts ab. Damals entstand am rechten Ufer der Passarge die Neustadt Braunsberg (1342–1345), die zusammen mit der bisher bestehenden sog. Altstadt (1270–1280) dem Bund der Hansestädte angehörte. Aus dieser Zeit stammt eine Reihe sowohl sakraler als auch profaner Bauten. Zu den prächtigsten gehörten zweifellos die Pfarrkirche St. Katharina – im Jahre 1426 kam als zweite Patronin die hl. Maria Magdalena hinzu<sup>12</sup> – sowie die Franziskanerkirche zur Heiligsten Jungfrau Maria<sup>13</sup>. Als profane Bauten wurden in dieser Zeit mehrere Wehrtürme errichtet, wovon einige als Stadttore genutzt wurden<sup>14</sup>. Sie stellten zusammen mit den anliegenden Mauern – auf der Westseite als Doppelmauer verstärkt – und dem sie umgebenden breiten Graben eine Art unüberwindbarer Befestigungsanlage dar. In das städtische Befestigungssystem waren auch die massiven Bauten der bischöflichen Burg vom Ende des 13. Jahrhunderts einbezogen. Im 14. Jahrhundert entstanden in der Neustadt auch das Rathaus und die Kirche St. Trinitatis; ferner zwei Hospitäler außerhalb der Stadtmauern, das Heilig-Geist-Hospital und das St. Georgs-Hospital, sowie die Kapelle zum hl. Johannes, neben der sich der Friedhof befand.

Außer durch seine prachtvollen Bauten und massiven Befestigungsanlagen ist Braunsberg in jener Zeit durch die Entwicklung des Handels und der Warenwirtschaft bekannt. Die Braunsberger Kaufleute gelangten mit ihren Schiffen in viele Länder Westeuropas, hauptsächlich nach England, Schweden, Dänemark und Holland. Sie handelten vor allem mit landwirtschaftlichen Produkten und Handwerkserzeugnissen<sup>15</sup>.

Die Entwicklung des Handels trug zur Belebung der gesellschaftlichen Beziehungen bei, die im 15. Jahrhundert besondere Bedeutung erlangten. Die Braunsberger beteiligten sich aktiv am gesellschaftlichen Leben des Preußenlandes, indem sie bis zur Inkorporation in die Krone (1454) an den allgemeinen Zusammenkünften der preußischen Stände<sup>16</sup> sowie an vielen anderen politischen Aktionen teilnahmen. Ein eindrucksvoller Beweis ihres politischen Engagements ist die Tatsache, daß die Braunsberger Standarte zu den drei ermländischen Fahnen gehörte, die im Jahre 1410 bei Tannenberg erbeutet wurden<sup>17</sup>, ferner der Konflikt mit Bischof Franz Kuhschmaltz<sup>18</sup>,

11 F. BUCHHOLZ, Eine Steuerliste der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1453. In: ZGAE 25 (1935) S. 435 ff.; DERS., Braunsberg, S. 9.

12 CDW I, Nr. 56; TIDICK, S. 420–451.

13 AAWO. AB, H 241, Chronik Braunsbergs (Msschr.); SZORC, Dzieje, S. 52–54.

14 LUTTERBERG, Zur Baugeschichte, S. 601–627.

15 Am häufigsten wurden Getreide, Hopfen, Flachs und Leinen exportiert. Im Jahre 1364 existierten in Braunsberg neun Handwerkerzünfte.

16 CDW III, Nr. 476; LEŚNODORSKI, S. 14 f.

17 FLEISCHER, S. 45–49; SZORC, Dominium, S. 79.

18 Vgl. LEŚNODORSKI, S. 21 f.; PROCHASKA, Warmia, S. 779–781. [KARP, in: Die Bischöfe, S. 398 f.; BORAWSKA, in: Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej, S. 137 f.]

und schließlich die Beteiligung des Vertreters dieser Stadt Johannes Kale an der Delegation der preußischen Stände, die sich am 6. März 1454 der Oberhoheit des polnischen Königs und der Krone unterstellten<sup>19</sup>. Diese Fakten, insbesondere der Inkorporationsakt, der ein Ergebnis der Aktivitäten des Preußischen Bundes war und durch den Thorer Frieden im Jahre 1466 legalisiert wurde, lasteten auf dem weiteren Schicksal Braunsbergs, das seitdem zu einem Gebiet politischer Auseinandersetzungen zwischen dem polnischen Staat und dem Deutschen Orden geworden ist. Durch die Kriege – den sog. *Pfaffenkrieg* und insbesondere den Reiterkrieg in der Zeit von 1519–1521 – ist Braunsberg großer Schaden zugefügt worden, wodurch sein wirtschaftliches Potential bedeutend geschwächt wurde. Die zerstörte und entvölkerte Stadt mußte in ihrem Gebiet die brandenburgischen Truppen während des vierjährigen Waffenstillstandes (1521–1525) ertragen, was die wirtschaftliche Krise noch mehr verschärfte. Maßlose Schäden entstanden durch die Reformation, die, wie oben bereits gesagt wurde, im religiösen Leben der Braunsberger Bevölkerung eine verheerende Auswirkung hatte.

Der Verfall von Glaube und Sitte bei den Braunsberger Bürgern wurde für den damaligen Bischof von Ermland, Kardinal Stanislaus Hosius, und seinen Nachfolger, Bischof Martin Kromer, zum Gegenstand ihrer Sorge.

Durch ihre Haltung und durch die Umsetzung der Beschlüsse des Konzils von Trient formten sie die katholische Spiritualität und trugen damit wesentlich zur Stärkung des Glaubens und Wiederbelebung des sakramentalen Lebens bei.

\* \* \*

In einer Zeit ideologischer Auseinandersetzungen und des unter Aufbietung aller Kräfte geführten Kampfes der ermländischen Bischöfe um die Erhaltung des katholischen Profils des Ermlands kam Regina Protmann, die Inspiratorin neuer Wege des Ordenslebens, auf die Welt. Sie wurde im Jahre 1552 in einer wohlhabenden bürgerlichen Familie in Braunsberg geboren<sup>20</sup>. Ihr Vater, Peter Protmann, war ein reicher Braunsberger Kaufmann und ihre Mutter, eine geborene Tingel<sup>21</sup>, die Tochter des Braunsberger Bürgermeisters Simon.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Das genaue Geburtsdatum von Regina Protmann ist heute nicht bekannt. Auch der anonyme Autor ihrer Biographie, die kurz nach ihrem Tod (1613) um 1616 geschrieben wurde, gibt es nicht an – siehe BOENIGK, Regina Protmann, S. 14. Die Annahme des Jahres 1552 als Geburtsdatum stammt aus der Inschrift in der rechten oberen Ecke ihres postumen Porträts, das im Jahre ihres Todes gemalt wurde. Die Notiz enthält ihre Lebensjahre (61) sowie das Todesdatum: 18. Januar 1613. Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 56, Anm. 28. Das Bild in den Maßen 105 × 60 cm, das die selige Regina auf dem Sterbelager zeigt, mit dem Kreuz und dem Rosenkranz in der Hand, befindet sich im Haus der Katharinenschwestern in Wormditt (siehe Abb. 3)

<sup>21</sup> Dieser Name erscheint auch in der Schreibweise *Thingel*, *Thungel*, *Thungell*, *Thüngel*, *Thüngell* – vgl. AAWO. Handschrift Braniewo-magistrat Nr. 7, Bl. 20–24 und 67f.

Über die Familie Protmann wissen wir sehr wenig. Der Name erscheint zum ersten Mal in einer Zahlungsaufforderung an die Einwohner der Altstadt Braunsberg aus dem Jahre 1453. Unter den Grundbesitzern in der Stadt, die 2550 Einwohner zählte, tauchen zwei Protmanns auf: Nikolaus (*Niclis*) und Michael (*Michil*)<sup>22</sup>. Ihr Besitzstand, über den die Höhe der gezahlten Steuern Auskunft gibt, sowie die Reihenfolge der Eintragungen in der Steuerliste lassen den Schluß zu, daß Nikolaus das Oberhaupt der Familie war. In früheren Quellen wird dieser Name nicht erwähnt. Deshalb kann angenommen werden, daß sich Reginas Vorfahren väterlicherseits im Rahmen der Kolonisation, die nach der großen Verwüstung infolge des Hungerkrieges von 1414 durchgeführt wurde, im Ermland angesiedelt haben<sup>23</sup>. Recht früh erhielten sie wohl auch die Bürgerrechte, denn sie sind weder im Bürgerverzeichnis aus den Jahren 1500–1552<sup>24</sup> noch in der Bürgerliste der folgenden Jahre zu finden. Diese Feststellungen lassen sich mit der Tatsache begründen, daß in den Akten der Stadt Braunsberg aus dem 16. Jahrhundert immer wieder neue Bürger mit dem Namen Protmann auftauchen, die als Söhne von Bürgern die Bürgerrechte gratis erhielten. Dies deutet einerseits auf die Vitalität dieses Geschlechtes hin, andererseits auf den gesellschaftlichen Rang seiner Mitglieder. Bekanntlich sind an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert keine Einwohnerverzeichnisse, wie etwa Bevölkerungslisten, Übersichten über die gesellschaftlichen Klassen u. ä. geführt worden. Notiert wurden jedoch Personen, die in der städtischen und kirchlichen Verwaltung in Amt und Würden standen, ferner wurden namentliche Verzeichnisse der Steuerzahler geführt, Verzeichnisse der Personen, die die Bürgerrechte der Stadt erhielten usw.

In solchen Akten aus den Jahren 1575–1645 ist eine Reihe von Namen aus dem Geschlecht der Protmanns überliefert. Viele von ihnen hatten hohe Ämter und Würden inne. Der Wohlhabendste aus der Familie, Bartholomäus Protmann, war langjähriges Mitglied im Rat der Altstadt Braunsberg, er kandidierte achtmal für diese Position. Er bekleidete dieses Amt mit Unterbrechungen von 1575–1602<sup>25</sup>. Seit dem Jahre 1600 übte er auch die Funktion eines Kämmerers, d. h. des Vermögensverwalters, aus<sup>26</sup>. Sein Vorname taucht auch in einer Zahlungsaufforderung von 1579 auf, in der er hinsichtlich des Vermögensstandes den neunten Platz einnimmt. Als wohlhabende Bürger dieser Stadt sind ferner Jakob, Clemens und Peter Protmann aufgeführt<sup>27</sup>. In den Verzeichnissen der Braunsberger, die den nach dem lokalen

22 BUCHHOLZ, Eine Steuerliste, S. 417 und 420.

23 CDW III, Nr. 495; RÖHRICH, Geschichte, S. 274; über die Verluste in der Zeit des Hungerkrieges im Jahre 1414 vgl. FLEISCHER, S. 122ff.

24 BUCHHOLZ, Eine Steuerliste, S. 449f.

25 In diese Stellung wurde er in den Jahren 1575, 1576, 1583, 1584, 1590 und 1591 gewählt – vgl. AAWO. Handschrift Braniewo-magistrat, Nr. 7, Bl. 28r, 29r–v, 30r–v – und auch in den Jahren 1600 und 1602 – ebd. Nr. 2, Bl. 1r und Bl. 3r.

26 Ebd. Nr. 2, Bl. 1r und 3r; auf Bl. 1r ist neben dem Namen notiert: gest. 26. 2. 1612.

27 SCHMAUCH, Ein Steuerregister, S. 464–473. Die Steuerlasten der Protmanns sind folgende: Bartholomäus Protmann 4,5 Mark und 14 Groschen für einen Garten in der Vorstadt, genannt Kislin; Jakob Protmann 3 Mark; Clemens Protmann 2,5 Mark; Peter Protmann 2 Mark. Im Steuerregister erscheint auch das Haus

Recht (seit dem Jahre 1507) vorgeschriebenen Bürgereid leisteten, sind in der Zeit von 1603–1646 elf Protmanns aufgeführt<sup>28</sup>. Als Söhne von Bürgern erhielten sie alle die Stadtrechte unentgeltlich, *gratis quia filii civium*. In einem weiteren Verzeichnis, dem der Ratsherren der Altstadt Braunsberg aus der Zeit von 1609–1772, sind außer dem oben genannten Bartholomäus noch zwei weitere Protmanns genannt: Georg und Michael. Der erste nahm seinen Sitz im Braunsberger Rat schon im Jahre 1600 an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Jakob Steffen ein<sup>29</sup> und übte diese Funktion in den Jahren 1602 und 1629 weiterhin aus<sup>30</sup>. Michael dagegen hatte in den Jahren 1602, 1625 und 1636 einen Sitz im Braunsberger Rat<sup>31</sup>. Beide Protmanns – Georg und Michael – gehörten zu den siebzehn Braunsberger Familien, die von König Władysław IV. mit Privilegien ausgezeichnet wurden, weil sie während des ersten schwedischen Krieges (1626–1635) treu zu Polen gestanden hatten. Das königliche Dokument, ausgestellt am 22. Februar 1637 während der Sejmsberatungen in Warschau, befindet sich im Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein<sup>32</sup>. Dort werden auch in der Handschriftensammlung des Braunsberger Magistrats die handkolorierten Abbildungen der Wappen (Embleme) der vom König privilegierten Bürger aufbewahrt<sup>33</sup>.

Die obigen Fakten bezeugen glaubwürdig die Achtung und Anerkennung, derer sich die Familie Protmann nicht nur bei der Braunsberger Bevölkerung erfreute. Dank ihrer Loyalität gegenüber Staat und Religion gelang es ihr, auch das Vertrauen des polnischen Herrschers zu gewinnen.

Ihrer Herkunft aus einer Patrizierfamilie durfte sich auch die Mutter von Regina Protmann, Regina geborene Tingel, rühmen<sup>34</sup>. Sie war die Tochter des Simon, des langjährigen Braunsberger Bürgermeisters von 1529–1552<sup>35</sup>. Dieser Name erscheint auch in den Akten der Generalvisitation aus den Jahren 1597–1598. Bei der Lustration der Pfarrkirche St. Katharina und Maria Magdalena in Braunsberg wird als Vikar dieser Pfarrei Simon Tingel genannt. Möglicherweise war der im Visitationsprotokoll von 1598 genannte

---

der Protmanns, das mit einer Steuer von 2,5 Mark, und der Garten in Kislin, der mit 2,5 Groschen belastet ist. Man muß bedenken, daß damals von 274 Steuerpflichtigen der Altstadt Braunsberg die meisten, nämlich 180, weniger als 2 Mark, davon 103 weniger als eine Mark zu zahlen hatten; 26 Steuerpflichtige zahlten je 2 Mark, 33 je 2,5 Mark, 10 je 3 Mark, 4 je 3,5 Mark, 9 je 4 Mark, 4 je 4,5 Mark und 8 über 4,5 Mark.

28 Die Vornamen der Protmanns, die das Bürgerrecht der Altstadt Braunsberg erhielten, lauten: Andreas und Christoph 1603, Simon 1604, Christoph 1607, Peter und Görg (?) 1609, Michael 1613, Mitchir (?) 1625, Jakob und Martin 1637 sowie Georg 1646 – vgl. AAWO. Handschrift Braniewo-magistrat, Nr. 1, Bl. 2r–6v.

29 Ebd. Nr. 2, Bl. 1r.

30 Ebd. Bl. 1v und Bl. 6v; auf Bl. 1v ist notiert: gest. 16. 6. 1645.

31 Ebd. Bl. 1v, 6r–v. Es ist beachtenswert, daß im Jahre 1602 bei einer Gesamtzahl von 16 Ratsherren im Stadtrat von Braunsberg drei Protmanns saßen: Bartholomäus, Georg und Michael.

32 AAWO. A 11, Bl. 432f. Veröffentlicht bei HIPLER, Braunsberg, S. 183–192.

33 AAWO. Handschrift Braniewo-magistrat, Nr. 47, Bl. 34 f.

34 Siehe Anm. 21.

35 AAWO. Handschrift Braniewo-magistrat, Nr. 7, Bl. 67v–68r; siehe Anhang, Nr. 1.

26jährige Präfekt dieser Pfarrei<sup>36</sup> der jüngere Bruder von Regina Tingel, der Frau von Peter Protmann und Mutter der zukünftigen Ordensgründerin Regina.

Das Ehepaar Peter und Regina Protmann wohnte im Patrizierstadtteil in der Nähe des Rathauses. Sie besaßen einen Haushalt im Wert von 400 Gulden, ein großes Haus und einen Speicher an der Passarge<sup>37</sup>. Peter, der Familienvater, war Kaufmann, ein wegen der günstigen Lage Braunsbergs und seiner Zugehörigkeit zur Hanse spezifischer Beruf für einen Bürger dieser Stadt.

Im Jahre 1552<sup>38</sup> wurde Peter und Regina Protmann eine Tochter geboren, die nach traditionellem Brauch den Namen der Mutter – Regina – erhielt. Die Protmanns hatten noch eine weitere Tochter und mindestens zwei Söhne<sup>39</sup>. Über einen von ihnen, Jakob, geben die Quellen an, daß er starb, nachdem ihm der örtliche Lehrer während der Aufführung einer Fastnachtsskomödie im Garten des Artus-Hofes im Jahre 1598 einen Schlag versetzt hatte<sup>40</sup>.

Über das Leben von Regina, ihre Kindheit und Jugend, sind nur dürftige Berichte überliefert. Die wichtigste Quelle, die es ermöglicht, das Leben der jungen Braunsbergerin kennenzulernen, ist eine anonyme Biographie, die zehn Jahre nach ihrem Tod (1623) in Krakau erschien. Es ist anzunehmen, daß der Autor dieses in deutscher Sprache gedruckten Werkes ein Jesuit, Pater Engelbert Keilert (1565–1622), war<sup>41</sup>, der Beichtvater und geistliche Führer von Regina in späteren Jahren<sup>42</sup>. Er fühlte sich moralisch verpflichtet, der Nachwelt das zu übermitteln, was er selbst gesehen und durch die intensiven Kontakte zu Regina erfahren hatte. Als Augenzeuge, wie er selbst im Vorwort an den Leser feststellt, konnte er nicht zulassen, daß ein solch großes Licht unter den Scheffel gestellt werde und in Vergessenheit gerate. Getreu der Idee seines Ordens unterzog er sich der Mühe der sorgfältigen Vernehmung von *glaubwürdigen Zeugen vom Leben und Wandel dieser Jungfrauen Regine*, die er mit eigenen Erfahrungen und Beobachtungen er-

36 AAWO. AB, B 4, Bl. 324.

37 HÜMMELE, S. 22f.; SCHMAUCH, Ein Steuerregister, S. 464.

38 Siehe Anm. 20.

39 Quellen zur Geschichte, S. 90.

40 HIPLER, Der Artushof, S. 621.

41 Engelbert Keilert (auch: Keiler, Kelert oder Keyler), Jesuit, geb. um 1565 in den Niederlanden. Er studierte humanistische Wissenschaften und Recht in Regensburg und dann am Jesuitenkolleg in Köln, wo er den Grad eines Magisters der Philosophie erwarb. Am 15. 7. 1592 trat er in Krakau in den Jesuitenorden ein. Moralthologie und Apologetik sowie Rhetorik und Dialektik studierte er am Kolleg in Pultusk. Nach der Priesterweihe kam er 1597 nach Braunsberg, wo er von 1600 an Präfekt des Diözesanseminars und des päpstlichen Seminars und dann Prediger und Beichtvater am Kolleg war. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit sowie die Fähigkeit geistiger Führung und der Vorbereitung auf die Todesstunde aus. Er starb in Braunsberg am 13. 4. 1622 – ARSI. Poloniae Lithuaniae Catalogi, Pol 7/I, Bl. 206 und 280 sowie 7/II, Bl. 194v; Lithuania, Nekrologi 1620–1690, Lith 61, Bl. 27; Quellen zur Geschichte, S. 25.

42 CLAGIUS, S. 227 [Auszug gedruckt in: Quellen zur Geschichte, S. 113f.]; HIPLER, Regina Protmann, S. 52.

gänzte und zur größeren Ehre Gottes und zur Erbauung anderer beschrieb<sup>43</sup>. Die Erstauflage mit dem Titel *Das Leben der Gottseeligen Jungfrawen Regin Brotmanns Stiffterinnen der Löblichen Gesellschaft Sanct Catharinen, Jungfrawen und Martyrinen, durch einen glaubwürdigen Priester beschrieben* ist nicht bis in unsere Zeit erhalten geblieben. Ende des 19. Jahrhunderts war sie dem hervorragendsten Historiker des Ermlands, der die Geschichte jener Zeit gründlich erforscht hat, dem ermländischen Domherrn Franz Hipler (1836–1898), noch bekannt<sup>44</sup>. Diese Ausgabe wurde bis zum Zweiten Weltkrieg im Konvent der Katharinenschwestern in Heilsberg aufbewahrt. Das weitere Schicksal dieses Exemplars ist heute unbekannt.

Die zweite Auflage, im Hinblick auf Form und Inhalt mit der Krakauer Auflage aus dem Jahre 1623 völlig identisch<sup>45</sup>, erschien im Jahre 1727 in Braunsberg und ist bis in die Gegenwart erhalten geblieben<sup>46</sup>.

Diese Editionen, insbesondere die besser zugängliche von 1727, stellten die Quellenbasis für weitere modernere Bearbeitungen des Lebens und Werkes von Regina dar<sup>47</sup>. Die Biographie wurde auch in die portugiesische (1916), englische und französische (1933), litauische (nach 1930), italienische und polnische Sprache übersetzt. Die polnische Übersetzung *Żywot Sługi Bożej Reginy Protmann Założycielki Zgromadzenia Sióstr Św. Katarzyny Dziewicy i Męczennicy, napisany przez wiarygodnego kapłana* erschien in Grottaferrata (Rom) im Jahre 1979 und stellt – neben anderen Quellen – die Grundlage für die vorliegende Arbeit dar.

Aus den Berichten des „glaubwürdigen Priesters“ geht hervor, daß Regina eine Repräsentantin ihrer Zeit war. In ihrer Kindheit und Jugend zeigte sie die gleichen Eigenschaften wie Gleichaltrige ihrer gesellschaftlichen Schicht. Gern putzte sie sich und nahm an den jugendlichen Vergnügungen des bürgerlichen Lebens teil. Mit Schönheit und angeborener Intelligenz ausgestattet, versuchte sie, im Kreise ihrer Freundinnen zu dominieren. Diese Charaktereigenschaft verhalf ihr später dazu, die Rolle der Begründerin neuer Wege des Apostolats für Frauen in der Kirche zu übernehmen. Zur Realisierung dieser in jenen Zeiten schwierigen Aufgabe reifte Regina langsam heran. Erzogen in einer Atmosphäre des tiefen Glaubens, der dazu beitrug, daß die Familie Protmann trotz des Ansturms der Reformation dem

43 Quellen zur Geschichte, S. 89.

44 HIPLER, Literaturgeschichte, S. 178.

45 BENDER, Geschichte, S. 421–478; GRUCHOT, Nr. 318, S. 22.

46 Die Edition verzeichnet ESTREICHER, Bibliografia polska, T. 3, Bd. II, Kraków 1894, S. 369, unter dem Stichwort *Brotmannowna*, Das Leben der Gottseeligen Jungfrawen Regin Brotmanns Stiffterinnen der Löblichen Gesellschaft Sanct Catharinen, Jungfrawen und Martyrinen, durch einen glaubwürdigen Priester beschrieben. Gedr. zu Braunsberg i. J. 1727, 8°, 38 S. Bis heute sind einige Exemplare erhalten. Sie befinden sich im Generalarchiv der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina in Grottaferrata (Rom), im Provinzialarchiv der Schwestern in Braunsberg (3 Expl.), im Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein (1 Expl. und eine handschriftliche Kopie) sowie in der Bibliothek des ermländischen Priesterseminars in Allenstein.

47 GRUNENBERG, Braunsberg 1868; Neuauflagen Berlin 1961 und Münster 1968; BOENIGK, Regina Protmann, S. 5–20; neuester Wiederabdruck siehe Quellen zur Geschichte, S. 88–101.

Katholizismus die Treue hielt, erwarb sie in ihrem Elternhaus gesunde moralische Grundsätze und ein gründliches religiöses Wissen. Sie erhielt auch eine sorgfältige Ausbildung, obgleich es heute schwierig ist, den Umfang des von ihr erworbenen Wissens festzustellen und konkrete Lehrer aufzuzeigen. Einige Historiker vermuten, daß sie von den Beginnen (Terziarinnen) am Ort unterrichtet wurde, was wenig wahrscheinlich ist. In dieser Zeit standen nämlich die Konvente der Braunsberger Beginnen schon so gut wie leer da, und es ist kaum anzunehmen, daß sich zwei Frauen in fortgeschrittenem Alter, die anlässlich der Visitation von 1565 erwähnt werden<sup>48</sup>, noch mit der Ausbildung von Mädchen beschäftigten. Am wahrscheinlichsten ist, daß Regina ihr Wissen im Elternhaus erworben hat. Denn sie stammte aus einer gebildeten städtischen Patrizierfamilie. Ihrem Elternhaus verdankt sie auch die guten Umgangsformen und die Kenntnis der gesellschaftlichen Kultur, was ihr die Aufnahme von Kontakten zu verschiedenen Persönlichkeiten erleichterte. Darüber berichtet in ausgezeichneter Weise der „Augenzeuge ihres Lebens“ in der ersten Biographie. Er schreibt: Sie kannte die äußeren Umgangsformen und wußte sich gegenüber allen, gesellschaftlich hoch und niedrig Stehenden zu verhalten. Ihre Rede war freundlich, höflich, bescheiden, verständnisvoll und entschlossen. Deshalb erreichte sie mit Leichtigkeit alles, was sie wollte. In der Korrespondenz sogar mit hochgestellten Personen in der kirchlichen oder weltlichen Hierarchie – Prälaten, Bischöfen oder Adelligen – zeigte sie eine solche Klarheit des Verstandes und Fertigkeit im Schreiben, daß man sie den Mitarbeitern einer Kanzlei gleichstellen konnte, die in der Kunst des Schreibens ausgebildet waren<sup>49</sup>. Die Eloquenz der heute berühmtesten Braunsbergerin und ihr Talent zum Schreiben kam nicht nur in ihrer Kunst des Briefschreibens zum Ausdruck, wovon bis in unsere Zeit gerade drei Briefe<sup>50</sup> überliefert sind, sondern auch in ihren Unterweisungen über die Askese und in ihrem geistlichen Vermächtnis, das sie den Schwestern kurz vor ihrem Tode übermittelte. Sowohl das Vermächtnis als auch die geistlichen Instruktionen waren dem Autor der Biographie bekannt, der ausgewählte Auszüge daraus in sein Werk übernommen hat<sup>51</sup>.

Bis zum neunzehnten Lebensjahr blieb Regina Protmann bei ihren Eltern. Es ist schwer zu ergründen, womit sie sich als Jugendliche beschäftigte und wonach sie in ihrem Leben trachtete. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, daß sie lebhaft Kontakte zu den in Braunsberg seit 1565 wirkenden Jesuiten unterhielt, vielleicht sogar am Unterricht für Mädchen teilnahm, der an

48 AAWO. AB, B 3, Bl. 92; vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 50.

49 Quellen zur Geschichte, S. 100.

50 Alle drei Schreiben sind ohne Datum, zwei auch ohne Unterschrift. Das erste enthält eine Danksagung für ein testamentarisches Vermächtnis eines Frauenburger Domherrn namens Michael [Konarski], die zwei anderen sind in Sachen einer finanziellen Hilfe auch an das Kapitel adressiert. Die Originale befinden sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem [weiterhin GStPK], XX. HA, I Hs 31 b 2, Nr. 56, S. 2–6, Druck: Quellen zur Geschichte, S. 114f.; Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, Nr. 179, S. 329; vgl. BOENIGK, Neues über Regina Protmann, S. 9f. (der Verfasserin sind zwei Briefe bekannt). Siehe Anhang, Nr. 3 und 23.

51 Quellen zur Geschichte, S. 99f.

den Sonntagnachmittagen angeboten wurde. Sie war nämlich in jenem Jahr 1565 über dreizehn Jahre alt. Ihr weiteres Lebensgeschick und die Verbindungen, die sie später zum Orden der Gesellschaft Jesu unterhielt, lassen einen inspirierenden Einfluß dieses Ordens auf die Veränderung ihres Lebensstils und die Entscheidung, sich vollständig Gott zu weihen, vermuten.

Nach Meinung ihres Biographen wurde Regina durch *das Liecht der göttlichen Gnad* vom Strom seiner Liebe ergriffen<sup>52</sup>, *welches anfenglich in ihrem Herten einen Glantz gegeben und die finstere Nacht der zergenglichen dingen von ihr hinweg getrieben hat*<sup>53</sup>. Diese ihr von Gott geschenkte schöpferische Erleuchtung verlieh ihr die Kraft, mit allem zu brechen, was sie bisher bestimmt und beansprucht hatte. Sie begann, ein Leben nach klösterlichem Vorbild zu führen – in Abgeschiedenheit und vollständiger Ausrichtung auf Gott. Ihre Umkehr von der Oberflächlichkeit des gesellschaftlichen Lebens zu Askese und Kontemplation traf mit der in Braunsberg und Umgebung grassierenden Pestepidemie (1571–1572) zusammen<sup>54</sup>. Der Tod, der rundum Entsetzen und Verderben mit sich brachte, setzte in der jungen Regina eine dynamische Opferbereitschaft frei und das Bedürfnis, sich im Dienst an den Leidenden zu engagieren. Diese Entscheidung traf sie als Neunzehnjährige im Jahre 1571 ohne Beteiligung und Akzeptanz von seiten der Eltern und Freunde. Menschlich gedacht, war es eine Torheit, von ihren Nächsten fortzugehen, auf die Möglichkeiten zu verzichten, die ihr durch verwandtschaftliche Verbindungen, die Position der Eltern, Wohlhabenheit und persönliche Tugenden offenstanden, und sich außerhalb ihres Elternhauses in einem armseligen leeren Gebäude (das zu ihrem väterlichen Erbe gehörte), ohne Bequemlichkeiten und Mittel zum Leben niederzulassen. Dazu war

52 Den Wunsch nach einer engeren Verbindung mit Gott drückte sie in dem folgenden Gebet aus: *O mein Herr und Gott, verwunde mein sündiges Hertz mit dem brennenden Pfeil deiner großen Liebe, auff daß mich kein Creatur belüsti-ge, sonder allein Du Gott, unser Herr, gib mir solche Liebe, welche mich gantz verbrenne und in dich zerschmelze. O mein liebster Jesu, sey du allein in meinem und ich in deinem Herten, auff daß ich dir allein möge gefallen ewiglich. Ach du mein süßer Jesu, mein Herr und Gott, wenn werde ich dich vollkommenlich lieben? Wenn werde ich dich mein hertzliebster Bräutigam innerlich und mit den Armen meiner unwürdigen Seelen empfangen und ewiglich darinnen ruhen? O Herr Jesu, du Süsse meiner Seelen, du Liebhaber meines Hertzens, ach daß ich mich sampt der gantzen Welt umb deiner göttlichen Liebe willen kündte vollkommenlich verachten? Ach daß meine Seele vor Liebe zu dir wie das Wachs von der Sonnen zergehen und verschmelzen kündte und ich gänzlich in dir, o Gott mein Herr, verschluckt werden möchte* – Quellen zur Geschichte, S. 90.

53 Ebd.

54 Über die Epidemie (1571–1572) schrieb P. Stanisław Rozdrażewski an den Ordensgeneral: „Es überkam mich eine schreckliche Angst vor dem Tod vor allem aus zwei Gründen. Der erste ist dieser, daß ich, als ich nach Beendigung meiner Amtstätigkeit durch Masowien, Preußen und Litauen reiste, fast keine Stadt und kein Dorf fand, wo es nicht Angesteckte gegeben hätte, die dort wochenlang lagen (...). Ausgestorben sind auch früher belebte Städte, besonders zwei habe ich angetroffen, wo es eine Menge von Toten gab. Einige Menschen gaben kein Lebenszeichen von sich. Das Vieh irrte ohne Hirten umher.“ – ARSI. Germ. 134/II, Bl. 450; vgl. NATONSKI, S. 455.

nicht nur große Willensstärke erforderlich, sondern auch eine an Heroismus grenzende Hingabe. Diese Entscheidung konnte sie nicht leichtfertig, unbedacht und ohne den Rat kompetenter Personen einzuholen, treffen. Es besteht kein Zweifel daran, daß letztere eben die Jesuiten waren, und insbesondere der uns heute namentlich nicht bekannte Beichtvater<sup>55</sup>, unter dessen Führung Regina sich in der Anfangsphase ihres neuen Lebensweges gestellt hatte. Er war der Moderator ihres geistlichen Lebens, er empfahl Zurückhaltung bei Kasteiungen, Fasten und Bußübungen<sup>56</sup>, denen sie sich entsprechend der damaligen Spiritualität unterzog.

Indem sie „von allen Menschen verlassen“ Elend, Kälte und Hunger ertrug, fühlte sich die Braunsberger Heldin glücklich in ihrem Verlangen, Gott im Nächsten zu dienen. Selbst von Gottes Liebe erfüllt, wollte sie alle damit beschenken; sie suchte nach Mitteln und Wegen, an jeden heranzukommen, dem sie irgendeinen Dienst erweisen konnte. Sie besuchte und pflegte Kranke in den verschiedenen Stadtbezirken, oft bereitete sie ihnen selbst die Arznei zu, sie kümmerte sich um Waisen, um einsame und gebrechliche Menschen. So gelang es ihr, die Nachahmung marianischer Tugenden zu verwirklichen, indem sie in Stille ihre Mission erfüllte und dem hilfsbedürftigen Menschen entgegenging. Auch der Sorge für die Gegenstände und Orte des Kultes fühlte sie sich verpflichtet; sie kümmerte sich um Kerzen und liturgische Gewänder, um deren Sauberkeit und Ästhetik. Ihre besondere Sorge galt der Mitwirkung an der Durchführung der tridentinischen Reformen des Kardinals Stanislaus Hosius, die von seinem Koadjutor, dem späteren Bischof Martin Kromer, fortgesetzt wurden. Mit Gebet und Tat schaltete sie sich in die Tätigkeit der Jesuiten für eine religiöse und moralische Erneuerung der Bevölkerung im Ermland ein. Dieses Ziel war der Anstoß dafür, daß sie die Ausbildung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen aufbaute. Auf diese Weise wollte sie – schreibt ihr Biograph – Liebe und Gottesfurcht in die jungen Herzen einpflanzen und ihnen dabei ermöglichen, das Lesen und Schreiben zu erlernen, was unverzichtbar und überaus nützlich für die Entwicklung einer christlichen Gemeinschaft ist<sup>57</sup>.

Reginas Initiativen, ihre Haltung und ihre Fähigkeit, Kontemplation mit apostolischer Tätigkeit in Einklang zu bringen, faszinierten die jungen Mädchen, die sie nachahmen wollten. Regina wurde ihre geistige Führerin bei der Verwirklichung von Gottes Plänen in bezug auf die Ortskirche; aus der Perspektive der allgemeinen Kirche indes war sie die Initiatorin der tridentinischen Erneuerung der Sendung der weiblichen Orden. Diese Fragen werden im zweiten Teil dieses Kapitels besprochen.

Als Gründerin der Gemeinschaft zeichnete sie sich durch Frömmigkeit und Umsicht in ihren Handlungen und Entscheidungen aus. Tapfer ertrug sie Mißerfolge und Verdrießlichkeiten, die ihr das Leben bereitete. In schwierigen Augenblicken vertraute sie sich Gott in innigem Gebet und

55 Es ist klar, daß dieser Beichtvater nicht ihr späterer Seelenführer P. Engelbert Keilert gewesen sein kann, der erst 1597 nach Braunsberg kam – vgl. Anm. 41.

56 Quellen zur Geschichte, S. 94.

57 Ebd. S. 92.

Bußwerken an<sup>58</sup>. Ablehnung oder feindliche Einstellung von seiten mißgünstiger Menschen deutete sie als Ausdruck der Liebe Gottes. Sie pflegte dann zu sagen: *Nu sehe ich, das mich Gott der Herr lieb hat*<sup>59</sup>. Auf konkrete Äußerungen menschlichen Hasses antwortete sie mit einem Gebet in der Intention dessen, der ihr Leid zugefügt hatte, und mit dem entschiedenen Willen, ihm etwas Gutes zu tun, was sie mit den Worten ausdrückte: *Lieben Kinder, lasset uns vor den bitten. Ich werde ihme alles Gutes, was ich vermag, dagegen erzeigen, denn diß ist das Gebot unsers Herrn*<sup>60</sup>. Sie berief sich dabei auf den Vers über die Feindesliebe im Matthäusevangelium (Mt 5, 10f.).

Es ist schwer zu sagen, wie Regina Protmann reagierte, als sie die Nachricht von der Einstellung der Schwestern des Wormditter Konvents erhielt, die sich dagegen wehrten, die Regel aus dem Jahre 1602 zu übernehmen, die ein hierarchisches Herrschaftssystem in die junge Gemeinschaft einführte. Sicher wußte sie davon, daß Schreiben in dieser Frage an Bischof Simon Rudnicki gerichtet worden waren<sup>61</sup>. Es ist zu vermuten, daß sie diesen Vorfall hinnahm als Zeichen dafür, daß es an der entschiedenen Unterwerfung unter den Willen Gottes mangelte, was sie schmerzlich treffen mußte. Ein außerordentlich harter Schlag für ihre empfindsame weibliche Natur war, daß sie zu Unrecht verdächtigt und vor Gericht gestellt wurde, weil die psychisch kranke Barbara, Tochter des Braunsberger Ratsherren Thomas Augustin, aus dem Konvent in Braunsberg ausgeschlossen worden war<sup>62</sup>. Obgleich das Urteil zugunsten der Schwestern ausfiel, war allein die Tatsache einer Anklage eine bittere Erfahrung.

Ihr leidenschaftlicher Eifer, das gewählte Ziel anzustreben, war jedoch durch Hindernisse nicht zu dämpfen. Sie gehörte nämlich zu den Menschen mit starkem Charakter und eisernem Willen, die bei der Realisierung ihrer Vorhaben keine Kompromisse kennen. Davon zeugen ihre Ausdauer und Konsequenz bei der Ausführung der übernommenen Aufgaben. Die ihr von Gott übertragene Mission erfüllte sie im Geiste eines tiefen Vertrauens auf den Schöpfer und der Unterwerfung unter Seinen Willen. „Wie der liebe Gott will“ – das war die Devise ihres Lebens. Sie empfand besondere Verehrung und Liebe für das Allerheiligste Altarsakrament und das Herz Jesu und verband dies mit einer kindlichen Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria<sup>63</sup>.

58 Ebd. S. 93–96.

59 Ebd. S. 95.

60 Ebd.

61 AAWO. AB, D 41, Bl. 1r–v – Schreiben der Oberin des Wormditter Konvents an Bischof Simon Rudnicki vom 1. 5. 1605; ebd. D 78, Bl. 47ff. – Bericht über die Visitation des Konvents in Wormditt 1605; Bibl. Czart., Hs Nr. 1626, Bl. 89 – Schreiben des Jesuiten Jakob Eggenius an Bischof Simon Rudnicki vom 5. 5. 1605; ebd. Bl. 351f. – Schreiben desselben vom 3. 11. 1605.

62 AAWO. AB, A 5, Bl. 244r–246v; ebd. A 8, Bl. 179; BIRCH-HIRSCHFELD, Ein neuer Fund, S. 430–432.

63 Quellen zur Geschichte S. 89f., 94, 99; B. G. ŚLIWIŃSKA, Regina Protmann., In: MARIENLEXIKON. St. Ottilien 1993, S. 342.

Nach Ansicht ihrer Zeitgenossen galt Regina als „Jungfrau, deren leuchtende Zier Klugheit und Frömmigkeit sind“<sup>64</sup>. Sie wurde 61 Jahre alt, davon lebte sie 42 Jahre lang in vollständiger Hingabe an Gott und nahm das Amt der Oberin ihrer Gemeinschaft wahr. Diese Funktion übte sie bis ans Ende ihres Lebens aus. Sie starb im Ruf der Heiligkeit am Freitag, dem 18. Januar 1613, in Braunsberg, wo sie am 21. Januar desselben Jahres beerdigt wurde<sup>65</sup>. Ihr Leichnam wurde in der Jesuitenkirche des Braunsberger Kollegs bestattet. Dort ruhte er bis zum Jahre 1809, d.h. bis zum Zeitpunkt des Umbaus des Kollegs. Im selben Jahr, nach kurzer Aufbewahrung der sterblichen Überreste von Mutter Regina im Oratorium des Schwesternklosters, wurden sie in der Krypta der Pfarrkirche St. Katharina beigesetzt.

Im Jahre 1929 wurde die auf Anweisung der städtischen Behörden seit 1809 geschlossene Krypta wegen der Arbeiten im Zusammenhang mit der Installierung einer Zentralheizung geöffnet. Die Gebeine von Regina Protmann wurden damals in das neue Kloster der Katharinenschwestern *Regina coeli* überführt<sup>66</sup>. Sie blieben dort bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Im Februar 1945 nahmen die Schwestern sie mit, als sie aus Braunsberg vor der Front flüchteten. Da sie jedoch über ihr Schicksal im Ungewissen waren, ließen sie den Schrein bei Pfarrer Johannes Westpfahl in Heiligenbeil, dem heutigen Mamonowo im Bezirk Königsberg. Durch Vermittlung dieses Priesters gelangte ein Teil der Reliquien bereits im Dezember jenes Jahres nach Deutschland und von dort im Jahre 1963 ins Generalat nach Grottaferata (Rom), wo sie sich bis heute befinden. Die restlichen Gebeine, die auf dem Speicher eines der Häuser in Mamonowo versteckt waren, in dem sich vorübergehend der genannte Priester aufgehalten hatte, wurden am 20. April und 17. Mai 1991 wiedergefunden und in das Kloster *Regina coeli* in Braunsberg überführt<sup>67</sup>. Dort werden sie mit großer Ehrerbietung und Hochschätzung bis zum heutigen Tage aufbewahrt.

---

64 Quellen zur Geschichte, S. 114; AAWO. AB, A 10, Bl. 185f. – Schreiben des Bischofs Simon Rudnicki an die Schwestern in Braunsberg vom 23. 1. 1613, in dem er sein Mitgefühl wegen des Todes von Regina Protmann zum Ausdruck bringt; Archiwum parafialne w Lidzbarku Warmińskim. Archiwum vetus et novum Ecclesiae Archipresbyteralis Heilsbergensis, Bl. 199 und 496f.

65 AAWO. AB, D 55, Bl. 5 – Schreiben des ermländischen Domherrn Adam Steinhallen an Bischof Simon Rudnicki vom 19. 1. 1613 mit der Nachricht von Tod und Begräbnis Regina Protmanns. Das Datum des Begräbnisses nach den Angaben in diesem Schreiben – siehe Anhang, Nr. 24. Der Inhalt des Schreibens ist wiedergegeben in: Quellen zur Geschichte, S. 154; vgl. ROSENBERG, Links des Rheines, S. 171.

66 HÜMMELER, S. 114f.; HIPLER, Regina Protmann, S. 56; SCHMAUCH, Die Grabstätte, S. 7f.

67 Zu den Reliquien und zum Seligsprechungsprozeß siehe KREBS, W drodze, S. 45–51.

## 2. Regina und die Erneuerung des Ordenslebens

Der Pluralismus in den Formen des Ordenslebens hat seinen Ursprung im Leben Jesu und in Seinem Werk. Er entstand in den urchristlichen Gemeinden, die – inspiriert durch das Beispiel der biblischen Jünger Jesu (Mk 1, 16–20; 2, 14; Lk 9, 59f.; Mt 8, 19ff.) – Gemeinschaften bildeten, deren Mitglieder intensiv miteinander im Gebet verbunden waren und ein Leben in Gütergemeinschaft und gegenseitiger Liebe führten (Apg 2, 42–47; 4, 32–35). Aus diesen Gemeinschaften sonderten sich seit dem 2. Jahrhundert eifrigere Einzelpersonen ab, die ihrem Herrn noch getreuer nachfolgen wollten. Sie begaben sich an einsame Orte, um sich in Stille und Sammlung dem beharrlichen Gebet und strenger Buße hinzugeben. Das waren die sog. Asketen und auch Jungfrauen, die in der Geschichte der Kirche schon im 1. Jahrhundert bekannt waren (Apg 21,9) und die ihre ganze Liebe Jesus Christus zuwandten und daher auf die Ehe verzichteten.

Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts nahm die dem Christentum eigene individuelle Vorliebe für ein Leben in Askese zu bis hin zur vollständigen Abkehr von den Menschen und zur vollständigen Zurückgezogenheit in den Wüsten Ägyptens, Palästinas, Syriens oder Arabiens. Diese Asketen nannte man entsprechend dem von ihnen geführten Lebensstil Mönche (einzeln, in Abgeschiedenheit lebend), Anachoreten (die, die sich zurückgezogen haben) oder Eremiten bzw. Einsiedler<sup>68</sup>.

Das Motiv, das die Christen bewog, dieses heroische Lebensmodell zu wählen, war das Bedürfnis, zur Vollkommenheit zu gelangen, die von Christus im Evangelium anempfohlen wurde (Mt 19,21; Lk 9,23). Dieses Ziel versuchte man durch Flucht aus der Welt zu erreichen, als Voraussetzung für die fortwährende Gemeinschaft mit Gott in vollständiger Entsagung und Askese. Die Verwirklichung eines so hehren asketischen Ideals, das in der damaligen christlichen Welt für eine Fortsetzung des Märtyrertums der Verfolgungszeit (bis 313) gehalten wurde, war der Anfang der neuen Institution des Mönchtums. Es entstanden verschiedenartige Formen des Einsiedlerlebens, wofür es die beispielhaften Biographien des hl. Antonius des Einsiedlers († 356), seines Zeitgenossen, des hl. Pachomius († 346), und des hl. Basilius des Großen († 379) gibt.

Die Urformen des Einsiedlerlebens entsprachen noch nicht einem ordensspezifischen Lebensstil, obgleich sie den Weg zu seinem Aufbau ebneten. Sie wurden zur Basis, auf der sich die für diesen Stand typischen Elemente herausbildeten, d. h. ein Leben in Gemeinschaft und öffentliche Gelübde. Die allmähliche Einführung dieser Faktoren in das mönchische Leben war der Anfang des spezifischen Ordenslebens.

Der erste, der es unternahm, Formen des Einsiedlerlebens zu organisieren, war der hl. Pachomius (4. Jahrhundert). Auf seine Person ist die Entwicklung des Ordenslebens in der Ostkirche zurückzuführen.

Die Aufgabe, vor der Pachomius stand, war, ein ordnendes System in den Komplex der Eremitenhäuschen (Einsiedeleien) einzuführen und dem Mönchsleben den Charakter eines gemeinschaftlichen Lebens zu verleihen.

68 BANASZAK, I, S. 165–170; BAR, Rozwój, S. 13f.

Diesem Ziel sollte die von ihm verfaßte Regel dienen, die außer den Vorschriften, die den Rhythmus des Alltagslebens der Mönche regelten, in die Mönchskreise auch einen organisatorischen Zusammenschluß einführte sowie die praktische Nächstenliebe und die Verpflichtung, die evangelischen Räte Keuschheit, Armut und Gehorsam zu befolgen<sup>69</sup>. Das von einer Mauer umgebene Kloster (Siedlung) war an die Bedürfnisse des gemeinsamen Lebens angepaßt und wurde von einem Abt verwaltet, der wiederum einem Generaloberen unterstellt war, der an der Spitze der Vereinigung der Pachomiusklöster stand. Zu Lebzeiten des hl. Pachomius gab es davon neun und zusätzlich zwei weibliche<sup>70</sup>, was von der Popularität dieser Formen des ägyptischen Mönchtums zeugt.

Mit einer anderen Konzeption der klösterlichen Institutionen ging der hl. Basilius von Kappadozien in die Geschichte ein (Ende des 4. Jahrhunderts). Auf seine Initiative hin entstanden kleine Klöster, die kaum einige Dutzend Ordensleute zählten, ohne zentrale Organisation, vereinigt einzig und allein durch die geistliche Verbundenheit. Charakteristisch für sie war der Familiensinn nach dem Beispiel der Jerusalemer Urgemeinden sowie ihr wohltätiges Wirken (Waisenerziehung, Krankenpflege), das die Strenge der früheren Strukturen ausgleichen sollte<sup>71</sup>. Der Ideenreichtum des hl. Basilius war für das Ordensleben im Osten von weitreichender Bedeutung. Aus seinem Schrifttum sind zwei Ordensregeln hervorgegangen, die in ihren Hauptzügen bei den Ordensleuten des katholischen Ostens bis heute gültig sind<sup>72</sup>.

Der Einfluß der Regel des Basilius machte sich auch im westlichen Mönchtum bemerkbar, insbesondere in der Anfangsphase seiner Entwicklung. Das heißt keineswegs, daß im Westen die Urformen des asketischen Lebens unbekannt waren. Ähnlich wie im Osten gab es auch im Westen schon im 3. Jahrhundert Anhänger des Anachoretentums, die sich auf einsamen Inseln im Mittelmeer und in entlegenen Orten Italiens und Galliens auf Gebet und wohltätiges Wirken konzentrierten<sup>73</sup>.

In die westliche Welt drangen die Mönchsideen hauptsächlich durch den hl. Athanasius und den hl. Hieronymus (4. Jahrhundert) ein. Beide verbreiteten das Mönchtum durch die Propagierung des asketischen Ideals in Wort und Schrift<sup>74</sup>, insbesondere durch die aktive Organisation neuer, spezifisch westlicher Strukturen des Ordenslebens<sup>75</sup>. Ihnen folgten andere, die zwar

69 Ebd. sowie HODA, *Typologia*, S. 23.

70 BANASZAK, I, S. 165; BAR, *Rozwój*, S. 16.

71 Ebd.

72 BIHLMAYER-TÜCHLE, S. 375.

73 Ebd. S. 377.

74 Aus der Feder des ersteren stammt das Werk *Vita S. Antoni* (um 360), zweimal ins Lateinische übersetzt (um 370), das ein großes Interesse hervorrief. Der hl. Hieronymus zeigte das aszetische Vorbild in der Biographie des ägyptischen Einsiedlers Paulus von Theben († 347) auf. Er übersetzte auch die Regel des hl. Pachomius. Vgl. BIHLMAYER-TÜCHLE, S. 372, 378; DANÉLOU-MARROU, S. 286.

75 Der wichtigste Propagator des aszetischen Ideals, zuerst unter den Frauen des römischen Adels und dann in Ägypten und Palästina, war der hl. Hieronymus. Für die Gründung von Männer- und Frauenklöstern setzte sich aktiv sein Freund, der hl. Rufinus v. Aquileja, ein. Vgl. DANÉLOU-MARROU, S. 287; BANASZAK, I, S. 169.

die aus dem Osten einströmenden Übersetzungen<sup>76</sup> und Inspirationen nutzen, aber selbständige Modelle des Ordenslebens schufen, die auf eigenen Initiativen gründeten. Im Novellierungsprozeß dieser Formen wurden zwei Tendenzen sichtbar: eine in Richtung eines aktiv im Leben christlicher Gemeinschaften tätigen Mönchtums, eine zweite in Richtung eines Mönchtums, das in eng bestimmte institutionelle Rahmen gefaßt war.

Auf die erste Strömung nahmen Bischöfe als Stifter oder Schirmherren von Klöstern bedeutenden Einfluß, wobei der hl. Augustinus (354–430) eine herausragende Rolle spielte. Die Originalität der Initiativen des Bischofs von Hippo beruht auf der Verbindung des Mönchslebens mit der priesterlichen Berufung, wofür er durch sein eigenes Leben ein beredtes Beispiel gab. Bis dahin blieben die Mönche nämlich in der Regel Laien, Priester gab es nur so viele, wie für die Ausübung des Kults und den seelsorglichen Dienst benötigt wurden; je nach der Anzahl der Mönche in den einzelnen Klöstern waren es mehr oder weniger. Der hl. Augustinus dagegen empfing, nachdem er nach seiner Bekehrung (387) Mönch geworden war, die Priesterweihe (391) und scharte eine gewisse Anzahl von Geistlichen um sich, mit denen er eine brüderliche Gemeinschaft bildete, die nach dem Beispiel der Christen in den ersten Jahrhunderten in Eintracht lebte. Als Bischof in Hippo Regius (seit dem Jahre 395) begann er, seiner Geistlichkeit den klösterlichen Lebensstil einzuprägen und rief damit den Stand der Regularkanoniker ins Leben, d. h. von Priestern, die bei einer Kirche (meistens einer Kathedrale) angesiedelt sind und nach derselben Regel leben<sup>77</sup>. Aus seinem asketischen Schrifttum entstand eine Regel, deren breitere Auswirkungen sich erst im 12. und 13. Jahrhundert abzeichneten. Zurückzuführen war dies auf eine Empfehlung des 4. Laterankonzils im Jahre 1215, das eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Formen der Eremitenbewegung mit ihren verschiedenartigen Grundsätzen des geistlichen und organisatorischen Lebens anstrebte. Nach dem Willen der Kirche war die Regel des hl. Augustinus seitdem die Grundlage für viele Orden und zahlreiche Ordensgemeinschaften der späteren Jahrhunderte.

Die zweite Strömung, repräsentiert durch den hl. Benedikt von Nursia (480–547), brachte der lateinischen Kirche vervollkommnete und dauerhafte Formen des Ordenslebens, die in der Geschichtsschreibung als kontemplative bekannt sind. Sie waren das Ergebnis der vielfältigen Einsiedlererfahrungen des hl. Benedikt, angefangen von Subiaco bis Monte Cassino, die sich in der endgültigen Redaktion der Regel im Jahre 540 niederschlugen. Eine charakteristische Eigenschaft des Erbes des „Patriarchen“ des westlichen Mönchtums ist die als biblische Nachfolge Christi verstandene christozentrische Ausrichtung des Ordenslebens. Unabdingbare Voraussetzung für ein so verstandenes Lebensmuster ist, ähnlich wie zur Zeit des irdischen Lebens Jesu (vgl. Mt 16, 24; Lk 14, 33), die innere Umkehr, was in der Terminologie Benedikts Änderung der Sitten (*conversio morum*) heißt. Nach der

76 Es handelt sich um die Übersetzungen der Biographien der ägyptischen Einsiedler Antonius und Paulus sowie der Regeln des Pachomius und des Basilius in die lateinische Sprache. Vgl. Anm. 74.

77 HODA, Typologia, S. 25f.; DANÉLOU-MARROU, S. 288.

benediktinischen Regel ist das Kloster eine Schule des Gottesdienstes mit der grundlegenden Aufgabe, Gott unablässig zu preisen. Deshalb wurde ein besonderer Akzent auf das liturgische Gebet gelegt. Hilfsmittel für das Erreichen der angestrebten Idealvorstellung sind: die Beständigkeit des Ortes (*stabilitas loci*), also das lebenslange Verbleiben des Ordensmannes im gleichen Kloster, die Lektüre der Hl. Schrift und der Werke der Kirchenväter (*lectio divina*) sowie Arbeit im weiteren Sinne, die dem inneren Leben dient<sup>78</sup>. Inhalt der Mönchsgelübde war und ist entsprechend dem Geiste dieser Regel das Versprechen, in seinem Kloster auf Dauer zu verbleiben und die guten Sitten einzuhalten sowie der väterlichen Herrschaft des auf Lebenszeit gewählten Abtes Gehorsam zu leisten<sup>79</sup>.

Die Regel des hl. Benedikt, die grundsätzlich für die Abtei in Monte Cassino und die übrigen autonomen Klöster, die sich von diesem Heiligen ableiten, bestimmt war, gewann mit der Zeit Ansehen in der gesamten westlichen Kirche. Unterstützt von Papst Gregor d. Gr. (596–604) und seinen Nachfolgern, überragte sie die übrigen Regeln und verdrängte einige von ihnen, so z. B. die bedeutend strengere Regel des hl. Kolumban des Jüngeren († 615). Bis zum 12. Jahrhundert war sie die einzige Grundlage des Ordenslebens sowie die Quelle und das Muster für neue Orden und ihre Regeln. Ihre Bedeutung verdankt sie der geschickten Verbindung von praktischen Vorschriften mit geistlichen Weisungen. Mit Nachdruck verlangte sie Demut, gegenseitiges Verständnis und Werke der Barmherzigkeit, sie legte großen Wert auf die spirituelle Entwicklung durch tägliches Arbeiten und Beten. Die nach der benediktinischen Regel und nach ähnlichen Regeln lebenden Mönche erweiterten ihren Tätigkeitsbereich, indem sie missionarisch arbeiteten, Handschriften abschrieben und wissenschaftliche Forschungen betrieben. Immer öfter wurde es auch üblich, daß Mönche die Priesterweihe empfangen und apostolische Aufgaben übernahmen. Seit dem 7. Jahrhundert wurde immer häufiger die Exemtion praktiziert, d. h. die Ausgliederung einzelner Klöster aus der Amtsgewalt des Bischofs und ihre unmittelbare Unterstellung unter den Papst. Große Verdienste erwarb sich in dieser Hinsicht der hl. Benedikt v. Aniane († 821).

Die prinzipielle Hinwendung der Orden zum Apostolat und zum Engagement in seelsorglichen Aufgaben erfolgte Anfang des 13. Jahrhunderts. Unter dem Einfluß des hl. Franziskus v. Assisi (1182–1226) und seines Zeitgenossen, des hl. Dominikus Guzmán (1170–1221), trat eine Wende im bisherigen System des Ordenslebens ein. Im Gegensatz zu den großen, entlegenen benediktinischen Abteien entstanden kleine, meistens in Städten errichtete Klöster mit hierarchischer Struktur. Deren Ziel war es, der zeitgenössischen Welt das Ideal des Lebens nach dem Evangelium durch die wörtlich verstandene Nachfolge Christi in Einfachheit und vollständiger Armut in Erinnerung zu rufen und aufzuzeigen. Die durch und durch armen Mönche wirkten als Wanderprediger und ermunterten durch das Beispiel ihres Lebens dazu, die Weisungen des Evangeliums zu befolgen.

78 TUROWICZ, S. 298.

79 BIHLMEYER-TÜCHLE, S. 383.

Der Geist der franziskanischen Askese verwirklichte sich in der Kirche in drei Formen des gottgeweihten Lebens, d. h. im Orden der Minderbrüder, Erster Orden genannt, im Zweiten Orden, dem für Frauen (Klarissen), sowie im Dritten Orden, der für Laien (sog. Terziaren) bestimmt ist.

Der hl. Dominikus, seiner Herkunft nach Spanier, der in Frankreich wirkte, hat gar keine Regel aufgeschrieben, obgleich er die Kirche in den Jahren 1215–1216 um neue weibliche und männliche Ordensgemeinschaften bereicherte. Auf Empfehlung Papst Innozenz' III. (1198–1216) übernahm er die Regel des hl. Augustinus und paßte ihre Weisungen an die Aufgaben der Seelsorge und Bildung an.

Die Hinwendung der Bettelorden zum Apostolat trug zur Entwicklung des intellektuellen Lebens bei, das als Möglichkeit der Vorbereitung auf das Apostolat, aber auch als eigenständige Aufgabe angesehen wurde. Die Mönche, insbesondere die Dominikaner, nutzten nämlich den Schulunterricht und nicht selten auch die Lehre an den Universitäten (Bologna, Paris) mit der Absicht, für das Heil der Menschen zu wirken.

Der neue Weg, den die Bettelorden wählten, wurde zur Bedrohung für die traditionellen Strukturen der Mönchs- und Kanonikerorden. Das strenge mönchische Leben zog nicht mehr so viele Kandidaten an wie in der Zeit der literarisch-humanistischen Klostersausbildung, und die Absicht, Studien an den zeitgenössischen Universitäten zu absolvieren, kollidierte mit der Praxis des mönchischen Lebens. Als ungünstig erwies sich, daß die Lockerung einiger Vorschriften der Regel und der Ordensdisziplin eingeführt und von Papst Benedikt XII. Mitte des 14. Jahrhunderts bestätigt wurde. Das führte nämlich zur Schwächung des religiösen Lebens und zum allmählichen Niedergang der Observanz und schließlich zur Verweltlichung einiger Bereiche des Ordenslebens. Die Krise Mitte des 14. und 15. Jahrhunderts erfaßte auch die Bettelorden. Ihr Eifer und ihre apostolische Begeisterung ließen nach, das bisher sorgfältig eingehaltene Armutsgelöbniß wurde gelockert. Im Ergebnis dieser Veränderungen kam es im Franziskanerorden zu einer Teilung. Es entstanden die Franziskaner-Konventualen und die Franziskaner-Observanten, Bernhardiner genannt, von denen mit der Zeit noch weitere Abspaltungen entstanden<sup>80</sup>.

Zahlreiche Reform- und Erneuerungsversuche, die im 15. Jahrhundert unternommen wurden, setzten in vielen Klöstern schöpferische Kräfte frei, die es ihnen ermöglichten, die stürmische Reformationszeit zu überstehen und durch den Reichtum ihres monastischen Lebens erneut aufzublühen. Das betrifft sowohl die männlichen als auch die weiblichen Orden, die sich gleichzeitig mit dem männlichen Mönchtum herausbildeten; denn jeder männliche Orden besaß eine weibliche Entsprechung.

Die weiblichen Orden entstanden zumeist aus einer Inspiration des Organisators eines männlichen Zweiges; sie übernahmen die Spiritualität jenes Ordens und blieben unter seiner Jurisdiktion. Das war jedoch nicht die Regel. Schon im 4. Jahrhundert sind Klöster bekannt, deren Stifterinnen Frau-

80 WYCZAWSKI, S. 84f.

en waren<sup>81</sup>, und die hl. Scholastika hat trotz der herzlichen Freundschaft zu ihrem Bruder, dem hl. Benedikt von Nursia, seine Regel in ihrer Gemeinschaft nicht eingeführt. Im allgemeinen ging jedoch das weibliche Ordenswesen die gleichen Wege wie die analoge männliche Bewegung. Ungeachtet der Tatsache, daß einige Frauen ein Einsiedlerleben spezifischer Art führten<sup>82</sup>, muß eingeräumt werden, daß sie ziemlich früh begannen, sich zu einem gemeinschaftlichen Leben zusammenzuschließen. Das war zweifellos auf die der weiblichen Natur eigenen Bedürfnisse zurückzuführen, aber auch auf rein äußere Ursachen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit. Bemerkenswert ist, daß im Prozeß der Entstehung der weiblichen Ordensbewegung eine bedeutende, wenn nicht die entscheidende Rolle den verwandtschaftlichen Verbindungen zukam. So hat z. B. der hl. Pachomius seine Schwester Maria als Oberin des um 340 gegründeten weiblichen Klosters in Tabennisi (Oberägypten) eingesetzt, und die Schwester des hl. Basilus, die hl. Makrina, gründete ein Kloster in Annesis (360), für welches ihr Bruder die Regel schrieb; die Schwester des hl. Augustinus, Perpetua, leitete das weibliche Kloster in Hippo<sup>83</sup>. Ferner sind zu nennen der hl. Benedikt und seine schon erwähnte Schwester Scholastika sowie der hl. Franziskus und seine mit ihm geistig verwandten Schwestern Klara und Agnes, die Mitbegründerinnen des Klarissenordens in Assisi (1212).

Die weiblichen Klöster errichtete man meistens am gleichen Standort wie die männlichen oder in deren Nähe. Dafür sprachen seelsorgliche und wirtschaftliche Gründe und oft auch die Frage der Sicherheit, insbesondere dann, wenn die Zönobien am Rande der Wüste entstanden.

Bis zum 7. Jahrhundert richteten sich die weiblichen Klöster nach unterschiedlichen Regeln, die zumeist ausschließlich für sie geschrieben worden waren<sup>84</sup>. In der Karolingerzeit (8. Jahrhundert) erlangte, ähnlich wie in den männlichen Orden, die benediktinische Spiritualität eine führende Position. Aber schon im 13. Jahrhundert wurden die attraktiveren augustiniischen und franziskanischen Gemeinschaften populärer. Es entstand ein Typus des Klosterlebens, für den Kontemplation, feierliche Gelübde<sup>85</sup> und strenge Klausur

81 Das erste bekannte Frauenkloster dieser Art entstand um 380 auf dem Ölberg auf Initiative von Melania der Älteren, der früheren Ehefrau des römischen Stadtpräfekten. Mitgründer dieses Klosters war der hl. Rufinus v. Aquileja. Aus einer Stiftung einer anderen Römerin, Paula, und ihrer Tochter Eustachium entstand ein Kloster in Betlehem (386), dessen geistlicher Beschützer der hl. Hieronymus war. Um 432 gründete Melania die Jüngere, die Enkelin Melanias der Älteren ein lateinisches Kloster in Jerusalem. Vgl. DANÉLOU-MARROU, S. 287; BANASZAK, I, S. 169.

82 BIHLMAYER-TÜCHLE, (S. 365); STABIŃSKA, S. 165, 167 f.

83 DANÉLOU-MARROU, S. 285; BANASZAK, I, S. 168.

84 Unter den für Frauen bestimmten Regeln erlangten die Regeln des Augustinus, des Caesarius v. Arles und des Leander v. Sevilla den Vorrang. Vgl. BIHLMAYER-TÜCHLE, S. 380, 438.

85 Mit dem Begriff der feierlichen Gelübde wurde die Verpflichtung zu Keuschheit, Armut und Gehorsam bezeichnet. Eine Konsequenz dieser Gelöbnisse war, unter rechtlichem Gesichtspunkt, die Ungültigkeit aller gegenteiligen Akte. Zu den feierlichen Gelübden im modernen Kirchenrecht vgl. Codex des Kanonischen Rechtes, can. 1192, § 2.

charakteristisch waren<sup>86</sup>. Die Klöster waren autonom – sie besaßen eine eigene innere Struktur und Organisation. Die Oberin, Äbtissin oder Priorin genannt, übte ihr Amt lebenslang aus. In den Orden dieses Typus lag der Hauptakzent auf dem inneren Leben und dem Gebet, insbesondere dem liturgischen. Das Leben der Nonnen konzentrierte sich um das Gebet und die allein und schweigend verrichtete Arbeit. Große Bedeutung hatten Nachwachen (Stundengebete des Breviers, Aussetzung des Allerheiligsten Altarsakramentes), Askese und Bußübungen. Gebet und Buße – das waren die wichtigsten Faktoren, um die apostolische Dimension der Berufung der Nonne zu verwirklichen. Bei einem aktiven Apostolat war es ihr nicht möglich, der von Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1298 eingeführten Pflicht zur Einhaltung der strengen Klausur nachzukommen. Dieser Umstand bewirkte, daß viele Frauen, die ein aktives religiöses Leben führen wollten, sich in Gemeinschaften ohne die Verpflichtung zu öffentlichen Gelübden zusammenschließen begannen. Unter der Bezeichnung Beginen oder Klöpplerinnen<sup>87</sup> siedelten sie sich bei den Kirchen der Franziskaner- bzw. Dominikanerorden an und lebten nach Regeln, die für Laien (Terziaren) bestimmt waren. Es waren Mädchen und Witwen, die gewöhnlich aus den ärmeren gesellschaftlichen Schichten stammten, obgleich man unter ihnen auch Personen aus mächtigen Geschlechtern antreffen konnte. Ein häufig von den Historikern begangener Fehler ist der, daß sie die Beginen mit irgendeiner Form des Ordenslebens der damaligen Zeit gleichsetzen.

Der einzige Weg für Frauen, die sich Gott im Ordensleben hingeben wollten, war das traditionelle Modell der kontemplativen Orden mit feierlichen Gelübden und strenger Klausur. So war es in der gesamten katholischen Welt, und so war es in Polen. Diese Praxis hatte sich verfestigt und hielt sich bis zum Konzil von Trient, das eigentlich das Leben der Frauen noch mehr in den Klostermauern einengte. Nach Überzeugung der Kirche war für eine unverheiratete Frau das Kloster mit seiner strengen Klausur der einzige Ort. Der Beschluß des Konzils zielte zwar darauf, die ursprüngliche Disziplin und

86 Die Anfänge der klösterlichen Klausur reichen bis in die Zeit des hl. Caesarius, Bischofs von Arles (502–542), des Reformators der kirchlichen Disziplin in Gallien, zurück. In der Gesamtkirche führte die Verpflichtung zur Beachtung der Klausur Papst Bonifaz VIII. durch die Bulle *Periculoso* von 1298 ein. Die Sitte, in den Klausurorden Gitter einzurichten, geht auf den hl. Dominikus zurück. Erstmals führte er diese Pflicht in dem von ihm 1206 in Prouille (Südfrankreich) gegründeten Dominikanerinnenkloster ein.

87 AAWO. AB, A 88, Bl. 104v. Visitationsdekret von 1580: *Visitentur quoque monasteria seu domus muliere quas Clepcas seu bequinas vocant*. Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 49. Die Bezeichnung *Clepcas* (Klepken, Klepelnonnen) kommt wahrscheinlich von den Klöppeln, deren sie sich beim Anfertigen von kunstvollen Spitzen bedienten – vgl. ZASKI, IV, 1, S. 25, Anm. 3. Die Beginen entstanden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im westlichen Teil des Rheinlandes (dem heutigen Belgien). Sie stellten eine mittlere Lebensform zwischen dem Ordens- und dem Laienstand dar. Für die Zeit ihres Aufenthalts in einem Konvent legten die Beginen die Gelübde der Keuschheit und des Gehorsams ab. Jeder Konvent besaß eigene Statuten. Sie machten sich abhängig von Klöstern der Franziskaner oder Dominikaner – vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 49–51.

den Eifer in einigen während der Reformationszeit laxer gewordenen Mönchsorden wiederherzustellen, hatte aber in der Praxis eine bedeutend breitere Auswirkung. Gemäß der Bulle Papst Pius' V. (1566–1572) *Circa pastoralis* vom 29. Mai 1566 waren alle informellen weiblichen Gruppen verpflichtet, sich der Klausur zu unterwerfen und feierliche Gelübde abzulegen oder in das weltliche Leben zurückzukehren<sup>88</sup>. Kraft dieses Beschlusses wandelten sich u. a. die Bernhardinerinnen der III. Regel des hl. Franziskus sowie die Terziarinnen der Dominikanerinnen zu kontemplativen Orden, die jedoch ihre spezifische Eigenart im Vergleich zu den Mönchsorden dieser Gemeinschaften beibehielten. Das päpstliche Dekret betraf auch die Gesellschaft der heiligen Ursula (Ursulinen), die im Jahre 1535 in Brescia (Italien) gegründet wurde. Diese Vereinigung von Frauen, die ein gemeinschaftliches Leben ohne Ordensgelübde führten und sich der Erziehungs- und Bildungsarbeit verschrieben hatten, wurde im Jahre 1612 auf Betreiben des französischen Episkopats in den Ursulinenorden mit Klausur und feierlicher Profesz umgestaltet<sup>89</sup>. Ein ähnliches Schicksal traf den vom hl. Franz von Sales († 1622) gegründeten Orden von der Heimsuchung Mariä (Visitantinnen). Nach der Konzeption des Gründers sollten sich die Schwestern der Kranken und Armen annehmen. Entgegen seinem Willen wurden sie jedoch im Jahre 1618 als kontemplativer Orden mit strenger Klausur bestätigt und sind es bis heute geblieben.

Dem Eingeschlossensein in einer Klausur entgingen die Barmherzigen Schwestern, die vom hl. Vinzenz von Paul († 1660) im Jahre 1633 in Form einer Genossenschaft mit jährlich erneuerten einfachen Gelübden gegründet wurden. Als Kongregation erhielten sie die päpstliche Approbation erst im Jahre 1668<sup>90</sup>.

Auf dem Hintergrund der Rückkehr zur traditionellen Strenge der weiblichen Orden und insbesondere zur „Unantastbarkeit“ der päpstlichen Klausur spielte sich das Drama der Vereinigung der Englischen Fräulein ab, die von Maria Ward († 1645) ins Dasein gerufen wurden. Die erhabenen Ziele, die diese junge Engländerin ihrem Institut gesetzt hatte – Beteiligung an der Seelsorge, missionarische Aufgaben, Ausbildung von Frauen – vor allem aber ihr Glaube an die eigenen Kräfte und ihr Bestreben, unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unter Umgehung des örtlichen Episkopats unterstellt zu werden, stießen bei der englischen Geistlichkeit auf Mißbilligung. Das Ergebnis der allzu kühnen Bestrebungen der Stifterin war ein Erlaß der Kongregation für die Glaubenslehre von 1624, der die Englischen Fräulein verpflichtete, sich der Klausur zu unterwerfen oder das Institut zu schließen. Die Entscheidung fiel zugunsten der Auflösung, die durch die Bulle Papst Urbans VIII. (1623–1644) *Pastoralis Romani Pontificis* vom 13. Januar 1631 erfolgte<sup>91</sup>. Das Institut hörte auf zu bestehen, und seine Gründerin mußte die

88 Biblioteka Narodowa. Dział starodruków w Warszawie. Bullarium Romanum, S. 138f.

89 Zgromadzenie Sióstr Urszulanek, S. 11 f. LEDÓCHOWSKA, S. 421.

90 DELUMEAU, II, S. 51, 59.

91 KÖHLER, S. 264.

Bedingungen eines über zweimonatigen Aufenthaltes im Klarissenkloster in München annehmen<sup>92</sup>. Dem römischen Inquisitionsrecht nicht unterworfen, begab sie sich erneut nach Rom und danach nach England, wo sie – toleriert von den kirchlichen Behörden – ihre Arbeit in der Mädchenerziehung bis zu ihrem Tode (30. Januar 1645) fortsetzte<sup>93</sup>. Die päpstliche Bestätigung der Regeln dieses Instituts erfolgte im Jahre 1703. Die Kongregation der Englischen Fräulein besteht bis heute. Sie wirkt in zahlreichen Ländern als Institut der seligen Jungfrau Maria<sup>94</sup>.

In dieser Atmosphäre der Rückkehr zu den traditionellen Formen des Ordenslebens lebte und wirkte Regina Protmann, die Tochter des Ermlands. Im Gebiet ihrer Diözese hatte sie keine Berührung mit dem Klausurmodell der weiblichen Orden, weil das Ermland in diesem Bereich keine Erfahrungen hatte. Auf dem Territorium der Diözese Ermland bestanden seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nur männliche Orden der Mendikanten, die Franziskaner in Braunsberg und Wartenburg sowie die Augustiner in Röbel, die in der Reformationszeit einen bedeutenden Niedergang erlebten und schließlich untergingen. Der Vergangenheit gehörten auch die Hospitaliter des hl. Antonius des Einsiedlers (Antoniter) an, die zeitweilig in Frauenburg (1504–1519) bestanden hatten, sowie die Elbinger Dominikaner und das dortige Kloster der Brigittinnen (1458–1520).

Die Folgen der Reformation lasteten auch auf dem Schicksal der Franziskanischen Terziarinnen, Beginen genannt, deren Klöster sich in Braunsberg (seit 1450), Wormditt (seit 1402), Heilsberg (seit 1400) und Röbel (ca. 1450) und in der Zeit von 1515–1525 auch in Frauenburg<sup>95</sup> befanden. Die Generalvisitationen in den Jahren 1565 und 1581 deckten den kritischen Zustand der Wirtschaftsgebäude auf, in denen die Mitglieder der Kongregation, die sich im fortgeschrittenen Alter befanden, vegetierten. Während der Visitation im Jahre 1565 wurde notiert, daß die in Braunsberg bestehenden zwei Beginenkonvente verfallen waren und einzustürzen drohten. Bei einem Gebäude fehlte das Dach, und es stand leer da, ein zweites, das gegenüber lag, war nur von zwei Terziarinnen bewohnt, die von Krankendiensten, Handarbeiten und Almosen lebten. Wegen dieses verfallenen und leerstehenden Gebäudes intervenierte der Rat der Altstadt Braunsberg und bat Kardinal Stanislaus Hosius, es der Pfarrei zu überlassen, was dieser mit Schreiben vom 12. August 1569 auch tat<sup>96</sup>. Die gleiche Situation der Braunsberger Terziarinnen wurde bei der Lustration der Diözese im Jahre 1581 festgestellt<sup>97</sup>. Diese Nachricht scheint nicht glaubwürdig zu sein, denn dem steht die Tatsache entgegen, daß einer der beiden Konvente im Jahre 1569 durch Hosius der Braunsberger Pfarrei übertragen wurde, die in kurzer Zeit eine Restau-

92 Ebd.; ihr Aufenthalt im Kloster der Klarissen dauerte vom 7. 2. bis 15. 4. 1631.

93 Ebd. S. 269, 273, 297 f.

94 BIHLMAYER-TÜCHLE, Bd. 3. Die Neuzeit und die neueste Zeit. 1961, S. 93; BANASZAK, S. 174.

95 AAWO. AB, D 123, Bl. 74.

96 AAWO. AB B 1 a, Bl. 243; vgl. GRUNENBERG, S. 4. Siehe Anhang, Nr. 2.

97 Ebd. Bl. 242.

rierung des Gebäudes vornahm<sup>98</sup>. Der zweite Beginnenkonvent wurde, bereits nach dem Willen des damaligen Bischofs Martin Kromer, abgerissen und zum Konvent der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina umgebaut<sup>99</sup>. Die obigen Fakten weisen darauf hin, daß es zur Zeit der zweiten Visitation (1581) in den Braunsberger Konventen keine Eigentümerinnen der genannten Stiftungen mehr gab. Die letzten Mitglieder dieser Kongregation lebten noch unter sehr schwierigen Verhältnissen in Wormditt und Heilsberg. Das Wormditt Kloster, in dem gewöhnlich dreizehn Terziarinnen wohnten, beherbergte im Jahre 1581 nur noch zwei. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie durch handwerkliche Arbeiten, Herstellung von Kerzen und aus Almosen<sup>100</sup>. Heilsberg konnte sich dagegen dessen rühmen, daß dort noch drei Mitglieder des Dritten Ordens des hl. Franziskus lebten. Die Visitatoren Johannes Kretzmer und Johann Schonnow<sup>101</sup> berichteten, daß diese ein frommes und beispielhaftes Leben führten und sich mit Krankenpflege und Handarbeiten beschäftigten. Sie besaßen ein eigenes Haus, das gegenüber dem Pfarrhaus lag, und ein Grundstück, für das sie ca. 6 Groschen Pacht zahlten<sup>102</sup>. Sie gewannen jedoch keine neuen Berufungen und gingen dem Aussterben entgegen.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Interpretation des Protokolls der Visitation des Rößeler Konvents im Jahre 1581. Aufgrund der Visitationsakten aus dem Jahre 1565 ist bekannt, daß dort nur noch eine gebrechliche Terziarin in vorgerücktem Alter weilte, die bereits über 50 Jahre in diesem Kloster war. Sie lebte von den Gaben wohlmeinender Menschen und der Arbeit dreier Witwen, denen sie Wohnung im Kloster gewährte, weil es an Schwestern ihrer Gemeinschaft fehlte<sup>103</sup>. Sechzehn Jahre später (1581) notierten die Visitatoren des Bischofs Kromer, daß im Rößeler Konvent sechs ältere Frauen lebten (wahrscheinlich Witwen) sowie eine unverheiratete Frau, Mater genannt, deren institutionelle Zugehörigkeit sie nicht angaben. Sie war für die Führung der Hauswirtschaft verantwortlich<sup>104</sup>. Mit Sicherheit (schon allein wegen des zeitlichen Abstandes) war dies nicht die Begine, die im Visitationsbericht von 1565 beschrieben wurde, was die These über das Aussterben dieser Gemeinschaft in Rößel bestätigt.

Ausgehend von den angeführten Berichten der Generalvisitationen ist anzunehmen, daß das Lebensmodell der franziskanischen Beginnen schon seine Attraktivität für die junge Generation und auch die gesellschaftliche Unterstützung verloren hatte. Junge Mädchen, die Gott im Ordensstand dienen wollten, begaben sich in Klöster außerhalb des Ermlands, in die na-

98 AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 141f.; Schreiben Martin Kromers vom 2. 9. 1578 an den Rat der Altstadt Braunsberg. Vgl. Quellen zur Geschichte, S. 33; GRUNENBERG, S. 5f.

99 AAWO. AB, D 123, Bl. 56f. – Schreiben des ermländischen Domkapitels an Bischof Martin Kromer vom 17. 12. 1580. Siehe Anhang, Nr. 7; Prolog zur Regel von 1583 in: StW 22–23 (1992) S. 40.

100 AAWO. AB, B 1 a, Bl. 343; B 2, Bl. 170v.

101 Vgl. Kapitel I, Anm. 176.

102 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 280; B 2, Bl. 226.

103 MATERN, Geschichte der Pfarrgemeinde, S. 275.

104 AAWO. AB, B 2, Bl. 507.

he gelegenen Klöster der Prämonstratenserinnen in Zuckau, der Zisterzienserinnen in Thorn oder Königsberg und schließlich der Benediktinerinnen, deren Klöster sich in Kulm und in Zarnowitz befanden. In der Chronik der letzteren sind Namen von Nonnen anzutreffen, die aus Braunsberg, Mehlsack und anderen ermländischen Städten stammten. Im Zarnowitzer Profesenverzeichnis aus den Jahren 1596–1689 finden sich fünf aus Braunsberg stammende Nonnen, eine aus Mehlsack und drei aus weiteren, im Verzeichnis nicht näher bezeichneten ermländischen Städten<sup>105</sup>. Die Namen der Jungfrauen aus dem Ermland sind auch im Nekrologium dieses Klosters verzeichnet<sup>106</sup>.

Die hier als Beispiel angeführte Tatsache, daß ermländische Mädchen sich in eine Klausur zurückzogen, ist ein Beweis dafür, daß in der katholischen Spiritualität die Überzeugung, das Leben gottgeweihter Frauen sei gleichbedeutend mit Weltabgeschiedenheit, tief verwurzelt war. Selbst großen Heiligen jener Zeit war es nicht gelungen, die Barriere dieser Überzeugungen zu überwinden.

Vor dieser geradezu phänomenalen Aufgabe stand die junge Regina Protmann, eine Einwohnerin des nordöstlichen Teils von Ermland. Unter dem Einfluß der Jesuiten im Geiste des Verteidigungskampfes gegen das Fortschreiten der Reformation erzogen, empfand sie das Bedürfnis, sich in das Werk der tridentinischen Reformen des großen Anführers seiner Diözese Bischof Martin Kromer, der die Rekatholisierungsideen von Hosius eifrig fortsetzte, einzuschalten. Diese Mission verwirklichte sie, indem sie die der weiblichen Natur eigenen Aufgaben in der Kirche erfüllte. Ihre Art und Weise, der Sache Gottes und dem Wohl der Kirche zu dienen, bestand darin, Askese und Kontemplation mit der Ausübung christlicher Barmherzigkeit zu verbinden. Durch die Integration dieser zwei grundlegenden Faktoren ihrer Sendung erzielte Regina einen Durchbruch im bisherigen strukturellen System weiblicher Orden. Sie schuf eine Gemeinschaft von Frauen mit einem bisher nicht gekannten kontemplativ-apostolischen Profil, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der damaligen Welt. Regina überwand das traditionelle Lebensmodell weiblicher Orden mit strenger Klausur und feierlichen Gelübden und führte neue Strukturen ein. Im Unterschied zu anderen Orden unterwarf sie sich keiner der von der Kirche anerkannten großen Regeln<sup>107</sup>, sondern schuf eigene Rechtsnormen (eine eigene Regel), was seitdem andere, neu entstehende Ordenskongregationen nachahmen sollten. Die Praxis, feierliche Gelübde abzulegen, die die Nonnen zu strenger Klausur und zum Breviergebet „im Chor“ verpflichteten, ersetzte sie durch die Einführung der einfachen (bischöflichen) Klausur und die Profeß einfacher Gelübde (*vota simplicia*). Als sichtbarer Ausdruck dafür wurde das Gitter aufgegeben, das den Klosterbereich auf Distanz hielt. Sie verzichtete auf die Praxis, die Schwestern in Chöre einzuteilen. Anstelle des Breviergebetes

105 Archiwum Monasterii s. Benedicti 1, Żarnowiec, Bl. 37f., 44.

106 Ebd. Bl. 55.

107 Mit diesem Begriff wurden die Regeln der Ordensgründer Basilius, Augustinus, Benedikt und Franziskus bezeichnet.

führte sie die Pflicht ein, die *crone* zu beten<sup>108</sup> sowie die *tagzeit* (*officium divinum*) der allerseligsten Jungfrau Maria oder der Heiligen Dreifaltigkeit<sup>109</sup>. Sie führte auch ein neues, zentralgeleitetes System der Ordensverwaltung ein, das die caritativ-wohlthätige und apostolische Tätigkeit der Kongregation koordinierte. Das bedeutete, daß andere Faktoren als die bisher geltenden eingeführt wurden, die geeignet waren, die apostolische Dimension der Berufung der Nonne zu verwirklichen. Regina, die dem Gebet, dem inneren Leben, den Bußübungen und den Normen der Askese großes Gewicht beimaß, verwarf die Absonderung, die Einsamkeit und das unablässige Schweigen als Elemente, die für die Sendung der Ordensfrau in der Welt hinderlich waren.

Die Pioniertat von Regina Protmann fand bei den städtischen und kirchlichen Behörden Anerkennung und Unterstützung<sup>110</sup>. Einen besonderen Sachwalter und Förderer ihrer Innovationen fand sie in der Person des Bischofs von Ermland, Martin Kromer. Durch seine Bemühungen und seinen Einsatz gelang es, der sich organisierenden Ordensgemeinschaft ihre materielle Existenz zu sichern und durch die Bestätigung der Regel im Jahre 1583 ihren Rechtsstatus zu regeln. In verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich bereits im Jahre 1602, erteilte auch der Apostolische Stuhl die Approbation der Regel, was bei der damaligen Rechtslage weltweit zu den Ausnahmen gehörte.

Die päpstliche Bestätigung der Regel der Katharinenschwestern war gleichbedeutend mit einer autoritativen Anerkennung der innerkirchlichen Existenz eines neuen Typus weiblicher Orden mit kontemplativ-apostolischem Charakter. Bei der Initiierung und bei der Verbreitung dieser Formen innerhalb der Kirche fiel der von Regina Protmann im Ermland gegründeten Kongregation der Schwestern der hl. Katharina eine führende Rolle zu.

### 3. Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Sendung der Kongregation

Die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina hat, ähnlich wie andere Orden und Laieninstitute<sup>111</sup>, ihre Verbindungen und Bezüge zu der Epoche, in der sie entstanden ist, zum Milieu, aus dem sie erwachsen ist und zu dessen Wohl sie wirkte.

Die im Kapitel I besprochene stürmische Geschichte des Ermlands im 16. Jahrhundert hat gezeigt, wie notwendig es war, daß hervorragende Menschen, die fähig waren, den wirtschaftlich-gesellschaftlichen und religiösen Konflikten der damaligen Gesellschaft die Stirn zu bieten, in den Gang der

108 Vgl. die Regel von 1583, Art. 10, in: Quellen zur Geschichte, S. 39.

109 Art. 11, ebd. S. 39f.

110 Ebd. S. 46; AAWO. AB, A 90, Bl. 7; ebd., Handschrift Eb 97, Original des päpstlichen Dekrets vom 12. 3. 1602 (siehe Abb. 5).

111 Mit diesem Begriff bezeichnet das kanonische Recht die verschiedenen Formen und Typen von Gemeinschaften des klösterlichen Lebens – vgl. Codex des kanonischen Rechtes, can. 577, 588, 603 u. a.

historischen Ereignisse dieser Region eingriffen. Unter den bedeutenden Persönlichkeiten spielten Kardinal Stanislaus Hosius und sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl in Heilsberg, Bischof Martin Kromer, die wichtigste Rolle. Als Bischof Kromer die Diözese leitete, entstand in Braunsberg, der am stärksten lutherisierten ermländischen Stadt<sup>112</sup>, eine wegweisende Lebensform für weibliche Orden. Inspiratorin dieser bahnbrechenden Strukturen war eine Tochter Braunsbergs, Regina Protmann.

Erfüllt von der Liebe zu Christus, für den sie zu leben und zu arbeiten beehrte, verließ sie das Elternhaus und zog in ein ererbtes bescheidenes Gebäude in der Nähe der Pfarrkirche, um sich gemeinsam mit ihren Gefährtinnen Gott zu weihen und Werke der Barmherzigkeit zu tun. Damit wurde sie zum Sprachrohr für Gottes Pläne in bezug auf die Sendung weiblicher Orden in der Kirche, was der Autor ihrer Lebensbeschreibung eindringlich so ausdrückte: Wenn man das Werk Reginas betrachtet, sind darin die außergewöhnlichen Absichten Gottes in der Kirche sowie die besondere Sendung der Ordenskongregationen festzustellen<sup>113</sup>. Diese Sendung charakterisierte er u. a. mit den Worten: *Nu aber hat die göttliche Weißheit (...) durch diese Jungfraw Regin etwas Newes (...) angeordnet, eine solche Gesellschaft der geistlichen Jungfrawen, welche neben den dreyen Gelübden (...) sich auch zu dem verbunden, daß sie einen freyen Zutritt und Zugang außerhalb deren Wohnung zu den außwendigen haben sollen, denselben mit eusserlicher Handreichung und Trost beyzufallen, die Krancken und betrübte Personen bey Tag und Nacht heimzusuchen, ihnen christliche Liebe, Stewr und Hülfe nach möglichen Fleiß zuerzeigen.*<sup>114</sup> Anzumerken ist, daß die Aufgabe, die die junge Ordensgemeinschaft unter Reginas Führung übernahm, eine Reaktion auf die aktuellen Bedürfnisse in der Bevölkerung darstellte. Es war nämlich eine Zeit schwerer Erfahrungen, von denen die Menschen in diesem Lande durch Naturkatastrophen, die die Ernten vernichteten, heimgesucht wurden. Dies führte zu einer folgenschweren Verarmung<sup>115</sup>. Die Tragik der Hungerkatastrophe in den Jahren 1570–1571 wurde noch durch die Pestepidemie verstärkt, die im Ermland Ende 1571 und Anfang 1572 ihren Höhepunkt erreichte<sup>116</sup>.

Das Massensterben der Bevölkerung, das Grauen und Verwüstung verbreitete, fiel zeitlich zusammen mit der Antwort Reginas auf den Ruf Gottes. Dieser Umstand läßt einen unmittelbaren Einfluß der dramatischen Ereignisse der Jahre 1570–1572 auf den Wandel von Reginas Einstellungen vermuten, auf ihre Entscheidung, sich Gott zu weihen und eine caritative Aufgabe zu übernehmen. Das Ausmaß dieser Einflüsse bleibt jedoch im Bereich der Mutmaßungen. Unbekannt sind das genaue Datum, an dem Regina das elterliche Heim verließ und ein Leben nach dem Muster eines Ordens aufnahm (außer das Jahr 1571 und das Lebensalter von 19 Jahren), sowie die Motivation für diese einschneidenden Ereignisse. Deshalb kann diese These

112 Siehe Kapitel I, 3, Anm. 102–109.

113 Vgl. Quellen zur Geschichte, S. 91.

114 Ebd. S. 92.

115 WALAWENDER, S. 69f.

116 Ebd. S. 92–94.

nicht eindeutig und schlüssig bewiesen werden. Für ihre Richtigkeit spricht jedoch die Tatsache, daß Regina eine weitreichende soziale und caritative Tätigkeit aufnahm. Ebenso spricht der Bericht des Autors von Reginas Biographie zugunsten der obigen Hypothese, der zweimal betont, daß die Heldin seines Werkes die „Nichtigkeit“ dessen erkannte, was weltlich und vergänglich ist, und gleichzeitig ein Gefühl des Widerwillens und der Abscheu gegenüber den früheren Faszinationen empfand bis hin zur vollständigen Abkehr<sup>117</sup>. Ungeachtet der Tatsache, daß eine ungewöhnliche „Erleuchtung durch die Gnade Gottes“ wirksam war, wovon der Autor ausdrücklich schreibt, ist an diesem Ereignis ein starker äußerer Impuls beteiligt. Zweifellos konnten dies die zahlreichen Todesfälle mit ihren katastrophalen Folgen (Verwaisung, Vereinsamung) sein, deren entscheidender Einfluß auf die ausgeprägte Sensibilität der jungen Patrizierin traf. Unter diesen Einwirkungen konnte sich Regina wahrscheinlich die Gnade der Berufung endgültig bewußt machen und hat es auch getan und konkret darauf geantwortet. Diese Interpretation begründet hervorragend den charismatischen Auftrag Reginas, der ihr durch Gottes Vorsehung übertragen wurde. Sie spiegelt auch die Empfindsamkeit ihres Herzens für das Wirken der Gnade wider sowie die Fähigkeit, Gottes Weisungen in den aktuellen Verhältnissen, als spezifische „Zeichen der Zeit“, zu ergründen. Ein beredtes Beispiel dafür ist die Tatsache, daß Regina sich vollständig, zeitlich und örtlich unbegrenzt, für den Dienst an Kranken und Hilfsbedürftigen engagierte. Die konkreten Bedürfnisse ihrer Miteinwohner, insbesondere der unter Krankheit, Verwaisung und Vereinsamung am meisten leidenden und benachteiligten Menschen, nahm sie als Ausdruck des Willens Gottes an, der konsequent zu realisieren war.

Sie sah es auch als notwendig an, sich in die tridentinischen Reformen der Kirche einzuschalten, die alle ihre Bemühungen darauf ausrichtete, das religiöse Leben der damaligen Katholiken zu erneuern und zu vertiefen. Nicht nur durch Gebet, sondern auch durch Taten schaltete sie sich in das apostolische Wirken ihrer Diözese ein. Inspiriert durch die Lehr- und Erziehungstätigkeit der Jesuiten im Braunsberger Kolleg, nahm sie sich der Mädchen und weiblichen Jugend fürsorglich an. Die Gründung einer Mädchenschule im Braunsberger Konvent war die Krönung dieser Bemühungen. Die Intention, Liebe und Gottesfurcht in die jungen Herzen einzupflanzen, verband sie – wie ihr Biograph schreibt – mit der Unterweisung in Lesen und Schreiben, was für die Entwicklung des christlichen Lebens ebenfalls unverzichtbar war<sup>118</sup>.

Im Dienst an der Kirche kannte sie keine Grenzen. Alles, was mit der Feier des Gottesdienstes verbunden ist und zur Erhöhung der Ehre Gottes beiträgt, machte sie zum Gegenstand der Sorge ihrer Gemeinschaft. In diesen Pflichtenbereich übernahm sie die Pflege des Altarschmuckes, der Sauberkeit und Ästhetik der liturgischen Gewänder, die Versorgung der Gotteshäuser mit Meßgewändern, Alben, Altartüchern, Kerzen u. ä. Die Vielseitigkeit

117 Quellen zur Geschichte, S. 90.

118 Ebd. S. 92.

ihrer Aufgaben nahm sie in die Regel auf (1583, 1602), die sie ihrer Kongregation als Erbe übertrug.

Die Schwestern der hl. Katharina verwirklichten und verwirklichen treu dem Erbe ihrer Gründerin die ihnen anvertraute Sendung, indem sie deren Grundsätze an die sich verändernden zeitlichen und örtlichen Verhältnisse anpassen.

Die Aufgabe der Kongregation, die ihr während der gesamten vier Jahrhunderte ihres Bestehens in der Kirche Ansehen verschaffte, war die Sorge um Kranke und Pflegebedürftige sowie die katholische Mädchenerziehung und -bildung. Diese zwei grundlegenden Komponenten des Aufgabenbereiches, in den bindenden Vorschriften der Regel (Art. 21 und 22 der Regel von 1602) festgelegt, waren durch die politisch-gesellschaftliche und religiöse Situation der Länder bedingt, in denen die Schwestern dieser Kongregation lebten und wirkten.

Im Bereich der sozial-caritativen Aufgaben bedienten sich die Schwestern viele Jahre lang der von ihrer Gründerin Regina Protmann eingeführten Methoden. Neben den traditionellen Formen der Hilfe für Arme und Notleidende eilten sie mit ihrem Samariterdienst in die Häuser gebrechlicher und kranker Menschen, wo sie ihnen unterschiedliche Dienste leisteten, und bei den Schwerkranken, Männer nicht ausgenommen, hielten sie, wenn notwendig, auch Nachtwache<sup>119</sup>. Denn das Hospitalwesen der nachreformatorischen Zeit befand sich überwiegend in den Händen weltlicher Behörden und Institutionen. Das war das Ergebnis der Wohltätigkeitsreform, die durch Luther in Wittenberg durchgeführt wurde (1522) und deren Ideen sich zusammen mit der Entwicklung des Protestantismus verbreiteten. Die von dem Reformator eingeführte Zentralisierung der sozialen Fürsorge umfaßte nicht nur die Hospitäler mit ihren Gütern, sondern die gesamte caritative Tätigkeit, die den Stadträten unterstellt wurde. Das war ein Schlag gegen die Idee der christlichen Barmherzigkeit und kirchlichen caritativen Tätigkeit, die im Grunde auf den Stand der Errungenschaften früherer Jahrhunderte zurückgedrängt wurde. Das betrifft auch die Durchführung der Aufgaben der Katharinenschwestern. Die Situation veränderte sich radikal erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Belebung des Krankenhauswesens im Rahmen kirchlicher Institutionen und die damit verbundene Zunahme des Bedarfs an Pflegefachkräften mobilisierte die Schwestern zur Teilnahme an der Schulungsaktion, die bei den Grauen Schwestern in Breslau durchgeführt wurde, um nach entsprechender Vorbereitung den Dienst auf diesem Gebiet aufzunehmen<sup>120</sup>. Im Bereich des institutionellen Krankenhauswesens zeigten die Katharinenschwestern viel Initiative und zugleich Geisteskraft und eine am Evangelium orientierte Haltung, besonders in den Heilanstalten für Infektionskranke. Bekannt sind die Verdienste der Krankenpflege-Schwestern, die in den Militär-Lazaretten arbeiteten, wo sie unter Einsatz von Gesundheit und Leben die kranken Soldaten ohne Rücksicht auf deren nationale oder religiöse Zugehörigkeit betreuten<sup>121</sup>.

119 Regel von 1602, Art. 21.

120 BOENIGK, Regina Protmann, S. 41; HÜMMELER, S. 160.

121 BOENIGK, Regina Protmann, S. 41, 46.

Während bei der Entwicklung der caritativen Funktionen der Kongregation die Folgen von Kriegen und Naturkatastrophen, die die ermländische Bevölkerung erlebt hatte, eine wesentliche Rolle spielten, trat im Prozeß der Lehrtätigkeit ein geradezu gegenteiliger Effekt ein. Die Verarmung der Bevölkerung infolge von Zerstörungen, Plünderungen und Kontributionen schlug sich in der Schulpolitik ungünstig nieder. Die Bevölkerung und gemeinsam mit ihr auch die Kongregation litten unter dem Hunger und der physischen Erschöpfung ihrer Mitglieder. Empfindlich spürbar war der Mangel an finanziellen Mitteln für schulische Zwecke, denn die Dotationen der Bischöfe waren bei der zunehmenden Schülerinnenzahl nicht mehr ausreichend. Maßloses Unglück brachten Epidemien, die häufig als Folge der Kriegsverwüstungen auftraten. In bedrohlichster Form geschah dies in den Jahren 1709–1711. Die die Einwohner dezimierende Pest<sup>122</sup> verschonte auch das Leben vieler Katharinenschwestern nicht, die bei der Ausübung ihres Dienstes an den Pestkranken selbst den Tod bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber den Nächsten erlitten<sup>123</sup>. Die Warnungen und Verordnungen des Ordinarius der Diözese und des Domkapitels sowie die individuellen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen Gott gegenüber (Gelübde, Gelöbnisse), um den Rückzug der Epidemie zu erbitten, spiegeln das Grauen dieser Ansteckungskrankheit wider. Bischof Andreas Chrysotomus Załuski (1698–1711) erließ strenge Ordnungsvorschriften, in denen er Vorsicht bei den Kontakten mit der Außenwelt und bei Erkrankungen die Isolierung der Kranken von den übrigen Einwohnern der Städte bzw. Dörfer gebot<sup>124</sup>.

Zweimal rief er die Diözesanen zu Gebet und Buße auf (in den Jahren 1709 und 1710), um Gottes Barmherzigkeit zu erbitten. Er ordnete strenge Bußübungen an und errichtete in Heilsberg die Kapelle zur Kreuzerhöhung<sup>125</sup>. Dem Beispiel seines Ordinarius folgte das Domkapitel und erließ entsprechende Disziplinarvorschriften für die Burg in Frauenburg. Es verpflichtete sich auch, eine Kapelle auf seinen Gütern im Kammeramt Mehlsack zu errichten<sup>126</sup>. Auch die Katharinenschwestern des Rößeler Konvents, so lesen wir in der Chronik dieses Klosters, verpflichteten sich durch ein Gelübde zur jährlichen Bußwallfahrt nach Heiligelinde, die am Tag des hl. Rochus (16. August), dem Patron der Kranken, stattfand. Eine an der Wallfahrt teilnehmende Beauftragte brachte eine Opferkerze an den heiligen Ort, fastete bei Brot und Wasser und betete fünf Psalmen zur Ehre der allerseeligsten Jungfrau Maria. Seitdem war das Rezitieren dieser Psalmen an allen Montagen und Freitagen für die Schwestern dieses Konvents verpflichtend. In einem besonderen Gelübde gelobten die Schwestern, den Tag des hl. Franz Xaver festlich zu begehen (3. Dezember)<sup>127</sup>. Diese Gelübde hielten sie bis zu dem Zeitpunkt ein, an dem ihr Inhalt durch die Verpflichtung ersetzt wurde, eine Votivmesse zum hl. Rochus zu feiern, was Bischof

122 SZORC, Losy biskupstwa, S. 66.

123 Ebd. S. 86ff.

124 Ebd.

125 Ebd. S. 87.

126 Ebd.

127 MATERN, Geschichte der Pfarrgemeinde, S. 250.

Andreas Thiel (1886–1908) mit seiner Verordnung vom 28. März 1906 festlegte<sup>128</sup>.

Einen destruktiven Einfluß auf die Durchführung der Aufgaben der Kongregation übte auch die politische Situation Polens im 17. und 18. Jahrhundert aus. Die häufigen Konflikte mit den Nachbarstaaten in Form von kriegerischen Auseinandersetzungen, die sich in den nördlichen Gebieten des Landes abspielten, ruinierten nicht nur das Ermland, sondern machten, während sie andauerten, eine normale Tätigkeit der Kirche geradezu unmöglich. Das betraf auch die Kongregation der hl. Katharina, die in enger Verbindung mit der Mission der örtlichen Kirche und zum Wohle ihrer Mitglieder wirkte. Der empfindlichste Schlag für die apostolische Sendung der Katharinenschwestern in dieser Zeit war der Einmarsch von Gustav Adolfs Truppen in Braunsberg am 10. Juli 1626. Die Schwestern waren dadurch gezwungen, die Stadt zu verlassen und eine beschwerliche Reise über Heilsberg und Allenstein nach dem fernen Pultusk in der Diözese Plock auf sich zu nehmen, wohin auch ein Teil der Jesuiten aus dem Braunsberger Kolleg auswanderte<sup>129</sup>. Es gibt keine Quellen, die über die Aufgaben berichten, die die Schwestern während ihres Aufenthaltes in dieser Stadt (1628–1629/30) übernommen haben. In den Akten des Domkapitels von Plock ist nur eine einzige Eintragung über eine Summe von 10 Florenen zu finden, die den Schwestern als Nothilfe zuerkannt wurde<sup>130</sup>. Aus den Anfragen des Bischofs von Plock, Stanislaus Lubieński (1627–1640)<sup>131</sup>, an den ermländischen Bischof ist zu schließen, daß jener Ordinarius unsicher war, wie er sich gegenüber den Schwestern, die einen ihm unbekanntem Lebensstil repräsentierten, verhalten sollte. Dies ist ein weiteres Argument, das den oben dargestellten außergewöhnlichen Charakter der von Regina Protmann gegründeten Kongregation bestätigt.

Es scheint, daß auch die Schwestern sich in der fremden Stadt nicht heimisch fühlten, wenn sie alle kurz nach Abschluß des Waffenstillstandes in Altmark (1629) Pultusk verließen und nach Braunsberg zurückkehrten. Im Jahre 1632 treffen wir sie schon bei der Unterrichtung von Mädchen in sog. „geheimen“ Schulen an, die der protestantisierte Stadtrat aufzulösen versuchte<sup>132</sup>. Daß ihnen die Möglichkeit geblieben war, ihre Aufgaben fortzuführen, wenn auch nach einem auf ein Minimum beschnittenen Programm, war das Verdienst der Bürger. Dank ihrer Fürsprache konnte die Kongregation auch weiterhin Mädchen unterrichten, wobei die Unterrichtsfächer auf den Text der Hl. Schrift des Neuen Testaments und die Handarbeitslehre begrenzt wurden. Eine Systematisierung des Schulwesens, die durch die schwedische Invasion unterbrochen worden war, erfolgte erst wieder nach der Regelung der politischen Verhältnisse im Vertrag von Stuhmsdorf (1635). Dadurch wurden für die Kongregation Entwicklungsperspektiven

128 Ebd.

129 GRUNENBERG, S. 48; HÜMMELER, S. 119; HIPLER, Literaturgeschichte, S. 180.

130 Archiwum Diecezji Płockiej. Akta Kapituły, Nr. 211, Bl. 821.

131 Siehe die Zusammenstellung der Fragen und Antworten von Februar 1630 in: Quellen zur Geschichte, S. 101–112; AGKath. Hausbuch Braunsberg, S. 92–96.

132 HIPLER, Braunsberg, S. 11–25.

auch außerhalb der Diözese geschaffen. Das Gebiet, wohin die Katharinen-schwester zuerst ihre Schritte lenkten, war Litauen, wo sie im Jahre 1645 ihre Tätigkeit in dem Ort Kroki (lit. Krakes) aufnahmen<sup>133</sup>. Die Ereignisse der schwedischen „Sintflut“ (1655–1660) sowie des Nordischen (1700–1721) und des Siebenjährigen (1756–1763) Krieges machten indes eine weitere Expansion der Katharinen-schwester unmöglich, was eine der Ursachen für die allzu langsame Entwicklung dieser Kongregation darstellte. Bei der auf die Heimatdiözese eingeeengten Bildungs- und Erziehungstätigkeit legten die Schwestern einen überdurchschnittlichen Eifer an den Tag, wovon sowohl die Visitationsberichte, als auch die Berichte der ermländischen Bischöfe an den Apostolischen Stuhl Zeugnis geben<sup>134</sup>.

Der Verwirklichung des charismatischen Erbes von Regina Protmann haben sogar die schweren Zeiten der preußischen Annexion (1772) nicht geschadet. Die antikirchliche Politik dieser Regierung, die Bestandteil der preußischen Annexionspläne war, zielte vor allem auf das Ordensschulwesen. Die Verarmung der Bevölkerung, die dem Druck übermäßiger Steuern und Kontributionszahlungen ausgesetzt war, erhöhte den auch so schon fühlbaren Mangel an Finanzierungsmitteln für Ausbildungszwecke. Ein beachtlicher Teil der Mädchen, deren Eltern nicht imstande waren, auch nur eine geradezu symbolische Summe (von einem oder zwei Groschen) für die Unterrichtung ihrer Töchter aufzubringen, nutzte die Klosterschulen unentgeltlich. Dadurch waren die Lehrschwestern gezwungen, Spendensammlungen zu organisieren, um den normalen Betrieb der klösterlichen Elementarschulen zu sichern. Das ist zweifellos ein schönes Blatt in der Geschichte der Katharinen-schwester, das ihr bewußtes authentisches Engagement in der Mission der Kirche für das Heil der zeitgenössischen Welt bezeugt. Bezugspunkt für ihre Haltung war die Liebe zu Christus, die mit der Liebe zum anderen Menschen gleichgesetzt wurde. Diese dienende Haltung in dem Bemühen, die realen Bedürfnisse der Kirche ihrer Zeit zu ergründen, zeugt von der Lebenskraft der von ihrer Gründerin für die Kongregation festgelegten Rollen.

133 Kauno AKA. Handschrift Nr. 134, Bl. 90v–91r – Kopie der Gründungsurkunde des Bischofs Jerzy Tyszkiewicz (1633–1649) vom 23. 2. 1645; ebd. Handschrift Nr. 139, Bl. 433r–440r – Visitatio Generalis Monialium vom 5. 2. 1677.

134 ASV. S. Congregationis Concilii. Relationes. 853 Varmien. Ein Teil der Berichte in: Quellen zur Geschichte, S. 129–133 sowie bei F. HIPLER, Status dioecesis Warmiensis ad S. Congregationem Concilii relatus (1745). In: PDE 6 (1874) S. 146f.; 18 (1886) S. 98f.; 23 (1891) S. 114; 24 (1892) S. 85, 106, 130.



### Kapitel III

## Entstehung und Entwicklung der Kongregation zu Lebzeiten der Gründerin

Die Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina entstand auf Initiative der seligen Regina Protmann. Diese mutige Frau in der Mitte des 16. Jahrhunderts sah ihre Aufgabe darin, die Rolle der Frauen im Prozeß der Rekatholisierung und tridentinischen Reformen, die im Erm-land vom Koadjutor von Hosius, dem späteren Bischof Martin Kromer, durchgeführt wurden, zu aktivieren. Diese Mission inspirierte ihren Lebensweg, verlieh ihr die Kraft, die sich auftürmenden Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden. Mit Hilfe von Gottes Gnade brach sie mit dem bisherigen patrizischen Lebensstil und all dem, was sie in ihrer Jugend in Anspruch genommen hatte. In ihrer Heimatstadt Braunsberg begann sie eine neue Lebensweise nach dem Muster eines Ordens, die ausgerichtet war auf Gott und die Bedürfnisse der damaligen Kirche und Gesellschaft. Da ihr Vorhaben von ihren Eltern, Geschwistern und Freunden nicht akzeptiert wurde, wohnte sie zunächst bei einer uns heute nicht näher bekannten frommen Witwe. Hier kristallisierte sich in Einsamkeit und andächtigem Gebet ihre Berufung heraus. Nach einer gewissen, ebenfalls nicht näher bezeichneten Zeit, als sich ihr andere Braunsbergerinnen anzuschließen begannen, zog sie mit ihnen<sup>1</sup> in ein verlassenes Haus, das zu ihrem Erbe gehörte. Dort begann sie gemeinsam mit ihren zwei Gefährtinnen eine strenge gemeinschaftliche Lebensweise in Askese und Kontemplation, womit sie den Anfang für eine neue Ordensinstitution setzte.

### 1. Entstehung und Ausstattung der Konvente in Braunsberg, Wormditt, Heilsberg und Rößel

#### Der Konvent in Braunsberg

Die Entstehung des Braunsberger Konvents der Katharinenschwestern steht in enger Verbindung mit der Entscheidung von Regina Protmann und ihrer beiden ersten Gefährtinnen, sich in dem leerstehenden Gebäude an der Kirchgasse<sup>2</sup>, das Eigentum der Familie Protmann war, niederzulassen. Zum

1 Schon im Haus der gottesfürchtigen Witwe bildete Regina eine Gemeinschaft mit einer oder zwei Frauen, vgl. Quellen zur Geschichte, S. 90.

2 Nach dem Plan des schwedischen Kartographen Paul Stertzel von 1636 befand sich die Kirchgasse nahe beim Haupteingang zur Pfarrkirche – vgl. LUTTERBERG, Zur Baugeschichte, S. 606 f.; DERS., Das Rathaus, S. 542–567; RÖHRICH, Die Kolonisation, S. 608 f., 623 ff.

Zeitpunkt, als Regina es übernahm, war das Haus stark beschädigt und drohte einzustürzen<sup>3</sup>. Die Innenräume stellten ein Bild des Jammers dar – nackte Wände, ohne die einfachste Ausstattung, eine leere Speisekammer und ein leerer Keller. Ein Beispiel: Den Tisch ersetzte eine Tonne, an der die bescheidenen Mahlzeiten eingenommen wurden<sup>4</sup>. Armut, Hunger und Kälte sowie das Gefühl, „von allen verlassen zu sein“<sup>5</sup>, waren das Los der Patrizientochter und ihrer Gefährtinnen.

Der Mangel an Bequemlichkeiten und Mitteln zum Leben schuf die Möglichkeit, sich asketischen Übungen hinzugeben; und die Kontemplation bereitete die jungen Herzen darauf vor, Gott und den Nächsten aufopferungsvoll zu lieben. Der Alltag der mutigen Braunsbergerinnen war erfüllt von Gebet, redlicher Arbeit und Tätigkeit für die Ortskirche sowie Dienst an Kranken und Hilfsbedürftigen. Außer mit den gewöhnlichen weiblichen Beschäftigungen befaßten sie sich mit der Herstellung von Kerzen, mit Spinnen, Nähen, Waschen der Kirchenwäsche sowie Reparatur und Herstellung von liturgischen Gewändern. Alle Arbeiten führten sie diszipliniert und in andächtigem Gebet aus. Zu den Kranken und von Katastrophen<sup>6</sup> Heimgesuchten eilten sie zu jeder Tageszeit und manchmal auch in der Nacht, wenn dringender Bedarf bestand. Ihr stilles, entsagungsvolles und aufopferungsreiches Leben in Hingabe an die Sache Gottes und die tätige christliche Barmherzigkeit strahlte auf ihre Umgebung aus, wodurch sie das Vertrauen der Menschen und immer wieder neue Nachahmerinnen gewannen. Junge Mädchen, die fasziniert waren von ihrer Lebenshaltung, der gegenseitigen Liebe und Achtung, mit der sie einander begegneten, schlossen sich dem Kreis der Pionierinnen an und erweiterten somit die Reihen zukünftiger Katharinerinnen.

Anerkennung und Achtung brachte der jungen Gemeinschaft auch der Stadtrat entgegen. Im Jahre 1578, als die Zahl der Jungfrauen in dem Maße angestiegen war, daß sie in ihrem bisherigen Domizil keinen Platz mehr hatten, beschlossen die städtischen Behörden, ihnen zu Hilfe zu kommen. Die Anwesenheit des Administrators der Diözese Martin Kromer nutzend, der durch Braunsberg reiste, stellten der Bürgermeister und die Ratsherren ihm die Gemeinschaft der Töchter ihrer Mitbürger vor, die in besonderer Weise Gott zu dienen und zum Wohle der Einwohner zu arbeiten beehrten. Kromer verhielt sich nicht nur wohlwollend gegenüber der ihm vorgelegten Gelegenheit, sondern nahm sich der neu entstehenden Kongregation in großer Liebe und besonderer Sorge an. Bereits am 2. September jenes Jahres 1578 richtete er aus Heilsberg ein Schreiben an den Rat der Altstadt Brauns-

3 Quellen zur Geschichte, S. 90.

4 Ebd.

5 Diese Bemerkung des Autors der Biographie zeigt einen Mangel an Verständnis und Akzeptanz der Braunsberger Gesellschaft für den Lebensstil des jungen Mädchens. Berücksichtigt man die Tatsache, daß er völlig neu war und sich von den bisherigen Strukturen und Formen klösterlichen Lebens unterschied, wird verständlich, daß er sich nur mit Mühe einen Weg in der Kirche der damaligen Zeit bahnen konnte.

6 Siehe Kapitel II, 3, Anm. 115f.

berg<sup>7</sup>, in dem er seine Befriedigung über die Lebensweise und die Initiativen der jungen Braunsbergerinnen zum Ausdruck brachte und seine Bereitschaft erklärte, ihnen zu helfen. Er merkte auch an, daß er von Amts wegen verpflichtet sei, sich um ihre materielle Existenz zu kümmern, und deshalb empfahl er, daß der Stadtrat ihnen einen ausreichenden und würdigen Wohnsitz zur Verfügung stellen möge, damit sie nicht durch die Sorge um ihren Unterhalt an der Durchführung ihres Vorhabens gehindert würden. Auf schonende Weise forderte er die Rückgabe des Gebäudes der Beginnen, das Kardinal Hosius der Braunsberger Pfarrei als Depositum übertragen hatte<sup>8</sup>. Er erinnerte daran, daß dieser Besitz nach dem Willen des Deponenten Ordensschwestern zurückgegeben werden sollte, wenn solche in der Stadt erschienen und darin wohnen wollten, was eben jetzt eingetreten sei. Obwohl Kromer im letzten Teil seines Schreibens an den guten Willen der städtischen Behörden appellierte und die Hoffnung auf baldige Erfüllung der darin enthaltenen Empfehlungen ausdrückte, brachte es nicht den gewünschten Erfolg. Der Braunsberger Rat antwortete nach 14 Tagen auf das Schreiben und teilte seinem Oberhaupt mit, daß die von der Pfarrei in den Wiederaufbau des Gebäudes investierte Summe von 500 Mark noch nicht amortisiert sei. Aus diesem Grunde könne das Gebäude vorläufig noch nicht den Ordensschwestern zur Nutzung übergeben werden<sup>9</sup>. Er schlug jedoch vor, die Gemeinschaft der Ordensschwestern in einem zweiten Beginnenkonvent unterzubringen, der von der geistlichen Behörde renoviert werden könnte, und jener Konvent, der von der Pfarrei wiederaufgebaut worden sei, würde ihnen, wenn notwendig, in Zukunft zugänglich gemacht<sup>10</sup>. Kromer war mit diesem Vorschlag einverstanden, obgleich er mit der Entscheidung von Hosius kollidierte. Er benachrichtigte dann das Domkapitel über die Entstehung der neuen Ordensgemeinschaft in der Altstadt Braunsberg sowie über seine Entscheidung, für deren Bedürfnisse das verfallene Beginnenkloster wiederaufzubauen. Dabei hoffte er, daß das Domkapitel sich großzügig zeigen und seine Bemühungen durch wohlwollenden Rat und finanzielle Hilfe unterstützen würde. Seine Hoffnung auf eine Zusammenarbeit wurde jedoch nicht erfüllt. Die Kanoniker lehnten mit Schreiben vom 17. Dezember 1580<sup>11</sup> jegliche Hilfe ab und begründeten dies damit, daß sie keine Notwendigkeit sähen, innerhalb des Vaterlandes neue Kongregationen zu gründen, denn im Preußenland gäbe es Klöster, die auch immer mehr reformiert würden und denen sich die Braunsberger Mädchen anschließen könnten. Die Würdenträger wunderten sich geradezu darüber, daß diese fromme Jungfrauengenossenschaft „nach irgendeinem neuen Brauch und Gesetz“ lieber mitten in der verdorbenen Welt stecken mochte, als sich den bestehenden

7 AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 141 f. – siehe Anhang, Nr. 6.

8 Ebd. AB, B 1 a, Bl. 243 – siehe Anhang, Nr. 2.

9 HIPLER, Regina Protmann, S. 51; GRUNENBERG, S. 5f.

10 Ebd.

11 AAWO, AB, D 123, Bl. 56r–57v – Schreiben des ermländischen Domkapitels an Bischof Martin Kromer vom 17. 12. 1580; siehe Anhang, Nr. 7.

preußischen Klöstern anzuschließen<sup>12</sup>. Sie waren jedoch – wie aus dem weiteren Inhalt des Briefes hervorgeht – davon überzeugt, daß sowohl bei Kromer als auch bei den Interessierten selbst ausreichende Gründe dafür vorlagen.

In dieser Situation mußte Kromer alleine entscheiden. Auf eigene Kosten renovierte er das von Regina und ihrer Gemeinschaft bewohnte Gebäude und beglich die darauf lastenden Verbindlichkeiten. Er ordnete auch an, den alten, vom Einsturz bedrohten Braunsberger Beginenkonvent an der Klosterstraße (*Nonnengasse*) abzurechen und in möglichst kurzer Zeit an diesem Ort ein neues Gebäude zu errichten, und zwar so, daß es mit der hinteren Wand an das von der Jungfrauengemeinschaft bewohnte Häuschen anliegen würde. Nach Durchbrechen der die Häuser trennenden Wände entstand ein Gebäude, das Kromer, schon als Ordinarius der Diözese<sup>13</sup>, mit einer Stiftung von Gärten, Feldern und den dazugehörigen Anwesen ausstattete. Er befreite es auch von allen Leistungen und Verpflichtungen zugunsten der Stadt, gliederte es aus der zivilen Jurisdiktion aus und stellte es in seiner Gesamtheit unter die kirchliche Jurisdiktion und Exemption. Die so bedachte Stiftung übertrug er zu ewigem Besitz den *Gott verlobten jungfern zum ewigen conventhauss unterm titull und nahmen der heiligen jungfern und merterin S. Catharina*<sup>14</sup>.

12 Es ist bemerkenswert, daß auf dem Gebiet Preußens nur autonome Klöster existierten, von denen in Kapitel II, 2 die Rede war. Ihre Reform, von der die Domherren schreiben, beruhte auf der Rückkehr zur ursprünglichen gewissenhaften und strengen Einhaltung der Regeln. Regina strebte nicht danach, sich in der Klausur abzuschließen, sondern sie wollte um jeden Preis die apostolische Dimension der Frauenorden aktivieren. Im bisherigen Kirchenrecht war das etwas völlig Neues, daher die begründete Verwunderung des Domkapitels.

13 Nach dem Tod des Kardinals Stanislaus Hosius († 5. 8. 1579) bestieg sein Koadjutor Martin Kromer den bischöflichen Stuhl der Diözese Ermland. Die Bischofsweihe empfing er in der Bernhardinerkirche in Warschau am 6. 12. 1579 – vgl. EICHORN, Kromer als Bischof, S. 348; J. WOJTKOWSKI, Mowy synodalne i katechety Marcina Kromera. In: StW 26 (1994) S. 35f.

14 Der Inhalt dieses Dokuments bildet die Einleitung zur Regel von 1583: *Im namen des Herrn. Amen.*

*Wir, Martinus Cromerus, von Gotts gnaden bischoff zue Ermelandt, bekennen und thun kundt hiemitt jed[er]menniglichen zueförderst aber denen solches zue wissen vonnöthen. Nachdem in unser stadt Brunssbergk ettliche frome, andechtige jungfern numehr nicht wenig jar hero alle ire sinne und gedancken dahin gerichttet und bey sich beschlossen, sich der sündigen, unbestendigen und zergenglichen welt, so viel immer müglichen, umb dess Herrn Chrysti willen zu entschlahen und dem allmechtigen Gott die zeit ihres lebens in ihrem jungferstande (als an dem Gott ein sonderlichen gefallen hatt) zue dienen und dadurch innen droben im himmel desto ein grosser krone zu verdienen.*

*Solch ir chrystlich fürnehmen, so viel an uns, zu befördern, haben wir dass alte bawfellige convent, zue Braunssberg in der Nonnengassen gelegen, abbrechen und mit unsern unkosten von grundt auff ein neues hauss zue solcher derselben jungfern bewemigkeit, wie es vor diessmahl in eill hatt geschehen können, erbawen und dasselbige mitt dem hinden anstossenden und auff die alte Kirchgasse gehende, darzu unlengst erkaufftes heuslein vereinigen lassen, also dass mit durchbrechung der hinder- oder mittelwende auss beiden ein hauss geworden.*

*Wollen demnach hiemitt und in krafft dieses dieselben zuesammengethanen beyde heusere zuesampt den darzue gehörigen eckern, morgen und itzo oder*

Damit war es diesem fürsorglichen Bischof nicht genug. Nachdem er für die sich organisierende Ordensgemeinschaft die räumlichen Bedingungen geschaffen hatte, traf er eine Reihe von Entscheidungen, die ihre materielle Existenz und ihre spirituelle Entwicklung sichern sollten. Er kümmerte sich auch um die geistige Stabilität der Kongregation und die Regelung ihres Rechtsstatus. Am 18. März 1583 erteilte er im Heilsberger Schloß die amtliche Bestätigung der Regel dieses Instituts, deren öffentliche Bekanntgabe auf den 1. Juni fiel. Damit sich die Jungfrauen ohne Hindernisse dem Dienste Gottes widmen konnten, sicherte er jedoch zuvor mit einem in Frauenburg am 28. Mai 1583<sup>15</sup> unterzeichneten Dokument ihre materielle Existenz. Die mit Einverständnis des ermländischen Domkapitels vorgenommene Eintragung lautete auf 30 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerstenmalz und 12 Klafter Brennholz, die den Schwestern von den bischöflichen Besitztümern im Kammeramt Braunsberg jährlich zugestellt werden sollten<sup>16</sup>. Vier Tage später, d. h. am 1. Juni 1583 kam er persönlich nach Braunsberg, um die offizielle Gründung der Kongregation vorzunehmen. Das Protokoll dieses Ereignisses berichtet, daß am 1. Juni 1583 Bischof Martin Kromer zusammen mit seinem Kanzler Johannes Kretzmer und dem Braunsberger Pfarrer Fabian Roman in den neuen Konvent nach Braunsberg kam<sup>17</sup>. In der dort abgehaltenen Versammlung ermunterte er die Schwestern auf väterliche Weise zu Frömmigkeit, Eintracht, Keuschheit und zu anderen Tugenden. Er händigte ihnen die von ihm bestätigte Regel aus und ermahnte sie, sich in ihrem Leben nach deren Vorschriften zu richten und sie gewissenhaft einzuhalten. Alle Schwestern legten in Anwesenheit des Bischofs die ersten Ordensgelübde ab. Entsprechend den Bestimmungen in den Statuten und mit seinem Einverständnis begannen sie das Probejahr, später Noviziat genannt. Nach Ablauf dieses

---

*künftig zufallenden gerten, zinsern und gerechtigkeiten von allem zinse, schoss, wachs, scharwergk und andern unpflichten frey, denselben und andern künftigen daselbst Gott verlobten jungfern zum ewigen conventhauss unterm titull und nahmen der heiligen jungfern und merterin S. Catharina verneuert, übergeben und zugeeignet haben, mitt angeheffter erklerung, dass auch dass ander vorgemelte, erkauffte und an der obgedachten alten Kirchgassen gelegens und zum vorigen convent zusammengethanes heuslein von der bürgerlichen jurisdiction gefreiet und eben so woll wie dass alte conventhauss der geistlichen jurisdiction und freyheitt soll unterworffen sein. – Quellen zur Geschichte, S. 35f.*

15 AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1037f.; Ebd. AB, JB, kop. B; Druck: HIPLER, Regina Protmann, S. 52, Anm. 20.

16 Siehe Anhang, Nr. 11.

17 Johannes Kretzmer (Kreczmer) (1539–1604), ermländischer Domherr (seit 1576), Dekan des Frauenburger Kapitels (seit 1588), war Kanzler des Bischofs Martin Kromer in den Jahren 1579–1589. In den Jahren 1589–1590 und 1599–1601 bekleidete er das Amt des Administrators der Diözese, und zweimal war er Generalvikar (1595–1599 und 1601–1604) [KOPICZKO, in: Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej, S. 132]. Fabian Roman hatte das Amt des Pfarrers in Braunsberg in den Jahren 1575–1585 inne. Zusammen mit dem Bürgermeister der Stadt Johannes Bartsch nahm er die Funktion eines Kurators des Konvents wahr.

Jahres sollten diejenigen, die ihrer Berufung treu geblieben waren, die Ordenstracht anlegen und die ewige Profeß ablegen. Er empfahl auch, daß sie aus ihrem Kreis eine Oberin, Mater genannt, nach einem in den Statuten festgelegten Verfahren wählen sollten. Bis dahin übertrug er die Leitung des Konvents Schwester Regina Protmann<sup>18</sup>.

Die kanonische Gründung der Kongregation wurde zum Wendepunkt im Hinblick auf die Intensivierung ihrer Sendung und nahm entscheidenden Einfluß auf das weitere Schickal dieses Instituts. Sie bewies nämlich die Anerkennung, die die Kirche dem Wert und der Stellung der Frau bei der Realisierung des Erlösungsauftrages zollte und gab damit den Ordensinstituten der Neuzeit einen Impuls, das aktive Apostolat aufzunehmen.

Der Status als juristische Person, dessen sich die Kongregation nunmehr erfreute, berechtigte ihre Leitung, in diesem Falle die Oberin, Mater Regina Protmann, mannigfache Initiativen zu ergreifen. Die unternehmungslustige Regina, die sich ihrer Rolle bei der Entstehung und Entwicklung der Kongregation bewußt war, traf geradezu erstaunliche Entscheidungen, sowohl in Fragen geistiger als auch materieller Art. Sie war imstande, Strenge mit Liebe zu verbinden, Gebet und Kontemplation mit apostolischer Tätigkeit, wobei sie sich von dem Verlangen leiten ließ, Gott noch vollkommener zu preisen und ihm im Nächsten zu dienen. Die Authentizität ihrer Fähigkeiten zeigte sich im aufopfernden Dienst an den Kranken, in ihrer Verfügbarkeit für die Bedürfnisse der Pfarrkirche und in eifriger Arbeit im Bereich der religiös-moralischen Mädchenbildung. Die Verwirklichung dieser Aufgaben machte sie zum Hauptziel ihres Werkes, um dessen Gedeihen sie rastlos bemüht war. Aufgrund ihres Verantwortungsgefühls beschränkte sie sich gemeinsam mit ihren Schwestern auf das Existenzminimum, wobei sie dafür die Mittel bestimmte, die durch eigener Hände Arbeit erworben wurden. Wenn das nicht ausreichte, brachte sie es fertig, das Domkapitel um Unterstützung zu bitten, wovon drei ihrer überlieferten Briefe Zeugnis geben. In einem von ihnen schreibt sie, daß die Schwestern nur dann dem „Eingeborenen Friedensfürst“<sup>19</sup> in Demut, Reinheit und Gehorsam dienen könnten, wenn sie frei seien von der Sorge um das tägliche Brot. In dem zweiten Brief dankte sie dem Domherrn des Frauenburger Domkapitels Michael [Konarski] für eine testamentarische Schenkung<sup>20</sup>, im dritten bat sie um Schenkung bzw. einen preisgünstigen Ankauf von Ziegeln aus der Ziegelei des Domkapitels, die sie für den Bau des als Ordenskapelle (Oratorium) bestimmten Gebäudes benötigte<sup>21</sup>.

Im wirtschaftlichen Bereich zeigte Regina eine bei Frauen selten anzutreffende Findigkeit, die sichtbar wurde beim Abschluß von Handelstrans-

18 AAWO. AB, A 4, Bl. 237v – Annus probationis Monialium Brunsbergensis (1. 6. 1583); ebd. Handschrift Olsztyn, Nr. 1, Bl. 37r; siehe Anhang, Nr. 12; vgl. EICHORN, Kromer als Bischof, S. 374f.

19 GStPK. XX. HA, EM 31, b 2, Nr. 56, Bl. 2–6; Quellen zur Geschichte, S. 114f.; vgl. BOENIGK, Neues über Regina Protmann, S. 9f.; ZGAE 19 (1916) S. 839.

20 Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, S. 329; BOENIGK, Neues über Regina Protmann, S. 9f.

21 AGKath. Hausbuch, Bl. 259r–v; BOENIGK, Neues über Regina Protmann, S. 9f.

aktionen, die für die Kongregation vorteilhaft waren, und anderen Rechtsgeschäften, an denen sie gewöhnlich selbst beteiligt war. Eine der ersten geschäftlichen Operationen war der Umtausch einer Scheune und des daran angrenzenden Gartens gegen eine andere von größeren Ausmaßen und an günstigerem Standort. Diesen Vertrag schloß Regina mit Frau Orth, der Witwe des Gregor Kurtzen, am 23. August 1586 in Anwesenheit des Notars Johannes Flint und des Braunsberger Bürgermeisters Johannes Bartsch sowie von vier Zeugen<sup>22</sup>. Am 3. Juli 1599 kaufte sie für 86 Mark einen Gemüsegarten im Gebiet der Neustadt Braunsberg<sup>23</sup>. Die Geldmittel für diesen Zweck spendete dem Konvent der ermländische Domherr Johannes Rosenberg mit einer testamentarischen Verfügung vom 1. Februar 1588. Dieses Testament besagte, daß der Testator 200 Mark für den Kauf eines Obst- oder Gemüsegartens bestimmte<sup>24</sup>. Ein weiteres Rechtsgeschäft wurde am 13. November 1603 getätigt. Für den Preis von 340 preußische Mark wurde damals ein Wirtschaftsgebäude mit Weideland und Garten gekauft<sup>25</sup>. Das war wohl, wie es scheint, die Ausführung der Verfügung des Domherrn Rosenberg.

Aus der Stiftung von Bischof Simon Rudnicki (1604–1621) vom 11. Januar 1607 geht hervor, daß die Zahl der Schwestern in dem Maße zugenommen hatte, daß die bisherige, durch die freigebige Hand Bischof Kromers gewährte jährliche Zuwendung von den bischöflichen Gütern für die Befriedigung ihrer Alltagsbedürfnisse schon nicht mehr ausreichte. Deshalb erhöhte der Verwalter der Diözese auf Bitten der Jungfrauen, wie er in dem Dokument notierte, ihre jährlichen Zuwendungen aus dem bischöflichen Vermögen um 3 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Gerste und drei Fuder Heu. Dabei merkte er an, daß er dies in wohlwollender Sorge deshalb tat, damit die Bemühungen um die materielle Existenz sie nicht an ihrem Streben nach dem erwählten Ziel hinderten und ihren Eifer für den Dienst an Gott minderten<sup>26</sup>. Am 1. Juni jenes Jahres wurde eine andere testamentarische Eintragung vorgenommen, wonach der Braunsberger Konvent in den Besitz eines kleinen Gebäudes gelangte, das auf dem Altstadtfriedhof in der Nähe der Pfarrkirche lag. An diesem Tage erschien in Braunsberg vor dem Notar Zacharias Bastius, dem ermländischen Domkustos Thomas Treter und dem Vikar Simon Gerber Euphemia, die Tochter des Balthasar Loss, eine 70jährige Begine, die ca. 40 Jahre in der Braunsberger Terziarinnengenossenschaft gelebt hatte. Die Testatorin erklärte in Anwesenheit und mit Einverständnis der Mater dieses Konvents, Regina Protmann, und der Schwester Gertrud Fox, daß sie ihr gesamtes Vermögen, und insbesondere das Häuschen, das sie aus eigenen Ersparnissen von Matthäus Radau erworben hatte, dem Konvent der Braunsberger Jungfrauen übertrage. Die Stifterin behielt sich jedoch vor, bis zu ihrem Lebensende diese Güter zu nutzen und das Gebäu-

22 HÜMMELER, S. 90f.

23 Ebd. S. 93.

24 AAWO. JB, 38 kop. C; ebd. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1035–1037; ebd. Urkunde mit der Bestätigung dieser Schenkung durch Bischof Kromer vom 10. 2. 1588.

25 AAWO. JB 38, kop. F.

26 AAWO. AB, B 4, Bl. 327v–328v.

de zu bewohnen<sup>27</sup>. Diese Tatsache ist ein hervorragendes Argument für die Richtigkeit der Behauptung, daß die Braunsberger Beginen nicht der Gemeinschaft Regina Protmanns angehörten. Denn eine der beiden älteren, bei der Visitation im Jahre 1565 vorgefundenen Terziarinnen<sup>28</sup>, die ein hohes Alter erreicht hatte, wohnte bis zu ihrem Tode in einem gesonderten, eigenen Gebäude, das nach ihrem Tode gemäß dem Testament an den Konvent der Braunsberger Jungfrauen fiel. Im Verzeichnis der Liegenschaften dieses Klosters aus dem Jahre 1655 erscheint es als Pacht mit einer jährlichen Einnahme von 6 Ruthen<sup>29</sup>. Regina hat somit nicht die franziskanischen Terziarinnen reformiert, wie einige Historiker behaupten<sup>30</sup>, hat ihre Kongregation nicht auf den Traditionen und der Spiritualität dieser Genossenschaft „aufgebaut“, sondern ein eigenes, selbständiges Werk geschaffen, das bis heute Zeugnis gibt von der Authentizität und dem Wirklichkeitssinn dieser unvergleichlichen Frau.

Im Jahre 1609 nutzte Regina die Gelegenheit, um an der Stelle des zerstörten Gebäudes der Priesterbruderschaft ein neues Objekt zu errichten, in dem sie eine Klosterkapelle einzurichten beabsichtigte. Der bisherige Besitz der Priesterbruderschaft in der Kirchgasse grenzte an den Konvent. Es wohnten dort Schüler, die Schäden in der Klostermauer nutzten, um die Schwestern mit jugendlichen Streichen zu belästigen. Als Bischof Simon Rudnicki davon erfuhr, berief er eine Expertenkommission ein, die den Wert dieses Gebäudes schätzen sollte, wonach er die festgelegte Summe von 400 Mark zahlte und anordnete, das Gebäude abzubauen<sup>31</sup>. Die Schwestern des Braunsberger Konvents, denen der Stadtrat diesen Platz zugeteilt hatte, zahlten noch 50 Mark von sich aus dazu und begannen mit dem Bau des neuen Objektes. Das Fehlen ausreichender Finanzierungsmittel veranlaßte Regina, eine Petition an das Domkapitel zu richten, für diesen Bauzweck einige tausend Ziegel aus dessen Ziegelei zur Verfügung zu stellen oder, wenn dies nicht möglich wäre, 25000 Ziegel zu dem Preis zu verkaufen, den die Domherren dafür zahlten<sup>32</sup>. Obgleich keinerlei Quellen überliefert sind, die eine positive Reaktion des Kapitels auf diese Bitte bezeugen würden, so kann doch aufgrund der Tatsache, daß dieses Gebäude innerhalb von einigen Monaten errichtet wurde, angenommen werden, daß die Petition den gewünschten Erfolg gebracht hat.

An dieser Stelle kann eine interessante Begebenheit angeführt werden, die mit der Durchführung der Bauarbeiten zusammenhängt und die der Biograph von Regina Protmann überliefert hat: *Es kömpt unverhofft zum Hause hinein ein frembde unbekante Frawenperson, fordert die Matrin und*

27 AAWO. AB, A 8, Bl. 14 f.; ebd. JB 38, kop. F; ebd. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1042f. Vgl. HÜMMELER, S. 98; siehe Anhang, Nr. 18.

28 AAWO. AB, B 3, Bl. 92; Auszug aus dem Visitationsbericht vom 16. 7. 1565 bei HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 13.

29 AAWO. AB, JB 38, kop. F.

30 JANICKA-OLCZAKOWSKA, S. 756; FROS-SOWA, S. 339f.

31 AAWO. AB, A 9, Bl. 309v–311r; ebd. D 45, Bl. 117.

32 Schreiben Regina Protmanns an das ermländische Domkapitel – siehe Anhang, Nr. 23.

spricht zu ihr: *Ich sihe wol, Jungfraw, das ihr fast bekümmert seid, schüttelt auß auff den Tisch etliche hundert Marck von lautern Golde, fordert ein Handschrift mit dem gedinge, solche Gelden nach sieben Jahr wieder zu geben. Die Matrin spricht: Ich bitte ewer Liebe, hab ein wenig Gedult, biß ich von meiner Schwester eine herberuffe. Regin gehet zur Stuben hinauß, befihlet der Mitschwester schnell etwas zu schaffen, damit die frembde Person freundlich und in der Liebe tractieret möchte werden. Sie, die Regin, kömpt wieder in die Stube hinein, Wunder, findet da niemand, das Golt bleibt auffm Tisch, die frembde Person wird hin und wieder mit Fleiß gesucht, aber ist nicht gesehen oder gefunden worden, bleibt noch aus, nu schon in das achte Jahr.*<sup>33</sup> Es ist heute schwer festzustellen, ob dieses Ereignis authentisch ist, und ebenso schwierig ist es zu ergründen, aus welchen Quellen Regina die Finanzierungsmittel für die Deckung der Baukosten schöpfte. Tatsache bleibt jedoch, daß am 10. April 1611, d.h. kaum andert-halb Jahre, nachdem Bischof Rudnicki entschieden hatte, das zum Abbruch vorgesehene Gebäude der Priesterbruderschaft zu bezahlen (3. Oktober 1609), die Einweihung der Klosterkapelle stattfand, was zweifellos bedeutet, daß die Bauarbeiten beendet worden waren. Das Protokoll dieser Feier berichtet, daß an diesem Tage der Bischof von Ermland Simon Rudnicki das Oratorium der Jungfrauen des Braunsberger Konvents einweihte und darin die erste hl. Messe feierte, in der alle Schwestern die hl. Kommunion empfangen<sup>34</sup>. Er spendete auch einigen Novizinnen das Sakrament der Firmung und weihte Bartholomäus Giericio zum Priester<sup>35</sup>.

Die Einrichtung der Klosterkapelle und ihre Übergabe für die gottesdienstliche Nutzung durch Bischof Rudnicki war die Krönung der Aktivitäten von Regina Protmann in ihren Bemühungen um die Existenzgrundlagen und die Sicherung der Mittel zur spirituellen Entwicklung in der von ihr gegründeten Kongregation. Die neue Saat, die sie gesät hatte, schlug immer tiefere Wurzeln und breitete sich auch in anderen Städten des Bistums Ermland aus.

### Der Konvent in Wormditt

Eine Stadt im bischöflichen Herrschaftsgebiet, in die die Schwestern des Braunsberger Konvents in erster Linie strebten, war das 40 km entfernte Wormditt. Innerhalb der Stadtmauern befand sich dort seit der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert im Süden ein Terziarinnenkloster des Dritten Ordens des hl. Franziskus, der Beginen<sup>36</sup>. Infolge der Schwierigkeiten in der Reformationszeit verfiel dieses Kloster zunehmend und war kaum noch bewohnt. Die im Jahre 1581 durchgeführte Generalvisitation offenbarte, daß darin nur noch zwei Mitglieder dieser Genossenschaft lebten<sup>37</sup>, während es

33 Quellen zur Geschichte, S. 96. Vgl. EICHHORN, Kromer als Bischof, S. 375.

34 AAWO. AB, A 88, Bl. 349v; BOENIGK, Neues über Regina Protmann, S. 10.

35 Ebd.

36 AAWO. AB, B 1, Bl. 343 – Urkunde des adligen Johannes Krossen vom 6. 7. 1402; siehe CDW III, S. 595.

37 AAWO. AB, B 2, Bl. 170v–171r; BUCHHOLZ, Bilder, S. 54.

in seiner Glanzzeit 13 und mehr Bewohnerinnen zählte. Ihren Unterhalt bezogen sie damals aus der Herstellung von Kerzen, aus Handarbeiten und Almosen. Ihr weiteres Schicksal ist uns heute unbekannt. Die Annahmen einiger Historiker, daß die Beginen in die Gemeinschaft der Schwestern der hl. Katharina eingegliedert und verpflichtet worden waren, die Regeln dieser Kongregation zu übernehmen<sup>38</sup>, kann durch Quellen nicht gestützt werden.

In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts ging das verlassene Kloster der Wormditter Beginen nach dem Willen des damaligen ermländischen Bischofs Martin Kromer in den Besitz der aus Braunsberg dahin gekommenen Schwestern der Kongregation der hl. Katharina über<sup>39</sup>.

Aufgrund der überlieferten Quellen kann die Entstehung dieses Konvents in das Jahr 1583 datiert werden<sup>40</sup>. Denn am 6. April jenes Jahres erließ Bischof Kromer während seines Aufenthaltes in dieser Stadt eine Verfügung, die die Ausstattung des ehemaligen Terziarinnenklosters und die Verwaltung der zugewendeten Stiftung sowie die Aufnahme neuer Kandidatinnen nach den Grundsätzen der Regel des Braunsberger Konvents betraf. Kraft dieses Dokumentes wurde der Wormditter Gemeinschaft der Katharinschwestern das bisherige Vermögen des franziskanischen Terziarinnenklosters überlassen und darüber hinaus ein Betrag in Höhe von 100 Mark (jährlich) von den Hufen des Heilig-Geist-Hospitals für die Renovierung des Gebäudes sowie zusätzlich 4 Mark jährlich von den Kuratoren der beiden Hospitäler für den eigenen Unterhalt zugewendet. Pionierinnen des Wormditter Konvents waren die geistigen Töchter von Mater Regina, die Schwestern Margarethe, Gertrud Marquardt, Ursula Grab, Dorothea, Anna und Luzia Wagner<sup>41</sup>. Das genaue Datum ihrer Ankunft in Wormditt kann heute nicht eindeutig bestimmt werden. Aus einem Dokument von Bischof Kromer vom 13. April 1584, in dem dem Konvent 15 Scheffel Roggen und 6 Klafter Brennholz vom bischöflichen Besitz in Wormditt zugewendet wurden<sup>42</sup>, geht hervor, daß sie in dieser Stadt bereits tätig waren. Bestätigt wird diese Annahme durch eine Verfügung eben dieses Bischofs vom 15. April 1585 über die Rückgabe des früher den Beginen gehörenden Gartens, den der Pfarrer der Gemeinde gepachtet hatte. Aufgrund dieses Dokumentes sollte der Garten dem Konvent übertragen und die darauf lastende Steuer in Höhe von einer Mark für das Benefizium der hl. Katharina umgewandelt werden in die Verpflichtung, für den Schmuck des Altares dieser Heiligen zu sorgen<sup>43</sup>. Für diese Annahme spricht auch das Schreiben Kromers an den Stadtrat vom 29. April 1585, das die Befreiung des Klosterbesitzes von der

38 BUCHHOLZ, Bilder, S. 55.

39 Das geht aus dem Bericht über die Generalvisitation von 1605 mit den Berichten der einzelnen Schwestern hervor – AAWO. AB, D 78, Bl. 147.

40 AAWO. AB, B 1 a, Bl. 346; APSK. Hausbuch Wormditt, Bl. 41v–43v; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 47f.; siehe Anhang, Nr. 10.

41 Siehe Anm. 39 sowie das Schreiben der Schwester Luzia an Bischof Kromer – AAWO. AB, D 87, Bl. 1.

42 AAWO. AB, B 1 a, Bl. 347.

43 Ebd. sowie A 4, Bl. 355.

Grundsteuer betraf, wozu nach Meinung des Bischofs eine fromme katholische Behörde verpflichtet war<sup>44</sup>.

Die offizielle Gründung des Wormditter Konvents erfolgte jedoch erst im Jahre 1586. Obgleich keine Quellen überliefert sind, die von diesem Ereignis zeugen würden, so ist doch anzunehmen, daß es – ähnlich wie in Braunsberg – stattfand, nachdem das Klostergebäude renoviert und die Regel dieses Konvents durch Bischof Kromer bestätigt worden war, was am 12. März 1586 im Heilsberger Schloß geschah<sup>45</sup>. Die amtliche Übertragung des durch Eigenleistung restaurierten und erweiterten Klostergebäudes an die Schwestern der hl. Katharina zu ewigem Besitz nahm der Ordinarius der Diözese mit einem vom 1. Mai 1587<sup>46</sup> datierten Schreiben vor. Der Inhalt dieses Dokumentes besteht aus einer Zusammenfassung der bisherigen Stiftungen zugunsten des Konvents mit dem Hinweis auf die Beweggründe sowie aus einer Erhöhung der Zuwendungen von den bischöflichen Gütern um weitere 15 Scheffel Roggen, 10 Scheffel Gerste und 4 Klafter Brennholz, wofür das Einverständnis des ermländischen Domkapitels vorlag. Kraft dieses Rechtsaktes wurde der Wormditter Konvent mit allen seinen Besitztümern aus der weltlichen Jurisdiktion ausgegliedert und in seiner Gesamtheit der kirchlichen Herrschaft und Jurisdiktion unterstellt.

Erste Oberin des Konvents in Wormditt wurde die 28jährige Schwester Luzia Wagner, die diese Funktion mehr als 20 Jahre lang ausübte<sup>47</sup>. Im Visitationsbericht vom 22. Februar 1598 wird festgestellt, daß in jener Zeit im Kloster sieben Schwestern und eine Novizin lebten<sup>48</sup>. Offensichtlich übernahm die neue Wormditter Gemeinschaft die Aufgaben ihrer Vorgängerinnen, die Krankenpflege, die Herstellung von Kerzen, Webarbeiten und andere der weiblichen Natur eigenen Tätigkeiten. Sie erweiterte jedoch den bisherigen Wirkungsbereich der Terziarinnen um neue Arbeitsgebiete, insbesondere um die Mädchenbildung und -erziehung. Diese Form der apostolischen Tätigkeit der Katharinenschwestern gewann in kurzer Zeit die Anerkennung der kirchlichen Behörden und der Einwohner Wormditts. Die Arbeit der Schwestern für die Mädchen spornte die ermländischen Bischöfe an, die Stiftungen zugunsten des Konvents zu erhöhen, damit sie – wie einige Eintragungen lauteten – nicht durch Mangel an Mitteln zum Leben in ihrem Eifer nachlassen und im frommen Unterrichten behindert sein mögen. Dieses Motiv inspirierte Bischof Simon Rudnicki zur Erhöhung der Zuwendungen, die sein Vorgänger Petrus Tylicki festgelegt hatte, um weitere 3 Scheffel Weizen und 7 Scheffel Gerstenmalz. Dazu fügte er einen Schock Käschen

44 Ebd. sowie AB, B 1 a, Bl. 348.

45 AAWO. AB II, J 17 – Die für den Konvent in Wormditt bestimmte Regel enthält 30 Artikel; siehe AAWO. AB, H 327, Bl. 14 f.

46 AAWO. AB II, J 17, kop. C; APSK. Chronik des Konvents in Wormditt, S. 47r–48v.

47 Siehe die Visitation des Konvents von 1605 – AAWO. AB, D 78, Bl. 148. Aus der Zeit ihrer Leitung sind zwei Briefe an Bischof Martin Kromer in deutscher Sprache erhalten – siehe AAWO. AB, D 87, Bl. 1 und Bl. 82, sowie ein Brief an Bischof Simon Rudnicki vom 1. Mai 1607 in Latein – ebd. A 41, Bl. 1r–v.

48 AAWO. AB, B 4, Bl. 253r–v.

hinzu sowie ein Fuder Heu und zwei Fuder Stroh<sup>49</sup>. Die Verantwortung dafür, daß diese jährlich vorzunehmenden Lieferungen redlich und pünktlich realisiert werden, sollte der jeweilige Wormditter Burggraf tragen.

Das Beispiel der ermländischen Bischöfe, ihre Sorge um das reibungslose Wirken des Konvents und die Entwicklung der apostolischen Werke der Schwestern hatte Auswirkungen auf den Stadtrat und viele Privatpersonen. Aus dem Kreis der Laien, die die Initiativen der Schwestern unterstützten, verdient ein gewisser Otto Jordan besondere Beachtung, der aufgrund eines Vermächtnisses vom 14. Februar 1587 über eine Summe von 200 preußischen Mark die Renovierung des Klosters beschleunigte<sup>50</sup>. Der Stadtrat verzichtete zugunsten des Konvents auf das Eigentumsrecht an einem Gebäude (ursprünglich der Stall von Wanke), das als Gemüselager genutzt wurde. Im Jahre 1587 übertrug er es zusammen mit dem Garten, der in der Vorstadt in der Nähe des Mühlentores an der Straße nach Elbing lag, an den Konvent<sup>51</sup>.

Der junge Sproß der Kongregation, dem von den kirchlichen Behörden und der städtischen Bevölkerung Wohlwollen entgegengebracht wurde, konnte seine Triebe ungehindert entwickeln und so den in ihn gesetzten Hoffnungen Genüge tun. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft und vor allem der Eifer ihrer Mitglieder bei der Durchführung der charismatischen Sendung ihrer geistigen Führerin Mater Regina waren Ansporn für die Schaffung neuer Gemeinschaften.

### Der Konvent in Heilsberg

Eine weitere Stadt, die ihre Tore für die Verkünderinnen des aktiven Engagements weiblicher Orden in der Mission der Kirche im Zeitalter des Tridentinums weit öffnete, war Heilsberg. Die Entstehung des Konvents der Katharinenschwestern in der Residenzstadt der ermländischen Bischöfe ist eng mit der Gestalt des damaligen Verwalters der Diözese, des hervorragenden Bischofs Martin Kromer, verbunden. Er war nicht nur – ähnlich wie in Wormditt – Initiator und Protektor, sondern auch wichtigster Stifter.

Aus den überlieferten Quellen ist bekannt, daß es in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts in Heilsberg zwei Häuser der schon mehrfach erwähnten Beginen gab<sup>52</sup>. Es sind über sie jedoch nicht so genaue Informationen überliefert wie über die Terziarinnen dieser Korporation in Wormditt. Bekannt ist nur, daß sie ein ehrbares und beispielhaftes Leben führten und ihren Unterhalt durch eigener Hände Arbeit verdienten. Sie besaßen auch kleinere Grundstücke, die ihnen in den späteren Jahren – mit Ausnahme

49 AAWO. AB, A 7, Bl. 400v–401r.

50 AAWO. AB, A 4, Bl. 469.

51 Über die Schenkung des Stadtrats berichtet Bischof Kromer in seiner Urkunde vom 1. 5. 1587. Einzelheiten betr. die Lage des Gartens – zwischen den Besitzungen Mathias Kromers und Johannes Molitors, am Weg zu dem bischöflichen Dorf Wagten – nennt die Urkunde des Bischofs Wenceslaus Leszczyński vom 6. 4. 1647 – AAWO. AB II, J 17, kop. D.

52 Siehe die Visitation von 1574 – AAWO, AB, B 1 b, Bl. 280; MATERN, Aus der Geschichte, S. 476.

von einem – verloren gingen<sup>53</sup>. Es ist auch nicht bekannt, wann sie sich in dieser Stadt niedergelassen haben. Einige Historiker gehen davon aus, daß dies gleichzeitig mit der Ansiedlung der Beginen in Wormditt erfolgte, also Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts<sup>54</sup>. Zum letzten Mal sind die Heilsberger Terziarinnen bei der kanonischen Visitation im Jahre 1581 erwähnt. In den Akten dieser Visitation ist von einem gegenüber dem Pfarrhaus gelegenen Gebäude die Rede, das mit Stroh gedeckt war und in dem es durchregnete. Darin lebten noch drei Mitglieder dieser Genossenschaft. Ihren Unterhalt bezogen sie aus dem Dienst an Kranken, der Herstellung von Kerzen, durch Nähen, Stricken und andere Handarbeiten. Sie besaßen auch das oben genannte Grundstück<sup>55</sup>. Über das weitere Schicksal der Mitglieder dieser Genossenschaft schweigen die Quellen. Unhaltbar sind die Bemühungen einiger Historiker, die nachzuweisen versuchen, daß sie die Regel der Kongregation der hl. Katharina übernommen haben und in die Heilsberger Gemeinschaft dieses Instituts eingegliedert worden sind<sup>56</sup>. Denn bis heute ist, trotz sorgfältiger Recherchen, in den Quellen keine Notiz gefunden worden, die zugunsten dieser Hypothese sprechen würde. Ganz im Gegenteil. In der Heilsberger Pfarrchronik aus dem Jahre 1586 befindet sich die Eintragung: *Nonnullae Virgines devotae Congregationis Sanctae Catharinae Virg. et Mart. a Domino Martino Cromero Episcopo Brunsbergae Heilsbergam revocatae, primum domicilium fixerunt*<sup>57</sup>. Zweifellos haben die Schwestern der hl. Katharina, die von Bischof Kromer aus Braunsberg nach Heilsberg berufen wurden, anfangs das ehemalige Gebäude der Terziarinnen bewohnt, das in dieser Zeit gewiß schon leerstand. Kromer praktizierte nämlich die Übertragung des Vermögens der franziskanischen Terziarinnen an die Katharinenschwestern in der Weise, wie sie bei der Darstellung der Entstehung des Braunsberger und des Wormditter Konvents aufgezeigt wurde. Es ist möglich, daß eine der ortsansässigen Beginen unter der Pflege der Katharinenschwestern das Greisenalter erreicht hat, was jedoch nirgendwo erwähnt wird. Das Fehlen einer entsprechenden Notiz im Sterberegister der Schwestern, das für den Heilsberger Konvent die ersten Todesfälle erst in den Jahren 1641–1644 ausweist<sup>58</sup>, ist ein zusätzliches Argument, das gegen

53 MATERN, Aus der Geschichte, S. 478; HÜMMELER, S. 92.

54 HIPLER, Regina Protmann, S. 50.

55 AAWO. AB, B 2, Bl. 226 – *Cura fabricae incumbit ipsis Beguinis domum incolentibus, quarum nunc numero tres sunt, pauperem, honestam tamen vitam ducentes, victumque sibi factura candellarum, nendo, filendo, aegrotos visitando quaerentes*. Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 50, Anm. 7; siehe auch HÜMMELER, S. 92.

56 Siehe EICHHORN, Der ermländische Bischof, S. 376; BELLGARDT, S. 10; WERMTER, S. 43, 51. Obwohl der letztgenannte Autor feststellt, daß die Beginen im Ermland über das Mittelalter hinaus Bedeutung erlangt haben, weil sie bis zur Gegenwart in der Kongregation der hl. Katharina weiterleben, schließt er mit den Worten: „Der enge Zusammenhang, der m.E. zwischen den Beginen und den Katharinenschwestern besteht, soll jedoch einer späteren Untersuchung und Edition vorbehalten bleiben.“ – Es scheint, daß die Zeit gekommen ist, diesem Anliegen Genüge zu tun.

57 AAWO. AB, H 37, Bl. 58.

58 In Memoriam. Anno Domini 1571–1979. Hrsg. von B. WITTPAHL. Münster 1980, S. 12.

die Behauptung spricht, die Beginen seien in die Kongregation der hl. Katharina eingegliedert worden.

Die aus Braunsberg in die Stadt der Bischofsresidenz gekommenen Katharinenschwestern übernahmen das Erbe ihrer Vorgängerinnen. Sie bereicherten jedoch deren Wirkungskreis um neue Arbeitsfelder, insbesondere in den Bereichen Mädchenbildung und -erziehung, Handarbeitserzeugnisse, christliche Barmherzigkeit. Der Eifer der Schwestern und ihre fruchtbare apostolische Tätigkeit bewirkten, daß der Heilsberger Konvent in kurzer Zeit die Anerkennung der kirchlichen Behörden gewann und zum Gegenstand besonderer Sorge der ermländischen Bischöfe wurde. Diese kam in den Bemühungen zum Ausdruck, den Mitgliedern des Konvents eine angemessene Existenz zu gewährleisten und ihr materielles Dasein zu sichern.

Die Gründung des Heilsberger Konvents hängt mit dem Datum der ersten Stiftung von Bischof Kromer zusammen, das auf den 1. Mai 1587 fällt. Kraft dieses Dokumentes erhielt die Heilsberger Gemeinschaft zu ewigem Besitz einen zwischen dem Simser-Fluß und dem bischöflichen Teich gelegenen Garten, der nach dem Tode des Schloßdieners Blasius rechtlich zum Besitz des Bistums Ermland gehörte<sup>59</sup>.

Davon, wie sehr dem Verwalter der Diözese an der Entwicklung und Leistungsfähigkeit dieses Konvents gelegen war, zeugt die am 1. Mai 1588 von ihm ausgestellte Stiftungsurkunde. Sie beinhaltete die Verschreibung des an den Konvent angrenzenden Wohnhauses zusammen mit zwei Grundstücken, die Kromer zu diesem Zweck von den Eheleuten Martin und Ottilie Trebau für einen Betrag von 80 Mark gekauft hatte<sup>60</sup>. Diese Stiftung ist ein Ausdruck der Anerkennung der ortskirchlichen Verwaltung sowohl für die Lebensform der Schwestern dieses Konvents als auch für ihre apostolischen Werke, was in diesem Dokument ausdrücklich festgestellt wird<sup>61</sup>. Das Jahr 1588 brachte dem Heilsberger Konvent noch eine weitere Schenkung in Form von Geschirr für den alltäglichen Gebrauch. Es waren zwei große Kannen und 20 Zinnschüsseln, die der Kanzler des Bischofs, Domherr Johannes Rosenberg, spendete<sup>62</sup>.

Diese Zuwendungen stellten eine wertvolle Unterstützung der Aufgaben dieses Konvents dar und gleichzeitig einen Ausgleich spezifischer Art für die unentgeltliche Mädchenbildung und Ausübung von Werken christlicher Barmherzigkeit. Denn die Heilsberger Schwestern, die sich vollständig dem Dienst am Nächsten widmeten, hatten außer einem geringen Entgelt für die Herstellung von Kerzen und die Anfertigung von liturgischen Gewändern<sup>63</sup>

59 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 333r; ebd. JH 1, kop. C.

60 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 333r-v; ebd. H 83, Bl. 195; ebd. JH 1, kop. D.

61 Siehe Anhang, Nr. 14.

62 AAWO. AB, B 2, B. 225r-v; HÜMMELER, S. 92.

63 AAWO. AB, C 68, Bl. 69. – Am 5. 4. 1587 zahlte der Ökonom Neumann den Schwestern für die Anfertigung von Kerzen 6 preußische Mark 4 Groschen aus. *In domo conventuali monialibus solvi 10 lapidas 12 libras cerae pro confectis candelis, per solidum de singulis libris*; ebd. C 28, Bl. 212v – *Virginibus in Conventu Heilsbergensi pro fimbriis manutergiorum et collarium et stropholorum Illustrissimi 3 fl. 12 gr.*

keinerlei Einkünfte. Deshalb bemühten sich die ermländischen Bischöfe auch so sehr darum, daß sie keinen Mangel leiden mußten und in angemessenen Verhältnissen, ohne übermäßige Sorge um die materielle Existenz, ihre Werke tun konnten. Ausdruck ihrer väterlichen Obhut war die Vergrößerung der Ausstattungen der Klöster mit neuen Stiftungen aus den bischöflichen Besitztümern und manchmal auch die Genehmigung einer Schenkung von Privatpersonen.

Besondere Beachtung verdient hier die Zuwendung des Bischofs Simon Rudnicki, der den Schwestern eine dauerhafte Quelle für ihren Unterhalt sicherte. Kraft eines bischöflichen Dokumentes vom 3. August 1606 erhielt der Heilsberger Konvent jährlich: 15 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste, 3 Scheffel Weizen und 3 Scheffel Hafer, 6 Schock Käschen, 12 Klafter Holz, Fische für die Fasttage, etwas Trockenobst und Bier sowie ein ordentliches Stück Rindfleisch für die Sonn- und Feiertage für sieben Personen<sup>64</sup>.

Weitere Stiftungen für das Kloster, deren Urkunden bis in unsere Zeit erhalten geblieben sind, stammen erst aus der zweiten Dekade des 17. Jahrhunderts. Ein am 17. Februar 1611 unterzeichnetes Dokument von Bischof Rudnicki verfügte, daß eine an der Straße nach Guttstadt stehende Scheune mit dem angrenzenden Garten und einem kleineren Grundstück, das ehemals dem Kammerdiener des Kardinals Andreas Bathory (1589–1599), Franz Roman, gehörte, in das Eigentum des Konvents der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg überging<sup>65</sup>. Das Motiv, das Bischof Rudnicki zu solch einer großzügigen Schenkung bewogen hatte, war – wie in dem Dokument angemerkt ist – der eifrige Einsatz der Schwestern für die Mädchenbildung und -erziehung. Dem Beispiel des Ordinarius folgte sein Kanzler, der Guttstädter Propst Jakob Schröter. Am 29. Mai 1611 verzichtete er mit Einverständnis von Bischof Rudnicki zugunsten des Klosters auf das Eigentumsrecht an einem Garten, der zwischen der Stadtmauer und dem Alle-Fluß lag, sowie auf ein in diesem Garten am Flußufer stehendes Häuschen<sup>66</sup>. Diesen Besitz hatte er unlängst von der rechtschaffenen Hedwig, der Witwe des Heilsberger Friseurs Joachim Arenth, gekauft. Er machte jedoch zur Bedingung, daß die Schwestern am Tage seines Namenspatrons, des hl. Apostels Jakobus (25. Juli), die hl. Sakramente empfangen und in seiner Intention beten sollten.

Bedeutend verbessert wurde der Vermögensbestand des Heilsberger Konvents zu Lebzeiten der Gründerin Regina Protmann durch Abschluß einer Transaktion am 30. September 1611. Sie beruhte auf einem Tausch des bisherigen Konventgebäudes, in dem die Schwestern seit der Zeit Bischof Kromers wohnten, gegen zwei nebeneinander stehende Gebäude neben dem Stadttor<sup>67</sup>. Eins davon gehörte Paul Willer, Schneider von Beruf, das zweite dem Hutmacher Johannes Appel. Beide waren Einwohner von Heilsberg.

64 AAWO. AB, A 7, Bl. 335r–v; ebd. Eb 28; ebd. JH 1, kop. H; in: ZGAE 10 (1894) S. 693 wird diese Schenkung falsch auf den 3. 8. 1616 datiert.

65 AAWO. AB, B 1 b. Bl. 332v; ebd. JH 1, kop. E.

66 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 440v–441r; ebd. JH 1, kop. G; Quellen zur Geschichte, S. 122.

67 AAWO. AB, A 10, Bl. 11v–13r; Quellen zur Geschichte, S. 122.

Dieses Rechtsgeschäft tätigte von seiten der Kongregation mit Einverständnis von Bischof Rudnicki die damalige Konventoberin Dorothea Radau in Anwesenheit des bischöflichen Kanzlers Jakob Schröter, des Heilsberger Burggrafen Marcin Rusiański und des Kornschreibers Thomas Kirsten<sup>68</sup>. Die Wertdifferenz dieser Objekte, die der Konvent den Kontrahenten entrichten sollte, betrug 325 preußische Mark, wovon auf Willer 200, auf Appel 125 preußische Mark entfielen. Als Anzahlung bezahlte die Konventoberin dem ersten 100 und dem zweiten 60 preußische Mark. Der restliche Betrag wurde vor dem 6. November 1613 bezahlt, wovon ein unter diesem Datum ausgestelltes Dokument von Bischof Rudnicki zeugt, das diesen Vertrag bestätigte<sup>69</sup>. Es ist bemerkenswert, daß die auf diesem Wege erworbenen Gebäude den Grundstock für das bis heute an der M.-Reja-Straße bestehende Kloster der Schwestern der hl. Katharina bilden<sup>70</sup>.

### Der Konvent in Röbel

Die Genese des Konvents der Schwestern der hl. Katharina in Röbel reicht, ähnlich wie bei seinen Vorbildern in Wormditt und Heilsberg, in die Zeit des Bischofs Martin Kromer. Der Konvent entstand zwar nicht in der Zeit, als dieser Bischof die Diözese leitete. Denn wie aus der kanonischen Visitation im Jahre 1581 hervorgeht, wurde das Terziarinnenkloster der Beginen noch von älteren Damen bewohnt – Witwen, denen wegen des Mangels an Berufungen für die genannte Genossenschaft Wohnung gewährt wurde<sup>71</sup>. Die Konzeption für die Reaktivierung dieses Konvents stammt jedoch von Kromer. Bereits im Jahre 1578<sup>72</sup> verfügte er, daß die Stadtverwaltung in Röbel für den Wiederaufbau des Klosters Kalk und Ziegel bzw. Dachpfannen in erforderlichem Maße zur Verfügung stellen sollte. Es ist anzunehmen, daß es in dieser Zeit schon keine Mitglieder der einst (Ende des 14. Jahrhunderts) so tatkräftigen Genossenschaft der Beginen mehr gab<sup>73</sup>. Die Stichhaltigkeit dieser Feststellung bestätigt das Protokoll der im Jahre 1581 durchgeführten kanonischen Visitation, in dem notiert ist, daß im Kloster sechs ältere Frauen wohnten sowie eine Jungfrau, die ihnen vorstand und die sich mit der Hauswirtschaftsführung beschäftigte<sup>74</sup>. Jene Jungfrau war wahrscheinlich

68 Ebd.

69 AAWO. JH 1, kop. J.

70 ŚLIWIŃSKA, *Działalność*, S. 52–55.

71 AAWO. AB, B 2, Bl. 507r–v – vgl. Kapitel II, Anm. 104.

72 AAWO. AB, B 5, Bl. 26r – *Was die Stadt Resel zum Baw dess Klosters daselbst zu geben schuldig*; siehe Anhang, Nr. 5

73 Zur Zeit des Bischofs Mauritius Ferber (1523–1537) besaßen die Beginen in Röbel zwei Häuser – siehe die Urkunde Kromers vom 19. 6. 1578 – Anm. 72. Die letzte Erwähnung einer hochbetagten und gebrechlichen Angehörigen dieser Gemeinschaft stammt aus dem Jahre 1565. In dem Protokoll der in diesem Jahr durchgeführten Visitation heißt es: „Von den Schwestern war nur noch eine am Leben, eine hochbetagte, lahme Greisin, die vor mehr als 50 Jahren in den Konvent aufgenommen war. Beim Eintritt hatte sie 10 Mark Aufnahmegeld entrichten müssen. Sie lebte von den Almosen guter Menschen und der Arbeit dreier ehrbarer Witwen.“ – MATERN, *Geschichte der Pfarrgemeinde*, S. 275.

74 Siehe Anm. 71.

– obgleich das Protokoll deren institutionelle Zugehörigkeit nicht angibt – die aus dem Kreis der Katharinschwwestern stammende Pionierin dieses Konvents. Ihre Aufgabe war – wie es scheint –, die Anpassung der Kloster Räume an die Nutzung durch die Schwestern dieser Kongregation vorzunehmen sowie jene Ruheständlerinnen in vorgerücktem Alter zu betreuen. Zutreffend ist deshalb die Wahrnehmung von K. Pačzkowski, der schreibt, daß der taktvolle Bischof Kromer in seiner subtilen Art gegenüber dem Stande und Alter dieser Frauen beschloß, mit dem Verpflanzen des Braunsberger Sprosses in den Boden des Rößeler Klosters bis zum natürlichen Abgang der bisherigen Nutzerinnen abzuwarten<sup>75</sup>. Dies geschah erst in der Zeit seines Nachfolgers auf dem Bischofsstuhl, Kardinal Andreas Bathory, im Jahre 1593<sup>76</sup>. In diese Zeit fällt die Entstehung des Konvents der Schwestern der hl. Katharina in Rößel. Das erste Dokument, in dem sein Bestehen festgestellt wird, ist der Bericht über die im Jahre 1597 durchgeführte Generalvisitation<sup>77</sup>. Er enthält eine interessante Zusammenfassung über die Entstehung dieses Klosters, ein Verzeichnis des früheren Inventars sowie ein Verzeichnis der aktuellen jährlichen Einkünfte<sup>78</sup>.

Aus dem Inhalt dieses Dokumentes erfahren wir den Standort des Konventgebäudes, das auf der Westseite des Friedhofs an der Kirche hinter dem Glockenturm lag. Ursprünglich wohnten darin Jungfrauen, die eine Lebensweise nach der Art eines Ordens führen wollten; mit der Zeit jedoch – wegen fehlender Berufungen – stand es völlig leer da. Vier Jahre zuvor waren auch die seit einigen Jahren vom Pfarrer und den Provisoren darin untergebrachten älteren armen Frauen verstorben, die als Eintrittsgeld 10 preußische Mark gezahlt hatten. Deren Platz nahmen die aus dem Braunsberger Konvent stammenden Schwestern ein, die eine neue Gemeinschaft nach den Grundsätzen der Braunsberger Regel bildeten. Von den sechs die Gemeinschaft mitbegründenden Jungfrauen übte eine die Funktion der Seniorin, Mater genannt, aus, wobei sie in wichtigeren Angelegenheiten der Braunsberger Mater unterstanden. Während ihres Aufenthaltes im Rößeler Konvent veränderte sich das Aussehen des Hauses. Es wurde ein neuer Schornstein gebaut, und sechs Stuben, die die Klosterzellen dartellten, wurden renoviert. Das alte Gebäude ließ jedoch nicht die Hoffnung auf einen längeren Bestand aufkommen, was sich alsbald zeigen sollte. In der Frage der Erhaltung der Klostergebäude sowie bei anderen Angelegenheiten finanzieller Art nahmen die Schwestern den Rat und die Hilfe der Provisoren in Anspruch, die vom Pfarrer der Gemeinde bestimmt waren. Zu jener Zeit übten diese Funktion die beiden Bürger Ludwig Werner und Andreas Rубert aus. Zum Rößeler Konvent gehörte auch ein Gemüsegarten an der Schloßstraße, den Bischof Kromer von Zinszahlungen befreite<sup>79</sup>.

---

75 PAČZKOWSKI, S. 96.

76 Das Protokoll der kanonischen Visitation von 1597 spricht von ihrem Aussterben vier Jahre zuvor – AAWO. AB, B 4, Bl. 39r–v.

77 Ebd.

78 Ebd.

79 Ebd.; siehe Anhang, Nr. 15.

Im Jahre 1598 kam der Rößeler Konvent aufgrund einer Verfügung von Kardinal Andreas Bathory in den vorläufigen Besitz eines anderen Gartens, der Eigentum des ehemaligen Augustinerklosters gewesen war. Vom Stadtrat wiedererlangt hatte ihn der Administrator des Domkapitels, Heinrich Hindenberg<sup>80</sup>. Bathory beabsichtigte auch, die Schwestern im ehemaligen Augustinerkloster anzusiedeln, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich der strengen Klausur unterwarfen<sup>81</sup>. Der plötzliche Tod des Kardinals († 1599) vereitelte indes die Realisierung dieses Vorhabens. Er hatte jedoch der Pfarrei Glockstein aufgetragen, Kalk für den Bau eines neuen Klosters der Rößeler Ordensfrauen zu liefern. Darüber informiert ein Dokument des Burggrafen Gregor Olsen vom 3. August 1600, in dem die Lieferung von 4 Last Kalk für diesen Zweck festgestellt wird<sup>82</sup>. Diese Tatsache beweist, daß die Bauarbeiten für die Errichtung des Klosters der Schwestern der hl. Katharina in Rößel aufgenommen worden waren. Die Fortsetzung der Bauarbeiten bestätigt auch das Protokoll vom März 1601, in dem ein Streit zwischen zwei Frauen aus Rößel registriert wird. Infolge der gütlichen Beilegung dieses Streites sollte eine von ihnen, mit Namen Barbara Röper, als Buße 10 preußische Mark für den Bau des Schwesternkonvents in Rößel zahlen<sup>83</sup>. Er wurde an der Stelle des bisherigen mittelalterlichen Beginenklosters errichtet, das wahrscheinlich eingestürzt war.

Die Schwestern des Rößeler Konvents verfügten in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit nicht über Ausstattungen des Ausmaßes wie ihre Mitschwestern des Wormditter oder Heilsberger Konvents. Sie lebten von der Kerzenherstellung, von Sticken und Nähen sowie kleineren Spenden, die sie von Geistlichen und Laien erhielten<sup>84</sup>. Nach traditionellem Brauch leisteten diese eine Abgabe von 10 preußischen Mark an das Kloster, die für die Erhaltung und für den Bau der Klosterobjekte bestimmt waren.

Mit der Existenzsicherung der jungen Gemeinschaft befaßte sich erst Bischof Simon Rudnicki. Am 1. August 1605 stattete er den Konvent mit einer Stiftung von den bischöflichen Gütern des Kammeramtes Rößel aus. Seitdem erhielten die Schwestern jährlich 15 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerstenmalz (Malz), 3 Scheffel Weizen sowie 4 Klafter Holz<sup>85</sup>. Eine Erhöhung der Zuwendung um weitere Maße Getreide und Holz mit der Zugabe von Fischen für die Fasttage, nahm ebendieser Bischof am 4. September 1613 vor<sup>86</sup>. Zuvor jedoch bestätigte er in einem gesonderten Dokument vom 11. September 1609 die Verleihung des ehemaligen Gartens der Augustiner, die von Kardinal Bathory im Jahre 1598 vorgenommen worden war<sup>87</sup>. Das Motiv, das den Leiter der Diözese zu dieser Tat bewog, war – wie das Doku-

80 KOLBERG, Beiträge, S. 723.

81 HÜMMELER, S. 93; GRUNENBERG, S. 11.

82 AAWO. AB, B 5, Bl. 49r.

83 AAWO. AB, A 7, Bl. 59r–61r; MATERN, Geschichte der Pfarrgemeinde, S. 276.

84 AAWO. AB, A 9, Bl. 282v; ebd. B 33, Bl. 41v, 42, 49.

85 AAWO. AB, A 7, Bl. 242r–v.

86 G. MATERN – K. MATERN, S. 39f.

87 POSCHMANN, 600 Jahre, S. 160.

ment kundtut – der eifrige Einsatz der Schwestern für die Mädchenbildung sowie das glänzende Zeugnis über ihre moralische Haltung<sup>88</sup>.

Das Engagement der Schwestern für den Dienst am Nächsten, insbesondere die sozial-erzieherische Dimension ihrer Tätigkeit, fand Anerkennung und Unterstützung sowohl bei den Nachfolgern von Bischof Rudnicki als auch bei Geistlichen und Laien. Beweis dafür sind die bis heute im Original oder in handschriftlichen Kopien erhaltenen Eintragungen von Stiftungen, testamentarischen Schenkungen und anderen Leistungen zugunsten des Konvents<sup>89</sup>. Dies galt nicht nur für Rößel, sondern auch für die drei übrigen oben genannten Konvente.

## 2. Die organisatorisch-rechtliche Struktur der Kongregation

Die Umgestaltungen der weiblichen Orden im Laufe der Jahrhunderte kamen in der internen Organisation der einzelnen Institute zum Ausdruck. Darin spiegelt sich ihr geistiges Profil wider sowie die Art und die Bereiche ihres Engagements für die Erlösungsmission Christi, die in der Kirche verwirklicht wird.

In der Entwicklung der organisatorischen Strukturen spielten die neuen, im Zuge der Einführung der Reformen des Konzils von Trient entstandenen Ordensverbände eine Schlüsselrolle. Erwachsen aus den Bedürfnissen der Kirche jener Zeit, schalteten sie sich gemäß den damaligen Bedürfnissen in die sozial-caritative und in die Bildungstätigkeit der Kirche ein. Dieser Typ der aktiven Kongregationen, repräsentiert durch die oben dargestellte Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina<sup>90</sup>, bahnte sich auf beschwerliche Weise und gleichsam tastend den Weg. Denn die damalige kirchliche Gesetzgebung tolerierte keine weiblichen Ordensstrukturen ohne feierliche Gelübde und strenge Klausur, und das Fehlen eines Vorbildes führte – was menschlich ist – zu Unsicherheit und Irrtumsmöglichkeit. Hier schritt jedoch die Allmacht des Heiligen Geistes ein, die – trotz des formalen päpstlichen Verbotes laut dem Dekret *Circa pastoralis* von 1566<sup>91</sup> – der Pionierin dieser Bewegung, Regina Protmann, ermöglichte, einen Durchbruch in der traditionellen Lebenskonzeption weiblicher Klöster zu erzielen. Dies war erforderlich, wenn die von ihr vorgegebene Art und Weise des Engagements im Dienst an Gott und den Menschen realisiert werden sollte. Der evolutionäre Charakter der normativen Gesetze, wonach der junge Ordenszweig sein Profil gestaltete, ist Beweis dafür.

Reginas Gemeinschaft verwirklichte seit dem Beginn ihrer Existenz das am Evangelium orientierte Modell der „Nachfolge Jesu“ auf dem Wege der evangelischen Räte (Lk 9,23, 59f.; Mt 8,22; 19,21) durch vollständige Entsagung<sup>92</sup>, jedoch ohne die Verpflichtung zum „Chor“ und zur strengen Klau-

---

88 Ebd.

89 Siehe das Register der Urkunden (im Besitz der Autorin).

90 Siehe Kapitel III, 1.

91 Vgl. Kapitel II, 2, Anm. 88.

92 Ebd. Anm. 2–5.

sur. Das für die monastischen Orden charakteristische Breviergebet ersetzte sie durch das gemeinsame Sprechen festgelegter Gebete und das Beten der „Krone“ von der allerseligsten Jungfrau Maria, verbunden mit dem Meditieren der Ostergeheimnisse Christi<sup>93</sup>. Darüber hinaus rezitierten die Schwestern an Samstagen das Stundengebet bzw. das Offizium von der allerseligsten Jungfrau Maria, und an Sonntagen von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit<sup>94</sup>. Sie verrichteten auch die dem Ordensleben eigenen geistlichen Übungen und Bußwerke<sup>95</sup>. Die Gründerin des Instituts verzichtete auch auf die in der monastischen Tradition tief verwurzelte Praxis, das Leben nach einer der vier klassischen Regeln auszurichten, und schuf eigene Rechtsnormen.

Die Organisation des Ordenslebens nach anderen Grundsätzen als bisher war der Anfang der Ordenskongregationen mit einfachen Gelübden. Bezüglich der männlichen Orden hatte dies schon der hl. Ignatius von Loyola (1491–1556) zu einem früheren Zeitpunkt (1540) getan.

Die Kongregationen mit einfachen Gelübden, sowohl die männlichen als auch die weiblichen, wurden – obwohl sie voll und ganz dem Stand der evangelischen Räte entsprachen – in rechtlicher Hinsicht nicht zu den Orden im engeren Sinne des Wortes gezählt. In der Praxis jedoch wurden alle Personen, die die einfachen Gelübde abgelegt hatten, als Ordensleute angesehen, denn sie besaßen die Bestätigung ihrer Regeln durch den Apostolischen Stuhl, wodurch ihnen im Grunde der Ordenscharakter verliehen wurde. Das Kirchenrecht jedoch zählte sie zum Ordensstand erst aufgrund der Konstitution *Conditae a Christo* Papst Leos XIII. (1878–1903) vom 8. Dezember 1900, die auch den einfachen Gelübden einen öffentlichen Charakter zuerkannte<sup>96</sup>. Die endgültige rechtliche Gleichstellung der aktiven Institute mit den früheren Orden erfolgte erst durch das Kirchliche Gesetzbuch von 1917.

Für die uns interessierende Kongregation war dies von besonderer Bedeutung. Die Kongregation der hl. Katharina war bekanntlich eine Kongregation mit caritativ-apostolischen Zielen. Als solche hatte sie in den Kategorien des damaligen Kirchenrechtes keine Existenzberechtigung. Sie besaß jedoch die päpstliche Approbation ihrer Regel (1602) und damit den Charakter eines Ordensinstituts mit einfachen öffentlichen Gelübden und nutzte die Privilegien des Ordensstandes. Sie hatte jedoch keine Entsprechung in der rechtlichen Nomenklatur. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß man gegenüber den Mitgliedern dieses neuartigen Werkes eine unterschiedliche Terminologie anwandte, indem sie einmal Nonnen (*moniales*), ein anderes Mal Jungfrauen (*virgines*), oder schließlich auch Ordensfrauen oder Ordensschwestern (*religiosae*) genannt wurden.

Der phänomenale Charakter der Kongregation kam auch in ihrem gesamten Organisationssystem zum Ausdruck. Denn seit dem Beginn ihrer Geschichte hatte sie keine organisatorische Verbindung mit irgendeinem

93 AGKath. Erste Regel – 1583 – Art. 11. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 35–46.

94 Ebd.

95 Quellen zur Geschichte, S. 94 f.

96 BAR, Poradnik, S. 112 f.; HODA, Typologia, S. 27.

männlichen Orden, wie es üblich war, sondern unterstand unmittelbar dem Diözesanbischof. Die Oberhoheit über die einzelnen Konvente übte im Auftrag des Bischofs der jeweils amtierende Pfarrer der Gemeinde in dem Ort aus, in dem sich das Kloster befand, bzw. zwei „ehrbare und edelmütige Bürger dieser Stadt“<sup>97</sup>. Zu deren Pflichten gehörte die Unterstützung der Konventoberin mit Rat und Tat, insbesondere bei der Aufnahme neuer Kandidatinnen in die Kongregation, sowie die Einsetzung eines Rates, der die Aufsicht über die Gebäude und das Vermögen des Konvents zu führen hatte<sup>98</sup>. Eine Beratungsfunktion übten die Vorsteher aus dem Kreis der Bürger nur in der Anfangsphase der Kongregationsentwicklung aus. Sie entfiel ganz nach der Bestätigung der Regel durch den Apostolischen Stuhl (1602).

Die einzelnen Konvente leitete jeweils eine Oberin, Mater genannt, mit zwei weiteren Schwestern (Genossinnen), von denen eine die Funktion der Stellvertreterin ausübte<sup>99</sup>. Für das Amt der Mater wurde eine der Angehörigen der Gemeinschaft im jeweiligen Hause berufen, obgleich dies nicht die Regel war. In späteren Jahren kam es vor, daß die Funktion der Oberin Schwestern ausübten, die aus einem anderen Ordenshaus in den Konvent kamen<sup>100</sup>. In den Anfängen der Kongregation wurde die Oberin in der Weise bestimmt, daß die Schwestern zwei oder drei Kandidatinnen wählten und sie dem Bischof vorstellten, der eine von ihnen für diese Position ernannte<sup>101</sup>. Die Wahlprozedur der Oberin des Konvents änderte sich nach 1602. Nach der aus diesem Jahr stammenden Regel fanden die Wahlen der Oberin alle drei Jahre am Fest der hl. Katharina (25. November) in Anwesenheit des Offiziels oder eines anderen vom Bischof delegierten Geistlichen statt. Es war eine geheime Wahl, bei der diejenige gewählt war, die die absolute Mehrheit der Stimmen erhielt<sup>102</sup>. Manchmal nahmen die Bischöfe persönlich an den Wahlen der Oberin teil<sup>103</sup>. Die Amtszeit der Hausoberin dauerte drei Jahre, wobei die gleiche Schwester jeweils erneut für dieses Amt gewählt werden konnte. Das hatte eine langjährige, nicht selten auch lebenslange Amtsausübung der Oberin zur Folge, was sich nicht immer positiv auf die Entwicklung der Kongregation auswirkte. Die Altersuntergrenze der Kandidatinnen für diese Position schwankte zwischen 30 und 40 Jahren, wobei die Bedingung eines mindestens siebenjährigen Klosteraufenthaltes galt<sup>104</sup>.

Die Oberin hatte die Aufgabe, über die gesamte Ordensobservanz im jeweiligen Kloster zu wachen, neue Mitglieder aufzunehmen und über die Gestaltung ihres Ordens- und Berufslebens zu wachen. Denn jeder Konvent unterhielt bis zum Zeitpunkt der Errichtung eines gemeinsamen Noviziats

97 Grundsätzlich übten diese Funktionen die Bürgermeister oder andere Mitglieder der Stadträte aus – vgl. AAWO. AB, JH 2 (nicht paginiert).

98 1. Regel – 1583, Art. 3.

99 1. Regel, Art. 2, 27.

100 Ein solcher Sachverhalt wurde im Konvent in Heilsberg im Jahre 1706 notiert – AAWO. AB, A 25, Bl. 88v.

101 1. Regel, Art. 23.

102 2. Regel – 1602, Art. 3. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 53–79.

103 AAWO. AB, A 11, Bl. 351; ebd. A 28, Bl. 163–166; ebd. A 30, Bl. 656; ebd. A 44, Bl. 79f.; ebd. B 20, Bl. 105–108; vgl. EICHHORN, Geschichte, S. 29.

104 2. Regel, Art. 3.

in Braunsberg (1856/59) ein eigenes Noviziat, das die Novizinnen auf die spezifischen Aufgaben vorbereitete. In der Kompetenz der Oberin lag die Zuweisung von Funktionen je nach den Befähigungen der Schwestern sowie die Kontrolle über die Durchführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Die Oberin hatte auch Entscheidungen zu treffen im Zusammenhang mit dem Abschluß von Verträgen und Transaktionen sowie sämtlichen anderen Rechtsgeschäften, die sie immer mit Wissen und Einverständnis des Bischofs und in Anwesenheit seines Vertreters tätigte. Bei der Wahrnehmung der schwierigen und verantwortungsvollen Pflichten unterstützten die Oberin ihre Stellvertreterin und Ratsschwestern, die durch Abstimmung gewählt wurden<sup>105</sup>.

Neben der Funktion der Oberin des Hauses gab es das Amt der Generaloberin, deren Leitung die Schwestern aller Konvente zusammen mit ihren Oberinnen unterstanden. Die Generaloberin hatte das Recht, Schwestern aus einem Haus in ein anderes zu versetzen, wenn dies im Hinblick auf das Wohl der Konvente notwendig war. Sie konnte indes keine Oberinnen in den ihr unterstellten Konventen einsetzen und ebenso nicht über das Vermögen dieser Konvente verfügen<sup>106</sup>.

Die erste Generaloberin der Kongregation war ihre Stifterin Regina Protmann, die zwei bedeutsame Ämter innehatte: das der Oberin des Braunsberger Konvents und das der Generaloberin. Gemäß Art. 3 der Regel von 1602 wurde sie von den Schwestern der Braunsberger Gemeinschaft gewählt. Nach ihrem Tod (1613) erließ Bischof Simon Rudnicki eine Verfügung, datiert vom 20. Februar 1613, in der festgelegt war, daß die Braunsberger Oberin, die gleichzeitig die Funktion der Generaloberin ausübte, nunmehr von allen Schwestern der Kongregation gewählt werden sollte. Zu einem festgesetzten Zeitpunkt kamen je zwei Delegierte aus jedem Konvent nach Braunsberg und wählten in Anwesenheit einer bischöflichen Kommission. Generaloberin konnte eine Schwester, gleichgültig aus welchem Konvent, werden, wenn sie die in der Verfügung genannten Eigenschaften besaß<sup>107</sup>. In der ersten nach diesem Prozedere durchgeführten Wahl am 23. Juli 1613 wurde eine Angehörige des Braunsberger Klosters mit Namen Scholastika Fischer († 1634) gewählt. Jede Wahl sowohl der Generaloberin als auch der Oberinnen der einzelnen Konvente wurde vom Bischof bestätigt. Die obige Praxis festigte sich und ist in die normativen Vorschriften der Kongregation eingegangen.

Das System der Rechtsnormen gestaltete sich entsprechend dem Entwicklungsstand des Instituts. Es brachte das Charisma und die Absichten der Stifterin sowie die von ihr bestimmten eigenen Wege des apostolischen Engagements zur Geltung.

In der anfänglichen Konstituierungsphase der Kongregation entstand im Leben der jungen Gemeinschaft ein gewisses Konzept normativer Vorschriften. Es enthielt die Weisungen der Gründerin bezüglich der religiös-asketischen Übungen und der Verpflichtungen des Gemeinschaftslebens sowie

105 2. Regel, Art. 4.

106 2. Regel, Art. 27.

107 AAWO. AB, A 10, Bl. 195f.

der sozialen und caritativen Tätigkeiten<sup>108</sup>. Die von Regina Protmann festgelegte „Tagesordnung“ sollte jedoch juristisch präzise und an die in der Kirche geltenden kanonischen Normen angepaßt sein. Eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Rolle spielte in dieser Frage der bereits mehrfach genannte Leiter der Diözese, Martin Kromer. Von den Entscheidungen, die nach seinem Besuch in Braunsberg im Jahre 1578 gefällt wurden<sup>109</sup>, waren konkrete Vorhaben auch in diesem Bereich zu erwarten. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß die Braunsberger Gemeinschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit nach diesem Ereignis eine gewisse, heute nicht näher zu identifizierende Regel übernahm, wovon eine Bemerkung in der Chronik von 1579 zeugt<sup>110</sup>. Daß dieser Standpunkt zutreffend ist, bestätigt auch ein Brief Kromers an das ermländische Domkapitel vom 21. April 1577, aus dessen Inhalt hervorgeht, daß jene Gemeinschaft Braunsberger Töchter in dieser Zeit noch gar keiner Regel unterstand<sup>111</sup>. Unter anderem bewog dies Kromer dazu, den von den Domherren vorgebrachten Vorschlag abzulehnen, sie in dem bescheidenen Braunsberger Domizil der vor den „Ungläubigen“ aus Danzig geflohenen Brigittinnen unterzubringen<sup>112</sup>. Er befürchtete nämlich, daß die unmittelbare Berührung zweier andersartiger Ordensstrukturen zur Ursache von Rivalität und Streit werden könnte, die der weiblichen Natur eigen seien<sup>113</sup>. Seine Beurteilung in dieser Sache faßte er in die damals bekannte Sentenz: „Es ist schändlicher, einen Gast hinauszuerwerfen als ihn nicht aufzunehmen“<sup>114</sup>.

Es ist schwierig, heute eindeutig die Verdienste Kromers zu beurteilen und seinen Anteil an der Entstehung und Verwirklichung der erwähnten Regel zu bewerten; sie ist nämlich nicht bis in unsere Zeit überliefert. Wir wissen auch nicht, wer sie verfaßt hat. Es ist anzunehmen, daß sie aus der Feder der Gründerin stammte, nachdem der Bischof ihre Initiativen zu einer Ordensgründung akzeptiert und unterstützt hatte. Daß diese Schlußfolgerung begründet ist, bestätigt der Biograph, indem er schreibt: *Dann Regina auß Eingebung Gott deß Heiligen Geistes wol ergründet, das ohn solche Zucht und Haußdisciplin, ohn gute Satzungen und Regel der Obrigkeit, dem Hause und der ganze Gesellschaft keineswegs kündte gedienet sein.*<sup>115</sup> Mit der Einhaltung der Ordnungen, die sie in ihre Gemeinschaft eingeführt hatte, verband sie die tiefe Hoffnung darauf, daß ihr Werk von Dauer sein und eine günstige Entwicklung nehmen werde<sup>116</sup>.

Obgleich die von Regina Protmann festgesetzten Normen nur privaten Charakter hatten, weil sie noch ohne kirchliche Bestätigung waren, so ha-

108 Quellen zur Geschichte, S. 91 f.

109 Vgl. Kapitel III, 1, Anm. 7–10.

110 V. REHNER, Die Kongregation der Katharinerinnen in der Diözese Ermland. Ein Bild aus dem Ordensleben der Kirche seit dem 16. Jahrhundert. In: KATHOLISCHES KIRCHENBLATT Nr. 31, 1865, S. 6.

111 AAWO. AB, D 120 b, Bl. 21.

112 Ebd.; siehe Anhang, Nr. 4.

113 Ebd.

114 Ebd.

115 Quellen zur Geschichte, S. 91.

116 Ebd.

ben sie doch in der Geschichte der Kongregation eine entscheidende Rolle gespielt. Unter ihrem Einfluß erfolgte die interne Integration und Stabilisierung der geistigen Grundlagen der Gemeinschaft, was dieser wiederum ermöglichte, in verhältnismäßig kurzer Zeit den Ordensstatus zu erlangen. Als Werk der Gründerin waren sie Grundlage und Ausgangspunkt für die spätere, offiziell von der Kirche bestätigte formale Regel. Im Hinblick darauf kann festgestellt werden, daß die fundamentalen Gesetze der Kongregation, *Kurtze regellen* genannt, von ihrer Gründerin, Mater Regina, stammen. Denn sie sind aufgrund von Reginas charismatischer Erfahrung des Heiligen Geistes und ihrer langjährigen Praxis (ca. 12 Jahre) des aktiven Apostolats entstanden. Es ist anzunehmen, daß Regina auch ihre literarische Form bestimmt hat.

Es besteht kein Zweifel daran, daß an der Redaktion der 1. Regel auch die Jesuiten aus dem Braunsberger Kolleg aktiv beteiligt waren<sup>117</sup>. Denn von Anfang an nahmen sie die Kongregation in ihre geistige Obhut und unterstützten mit Rat und Tat deren Vorhaben. Als Beweis ihrer wohlwollenden Sorge boten sie ihr mit Schreiben des Ordensgenerals Claudius Aquaviva vom 24. März 1608 die Aggregation an ihre Gesellschaft an<sup>118</sup>. An den Redaktionsarbeiten, die unter dem wachsamen Auge von Bischof Kromer durchgeführt wurden, nahmen in gewisser, nicht eindeutig angegebener Weise auch Kanoniker des ermländischen Domkapitels sowie die interessierten Schwestern selbst teil. Von der Beteiligung des Domkapitels zeugt ein Brief Kromers an das Domkapitel vom 31. Dezember 1582. Aus dem Inhalt dieser Korrespondenz geht hervor, daß der Bischof den geistlichen Würdenträgern ein Exemplar der Regel des neuen Konvents der Ordensfrauen in Braunsberg zugeschickt hatte, mit der Bitte, sie zu prüfen und ggf. Änderungen einzubringen<sup>119</sup>. Der Standpunkt des Domkapitels ist uns nicht bekannt, denn sein Schreiben ist nicht erhalten geblieben. Was indes den Beitrag der Schwestern angeht, so kommentiert der Bischof im Prolog zur Regel, daß die in ihr bestimmte Art und Weise des Ordenslebens verordnet wurde, nachdem sie von den Schwestern einmütig gebilligt worden war<sup>120</sup>. Umfassender wurde diese Frage in einem gesonderten Artikel behandelt<sup>121</sup>.

Die amtliche Bestätigung der ersten formalen Regel nahm Bischof Martin Kromer am 18. März 1583 im Heilsberger Schloß vor<sup>122</sup>. Am 1. Juni jenes Jah-

117 CLAGIUS, S. 227, Auszug in: Quellen zur Geschichte, S. 113f.; HIPLER, Regina Protmann, S. 52.

118 Vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 55. Siehe Anhang, Nr. 22.

119 Riksarkivet Stockholm. Extranea 148 a, Bl. 31r. Vgl. Quellen zur Geschichte, S. 34f.; siehe Anhang, Nr. 8.

120 In einem Auszug aus dem Prolog lesen wir: *Und damitt bey mehr gemelten jungfern ein solch leben werde geführet, wie dass fromen ordenssleuten wol anstehet und gebürett, haben wir ihnen mitt ihrer einhelligen belibunge folgende mass und weise zu leben fürgeschrieben* – Quellen zur Geschichte, S. 36.

121 ŚLIWIŃSKA, Geneza i rozwój, S. 25–38.

122 Das Dekret, mit dem Bischof Martin Kromer die Regel bestätigte, befindet sich im Generalarchiv der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in Grottaferrata (Rom). Es hat folgenden Wortlaut: *Beslischlichen wollen wir Martinus, bischoff oben genandt, diese vorgeschriebne artikell aus*

res kam er persönlich nach Braunsberg, um sie im dortigen Konvent feierlich der Gründerin zu überreichen und den Akt der kanonischen Gründung der Kongregation zu vollziehen<sup>123</sup>.

Der Inhalt der Regel besteht aus 29 Artikeln, die auf zwölf Pergamentblättern in deutscher Sprache abgefaßt sind. Das Dokument wurde mit der Unterschrift des Bischofs und seinem Siegel versehen, dessen Abdruck in rotem Wachs sich in einer gelben hölzernen Schachtel befindet. Das runde Siegel, an einem farbigen Seidenbändchen aufgehängt, enthielt rundherum die Aufschrift: *Martin Kromer, von Gottes Gnaden Bischof von Ermland*<sup>124</sup>.

Die Thematik der *Kurtzen regellen* konzentriert sich rund um die Idee, sich Gott vollständig anzuvertrauen und sich ihm durch die Profeß der evangelischen Räte hinzugeben. Der Akzent der opferbereiten Liebe beherrscht fast alle Artikel. Sogar die Vorschriften, die rein formale Angelegenheiten behandeln, sind nicht frei von diesem Element. Die Liebe zu Gott war Maßstab und Begründung sowohl für die Authentizität der Berufung als auch jeglicher Aktivität der einzelnen Personen (Art. 1, 23). In die Kongregation konnten daher solche Personen nicht aufgenommen werden, die sich durch praktische Motive leiten ließen, insbesondere durch Bequemlichkeit oder den Willen, ihre Zukunft zu sichern (Art. 1). Jede unverheiratete Frau, die dem Kreis der Bräute Christi anzugehören begehrte, mußte die Mühe eines Lebens in Keuschheit, Armut und Gehorsam auf sich nehmen (Art. 1, 4), sich dem unablässigen Gebet (Art. 1, 9–15), der Abtötung (Art. 1, 6) und Askese (Art. 1, 27) hingeben. Mit Rücksicht auf Christus, dem sie sich selbst und ih-

---

*unser bischofflichen macht bestettiget haben, inmassen wir dann in krafft dieses bestettigen thun und daneben alle Schwestern desselben convents in dem Herren nicht allein hiemitt veterlich ermahnett, sondern inen auch ufferlegen, dass sie bey ihren pflichten und gewiessen dieselben artickell und ordnung stett und fest halten und nichts denen zuwieder thun oder fürnehmen. Damit aber diess convent auch mitt geistlichen belohnungen begabett werde, so wollen wir allen und iczlichen, so ihre sünde bereuhett und gebeichtett und bey dieses convents vigilien, sehlmessen und andern göttlichen emptern kegenwertig sein und für die lebendigen oder abgestorbenen schwestern andechtiglichen den lieben, allmechtigen Gott bitten und die auch zu erhaltung der schwestern und dieses conventhauses ire hülfliche hende reichen würden, so oft als sie etwass von den iczt gemelten stücken thun werden, zwanzig tage lang ablass der zeitlichen straff und leslichen sünden aus dem ewiegen der chrystlichen kirchen verborgenen schacz der tewren verdinst Jesu Chrysti vermöge unser ordentlichen bischofflichen macht und gewaldt nach gewönlichem gebrauch und form der chrystlichen kirchen hiemitt ausgetheillett und gegeben haben, doch mitt diesem unsem und unser nachkommenden herren bischoffe zu Ermelandt vorbehaldt, bemelte artickele nach der personen und der zeit gelegenheitt zu mehren, zu endern oder abzuthun.*

*Dess zu urkundt und dieser artickell mehrer bestetigung haben wir unser gewönlich siegell hier undten anhangen und in unser hausbuch zue Heilspergk einschreiben lassen.*

*Geschehen und gegeben uff unserm schloss Heilspergk den 18. Martii 1583. jahre.* – Quellen zur Geschichte, S. 46.

123 AAWO. AB, A 4, Bl. 237v – siehe Anhang, Nr. 12.

124 Das Original der Regel von 1583 befindet sich in: AGKath, Grottaferrata (Rom); siehe Abb. Nr. 4.

re Jungfräulichkeit anvertraute, sollte sie eine bescheidene schwarze Tracht tragen, die sich von der weltlichen Kleidung unterschied (Art. 1, 5). Für ihn entsagte sie allen Vergnügungen und weltlichen Lustbarkeiten sowie allen Kontakten mit Laien (Art. 19, 20, 21). Ihr Kloster verlassen durften die Schwestern nur dann, wenn es notwendig war oder in dem Falle, wenn es der Dienst an Hilfsbedürftigen erforderte. Sie taten dies jedoch immer in Gesellschaft einer zweiten von der Oberin dazu bestimmten Schwester (Art. 19, 24).

Das Bestreben, sich Gott bedingungslos hinzugeben, mit Ihm vereint zu sein, Ihn zu preisen, beherrschte die externe Aktivität des Instituts in dem Maße, daß dieser Frage nur zwei Artikel gewidmet waren (Art. 19, 24). Das apostolische Element sollte strikt in die Kontemplation hineinkomponiert sein und aus ihr hervorströmen. Sämtliche Beschäftigungen, außer in der Zeit der halbstündigen Rekreation, sollten die Schwestern still und gesammelt ausführen und dabei die für die einzelnen Wochentage vorgesehenen Ostergeheimnisse Christi bedenken (Art. 8, 11, 17). Über die Erfüllung der Pflichten wachte die Tagesordnung, die sämtliche Beschäftigungen bis hin zu den kleinsten Details festlegte. Sie bezeichnete und bestimmte die Zeit, zu der morgens aufzustehen war und zu der zur Ruhe zu gehen war (Art. 6), die Umstände und die Zeit der Einnahme der Mahlzeiten (Art. 6–8), die Zeiten für Gebete und geistliche Übungen (Art. 9–15), für die Teilnahme an der täglichen hl. Messe (Art. 14) und für den Empfang des Bußsakramentes und der Eucharistie (Art. 15). Einzig und allein die Pflege der Kranken und der Dienst an den Notleidenden waren nicht in Zeitrahmen gefaßt. Die Schwestern eilten zu den Kranken immer dann, wenn es notwendig war, und bei Schwerkranken hielten sie auch Nachtwache (Art. 19, 24). Mit großer Sorgfalt pflegten sie in der Krankenstube des Klosters auch die kranken Schwestern (Art. 24), die Verstorbenen empfahlen sie Gott und opferten für deren Seelenheil hl. Messen und andere in den Statuten vorgesehene Gebete auf (Art. 25).

Bei gegenseitigen Kontakten mit den anderen Schwestern sollten sie sich vor Neid, Zorn, Streit und anderen Fehlern, die der weiblichen Natur eigen seien, hüten (Art. 18). Die Regel sah auch bestimmte Strafen für Übertretungen vor, die je nach Art und Größe der Schuld von der Oberin oder ihrer Stellvertreterin auferlegt wurden (Art. 17, 27). In gesonderten Artikeln wurden Fragen der Konventsverwaltung besprochen (Art. 1, 2, 3) und die Art und Weise der Berufung der Hausoberin (Art. 1, 23) sowie deren Pflichten und Kompetenzbereich (Art. 1, 2, 7, 14, 17, 19, 20, 21, 27).

Obgleich die Kromer-Regel die grundlegenden Normen für das Pionierwerk der Mater Regina enthielt und damit deren Struktur widerspiegelte, so verloren doch mit der Zeit einige ihrer Festlegungen an Aktualität. Denn die Situation der Kongregation änderte sich. Ausgehend vom Braunsberger Konvent, für den die Regel verfaßt worden war, entstanden in den größeren Zentren der Diözese (Wormditt, Heilsberg, Rößel) neue Ordenshäuser, die ihre Existenz auf diese Regel stützten. Das stellte die Kongregation vor eine spezifische, ziemlich schwierige Situation. Selbstverständlich war die bei ihrer Aufstellung ausschließlich auf die Schwestern des Braunsberger Konvents bezogene Regel dafür nicht angepaßt. Das Grundproblem bestand

darin, daß sie die gegenseitigen Beziehungen und Verbindungen zwischen den Konventen sowie zwischen ihren Oberinnen und der Oberin des Mutterkonvents Regina Protmann, die damals diese Funktion ausübte, nicht berücksichtigte und definierte. Es bestand die Gefahr der Dezentralisierung des Instituts und schließlich seiner Zerschlagung in selbständige Einheiten, die eigene Wege gehen würden. Diese Tendenzen traten sehr deutlich im Wormditter Konvent hervor, dessen Mitglieder ihre Unentschiedenheit in bezug auf die Übernahme der neuen Regeln, die ein zentrales Leitungssystem einführten, eben damit begründeten, daß sie die Abhängigkeit von der Braunsberger Mater fürchteten<sup>125</sup>. Zweifellos hatte Mater Regina dieses Problem schon früher erkannt, denn sie hatte sofort nach der Übernahme der Diözese durch Bischof Petrus Tylicki (1600–1604)<sup>126</sup> diesen gebeten, die bisherigen Rechtsnormen zu revidieren und sie um unverzichtbare, auf zwanzigjährige Erfahrung gestützte Präzisierungen und Änderungen zu ergänzen. Bischof Tylicki nahm zu dieser Frage wohlwollend Stellung und vollzog unter Mitwirkung kompetenter Personen, worüber er in der Einleitung zur Regel schreibt, die geforderten Korrekturen; einige Artikel erläuterte er, andere vervollständigte er oder fügte sie einfach hinzu, indem er ihren Inhalt an die Beschlüsse des Konzils von Trient anpaßte<sup>127</sup>. Die an den Geist der Zeit und an die Bedürfnisse der Kongregation angepaßte Regel bestätigte er am 12. März 1602 in Wilna<sup>128</sup>. Am gleichen Tage, ebenfalls in Wilna, erhielt sie die päpstliche Approbation und Bestätigung durch ein Dekret des apostolischen Nuntius Claudio Rangoni (1559–1612)<sup>129</sup>.

Die neue Fassung der Regel spiegelt den Geist, die Leitbilder und die Bestrebungen der Gründerin wider, die von der Kirche als mit ihren Anforderungen übereinstimmend und dem gesellschaftlichen Bedarf entsprechend anerkannt wurden. Sie ist kürzer und präziser als die Kromer-Regel, obgleich sie auf den gleichen Grundsätzen beruht. Sie akzentuiert deutlicher

125 AAWO. AB, D 78, Bl. 147 ff.; ebd. D 41, BL. 1r–v – Schreiben der Oberin Luzia Wagner vom 1. 5. 1605 an Bischof Simon Rudnicki; Bibl. Czart. Handschrift 1626, Bl. 89 – Schreiben des Jakob Eggenius an Bischof Rudnicki vom 5. 5. 1605. Man muß dazu bemerken, daß der Konvent von Wormditt eine eigene Regel besaß, die von Bischof Kromer am 12. 3. 1586 bestätigt wurde. Sie umfaßte 30 Artikel – AAWO. AB II, J 17; ebd. H 327, Bl. 14f. Es ist auch eine Regel des Heilsberger Konvents erhalten, die von Bischof Kromer 1587 bestätigt wurde – APSK. Akten des Heilsberger Konvents, Sign. KL-a-1.

126 Bischof Petrus Tylicki, seit 1595 Bischof von Kulm, wurde am 5. 6. 1600 Bischof von Ermland; er übernahm das Bistum jedoch erst im April 1601. Im Jahre 1604 erhielt er das Bistum Kujawien, 1607 die Diözese Krakau – vgl. ORACKI, II, S. 192f. [KARP, in: Die Bischöfe, S. 717; KOPICZKO, in: Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej, S. 259.]

127 Prolog zur Regel von 1602.

128 Das Original der Regel, die von Bischof Petrus Tylicki am 12. 3. 1602 in Wilna bestätigt wurde, befindet sich im Generalarchiv in Grottaferrata (Rom) – Druck (lateinisch und deutsch) in: Quellen zur Geschichte, S. 53–79.

129 AAWO. Handschrift Eb 97 – Original des Dekrets des Apostolischen Stuhls mit der Unterschrift des Apostolischen Nuntius Claudio Rangoni vom 12. 3. 1602 (siehe Abb. 5) – lat. Text siehe Anhang, Nr. 17 – Druck (lateinisch und deutsch) in: Quellen zur Geschichte, S. 78–83.

als die erste den apostolischen Charakter des Instituts und führt darin neue Elemente ein. Sie besteht aus 27 Artikeln, die klar und prägnant redigiert sind. Drei davon betreffen die Verwaltung der Kongregation, die Wahl und die Kompetenz der Oberinnen sowohl auf der unteren als auch auf der höheren Ebene; eingeführt wurde nämlich das Amt einer in Braunsberg residierenden Haupt- bzw. Generaloberin (Art. 3, 4, 27). Abstand genommen wurde indes von der Aufsicht von Laien über die Konvente und der Ernennung der Hausoberinnen durch den Bischof. Seitdem sollte jede Hausoberin alle drei Jahre in geheimer Wahl von allen Schwestern des Konvents gewählt werden; bestimmt wurden auch die Qualifikationen, denen die Kandidatinnen für diese Position entsprechen sollten (Art. 3). Eingeführt wurde der Brauch, Ratsschwestern zu wählen (Art. 4). Außerdem wurde der Vorbereitung auf den Ordensstand mehr Beachtung geschenkt. Über die Aufnahme von Kandidatinnen, deren Alter auf 16 Jahre angehoben wurde<sup>130</sup>, sollten alle Schwestern des Hauses entscheiden, in dem die Kandidatin das einjährige Noviziat absolvierte (Art. 1–2, 5) und die ewigen Gelübde ablegte (Art. 6). Der Frage der Gelübde wurde höhere Bedeutung beigemessen, insbesondere dem Gelübde der Armut (Art. 7–8). Auf die Festlegung der Thematik für die täglichen Betrachtungen wurde verzichtet; seitdem konnte jede Schwester auf Empfehlung ihres Beichtvaters selbst den Gegenstand ihrer Meditationen auswählen (Art. 13), die sie ähnlich wie auch die Gewissensersforschungen zweimal täglich hielt (Art. 12). Festgelegt wurden dagegen die Intentionen der in den Abendstunden gebeteten Krone der allerseligsten Jungfrau Maria<sup>131</sup>, die alle Stände und Bedürfnisse der Kirche umfaßten (Art. 12). Das Bußsakrament und die Eucharistie sollten die Schwestern mindestens einmal in der Woche empfangen (Art. 15), wobei sie sich nicht der Oberin erklären mußten, wenn sie dies aus wichtigen Gründen nicht tun konnten. Die übrigen Verpflichtungen entsprachen grundsätzlich den Erfordernissen der Kromer-Regel, im Hinblick auf ihre Redaktion wiesen sie jedoch dem Sinn und dem Wort nach einen höheren Präzisionsgrad auf.

Eine völlige Neuheit der 2. Regel war, nicht nur in bezug zur früheren Regel, sondern auch zur damaligen Wirklichkeit, die Einführung der Verpflichtung zur Erziehung und Bildung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen (Art. 22). Das hatte zur Folge, daß in den Ordenshäusern Schulen geführt wurden, in denen Mädchen ein religiöses, intellektuelles und praktisches Grundwissen erwarben. Dieser Wesenszug ihrer Tätigkeit wur-

130 Die Regel Kromers erlaubte, Kandidatinnen im Alter von 12 Jahren in die Kongregation aufzunehmen – vgl. 2. Regel, Art. 1.

131 Die Krone unserer Lieben Frau bestand aus einem Eingangsgebet, sieben Vater unser, drei Ave Maria, dem Glaubensbekenntnis und einem Schlußgebet. Zum Vater unser kam noch ein kurzes Gebet hinzu mit der Bitte um Gnaden entsprechend dem Geheimnis aus dem Leben des Herrn Jesus, das der Grund der Schmerzen der Muttergottes ist (Beschneidung, Blutschwitzen, Geißelung, Dornenkrönung, Entblößung, Kreuzigung, Durchbohren der Seite), ein Geheimnis des Rosenkranzes und ein Gebet im Zusammenhang mit dem jeweiligen Geheimnis – siehe APSK. Die Krone Unserer Lieben Frau, Wilna 1773.

de zum apostolischen Programm der Kongregation, das im Laufe der Jahrhunderte in unterschiedlichen Formen realisiert worden ist.

Die Tylicki-Regel behielt, vielfach von den ermländischen Bischöfen ergänzt und modifiziert<sup>132</sup>, drei Jahrhunderte lang (bis zum Jahre 1903) ihre Gültigkeit. Dies ist zweifellos ein beständiger und authentischer Ausdruck des Charismas der Gründerin Regina Protmann, das die Kongregation unter dem Aspekt gesellschaftlich-politischer und religiöser Veränderungen immer wieder aufs Neue zu ergründen hatte und das sie treu zu verwirklichen sich bemühte.

### 3. Personalstand der Kongregation

Im Hinblick auf die nachtridentinischen Veränderungen in der Kirche sollte man erwarten können, daß umfangreichere und komplexere Informationen über den Personalstand der einzelnen Ordenskorporationen vorliegen würden. So konnte es sein, und so war es tatsächlich bei den Orden des autonomen Typus, die auf eine jahrhundertealte Tradition gründeten. In mehreren von ihnen wurden schon damals Chroniken und Personalverzeichnisse geführt, in denen die einzelnen Mitglieder registriert waren, wobei entweder die Vornamen und Namen oder nur die Vornamen unter Angabe des Berufes des Vaters (z. B. Tochter eines Goldschmieds) eingetragen waren, ferner das Datum des Eintritts und der Ablegung der Ordensgelübde, und nach dem Tod vermerkte man ihren Sterbetag.

Die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina war eine junge und neuartige Institution. Wie in vielen anderen Bereichen, so fehlten ihr auch im Kanzleiwesen eigene Traditionen und Modelle, derer sie sich bedienen konnte. Es ist deshalb nicht zu erwarten, daß systematische Verzeichnisse der ersten Mitglieder und viel weniger noch die biographischen Daten jedes einzelnen von ihnen gefunden werden. Diese Ehre ist allein der Gründerin des Instituts, Regina Protmann, zuteil geworden<sup>133</sup>. Über die übrigen Schwestern sind in einigen bis in unsere Zeit überlieferten Akten und archivalischen Dokumenten nur geringfügige Notizen enthalten. Das sind jedoch sehr allgemeine und selektive Informationen, weil an Prozessen und Rechts-

132 Die größten Verdienste um die Anpassung der Regeln an die Erfordernisse und Bedürfnisse der Kongregation erwarben sich: Bischof Simon Rudnicki, Erklärung vom 6. 11. 1613 – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 444r–445v, Druck: Quellen zur Geschichte, S. 86f.; Bischof Joseph v. Hohenzollern, Verordnung vom 19. 9. 1827 über die pädagogische Vorbereitung der Angehörigen der Kongregation – AAWO. AB, A 90 a, Bl. 45r–47r; ebd. H 186 (nicht paginiert); A 81, Bl. 264; Bischof Ambrosius Geritz durch die Verordnungen zu Vermögensfragen vom 3. 1. 1845 (Maschinschrift), durch die sog. „Zusätze“ zur Regel vom 15. 11. 1853 – ebd.; durch eine Reihe von Verordnungen über den Umfang des im Noviziat zu erwerben den Wissens – APSK. Sign. ZG-B-b-1/2; Bischof Philipp Kremenz revidierte 1871 die bisherigen Normen der Kongregation und bestätigte die überarbeitete Regel am 19. 11. 1872. Sie erhielt jedoch nicht die apostolische Approbation.

133 [KEILERT], Das Leben, Kraków 1623 und Braunsberg 1727. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 88–101.

geschäften nur Vertreterinnen der Kongregation beteiligt waren; meistens waren es die Oberinnen der einzelnen Konvente oder ihre Assistentinnen. Das gleiche trifft auf die überlieferten, an Bischöfe oder andere Persönlichkeiten gerichteten Briefe zu.

Etwas mehr Informationen biographischer Art liefern die bischöflichen Visitationen, die im Geiste der Forderungen des Tridentinums durchgeführt wurden. Sie stammen jedoch aus einer späteren Zeit und sind nur teilweise bis in unsere Zeit erhalten geblieben. Aus der Zeit, in der die Stifterin lebte, sind nur wenige erhalten, und diese enthalten – ausgenommen der Visitationsbericht über das Wormditter Kloster – keine Informationen über einzelne Schwestern.

In Anlehnung an den Inhalt dieser Quellen kann man sich kein Urteil über die ersten Katharinenschwestern, die Regina um sich geschart hatte, bilden. Sogar ihre Namen können nicht genannt werden, denn das bis heute erhaltene Sterberegister der Mitglieder entstand in einem späteren Zeitraum in Anlehnung an Fragmente verschiedener Verzeichnisse und Nekrologien; im Druck erschien es sogar erst im Jahre 1980<sup>134</sup>. Verständlicherweise können darin gewisse Ungenauigkeiten, Irrtümer oder sogar Mängel enthalten sein. Hinzu kommt, daß es nur die Sterbedaten enthält und manchmal das Alter der Verstorbenen, übergangen wird jedoch die wichtige Frage des Eintritts- und Profeszzeitpunktes. Bemerkungen dieser Art erschienen erst Ende des 18. Jahrhunderts und im 19. Jahrhundert.

Wenn man daher zur ersten Generation der Kongregationsmitglieder vordringen will, müssen alle übrigen Quellen berücksichtigt werden, die einen gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad aufweisen. Aus der Analyse dieser Archivalien geht hervor, daß die ersten Mitglieder des Instituts aus Braunsberg stammende Jungfrauen waren, wovon Bischof Kromer in einem Brief an den Rat dieser Stadt sowie in der Einleitung zur Regel von 1583 schreibt<sup>135</sup>. Ihre Wohlhabenheit und bürgerliche Herkunft wird auch dadurch bezeugt, daß sie die in jener Zeit selten anzutreffende Kunst des Lesens und Schreibens beherrschten, was durch die Vorschriften der Regel (Art. 8, 11) und die bis heute erhaltenen Briefe einiger Schwestern dokumentiert ist<sup>136</sup>. Darüber hinaus ist bekannt, daß sich im Kreise der Schwestern der frühen Generation Jungfrauen befanden, die dem Patriziermilieu entstammten. Dafür sprechen sowohl die Vermögenseintragungen der Stadtratsmitglieder zugunsten ihrer Töchter<sup>137</sup>, als auch der Gerichtsprozeß, der gegen die Mater des Konvents Regina Protmann von dem Braunsberger Ratsherrn Thomas Augstin wegen der Entlassung seiner Tochter Barbara aus dem Kloster angestrengt wurde<sup>138</sup>. Das heißt gewiß nicht, daß es in den Reihen der Kathari-

134 In Memoriam. Anno Domini 1571–1979. Hrsg. von B. WITTPAHL. Münster 1980, S. 7, 101.

135 AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 141 f. – Schreiben des Bischofs Martin Kromer vom 2. 9. 1578; Vorwort zur 1. Regel in: Quellen zur Geschichte, S. 35 f.

136 AAWO. AB, D 87, Bl. 1, 82; ebd. A 41, Bl. 1.

137 AAWO. AB, JB 38, kop. F.

138 AAWO. AB, A 5, Bl. 244r–246v; BIRCH-HIRSCHFELD, Ein neuer Fund, S. 431 f.

nenschwestern der ersten Generation keine Personen aus ärmeren oder ländlichen Familien gab<sup>139</sup>, die sogar des Lesens unkundig waren, worauf die in Art. 14 der Regel von 1602 enthaltene Klausel hinweist<sup>140</sup>.

Die auf diese Weise initiierte spezifische Standes-„Ökumene“, die dann durch die Nationalitäten-Ökumene verstärkt wurde<sup>141</sup>, begünstigte die systematische, wenn auch langsame Entwicklung der Kongregation. Dadurch wurde nämlich die Möglichkeit geschaffen, daß Ordensberufungen von Jungfrauen aller gesellschaftlichen Schichten und Nationalitätengruppen berücksichtigt werden konnten. Es ist heute schwer zu ergründen, in welcher Weise ihre Rekrutierung erfolgte und wodurch sie determiniert war.

Die über viele Jahre gleichmäßige und mäßige Entwicklung der Ordenshäuser läßt vermuten, daß für die Aufnahme von Kandidatinnen ein Mitgliederlimit galt, um einer jeden von ihnen den Unterhalt zu gewährleisten und die Erfüllung der Aufgaben zu ermöglichen. Bezeichnend ist, daß bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wie aus den Archivalien hervorgeht, in den einzelnen Konventen außerhalb Braunsbergs meistens je sieben Schwestern wohnten, während im Braunsberger Kloster gewöhnlich die doppelte Anzahl, also 14 Mitglieder lebten. Dieser Stand wird in den Visitationsberichten der Jahre 1597–1605 sowie in anderen Akten aus späterer Zeit angegeben<sup>142</sup>.

Aus dem Kreis der ersten Schwesterngeneration, die in den vier Konventen der Kongregation lebten (ca. 35 Schwestern), sind in den Quellen nur einige genannt. In chronologischer Aufstellung war nach der Gründerin die erste, der diese Ehre zuteil wurde, Schwester Gertrud (Marquardt), die wahrscheinlich aus Braunsberg stammte. Dort trat sie auch im Jahre 1579 mit 39 Jahren in die Kongregation ein. Am 30. September jenes Jahres legte sie die Ordensgelübde in der Kapelle des bischöflichen Schlosses in Heilsberg ab, wie im Visitationsbericht von 1605 angegeben ist<sup>143</sup>. Durch dieses Detail wird die Tatsache bestätigt, daß es eine inoffizielle Regel, die im zweiten Teil dieses Kapitels erwähnt wurde, gegeben hat, auf deren Grundlage öffentliche Gelübde vor dem Bischof abgelegt werden konnten<sup>144</sup>. Eine

139 Die Herkunft der Schwester Margarethe († 1599) aus Tolksdorf bezeugt ein Schreiben der Schwester Luzia Wagner, der Oberin des Wormditter Konvents, an Bischof Martin Kromer – AAWO. AB, D 87, Bl. 1.

140 Er lautet wie folgt: *Des feyertages aber und sontags sollen sie auch in der predig undt in der Vesper sein, daczu auch das officium oder die tagzeiten unser lieben frawen, die da lesen können, alsdan beten; die aber nicht lesen können, die sollen dafür ein Psalter oder Rosenkranz unser lieben frawen, welches funfzehen Pater noster, hundertundtunfzig Ave Maria in sich hält, oder aber zweymahl die gewöhnliche cron unser lieben frawen beten* – Quellen zur Geschichte, S. 69.

141 Unter den Katharinenschwestern befanden sich fast von Anfang an Schwestern polnischer Nationalität, was ihre Namen bezeugen. Die dritte Generaloberin nach Mater Regina war Schwester Barbara Blaskowska, die Chronik des Rößeler Konvents erwähnt Elisabeth Ageison, die dänischer Herkunft war.

142 AAWO. AB, B 4, Bl. 39r–v, 253r–v, 327v–328r–v; ebd. D 78, Bl. 147ff.; vgl. HPLER, Regina Protmann, S. 54; EICHHORN, Kromer als Bischof, S. 376.

143 AAWO. AB, D 78, Bl. 147ff.

144 Ebd.

gewisse Schwierigkeit für die Lösung dieses Problems stellt die Aussage einer zweiten Schwester, Ursula (Grab), dar, die drei Jahre später (im Jahre 1582) mit 27 Jahren ihrer Berufung folgte. Diese Schwester erklärte nämlich gegenüber dem Visitor, daß sie die Gelübde öffentlich, in Anwesenheit des Bischofs Kromer und zusammen mit der Mater des Konvents<sup>145</sup> und Schwester Gertrud<sup>146</sup> abgelegt habe. Zweifellos geht es hier um die Ablegung der Pofeß am 1. Juni 1583, am Tage der feierlichen Gründung der Kongregation und der Aushändigung der Regel an die Schwestern durch Bischof Kromer im Braunsberger Konvent<sup>147</sup>. Es ist heute schwer zu entscheiden, ob jene Schwester Gertrud diejenige war, die schon die Pofeß abgelegt hatte, oder ob es um eine andere mit diesem Vornamen und mit dem Namen Fox ging, die in der Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1607 erwähnt ist<sup>148</sup>.

Eine Zeitgenossin der genannten Schwestern war Luzia Wagner, die das Ordensleben mit 28 Jahren im Jahre 1585 begann. Nach einjährigem Aufenthalt in der Kongregation wurde sie Oberin des Ordenshauses in Wormditt und bekleidete dieses Amt bis zu ihrem Tode. Sie starb im Jahre 1607 im Alter von 50 Jahren<sup>149</sup>. Ihr Nachlaß bestand aus drei Briefen, von denen zwei, in deutscher Sprache geschrieben, an Bischof Kromer gerichtet waren, einer, in Latein geschrieben, an Bischof Simon Rudnicki<sup>150</sup>.

Weitere in den Archivalien erwähnte Schwestern aus dieser Zeit sind Anna Neumann und Dorothea Votzen bzw. Sommer<sup>151</sup>. Die erste trat im Jahre 1589 im 19. Lebensjahr in das Wormditter Kloster ein. Nach 18jährigem Aufenthalt gab sie jedoch das Ordensleben auf und beschloß, in die Welt zurückzukehren, was vom damaligen Bischof Simon Rudnicki scharf verurteilt wurde<sup>152</sup>. Die zweite – Schwester Dorothea – kam aus dem Braunsberger Kloster, in das sie im Jahre 1589 im Alter von 27 Jahren eingetreten war, nach Wormditt. Sie starb im Jahre 1629 im Wormditter Konvent<sup>153</sup>. Darüber hinaus nennen die Quellen Schwester Dorothea Radau, im Jahre 1611 Oberin des Heilsberger Konvents<sup>154</sup>, sowie Schwester Barbara Flindt, deren Name im Verzeichnis der Liegenschaften des Braunsberger Klosters erscheint<sup>155</sup>. Die Vornamen dieser Schwestern sind im Sterberegister nicht verzeichnet. Das beweist noch einmal, daß dieses nicht vollständig ist und den tatsächlichen

145 Es handelt sich hier um die Mater des Braunsberger Konvents, Regina Protmann.

146 AAWO. AB, D 78, Bl. 147 ff.

147 Siehe Kapitel III, Anm. 17.

148 AAWO. AB, A 7, Bl. 400 v.

149 AAWO. AB, D 78, Bl. 147 f.; In Memoriam, S. 11.

150 Siehe Anm. 136.

151 Im Visitationsbericht wird der Name der Schwester Dorothea nicht genannt; aber das Totenbuch nennt zwei Schwestern dieses Namens – Schwester Dorothea Votzen und Schwester Dorothea Sommer. Beide starben in Wormditt im Jahre 1629.

152 AAWO. AB, A 9, Bl. 45r – siehe Anhang, Nr. 21.

153 Siehe Anm. 149.

154 AAWO. AB, A 10, Bl. 11v–13r.

155 AAWO. AB, JB 38, Kop. F.





## Kapitel IV

# Die Kongregation nach dem Tod der Gründerin

Mit dem Tod der seligen Regina Protmann begann für die Kongregation ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte. Diese gestaltete sich unter dem Einfluß der politischen Ereignisse des 17. und 18. Jahrhunderts und deren spürbaren Folgen. Besonders verhängnisvoll waren die polnisch-schwedischen Kriege, insbesondere der erste (1626–1635), der zur Folge hatte, daß ein Teil der Katharinen-schwestern sich ohne jegliche Existenzgrundlage in der Emigration befand.

Die Tatsache, daß die Kongregation es schaffte, siegreich aus den Kriegskatastrophen hervorzugehen und ihre Identität zu wahren und dabei noch die Geistesdynamik ihrer Stifterin in das Gebiet Litauens zu verpflanzen (1645), ist als außerordentliche Gabe der göttlichen Vorsehung und als Treue gegenüber den übernommenen Leitbildern zu würdigen.

### 1. Die Situation der Kongregation in den Jahren 1613–1635

Nach dem Tode der Gründerin, der am 18. Januar 1613 eintrat<sup>1</sup>, begann in der Geschichte der Kongregation eine schwere Zeit. Die grundlegende Aufgabe, vor die sich die Schwestern zu Beginn dieses Zeitabschnitts gestellt sahen, war die Wahl einer neuen Generaloberin, die fähig war, die Führungsrolle zu übernehmen und entsprechend der Idee der Gründerin das von ihr begonnene Werk fortzuführen. Das war eine wichtige, jedoch schwer durchzuführende Aufgabe, denn die Regel sah solche Möglichkeiten nicht vor. Bisher hatte nämlich jeder Konvent seine Oberin im eigenen Bereich gewählt, und die Oberin des Braunsberger Klosters, Regina Protmann, hatte die Funktion der Vorgesetzten für die gesamte Kongregation ausgeübt<sup>2</sup>. Als segensreich erwies sich deshalb die Intervention des Bischofs Si-

---

1 Die Nachricht vom Tod Regina Protmanns gab der ermländische Domherr Adam Steinhallen (1556–1613) in einem Schreiben an Bischof Simon Rudnicki vom 19. 1. 1613 bekannt – vgl. AAWO. AB, D 55, Bl. 23; siehe Anhang, Nr. 24.

2 Art. 27 der Regel von 1602 lautet: *Wir habens auch fur gutt angesehen, das alle häuser dieser congregation [...], sampt ihren materinnen, dem gehorsam der Braunsbergischen materinnen sollen undterworfen sein, damitt sie desto baß in ihrem geist bewahret werden, also das die Braunsbergische materin alle andere regieren könne, ihnen auch befehlen solche ding, die czu ihrem nucz undt beforderung gehören undt aus einem hause ins andere verseczen wegen größeres friedens undt ruhe der häuser; diese zwey ding ausgenommen: das erste, das sie sich nicht selbst die materinnen stelle, sonder ein jeders haus, laut der regelen, seine materin fur sich erwehle; zum anderen, das sie nichts von zeyttlichen güteren aus keinem hause ins ander neme.* – Quellen zur Geschichte, S. 77.

mon Rudnicki, der mit Schreiben vom 20. Februar 1613 eine Entscheidung in dieser Frage traf. Gemäß dieser Verfügung sollte das Generalkapitel am 12. März jenes Jahres in Braunsberg in Anwesenheit einer dazu entsandten bischöflichen Kommission stattfinden. Das Kapitel sollte sich aus je zwei Delegierten aus jedem Konvent zusammensetzen, die nach reiflicher Überlegung und einem Gebet zum Heiligen Geist in geheimer Abstimmung eine neue Generaloberin, die über die vom Bischof bestimmten Eigenschaften verfügte, wählen sollten<sup>3</sup>. Die Sache nahm jedoch eine etwas andere Wendung. Aus heute unbekanntem Gründen fand das Kapitel, zu dem der Bischof persönlich anreiste, nicht am 12. März, sondern am 23. Juli 1613 statt. In den unter seiner Leitung durchgeführten Wahlen fiel das Amt der Generaloberin der heute nicht näher bekannten Schwester Scholastika Fischer aus dem Braunsberger Konvent zu<sup>4</sup>. Ihr Amt übte sie in den Jahren 1613–1623 (1625?) aus.

In der Anfangszeit ihrer Amtsausübung richtete sie ihr Augenmerk ganz besonders auf die Erhaltung der Einheit und Zusammengehörigkeit zwischen den Konventen und dem Mutterhaus. Obgleich sie nicht die Autorität erlangte wie die Gründerin, was verständlich ist, so vermochte sie doch die erwachenden dezentralistischen Tendenzen zu überwinden und um den Preis des Verzichts auf eigene Privilegien, die durch die Regel (Art. 27) garantiert waren, den Zusammenhalt des Instituts zu sichern. Zu Hilfe kam ihr in dieser Angelegenheit Bischof Simon Rudnicki, der zu diesem Zweck die Oberinnen der einzelnen Konvente in das Heilsberger Kloster zusammenrief. An der Sitzung, die am 6. November 1613 stattfand, nahmen auch folgende geladene Gäste teil: der Rektor des Jesuitenkollegs in Braunsberg<sup>5</sup>, der Dekan der Heilsberger Pfarrei, Johannes Leo, sowie der Kanzler des Bischofs, Jakob Schröter. Im Zuge der Beratungen wurden die Artikel der Regel, deren Inhalt wegen der nicht ausreichenden Präzision beliebig interpretierbar waren, geklärt. Die an diesem Tage redigierte *Erklärung* enthielt Beschlüsse, die unter anderem das in der Kongregation verpflichtende Fasten betrafen, ferner die Kontakte der Schwestern untereinander und außerhalb des Klosters sowie die Rechte der Generaloberin gegenüber den übrigen Konventen. Zum letzten Punkt, der an dieser Stelle besonders interessant erscheint, beließ die *Erklärung* den Art. 27 der Regel in Kraft, der die Braunsberger Oberin berechnigte, Schwestern aus einem Hause in ein anderes zu versetzen. Hinzugefügt wurde indes ein Vorbehalt, der lautete, daß sie dies nur aus wichtigen Gründen und zum Wohle der betroffenen Häuser

3 AAWO. AB, A 10, Bl. 195f. – Schreiben des Bischofs Simon Rudnicki vom 20. 2. 1613; siehe Anhang, Nr. 26.

4 Siehe die Erklärung vom 6. 11. 1613 – AAWO. AB, A 90 a, Bl. 16f., 30, 45–48; ebd. B 1 b, Bl. 444r–445r; ebd. H 186 (nicht paginiert). Druck: Quellen zur Geschichte, S. 86f.; vgl. GRUNENBERG, S. 46; HIPLER, Regina Protmann, S. 57.

5 Wahrscheinlich war dies der Vizerektor des Jesuitenkollegs Andreas Busau (1554–1638); er nahm diese Funktion nach dem Tode des Rektors P. Nicolaus Stadtfeld († 1612) bis zur Nominierung des neuen Rektors P. Andreas Nakiel (20. 12. 1613) wahr – vgl. Quellen zur Geschichte, S. 150, Anm. 18/1.

tun dürfe, jedoch mit Zustimmung von deren Oberinnen und nach vorheriger Benachrichtigung des Bischofs<sup>6</sup>.

Die mit der Regel kollidierende Klausel schränkte die Rechte der Generaloberin beträchtlich ein, was nicht ohne Einfluß auf die interne Struktur der Kongregation geblieben ist. Immer mehr festigte sich die Praxis der Selbstverwaltung der einzelnen Konvente, die – unmittelbar abhängig vom Bischof – selbständig wirtschafteten, eigene Noviziate unterhielten und apostolische Werke tätigten.

Bischof Simon Rudnicki bemühte sich sorgfältig um die Entwicklung der Konvente, was in den zahlreichen Stiftungen zum Ausdruck kam, mit denen er die einzelnen Häuser bedachte. Gegenstand seiner besonderen Sorge war der Konvent in Heilsberg. An die Schwestern dieses Klosters richtete er ein am 13. Juni 1620 unterzeichnetes Dokument, kraft dessen er die jährliche Zuwendung aus den bischöflichen Gütern erhöhte. Der Inhalt dieses Schreibens lautete über 20 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, sowie 12 Klafter Brennholz. Darüber hinaus belief sich die Eintragung auf 6 Schock Käschen, die den Schwestern jährlich geliefert werden sollten, Fleisch für zwölf Personen für Sonn- und Feiertage sowie Fische für die Fasttage<sup>7</sup>.

Ein ähnliches Privileg, wenngleich nicht mit einem solch differenzierten Produktsortiment, stellte er auch für das Braunsberger Kloster unter dem Datum des 16. Januar 1621 aus. Es beinhaltete die Erhöhung von Gerstenmalz bis zu 30 und Roggen bis zu 40 Scheffel, die Gewährung von 3 Scheffel Weizen, einem Quart Butter und 3 Schock Käschen sowie eine Bestätigung der schon früher bewilligten 12 Klafter Brennholz. Das mit Zustimmung des Kapitels getätigte Legat war die Antwort auf eine Petition der Schwestern, deren Anzahl soweit gestiegen war, daß sie nicht imstande waren, ihren Unterhalt aus den bisherigen Zuwendungen zu bestreiten<sup>8</sup>.

Auf den wachsenden Personalstand der genannten Konvente weisen auch die Handelstransaktionen der Ordensleitung hin. Im Falle Heilsbergs waren dies Kaufverträge für Wohnhäuser, die am 14. November 1617 und am 20. Juni 1624 abgeschlossen wurden<sup>9</sup>, sowie die Verschreibung eines Gemüsegartens durch Anna Krieger am 17. September 1635<sup>10</sup>.

In Braunsberg nutzte man dagegen die sich bietende Gelegenheit, das kleine Haus an der Kirchgasse<sup>11</sup> gegen ein größeres, das Eigentum der Witwe Kuhn war, einzutauschen. Das für das Kloster günstige Rechtsgeschäft

6 Siehe Anm. 4.

7 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 449r–v; ebd. Eb 28, Bl. 1v–2r. Druck: ZGAE 10 (1894) S. 693f.

8 APSK – Original auf Pergament; Kopie: AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1039; ebd. JB 38, kop. E; Bischof Simon Rudnicki wollte den Konvent schon am 20. 12. 1620 ausstatten, aber einige Domherren verweigerten ihre Zustimmung – siehe Akta Kap., Nr. 4, Bl. 50.

9 AAWO. AB, A 11, Bl. 136v–138r sowie Bl. 324v–325v.

10 AAWO. AB II, JH 1, kop. O.

11 Wahrscheinlich war das jenes Häuschen, das der Kongregation von Euphemia Loss geschenkt worden war – vgl. Kapitel III, Anm. 28.

wurde am 28. Mai 1616 getätigt<sup>12</sup>, befriedigte jedoch nicht vollständig die Bedürfnisse der Braunsberger Gemeinschaft. Deshalb bemühte sich Bischof Simon Rudnicki um die Rückgabe des ehemaligen Beginnenkonvents, der im Jahre 1569 durch Kardinal Hosius der Braunsberger Pfarrei zur vorläufigen Nutzung übertragen worden war<sup>13</sup>. Die Bemühungen um die Wiedergewinnung des Besitztums dauerten zwei Jahre lang. Theoretisch gehörte dieses Gebäude – wie aus der Eintragung im Pfarrbuch hervorgeht – dem Kloster der Schwestern bereits seit dem Jahre 1618<sup>14</sup>. Tatsächlich wurde es ihnen erst aufgrund des Dekrets von Bischof Rudnicki vom 11. März 1620 übergeben<sup>15</sup>. Die Überwindung der um diese Angelegenheit entstandenen Schwierigkeiten und die endgültige Brechung des Widerstandes der Kirchenvorsteher (*vitrici*)<sup>16</sup> war einer der wichtigsten Erfolge dieses Bischofs. Es gelang ihm jedoch nicht, die Gläubiger zu bewegen, das seit Jahren genutzte Objekt zu restaurieren. Diese Aufgabe stand nunmehr vor den Schwestern des Braunsberger Klosters, die unverzüglich die Arbeiten aufnahmen. Noch im gleichen Jahr kauften sie in der Ziegelei des Domkapitels in Frauenburg die für die Renovierung benötigten Ziegel zu einem ermäßigten Preis, der ausschließlich den Mitgliedern des Domkapitels zustand. Große Dienste erwies den Schwestern in dieser Angelegenheit der Domkantor Heinrich Hindenberg (1554–1627), der für sie die Differenzsumme bezahlte<sup>17</sup>.

Die fürsorglichen Bemühungen von Bischof Rudnicki um eine würdige Existenz der Schwestern erstreckten sich auch auf die Mitglieder der übrigen zwei Konvente – Wormditt und Rößel. Bezüglich des ersten kam die Großzügigkeit des Bischofs in dem Bemühen um redliche und pünktliche Lieferung der schon früher bewilligten Zuwendungen zum Ausdruck, die ebendieser Bischof mit einem besonderen Dokument vom 20. Januar 1614 in Erinnerung rief und bestätigte. Die Verschreibung lautete auf 30 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Weizen sowie 2 Schock Käschen, 2 Fuder Heu und 4 Wagen Stroh<sup>18</sup>. Das Getreide sollte jedesmal kostenlos in der bischöflichen Mühle in Wormditt gemahlen werden. Eine Gratisgabe waren ebenfalls die 2 Klafter Holz, die dem Kloster am 9. Juni 1617 aufgrund der Anerkennung der Verdienste seiner Mitglieder für die Mädchenbildung bewilligt wurden<sup>19</sup>.

Ein ähnliches Privileg erhielten auch die Schwestern der Rößeler Gemeinschaft. Kraft der bischöflichen Verschreibung vom 4. September 1613 erhielten sie jährlich 17 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und 3 Scheffel Weizen sowie Fisch für die Fasttage. Darüber hinaus sollte ihnen der Rößeler Burg-

12 Vgl. HÜMMELER, S. 117.

13 Um die Rückgabe dieses Objekts bemühte sich schon Bischof Martin Kromer – vgl. Kapitel III, Anm. 8–10.

14 AAWO. Handschrift Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 143.

15 Vgl. HÜMMELER, S. 118; HIPLER, Regina Protmann, S. 57.

16 AAWO. AB, A 11, Bl. 193–197v; ebd. B 1 a, Bl. 243.

17 AAWO. Akta Kap., Nr. 4, Bl. 50.

18 AAWO. AB II, J. 17, kop. E.

19 AAWO., AB, A 11, Bl. 62r–v; ebd. AB II, J 17, kop. F.

graf 12 Klafter Brennholz und 4 Fuder Heu liefern<sup>20</sup>. Um sich zu vergewissern, ob diese Ausstattung dem wirklichen Bedarf der Mitglieder dieses Konvents entsprach, berief Bischof Rudnicki eine besondere Kommission ein, die am 16. September 1616 eine Revision aller Besitztümer des Konvents durchführte. Der Bericht der Kommissionsgruppe liefert wertvolle Informationen über die Vermögensangelegenheiten dieses Klosters, denn er spiegelt dessen aktuellen Besitzstand wider<sup>21</sup>.

Die Krönung der Bemühungen von Bischof Rudnicki um die sich kräftig entwickelnden Ordensgemeinschaften war eine Verschreibung in seinem Testament, in dem er den Ordensmitgliedern eine Summe von 100 Złoty und Lebensmittel vermachte<sup>22</sup>. Dieses nicht übermäßige Vermächtnis bewies jedoch die Anerkennung des Leiters der Diözese, die er den Werten zollte, die die junge Kongregation verkörperte, an die er große Hoffnungen knüpfte.

Die Schwestern der hl. Katharina konnten, nachdem ihre Existenzgrundlagen gesichert waren, das Programm ihrer Gründerin ungehindert realisieren, um sich in selbstloser Liebeshingabe zu verwirklichen. Sie wachten am Lager der kranken Menschen, leisteten ihnen Hilfe und verschafften ihnen Linderung ihrer Schmerzen. Sie besuchten die Einsamen, betreuten Alte und Kinder, die ihre Familie verloren hatten. Entsprechend dem Bedarf und ihren aktuellen Möglichkeiten schalteten sie sich in das Werk der tridentinischen Erneuerung ein, indem sie sich mit der Bildung und religiösen Erziehung von Mädchen beschäftigten. Mittel für ihren alltäglichen Unterhalt erwarben sie durch handwerkliche Tätigkeit, durch Weben, Spinnen, Schneidern und Sticken sowie durch die Herstellung von Kerzen.

Nach der vierten Amtsperiode der Generaloberin Schwester Scholastika Fischer wählten sie aus ihrem Kreise als zweite Generaloberin (nach der Gründerin) Schwester Barbara Blaskowska (ca. 1589–1641). Die Bestätigung der Wahl erfolgte am 12. November 1625<sup>23</sup>. Die neu gewählte General-

20 MATERN, Aus dem Hausbuch, S. 42; DERS., Geschichte, S. 278; Quellen zur Geschichte, S. 124.

21 Quellen zur Geschichte, S. 125; siehe Anhang, Nr. 28.

22 AAWO. AB, A 8, Bl. 424.

23 Das richtige Datum der Wahl der Materin Barbara Blaskowska ist heute unbekannt. F. Hipler, der sich auf eine Notiz auf der Rückseite eines posthumer Bildes beruft, das sich seiner Zeit im Braunsberger Kloster befand (heute verloren), nimmt das Jahr 1623 als Datum des Beginns ihrer Ordensleitung an. Die Inschrift lautet: *Barbara Blasckoſkin / die gottselige J. Materin ist / im Convent gewesen 32 jah undt / hatt das amht getragen durch / 18 jah; sie hatt gelebet 52 jah; ihm 23. / Januarii umb 8 uhr ist sie in gott entschlafen ihm jah 1641* – vgl. HIPLER, Regina Protmann, S. 56, Anm. 28. Dieses Datum nennt auch Boenigk, der annimmt, daß ihre Vorgängerin, Mater Scholastika Fischer, ebenfalls 1623 starb – vgl. BOENIGK, Regina Protmann, S. 54. Jedoch verzeichnet das Totenregister ihren Tod unter dem Datum des 5. 2. 1634 – vgl. In Memoriam. Anno Domini 1571–1979. Hrsg. von B. WITTPAHL. Münster 1980, S. 12; dagegen notiert die Handschrift im AAWO, AB, A 11, Bl. 551v die Wahl der Barbara Blaskowska zur Mater am 12. 11. 1625. Es scheint, daß dies das richtige Datum ihrer Wahl ist, die, gemäß Art. 3 der Regel, immer um das Fest der hl. Katharina (25. 11.), der Patronin der Kongregation, stattfand; in diesem Jahr lief auch eine weitere, die vierte Amtszeit ihrer Vorgängerin ab.

oberin war polnischer Herkunft. Davon zeugt sowohl ihr Name als auch das in Abschrift erhaltene Kondolenzschreiben von Bischof Nikolaus Szyszkowski (1633–1643), das nach ihrem Ableben den Schwestern in polnischer Sprache übermittelt wurde<sup>24</sup>. Aus den Quellen geht hervor, daß sie eine mutige, kompromißlose Frau war, die sich für die Ausbreitung des Reiches Gottes und das Wohl der Kongregation, der sie vorstand, einsetzte<sup>25</sup>.

Die Jahre ihres Amtierens fielen in die Zeit der polnisch-schwedischen bewaffneten Konflikte (1626–1635), in deren Folge Braunsberg zusammen mit einigen anderen ermländischen Städten<sup>26</sup> durch Gustav Adolfs Truppen besetzt wurde (10. 7. 1626). Die protestantischen Soldaten zerstörten und raubten die unschätzbaren Kunstdenkmäler, Archiv- und Bibliothekssammlungen, verwüsteten Kirchen und überließen sie den lutherischen Predigern. Sie ließen sich zu der nichtswürdigen Tat hinreißen, auf den gekreuzigten Christus auf einem Bild, das an einem Baum an der Passarge aufgehängt war, zu schießen<sup>27</sup>. Das von den Schweden zerstörte und geplünderte Braunsberg begann sich zu entvölkern. Von Zerstreuung betroffen war auch das Jesuitenkolleg sowie das Kloster der Schwestern der hl. Katharina. Auf den Rat des damaligen Administrators der Diözese Bischof Michael Działyński<sup>28</sup> hin verließen die Bewohnerinnen des Mutterkonvents die Stadt und begaben sich ins Ungewisse. Ein Teil von ihnen gelangte auf ihrer Irrfahrt nach Pułtusk in Masowien in der Diözese Płock, wohin sich auch viele Braunsberger Jesuiten begaben. Der Aufenthalt der Schwestern in dieser Stadt wird durch eine Verschreibung von 10 Florenen bestätigt, die ihnen vom Domkapitel am 7. Januar 1628 als Beihilfe bewilligt worden waren<sup>29</sup>. Ein anderes Dokument, das die Existenz der Katharinenschwestern in der Residenzstadt der Bischöfe von Płock bestätigt, ist ein an den ermländischen Bischof gerichtetes Schreiben des Ordinarius dieser Diözese. Bis in unsere Zeit überliefert wurde es nur noch in Form von Fragen und Antworten, die im Februar 1630 bearbeitet wurden<sup>30</sup>. Es sind dagegen keinerlei Quellen vorhanden, die etwas über die Stellung der Schwestern aussagen. Ebenso sind keinerlei Berichte über ihre Tätigkeit in der Fremde erhalten geblieben und auch keinerlei Kunde über ihre Rückkehr ins Mutterland. Es wird angenommen, daß

24 AAWO. AB, D 135, Bl. 5r–6v – Kondolenz des Bischofs Nikolaus Szyszkowski (1635–1643) vom Januar 1641 – siehe Anhang, Nr. 32.

25 Ebd.

26 Neben Braunsberg besetzten die schwedischen Truppen noch Frauenburg sowie Mehlsack, Wormditt und Gutstadt. Heilsberg konnte sich verteidigen.

27 HIPLER, Braunsberg, S. 152.

28 Działyński, Michael Erasmus († 1657), seit 1612 ermländischer Domherr; 1621 wurde er zum Mitadministrator des noch nicht volljährigen Königssohns Johann Albert Wasa (Sohn Siegmunds III.), des Administrators des Bistums Ermland ernannt. In den Jahren 1624–1635 Weihbischof in Ermland, er leitete die Diözese bis 1643 – vgl. ORACKI, I, S. 51 f.; KARP, in: Die Bischöfe, S. 141; KOPICZKO, in: Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej, S. 51.

29 Archiwum Diecezji Płockiej. Acta Kap. Pult., Handschrift Nr. 211, Bl. 821 (793) – siehe Anhang, Nr. 29.

30 APSK. Hausbuch Braunsberg, S. 89–96. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 101–113.

dies kurz nach Abschluß des Waffenstillstandes in Altmark (1629) geschehen ist und nachdem der schwedische König der Wiederaufnahme des katholischen Kultes in dem unter seiner Herrschaft verbleibenden Braunsberg zugestimmt hatte<sup>31</sup>.

Die ersten Notizen über die Aufnahme der Tätigkeit durch die Schwestern in ihrer Heimatstadt stammen von August 1630. Es hielten sich dort damals neun Katharinenschwestern auf, die trotz schwieriger materieller Verhältnisse und Einschränkungen politischer und religiöser Art die durch den Krieg unterbrochene Mädchenbildung wiederaufnahmen<sup>32</sup>.

Es besteht kein Zweifel daran, daß sich im Kreise der Pionierinnen, die in ihr von den schwedischen Kommandos verwüstetes Kloster zurückkamen, die damalige Generaloberin, Mater Barbara Blaskowska, befand. Denn sie wurde von Bischof Działyński bereits am 28. November jenes Jahres beauftragt, die seit Jahren vernachlässigte Generalvisitation durchzuführen. Ihre Aufgabe war gemäß der Anordnung des Leiters der Diözese, die Disziplin in der Kongregation wiederherzustellen und insbesondere dafür zu sorgen, daß alle Schwestern die von der Regel vorgeschriebene Tracht trugen<sup>33</sup>.

Radikalere Veränderungen forderte der Apostolische Visitator Melchior Heliasiewicz, Bischof von Samogitien (1631–1633), der im folgenden Jahr in die Diözese kam. Durch Verordnung vom 3. Dezember 1631 bevollmächtigte er Mater Blaskowska, in allen Häusern der Kongregation eine Visitation durchzuführen und gab ihr weitgehende Befugnisse. Alle Schwestern rief er dazu auf, ihr die gebührende Achtung und bedingungslosen Gehorsam zu erweisen, womit er die durch die *Erklärung* von Bischof Rudnicki eingeführten Lockerungen verwarf. Mater Barbara konnte, wenn sie von ihren Vorgesetzten Gebrauch machte, Schwestern von einem Haus in ein anderes versetzen, Ungehorsame entsprechend bestrafen und, wenn notwendig, mit Wissen des Bischofs, aus der Kongregation ausschließen<sup>34</sup>. Wegen fehlender Quellen ist nicht festzustellen, ob und in welchem Maße sie von ihren Befugnissen Gebrauch gemacht hat. Bisher sind jedenfalls keine Belege gefunden worden, die von gespannten oder gar konfliktreichen Situationen zeugen würden. Es sind auch keine Fälle von Bestrafungen oder Ausschlüssen aus der Kongregation festgestellt worden<sup>35</sup>. Deshalb kann daraus geschlossen werden, daß die Durchführung ihrer schwierigen Aufgaben von einer Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses und schwesterlichen Wohlwollens begleitet wurde, die aus dem Verantwortungsgefühl für die Geschicke der Kongregation resultierten. In deren Geschichte ging sie nämlich als Persönlichkeit ein, der die Kongregation ihre interne Integration und

31 Die Schweden hielten Braunsberg neun Jahre lang besetzt. Erst nach dem Vertrag von Stuhmsdorf (1635) kam die Stadt wieder an Polen.

32 HIPLER, Braunsberg, S. 129.

33 GRUNENBERG, S. 48.

34 Ebd. S. 49–51 – Schreiben des Bischofs Heliasiewicz vom 3. 12. 1631 an Schwester Barbara Blaskowska und an Bischof Działyński – siehe Anhang, Nr. 30 und 31.

35 Nicht berücksichtigt sind hier die Fälle von Ausschlüssen aus früheren Jahren (1594 und 1607) – AAWO. AB, A 5, Bl. 244r–246v; ebd. A 9, Bl. 45.

die Weitergabe des authentischen Charismas der Stifterin, der seligen Regina Protmann, an die Nachwelt verdankt.

## 2. Außerhalb der Diözesangrenzen. Genesis und Tätigkeit der Schwestern der hl. Katharina in Litauen

Die Erfahrungen des polnisch-schwedischen Krieges setzten das in der Kongregation vorhandene riesige Potential an Kraft und schöpferischen Möglichkeiten frei, das sie befähigte, ihr geistiges Profil zu verändern. Die Erneuerung, die sich in der Kongregation infolge der Konfrontation der Einstellungen mit dem Geist und den Grundsätzen der Stifterin vollzog, trug Früchte. Sie bewirkte einen Anstieg der Berufungen und Offenheit für neue Wege bei den apostolischen Aufgaben, die ihr durch die Kirche der damaligen Zeit gestellt wurden. Dadurch war die Kongregation in der Lage, über die Grenzen der Diözese hinauszugehen und ihren Auftrag innerhalb von neuen gesellschaftlichen Strukturen zu erfüllen.

Der bahnbrechende Weg der Katharinenschwestern führte aus Braunsberg hinaus nach Nordosten in den Ort Kroki (lit. Krakes) in der Diözese Samogitien. Unmittelbarer Inspirator dieser Initiativen war der Bischof ebendieser Diözese Jerzy Tyszkiewicz (1633–1649). Nach Ansicht einiger Historiker lernte er die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina während seines Aufenthaltes in Thorn beim Colloquium charitativum kennen<sup>36</sup>. Diese Meinung geht davon aus, daß die Schwestern dieser Kongregation in Thorn anwesend waren, was wenig wahrscheinlich ist, denn in dieser Zeit nahmen Ordensschwestern keine so weiträumigen Aktivitäten auf und entfernten sich grundsätzlich nicht aus dem Gebiet ihres Wohnortes. Ausnahmen in dieser Hinsicht gab es, wenn eine Notwendigkeit vorlag (Krieg, Epidemie), eine Verpflichtung anstand (Visitation) oder das der Regel entsprechende Apostolat zu erfüllen war.

Diese Tatsache schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß Bischof Tyszkiewicz die Tätigkeit der Katharinenschwestern durch unmittelbare Kontakte kennengelernt hat. Denn der Weg seiner „Missionsreisen“ führte natürlicherweise durch das Gebiet der Diözese Ermland, wo die Tätigkeit der Schwestern schon allgemein bekannt war. Angesiedelt in den vier bischöflichen Städten (Braunsberg, Wormditt, Heilsberg und Röbel), übten sie eine für jene Zeiten ausgezeichnete sozial-caritative und erzieherische Tätigkeit aus. Es bestand deshalb Gelegenheit, ihr Leitbild, ihre Ziele und Arbeitsmethoden unmittelbar kennenzulernen sowie die Folgen ihrer Aktivitäten wahrzunehmen. Daraus ist zu schließen, daß ihm theoretisch schon früher die Besonderheit ihrer Sendung und ihr Lebensstil bekannt waren, hat doch sein Vorgänger auf dem Bischofsstuhl, Melchior Heliasiewicz [Heliasiewicz], als Apostolischer Visitor der Ermländischen Kirche im Jahre 1631

36 WOŁONCZEWSKI, S. 192f.; J. M. GOZDAWA, Katarzynki. In: PODRĘCZNA ENCYKLOPEDIA KOŚCIELNA 19 (1910) S. 392–395.

auch diese Kongregation visitiert<sup>37</sup>. Nach Meinung einiger Autoren soll schon damals die Entscheidung gefallen sein, die Schwestern dieses Ordens in das Gebiet der Diözese Samogitien hereinzuholen<sup>38</sup>. Andere behaupten geradezu, daß der Orden der Katharinschwestern schon im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts in Litauen (Samogitien) zu finden ist. Das könnte mit der Entstehung des Jesuitenkollegs in Krože (1613–1616) in Zusammenhang stehen, dessen Hauptinitiator u. a. Pater Paul Boxa gewesen sein soll, der die Regel des Katharinenordens, die in Wilna approbiert wurde<sup>39</sup>, mitgeschaffen hat. Diese Aussagen finden, obgleich sie begründet sind, keine Bestätigung in den Quellen. Sie zeugen jedoch von der Popularität, die die Kongregation der hl. Katharina in ihrem neuen Umfeld gewann. Dadurch wurde der Weg für die zukünftige Tätigkeit der Schwestern geebnet. Die entscheidende Rolle spielte in dieser Angelegenheit jedoch der Besuch von Bischof Jerzy Tyszkiewicz im Ermland, den er abstattete, als er sich im Jahre 1645 auf dem Rückweg vom Thorner Streitgespräch mit den Dissidenten befand. Er wirkte sich dahingehend aus, daß die Schwestern der hl. Katharina in das Territorium des Großfürstentums Litauen eingeladen wurden und ihr erstes Kloster in der bischöflichen Stadt Kroki am Śmigła-Fluß in der Diözese Samogitien gründeten. Aufgrund der überlieferten Quellen können über die Entstehung dieses Klosters nur indirekte Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch bekannt, daß dieses Kloster im Jahre 1645 aufgrund der Bemühungen von Bischof Jerzy Tyszkiewicz, seinem Hauptstifter und Protektor, gegründet wurde.

Der spätere Ordinarius der Diözese, Bischof Maciej Wołonczewski (1849–1875), schreibt in seinem Werk „Bistum Samogitien“<sup>40</sup>, daß kurz nach der Rückkehr von Bischof Tyszkiewicz eine der Katharinschwestern aus dem Ermland in die Bischofsresidenz in Wornie (Vorniai) kam. Der Bischof stellte sie mit Mitteln aus den Gütern der Pfarrei und des Bischofs in Kroki aus und empfahl, Jungfrauen aus Adelsfamilien, die Gott im Ordensstande zu dienen begehren, in die Gemeinschaft aufzunehmen<sup>41</sup>. Die Authentizität dieser Berichte wird durch die bis heute erhaltenen Kopien einiger bischöflicher Legate sowie die Visitationsakten der Kirche und des Klosters in Kroki bestätigt.

Aus dem Inhalt des ersten Dokumentes, unterzeichnet am 23. Februar 1645, geht hervor, daß in der Pfarrei Kroki<sup>42</sup> zwei leibliche Schwestern aus adeligem Geschlecht wohnten: Barbara und Anna Zapolska, die seit längerem in jungfräulichem Stande lebten. Ihrer Bitte entsprechend approbierte Bischof Jerzy Tyszkiewicz mit diesem Schreiben ihren Lebensstil und er-

37 BOENIGK, Regina Protmann, S. 36; GRUNENBERG, S. 48f.; AAWO. AB, B 7, Bl. 164r–169r; ebd. Akta Kap., Nr. 5, Bl. 163r–167r; ebd. Akta Kap., Nr. 11, Bl. 146.

38 HÜMMELER, S. 122; BOENIGK, Regina Protmann, S. 37.

39 WOŁONCZEWSKI, S. 162.

40 Der Titel des Werkes lautet in litauischer Sprache: Žemaičuvyskupijos istorijoj. I–II. Vilnius 1848. Für diese Arbeit wurde die Übersetzung von H. HRYSZKIEWICZ, Biskupstwo żmujdzkie. Kraków 1898 benutzt.

41 WOŁONCZEWSKI, S. 193.

42 So erscheint der Ortsname in den Visitationsberichten.

laubte ihnen, neben der Pfarrkirche zu wohnen. Darüber hinaus teilte er ihnen ein brachliegendes Pfarrgrundstück am Śmigła-Fluß zu, auf dem sie sich ein Kloster bauen sollten. Kraft dieses Schreibens gliederte er sie aus der weltlichen Gesetzgebung und Herrschaft aus und unterstellte sie seiner und seiner Nachfolger Herrschaft und Jurisdiktion. Sie sollten sich um die Sauberkeit und Ästhetik der liturgischen Gewänder und der Kirchenwäsche kümmern<sup>43</sup>.

Mit einem anderen Dokument vom 5. Juli 1645 teilte er den Schwestern als Versorgungstitel 13 Morgen Brachland aus den bischöflichen Gütern zu und vergrößerte das Baugrundstück für Kloster und Kapelle<sup>44</sup>. Mit dem Bau dieses Objektes soll sich laut Bericht von Bischof Wołonczewski in dem zitierten Werk Bischof Jerzy Tyszkiewicz persönlich nach seiner Rückkehr vom Thorner Colloquium befaßt haben<sup>45</sup>. Diese Meinung findet, obgleich sie von einigen Autoren aufrechterhalten wird, in den Quellen keine Bestätigung. Bekanntlich hielt sich Bischof Tyszkiewicz über einen Zeitraum von drei Monaten, beginnend mit dem 28. August 1645, in Thorn auf und nahm an den ökumenischen Disputen mit den Dissidenten teil<sup>46</sup>. In seine Diözese kehrte er aller Wahrscheinlichkeit nach erst Mitte November jenes Jahres zurück. Kurz danach kam, wie schon erwähnt, die uns heute nicht bekannte Katharinenschwester aus dem Ermland in die Diözese Samogitien, der er das Kloster in Kroki anvertraute, das durch die Bemühungen des Pfarrers jener Pfarrei, Wojciech Witkiewicz, erbaut worden war<sup>47</sup>. Gemäß der Anordnung des Bischofs sollte sie in den Konvent einige andere Jungfrauen aufnehmen<sup>48</sup> und sie in das Ordensleben nach der Regel ihrer Kongregation einführen. Die Tatsache, daß das Kloster in Kroki die Bezeichnung „Schwestern der hl. Katharina“ übernommen hat und im folgenden Jahr die zwei ersten Jungfrauen dieser Pfarrei die Gelübde ablegten, bestätigt, daß die hier getroffenen Feststellungen richtig sind. Das zeugt nämlich davon, daß Barbara und Anna Zapolska das in der Regel (Art. 5) vorgeschriebene Probejahr im Noviziat absolviert hatten, als dessen Krönung sie am 13. September 1646 die Gelübde ablegten<sup>49</sup>.

43 Kauno AKA. Handschrift Visitaciniai Aktai, Nr. 137, Bl. 90v–91r – Dekret des Bischofs Jerzy Tyszkiewicz vom 23. 2. 1645, siehe Anhang, Nr. 33.

44 Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433v – Visitatio generalis Monialium S. Catharinae Virginis et Marthyrin in civitate Krokowiensi existentiam A[nno] D[omi]ni], February die 6ta.

45 WOŁONCZEWSKI, S. 74, 193; LIETUVIU ENCIKLOPEDIJA. Bearb. von T. DVYLIKAS. Bd. 12. 1971, S. 498–500; SŁOWNIK GEOGRAFICZNY KRÓLESTWA POLSKIEGO I INYCH KRAJÓW SŁOWIAŃSKICH. Hrsg. von F. SULIMIERSKI. Bd. 4. Warszawa 1883, S. 680f.

46 E. PISZCZ, Próby ugody z dysydentami. In: HISTORIA KOŚCIOŁA W POLSCE. Bd. I, T. 2. Poznań—Warszawa 1974, S. 349f.; WOŁONCZEWSKI, S. 74.

47 Visitationsdekret vom 10. 11. 1648 – Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 92; WOŁONCZEWSKI, S. 193.

48 Gründungsdekret des Bischofs Jerzy Tyszkiewicz vom 23. 2. 1645 – Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 91r; WOŁONCZEWSKI, S. 193.

49 ŚOPYTÉ, S. 200 (in der polnischen Übersetzung S. 294); Katalog oder Verzeichnis der Jungfrauen, die von Anfang an in diesem Konvent lebten und leben, um Gott zu dienen – APSK. Akten der Provinz Litauen.

Deshalb ist anzunehmen, daß das in Holzbauweise errichtete Kloster in Kroki zusammen mit der unmittelbar daran anschließenden Kapelle aus Mitteln des Pfarrers und der Pfarrangehörigen in der Zeit zwischen Juli und November oder Dezember 1645 errichtet worden ist<sup>50</sup>. Es gab darin 14 Klosterzellen und einen Speiseraum, das Refektorium. In der Kapelle befand sich ein Altar mit Tabernakel, in dem das Allerheiligste Altarsakrament aufbewahrt wurde. Es gab auch einen Chor, der vom übrigen Raum durch ein Holzgitter abgetrennt war, wo die Schwestern ihre Gebete verrichteten<sup>51</sup>. Seine ersten Bewohnerinnen waren zweifellos die schon mehrfach erwähnten Jungfrauen namens Zapolska sowie heute namentlich nicht bekannte Katharinenschwestern aus dem Ermland. Aufgrund der Visitationsurkunde der Kirche in Kroki vom 10. November 1648 kann angenommen werden, daß dies Marta Marcinowicz und Elżbieta Mackiewicz gewesen sind<sup>52</sup>. Ihre Vornamen erscheinen nämlich nicht mehr in den späteren Akten des Konvents in Kroki und auch nicht in dem bis heute erhalten gebliebenen Verzeichnis seiner Mitglieder. Deshalb ist zu vermuten, daß sie, nachdem sie den ihnen von Bischof Tyszkiewicz aufgetragenen Aufbau des Ordenslebens zu Ende gebracht hatten, ins Ermland zurückkehrten<sup>53</sup>. Ihre Identität in den ermländischen Konventen nachzuweisen, ist wegen der unvollständigen Registrierung der Schwestern in jener Zeit nicht möglich.

Währenddessen wuchs der von einer Oberin örtlicher Herkunft, vermutlich Marianna Siemaszko<sup>54</sup>, geleitete Konvent in Kroki zahlenmäßig an und erweiterte seine materiellen Grundlagen. Von seinem Entwicklungsstand zeugen sowohl die Legate der Bischöfe von Samogitien in jener Zeit als auch die Zuwendungen des Königs von Polen und des Großfürstentums Litauen und schließlich die wirtschaftlichen Investitionen, die die Schwestern selbst tätigten.

Von den bischöflichen Legaten waren für die Entwicklung dieses Klosters besonders wichtig die im Jahre 1647 von Bischof Jerzy Tyszkiewicz verliehenen Gärten<sup>55</sup> sowie die dem Kloster am 14. Januar 1651 von seinem Nachfolger Petrus Parczewski (1649–1659) zugewiesenen Grundstücke und Brach-

50 Der Zeitrahmen ist bestimmt durch die Schenkung des Bauplatzes von Bischof Tyszkiewicz am 5. 7. 1645 sowie seinen dreimonatigen Aufenthalt beim *Colloquium charitativum* (seit August 1645) – Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433v; WOŁONCZEWSKI, S. 74; PIŚCZ, *Próby ugody*, S. 349f.; DERS., *Colloquium*.

51 Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433–439.

52 Visitationsdekret vom 10. 11. 1648 – Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 92.

53 Davon, daß Bischof Jerzy Tyszkiewicz die Katharinenschwestern aus dem Ermland holte, sprechen die Visitationsberichte aus den Jahren 1820–1826 – vgl. Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 637r und 657r.

54 Marianna Salomea Siemaszko, die langjährige Oberin des Klosters in Kroki, trat 1647 im Alter von 20 Jahren in die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina ein. Die Profieß legte sie wahrscheinlich erst 1662 oder 1663 ab – Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 436r; vgl. *Katalog osób*, Nr. 7.

55 Am 10. 2. 1647 schenkte Jerzy Tyszkiewicz dem Kloster in Kroki einen Gemüsegarten von 2 Morgen, und am 10. 9. 1647 teilte er ihm aus seinen bischöflichen Gütern ein Grundstück für einen Obstgarten zu – Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433r sowie Handschrift Nr. 137, Bl. 90v.

landflächen<sup>56</sup>. Dank dieser Zuwendungen war die materielle Existenz des Katharinenklosters in Kroki gesichert, und es konnte seine Tätigkeit entsprechend dem Charisma der Kongregation ungehindert entwickeln. Aus dem Verzeichnis seiner Mitglieder geht hervor, daß im Jahre 1648 mindestens sieben bis acht Schwestern darin wohnten<sup>57</sup>. In den folgenden Jahren stieg ihre Zahl an. Es erhöhte sich auch die Stabilität dieser Gemeinschaft, wovon etwa der Kauf eines Wohnhauses vom Ortspfarrer Witkiewicz zeugt, das, nachdem die erforderliche Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels<sup>58</sup> von Samogitien vorlag, aus eigenen Aussteuermitteln bezahlt wurde. Der Vertragsabschluß erfolgte am 22. September 1649, also zur Zeit der Regierung von Bischof Jerzy Tyszkiewicz. Ein Verdienst dieses Oberhirten war es auch, ein Privileg beim polnischen König Johann Kasimir Wasa (1648–1668) zu erwirken, wonach den Schwestern zwei königliche Dörfer im Kreis Rosienie verliehen wurden. Kraft eines Erlasses des polnischen Herrschers vom 23. April 1653 erhielt das Kloster in Kroki in Form einer Schenkung zwei Dörfer: Olechnajcie und Szuksztajcie (auch Zwiegie genannt) einschließlich der Einwohner, dem Hab und Gut und den Besitztümern mit einer Gesamtfläche von 15 Hufen urbarer Fläche und ebensovielen Hufen Wald<sup>59</sup>.

Nach dem Wechsel von Bischof Jerzy Tyszkiewicz auf den Wilnaer Bischofstuhl (9. Dezember 1649) übte sein Nachfolger, der oben genannte Bischof Petrus Parczewski, die Jurisdiktion über die Schwesterngemeinschaft in Kroki aus. Er bestätigte die bisherigen Privilegien, die dem Kloster von seinem Vorgänger verliehen worden waren, und bedachte es im Jahre 1657 mit weiteren Verleihungen aus den bischöflichen Besitztümern in Höhe von einer halben Hufe Grund und Boden. Er gestattete den Schwestern auch, das bischöfliche Dorf mit Namen Plintagoła unentgeltlich zu nutzen<sup>60</sup>. Er versäumte es auch nicht, sich um ihre geistliche Betreuung zu kümmern, und wies dem Kloster als ständigen Geistlichen den bisherigen Pfarrer Wojciech Witkiewicz zu. Die Pfarrei vertraute er dem Priester Botkiewicz an,

56 Ebd.

57 Wegbereiterinnen der Gemeinschaft der KatharinenSchwestern in Litauen waren die folgenden Schwestern: Barbara Zapolska, Anna Zapolska, Elżbieta Mackiewicz, Marta Marcinowicz, Regina Grzymżanka, Barbara Narbut, Marianna Siemaszko sowie Anna Nargielewicz und Anna Marcin – Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 91f., und Handschrift Nr. 142, Bl. 635r–636r, 654v; vgl. Katalog osób, Nr. 1–7.

58 Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433r, und Handschrift Nr. 142, Bl. 634v und 654v.

59 Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 628r–629v, 634v, 636f., 645r–646v, 654r, 657r, 664r–665v; WOŁONCZEWSKI, S. 193.

60 Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 661v, 664. Das Kloster zog bis zum 7. 6. 1731 Nutzen aus diesem Privileg, und danach bezahlte es 50 Jahre lang (bis 1781) mit Meßintentionen für die verstorbenen Stifter und Bischöfe von Samogitien. Seit dem 17. 12. 1781 verzichteten die Schwestern auf den Besitz; dafür erhielten sie jährlich aus der bischöflichen Kasse eine bestimmte Summe sowie Arbeiter für die Wald- und Feldarbeiten – Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 661v–662v; ebd. Akta Kapituly, Nr. 6, Bl. 10v–16v.

dem er ein Wohnhaus vermachte, das am 25. Februar 1650 übergeben wurde<sup>61</sup>.

Seine Amtszeit in der Diözese Samogitien war durch tragische Ereignisse gekennzeichnet, die dem Fürstentum Litauen durch die bewaffneten Konflikte mit Rußland und Schweden (1654–1667) widerfuhren. Der Tod vieler Diözesanen, dabei auch einer Reihe von geistlichen Personen, Bedrängnis und Unfreiheit, das war nur ein Teil des Schadens und moralischen Unrechts, das Kirche und Staat zugefügt wurde. Hinzuzufügen sind die Plünderungen, Verwüstungen der Gotteshäuser und sakralen Objekte sowie die gesamten Zerstörungen wirtschaftlicher Art und in der Folge eine allgemeine Verarmung der Bevölkerung, Hungersnot, Krankheiten und eine hohe Sterblichkeit.

Die politischen Ereignisse im Lande, die sich Mitte des 17. Jahrhunderts abspielten, beeinflussten auch die Geschicke des sich glänzend entwickelnden Klosters der Katharinenschwestern in Kroki. Die Kriegszerstörungen untergruben seine materielle Existenz, und die allgemeine Verwirrung und das Chaos schwächten den ursprünglichen Eifer seiner Mitglieder, was sich negativ auf die Ordensdisziplin auswirkte. Immer stärker machte sich die mangelnde Kenntnis der grundlegenden, in der Regel enthaltenen Gesetze und der sich daraus ergebenden Anforderungen bemerkbar<sup>62</sup>. Der Grund dafür ist u. a. darin zu sehen, daß Inhalt und Geist der damals geltenden Regel (1602), die in Latein geschrieben war und in die deutsche Sprache übersetzt wurde, nicht ausreichend verstanden wurden. In jener Zeit verfügten die Frauen polnischer Nationalität, aus deren Reihen die ersten Mitglieder des Konvents in Kroki stammten, trotz ihrer Herkunft aus dem Adelsstand nicht über so gute Kenntnisse dieser Sprachen, daß sie fließend lesen und den Inhalt richtig interpretieren konnten. Dieses Problem bemerkte erst der Bischof von Samogitien Kasimir Pac (1667–1695), der sich auf eigene Kosten darum bemühte, daß ein neues Exemplar der geltenden Regel aus dem Ermland herbeigeschafft und polnisch sprechende Schwestern nach Samogitien entsandt wurden, die die dortigen Jungfrauen mit dem Text der Regel vertraut machen und für dessen Umsetzung in die Praxis sorgen sollten. Die Ausführung dieses Vorhabens gelang ihm am 9. Juli 1668, wovon ein unter diesem Datum aufgesetztes Schreiben des ermländischen Bischofs Johann Stefan Wyzdga (1659–1679) an die Oberin des Klosters in Kroki, Jungfrau Marianna Siemaszko, zeugt<sup>63</sup>. Die ihr von einem Boten aus Samogitien ausgehändigte Regel in lateinischer Sprache wurde in die polnische Sprache übersetzt und an die örtlichen Bedingungen angepaßt. Nach einer fünfjährigen Erprobung wurde sie von Bischof Kasimir Pac am 21. Februar 1673 in Olsiady bestätigt<sup>64</sup>. Infolge seiner Bemühungen erhielt sie am 28. März 1689 in Warschau auch die päpstliche Approbation durch den apostolischen Nuntius, den Erzbischof von Caesarea Giacomo Cantelmi<sup>65</sup>.

61 Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 433.

62 Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 92 – Reformdekret vom 10. 11. 1648.

63 Siehe Anhang, Nr. 36.

64 Anhang, Nr. 37.

65 Anhang, Nr. 38.

Die Approbation der übersetzten Regel der Schwestern der hl. Katharina durch Bischof Pac war gleichbedeutend damit, daß die Art und Weise des Ordenslebens, welche die Katharinenschwestern im Ermland praktizierten, durch die Kirche von Samogitien anerkannt und übernommen wurde. Dies war eine spezifische Nachgründung als Filiale dieser Kongregation im Gebiet von Samogitien<sup>66</sup>, die ihre Verbindung zur Mutter deutlich machte. Äußerer Ausdruck dieser Verbindung war zweifellos die Tatsache, daß im Juli 1668 Katharinenschwestern aus dem Ermland nach Kroki kamen, um das Ordensleben der dortigen Schwestern gemäß der übernommenen Regel zu reaktivieren. Aufgrund fehlender Quellen ist es nicht möglich, die Identität jener Schwestern festzustellen oder die Zeit ihres Aufenthaltes in Samogitien genau zu bestimmen. Man kann nur annehmen, daß sie bis zu dem Zeitpunkt dort geblieben sind, an dem die Schwestern, die unter ihrer Leitung eine Ausbildungszeit im Geiste der geltenden Gesetze absolviert hatten, die Gelübde ablegten. Dies ist am 11. Januar 1673 im Anschluß an eine von Bischof Kasimir Pac in der Pfarrkirche zelebrierte hl. Messe geschehen<sup>67</sup>. Seitdem wurde das Kloster in Kroki als Rechtsperson anerkannt, die der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina angehörte, jedoch der Jurisdiktion des Ordinarius von Samogitien unterstellt war. Aus den Akten der von Bischof Pac am 6. Februar 1677 durchgeführten Generalvisitation ist bekannt, daß in diesem Kloster Eifer und Ordensobservanz zur Blüte gelangt waren. Die dort wohnenden Schwestern, sieben an der Zahl<sup>68</sup>, erfüllten gewissenhaft ihre durch die Regel auferlegten Pflichten, hielten die Tagesordnung ein und beachteten die Klausurgesetze. Anfangs standen sie um 4 Uhr auf, später um 5 Uhr, und zur Ruhe begaben sie sich ungefähr um 9 Uhr abends. Mahlzeiten nahmen sie zweimal täglich ein, d. h. um 10 Uhr (an Fasttagen um 12 Uhr) und um 7 Uhr abends (Art. 22 der Regel). Einmal wöchentlich empfingen sie das Bußsakrament und an diesem Tag sowie an Festtagen auch die hl. Kommunion (Art. 14), obwohl sie täglich an der hl. Messe teilnahmen. Alle Gebete, einschließlich des Offiziums der allerseligsten Jungfrau Maria, verrichteten sie in polnischer Sprache. Sie benutzten auch polnische Bücher und hörten Predigten, die ihnen ausschließlich in dieser Sprache verkündigt wurden (Art. 13). Das Kloster, das von einer dafür eingesetzten Pfortenschwester bewacht wurde, war immer geschlossen und durfte nicht ohne Genehmigung des Bischofs verlassen werden. Eine Ausnahme davon war bei drohender Lebensgefahr wegen Krieg, Epidemie oder anderer Katastrophen möglich. An der Spitze des Hauses stand eine Oberin, Oberste Jungfrau oder Mater genannt, die alle drei Jahre in geheimer Wahl gewählt und vom Ortsbischof bestätigt wurde<sup>69</sup>. Die Leitung hatte sie gewöhnlich über

66 Die erste Gründung vollzog Bischof Jerzy Tyszkiewicz mit Dekret vom 23. 2. 1645 – siehe Anm. 43.

67 ASKPL. Kurzer historischer Abriss des Konvents in Kroki, Kopie; APSK. Akten der Provinz Litauen.

68 Ihre Namen: *Krystyna Lelejk*, [Dorota] *Narbut*, *Zofia Letwinianka*, *Katarzyna Zapolska*, *Anna Burbianka*, *Marianna Siemaszko* sowie *Zofia Jankiewicz* (nicht im Protokoll erwähnt) – Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 435f.

69 ASKPL. Regel der Ordensfrauen der hl. Martyrin Katharina in der Diözese Samogitien in der Stadt Kroki (Art. 3). Visitationsanordnung vom 6. 2. 1677 – Kauno AKA. Handschrift Nr. 139, Bl. 439.

mehrere Amtsperioden inne, nicht selten auch bis zu ihrem Tode. Zum Beispiel übte Mater Dorota<sup>70</sup> Narbut, am Tage der Visitation am 6. Februar 1677 gewählt, ihr Amt 29 Jahre lang aus (bis zum Jahre 1702), ihre Nachfolgerin, Mater Barbara Żółak, bis zu ihrem Lebensende, also 56 Jahre lang († 4. Februar 1758). Die erste Mater, Dorota Narbut, machte sich um die Kongregation durch die Errichtung des Klosters, das in Holzbauweise erstellt wurde, und der anliegenden Kapelle verdient. Das auf Steinfundamenten im Jahre 1692 erbaute Objekt entstand durch den Einsatz der Schwestern dieser Gemeinschaft und mit beträchtlicher Hilfe des Bischofs Kasimir Pac. Die Konsekration der Kapelle der Heiligen Dreifaltigkeit nahm der Weihbischof von Samogitien, Bischof Benedikt Zahorski, am 12. April 1693 vor<sup>71</sup>. Ihre Ausstattung bestand aus sechs Altären, einer Kanzel, zwei Beichtstühlen und einem doppelten Chor. Einer davon, mit einem Gitter abgeteilt, war ausschließlich für die Schwestern bestimmt, auf dem zweiten hatte die Orgel, die erst im Jahre 1797 von den Schwestern gestiftet wurde, ihren Platz<sup>72</sup>. Im Wohngebäude befanden sich 15 Klosterzellen, das Refektorium, ein Krankenzimmer, ein Rekreationsraum, die Schatzkammer sowie andere Räumlichkeiten<sup>73</sup>.

Das Kloster nutzte vollauf seine Privilegien, die um eine von Bischof Pac am 2. November 1670 vorgenommene Verleihung einer Mühle und eines Fischteiches erweitert wurden<sup>74</sup>. Dieses Legat wurde von dem nachfolgenden Bischof von Samogitien, Johann Hieronymus Kryszpin (1695–1708), am 24. Januar 1697 anerkannt und bestätigt, wobei aus den bischöflichen Gütern ca. 2 Morgen Brachland für eine Vorwerksbebauung hinzugefügt wurden<sup>75</sup>. Auf diesem Grundstück in der Nähe des Klosters, jenseits des Śmigła-Flusses, wurden ein Haus für das Gesinde und Wirtschaftsgebäude erbaut, und in der Folgezeit entstanden dort auch noch weitere Objekte, wie eine Küche, eine Bäckerei, eine Brauerei u. ä. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde dort auch noch ein Haus für die Schülerinnen, Residenz genannt, erbaut (1802), sowie eine neue Kaplanei (1809), in der der geistliche Beirat des Konvents wohnte – der Kaplan mit seinem Bedienten<sup>76</sup>. Die weiteren Jahre brachten eine Reihe von Arbeiten mit sich, die der Renovierung und Anpassung der Gebäude an die aktuellen Bedürfnisse dienten.

Im 18. Jahrhundert galt das besondere Augenmerk der Ausstattung der Klosterkapelle, insbesondere der Altäre, die Portatile mit Reliquien heiliger Märtyrer erhielten sowie kunstvoll ausgeführte Bilder und Skulpturen von besonders verehrten Heiligen. Jeder Altar enthielt ein reich mit Gold oder Silber verziertes Bild des Patrons, zu dessen Ehre er gestiftet wurde<sup>77</sup> sowie

70 Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 618, 625, 628, 632, 652v.

71 Ebd. Bl. 632v, 652.

72 Ebd. Bl. 618v, 625f., 628, 643, 654v–655r, 664.

73 Ebd. Bl. 632v, 652.

74 Ebd. Bl. 618v, 625f., 628, 643, 654v–655r, 664.

75 Kauno AKA. Handschrift Nr. 137, Bl. 92 – Visitationsdekret vom 10. 11. 1648.

76 Ebd. Bl. 618f., 622, 628r, 655v–656v.

77 Es waren dies Bilder der Heiligsten Dreifaltigkeit, der Kreuzigung, der Muttergottes von Loreto, der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, der hl. Barbara und des hl. Antonius von Padua.

Statuen anderer Heiliger. Die Konsekration der Altäre nahmen die jeweils amtierenden Bischöfe von Samogitien oder von ihnen delegierte geistliche Würdenträger vor<sup>78</sup>. Aus dieser Zeit stammt auch die neue Glocke mit der Aufschrift *Soli Deo gloria* in der Kuppel der Kapelle (1755) sowie die oben erwähnte achttimmige Orgel, die im Jahre 1797 installiert wurde<sup>79</sup>.

Aus den bis heute erhaltenen Inventarverzeichnissen geht hervor, daß die Schwestern sich sorgfältig um alles kümmerten, was mit der Feier des Gottesdienstes in Verbindung stand. Ausdruck dafür sind unter anderem die kunstvoll in Gold oder Silber ausgeführten liturgischen Geräte (Monstranz, Kelche u. ä.) und die bei der hl. Messe und bei anderen Gottesdiensten verwendeten kostbaren ornamentalen Gewänder<sup>80</sup>.

Oberin war in dieser Zeit die vierte Mater des Konvents, Schwester Róza Mejer (1758–1782). Nach ihrer achten Amtszeit übernahm Schwester Urszula Siemaszko die Leitung des Konvents (1782–1789, 1793–1796). Während ihrer Amtszeit verloren Polen und das Großfürstentum Litauen die politische Unabhängigkeit (1793/95) und kamen unter die Oberhoheit des ideologisch fremden russischen Zarenreiches. In diesen Gebieten begann für die katholische Kirche und insbesondere für die Ordenskongregationen eine lange Zeit der Verfolgungen und Repressionen. Die Verbindung der Katharinen-schwestern in Kroki zu ihrem Mutterhaus in Braunsberg wurde abgeschnitten. Für über 120 Jahre lang mußten sie sich in eine strenge Klausur begeben und verzichteten damit auf den ihrem Charisma eigenen Lebensstil. Ihre Spiritualität und ihr Verantwortungsgefühl für das Erbe der Mater Regina gingen ihnen jedoch nicht verloren. So kehrten sie auch nach der Änderung der politischen Situation des Landes infolge des I. Weltkrieges (1914–1918) zu ihren ursprünglichen Wurzeln zurück, an denen sie treu bis auf den heutigen Tag festhalten. Eine genaue Behandlung dieser Probleme überschreitet den zeitlichen Rahmen dieser Darstellung.

### 3. Die Geschehnisse des Instituts in der Zeit der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts

Das 17. und 18. Jahrhundert, voll bewaffneter Konflikte und zahlreicher historischer Katastrophen, waren für die Entwicklung der Kongregation nicht förderlich. Die Schwestern trugen zusammen mit der gesamten Bevölkerung des Ermlands, insbesondere seiner nördlichen Gebiete, die Konsequenzen der polnisch-schwedischen Kriege (1626–1635; 1655–1660; 1700–1721), die das Territorium verwüsteten und entvölkerten. Das Grauen der Kriege wurde noch durch die in dieser Zeit häufigen Epidemien gesteigert, die die örtliche Bevölkerung dezimierten, wobei auch viele Schwestern umkamen. Hohe Kontributionszahlungen, die der Bevölkerung auferlegt wurden, sowie Naturkatastrophen (Frost, Trockenheit und lang anhaltende Re-

78 Kauno AKA. Handschrift Nr. 142, Bl. 652r–653r.

79 Ebd. Bl. 632r, 639r, 652v–658v.

80 Ebd. Bl. 638r–640v, 657v–660r.

gengüsse), die die Ernten vernichteten, brachten maßloses Unglück<sup>81</sup>. In dieser Situation entstand ein Gefühl der Bedrohung, das keine Zukunftshoffnung aufkommen ließ. Zwar kam die Kongregation bei der ersten schwedischen Invasion und der mehrjährigen Besetzung Braunsbergs (1626–1635) glimpflich davon, die Wunden jedoch, die ihr durch die Emigration und das heimatlose Leben der Schwestern sowie durch die Plünderungen und Kriegszerstörungen zugefügt wurden, brauchten lange Zeit, um zu verheilen.

Die Schäden moralischer Art sind auf dem Wege allmählicher Reformen und der Rückkehr zur ursprünglichen Observanz behoben worden. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Generalvisitation von 1630, die im darauffolgenden Jahr erneut verfügt und durchgeführt wurde<sup>82</sup>.

Nach Abwendung der Gefahren im geistlichen Bereich unterzogen sich die Schwestern der Mühe, die durch den Krieg zerstörten Klostergebäude wiederaufzubauen und sich angemessene Daseinsbedingungen zu schaffen. Im Falle Braunsbergs war die Wiederherstellung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die durch die dreijährige Einquartierung der schwedischen Truppen (1626–1629) verwüstet waren, eine erstrangige Aufgabe. Dringend notwendig war auch die Bewirtschaftung der Felder und Gärten, die während des Krieges brach gelegen hatten. Einen unersetzlichen Schaden erlitt das Braunsberger Kloster in den Bereichen des Kleinhandwerks und der Kulturdenkmäler, insbesondere hinsichtlich der Kunstwerke und der Bibliotheks- und Archivsammlungen. Das vollständige Verzeichnis der Verluste ist uns heute nicht genau bekannt. Unbekannt sind auch die Schäden, die in jener Zeit die übrigen drei Klöster, d. h. der Wormditter, der Heilsberger und der Rößeler Konvent, davontrugen.

Die Gemeinschaften der Katharinenschwestern befanden sich bekanntlich in den Nachkriegsjahren in einer schwierigen materiellen Situation. Davon zeugen die in dieser Zeit häufigen testamentarischen Verschreibungen und Schenkungen von Verwandten der Schwestern sowie von Geistlichen und Laien. Gegenstand der Verschreibungen waren meistens kleinere Geldsummen (von 10 bis zu 50 Florenen) für einzelne Schwestern oder Ordensgemeinschaften, ferner Gärten oder Grundstücke, manchmal Gebäude oder landwirtschaftliche Grundstücke. Es ist nicht möglich, hier alle testamentarischen Legate zu nennen<sup>83</sup>; besondere Beachtung verdient jedoch die Stiftung des Kanonikers des Guttstädter Kollegiatstiftes Sebastian Moller († 1650). Kraft seines Testamentes vom 13. Juni 1647 übertrug er der Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina sein unlängst in Guttstadt im Kreis Heilsberg erbautes Wohnhaus mit der gesamten Ausstattung und allem, was dazu gehörte. Nach dem Willen des Testators sollte dies der Sitz des fünften Konvents der Schwestern dieser Kongregation im Gebiet der Diözese Ermland werden. Ursprünglich sollte dieser Konvent aus einer

81 WALAWENDER, S. 69, 92–94; HIPLER, Braunsberg, S. 146–148.

82 Vgl. Kapitel IV, Anm. 33 und 34.

83 Testatoren waren in dieser Zeit hauptsächlich Kanoniker des Frauenburger und Guttstädter Kapitels, Pfarrer verschiedener Pfarreien, Mitglieder der Stadträte und andere vermögende Personen.

Gemeinschaft von acht Schwestern gebildet werden, die gleichermaßen aus allen vier Konventen kommen sollten (je zwei aus jedem Konvent). Sie sollten aus ihrem Kreise eine für die Gemeinschaft verantwortliche Oberin wählen und sich von den gleichen Regeln leiten lassen wie die übrigen Ordenshäuser<sup>84</sup>.

Es kam jedoch nicht zur Entstehung dieses Konvents. Bischof Wenceslaus Leszczyński verfügte im Zusammenhang mit der Bestätigung des Testaments von Kanonikus Moller am 27. Januar 1651, daß das Objekt verkauft und das auf diese Weise gewonnene Geld für die Unterstützung der schon bestehenden verarmten Klöster bestimmt werden sollte<sup>85</sup>. Die Summe von 500 Florenen, die der Rößeler Konvent im Jahre 1653 aus dem Verkauf dieses Besitzes erhalten hatte<sup>86</sup>, zeugt davon, daß der Beschluß des Leiters der Diözese erfüllt wurde. Begründet war er durch die bischöfliche Sorge um die Existenzsicherung der wirtschaftlich heruntergekommenen Konvente. Das war aber nicht die einzige Form der Hilfe, die ebendieser Bischof den Katharinenschwestern anbot. Der Heilsberger Konvent verdankt dem hochwürdigen Oberhaupt seiner Stadt das Privileg der Herstellung von Kerzen und das Recht, diese in der Pfarrkirche zu verkaufen<sup>87</sup>. Auch die Schwestern des Rößeler Konvents erhielten am 29. April 1658 die Bestätigung eines solchen Privilegs, das ihnen von Bischof Simon Rudnicki am 16. September 1616 verliehen worden war<sup>88</sup>. So konnten sie die Wallfahrer, die auf dem Wege nach Heiligelinde<sup>89</sup> waren, mit Kerzen aus eigener Herstellung versorgen, die entsprechend dem ermländischen Brauch als Opfer dargebracht wurden<sup>90</sup>.

Diese Befugnisse wurden im 18. Jahrhundert sowohl im ersten wie im zweiten Falle zum Anlaß für Konflikte zwischen den Schwestern der betreffenden Klöster einerseits und dem Pfarrer der Heilsberger Pfarrei sowie dem Rektor des Jesuitenkollegs in Rößel andererseits. Für die Rechte des Heilsberger Konvents setzte sich der Bürgermeister der Stadt, Zimmermann, ein, der auch Kurator des Konvents war und das Privileg der Schwestern gegenüber den Ansprüchen des Pfarrers Joachim Kalnass verteidigte, die sich dieser für den Syndikus der Pfarrei sichern wollte<sup>91</sup>. Gegen die Befugnis der Schwestern des Rößeler Konvents, Kerzen im Kreuzgang der Kirche in Heiligelinde zu verkaufen, erhob der Rektor des Jesuitenkollegs Nikolaus Narmuth (1701–1703) Einspruch<sup>92</sup>. Mit der Angelegenheit in Heiligelinde befaßten sich wegen der Zugehörigkeit dieses Gebietes zum ermländischen

84 AAWO. AB, Handschrift A 121, Bl. 29r; vgl. Anhang, Nr. 34.

85 Ebd.

86 LUTTERBERG, Zur Baugeschichte, S. 695–697.

87 APSK. Original Nr. 5; Kopie: AAWO. AB, JH 1, kop. L, JH 2; siehe Anhang, Nr. 35.

88 AAWO. AB, JH 1; ebd. JR 1, kop. A.

89 Heiligelinde – Marienheiligtum vom Ende des 15. Jahrhunderts, in der Nähe von Rößel in der Wojewodschaft Allenstein gelegen. Vgl. J. PASZENDA, Święta Lipka. Olsztyn 1996, S. 5–8.

90 Ebd. S. 13–17.

91 AAWO. AB, JH 2; Akta Kap., Nr. 12, Bl. 60, 73v–74r.

92 AAWO. AB, Eb 23, Bl. 37a–38b.

Domkapitel die Frauenburger Domherren. Die endgültige, für die Schwestern günstige Entscheidung fiel am 24. Januar 1707<sup>93</sup>.

Die Bemühungen der Schwestern um die Möglichkeit, die Rechte, die ihnen durch das Privileg des Bischofs Leszczyński zuerkannt worden waren, nutzen zu können, sind ein beredtes Zeugnis dafür, welche wichtige Rolle diese Tätigkeit in ihrem Leben spielte. Die Herstellung von Kerzen für kultische Zwecke gehörte immer zu den erstrangigen Aufgaben der Kongregation. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß den Schwestern an deren Verkauf gelegen war. Die aus dem Verkauf erzielten Geldsummen stellten nämlich ihre wichtigste Einnahmequelle dar, was in der Zeit der überhöhten Marktpreise Ende des 17. Jahrhunderts besondere Bedeutung hatte.

Der Vermögensstand der Konvente beschränkte sich in dieser Zeit grundsätzlich darauf, was die Schwestern durch ihre Aussteuer einbrachten bzw. was sie von ihren Verwandten, Bekannten oder ihnen ganz fremden Personen auf dem Wege der Erbschaft oder als Schenkung erhielten. Daß diese Situation schon seit den zwanziger Jahren jenes Jahrhunderts gegeben war, wird durch das Verzeichnis der Liegenschaften des Braunsberger Konvents vom 10. April 1655 bezeugt. Darin sind Namen wohlhabender Bürger dieser Stadt aufgeführt, die das Kloster deshalb unterstützten, weil darin Schwestern lebten, die aus ihren Familien stammten<sup>94</sup>. Aufgezeichnet ist darin auch eine Verschreibung des Rates der Altstadt von 1625, durch die die Schwestern in den Besitz eines Grundstückes gelangten, das zwischen dem Stadtwall und dem Passarge-Fluß lag<sup>95</sup>.

Der Konvent der Katharinenschwestern befand sich damals im Bereich der Kirchgasse und der Nonnengasse. Zum Konvent gehörten zwei Wohngebäude. Eines davon, mit einem anliegenden Pferde- und Schweinestall, lag gegenüber dem Konvent an der Nonnengasse und war von einem Diener des Konvents belegt; das zweite, das an die Pfarrschule auf dem Friedhof neben dem Kloster grenzte, war für eine jährliche Gebühr von 6 Talern verpachtet. Im Besitz des Klosters waren auch zwei Scheunen. Daneben befanden sich Gärten (Obstgärten). Eine Scheune, im Jahre 1603 erworben<sup>96</sup>, lag gegenüber einer Weide zwischen den Scheunen des Peter Lemke und des Johann Thielen. Die zweite, im unteren Teil des Gartens gelegen, wurde für einen Preis von 500 Florenen gekauft. Zu den klösterlichen Besitztümern gehörten auch Grundstücke und Ackerland (eine halbe Hufe und zwei Morgen), die dem Kloster durch Erbschaften übertragen worden waren, sowie ein in der Neustadt gelegener Gemüsegarten<sup>97</sup>.

Veränderungen hinsichtlich der Ausstattung des Konvents erfolgten erst in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts. In den Komplex der Klostergebäude wurde am 10. März 1721 das angrenzende Gebäude in der Non-

93 AAWO. AB, A 24, Bl. 60; A 25, Bl. 31r.

94 AAWO. AB, JB 38, kop. F.

95 Ebd. In dieser Zeit saß im Rat der Altstadt Braunsberg ein Verwandter von Regina Protmann, Michael Protmann – siehe AAWO. Handschrift Braunsberg-Pfarrrei, Nr. 2, Bl. 6r–v.

96 Ebd. JB 38, kop. F.

97 Ebd.

nengasse eingegliedert, das seine Eigentümerin, die Witwe Ehlert, eine Verwandte der damaligen Generaloberin Anna Theresa Ehlert (1710–1748), gegen eine Leibrente dem Kloster übertrug<sup>98</sup>.

In dieser Zeit befand sich der Braunsberger Konvent im Umbau. Bei den Arbeiten zur Erweiterung des Objektes erwies Bischof Theodor Potocki (1711–1723) der Kongregation beachtliche Dienste. Davon zeugt sein an den Burggrafen des Braunsberger Kammeramtes gerichtetes Schreiben vom 20. Oktober 1720. Es beinhaltet die Anordnung, den Schwestern jegliche Hilfe beim Aufbau ihres Klosters zu gewähren<sup>99</sup>. Die Kosten für den durch den Maurer Tobias Schlattel und den Tischler Jakob Scheffel errichteten Bau betragen 1860 Gulden und 21 Scheffel Roggen<sup>100</sup>.

In das wiederaufgebaute und erweiterte Gebäude mit zwei Stockwerken führten zwei Eingangstüren, eine von der Seite der Nonnengasse, die zweite vom Hof aus. Im unteren Stockwerk (Parterre) befanden sich das Refektorium, ein Gästezimmer und eine Dienstbotenstube. Die Schwestern wohnten im ersten Stock in den dafür bestimmten sechs Zimmern. Eins davon diente auch als Nähwerkstatt. Zwei zusätzliche Zimmer unter dem Dach nutzte man für die Aufbewahrung von Vorräten, und in der daran angrenzenden Kammer wurde das von den Schwestern hergestellte Leinen gelagert<sup>101</sup>. Die Kapelle und der Vortragsraum (Schulklasse) befanden sich in einem getrennten Gebäude, das mit der Nummer 236 gekennzeichnet war.

Am 6. Juni 1725 kam Bischof Christoph Andreas Johann Szembek (1724–1740) in den neu erbauten Konvent, um persönlich an der Wahl der Generaloberin teilzunehmen. Nach der hl. Messe, die aus diesem Anlaß in der Klosterkapelle zelebriert wurde, fand die Abstimmung statt, derzufolge das Amt der Generaloberin der bisherigen Mater Anna Theresa Ehlert anvertraut wurde<sup>102</sup>. Zwei Tage später, am 8. Juni jenes Jahres, beschenkte Bischof Szembek, als wenn er sich für die Gastfreundschaft revanchieren wollte, die Schwestern mit einem Butter- und Käsedeputat vom Gut Klenauhof. Er verringerte dagegen die bisherige Dotation von Getreide und Gerstenmalz auf 30 und Weizen auf 4 Scheffel<sup>103</sup>. Aufgrund dieser Tatsache kann angenommen werden, daß die Braunsberger Gemeinschaft in wirtschaftlicher Hinsicht immer unabhängiger wurde. Außer geringeren Schenkungen, die sie meistens auf dem Wege testamentarischer Verschreibungen erhielten, verdienten die Schwestern ihren Unterhalt durch eigener Hände Arbeit. Bestätigt wird das sowohl durch die von Bischof Szembek auf der Heilsberger Synode im Jahre 1726 und auch in seinem Bericht an den Apostolischen Stuhl im Jahre 1727 formulierte Anerkennung, als auch durch die Geldbeträge, die sie für die Ausführung verschiedener Arbeiten erhielten<sup>104</sup>. Von zunehmender Wohlhabenheit des Konvents zeugt auch die Einrichtung

98 HÜMMELER, S. 126.

99 Kopie im Besitz der Autorin.

100 HÜMMELER, S. 127.

101 AAWO. AB, JB 39.

102 EICHHORN, Geschichte, S. 129; HÜMMELER, S. 128.

103 GRUNENBERG, S. 51f.

104 HIPLER, Constitutiones, S. 223; AAWO. Akta Kap., Nr. 17, Bl. 337.

einer Krypta in den Gewölben der Pfarrkirche im Jahre 1742, wo in den Jahren 1743–1809 die verstorbenen Schwestern beigesetzt wurden. Die Ausführungskosten betragen über 720 Gulden<sup>105</sup>.

In den Akten der kanonischen Visitation vom 22. April 1751 wurde vermerkt, daß es in der Kanzlei des Braunsberger Konvents in jener Zeit schon eine Haushaltsbuchführung gab, was von Bischof Adam Stanislaus Grabowski (1741–1766) gutgeheißen und gelobt wurde<sup>106</sup>. Sein Wohlwollen gegenüber den Schwestern drückte er u. a. darin aus, daß er am 18. Mai jenes Jahres persönlich zur Wahl der Generaloberin nach Braunsberg kam. Nach der hl. Messe, die in der Klosterkapelle gefeiert wurde, leitete er die Beratungen des Kapitels. In geheimer Abstimmung, an der 18 Schwestern teilnahmen, wurde die langjährige Professin Schwester Elisabeth Figenschau zur Mater der Kongregation gewählt<sup>107</sup>. Über ihre neunjährige Amtszeit (1751–1760) ist nur eine Notiz erhalten geblieben, die davon zeugt, wie fürsorglich und lebenspraktisch sie gewesen ist. Ihre hausfrauliche Wirtschaftsführung zeigte sich u. a. darin, daß sie eine Summe von 2500 Gulden, die der Konvent im Jahre 1751 durch testamentarische Verschreibung von den Eheleuten Kreutzkampf erhielt, zinsbringend anlegte<sup>108</sup>. Aufgrund des Namens ist anzunehmen, daß die Testatoren wahrscheinlich die Eltern oder nahe Verwandte der nachfolgenden Generaloberin, Mater Margarethe Kreutzkampf (1760–1769), gewesen sind<sup>109</sup>. Das weitere Schicksal des Braunsberger Konvents in der hier interessierenden Zeit ist uns heute nicht bekannt. Auch über die übrigen Ordenshäuser sind nur wenige Quellen erhalten geblieben.

Die wenigsten Archivalien aus der Zeit der Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts sind über das Kloster der Katharinschwestern in Wormditt bis in unsere Zeit überliefert. Einige Fakten, insbesondere wirtschaftlicher Art, kann man einzig und allein aufgrund von Urkundenkopien, die dem Visitationsbericht von 1796 beigefügt waren, rekonstruieren. Diese Archivsammlung spezifischer Art<sup>110</sup> enthält Belege über Verträge oder andere Rechtsgeschäfte, die ein Bild über den Besitzstand und die Existenzbedingungen der dortigen Ordensgemeinschaft vermitteln.

Aus der Analyse der überlieferten Dokumente geht hervor, daß der Wormditter Konvent bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu wirtschaftlicher Stabilität gelangt ist. Sein Vermögen bestand aus folgenden Liegenschaften: einem Garten, rechts am Wege von Wormditt nach Heilsberg gelegen und von den Schwestern am 25. Juli 1630 von Margarethe Wetkin für einen Betrag von 190 Mark gekauft, ferner zwei Grundstücken, die von den Wormditter Ratsherren Bartholomäus Thome und Jakob Melchior am 10. August jenes Jahres für einen Betrag von 250 preußischen Mark

105 HÜMMELER, S. 127f.

106 AAWO. AB, B 22, Bl. 117–119.

107 AAWO. AB, A 44, Bl. 79f.

108 HÜMMELER, S. 128.

109 BOENIGK, Regina Protmann, S. 54; HIPLER, Regina Protmann, S. 57, Anm. 31. Der Name ist im Totenbuch der Schwestern falsch angegeben – vgl. In Memoriam, S. 23, Nr. 188.

110 AAWO. AB II, J 17; B 4a.

erworben wurden, sowie einer Hufe Ackerland, die teils aus einem Kauf stammte, teils aus der Aussteuer, die von Schwester Euphrosine Krause eingebracht wurde. Ein Teil dieses Grundstücks, eine halbe Hufe, die am 6. April vom Ratsherrn der Stadt, Matthäus Krause, dem Bruder von Schwester Euphrosine, erworben wurde, kostete das Kloster 600 preußische Mark<sup>111</sup>. Außer dem hier aufgezählten Grund und Boden, der außerhalb der Stadtmauern lag, gehörte zu den klösterlichen Besitztümern ein Garten, der sich neben dem Konvent befand. Darin wurde Mitte des 17. Jahrhunderts ein Haus für die Arbeiter gebaut, das Bischof Wenceslaus Leszczyński mit Privileg vom 27. September 1658 von allen Leistungen zugunsten der Stadt befreite. Als Gegenleistung dafür sollten die Schwestern sich um die Altarwäusche und die Kerzen für den Altar der hl. Katharina kümmern<sup>112</sup>, der sich in einem Seitenschiff der Pfarrkirche befand. Der mit einem Eisengitter abgeteilte Teil des Gotteshauses in Gestalt einer Kapelle (die bis heute erhalten ist), war bis zum Zweiten Weltkrieg der Gebetsort der Schwestern bei der hl. Messe und den liturgischen Andachten.

Aus den späteren Akten der Kanzlei des Bischofs und des Kapitels geht hervor, daß die Schwestern im dargestellten Zeitraum nicht so wohlhabend waren, daß sie die Kosten der Wirtschaftsführung zu decken vermochten. Deshalb wandten sie sich nicht selten in konkreten Situationen an das ermländische Domkapitel mit der Bitte um Unterstützung. Als Beispiel dafür kann die Bewilligung einer Beihilfe am 12. November 1676 für die Renovierung der durch Blitzeinschlag zerstörten Scheune genannt werden<sup>113</sup>. Zugunsten des Konvents flossen auch Geldsummen aus testamentarischen Verschreibungen<sup>114</sup>. Sie waren jedoch nicht so hoch wie in anderen Konventen. Auch die Kandidatinnen, die in das Wormditter Noviziat eintraten, brachten, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine allzu hohe Aussteuer mit. Es ist auch nirgends notiert worden, daß die Schwestern ihr Budget durch verzinsliche Anlage von Geldsummen vermehrt hätten. Im Gegenteil. Im Jahre 1770 begann man, kleinere Spenden für den Wiederaufbau eines durch Brand zerstörten Klostergebäudes zu sammeln<sup>115</sup>. Der Bau wurde wahrscheinlich erst im Jahre 1776 beendet. Das Objekt mit einer Fläche von 68,5 Quadratrußen<sup>116</sup> in Gestalt eines Rechteckes bestand aus vier Teilen. Im Hauptteil (mit zwei Stockwerken) befanden sich zwei Schulräume, eine Kammer, eine kleine und eine große Küche, das Refektorium, die Kapelle und ein Flur, und im ersten Stock acht für die Schwestern bestimmte Wohnräume und ein großer Raum. Im Parterre des Seitengebäudes befanden sich ein Sprechzimmer, ein Zimmer für Pensionärinnen, eine Wäscherei, ein Schweine- und ein Hühnerstall, und im ersten Stockwerk jenes Hauses zwei Wohnräume, ein Wirtschaftsraum, wahrscheinlich für die Herstellung von Kerzen oder Leinen bestimmt, sowie ein Mangelraum. Im unteren Stock-

111 AAWO. AB, B 4, Bl. 25; B 45, Bl. 27; JH 17, kop. J, G und H; B 47, Bl. 21.

112 AAWO, AB II, J 17, kop. D; B 4 a, Bl. 13; B 45, Bl. 17, 79; B 47, Bl. 14.

113 AAWO. Akta Kap., Nr. 9, Bl. 86 v.

114 AAWO, AB, A 13, Bl. 38v–39r, 45r; A 15, Bl. 141.

115 AAWO. AB, A 63, Bl. 31.

116 Eine Rute entsprach 2,68–4,67 m.

werk des zweiten Seitengebäudes befanden sich eine Speisekammer, ein Dienstbotenzimmer, eine Küche, eine Bäckerei, ein Holzlager und Ställe, im ersten Stockwerk ein Wohnraum, eine Küche, eine Schulklasse und eine Kammer für den Mehlvorrat. Im rückwärtigen Gebäude gab es ein Einfahrtstor, neben dem sich ein Kuh- und ein Pferdestall befanden. Im oberen Teil waren Räume für die Lagerung von Stroh und Häcksel sowie ein Schlafraum für die Dienstboten. In dem neben dem Konvent stehenden Haus für die Arbeiter befanden sich vier Wohnräume, eine Küche, ein Flur, eine Tenne und ein Getreidelager<sup>117</sup>.

Die Modernisierung des Konvents und der Umbau der anliegenden Kapelle (Oratorium) wurden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt.

Wesentlich früher als das Wormditter Kloster entwickelte sich der dritte, von Bischof Martin Kromer in Heilsberg gestiftete Konvent der Kongregation. Der Grundstock des bis heute erhaltenen Objektes wurde bereits in den Zeiten der Gründerin Regina Protmann gelegt. Das war ein von Bürgern der Stadt im Jahre 1611 erworbenes Doppelhaus<sup>118</sup>. Ein drittes, daran angrenzendes Gebäude, für 500 Mark vom Rats Herrn der Stadt Maternus Krothiel erworben, ging am 14. Oktober 1651 in das Eigentum der Kongregation über. Kraft dieses Rechtsaktes kamen zu dem klösterlichen Besitz auch zwei neben der Stadtmauer am Alle-Fluß gelegene Grundstücke hinzu<sup>119</sup>.

In jener Zeit bestand die Heilsberger Gemeinschaft aus 15 Schwestern. Grundlage für ihren Unterhalt waren die Dotationen der ermländischen Bischöfe sowie die durch eigener Hände Arbeit erlösten Mittel. Eine Spezialität der Schwestern dieses Konvents war das Sticken und Nähen liturgischer Gewänder, das Weben sowie die Herstellung von Kerzen, wofür sie von Bischof Wenceslaus Leszczyński ein besonderes Privileg erhielten<sup>120</sup>. Ausdruck des bischöflichen Wohlwollens war auch die Erhöhung der jährlichen Zuwendung aus den Gütern des Bistums sowie die Befreiung von allen Abgaben an die Stadt<sup>121</sup>.

Auch von seiten anderer geistlicher Würdenträger wurde dem Heilsberger Kloster besondere Gunst erwiesen. Davon zeugt sowohl ein Deputat des ermländischen Domkapitels von 1680 als auch die Verschreibung von Bau- und Brennholz durch Bischof Johann Stanislaus Zbąski (1688–1697) am 25. Juli 1689<sup>122</sup>, die von seinen Nachfolgern Andreas Chrysostomus Załuski und Theodor Potocki mit Urkunden vom 10. März 1700 und vom 20. September 1714 sowie von Bischof Christoph Szembek am 28. September 1728 erneuert wurde<sup>123</sup>. Ausdruck besonderen Wohlwollens waren auch die Anwesenheit des Weihbischofs Wojciech Pilchowicz (1648–1665) und des Frauenburger

117 AAWO. AB, JW 4 (nicht paginiert.).

118 Vgl. Kapitel III, Anm. 67–69.

119 AAWO. AB, JH 1, kop. K.

120 Siehe Anhang, Nr. 35.

121 APSK. Urkunden, Nr. 8; AAWO. AB, Eb 28, Bl. 1–5.

122 AAWO. AB, A 16, Bl. 95r–v; ebd. EB 28, Bl. 5.

123 AAWO. AB, Eb 28, Bl. 6f.

Domkantors Sigismund Christoph v. Stössel (1651–1671) bei der Feier der Ordensgelübde am 15. November 1660<sup>124</sup> sowie das Privileg von Bischof Michael Radziejowski (1679–1688) vom 8. März 1685, worin die Genehmigung erteilt wurde, hl. Messen im Klosteroratorium<sup>125</sup> zu feiern, und schließlich die zahlreichen Schenkungen und testamentarischen Verschreibungen sowohl von Geistlichen als auch von Laien<sup>126</sup>. Dadurch gelang es den Schwestern, ein ansehnliches Kapital in Höhe von 7000 Gulden anzusammeln und im Danziger Magistrat zinsbringend anzulegen<sup>127</sup>. Die sicher angelegten Beträge sollten zur Kostendeckung für die Renovierung des Klosters sowie den Bau einer bisher nicht vorhandenen Kapelle verwendet werden.

Der Vertrag über die Bauausführung wurde mit Lukas Buchholz schon am 12. Januar 1700 geschlossen, die Durchführung erfolgte jedoch erst im Jahre 1706. Das allzu lange Warten auf die Baugenehmigung war durch die Situation bedingt, in der sich das Ermland in der Zeit des dritten polnisch-schwedischen Krieges (1700–1721) befand<sup>128</sup>. Durch den Baubeginn waren die Schwestern gleichsam gezwungen, sich um Auszahlung der in Danzig angelegten Fonds zu bemühen. Sie hatten jedoch große Schwierigkeiten, den Zinsgewinn zu erhalten, und erst nach der Intervention Bischof Szembeks vom 14. August 1726 wurde dem Kloster ein Teil davon ausgezahlt, der Rest jedoch erst nach weiteren 20 Jahren im Jahre 1747.

Das Amt der Hausoberin übte in dieser schweren Zeit Schwester Marianne Koch aus († 1742). Während ihrer langjährigen Amtszeit (1706–1734?) wurden die Bauarbeiten zum Abschluß gebracht. Als Krönung konnte am 6. Mai 1721 die Kapelle der Heiligen Familie und des hl. Pflegevaters Josef vom ermländischen Domherrn Bernhard Theodor Schenk eingeweiht werden<sup>129</sup>. Die Weihe des Altars sowie die Beglaubigung der darin enthaltenen Reliquien (der Heiligen Christian und Benedikt) nahm Bischof Christoph Szembek vor<sup>130</sup>. Mit Urkunde vom 18. Juni 1728 bestätigte er auch die Weihe der Kapelle<sup>131</sup>.

Der renovierte und erweiterte Klosterkomplex nahm eine Fläche von 85 Quadratruten ein<sup>132</sup>. Im unteren Stockwerk des Wohngebäudes befanden sich die Kapelle, das Refektorium und zwei kleine Stuben; die Küche lag im Souterrain. Sechs Stuben im ersten Stockwerk waren ausschließlich für die Schwestern bestimmt. Im unteren Teil des zweiten, eng an den Konvent anliegenden Gebäudes befanden sich ein Flur und Räume für das Gesinde, im ersten Stockwerk zwei Schulklassen und zwei Stuben für die Lehrschwe-

124 AAWO. AB, A 13, Bl. 34v.

125 Ebd. A 16, Bl. 412v–413r.

126 Unter den Gönnern sind zu erwähnen Katharina Anna Naus, die am 22. 7. 1700 für den Bau einer Kapelle 60 Mark bestimmte, sowie der Pfarrer von Wolfsdorf Thomas Kleophas Kunig, der am 9. 6. 1706 in seinem Testament 100 Florenen vermachte.

127 AAWO. AB, A 34, Bl. 70r–v; ebd. A 28, Bl. 252f.; vgl. HÜMMELER, S. 129.

128 Vgl. Kapitel I, Anm. 64–67.

129 AAWO. AB, Eb 28, Bl. 7f. – vgl. Schreiben vom 25. 5. 1721.

130 APSK. Urkunden, Nr. 12 und 13.

131 Ebd. Urkunden, Nr. 14; vgl. AAWO. Eb 28, Bl. 8f.

132 Siehe Kapitel IV, Anm. 116.

stern. Außerdem besaß das Kloster Fachwerkgebäude außerhalb der Stadtmauern in Richtung des Alle-Flusses. In einem davon, einem Einraumgebäude, befand sich die Wäscherei, im zweiten ein Speicher und eine Brauerei, und im dritten ein Raum für die Pferde und das Vieh. Zum klösterlichen Besitz gehörte auch ein Häuschen mit zwei Zimmern, das für die Arbeiter bestimmt war. Es befand sich in der Vorstadt Pilnick am Weg, der zur Heilig-Kreuz-Kapelle führte. Neben dem Häuschen lag zur Alle hin ein umzäuntes Stück Ackerland, das dem Kloster am 20. Mai 1708 von Bischof Andreas Załuski verschrieben worden war<sup>133</sup>.

In der neu erbauten Kapelle konnte entsprechend der Instruktion des Bischofs Theodor Potocki jeder Priester eine hl. Messe feiern, wenn er dafür die Genehmigung des Ortspfarrers erhalten hatte<sup>134</sup>. Das tat man gewöhnlich am Tage der Wahl der Konventoberin, während der Exerzitien oder bei einer längeren Krankheit einer der Schwestern. Die Erlaubnis für die Aufbewahrung des Allerheiligsten Altarsakramentes wurde erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erteilt. Im Zusammenhang damit wurde ein Presbyterium angebaut, das zusammen mit der restaurierten Kapelle am 15. November 1863 der Heilsberger Dekan Dominikus Wobbel einweihte<sup>135</sup>.

In einer ähnlichen Situation befand sich der vierte Konvent der Kongregation, der in der bischöflichen Stadt Rößel lag. Die Entwicklung dieses Klosters ist in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren. Aus dieser Zeit stammen fast alle Rechtsgeschäfte, die im wirtschaftlichen Leben der Rößeler Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung waren. Man braucht hier nur den Kauf von Grundstücken in den Jahren 1649/1651 mit einer Gesamtfläche von einer halben Kulmer Hufe anzuführen, ferner eine Grundstückschenkung aus dem Jahre 1657 von Anna Kosacki und schließlich das Wohngebäude mit dem angrenzenden Garten, das aufgrund des Testamentes der Eheleute Johann und Elisabeth Preuss am 4. März 1653 übertragen worden war<sup>136</sup>. Daß diese Grundstücke bewirtschaftet waren, zeigt u. a. die Tatsache, daß Bedarf für eine Scheune bestand, die die Schwestern von dem Rats Herrn der Stadt Matthäus Gerigk am 9. April 1658 erwarben, wofür sie einschließlich Garten (Obstgarten) einen Betrag von 500 Mark bezahlten<sup>137</sup>.

Der Besitz eigenen Vermögens war in der damaligen Wirtschaftssituation für die zahlenmäßig wachsende Gemeinschaft eine Garantie für ihre weitere Entwicklung. Denn die seit der Zeit Bischof Rudnickis bestehende Dotation aus den bischöflichen Gütern reichte nicht mehr aus, insbesondere nachdem im Jahre 1636 der ehemalige Augustinergarten, den die Schwestern seit 1609 nutzten, zurückgegeben worden war<sup>138</sup>. Kardinal Michael Radziejowski (seit 1686) sah die Bedürfnisse der Schwestern und verschrieb dem Rößeler Kloster am 21. Januar 1688 2 und  $\frac{3}{4}$  Hufen Grund und Boden

133 AAWO. AB, JH 1, kop. P ebd. JH 4 (nicht paginiert).

134 Vgl. Anm. 129.

135 APSK. Urkunden (Original), Nr. 26.

136 AAWO. AB, C 4, Bl. 6r–v; JR 1 (nicht paginiert).

137 AAWO. JR 1, kop. B.

138 AAWO. AB, B 5, Bl. 519–521; vgl. Kapitel III, Anm. 87.

aus bischöflichem Besitz<sup>139</sup>. Das Recht, diese Grundstücke zu nutzen, bestätigte Bischof Andreas Załuski am 26. Januar 1703 und befreite die Schwestern von den darauf lastenden Steuern und Lieferungen<sup>140</sup>. Dieses Privileg bestätigte sein Nachfolger Bischof Theodor Potocki mit Schreiben vom 22. Juni 1716 und fügte 1 Hufe Grund und Boden aus den städtischen Besitztümern hinzu<sup>141</sup>. Auf diesem Grundstück wurden die Ställe für die Pferde, Kühe, Schweine und andere Haustiere errichtet.

Die Zahl der Schwestern schwankte in dieser Zeit zwischen 12 und 15, im Jahre 1726 zählte der Rößeler Konvent jedoch schon 19 Mitglieder. Eine Besonderheit der Rößeler Schwestern war die Unterrichtung von Mädchen in den Grundlagen des theoretischen Wissens und in praktischen, der weiblichen Natur gemäßen Fächern, insbesondere im Nähen, Sticken, in Ernährungslehre u. ä. Sie beschäftigten sich auch, insbesondere Ende des 18. Jahrhunderts, mit der Anfertigung von Kerzen und der Herstellung von Quark<sup>142</sup>.

Wegen ihres Unternehmungsgeistes und ihrer Weitsicht begegnete Bischof Christoph Szembek der Rößeler Gemeinschaft mit Wohlwollen. Er brachte dies dadurch zum Ausdruck, daß er am 23. März 1726 zur Wahl der Hausoberin kam. Unter seiner Leitung wurde in geheimer Abstimmung, an der 19 Schwestern teilnahmen, Schwester Katharina Fitkau gewählt<sup>143</sup>. Daß er die Bedürfnisse der Schwestern kannte, davon zeugt die mit Urkunde vom 8. August 1726 gewährte Erhöhung der jährlichen Zuwendung aus den bischöflichen Gütern und die während des Umbaus des Klosters am 16. Januar 1739 erteilte Genehmigung für den Kauf eines Hauses vom Rößeler Burggrafen Andreas Kautek<sup>144</sup>.

Mit dem Klosterbau beschäftigte sich die Oberin Schwester Anna Pompetzki († 1740). Dieses Werk wurde von ihrer Nachfolgerin, Schwester Anna Magdalena Sierakowska, fortgesetzt, die am 16. Oktober 1749 zur Oberin gewählt wurde<sup>145</sup>. Der Bau wurde wahrscheinlich im Jahre 1745 beendet, wovon die Einweihung der Kapelle am 10. Februar jenes Jahres zeugt<sup>146</sup>. Die Baukosten einschließlich des Wirtschaftsgebäudes und des Speichers betragen ca. 23000 Gulden. Seit 1761 besaß der Konvent auch eine eigene Nische in den Gewölben der Pfarrkirche, die als Ruhestätte für die verstorbenen Schwestern diente. Am 30. September 1768 erteilte Bischof Ignaz Krasicki (1767–1795) die Genehmigung, in der Klosterkapelle hl. Messen zu feiern<sup>147</sup>.

Die Rößeler Gemeinschaft hatte damals 4 Hufen Ackerland, einen Garten von beachtlichen Ausmaßen und zwei Häuser an der Schloßstraße, eins mit sechs, das zweite mit vier Stuben; ferner eine Wäscherei in der Nähe des Flusses sowie zwei Wohngebäude außerhalb der Stadt, ebenfalls mit vier bis

139 AAWO. JR 1, kop. C.

140 Ebd.; AB, C 4, Bl. 5f.

141 AAWO. JR 1, kop. D und J.

142 AAWO. AB, A 24, Bl. 60 und 74; JR 1, kop. L.

143 AAWO. AB, A 28, Bl. 163–166.

144 AAWO. JR 1, kop. E und F.

145 AAWO. AB, A 41, Bl. 156v.

146 AAWO. AB, A 36, Bl. 21r.

147 AAWO. JR 1 (nicht paginiert).

sechs Stuben, sowie andere notwendige Wirtschaftsräume, wie sie oben schon erwähnt wurden.

Deshalb ist anzunehmen, daß sich die Kongregation zum Zeitpunkt der Übernahme des Ermlands durch die preußischen Behörden im Aufblühen befand. Die Schwestern verwirklichten die eigene Berufung entsprechend dem Charisma und der Spiritualität ihres Instituts und trugen damit zur Bildung des katholischen Profils des Ermlands bei.

### Die Grundzüge der Spiritualität der Schwestern der hl. Katharina

Die Spiritualität der Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina gründet in der christenauthentischen Erleuchtung des Heiligen Geistes durch ihre Erleuchtete, die selige Regina Frommann. Ihre Empfänglichkeit für Gottes Ruf, dessen Kost sie in ihrem reinigender Lebensstile – fast – durch die Bekehrung zum Jesus Christus mit bisher unbekanntem Konsequenzbewußtsein vollbrachte. Auf diese Weise wurde sie zum Spektakel für Gottes Absichten in Bezug auf die Sendung weiblicher Orden im Zeitalter des 17. Jahrhunderts. Inwiefern sie mit Gottes Initiative zusammenarbeitete, ist zu erörtern auf den theologischen Grundlagen monastischer Spiritualität gründendes Merkmal der Ordensgemeinschaft, das sie nun diese Ereignisse beschrieb.

„Dieses alles mit dem Licht der Gnade Gottes und verbunden mit dem Grundgesetz der heiligen Liebe – wie die Heilige schreibt – verbunden in der Einfachheit, mit dem ihr in ewigen Ansehen ganz verschmelzen lassen.“  
 „Nun ist vollbracht die ihre ewige Lebens unter ihrer Liebe zu Gott ihren Vater, dem König der Nachfolge Christi in vollkommener Annahme evangelischer Weisheit und der Suche nach dem Willen des Vaters“.

1. Exkurs über die zeitgenössische Bewertung des Gelübdes der Perfectio spiritualis, von J. H. Das Zweite Vatikanische Konzil: Konstitutionen, Dekrete und Briefe, Rom 1963, Teil II, Freiburg – Basel – Wien 1967, S. 203–213.

2. 1124.

3. Exkurs zur Geschichte, S. 18.

4. 1124–1125, Quelle zur Geschichte, S. 61, 63.



## Kapitel V

# Spiritualität und Sendung der Kongregation

In den grundlegenden Prinzipien der Erneuerung des Ordenslebens, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil im Dekret *Perfectae caritatis*<sup>1</sup> formuliert worden sind, kommt vor allem die Sorge der Kirche um die Treue der Ordensinstitute gegenüber dem Charisma und der Spiritualität ihrer Gründer und gegenüber den eigenen gesunden Traditionen zum Ausdruck<sup>2</sup>. Das von der Gnade des Heiligen Geistes inspirierte Erbe der Ordensfamilien ist durch die Epoche geprägt, in der ihre Stifter lebten und wirkten. Sie verwirklichten nämlich ihre Sendung in einer konkreten, durch die politisch-gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Verhältnisse bestimmten Lebenssituation. Unter dem Einfluß dieser Bedingungen entstanden in der Kirche unterschiedliche Formen von Ordensgemeinschaften mit einem bestimmten geistigen Profil und spezifischen, ihnen eigenen Formen des Apostolats.

### 1. Die Grundzüge der Spiritualität der Schwestern der hl. Katharina

Die Spiritualität der Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina gründet in der charismatischen Erfahrung des Heiligen Geistes durch ihre Gründerin, die selige Regina Protmann. Ihre Empfänglichkeit für Gottes Wirken, dessen Kraft sie in ihrem neunzehnten Lebensjahr erfuhr, stand am Beginn einer neuen Ordensfamilie mit bisher unbekanntem kontemplativ-aktivem Profil. Auf diese Weise wurde sie zum Sprachrohr für Gottes Absichten in bezug auf die Sendung weiblicher Orden im Zeitalter des Tridentinums. Indem sie mit Gottes Initiative mitwirkte, schuf sie ein eigenes, auf den traditionellen Grundsätzen monastischer Spiritualität gründendes Modell der Ordensfrömmigkeit, das sie um neue Elemente bereicherte.

Erleuchtet mit dem Licht der Gnade Gottes und *verwundet mit dem brennenden Pfeil* Seiner Liebe – wie ihr Biograph schreibt –, entbrannte in ihr die Sehnsucht, *mit Jesu ihrem erwehlten Bräutigam gantz vereinigt zu sein*<sup>3</sup>. Dieser Idee ordnete sie ihr ganzes Leben unter. Ihre Liebe zu Gott inspirierte ihren Weg der Nachfolge Christi in vollständiger Armut, evangelischer Keuschheit und der Suche nach dem Willen des Vaters<sup>4</sup>.

1 Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*, Art. 2. In: Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen. Teil II. Freiburg–Basel–Wien 1967, S. 268–273.

2 Ebd.

3 Quellen zur Geschichte, S. 90.

4 Mt 5, 10f.; Quellen zur Geschichte, S. 92, 95.

Entgegen den tridentinischen Tendenzen, das Leben der Frauen auf die Klostermauern zu begrenzen, unterwarf sich die Gründerin nicht der strengen Klausur und übernahm nicht die feierlichen Gelübde. Sie übernahm auch keine der klassischen Regeln, sondern erarbeitete – unter Gottes Eingebung – ein eigenes organisatorisch-rechtliches System, in dem sie die apostolische Dimension des Ordenslebens berücksichtigte.

Unmittelbare Motivation für ihre Aktivität war die Situation der sich im Geiste der Konzilsreformen erneuernden ermländischen Kirche sowie das Schicksal der von den Folgen der Epidemien betroffenen örtlichen Bevölkerung<sup>5</sup>. Diese Umstände begründeten die Einstellung der Mater Regina zum aktiven Apostolat, das in der dienenden Haltung gegenüber der Kirche und in der weit verstandenen Nächstenliebe zum Ausdruck kam. Ihre Mission verwirklichte sie durch die Pflege kranker und verlassener Menschen und die katholische Mädchenerziehung und -bildung mit Blick auf die moralische und intellektuelle Erneuerung der Familie. Die dienende Liebe zur Kirche, die sie mit der Liebe zu Christus gleichsetzte, brachte sie auch darin zum Ausdruck, daß sie sich um alles sorgte, was mit der Feier des Gottesdienstes in Verbindung stand. Durch das Beispiel des eigenen Lebens lehrte sie ihre Mitschwestern, wie sie für die Sauberkeit der Kirchenwäsche zu sorgen, Kerzen herzustellen und die Gotteshäuser mit Kerzen und kunstvoll gefertigten liturgischen Gewändern auszustatten hatten<sup>6</sup>. Sie war davon überzeugt, daß aus der Liebe zum Vater die Liebe zu Christus hervorgeht, die in der dienenden Liebe zur Kirche sichtbar wird<sup>7</sup>.

Aus Liebe zu Christus war Mater Regina zu heroischen Opfern für ihre Mitschwestern und jeden Menschen, der sich in Not befand, bereit<sup>8</sup>. Andererseits war das Apostolat der Nächstenliebe für sie auch Ansporn, die Verbindung zu Gott zu vertiefen und sich mit Ihm inniger zu vereinen. Sie nutzte jede Gelegenheit zum Gebet für andere Menschen. Als sie vom nahenden Krieg hörte, betete sie um Abwendung des der Kirche und der Bevölkerung drohenden Unheils, und in den letzten Karnevalstagen verharrte sie im Sühnegebet für die in dieser Zeit begangenen Sünden in der Welt<sup>9</sup>. Dieser Brauch wurde innerhalb der Kongregation gepflegt und überdauerte bis in unsere Zeit. In ihre Gebetsintentionen nahm die Gründerin die Lebenssituationen der Menschen aller Stände auf und legte diese Pflicht auch ihren Schwestern auf<sup>10</sup>.

Ihr inneres Leben war erfüllt vom Geist des Gebetes und des Gottvertrauens. Die Verbindung zu Gott durch das Gebet war ihr ein Herzensbedürfnis. Darin vertraute sie Ihm alles an, was sie sich vornahm und was sie tat, darin suchte sie Halt in schwierigen Augenblicken ihres Lebens, darin brachte sie

5 Vgl. Kapitel II, Anm. 115f.

6 Quellen zur Geschichte, S. 92, 96.

7 Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita Consecrata* von Johannes Paul II. vom 25. März 1996 (VERLAUTBARUNGEN DES APOSTOLISCHEN STUHLIS, 125). Bonn: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz Nr. 36, S. 46f.

8 Quellen zur Geschichte, S. 97.

9 Ebd. S. 98.

10 1. Regel, Art. 11; 2. Regel, Art. 12.

Gott ihre Liebe zum Ausdruck und bat ihn um diese Liebe<sup>11</sup>. Ihr von Gebet und der Betrachtung Gottes erfülltes Leben verband sie mit der Praxis der evangelischen Räte und persönlicher Askese. Sie enthielt sich der Nahrungsaufnahme, schlief auf dem kahlen Fußboden, geißelte sich und trug ein Bußhemd<sup>12</sup>, auch wandte sie andere, für diese Zeit typische Askeseübungen an. In Selbstverleugnung, Armut und Entsagung sah die Selige ein wirksames Mittel zur Erlangung der authentischen Heiligkeit. Deshalb schrieb sie auch in ihrem Testament: *Lernet, geliebten Schwestern, in euch tödten nit allein die hochschedlich, sondern auch alle kleine und geringe unordentliche Begierlichkeiten, welche ewren Beruff und Stand ein Schad geben können.*<sup>13</sup> Über die Bedeutung der Askese im geistlichen Leben äußert sich Papst Johannes Paul II. im Apostolischen Schreiben *Vita Consecrata*: *Es gilt auch die für die geistliche Tradition der Kirche und des eigenen Instituts typischen asketischen Mittel wiederzuentdecken. Sie waren und sind noch immer eine wirksame Hilfe für einen echten Weg zur Heiligkeit. Da die Askese die Neigungen der von der Sünde verletzten menschlichen Natur zu beherrschen und zu korrigieren hilft, ist sie für die Person des geweihten Lebens wirklich unentbehrlich, um ihrer Berufung treu zu bleiben und Jesus auf dem Kreuzweg zu folgen*<sup>14</sup>.

Auch die systematische, ausdauernde Arbeit an sich selbst hielt Mater Regina für ein unverzichtbares Mittel, um auf dem Wege zur Ordensvollkommenheit auszuharren und fortzuschreiten. *Lieben Kinder, sprach sie, offer, ja alle Tage einen guten Vorsatz machen ist sehr gut, ja notwendig dem, der in seinem geistlichen Beruff biß zum End wil verharren; aber im guten Vornehmen bestendig bleiben und mit Ernst nachtrachten kostet Arbeit.*<sup>15</sup>

Die Anführerin auf dem Wege zur Heiligkeit war jedoch keine Pessimistin. Sie lehrte ihre Schwestern, daß man, um in den Entschlüssen und in der Entwicklung hinsichtlich der eigenen Berufung ausharren zu können, alle überflüssigen Sorgen und Traurigkeiten meiden sollte, sich mit ganzer Kraft um den inneren Frieden und bei Schwierigkeiten um Geduld bemühen sollte, alle Verdrossenheit von sich weisen und sich peinlich vor unnötigen Gesprächen, argwöhnischen, müßigen Gedanken, Faulheit und *leichtfertigem Lachen* hüten sollte<sup>16</sup>. In der Spiritualität von Mater Regina und ihrer Gemeinschaft sind der innere Optimismus, die Friedensliebe und die Bejahung all dessen, was Gott der Herr ihnen schickte, besonders hervorzuheben. Zum Ausdruck kam dies in Reginas Lebensmaxime: *Wie der liebe Gott will*, die zur Losung der Kongregation geworden ist. Die Gründerin leg-

11 Quellen zur Geschichte, S. 90.

12 Ebd. S. 93–95; das Bußhemd – ein Bußgewand aus Sackleinen oder aus Haar geflochten, zur Abtötung getragen von Asketen und Mönchen – siehe M. DANILUK, K. KLAUZA, *Podręczna encyklopedia institutów życia konsekrowanego*. Lublin 1994, S. 281.

13 Quellen zur Geschichte, S. 100f.

14 Wie Anm. 7, Nr. 38, S. 48–50.

15 Quellen zur Geschichte, S. 99.

16 Ebd. S. 99, 101; vgl. 1. Regel, Art. 17.

te großen Wert auf Eintracht und gegenseitige Liebe; sie lehrte, jeden Menschen zu lieben und ihn Gott im Gebet zu empfehlen<sup>17</sup>.

In der Mystik der seligen Regina treten zwei einander ähnliche Motive auf: die bräutliche Liebe zu Christus und die Verehrung des Allerheiligsten Herzens Jesu. Das erste zeigte sie durch ihre innige Verehrung des Allerheiligsten Altarsakramentes, die sie zum Ausdruck brachte durch tägliche Teilnahme an der hl. Messe, häufiges – entsprechend dem damaligen Brauch – Empfangen der hl. Kommunion sowie stundenlanges Verharren im Gebet vor dem Eucharistischen Christus in der Pfarrkirche<sup>18</sup>. Außer ihrer Herz-Jesu-Frömmigkeit hegte sie eine kindliche Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria und eine tiefe Verehrung der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina<sup>19</sup>, die sie als Patronin ihrer Kongregation gewählt hatte.

Ausdruck ihrer Marienfrömmigkeit war das tägliche Beten der *Lauretanschen Litanei*, des Rosenkranzes sowie des „Stundengebets“ von der gebenedeiten Jungfrau (*officium*), das an Sonn- und Feiertagen rezitiert wurde. Mutter-Gottes-Verehrung und -Frömmigkeit fanden ihren Ausdruck im feierlichen und würdevollen Begehen der Mutter-Gottes-Feste, auf die sie sich durch innerliches Erleben (Gebet) und asketische Strenge (Fasten) vorbereitete<sup>20</sup>. Als ständige adventliche Verpflichtung übernahm sie es, alljährlich sieben für die Roratemessen in der Pfarrkirche in Braunsberg bestimmte Kerzen vorzubereiten und darzubringen. Die von der Stifterin praktizierte Mutter-Gottes-Verehrung bedeutete in der Entwicklungsperspektive, daß die Lebensgestaltung der Katharinenschwestern nach dem Modell der marianischen Tugenden erfolgte, die in ihre geistige Bildung auf Dauer einbezogen wurden<sup>21</sup>.

Eine Verkörperung der marianischen Tugenden war vor allem die Mater Gründerin selbst. Wie Maria eine demütige Dienerin des Herrn, fühlte sich Regina nicht würdig, die großartigen Gnaden Gottes zu empfangen. Deshalb bat sie im Gebet auch nur darum, daß sie Ihn unaufhörlich zu lieben,

17 Ebd. S. 95f., 101; die Lebensbeschreibung enthält die kürzere Fassung des Motus Mutter Reginas: *Wie Gott will* – siehe Quellen zur Geschichte, S. 96.

18 1. und 2. Regel, Art. 15; Quellen zur Geschichte, S. 94.

19 Die hl. Katharina von Alexandrien lebte an der Wende vom 3. zum 4. Jahrhundert. Nach der Legende stammte sie aus königlichem Geschlecht. Sie war wegen ihrer ungewöhnlichen Schönheit, Klugheit und Charakterstärke berühmt. Auf Befehl des Kaisers Maxentius wurde sie, weil sie sich weigerte, den heidnischen Göttern zu opfern, ins Gefängnis geworfen und harten Strafen ausgesetzt. Nach dem mißlungenen Versuch, sie mit einem Zahnrad umzubringen, wurde sie um 307 oder 312 enthauptet. Der Kult der hl. Katharina ist in der ganzen christlichen Welt bekannt; sie gilt als Patronin vieler Institutionen, Berufe und Stände. Die Ikonographie stellt sie meistens mit Königskrone, zerbrochenem Rad, Palme oder Schwert, mit dem sie enthauptet wurde, dar. Vgl. FROS-SOWA, S. 279f.; BEDNARZ, S. 216. [LEXIKON DER CHRISTLICHEN IKONOGRAPHIE 7 (1974) Sp. 289–297.]

20 2. Regel, Art. 10.

21 ŚLIWIŃSKA, Protmann, S. 342.

zu ehren und zu preisen vermochte<sup>22</sup>. Der Autor ihrer Biographie notierte aber, Gott habe sie mit solch außergewöhnlichen Gnadengaben bedacht, daß sie zu einem *newen glantzenden Stern* der damaligen Zeit geworden ist<sup>23</sup>. Ihre vollständige Hingabe an Gott und ihre Aufopferung zum Wohle der Kirche<sup>24</sup> strahlten auf ihre Umgebung aus. Mater Regina zeigte, nicht so sehr mit Worten wie mit dem Beispiel des eigenen Lebens, wie man – aus der Tiefe des Glaubens lebend – die Geschicke dieser Welt in einen Dienst für Gott wandeln kann.

Indem sie die ungewöhnliche Synthese zwischen Kontemplation und aktivem Ordensleben schuf, war Regina Protmann ihrem Zeitalter voraus. Ausgehend von der authentischen christlichen Spiritualität jener Zeit, erarbeitete sie eigene Wege, Gott zu suchen und zu finden. Die spezifischen Strukturen und die Art und Weise der Realisierung dieser Wege im praktischen Alltagsleben nahm sie in eine Regel auf, die sie der Kongregation als Eigentum anvertraute. Deren Bestätigung durch die Autorität der Kirche (1583/1602) war gleichbedeutend mit der Anerkennung der in ihr enthaltenen Verhaltensnormen als zuverlässiges Mittel, die Ordensvollkommenheit zu erlangen. Dieses Ziel beschrieb die Regel als Streben nach der *sonderlichen liebe und andacht zu Gott* durch das Gelöbnis von Armut, Keuschheit und Gehorsam sowie durch Gebet und asketische Übungen – Fasten, Wachen, Geißeln sowie andere Bußübungen<sup>25</sup>.

Das so formulierte Ziel der Kongregation setzte voraus, daß in der geistigen Bildung der Schwestern der hl. Katharina die von der Kirche anerkannten und geforderten Formen und Inhalte der Gestaltung des Ordenslebens berücksichtigt wurden<sup>26</sup>. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß in den ersten Regeln in deutlicher Weise Frömmigkeitsäußerungen aus der Zeit der Wende zwischen zwei Zeitaltern sichtbar werden, des späten Mittelalters und der tridentinischen Spiritualität, die besonders stark von den Jesuiten beeinflußt war. Es kann hier etwa auf die Tatsache hingewiesen werden, daß die Kongregation in ihrer 1. Regel (1583) den im Mittelalter praktizierten Zyklus der Betrachtung der Ostergeheimnisse Christi verteilt auf die einzelnen Wochentage übernommen hat, ferner bestimmte mündliche Gebete (die Krone zur allerseligsten Jungfrau Maria, das Offizium zur Heiligen Dreifaltigkeit)<sup>27</sup> und schließlich die für jene Zeit typische Beschränkung der weltlichen Kontakte durch die Kontrolle der Besuche und der Korrespon-

22 *O süßer Herr Jesu, sprach sie im Gebet, erhalte mich in deiner Gnad, das ich dich nimmer verlasse oder mit Sünd und Laster beleidige, lasse mich arme Magd nit sterben und verderben, gib mir o Gott (diese seind ihre eigne Wort, die sie mit eigner Hand geschrieben) mir armen Menschlin, mir armen Hündlin, die Brotsamen, welche von deinem Tisch fallen (Lk 16,21). Ich bin deiner großen Gnad nicht würdig. Gib mir nur, o Gott, das ich dich liebe, ehre und preise ewiglich (Sir 2).* – Quellen zur Geschichte, S. 98.

23 Ebd. S. 101.

24 Der Autor der Lebensbeschreibung sagt von ihr: *Ihr gantzes Gemüt und Hertz war zu der Kirchen* – ebd. S. 93.

25 1. Regel, Art. 1.

26 GÓRSKI, Zarys, S. 89–156; AUMANN, S. 7–253; WOJTKOWSKI, Duchowo, S. 60.

27 1. Regel, Art. 11.

denz, das Verbot, mit den Schwestern außerhalb der gemeinsamen Rekreationszeiten Kontakt aufzunehmen u. ä.<sup>28</sup>.

Im Prozeß der spirituellen Entwicklung der Schwestern der hl. Katharina sind auch einige Merkmale der tridentinischen, durch den Jesuitenorden verbreiteten Religiosität zu finden. Spuren dieser Einflüsse sind schon in der 2. Regel (1602) sichtbar, die unter Mitwirkung der Patres dieses Ordens redigiert wurde<sup>29</sup>. Sie kommen darin zum Ausdruck, daß an Stelle der bisherigen zyklischen Meditationsthemen ein durchdachtes kontemplatives Gebet mit differenzierter Thematik trat, ferner daß zweimalige, mittags und abends abzuhaltende Gewissenserforschungen<sup>30</sup> sowie eine wöchentliche Beichte und – entsprechend dem Zeitgeist – häufiger Kommunionempfang<sup>31</sup> eingeführt wurden. Eine größere Bedeutung im geistlichen Leben der Schwestern erhielt auch die Hl. Schrift sowie die Lektüre der Lebensbeschreibungen Heiliger, deren Frömmigkeit und beispielhafte Tugenden zur Nachahmung auf dem Weg zur Vollkommenheit motivieren sollten. Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die freudige Unterwerfung unter den Willen Gottes gelenkt sowie die Sorge um die Verbreitung des Reiches Gottes<sup>32</sup>.

Die geistliche Bildung der Schwestern sollte dazu führen, daß sie fähig wurden zu einer reifen vollständigen Hingabe an Gott durch die Profese der einfachen Gelübde (Armut, Keuschheit und Gehorsam), die im Apostolat der Nächstenliebe verwirklicht werden. Die apostolischen Aufgaben der Katharinenschwestern konzentrierten sich um die soziale und caritative Tätigkeit. Ein besonderer Schwerpunkt war die Entwicklung der intellektuellen Fähigkeiten und die moralische Bildung der weiblichen Jugend durch Erziehung und Schulung der Mädchen in Wissen und praktischem Leben, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrer konfessionellen Zugehörigkeit. Jede Katharinenschwester hatte die Pflicht, *ihrem nechsten mitt dem exempell undt mitt worten den weg zur seligkeit* aufzuzeigen<sup>33</sup>. Das war die spezifische Art und Weise, die Ökumene und das Apostolat des „Zeichens“ zu praktizieren, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil so sehr herausgestellt worden sind. In der Dogmatischen Konstitution über die Kirche lesen wir nämlich: *So erscheint das Bekenntnis zu den evangelischen Räten als ein Zeichen, das alle Glieder der Kirche wirksam zur eifrigen Erfüllung der Pflichten ihrer christlichen Berufung hinziehen kann und soll*<sup>34</sup>. Die Verpflichtung zum Apostolat des Zeichens unterstrich das Konzil auch im Dekret *Christus Dominus: Alle Ordensleute (...), die sich zu den evangelischen Räten bekennen, haben entsprechend der ihnen je eigenen Berufung die Pflicht, mit großem Eifer am Aufbau und Wachstum des ganzen mystischen*

28 Ebd., Art. 17, 19–21.

29 Vgl. Kapitel III, Anm. 117; ŚLIWIŃSKA, Geneza, S. 25–38.

30 1. Regel, Art. 7–13; 2. Regel, Art. 12f.

31 Ebd. Art. 14f.

32 Siehe die Instruktionen und Belehrungen der Mater Regina in: Quellen zur Geschichte, S. 95f., 99f.

33 2. Regel, Art. 22.

34 Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, Art. 44. In: Das Zweite Vatikanische Konzil. Teil I. Freiburg–Basel–Wien 1966, S. 307.

*Leibes Christi und am Wohl der Teilkirchen mitzuwirken. Diese Ziele aber müssen sie vor allem durch Gebet, Bußwerke und das Beispiel des eigenen Lebens anstreben. (...) Sie sollen sich jedoch auch stärker den äußeren Werken des Apostolats widmen, wobei die Eigenart eines jeden Verbandes zu berücksichtigen ist*<sup>35</sup>. Die Notwendigkeit, die Ordensberufung mit der apostolischen Tätigkeit zu verbinden, stellte das Konzil im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens dar, indem es feststellt, daß *die apostolische und die caritative Tätigkeit zum eigentlichen Wesen des Ordenslebens gehören. Sie ist ihnen als ihr heiliger Dienst und als ihr Liebeswerk von der Kirche anvertraut und in deren Namen auszuüben*<sup>36</sup>.

Im Kontext der hier angeführten Feststellungen der Kirche über das Ordensleben kann gesagt werden, daß Mater Regina dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Praxis um vier Jahrhunderte voraus war. Durch die Synthese von Gebet und Kontemplation mit der tief in Christus verwurzelten apostolischen Tätigkeit sowie durch den Dienst an Christus in der Kirche und durch die Kirche zeigten sowohl sie selbst wie die Schwestern ihrer Kongregation, daß sie das Wesen des Ordenslebens, das nach Jahrhunderten durch das Vaticanum Secundum aufgezeigt wurde, richtig verstanden haben. Zeugnis und Dienst – das sind die Grundzüge der Spiritualität der Schwestern der hl. Katharina und zugleich die wesentlichen Aufgaben, die die Kongregation sich für die Zukunft stellt. Eine genaue Behandlung dieser Fragen wird Gegenstand einer gesonderten Bearbeitung sein.

## 2. Die Personalstruktur unter Berücksichtigung der spirituellen und intellektuellen Qualifikationen

Bei der Gestaltung des geistigen Profils der Kongregation spielten die Schwestern eine wichtige Rolle, deren Spiritualität von Mater Regina geformt worden ist. Ihr unmittelbarer Anteil an der besonderen Berufung Reginas sowie die Unterweisungen, die sie ihnen erteilte, bewirkten, daß sie entsprechend ihren Möglichkeiten zu Nachahmerinnen der charismatischen Erfahrungen Reginas wurden und die ihr von Gott aufgetragene soziale Mission fortführten. Dank des persönlichen Einsatzes der Schwestern kristallisierten sich charakteristische Züge der Spiritualität der Gründerin heraus, was schließlich dazu beitrug, daß ihnen eine gesellschaftliche Dimension beigemessen wurde. Denn jeder Ruf Gottes an die einzelnen Kandidatinnen für die Mitgliedschaft in der Kongregation der Schwestern der Heiligen Katharina war und ist ein Ruf zur Teilnahme am Charisma der seligen Regina Protmann. Die Intensität dieses Engagements war von den in ihrem Entwicklungsprozeß erworbenen Persönlichkeitsmerkmalen und psychischen Eigenschaften abhängig.

<sup>35</sup> Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus*, Art. 33. In: Das Zweite Vatikanische Konzil. Teil II. Freiburg-Basel-Wien 1967, S. 217.

<sup>36</sup> Dekret *Perfectae caritatis*, wie Anm. 1, Art. 8, S. 283.

Erste Kandidatinnen für die von der Braunsberger Patrizierin entwickelte Form des Ordenslebens waren Töchter von Braunsberger Bürgern. Das wird in einem Schreiben von Bischof Martin Kromer vom 2. September 1578 an den Rat der Altstadt Braunsberg deutlich<sup>37</sup>. Obgleich keine genauen Informationen überliefert sind, so ist doch anzunehmen, daß sie aus wohlhabenden bürgerlichen Familien stammten. Sie beherrschten die damals seltene Kunst des Lesens und Schreibens und besaßen die – den Frauen der damaligen Zeit zugängliche – berufliche Bildung: Spinnen, Stricken, Nähen, Sticken und schließlich die Herstellung von Kerzen. Diese Fähigkeiten erwarben sie vermutlich in ihren Elternhäusern, denn schon die ersten Katharinenschwestern zeichneten sich durch die Kenntnis dieser Arbeiten aus<sup>38</sup>.

Die Vornamen der ersten Kongregationsmitglieder sind uns heute, abgesehen von einigen Ausnahmen, nicht bekannt. In den Urkunden jener Zeit notierte man gewöhnlich nur die Namen derjenigen Schwestern, die eine verantwortliche Position innehatten oder unmittelbar an Handelstransaktionen bzw. anderen Rechtsgeschäften beteiligt waren. In der Anfangsphase des Bestehens der Kongregation, als gemäß der Regel von 1583 die Aufsicht über die einzelnen Konvente in Vermögensangelegenheiten einem von den Pfarrern und ihren Beratern bestimmten Rat oblag<sup>39</sup>, erschienen die Vornamen der Schwestern grundsätzlich nicht. Deshalb ist der Zugang zur ersten Schwesterngeneration nur auf indirektem Wege möglich.

Ein ausgezeichnetes Beispiel für ein solches Suchen nach den Wurzeln der Ordensberufung der ersten Katharinenschwestern stellt der Bericht von der kanonischen Visitation dar, die am 30. September 1605 im Wormditter Konvent durchgeführt wurde. Von den sieben in jener Zeit im dortigen Konvent lebenden Schwestern entstammten drei, Sr. Gertrud Marquardt, Sr. Ursula Grab und Sr. Dorothea, der Braunsberger Gemeinschaft, zwei, Sr. Luzia Wagner und Sr. Anna, kamen wahrscheinlich aus Wormditt und die im Jahre 1599 verstorbene Sr. Margarethe aus Tolksdorf<sup>40</sup>. Den Heimatort von Sr. Sabina gelang es nicht festzustellen.

Die Mitglieder der Wormditter Gemeinschaft, die sich sowohl hinsichtlich ihres Alters (36–65 Jahre) als auch des Zeitpunktes ihrer Ordensprofeß (16–26 Jahre) unterschieden, antworteten auf die Berufung Gottes in unterschiedlichen Lebensabschnitten. Zwei von ihnen hörten auf den Ruf Gottes zur Nachfolge Christi im 19. Lebensjahr, eine mit 17 Jahren, die übrigen im Alter von 27, 33 und 38 bzw. 39 Jahren<sup>41</sup>. Über ihre Bildung und berufliche Qualifikation erwähnt der Bericht nichts. Es ist jedoch bekannt, daß Sr. Luzia, die vortrefflich die Feder zu führen wußte – wovon zwei von ihr in deutscher Sprache geschriebene Briefe an Bischof Martin Kromer und einer in Latein an Bischof Simon Rudnicki zeugen<sup>42</sup> –, es verstand, die Pflichten einer Hausoberin mit der Führung der Klosterküche in Einklang zu brin-

37 Siehe Kapitel III, Anm. 135.

38 AAWO. AB, B 4, Bl. 237v.

39 1. Regel, Art. 2.

40 AAWO. AB, D 78, Bl. 147ff.; D 87, Bl. 1

41 AAWO. AB, D 78, Bl. 147ff.

42 Vgl. Kapitel III, Anm. 136.

gen. Es ist ebenfalls bekannt, daß trotz der physischen Erkrankungen und der während der Visitation aufgedeckten Charakterfehler einiger Schwestern diese sich durch Eifer im Dienste an Gott und den Menschen auszeichneten. Sie nahmen an Exerzitien teil und nutzten das Gottesdienstangebot der Jesuiten, an die sie sich auch mit verschiedenen Problemen wandten<sup>43</sup>.

Über die übrigen Klöster jener Zeit sind lediglich allgemeine Beurteilungen der ermländischen Bischöfe überliefert, die von deren Anerkennung der Lebensweise und Tätigkeit der Schwestern Zeugnis geben. Erst das 18. Jahrhundert brachte in dieser Hinsicht Veränderungen. Nachdem die Aufsicht der Pfarrer über die Konvente gemäß der 2. Regel (1602) abgeschafft und sie unmittelbar dem Bischof unterstellt worden waren, begannen zwar in den notariellen Urkunden (Testamente, Schenkungen) und anderen amtlichen Schreiben Schwesternnamen aufzutauchen. Das waren jedoch gelegentliche Fälle, die eher von ihrer Abstammung und der Wohlhabenheit ihrer Herkunftsfamilien zeugten als von ihren persönlichen Eigenschaften, ihrer Ausbildung oder ihrem Aufenthalt im Orden und der darin ausgeübten Funktion. Genaue Informationen dieser Art tauchten erst nach der Veränderung der politischen Situation und dem von der preußischen Regierung nach 1795 in Gang gesetzten radikalen Umbau des Verwaltungssystems auf. Frühere Schwesternverzeichnisse, die für die Oberinnenwahlen der einzelnen Häuser angefertigt worden waren, enthalten nur ihre Vornamen und Namen. Auf dieser Grundlage kann jedoch sowohl die personelle Zusammensetzung der Konvente festgestellt werden, als auch die Amtszeit der Oberinnen sowie ein für die Kongregation wichtiges Detail, nämlich, daß die Generaloberin genauso wie die Matres der übrigen Konvente von den Schwestern ihrer Gemeinschaft gewählt wurde. Daraus geht hervor, daß die Verfügung von Bischof Simon Rudnicki vom 20. Februar 1613 über die Teilnahme aller Kongregationsmitglieder an der Wahl der Mater des Braunsberger Konvents, die gemäß Art. 27 der geltenden Regel die Leitung der gesamten Kongregation innehatte, entweder aufgehoben worden oder nach seinem Tode († 1621) einfach in Vergessenheit geraten war. Davon, daß dies tatsächlich so war, zeugt der von Bischof Joseph Ambrosius Geritz (1842–1867) am 15. November 1853 verfaßte „Anhang zu den Regeln“<sup>44</sup> sowie die Verfügung seines Nachfolgers Bischof Philipp Krementz (1867–1885) vom 6. April 1869, in der die Rückkehr zu diesem Brauch gefordert wird<sup>45</sup>.

Das erste vollständige Verzeichnis der Schwestern, die an der Wahl der Mater eines Konvents teilnahmen, stammt vom 23. März 1726 und betrifft das Rößeler Kloster<sup>46</sup>. In früheren Quellen wurde nur das Datum der Wahl

43 Bibl. Czart. Handschrift Nr. 1625, Bl. 352, und Handschrift 1626, Bl. 89.

44 APSK. Sign. ZG-A-a/14.

45 APSK. Sign. ZG-A-b/1/-1.

46 AAWO. AB, A 28, Bl. 163–166 – Das Wahlprotokoll enthält die folgenden Namen der Schwestern: *Katharina Fitkavin, Rosalia Althoffin, Anna Pompecka (Pompetzka), Elisabeth Bomgartin, Anna Funcken, Barbara Wagnerin, Elisabeth Huhnin, Anna Elertin, Apolonia Poldbergin, Krystyna Wiśniewska, [Anna] Sierakowska, Katarzyna Dobrzyńska, Elisabeth Ludwigin, Gertrud Ludwigin, Gertrud Orgas-sin, Gertrud Ockelin, Anna Elsnerin, Anna Wernerin, Anna Teschnerin.*

notiert oder ihre Bestätigung durch den Bischof, manchmal die Zahl der wahlberechtigten Schwestern sowie Vorname und Name der gewählten Mater<sup>47</sup>.

Auf der Grundlage der hier angeführten fragmentarischen Schwesternverzeichnisse kann festgestellt werden, daß sich die Mitglieder der Kongregation der hl. Katharina aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und unterschiedlichen Milieus sowie aus unterschiedlichen Nationalitäten rekrutierten. Unter ihnen waren gebürtige Ermländerinnen, aber auch Mitglieder aus Deutschland, Polen, Litauen, Dänemark sowie anderen europäischen Ländern. Die Mehrzahl der Schwestern stammte jedoch aus dem Ermland, insbesondere aus den Städten, in denen sich Klöster der Kongregation befanden bzw. aus deren Umgebung. Es gab auch Schwestern, die aus anderen ermländischen Städten stammten, wie z.B. Guttstadt (Sr. Anna Arent), Seeburg (Sr. Agnes Wunder), Mehlsack (Sr. Magdalena Braun)<sup>48</sup>, und auch aus Städten außerhalb des Ermlands, wie aus Danzig (Sr. Susanna Philipson, Sr. Anna Noeck) und Königsberg (Sr. Sophia Effert und Sr. Marianna Caprani)<sup>49</sup>.

Ein beachtlicher Prozentsatz der Schwestern waren Töchter aus Patrizierfamilien von hohem Bildungsniveau und mit bedeutendem Vermögen. Es brauchen hier nur die zwei Töchter des Braunsberger Bürgermeisters Simon Wichmann genannt zu werden – Sr. Dorothea und Sr. Anna, ferner Sr. Barbara Bartsch, Sr. Katharina Tausch, die bereits genannte Sr. Euphrosine Krause aus Wormditt und viele andere<sup>50</sup>. Es gab auch Adelige, insbesondere im Kloster Kroki in Samogitien und im Rößeler Kloster<sup>51</sup>, ferner Töchter aus Familien der Intelligenz und von Grundbesitzern. Nicht festgestellt wurde dagegen für den uns interessierenden Zeitraum, daß der Kongregation Mitglieder aus den niederen gesellschaftlichen Schichten angehörten. Ursachen dafür sind nicht nur die Ausstattung der Konvente durch die Bischöfe, worüber oben berichtet wurde, sondern auch der Charakter der Kongregation selbst und die Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte. Das Organisationssystem – ein Chor mit gleichen Rechten für alle Mitglieder – war für eine bedeutende Spannweite des Lebensstandards der Mitglieder nicht förderlich, und die Werke und Arbeiten in den Bereichen von Krankenpflege und Mädchenbildung erforderten einen für jene Zeit hohen Bildungsstand.

Geistige Qualifikationen erlangten die Kandidatinnen im Noviziat, das bis zum Jahre 1859 die einzelnen Konvente jeweils für den eigenen Bereich un-

47 AAWO. AB, A 11, Bl. 351v – Notiz über die Wahl der Schwester Barbara Blaskowska 1625; A 25, Bl. 88 – Wahl der Schwester Marianne Koch in Heilsberg 1706; A 30, Bl. 656 – Wahl der Schwester Anna Rose in Heilsberg 1734 unter Teilnahme von Bischof Szembek; A 41, Bl. 156v – Wahl der Schwester Anna Siarakowska im Rößeler Konvent 1749; A 44, Bl. 79f. – Wahl der Mater Elisabeth Figenschau in Braunsberg 1751 unter Teilnahme von Bischof Grabowski; ebd. Bl. 53 – Wahl der Oberin in Wormditt am 22. 3. 1751.

48 AAWO. AB, B 45, Bl. 25f.; JB II, J 17 – Verzeichnis der Schwestern.

49 BOENIGK, Regina Protmann, S. 38.

50 Ebd.; AAWO. JB 38, kop. F; B 45, Bl. 22–27.

51 Siehe Kapitel IV, Anm. 43, sowie MATERN, Aus dem Hausbuch, S. 4.

terhielten<sup>52</sup>. Das war die sogenannte Probezeit, die ein Jahr lang dauerte, wonach die Novizinnen die einfachen ewigen Gelübde ablegten. Für die Vorbereitung der Novizinnen war die Hausoberin verantwortlich. Ihr stand mit Einverständnis der Ratsschwestern auch das Recht zu, Kandidatinnen aufzunehmen und aus dem Noviziat zu entlassen<sup>53</sup>. Ihr oblag ferner die Pflicht, dem Bischof die Novizinnen namentlich zu nennen, die vor der Beendigung des Noviziats das kanonische Examen abzulegen hatten. Durchgeführt wurde die Prüfung meistens von einem vom Bischof delegierten Offizial oder dem Pfarrer der Gemeinde, in der sich das Kloster befand. Das Prüfungsverfahren war genau festgelegt. Die Novizinnen antworteten auf die ihnen gestellten Fragen, die die Freiwilligkeit ihrer Entscheidung, die Gelübde abzulegen und im Kloster zu bleiben, ferner ihre psychische Reife und die Kenntnis der Pflichten betrafen, die sie in der Kongregation erwarteten<sup>54</sup>.

Die bis heute überlieferten Urkunden stellen eine wichtige Informationsquelle über die in die Reihen der Katharinschwestern eintretenden Kandidatinnen dar. In der Regel werden darin die Vornamen und Namen der Novizinnen angegeben, ihr Alter und manchmal auch ihre Herkunft sowie andere Einzelheiten. Im Falle des Heilsberger Konvents (vgl. Quellenanhang) waren dies die Töchter des Stadtrats, des Bürgermeisters und des Lehrers der Pfarrschule, die ihrer Berufung im Alter von 20 und 24 Jahren folgten<sup>55</sup>. Der Termin für die Ablegung der Ordensgelübde, dem Exerzitien vorausgingen, wurde jedesmal mit dem Ordinarius der Diözese festgelegt. Davon zeugt ein in dieser Angelegenheit an Bischof Simon Rudnicki gerichtetes Schreiben des ermländischen Domherrn Adam Steinhallen vom 4. Oktober 1613<sup>56</sup>.

Das Noviziat war vor allem eine Zeit der unmittelbaren Vorbereitung auf das Ordensleben entsprechend der Idee der Gründerin. Die Novizinnen hatten gleichermaßen wie die Professschwwestern an den geistlichen Gütern der Kongregation teil, verrichteten die von der Regel vorgeschriebenen Gebete und geistlichen Übungen, lernten die Spiritualität und die Rechtsnormen der Kongregation kennen, nach denen sie zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche zu leben und zu arbeiten beabsichtigten. Vermittelt wurde ihnen auch ein gründliches religiöses Wissen über die theologischen und philosophischen Grundlagen der kirchlichen Lehre, über die Kirchengeschichte und die Probleme des Ordenslebens.

Für die geistliche Bildung der Schwestern waren die Klosterbibliotheken von großer Bedeutung, die gut ausgestattet waren mit Werken bekannter religiöser Autoren jener Zeit und Traktaten über die gesamte asketisch-mystische Theologie<sup>57</sup>. Die fromme katholische Lektüre zu nutzen, gehörte zu den

52 Die Einrichtung eines gemeinsamen Noviziats geschah auf Initiative von Bischof J. Geritz (1842–1867) – APSK. Sign. ZG-B-b-1/2.

53 2. Regel, Art. 2.

54 Ebd. Art. 6; siehe Anhang, Nr. 40 und 41.

55 AAWO. AB, A 41, Bl. 279v–280r–v; siehe Anhang, Nr. 41.

56 AAWO. AB, D 55, Bl. 23v – siehe Anhang, Nr. 27.

57 AAWO. AB, B 4, Bl. 253v, 327f.; JB 39 (nicht paginiert); JH 4 (nicht paginiert); Kauno AKA. Handschrift 142, Bl. 640v, 641r, 660v.

Pflichten aller Mitglieder der Kongregation. Sowohl die Schwestern als auch die Novizinnen waren verpflichtet, außer den zweimal täglich vorgeschriebenen Betrachtungen, ihr religiöses Wissen durch geistliche Lektüre zu vertiefen<sup>58</sup>. Dies war auch während der gemeinsamen Mittagsmahlzeit im Refektorium verpflichtend<sup>59</sup>. Gemäß der Anordnung der Regel wurden damals meistens die Lebensbeschreibungen Heiliger bzw. Auszüge aus den Schriften der Kirchenväter gelesen. Außerdem las man gemeinsam viermal im Jahr die Artikel der Regel und andere Rechtsakte, die das jeweilige Kloster betrafen. Von den viel gelesenen Werken dieser Zeit sind zu nennen die *Nachfolge Christi* von Thomas a Kempis, die Werke Ludwigs von Granada, die *Postille* von Johannes Tauler, verschiedene Bearbeitungen der Hl. Schrift des Neuen Testaments und insbesondere des Lebens Jesu Christi, die *Predigten für Sonn- und Feiertage* von Piotr Skarga und die analogen *Predigten* von Tarnowski; Betrachtungen mit mariologischer und ordensspezifischer Thematik, die Schriften der hl. Theresa von Avila, die Werke von Alfons Rodriguez, des hl. Franz v. Sales, das Buch der Tröstungen für Kranke und Sterbende und viele andere.

Im Noviziat wurde den Kandidatinnen auch eine theoretische und praktische Berufsausbildung vermittelt, die den Bedürfnissen des jeweiligen Klosters angepaßt war. Genaue Schulungsprogramme und Stundenpläne für die Noviziate stammen jedoch erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts<sup>60</sup>.

### 3. Die caritative und didaktisch-erzieherische Tätigkeit als Ausdruck der Sendung der Kongregation

Jeder Gründer einer neuen Ordensfamilie bestimmte deren grundlegendes, allen Ordensinstituten gemeinsames Ziel sowie die Einzelziele, die den Rahmen für die Realisierung des Hauptzieles darstellten. Dieses bestand darin, daß alle Mitglieder der Gemeinschaft verpflichtet waren, gemäß der Spiritualität und dem in der Regel, in den Statuten oder anderen Rechtsnormen enthaltenen Charisma nach Vollkommenheit zu streben<sup>61</sup>. Die Einzelziele berücksichtigten immer die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Zeit, in der ihre Stifter lebten und wirkten.

Die auf dem Boden der tridentinischen Reformen gewachsene Kongregation der Schwestern der heiligen Katharina stimmte ihre durch das Charisma der Gründerin Regina Protmann vorgezeichneten Aufgaben auf die Bedürfnisse der Menschen jener Zeiten ab, denen sie in ihren verschiedenen Lebensbereichen dienen wollte. Die Verwirklichung ihrer Sendung begann sie damit, daß sie sich in die caritative Mission der Kirche im Ermland und deren Tätigkeit für die religiös-moralische Erneuerung der Bevölkerung in diesem Gebiet einschaltete.

58 2. Regel, Art. 13 und 17.

59 Ebd. Art. 24.

60 Vgl. Anm. 57.

61 DANILUK-KLAUZA, Podręczna encyklopedia, S. 85.

Im Bereich der caritativen Tätigkeit hatte das Ermland schon eigene Erfahrungen. Auf seinem Territorium wirkten seit dem 14. Jahrhundert Institutionen, die den hilfsbedürftigen Armen, Alten und Kranken zu Hilfe kamen. Die Pfarrhospitäler unter den Patronaten des hl. Georg oder des Heiligen Geistes, die auch Asyle genannt wurden, entstanden überwiegend an den Peripherien der Städte. Es waren kleinere Parterregebäude, meistens mit vier Zimmern, in denen 10–20 Personen Zuflucht fanden. Ihre materielle Existenzgrundlage stellte die zum Zeitpunkt der Stiftung verliehene Ausstattung dar, die ergänzt wurde durch weitere Dotationen und Schenkungen von Gläubigen<sup>62</sup>. Die Leitung der Hospitäler lag in den Händen von Provisoren, die vom Pfarrer und dem Stadtrat jeweils für drei Jahre bestimmt wurden. Bei jedem Hospital befand sich gewöhnlich eine Kapelle. Als Gegenleistung für den Aufenthalt im Asyl waren die Armen aufgrund der Statuten zu bestimmten religiösen Übungen verpflichtet. Vor der Aufnahme in das Hospital sollten sie zur Beichte gehen und die hl. Kommunion empfangen und sollten dies auch an jedem größeren kirchlichen Feiertag tun<sup>63</sup>. Sie waren verpflichtet, täglich Gebete zu verrichten und an jedem Sonn- und Feiertag an der hl. Messe teilzunehmen.

In Braunsberg, das in diesem Zusammenhang besonders interessant ist, bestanden im 16. Jahrhundert zwei außerhalb der Stadtmauer gelegene Hospitäler mit den traditionellen Namen Heilig-Geist und St. Georg. Beide sind während des Krieges zwischen Polen und dem Deutschen Orden (1520–1524) zerstört worden. Ihre Stiftungsfonds wurden in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts dazu verwendet, an der Stelle des ehemaligen Heilig-Geist-Hospitals ein neues Hospital unter dem Patronat des hl. Andreas zu erbauen<sup>64</sup>. Es befanden sich darin vier Wohnräume, in denen ca. 30 Personen – Männer und Frauen – Obdach fanden, die aus den Mitteln des Hospitals entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer der vier Gruppen versorgt wurden<sup>65</sup>. Darüber hinaus gab es in der Stadt zwei Asyle für arme Witwen, von denen eines der Braunsberger Bürgermeister Johannes Bartsch im Jahre 1573 gestiftet hatte, das zweite das Mitglied des Stadtrates Laurentius Maas im Jahre 1650; ferner ein kleineres Hospital St. Lazarus, das die Einwohner der Neustadt Braunsberg im Jahre 1591 für die Armen dieses Stadtteils gestiftet hatten<sup>66</sup>. Diese Hospitäler beschäftigten eine gewisse Anzahl von Mitarbeitern, die jährlich aus ihren Mitteln entlohnt wurden.

Bezeichnend ist, daß die Gründerin wie auch ihre geistigen Töchter sich in den ersten zweihundert Jahren des Bestehens der Kongregation nicht in die traditionellen Formen der Gesundheitsfürsorge einschalteten, sondern eigene Methoden entwickelten, auf Menschen in Not zuzugehen und sie in selbstloser Liebe zu umsorgen. In ihrer Regel verpflichteten sie sich, jedem Hilfsbedürftigen den Samariterdienst zu leisten. Sie begaben sich, wenn sie

62 AAWO. AB, B 2, Bl. 321, 374; vgl. KOPICZKO, S. 216f.

63 Constitutiones synodales, Spalte 162, §§ 447 und 452.

64 BUCHHOLZ, Braunsberg, S. 20; BENDER, Geschichtliche Erinnerungen, S. 26; BISKUP, Rozwój przestrzenny miasta Braniewa, S. 14.

65 ACHREMCZYK-SZORC, Braniewo, S. 161.

66 Ebd. S. 162; KOPICZKO, S. 218f.

angefordert wurden, in die Häuser der leidenden Menschen, der Kranken, Einsamen und Verlassenen, um ihnen Trost zu spenden und ihre Leiden zu lindern<sup>67</sup>. Wenn es notwendig war, versorgten sie die Kranken mit Lebensmitteln und Arzneien, die sie selbst zubereiteten<sup>68</sup>. Mit eigenen Methoden stellten sie auch Bandagen und anderes Verbandsmaterial her, das bei Körperverletzungen gebraucht wurde. Durch das Beispiel ihres Lebens wiesen sie alle auf Christus hin, der sich über jedes menschliche Unglück neigt. In ihrer Regel war kein besonderer Auftrag für die Erfüllung dieser Aufgabe vorgesehen. Die Katharinenschwestern hatten die Pflicht, sowohl den kranken Schwestern ihrer Gemeinschaft als auch jenen, zu denen sie gerufen wurden, in christlicher Liebe zu begegnen und sie sorgfältig zu pflegen<sup>69</sup>. Zu den Kranken außerhalb des Klosters begaben sich die Schwestern zu jeder Tageszeit, meistens in Begleitung einer Genossin, und wenn notwendig, betreuten sie sie auch in der Nacht<sup>70</sup>. Zu kranken Männern gingen sie nur dann hin, wenn dies dringend notwendig war, etwa bei drohender Lebensgefahr<sup>71</sup>. Zu den Pflichten der Schwestern gehörte nämlich, die Kranken auf den würdigen Empfang der heiligen Sakramente und ein christliches Hinscheiden aus dieser Welt vorzubereiten<sup>72</sup>.

Beim Dienst an den Kranken, insbesondere während verstärkter caritativer Aktivitäten in Kriegs- und Katastrophenzeiten, setzten sich die Schwestern nicht selten, indem sie das Leben anderer retteten, selbst der Lebensgefahr aus. Viele Schwestern ließen ihr Leben während der Pest in den Jahren 1709–1711, wovon die Eintragungen im Totenbuch zeugen<sup>73</sup>.

Die von Mater Regina eingeführten Formen der caritativ-pflegerischen Aktivitäten waren in der Kongregation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vorherrschend. Erst in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts erfolgte die Hinwendung zum Hospitalwesen. Das inspirierende Motiv dafür, daß sich die Katharinenschwestern in die institutionell organisierte Gesundheitsfürsorge (Krankenhäuser, Waisenhäuser, Alten- und Kinderheime, Kindergärten u. ä.) einschalteten, war die in diesen Gebieten in den Jahren 1866–1868 herrschende Typhus- und Choleraepidemie<sup>74</sup>. Der gesellschaftliche Bedarf mobilisierte die Schwestern, an der Schulungsaktion bei den Grauen Schwestern in Breslau teilzunehmen<sup>75</sup>, um nach entsprechender Vorbereitung den Dienst an den Kranken im Krankenhaus aufzunehmen. Die Darstellung der weitreichenden Tätigkeit der Katharinenschwestern im Bereich des Krankenhauswesens überschreitet den zeitlichen Rahmen dieser Arbeit.

67 1. Regel, Art. 24.

68 Quellen zur Geschichte, S. 97.

69 1. Regel, Art. 19 und 24.

70 Ebd. Art. 19.

71 2. Regel, Art. 21.

72 Ebd.

73 In Memoriam. Anno Domini 1571–1979. Hrsg. von B. WITTPAHL. Münster 1980, S. 17f.

74 Siehe Kapitel II, Anm. 122 und 123.

75 BOENIGK, Regina Protmann, S. 41; HÜMMELER, S. 160.

Außer den caritativen Aufgaben spielte in der Sendung der Katharinen-schwestern die didaktisch-erzieherische Tätigkeit eine wesentliche Rolle. Die Schwestern entwickelten zahlreiche Initiativen nicht nur in der Mädchenbildung und -erziehung, sondern auch im Bereich des Kunsthandwerks – Sticken, Nähen, Weben, Herstellung von Strickwaren und Garn, was durch die überlieferten Archivalien bestätigt wird. Zu diesen Dokumenten gehört u. a. das Privileg von Bischof Simon Rudnicki aus dem Jahre 1616, das die Schwestern des Rößeler Konvents berechnigte, Kerzen herzustellen und sie bei der Kirche in Heiligelinde zu verkaufen<sup>76</sup>, sowie ein von Bischof Wenceslaus Leszczyński am 26. Juni 1647 verliehenes Privileg des gleichen Inhalts für die Schwestern des Heilsberger Konvents, das den Kerzenverkauf in der Pfarrkirche betraf<sup>77</sup>; ferner die von Bischof Christoph Andreas Johann Szembek auf der Heilsberger Synode im Jahre 1726 ausgesprochene Anerkennung für die Katharinen-schwestern<sup>78</sup> sowie das Protokoll des ermländischen Domkapitels vom 7. Januar 1743, in dem der Beitrag der Schwestern im Bereich des sakralen Kunsthandwerks u. ä. erwähnt wird. Ein Auszug aus dem genannten Protokoll lautet: „Präsentiert wurden auf der Sitzung des Domkapitels kostbare, mit Goldfäden durchwirkte Dalmatiken, die von den Schwestern des Braunsberger Konvents mit großem Arbeitsaufwand hergestellt wurden. Für diese Arbeit haben die Schwestern 400 Florenen erhalten, davon 300 aus dem Legat des verstorbenen Bischofs (Ch. Szembek) und 100 von der Kustodie“<sup>79</sup>.

Zu den Grundlagen ihrer Existenz rechnen die Schwestern der hl. Katharina die Erziehung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen. Die Kongregation erwuchs aus den Bedürfnissen der Kirche im tridentinischen Zeitalter und wollte diesen Bedürfnissen gerecht werden. Dieses Motiv erhellte und inspirierte die Aktivität von Regina Protmann, die sich nicht nur mit Gebet und Worten und durch das Beispiel ihres Lebens, sondern auch mit Taten in die gegenreformatorische und reformatorische Tätigkeit der Kirche im Ermland einschaltete. Nach dem Modell der Jesuiten im Braunsberger Kolleg eröffnete sie im Braunsberger Konvent entsprechend den damaligen Bedürfnissen und Möglichkeiten eine Mädchenschule und legte diese Verpflichtung allen Schwestern auf, indem sie in die Regel von 1602 eine verpflichtende Vorschrift<sup>80</sup> aufnahm, in allen Konventen Lehranstalten zu unterhalten. Das zeugt zweifellos davon, welche Rolle nach dem Willen der Gründerin die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit der Schwestern in der Sendung der Kongregation spielen sollte und auch tatsächlich gespielt hat<sup>81</sup>.

Das Datum der von Regina gegründeten ersten Klosterschule ist heute nicht bekannt. Wir kennen auch nicht genau den Zeitpunkt der Schulgründungen in den übrigen Konventen. Bekannt ist jedoch, daß die Unterrich-

76 AAWO. Akta Kap., Privileg. H, Bl. 164r–v; Akta Kap., Nr. 12, Bl. 54, 60, 73; AB, A 24, Bl. 60.

77 APSK. Urkunden, Nr. 5; siehe Anhang, Nr. 35.

78 Constitutiones synodales, Kap. 30, De monialibus, S. 223.

79 AAWO. Akta Kap., Nr. 2, Rechnung für Dalmatiken über 100 Florenen; siehe ACHREMCZYK-SZORC, Braniewo, S. 160.

80 2. Regel, Art. 22.

81 ŚLIWIŃSKA, Udział, S. 23–33; KILIAN, S. 122–132; PAĆZKOWSKI, S. 107–110.

tung von Mädchen einer der Gründe war, weshalb Bischof Martin Kromer im Jahre 1586 Schwestern aus Braunsberg nach Heilsberg berief<sup>82</sup>. Aus dieser Tatsache ist zu schließen, daß diese Tätigkeit von den Schwestern des Braunsberger Konvents bereits wahrgenommen wurde, worüber der Ordinarius der Diözese gewiß informiert war. Über das Bestehen dieser Schule schreibt der hier bereits mehrfach genannte Autor der Biographie Reginas: *Neben das ists new und wie unerhört, das Regin weiß und verständig erdacht hab, die junge Mägdlein und Kinder in ihrem Convent und Behausung in der Zucht und Disciplin zu halten, ein Kinderschul anzustellen, in solche junge Hertzen die Fürchte Gottes und Tugend einzupflantzen, neben solches auch in Lesen und Schreiben dieselbe zu unterweisen, welches der christlichen Gemein hochnützlich und notwendig ist.*<sup>83</sup>

Die Unterhaltung von Erziehungsanstalten durch die übrigen Konvente der Kongregation wird in den Legaten der ermländischen Bischöfe dokumentiert, die im Hinblick auf die Verdienste der Schwestern in diesem Bereich gewährt wurden. Das chronologisch erste ist die Stiftung des Bischofs Martin Kromer vom 1. Mai 1588, deren Gegenstand ein Wohngebäude war, das für die Schwestern erworben und ihnen für schulische Zwecke übertragen wurde. Bischof Kromer stellte in der Verschreibung fest, daß der bisherige Konvent zu klein sei, um die zahlreichen Jungfrauen aufzunehmen, die ihren Lebensunterhalt dadurch verdienten, daß sie Mädchen Religion und Wissen vermittelten, Altarkerzen herstellten, Kranke pflegten, webten und Garn herstellten<sup>84</sup>. Die Hervorhebung der Mädchenbildung als erstrangige Aufgabe der Schwestern dieser Gemeinschaft zeugt von ihrer Bedeutung innerhalb der Gesamtheit ihrer Tätigkeitsbereiche.

Das Engagement der Katharinschwestern in der Unterrichtung und Erziehung von Mädchen und weiblichen Jugendlichen motivierte zu weiteren Zuwendungen aus den bischöflichen Gütern, die Bischof Simon Rudnicki auch den übrigen Konventen – Wormditt und Rößel – mehrfach gewährte. Hinsichtlich des Wormditt Kloster waren dies die Legate Bischof Rudnickis vom 11. Januar 1607 und vom 9. Juni 1617. Im ersten Falle ging es um eine wegen der Mädchenbildung vorgenommene Erhöhung des jährlichen Deputats an landwirtschaftlichen Produkten und Lebensmitteln, im zweiten um die Bewilligung von Brennholz für den schulischen Bedarf<sup>85</sup>. Für die Schwestern in Rößel war die Übertragung des ehemaligen Augustinergartens am 11. September 1609 eine durch ihre Tätigkeit in der Mädchenbildung inspirierte Stiftung des Bischofs<sup>86</sup>, für den Heilsberger Konvent die Übertragung von Wirtschaftsgebäuden, einem Garten und einem Grundstück (17. Februar 1611)<sup>87</sup>.

Aufgrund der genannten Stiftungsurkunden der ermländischen Bischöfe ist anzunehmen, daß die Schwestern bald nach ihrer Ankunft in dem jewei-

82 AAWO. AB, H 37, Bl. 58.

83 Quellen zur Geschichte, S. 92.

84 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 333r–v; JH 1, kop. D.

85 Ebd. A 7, Bl. 400v–401r; A 11, Bl. 62r–v.

86 HÜMMELER, S. 98; BELLGARDT, S. 11.

87 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 332v; JH 1, kop. E.

ligen Ort die Bildungstätigkeit aufnehmen. Das maßgebende Datum in dieser Frage ist der Tag der Bestätigung der Regel durch den Apostolischen Stuhl, das ist der 12. März 1602<sup>88</sup>. In Art. 22 dieser Regel lesen wir: [Die Schwestern] *sollen sich auch sonst in allem wege befleißigen, das sie ihrem nechsten mitt dem exempell undt mitt worten den weg zur seligkeit weysen möchten. Derhalben solle sie die jungen mägdelein gern in ihre schuell annehmen, sie auch in der andacht, im lesen undt schreyben oder in anderen künsten, die ihnen bequem sein, undt erweysen. Welcher schwester aber dos ampt von der obristen aufferleget wirdt, die soll es mitt großem gemütt annehmen undt gedencken, das sie hiemit ihrem breutigam Christo einen sonderlichen angenehmen dienst erzeyge, der da spricht: Lasset die kleinen zu mihr kommen, dan ihrer ist das himmelreich*<sup>89</sup>. Daß die Verpflichtung, Mädchen in Ordenschulen aufzunehmen, in die Gesetze der Kongregation eingeführt wurde, setzt voraus, daß diese Schulen praktisch schon bestanden. Es ging lediglich darum, daß durch die Anordnung, Unterricht in Schulen anzubieten, deren Bestand garantiert und besser bekanntgemacht werden sollte. Dieses Ziel wurde tatsächlich erreicht. Die Unterrichtung und Erziehung von Mädchen ist seitdem, außer der sozialen Aufgabe, zur wichtigsten gesellschaftlichen Funktion der Kongregation geworden<sup>90</sup>.

Den Einsatz der Schwestern der hl. Katharina für die Ausbreitung der Bildung im Ermland bestätigen die Berichte der ermländischen Bischöfe an den Apostolischen Stuhl über den Zustand der Diözese. Von den vielen ad limina-Berichten sollen wenigstens einige genannt werden. Der erste stammt aus dem Jahre 1610. Bischof Simon Rudnicki informierte darin Papst Paul V. (1605–1621); daß in seiner Diözese vier Konvente frommer Jungfrauen unter der Bezeichnung Kongregation der hl. Katharina bestanden, deren Mitglieder, außer ihren christlichen Pflichten, Mädchen *in alphabetica rudimentis*<sup>91</sup> unterwiesen. Etwas umfassendere Informationen über die Bildungstätigkeit der Schwestern stammen von Bischof Theodor Potocki. In seinem Bericht über den Zustand der Diözese aus dem Jahre 1717 lesen wir: „Sie lehren die jungen Mädchen das Gebet und die Glaubenswahrheiten, das Lesen sowie jegliche Frömmigkeit und Bescheidenheit, unabhängig davon, ob sie vom Lande oder aus armen Familien stammen, so daß allmählich alle Frauen werden lesen und von den katholischen Büchern Gebrauch machen können“<sup>92</sup>.

Eine andere Art von Quellen, die die Bildungstätigkeit der Katharinen-schwwestern bezeugen, sind die Berichte über die kanonischen Visitationen, die sowohl in den Pfarreien, in denen die Schwestern arbeiteten, durchge-

88 Siehe Anhang, Nr. 17.

89 2. Regel, Art. 22. Quellen zur Geschichte, S. 73.

90 Die Regel von 1602 kodifizierte die Statuten der Kongregation bis ins 20. Jahrhundert; vgl. Schreiben des Bischofs J. v. Hohenzollern, mit dem er daran erinnerte, daß die Sorge für die Unterrichtung der Mädchenjugend eine Verpflichtung der Schwestern ist, die sich aus Art. 22 der Regel ergibt – APSK. Sign. ZG-D-2, S. 116–122.

91 ASV. S. Congregationis Concilii, Relations, 853 Varmien, S. 12; Quellen zur Geschichte, S. 129.

92 Ebd.; AAWO. AB, H 18, Bl. 162f. Quellen zur Geschichte, S. 131.

führt wurden, als auch in den einzelnen Klöstern. Die Akten über die frühesten Überprüfungen der Klöster, in denen die Bildungstätigkeit der Kongregation nachgewiesen wird, stammen erst vom Ende des 18. Jahrhunderts. Sie enthalten gewöhnlich eine kurze Geschichte des Hauses, ein Verzeichnis der Besitztümer, ein Verzeichnis des Mitgliederbestandes sowie Abschriften einiger älterer Dokumente<sup>93</sup>. In den Pfarrberichten dagegen, die nach einem verbindlichen Formular verfaßt wurden<sup>94</sup>, wird die im Gebiet der Pfarrei blühende Klosterschule lediglich in einer kurzen Bemerkung erwähnt, manchmal sind die Namen der Lehrschwestern zu finden und die Zahl der Schülerinnen sowie kurze Berichte über die unterrichteten Fächer<sup>95</sup>. Nicht überliefert sind dagegen Stundenpläne, wenn solche überhaupt existierten, und Lehrpläne. Es ist auch weder bekannt, wie oft und mit welchem Ergebnis der Unterricht stattfand, noch wie viele Mädchen das Bildungsangebot bei den Schwestern in der Anfangsphase ihrer Tätigkeit nutzten. Informationen über den „täglich zahlreichen“ Besuch der Ordensschule stammen erst aus dem 18. Jahrhundert<sup>96</sup>. Aber schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts muß die Anzahl der Mädchen gestiegen sein, wenn neue Klosterräume<sup>97</sup> für schulische Zwecke bestimmt wurden und die ermländischen Bischöfe, wie oben gesagt wurde, im Hinblick auf die Mädchenbildung ihre Zuwendungen zugunsten der Konvente erhöhten.

Die Ordensschulen wurden von Kindern vom sechsten bzw. siebenten Lebensjahr an besucht. Sie stammten aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus und waren später (Ende des 18. Jahrhunderts) auch verschiedener Konfession und Nationalität<sup>98</sup>. Bereits Anfang des 17. Jahrhunderts kam es vor, daß den Schwestern Kinder zur Erziehung anvertraut wurden, die eine gewisse Zeit im Ordenshaus verblieben. Einen solchen Fall gab es im Rößeler Konvent. Darüber berichtet Bischof Simon Rudnicki in einem Schreiben vom 21. Februar 1606. Es enthält eine Aufforderung an Georg Hellwingk, den Stiefvater der Tochter des Abraham Rautenberg, für deren Aufenthalt und Ausbildung im Rößeler Kloster 60 Mark zu entrichten<sup>99</sup>. Ähnliche Situationen traten in den Jahren 1697 und 1722 im Braunsberger Kloster ein, wie aus den Akten des Frauenburger Domkapitels hervorgeht. Im ersten Falle verpflichteten sich die Domherren, den Schwestern dieses Klosters für

93 AAWO. AB, B 88, Bl. 65r–66v; JH 1; JR 1; JH 4; JW 4; J 17; JB 38.

94 Das älteste ermländische Visitationsformular stammt aus dem Jahre 1581. Vgl. J. KALINOWSKA, J. WIŚNIEWSKI, Najstarszy warmiński formularz wizytacyjny z czasów biskupa Marcina Kromera (1581). In: KMW 1979, Nr. 2, S. 146–163.

95 AAWO. AB, B 45, Bl. 63–67; B 41, Bl. 11r–25v.

96 AAWO. AB, JB 38; Statusbericht des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski über die Diözese vom 7. 10. 1745; ASV. S. Congregationis Concilii; AAWO AB, A 36, Bl. 132f.

97 AAWO. AB, B 42, Bl. 11r–25v; B 88, Bl. 65f.

98 AAWO. AB, JH 4 (nicht paginiert). Der Bericht über die Visitation des Heilsberger Konvents im Jahre 1854 gibt an, daß unter den 256 Schülerinnen sechs jüdischer Herkunft und sieben protestantischer Konfession waren. Diese Kinder nahmen nicht am Religionsunterricht teil. In der Rößeler Schule gab es 1825 ebenfalls einige Protestantinnen; vgl. MATERN, Aus dem Hausbuch. ERMLAND MEIN HEIMATLAND 1926, S. 47; GRYGIER, Zagadnienia S. 192.

99 AAWO. AB, A 7, Bl. 307v; Quellen zur Geschichte, S. 123.

den einjährigen Aufenthalt der Tochter einer Konvertitin namens Ring in ihrem Konvent 100 Florenen auszuzahlen<sup>100</sup>, im zweiten ging es um die Betreuung der Tochter des Konvertiten Konrad Hochgreff, eines ehemaligen lutherischen Predigers<sup>101</sup>, sowie anderer Kinder aus Konvertitenfamilien durch die Schwestern dieses Klosters. Die Konvertiten wohnten in einem für diesen Zweck bestimmten Gebäude, das Bischof Theodor Potocki im Jahre 1722 gestiftet hatte<sup>102</sup>. Von den pädagogischen Erfahrungen der Katharinen-schwestern profitierten auch die Töchter des polnischen Adels aus abgelegenen Gegenden des Landes. Im Jahre 1666 war dies im Wormditter Konvent der Fall, wo die Töchter des Kastellans von Wizna Unterricht in deutscher Sprache und in Handarbeit erhielten<sup>103</sup>.

Die Klosterschulen des 17. und 18. Jahrhunderts waren ein- und zweiklassig. In den Visitationsberichten aus den Jahren 1796–1798 ist notiert, daß es einklassige Schulen in Wormditt und in Röbel gab, in den übrigen Konventen dagegen zweiklassige Schulen. In Wormditt nutzten 86 Schülerinnen den Unterricht, der in den Jahren 1761–1798 von Sr. Dorothea Pingel erteilt wurde<sup>104</sup>. Anschließend übernahm diese Aufgabe Sr. Agnes Wunder<sup>105</sup>. In den übrigen Konventen lehrten die Schwestern Gertrud Schultz – Heilsberg (in den Jahren 1775–1796), Theresa Schacht (seit 1776) sowie Anna Henk (seit 1780). In Braunsberg unterrichtete in dieser Zeit (1790–1796) Sr. Teresa Stolińska<sup>106</sup>. Laut einem Braunsberger Bericht kamen die Mädchen täglich zur Schule, die im Konvent untergebracht war<sup>107</sup>. Grundsätzlich unterrichtete in jeder Klasse eine Schwester; bei größerer Schülerinnenzahl standen ihr Novizinnen oder Aspirantinnen zur Seite. Die Entlohnung der Lehrschwestern war äußerst bescheiden, sie betrug 2 Groschen wöchentlich pro Person, in Braunsberg und Röbel 1 Groschen<sup>108</sup>; im Kloster in Samogitien unterrichtete man unentgeltlich. Nur die im Pensionat (Residenz) untergebrachten Schülerinnen hatten dem Kloster ein geringes Verpflegungsgeld zu entrichten<sup>109</sup>.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts oblag die Aufgabe von Erziehung und Unterricht den vier zur Zeit der Gründerin Regina Protmann entstandenen Konventen. Anfang jenes Jahrhunderts wurde auch im Konvent in Samogitien eine Schule betrieben, die in den Archivalien nachgewiesen ist. Lehrerinnen waren dort nacheinander die Schwestern Aleksandra Dowgiełło und Karolina Mickiewicz<sup>110</sup>.

100 AAWO. Akta Kap., Nr. 11, Bl. 158.

101 Ebd. Akta Kap., Nr. 14, Bl. 383.

102 AAWO. Varia 27. Siehe das Dekret über die Errichtung der Stiftung des Bischofs T. Potocki für Konvertiten in Braunsberg vom 15. 9. 1722; vgl. SZORC, Fundacja, S. 216–220.

103 AAWO. AB, Ab 9, Bl. 53r.

104 Ebd. AB II, J 17.

105 Ebd. AB, B 47, Bl. 40.

106 Ebd. B 88, Bl. 65v–66r; JB 38.

107 Ebd. AB, JB 38; BELLGARDT, S. 16.

108 Ebd.; HÜMMELER, S. 146.

109 Kauno AKA. Handschrift 142, Bl. 636v, 550v, 656r, 670r.

110 Ebd. Bl. 656r.

Im allgemeinen besuchten die Mädchen von zuhause aus die Klosterschulen, wo sie im Lesen, Schreiben, Rechnen sowie in anderen für Frauen nützlichen praktischen Fächern, manchmal auch in der Kochkunst unterrichtet wurden. Im Konvent in Samogitien wurde auch das Spielen auf einem Musikinstrument (Tambour) gelehrt<sup>111</sup>. Innerhalb der Unterrichtsfächer dominierte die Vermittlung von religiösem Wissen aus den Bereichen der Grundwahrheiten des Glaubens und der Grundsätze der christlichen Moral; auch das Beten wurde gelehrt. Die gesamte Bildungstätigkeit der Schwestern in den ersten beiden Jahrhunderten seit der Entstehung der Kongregation war übrigens, ähnlich wie in allen damaligen Elementarschulen, hauptsächlich darauf ausgerichtet, die Mädchen durch die Vorbereitung auf die Teilnahme an den Gottesdiensten in das Leben der Kirche einzugewöhnen. Das war einfach eine „Schule für das Leben“, die die Mädchen zu einem frommen, mustergültigen Leben unter der Perspektive der zu erwartenden Familienaufgaben anleitete.

Änderungen im Unterrichtssystem der Klosterschulen erfolgten erst im 19. Jahrhundert. Seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden in das Noviziat der Schwestern der hl. Katharina nur Kandidatinnen mit pädagogischen Veranlagungen aufgenommen. Jede Aspirantin mußte einen durch eine Verordnung von Bischof Joseph von Hohenzollern (1808–1836) vom 19. September 1827 festgelegten Wissensstand aufweisen. Er umfaßte die Fähigkeit zu fließendem Lesen sowohl von Druck- als auch von Handschrift, Fertigkeit in der Lösung von vier arithmetischen Aufgaben sowie Fehlerlosigkeit (orthographisch und stilistisch) im Schreiben. Prüfstein für das letztere war der eigenhändig, in Anwesenheit des Prüfers<sup>112</sup> geschriebene Lebenslauf. Prüfer war in den meisten Fällen der Ortspfarrer, der gleichzeitig die Funktion des Leiters der Klosterschule und des lokalen Inspektors ausübte. Erst das positive Prüfungsergebnis der Aspirantin qualifizierte sie für den Beginn des Noviziats, dessen Programm außer der geistlichen und religiösen Bildung vorsah, daß die Novizin sich Wissen aneignete, wie es im staatlichen Lehrerseminar vermittelt wurde. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhielten die Noviziate eigene Statuten, die die Gesamtheit des zu vermittelnden Wissens umfaßten.

Aus der komplexen Behandlung der sozial-erzieherischen und didaktischen Tätigkeit der Schwestern der hl. Katharina, in der die von der Gründerin vorgegebene spezifische Sendung der Kongregation verwirklicht wird, ist zu schließen, daß durch dieses Engagement ein wichtiger Beitrag zur Prägung des geistigen Profils der ermländischen Gesellschaft geleistet wurde. Diese Tätigkeit trug nicht nur zur Bekämpfung des Analphabetentums in diesem Gebiet bei, sondern auch zur Erhöhung des intellektuellen und moralischen Niveaus der örtlichen Bevölkerung.

111 AAWO. AB, B 1 b, Bl. 333r–v – Urkunde des Bischofs M. Kromer vom 1. 5. 1588; Bericht *ad limina* des Bischofs M. Szyszkowski vom 26. 8. 1640; siehe ASV. S. Congregationis Concilii.

112 Wenn die Kandidatin einen Fehler machte, mußte sie die Prüfung wiederholen. Der Aspirantin Barbara Hassenberg (Konvent Rößel) passierte das dreimal – vgl. AAWO. AB II, J 12.

## Schluß

Ziel der vorliegenden Arbeit war die Darstellung der Entstehung, Struktur und Sendung der Kongregation der Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina, aber auch ihrer Spiritualität und Entwicklung in dem durch die Zäsuren der Jahre 1571 und 1772 bestimmten Zeitraum. Die Untersuchung hat gezeigt, daß die Kongregation aus einer Initiative der jungen Braunsbergerin Regina Protmann entstanden ist, die ihre Berufung als einen Dienst an Gott und den Menschen durch caritativ-didaktische Tätigkeit verstanden hat.

Eine neue Ordensfamilie mit apostolisch-caritativen Bestrebungen, die der Askese und Kontemplation untergeordnet sind, ins Leben zu rufen, war im 16. Jahrhundert – wie aus den Quellen hervorgeht – ein ungewöhnliches und im Weltmaßstab einzigartiges Ereignis. Der einzige Weg für Frauen, die ein Leben nach den evangelischen Räten führen wollten, war im damaligen Rechtssystem nämlich das Kloster mit strenger Abgeschiedenheit und feierlichen Gelübden. Die Ergebnisse der Untersuchungen haben gezeigt, daß die Überschreitung dieser Barriere geradezu unmöglich und praktisch unerreichbar schien. Im Kontext dieser Bedingungen war das Pionierwerk von Mater Regina ein spezifisches Phänomen, dessen historische, weltanschauliche und soziologische Zusammenhänge hier hauptsächlich im Lichte der archivalischen Quellen und Zeugnisse jener Epoche behandelt worden sind. In geringerem Maße war es dagegen möglich, sich auf die einschlägige Literatur zu berufen.

Die Untersuchungen ermöglichten die Korrektur zahlreicher bisheriger Ungenauigkeiten und sachlicher Fehler, die wegen der Schwierigkeiten, Archivalien aufzufinden und auszuwerten, entstanden waren. Aufgrund des Quellenmaterials konnten einige, in der Literatur bisher nicht bekannte Fakten und Namen von Schwestern festgestellt werden. Die Archivalien ermöglichten auch eine den Fakten entsprechende Präzisierung der Biographie der Gründerin – die in unseren Tagen zur Ehre der Altäre erhoben wurde.

Die Entdeckung der eigenen Wurzeln hat auch ein neues Licht auf die Spiritualität der Kongregation geworfen und ermöglicht, die innere Identität und die geistige Einheit der Generationen der Katharinenschwestern der ersten Jahrhunderte zu erkennen, die das Wagnis einer am Evangelium orientierten Radikalität und einer Antwort auf die Herausforderung der Zeit eingegangen sind.

Der chronologisch systematisierte Gang der historischen Ereignisse, der in diesem Buch vorgestellt wird, ist nicht nur die Geschichte der Institution und der einzelnen Konvente, ihrer Strukturen und der Gestaltung ihrer Rechtsnormen, sondern auch die Geschichte lebendiger Menschen, die – indem sie auf den Ruf Gottes antworteten – das geistige Erbe der seligen Regina Protmann den Generationen unserer Zeit übermitteln haben. Unsere Pflicht ist es nunmehr, ihr Andenken vor dem Vergessen zu bewahren und

durch persönliche Heiligkeit und Treue gegenüber den Idealen der Gründerin das geistliche Erbe der Kongregation an die nachfolgenden Ordensgenerationen weiterzugeben.

Die Autorin hatte den starken Wunsch, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. Dieses Motiv inspirierte sie dazu, für diese Arbeit sowohl die handschriftlichen als auch die im Druck vorliegenden Quellen sowie die Literatur zum Thema als Grundlage für die Bewertungen und Schlußfolgerungen in bestmöglicher Weise auszuwerten.

Die im Anhang beigefügte große Auswahl von Quellenmaterialien soll deren Inhalt den Lesern bzw. den künftigen Forschern über die Geschichte der Kongregation näherbringen, zumal dies heute schon in hohem Maße einmalige und nicht selten stark beschädigte und schlecht lesbare Quellen sind. Die gleiche Motivation war entscheidend für den chronologischen Aufbau der gesamten Quellendokumentation der in der Einleitung beschriebenen Epoche. Die vorliegende Arbeit stellt den ersten Teil einer Geschichte der Kongregation dar, zwei weitere befinden sich in Vorbereitung. Ihre Bearbeitung wird eine spürbare Lücke in der Historiographie der weiblichen Ordenskongregationen der letzten zwei Jahrhunderte (des 19. und des 20. Jahrhunderts) schließen. Ein weiterer Grund war die bevorstehende Seligsprechung der Dienerin Gottes Regina Protmann, die durch ein Dekret Papst Johannes Pauls II. vom 6. April 1998 angekündigt und am 13. Juni 1999 von ihm vollzogen wurde.

## Quellenanhang

Die hier angefügte Dokumentation aus dem 16.–18. Jahrhundert (eine Auswahl), die die Grundlage für die vorliegende Arbeit darstellt, ist mit dem Ziel zusammengestellt worden, die Nutzung dieser wertvollen Quellen für weitere Forschungen zu ermöglichen. Ein zusätzliches Motiv war das Bemühen, dieses wertvolle Erbe all jenen nahezubringen, die in besonderer Weise an der Gestalt und dem Werk Regina Protmanns interessiert sind.

Die Dokumente werden in einer Form vorgestellt, die in der Instruktion für die Herausgabe historischer Quellen aus der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (hrsg. von K. Lepszy, Wrocław 1953) festgelegt wurde. Jedem Dokument sind eine archivalische Beschreibung mit Informationen über die Form der Überlieferung, den Aufbewahrungsort einschließlich der Signatur sowie die Anschrift und Bemerkungen des Adressaten, soweit vorhanden, vorangestellt. Schreibweise und Interpunktion sind nur in dem Maße modernisiert worden, wie es für das Verständnis notwendig war. Der Anhang enthält 42 Dokumente, davon 24 in lateinischer Sprache und 13 in deutscher Sprache sowie fünf Dokumente, die im Original in polnischer Sprache abgefaßt sind und hier in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden.

Eine Vervollständigung des Quellenanhangs stellt das Verzeichnis der Dokumente und Akten aus dem dargestellten Zeitraum dar. Für ein solches Verzeichnis sprachen die gleichen Gründe wie für den Dokumentenanhang. Wegen der Vielzahl der chronologisch aufgeführten Positionen sind indes nur das Datum und der Ort der Ausstellung des Dokumentes bzw. des Aktenstücks, der Titel bzw. eine Anmerkung über den Betreff sowie der Aufbewahrungsort einschließlich der Signatur des betreffenden Archivs angegeben.

### 1

Braunsberg, [17 V] 1533

*Original: AAWO. Hs. Braniewo-magistrat. Nr. 7, Bl. 67v–68r. – Simon Tüngell<sup>1</sup> entscheidet über eine Diebstahlsache.*

Anno 1533 Scultetus Herr Simon Thungell

Item im Jore XV etc. und XXXIII Sonnabents for der Kreutzwochen ysth Schwartz Jacob Burtigk sens [?] Beyth der wylle umb Beyner missetatt, als er entfhremdeth hott Thewes Korn, 1 lacken und 1 Kusse[n], Herr Fabie Schultze Knecht 1 par hosse, 1 wames und 1 par schu und ouch eyne kete ausser scheune genohmen. Item 1 schneidemesser, eyn vegebar und eyn durchschlefishen gehagen. Worde durch seyn eygen bekenthnis, das her ungepeynigeth gethan. Dho selbst herr [Fabie Schultze]\* Johan Guttke, Burgemeister und herr Simo[n] Thungell, Schultze, herr Fabie Schultze und Thewes Schyssetheuber, beysitzer. Act[um] An[n]o ut etc.

\* gestrichen

1 Simon Tüngel (Thüngell, Thüngel, Thungell, Tügel, Tügel, Tügel), Vater der Regina Tüngel (Tügel), der Mutter von Regina Protmann, der Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina. Seit 1529 Mitglied des Rates der Altstadt Braunsberg, Bürgermeister der Stadt (1543–1552). – Vgl. AAWO. Hs. Braniewo-magistrat. Nr. 7, Bl. 20v–24v.

## 2

Heilsberg, 12 VIII 1569

*Abschrift: AAWO. Hs. AB, B 1 a, Bl. 243. – Kardinal Stanislaus Hosius überträgt das ehemalige Beginnenhaus der Pfarrkirche in Braunsberg.*

Donatur Ecclesiae parochiali Brunsbergensi domuncula monialium ibidem commorantium.

Stanislaus Hosius Dei gratia Episcopus Warmiensis. Significamus tenore praesentium, quibus expedit universis. Quod cum domuncula sive conventus monialium in oppido nostro Brunsbergk sita in platea, quae vocatur Neünngasse inter domum Martini Schenhoff et domum Tidemani esset iam vetustate collapsa, nec posset extrui denuo eo quod non superessent moniales quae ad eam excitandas sumptum praestarent, fuimus a provisoribus ecclesiae parochialis eiusdem oppidi nostri Brunsbergk crebra cum instantia requisiti, ut eis potestatem faceremus, eandem domum aedificandi, utque sic aedificatam applicaremus eidem ecclesiae nostrae parochiali.

Nos eorum petitionibus adducti domum praefatam dictae ecclesiae nostrae parochiali futuris temporibus applicamus et inscribimus. Ea lege, ut nulli alii possit vel debeat a provisoribus locari nisi scholaribus, qui student in collegio nostro Braunsbergensi apud patres Societatis Jesu utque census, qui ab eis persolvetur dictae ecclesiae parochiali cedat. In defectu autem scholarium quibuscumque aliis civibus vel opificibus locari possit, honestis tamen et catholicis. Volumus praeterea, si quando per Dei gratiam redierint moniales ad hoc oppidum nostrum vel aliae sacrum religionis habitum assumpserint et ibi commorari voluerint, ut eis domus praefata reddatur, utque illa tanquam propria uti frui possint, absque ulla provisorum dictae parochialis ecclesiae contradictione. In fidem prommissorum has nostras litteras sigillo nostro muniri fecimus. Datum ex castro nostro Heilsberg, die XII mensis Augusti Anno Domini MDLXIX.

## 3

[Braunsberg, 1571 ?]

*Druck: Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, Nr. 179, S. 329. – Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, dankt für ein Testament.*

Achpar Ehrwürdige her Mittzeiger dises geldes, welches Ich Empfangen hab, welches gewesen ist E[uer] W[urden] u[nd] G[naden] von wegen des Achpar Ehrwürdigen Ihn gott seeliger gedechnis Michel cornacca<sup>1</sup> [?], vor welches testament ich mich mit meinen schweschtern gantz höflichen bedancken tuh, und auch den lieben gott bittende das es der liebe gott seiner sehlen je mer freuhde, wone und Ehre wolt dafür Erbitten und geben, welches ich von dem lieben Gott wiense und begere dem lieben Gott befohlen alle achpar Erwürdige herren.

DWAZ

Regina Prodmans

unwürdige M'd [sic!]

1 Domherr Michael Konarski (1568–1584) – AAWO. AK, Akta Kap. 2, Bl. 71, 76; Eichhorn, Der ermländische Bischof Kromer, S. 149, 177, 264; KOPICZKO, in: Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej, S. 119f.

## 4

Röbel, 21 IV 1577

*Abschrift: APSK; AAWO. AB, D 120 b, Bl. 21 (Autograph). Druck: Quellen zur Geschichte, S. 32. – Martin Kromer an das ermländische Domkapitel betr. den Anschluß der Brigittinnen, die sich zur Zeit in Frauenburg aufhalten, an die Gemeinschaft der jungen Kongregation in Braunsberg.*

Reverendi Domini Fratres Honorandi

[...] Nuper, cum praefecturas aliquot meas obiturus in procinctu essem, redditae mihi sunt duae Fraternitatum Vestrarum epistolae, quarum altera consilium a me petebat de sanctimonialibus (ut Augustini verbo utar) istic exulantibus [...].

Ad priores ita respondeo: Quod sanctimoniales pietatis ergo profugae ab impiis a Fraternitatibus Vestris receptae sunt, laudo, pie factum est. Certiorem tamen me de eo fieri iam inde ab initio oportuit. Egi de eo fraterne cum fratribus nostris, qui ante aliquot septimanas cum mandatis Fraternitatum Vestrarum apud me fuerunt, et ostendi me non probare domicilium, quo istic utantur, et indicavi, quid mihi videretur: nempe ut peculiare domicilium eis concederetur. Ut Brunsbergam eae transferantur, nescio an consultum sit et expediat; primum propter sermones hominum et vulgatum illum versiculum: Turpius eiicitur quam non admittitur hospes. Deinde magis in saeculum retrudi viderentur, si in eo oppido eiusque eo loco collocarentur, quo multi profani et profanae variis de causis subinde libere commeant. Iam et ipsae, quarum hospicio uterentur, sub nulla vivunt regula, nisi fallor, et facile inter feminas emulationes et contentiones existunt, unde scandali aliquid exoriri posset. A templo etiam longius, opinor, absent. Neque mihi constat, an capax utrarumque sit domus illa. Illud modo commode eis accideret, quod ad manum haberent moderatores patres Societatis Jesu. Equidem mallem eas istic manere in peculiari tamen domicilio et propius templum sive cathedrale sive parochiale. Quod ad victum et alios sumptus earum attinet, equidem iussi eis pauxillum de mea tenuitate suppeditari; suppeditabitur etiam deinceps. Fraternitates quoque Vestrae non claudent, spero, suam in eas coeptam benignitatem vel de publico certe et eo, quod in augmenta sive meliorationes vicariarum asservatur [...]

Bene valeant Fraternitates Vestrae. Resseliae, die 21 Aprilis 1577.

Martinus Cromerus Coadiutor

## 5

Röbel, 19 VI 1578

*Abschrift: AAWO. Hs. B 5, Bl. 26r (die Abschrift befindet sich beim Visitationsbericht von 1609). – Martin Kromer an den Rat der Stadt in Röbel betr. die Lieferung von Baumaterial für das Kloster.*

Was die Stadt Resel zum Baw dess Klosters daselbst zu geben schuldig

Wir Awartinus<sup>1</sup> [?] etc. thun kund etc. Nach dem hochloblichen gedechtnüs Bischoff Mauritius zwei heusere zum Reßelischen Kloster geherige, zusampt dem Keller im Kloster, dem Ers[amen] Raht daselbst verschiener iahre verglichen, doch innen dafür keine bürde ufferlegett, wir aber für billich angesehen, weil sie den nutzen den Kirchen gütteren entpfingen, das sie auch zu erhaltung der polnischen Kirchen, so vom gemelten Kloster noch ubrig, womit zu stewartung

etc. Als hat sich demnach mit uns gedachter Raht verglichen und zugesaget, an derselben Kirchen den baw, so uber 200 Ziegel oder dachstein nicht erfordern würde, von der Stadt wegen, so oft es vonnöthen, uff sich zu nemen, und mit ihren Unkosten zu verrichten. Da aber ein großerer Baw, als der mit 200 Ziegel oder dachstein verrichtet werden möge, ohn derselben Kirchen furfallen würde, sol ein Er[samer] Raht, von der Stadt wegen, 200 Ziegel und ein tonne Kalcks alle mahl darzu zu geben verpflichtet sein, und solches gedachtes Hern Bischoffs Mauritii verleihung obberuhter Kirchen güter, unter vorerzehltem bescheide und nicht anders kreftig sein. Des wir zu urkundten etc.

Resel, den 19. Junii An[no] D[omi]ni 1578.

1 Zweifellos handelt es sich hier um Bischof Martin Kromer.

## 6

Heilsberg, 2 IX 1578

*Abschrift: AAWO. Hs. Braniewo-parafia. Nr. 4, Bl. 141f. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 33. – Martin Kromer an den Rat der Altstadt Braunsberg betr. die Versorgung der Gemeinschaft der Braunsberger Jungfrauen mit einer Wohnung.*

Unsren gnädigen willen bevor. Ehrsame, liebe, getreye. In unsrem nechsten ausziehen von Braunsberg sein wir abermahl erinnert und gebetten worden, weil etliche ehrbare jungfren zu Braunsberg aus sonderlicher christlicher liebe und andacht dem allmächtigen Gott im klosterlichen leben in heiligkeit zu dienen begehren, wir wolten ihnen hierzu aus unsrem tragenden ambt förderlich sein.

Nun haben wir an solchem ihrem christlichen und gottseeligen fürnehmen einen sonderlichen gefallen. Wollten auch gern, so viel an uns, verhelfen, damit sie an dem nicht verhindert werden, wen sie nur bequeme wohnung hätten. Wir werden aber für gewiß berichtet, das zu Braunsberg etzliche wohnhäuser von alters hero für die nonnen geordnet sein, von denen eins S[eine] H[ochwürdige] Gn[aden], der herr cardinal, verschiebene jahre der pfarrkirchen verliehen, doch mit dem bescheidt, da es sich künftig zutragen würde, das darin wiederumb wolten closterjungfern wohnen, das es ihnen abgetretten und unwidersprechlich eingereumet werden, weil dan[n] etzliche der gleichen jungfern vorhanden, als ist demnach hiemitt an euch unser befehl, ihr wollet euch hierauff bedencken und berathschlagen, wie sie mit bequemer wohnung zu versorgen. In maßen wir dan nicht zweifflen, ihr hierzu desto williger sein werdet, weil solches nit minder zu forderung göttlicher ehre als eurer mitbürger kindren zum besten gereicht. Was wir auch dan zuvor unser theil werden helfen können, das wollen wir gern thun.

Heilsberg, den 2. tag Septembris 1578.

Martinus Cromerus Coadiutor und nachfolgender Bischof zu Ermland

## 7

Frauenburg, 17 XII 1580

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. D 123, Bl. 56r–57r. – [Auf der Rückseite: Reverendisimo in Christo Patri et Domino Martino Cromero Dei gratia Episcopo Varmiensi Domino Nostro generosissimo. Notiz von der Hand Kromers: 21 Decembris. Druck: Hipler, Literaturgeschichte, S. 178; Quellen zur Geschichte, S. 34. – Das ermländische Domkapitel an Martin Kromer betr. die Gründung neuer Kongregationen im Ermland.*

Puellarum Brunsbergensium uti pietatem corrupto hoc tempore probamus, ita miramur, cur in patria novo quodam more et instituto degere, quam ad alios conventus, quorum in Prussia nonnulli sunt, et in dies magis magisque reformantur migrare volunt, etsi credimus Reverendissimae Paternitati Vestrae tam sui quam illarum consilii constare rationes. A nobis vero quid praestari possit non videmus. Si quid tamen consilii ad confirmandas eas afferri a nobis possit, non patiemur in nobis desiderari.

Cetera optamus Reverendissimam Paternitatem Vestram bene feliciterque valere, cuius nos gratiae reverenter commendamus.

Datum apud Ecclesiam Varmiensem, XVII Decembris Anno Domini [MD] LXXX.

Eiusdem Reverendissimae Paternitatis Vestrae observantissimi:

Pralati, Canonici et Capellani Ecclesiae Varmiensis

## 8

Heilsberg, 31 XII 1582

*Original: Riksarkivet Stokholm. Extranea, Hs. 148 a, Bl. 31r. [Auf dem folgenden Blatt – 32v –:] Venerabilibus Dominis Praelatis et Canonicis totique Capitulo cathedralis Ecclesiae Varmiensis Fratribus Honorandis. Spur eines Siegels, eine Notiz fehlt. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 34f. – Bischof Kromer teilt dem ermländischen Domkapitel die Übersendung der Regel der neuen Kongregation mit.*

Venerabiles Domini, Fratres Honorandi

Statuta sive regulas, quarum observatione moniales in nova domo conventuali Brunsbergae obstringi debebunt, praesenti fasciculo inclusas, Fraternitatibus Vestris excutiendas mitto, simul et ipsarum de iis iudicium et annotationes, si quid corrigendum videbitur, exspecto.

Perlecta autem curent e propinquo Brunsbergam ad easdem moniales (sic) perferri, simulque illis significari, ut si quid in iis immutari vel addi velint, mihi indicent, et statuta huc remittant. De caetero Fraternitates Vestros bene valere opto.

Heilsbergae, ultima Decembris Anno 1582.

Martinus Cromerus Dei gratia Episcopus Varmiensis  
a<sup>a</sup>-manu propria subscripsit<sup>a</sup>

a–a eigenhändig

## 9

Heilsberg, 18 III 1583

*Original: AGKath; Abschrift: APSK. Sign. ZG-D-1; AAWO. AB, Hs. A 90 a, Bl. 7 (zahlreiche Abschriften in anderen Bänden); Druck: Quellen zur Geschichte, S. 46. – Martin Kromer, Bischof von Ermland, bestätigt die Regel der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina.*

Beschlößlichen wollen wir Martinus, bischoff oben genandt, diese vorgeschriebene artikell aus unser bischofflichen macht bestettiget haben, immassen wir dann in krafft dieses bestettigen thun und daneben alle schwestern desselben convents in dem Herren nicht allein hiemitt veterlich ermahnett, sondern inen auch ufferlegen, dass sie bey ihren pflichten und gewiessen dieselben artickell und ordnung stett und fest halten und nichts denen zuwieder thun oder fürnehmen. Damitt aber diess convent auch mitt geistlichen belohnungen begabett

werde, so wollen wir allen und iczlichen, so ihre sünde bereuhett und gebeichttett und bey dieses convents vigilien, sehlmassen und andern göttlichen empthern kegenwertig sein und für die lebendigen oder abgestorbenen schwestern andechtiglichen den lieben, allmechtigen Gott bitten und die auch zu erhaltung der schwestern und dieses conventhauses ihre hüffliche hende reichen würden, so oft als sie etwass von den iczt gemelten stücken thun werden, zwantzig tage lang ablass der zeitlichen straff und leslichen sünden aus dem ewiegen der chrystlichen kirchen verborgenen schacz der tewren verdinst Jesu Chrysti vermöge unser ordentlichen bischofflichen macht und gewaldt nach gewönlichem gebrauch und form der chrystlichen kirchen hiemitt ausgetheilt und gegeben haben, doch mitt diesem unserm und unser nachkommenden herren bischoffe zu Ermlandt vorbehalten, bemelte artickele nach der personen und der zeit gelegenheitt zu mehren, zu endern oder abzuthun.

Dess zu urkundt und dieser artickell mehrer bestetigung haben wir unser gewönlich siegell hier undten anhängen und in unser hausbuch zue Heilsbergk einschreiben lassen.

Geschehen und gegeben uff unserm schloss Heilsbergk, den 18. Martii im 1583. jahre.

## 10

Wormditt, 6 IV 1583

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. B 1 a, Bl. 346. APSK. Sign. ZG-D-7: Hausbuch des Jungfrawen Convents zur Wormdith Anno 1614, Bl. 41 v; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 47f. – Martin Kromer, Bischof von Ermland, trifft Maßnahmen zur Wiederherstellung des Konvents in Wormditt.*

Wir Martinus Kromerus von Gottes gnaden bischoff zue Ermlandt etc. thuen kundt etc. Nachdem wir aus nechst gehaltener visitation befunden, das eczliche mängell undt gebrechen in das coventhaus undt spitalien unser stadt Wormdith eingerissen, als haben wir aus erforderung unseres tragenden ampts demselben in gegenwertigkeit undt sonderlich darzu erforderen Wormditschen pfarrherrens, der bürgermeister, auch der vorsteher so woll bemeltes convents als der hospitalien nach reiffem mit ihnen gepflognem ratht volgender gestalt abgeholfen:

Erstlich: Weill das conventhaus zue Wormdith fast bawfällig undt mit keinem einkommen versehen, mit welchem es ausszubesseren undt künfftig in wesentlichem baw zu erhalten, so wollen wir hiemitt aus krafft unserer bischofflichen macht geordnet haben, das von dem kauffgelde, so vor die huben, welche das hospital Sancti Spiritus zum Hogenfeld gehabt, gefallen, hundert marck den vorsteheren desselben convents soll zugestellet undt uberlieffert werden. Mit dem bescheide, daß sie dafür 6 marck jährlich pfennigzinses, uff einen gefälligen wiederkauff, uff liegenden gründen, dem landtüblichen brauch nach, kaufen undt solchen zins zue underhaltunge gedachtes gebewdes mit rath des zur zeit wesenden pfarherrens anwenden.

Über das jenige aber, was die im selben convent wohnenden schwestern aus unser mühlen von getreyde undt vom ehrsamen ratht zue Wormdith von holcz aus ihren wäldern zu ihrer notturfft jährlichen entpfangen, sollen ihnen auch die vorsteher beyder hospitalien zue Wormdith aus einem jeden eine marck uff S. Martini tag undt auff Osteren auch eine marck, macht in allem aus beyden das jahr 4 marck, zu ihrer auffenthaltunge geben undt zuezehlen.

Ferner sollen in dasselbe convent nur solche jungferen genommen werde, welche aus sonderlicher liebe zue Gott mit verlübnüs verhaftet, sich der welt, so viell immer müglichen, umb des herren Christi willen zu entschlagen, Gott die zeit ihres lebens in ihrem jungferenstande zue dienen undt ihr seel undt leib mit fasten, beten, wachen undt anderen geistlichen zue casteien. Die macht aber, sie an- undt einzunemen, soll stehen bey dem pfarrherren undt ihren vorsteheren; und was die schwestern mitt ins convent bringen, das soll nach ihrem absterben alles demselben convent zuefallen.

Weiter soll den vorsteheren hiemit befohlen undt eingebunden sein, trewe, fleissige zue haben und zu verschaffen, damit das gebewde gebürlichen undt erhalten, der schwesternen bestes gefordert und fur schaden, so viell an ihnen, bewahret werde. Nachdem auch die mitter der sechs huben, so in den Wormdithen stadtfeldern gelegen und dem Hospital Sancti Spiritus von alters hero eigenthumblichen zuhören, von denselben dem spitahl gar zu wenig gezinset, derohalben damit dieser mangell gebessert und die armen Gottes an ihrem recht nicht verkürzet werden, sollen die mitter hinfurter dahin gewisen werden, das sie jahr jährlichen von jeder huben zum wenigsten zwö marck dem spitahl zinsen, darzu auch beyden spitalien einen jeden 20 viertell brenholcz von dem orte, so sie gehelten oder gesezset worden, mit ihren der mitter unkosten, alle jahr führen, wofern sie derselben huben weiter genießen wollen. Des wir zu urkundt undt zu desto fester haltung aller obgeschriebenen dinge unser gewöhnlich siegell wissentlich hierundten angedrucket.

Geschehen zue Wormdith, den 6. tag monats Aprilis im 1583.

## 11

Frauenburg, 28 V 1583

*Abschrift: AAWO. Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1037, und Hs. JB 38, Abschr. B. Druck: Hipler, Regina Protmann, S. 52, Anm. 20. Vgl. Quellen zur Geschichte, S. 117. – Martin Kromer, Bischof von Ermland, stattet den Konvent der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina in Braunsberg aus.*

In nomine Sanctae Trinitatis. Amen. Nos Martinus Cromerus, Dei gratia Episcopus Varmiensis ad sempiternam rei memoriam notum testatumque facimus universis et singulis, quorum interest vel intererit in posterum quovis modo. Quod cum virgines aliquot ut castitatis voto et pietate insignes, ita fide et charitate in Deum ferventes, Brunsbergae habitarent in domo conventuali ad plateam, quae vulgo antiqua Ecclesiastica nuncupatur, nostris nuper impensis ad eum usum partim empta, partim restaurata: nec ulla reperiretur ratio illis providendi de rebus ad victum necessariis.

Nos cupientes earundem inopiam aliqua eleemosynarum largitione sublevare, ut ea adiutae cum minori distractione obsequio Domini, cui se totas dedicarunt, vacare possent, de Venerabilis Capituli nostri Varmiensis consensu, ad sustentationem earum de mensa nostra episcopali triginta modios siliginis et viginti modios brasei, mensurae Brunsbergensis assignandos et donandos esse duximus; uti praesentis diplomatis vigore assignamus et donamus quotannis, quando usus postulabit a nobis et successoribus nostris Episcopis Varmiensibus exsolvendos. Utrumque frumentum curatores illius domus annuatim a nobis et successoribus nostris exigent et religiosis virginibus, pro tempore dictam domum incolentibus repraesentabunt. Addimus insuper et ipsi inscribimus duodecim quartas lignorum

singulis annis, quando opus est, sumptu nostro collocandas et ad ipsam domum conventualem convehendas. Pro quorum quidem universorum et singulorum observatione, omnibus melioribus via, iure et forma quibus potuimus ac debuimus nos et successores nostros atque adeo mensam nostram episcopalem efficaciter his scriptis obligamus, praesentibus nomineque dictarum virginum stipulantibus et recipientibus Honorabili Fabiano Romano archipresbytero paroco et fideli nobis dilecto Joanne Bartscio consule Brunsbergensi, curatoribus dictae religiosae domus. Quapropter nostro et successorum nostrorum praefecto Brunsbergensi pro tempore existenti mandamus, ut praedicta omnia et singula, quando opus erit, illis sine ulla exceptione temporibus suis extradat.

In quorum omnium fidem et robur perpetuum, nostrum et praefati Capituli nostri sigilla maiora praesentibus litteris nostris appendi curavimus. At nos quidem Episcopus propria, Capitulum vero Cancellarii sui infrascripti manu subscripsimus. Acta sunt haec apud Ecclesiam nostram Varmiensem in Capitulo, die XXVIII Maii Anno Domini MDLXXXIII.

## 12

Braunsberg, 1 VI 1583

*Abschrift: AAWO. Hs. A 4, Bl. 237 v, und Hs. Olsztyn 1, Bl. 37r. Druck: Hipler, Regina Protmann, S. 52, Anm. 21; Quellen zur Geschichte, S. 49. – Martin Kromer, Bischof von Ermland, vollzieht die kanonische Gründung der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina.*

Anno Domini 1583 Calendis Junii Reverendissimus ingressus novam domum conventualem Brunsbergae cancellario suo et paroco illius loci secum assumptis, reliquis vero famulis exclusis, gravi oratione moniales primum paterne adhortatus est ad studium pietatis, concordiae, castitatis etc. tradiditque illis nova statuta sui sigilli appensione confirmata, monens, ut ad eorum normam et praescriptum vitam suam instituerent. Et quanquam profiterentur, se in eadem domo permanenturas nec unquam ad saeculum redituras, Reverendissimus tamen concessit eis unum annum probationis ab hodierna die incipiendum, quo decurso, quae manere vellent, habitum reciperent, seque illis statutis obstringi velle solemniter profiterentur. Actum etiam unam de suo medio, iuxta statuta, pro primaria seum matre eligerent. Interim autem illius conventus regimen commisit religiosae virgini Reginae Protmansche.

## 13

Heilsberg, 1586

*Abschrift. AAWO. AB, Hs. H 37, Bl. 58. Druck: MHW VIII, 1887, S. 602. – Bischof Martin Kromer beruft Schwestern aus Braunsberg nach Heilsberg.*

Anno 1586 nonnullae virgines devotae Congregationis Sanctae Katharinae Virginis et Martyris a Domino Martino Cromero Episcopo Brunsberga huc revocatae, primum domicilium fixerunt [...]

## 14

Heilsberg, 1 V 1588

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. B 1 b, Bl. 333, sowie JH 1, Abschr. D. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 121 [das Jahr 1587 ist unzutreffend]. – Bischof Kromer schenkt den Schwestern ein Haus in Heilsberg.*

Martinus Cromerus Dei gratia Episcopus Varmiensis

Significamus tenore praesentium universis et singulis, quorum interest aut intererit. Quod cum Heilsbergae aliquot religiosae virgines sibi proposuissent Domino Deo in statu virginitatis perpetuo inservire, victum vero quaerere, puellas in pietate et litteris instituendo, coereos pro altaribus ecclesiae faciendo, aegrotos visitando, nendo et filando. Domus autem conventualis angustior esset, quam ut in ea plures virgines habitare possent.

Nos ut tam pium tamque honestum illarum institutum, quantum in Nobis est promoveremus, domunculam dicto conventui a parte occidentali contiguam cum duabus portionibus agri, quarum altera in campo civili Manstein altera versus Reichenbergk iacent a Martino Trebau eius uxore Ottilia assentiente pro octuaginta marcis comparavimus, eidem conventui applicandam et donatione perpetua et irrevocabili inter vivos donandam et tradendam esse duximus prout applicamus donamus et tradimus eamque ab omni censu et operis atque oneribus civilibus de consensu senatus et communitatis oppidi nostri Heilsberg liberamus et liberalitati ecclesiasticae adscribimus huius diplomatis vigore, cui in praemissorum fidem et testimonium maius sigillum nostrum appensum est.

Datum Heilsbergae, Calendis Maii [1 V] anno MDLXXXVIII.

## 15

Röbel, 4 X 1597

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. B 4, Bl. 39. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 52. – Bericht über die bischöfliche Visitation im Konvent in Röbel.*

[...] Domus haec sita est in coemiterio versus occidentem post campanile. Et licet primitus fundata fuerat pro virginibus vitam monasticam agere volentibus, tractu tamen temporis cum non essent virgines, quae illud vitae genus amplecterentur, coeptum est pauperes matronas a parcho et vitricis solutis in primis 10 marcis in eam recepi. Nunc iis demortuis ante 4 vel circiter annos videtur ad intentionem primaevae foundationis nonnihil respirasse. Virgines iam nunc in ea sunt coelebes 6, quarum una pro matre ac seniore observatur, vivuntque pie ac hoeneste iuxta Regulam conventus Braunsbergensis, ex quo tanquam novella plantatio huc de venerunt, unde et matrem conventus eiusdem Braunsbergensis pro superiore agnoscunt. Nullos omnino habent proventus, nisi quod nendo, filando et sic ex opere manuum suarum acquirunt. Decem illas marcas, quas quaelibet ex consuetudine antiqua ad primum ingressum ferre debet, in fabricam domus convertunt. Dati sunt illis provisosores Ludovicus Werner et Andreas Rubert, qui curam domus gerunt et eis in fabrica consilio et auxilio sint, quanquam pecuniae nihil habeant in manibus. Domus ipsa tecta est stramineo satis vetusta, tempore tamen harum virginum cellis novis, quarum sunt 6 erectione novi camini et aliis in locis in statum meliorem nonnihil reformata. Spectat ad illam domum hortus olitorius situs in der Borckgassen. Antea pensitabat inde mensae episcopali grossos

16<sup>1/2</sup>, quem censum episcopus Cromerus ad vitam suam dato insuper diplomate illis remisit [...].

## 16

Wilna, 12 III 1602

*Original: AGKath. Abschrift: APSK. Hs. Sign. ZG-A-a/4-12; AAWO. AB, A 90 a, Bl. 16, 31, 45, 57; B 22, Bl. 81. Druck: Hipler, Regina Protmann, S. 60; Quellen zur Geschichte, S. 78f. – Bischof Petrus Tylicki bestätigt die modifizierte Regel der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina.*

Hanc itaque piam vivendi normam, Petrus Tilicki, episcopus, autoritate nostra confirmare et stabilire volumus, prout et tenore praesentium confirmamus stabilimusque omnes Deo dicatas virgines in Domino hortando, ut haec omnia integre inviolateque observare studeant aspicientes in authorem fidei et consummatorem Jesum, qui proposito sibi gaudio sustinuit crucem. Porro licet ab omni obligatione observandi priores illas leges omnes deinceps liberemus, nihilominus quae ad temporalia exemptionesque et gratias ab antecessore nostro, domino Cromero, ipsi congregatione concessas pertinent, salva, integra inviolataque conservari iuxta privilegium ipsis concessum sub data tredecima [!] Martii anno Domini millesimo quingentesimo octuagesimo tertio volumus eaque omnia denuo auctoritate nostra praesentibus litteris nostris confirmamus et approbamus, nostri impressione muniri fecimus.

Datum Vilnae, duodecima Martii anno Domini millesimo sexcentesimo secundo.

Petrus Episcopus Varmiensis  
m[anu] p[ro]pria

## 17

Wilna, 12 III 1602

*Original: AAWO. AB, Eb 97. Abschrift: AGKath, APSK, AAWO (zahlreiche handschriftliche Abschriften). Druck: Quellen zur Geschichte, S. 79f. – Dekret der Bestätigung der Regel durch den päpstlichen Nuntius Claudio Rangoni.*

Claudius Rangonus comes, Dei et Apostolicae Sedis gratia episcopus Regii et princeps necnon sanctissimi Domini Nostri Domini Clementis divina providentia papae octavi assistens ac praelatus domesticus proque eodem sanctissimo eiusque Sancta Sede ad serenissimum Sigismundum Poloniae Suetiaeque regem totumque Poloniae regnum magnumque ducatum Lithuaniae, provincias, terras ac loca illis quomodolibet subiecta cum facultatibus legati de latere nuntius apostolicus.

Noverint universi et singuli utriusque sexus Christifideles praesentes nostras litteras visuri, lecturi, inspecturi pariter et audituri, qualiter pro parte et ad instantiam Congregationis Virginum Deo dicatarum sanctae Catharinae Varmiensis dioecesis fuerunt nobis exhibitae et praesentatae nonnullae constitutiones, ordinationes seu regulae ab eis observandae, a bonae memoriae reverendissimo Martino Cromero tunc temporis Varmiensi episcopo compilatae, nunc vero ab illustrissimo Domino Petro Tilicki Regni Poloniae vicecancellario modernoque Varmiensi episcopo reformatae, petitumque a nobis illas apostolicae firmitatis robore stabiliri.

Nos igitur visis, lectis diligenterque consideratis constitutionibus, ordinationibus et regulis praedictis diligentique et matura consideratione praehabita visisque sacros canones praecique sacrosancti concilii Tridentini decreta, illis in aliquo non obstare constitutiones, ordinationes et regulas praedictas auctoritate apostolica vigore nostrarum facultatum, ad quarum insertionem non tenemur et qua fungimur in hac parte, approbamus, confirmamus et apostolicae validitatis robore munimus; mandantes eas ab omnibus, ad quos spectat vel in futurum spectabit, iuxta illarum continentiam et formam sub poenis contentis observari. Et ut promptius et facilius virgines praedictae constitutiones, ordinationes et Regulas praefatas observent aliaeque invitentur ad ingrediendum congregationem praedictam, praefatis virginibus in congregatione praefata pro tempore existentibus, quotiescumque confessae et contritae sacramento Eucharistiae refectae fuerint, cuilibet earum de iniunctis eis poenitentiis seu quae merito iniungi deberent, frecentos dies de indulgentia in forma solita et consueta iuxta praefatarum nostrarum facultatum tenorem et formam misericorditer in Domino concedimus et impertimur. In festo vero sanctae Catharinae virginis et martyris [25 XI] in ecclesia, quam frequentare solitae erunt, a primis vespers ad secundas et occasum cuiusque diei semel visitando contritis et confessis orantibusque pro unione principum Christianorum ac fidei catholicae propagatione septem annos totidem quadragenas de iniunctis eis poenitentiis seu quae merito iniungi deberent, omnibus dictis misericorditer in Domino relaxamus, praesentibus quoad indulgentias quingennium tantum valituris.

In quorum fidem praesentes manu nostra propria subscripsimus sigillique nostri impressione muniri fecimus.

Datum Vilnae, die duodecima Martii anno Domini millesimo sexcentesimo secundo.

Claudius Rangonus episcopus Regii et princeps, nuntius apostolicus  
Martinus Toscanus secretarius

## 18

Braunsberg, 1 VI 1607

*Abschrift: AAWO. AB, A 8, Bl. 14f.; Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, S. 1042f. Vgl. Quellen zur Geschichte, S. 119. – Euphemia, die Tochter des Balthasar Loss, ver-schreibt ihr Haus der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina in Brauns-berg.*

Resignatio, donatio et cessio domunculae cuiusdam Virginibus Conventus Brunsbergensis per Virginem Euphemiam facta.

Anno millesimo sexcentesimo septimo prima Junii comparuit coram Nobis honesta virgo Euphemia Balthazaris Loss ex oppido Hogenstein in Ducatu Prusiae, annorum circiter septuaginta una cum tutoribus suis Jacobo Klein cive Brunsbergensi seu eorum substitutis admodum Reverendis Dominis Adamo Steinhalem et Jacobo Holtz. Canonicis Varmiensibus de rato et grato, pro iis caventibus ipsa praedicta Virgo pro se personaliter et Reverendis Dominis tutorio nomine pro illa asserentes et recognoscentes, quod cum praedicta virgo annis circiter quadraginta alias in Conventu Virginum Brunsbergensi manserit, et vitam duxerit, victumque et amictum aliaque necessaria manu et opere suo quaesiverit et peculium tale, quale corraserit. Cupiens post obitum suum illud ipsum in usus pios, et ho-

nestos converti sponte libere nec in dolo, aut precibus coacta, eandem substantiolam suam, quaecunque est, et erit, nominatim autem domunculam suam propriam in coemiterio, vulgo Altrus Mathaei Radau vocatam, ab eodem, emptam inter domum organistae ecclesiae parochialis et alteram civitatis sitam, eidem supra nominato Conventui Virginum Brunsbergensi resignavit, donavit ex nunc, prout ex tunc et e contra quando vita functa fuerit. Omnium enim eorum quaecunque possidet, usum et usufructum, ad extrema vitae suae tempora sibi reservavit dominio seu proprietate in praedictum conventum translata. Praesentibus et acceptantibus eiusdem conventus virginibus religiosa Regina Protmanin matre conventus, et Gertrude Foxin pro se et conventu, ac eorum et conventus nomine. Tutoribus eiusdem conventus Jacobo Schwengel, et Michaele Schrötter civibus Brunsbergensibus. Praesentibus admodum Reverendo Domino Thoma Tretero, Custode et Canonico Varmiensi, Domino Simone Gerber Vicario et me notario, Anno et die quibus supra.

Datum ex Actis Vicariatus Generalis Varmiensis.

M. Zacharias Bastius Notarius

19

Warschau, 26 VI 1607

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. D 79, Bl. 93. Vgl. Bibl. Czart. Hs. 1640, Bl. 387. – Bischof [Simon Rudnicki] an einen Kardinal in Rom mit der Bitte um Protektion beim Papst.*

Illustrissime ac Reverendissime Domine, Domine colendissime

Est in quattuor civitatibus dioecesis meae Varmiensis Congregatio Virginum, quae sub titulo divae Catharinae castitatem cum caeteris religiosae vitae virtutibus colentes Omnipotenti Deo inserviunt. Quod earum institutum, quia cum divini honoris propagatione mihi que populi concrediti aedificatione coniunctum esse videtur, optarem sane, ut a Sancta Sede Apostolica aliqua ratione stabiliri et indulgentiis gratiisque donari possit. Quocirca ab Illustrissima Dominatio Vestra maiorem in modum etiam atque etiam peto, ut hoc negotium commendatum habere et apud Sanctissimum Dominum Nostrum promovere velit, quod Reverendus Pater Paulus Boxa Societatis Jesu Viceprovincialis in Lithuania uberius referet Illustrissimae Dominationi Vestrae. Cuius gratiae me humillime commendo et Deum precor, ut ipsam diutissime servet incolumem. Varsoviae, 26 Junii 1607.

Illustrissimae ac Reverendissimae Celsitudinis Vestrae  
[ohne Unterschrift]

20

Heilsberg, X 1607

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. D 79, Bl. 146a (oben, am linken Rand, von der gleichen Hand: Congregationi Cardinalium). – Simon Rudnicki, Bischof von Erm-land, an das Kardinalskollegium.*

Illustrissimi et Reverendissimi Domini, Domini observandissimi Sacrosancta Sedes Apostolica pro suo<sup>a</sup> materno erga christianas provincias charitatis affectu consuevit ad se humiliter confugientibus de opportunis remediis benigne providere habita locorum temporum et personarum ratione. Quae res animum mihi addidit, ut proficiscente in Urbem Reverendo Patre Paulo Boxa Societatis Jesu per Poloniam

Viceprovinciali quaedam per eum, quae dioecesim hanc meam concernunt Illustrissimis Dominationibus Vestris consideranda proponerem, quaenam autem sint illa ipsemet fusius exponet Illustrissimis Dominationibus Vestris, a quibus humillime peto, ut me adiutum apud Sanctum Dominum Nostrum velint, ut gratias hasce consequi possim, quae ad maiorem Dei gloriam promovendam, catholicae religionis augmentum et animarum mihi subiectarum salutem procurandam referuntur. Ego vero cum universo clero populoque meo Deum assidue in orationibus et sacrificiis meis deprecabor pro felici sanctae Matris Ecclesiae statu, Sanctissimi Domini Nostri diuturna incolumitate et Illustrissimarum Dominationum Vestrarum prosperitate, quibus obsequia mea ea qua par est submissione<sup>b</sup> defero meque earum patrocinio humillime commendo. Datum in arce mea Heilspergk, ... Octobris 1607.

a *übergeschrieben*

b *gestrichen*: prolixo

## 21

Heilsberg, 23 X 1607

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 9, Bl. 45r. – Bischof Simon Rudnicki an Bartholomäus Laubich<sup>1</sup>, Erzpriester in Wormditt, betr. den Ausschluß der Schwester Anna Neumann<sup>2</sup> aus der Kongregation.*

Exclusio conventualis cuiusdam virginis

Simon Rudniczki etc. Venerabilis Frater devote nobis dilecte

Scire Venerabilitatem Vestram volumus quod, cum Anna Neumannin Vormditenensis ante decem et octo circiter annos Congregationi Sanctae Catharinae in hac dioecesi nostra Virginum se addixerit et votis se obstrinxerit atque infra hoc temporis spatium datum fidem integre servaverit, modo vero absque ulla causa temerarie pertinaciter solius demonis instinctu adducta contra vota facta congregationem hanc deseruerit, nec a malesano concepto proposito multis variisque modis et per suasionibus adhibitis abduci potuerit indignamque se pia congregatione, quam sprevit et ignominia affecit, iudicaverit; proinde ad confusionem et paenam ipsiusmet refractricis, earum episcopalium civitatum, ubi domus conventuales harum virginum habentur, mansione interdicendum duximus, interdicimusque ita ut ipsi Brunsberga, Vormditi, Heilsbergae et Resselii, nec intra nec extra civitates habitare liceat.

Quam nostram sententiam ipsi plenius explicabitis et ut post intimationem eius Vormdito statim discedat, nostro nomine mandabitis et mansione interdicetis. Si autem mandato nostro contravenire et ibi morari attentaverit magistratus amovere illam teneatur, cui id hisce commissum et per vos denuntiari volumus, reservata nobis paena arbitraria, si ab illa in virgines conventuales vel congregatione aliquod in conveniens profectum fuerit. Secus pro oboedientia vestra debita non facturi.

Datum Heilsbergae, 23 Octobris Anno 1607.

<sup>a</sup>-Venerabili Domino Bartholomaeo Laubichio archipresbytero parocho Vormditenensi devote nobis dilecto. Ita scriptum erat ad Braunsbergensem, Heilspergenssem et Rösseliensem parochos<sup>a</sup>

a-a *von anderer Hand hinzugefügt*

1 Laubich war in den Jahren 1601–1629 Erzpriester in Wormditt.

2 Anna Neumann war um 1589 im Alter von 19 oder 20 Jahren in den Konvent von Wormditt eingetreten – siehe AAWO. AB, D 78, Bl. 148 (Akten der Visitation von 1605).

## 22

Rom, 24 III 1608

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 90, Bl. 31. Druck: Hipler, Regina Protmann, S. 56, Anm. 27; Quellen zur Geschichte, S. 82f. Deutsche Übersetzung: ebd. S. 83f. – Claudius Aquaviva, General der Gesellschaft Jesu, an Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina*

Claudius Aquaviva Societatis Jesu Praepositus generalis Venerabili dominae dominae Reginae matri congregationis sanctae Catharinae Brunsbergensis salutem in Domino. Quod Dominationis Vestrae virtus ac pietas et in societatem nostram benevolentia et merita requirunt, ut, quem ei debemus in Domino charitatis affectum, declarem, idque nulla alia re, quam spiritualibus obsequiis, quantum tenuitas nostra patitur, praestare valeamus pro ea auctoritate, quam nobis immeritis Dominus in hac nostra societate concessit.

Dominationem Vestram omnium et singulorum Sacrificiorum, orationum et reliquorum bonorum operum piarumque exercitationum, quae per Dei gratiam in tota hac societate fiunt, participem facimus eorumque communicationem ex toto et sincero cordis affectu in Christo Iesu impertimur in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti Deum et Patrem Domini Nostri Jesu Christi obsecrantes, ut de inexhausto eiusdem dilectissimi Filii sui meritorum thesauro nostram ipse inopiam supplens Vestram Dominationem suorum donorum coelestiumque charismatum copia in hac vita auctam aeternae tandem gloriae corona remuneret. Datum Romae, 24. Martii 1608.

Claudius Aquaviva

## 23

Braunsberg, [1609]

*Original: GStPK. EM 31 b 2, Nr. 56, S. 2–6. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 114f. – Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, an das ermländische Domkapitel.*

Gottes gnad, fried und segen durch deinen gebenedeyten samen unseres new geborenen könig einigem fridesfursten Jesus Christus neben unserem schuldigen und doch unwirdigen, demitigen gebett fur ein ehrwirdiges capitel unsere gunstige herren hiemit geistlicher und leiblicher wolfart wunscht das demitige convent zu Braunsberg zuvoran.

Achtpar ehrwirdige, hochgelarte, wolweise herren.

Es ist, achtpar ehrwirdige und hochgelarte herren, unsere demitige und underdenige bitte an ein ehrwirdiges capitel wegen einer almosen, damitt wir arme und unwirdige Gottesdienerin desto bequemer unserm von Gott beruff mochten nachkomen, itzunder in dieser schwerer und arbeitseliger, archeliger zeitt, ob wir wol etwann steir und hielff von seiner hochwirdigen gnaden an holtz, brod und trincken haben, so können wir doch weiter nicht darmit zue grosser notdorft zu komen neben unser handarbeyt, weyl – unser Gott sey lob, ehr und dank – ein zimlich heifflein ist, so gern dem newen geborenen fridfursten dienen in aller gehorsam, demutt, reinigkeit und keischheit wöllen und begeren; damitt aber nu solches fuglicher ins werck gestelt mochte werden und die groste notdorft dringet, haben wir ein gutte hoffnung und zuvorsicht zu einem achtpar

ehrwirdigen capitell gehabt und vertragen, es werde ewere achtbar Ehrwirden uns in der not itzund nitt verlassen und etwa im teglichen brott zuhielf und stewr komen nach ewer achtpar Ehrwirden gutten willen, vermegen und wollgefallen; solches umb ein achtpar ehrwirdiges capitel jederzeit zu verschuldigen und zu verdienen seind wir jederzeit bereit und guttwillig. Der almechtige Gott geb einem achtpar ehrwirdigen hochgelarten capitell seyn liebe und gnade seines eingebornen sons und die gemeinschaft des Heiligen Geistes und ein friedsa- mes und langes lebens sampt frischer und starcker gesundtheit und lange leben in göttlichem und geistlichem standt. Amen.

Ewer achtpar Ehrwirden unwirdige dienerin des convent zu Braunsberg jung- frauen.

## 24

Frauenburg, 19 I 1613

*Autograph: AAWO. AB, Hs. D 55, Bl. 5v. Auf der Rückseite Anschrift: Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Domino Simoni Rudnicki, Dei gratia Episcopo Varmiensi etc. Domino Patrono benefactori observandissimo. Oblatensiegel. Notiz von der Hand Bischof Rudnickis: Warmiae redditae 24 Januarii. – Adam Steinhalen, ermländischer Domherr, benachrichtigt Bischof Simon Rudnicki vom Tod der Oberin des Konvents in Braunsberg [Regina Protmann].*

Illustrissime ac Reverendissime Domine Domine Patrone benefactorque obser- vandissime.

Post tempus illud quo Illustrissimam Dominationem Vestram Seeburgi invisi commoditas certe nulla fuit eandem visitandi. Vel enim illis temporibus rationi- bus nostris invigilabimus vel devotioni nostrae operam dedimus tam in Adventu quam postea ita ut vix absque dispendio tam temporali quam spirituali abesse mihi licuerit. Statueram sane bacchanalia cum Illustrissima Dominatione Vestra transigere sed alia modo occurrunt consilia, quoniam vero meam requirit prae- sentiam omnino dabo operam ut iuxta mentem illius occurram Vormditum ubi di- vina gratia me sistam futura feria 4. Praestolaturus Illustrissimae Dominationes Vestrae adventum neque vero citius nos videre poterimus ob instans generale ca- pitulum Sanctae Agnetis pro futura feria 2.

Quo etiam die, vel forsani sequenti feria tertia terrae mandabitur corpus lauda- bilis memoriae virginum praefectae Brunsbergensis quae hesterno die prius- quam illam accederem in caelum abierat. Sit eius animae reliquies [requies] aeterna.

Dominus Woraiński plurimam mihi est commendatus, cuius etiam causa feria secunda futura in generali capitulo haud dubie proponetur. Equidem in me nihil desiderari patiar ut voti sui fiat compos. De cetero Illustrissimae Dominationi Ve- strae omnia fausta cum felicissimo huius novi anni auspicio ex animo praecor meaque qualia a illa sunt humilima obsequia eidem plurimum commendo. Var- miae [Frombork], die 19 Januarii Anno 1613. Illustrissimae ac Reverendissimae Dominationis Vestrae servitor devotissimus.

Adamus Steinhalen

## 25

Heilsberg, 23 I 1613

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 10, Bl. 185f. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 84. – Bischof Simon Rudnicki drückt sein Mitgefühl über den Tod der Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina Regina Protmann aus.*

Simon etc. Gottes trost neben erbittung alles gutts, so wir in ehren vermögen zu-  
voran.

Geistliche liebe jungfrauen, der andächtigen jungfrauen Reginae generalma-  
terin selig tödtlichen abgang haben wir nitt ohne sonderlicher bekümmernüs  
undt schmerzen ganz trauriglich vernommen, tragen auch derhalben mit euch  
allen ein sonders herczliches middleiden. Aber dieweill es also dem göttlichen  
willen gefallen, müssen wir solches fur gutt undt woll annemen und ihr die ewi-  
ge freude gern gönnen. Was wir indessen dem ganczen conventhaus gnädiger  
dinst undt liebes erzeigen können, darinnen sollet ihr uns als euren vateren zu  
jeder zeit willig und gewogen befinden undt haben, hiemit euch sämptlichen  
Gottes gnädiger bewahrung zum treulichsten empfehlende.

Datum Heilsberg, den 23. Januarii anno 1613.

Euer gewogener Simon Rutniczki  
Bischoff zu Ermblandt manu propria

## 26

Heilsberg, 20 II 1613

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 10, Bl. 195f. Druck: Quellen zur Geschichte, S. 85. – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, an alle Konvente.*

Simon Rudnidzky etc. Gottes gnade undt alles gutts, so wir ihn ehren vörmogen,  
zuvoran

Andächtige liebe jungfrauen. Aldieweil es göttlicher almacht also gefallen undt  
euere general materin die selige Reginam Protmannin von diesem zeitlichen in  
das ewige leben abgefordert, ihr aber allesampt an itzo ohne haupt seydt undt  
wie irrende schaaf ohne hirten lebet, also haben wir kraft habender unser hoheit  
dahin billich unsere gedancken dirigiren müssen, damit ihr darumb mit einer  
anderen tuchtigen generalin woll versehen werdet. Weil aber in der letzten reg-  
len nichts ausdrücklichen enthalten, wie undt vor weme solche wahl der genera-  
lin solle geschehen ohn allein dieses, das die materin zum Braunsberg zugleich  
auch generalin sein soll undt also deroselben election sich allein die convents  
jungfrauen zum Braunsberg gebrauchen werden, nitt ohne nachtheil anderer  
jungfrauen in anderen hausern, welche zue dieser wahl nitt zugelassen undt  
aber gleich falls von der generalin regiret solten werden, also haben wir vor rath-  
sam undt nothwendig erachtet zu sein, das aus anderen hauseren bey dieser  
köhre der generalin ihr stimmen auch gehöret werden. Demnach ist unser gnädi-  
ges sinnen, will undt befehlich, damit zwen persohnen aus euerem conventhaus  
mit voller macht nach Braunsberg geschickt werden, welche uff den 12. tag Mar-  
tii sich daselbst frue einstellen undt alda in beywesen unserer deputirter com-  
missarien neben anderen abgeschickten mitschwesteren aus allen conventen mit  
freyen stimmen nach anruffung Gottes des Heiligen Geistes ohn allen schew, eif-  
fer oder ansehen, sonderen nach gewissen allein undt nach Gott eine fromme,

verstendige undt wirthliche gottselige generalin aus irkeinem dieses unseren stifts conventhauseren wählen undt kiesen helfen. Solches wie es fast nötig undt euch allen zutreglich, also werden wir es mit vätterlichem und geneigtem willen zu erkennen wissen, euch alle hiemit göttlichen gnaden zum treuligsten empfehlende.

Datum uff unserem schloss Heilsberg, den 20 Februarii anno 1613.

## 27

Frauenburg, 4 X 1613

*Autograph: AAWO. AB, Hs. D 55, Bl. 23v (unten Anschrift: Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Domino Simoni Rudnicki Dei gratia Episcopo Varmiensi Domino Patrono benefactorique observandissimo). – Adam Steinhallen, ermländischer Domherr, an Bischof Simon Rudnicki.*

Illustrissime ac Reverendissime Domine Domine patrono benefactorque observandissime

Quae Illustrissima Dominatio Vestra mihi per postremas litteras suas dignata est committere circa vota excipienda quarundam in Conventu Brunsbergensi nullum subterfugio laborem interim ex occasione ante tres aut quatuor dies egi cum certis virginibus quae Varmiam excurrerant. Quibus visum fuit rem posse differri ad reditum Reverendi Domini Hindinbergii quod et ego libenter video modo Illustrissimae Dominationi Vestrae id non displicuerit. Et certe commodius illo praesente fieri poterit haec votorum emissio prout antea factum fuit. De cetero Illustrissimae Dominationi Vestrae omnia fausta ex animo praecor, cuius etiam gratiae me plurium commendo.

Varmiae, die 4 Octobris Anno 1613.

Illustrissimae Dominationis Vestrae humilimus servitor

Adamus Steinhallen Canonicus Varmiensis

## 28

Röbel, 16 IX 1616

*Abschrift: AAWO. AB, JR 1, Abschr. A. Gekürzte Fassung nach: Quellen zur Geschichte, S. 125. – Aufstellung über den Besitz des Konvents in Röbel durch eine Kommission.*

Bischof Simon Rudnicki hat die Besitztitel des Konvents von seinen Kommissarien nachprüfen lassen (Johannes Leo), Domherr des Kollegiatstiftes zu Guttstadt und Erzpriester in Heilsberg, Ludwig Stanislawski, Erbsasse auf Molditten, und Leonard Martinkowski, Bürgermeister von Röbel. Er bestätigt danach folgenden Besitz bei Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit: 1. Konvents- haus, 2. Garten in der Burggasse, 3. Gärtlein in der Burggasse mit vier Beeten, von der Familie Ebert geschenkt, 4. Garten vor dem Königsberger Tore („Mönchsgarten“), 5. Garten und Stall am Konvents- haus, vom Rat der Stadt Röbel verehrt von den Ratsherren Ludwig Werner und Modest Paudel zugemessen, 6. Scheune vor dem Tor, vor ungefähr 8 Jahren für 18 Mark von Ertmann Groß abgekauft, 7. Haus und Garten, von Matthias Pakusch geschenkt. 8. Für das Waschen der Paramente erhalten sie aus der Fredlerschen Stiftung jährlich 20 Mark. – Für das Kerzenmachen sollen sie – wie andere Konvente auch – jährlich 6 Mark erhalten.

## 29

Pultusk, 7 I 1628

*Abschrift: Archiwum Diecezji Płockiej, Hs. 211, Bl. 821 (Acta Venerabilis Capituli Pultoviensis ex decreto visitationis Illustrissimi Excellentissimi et Reverendissimi Domini Domini Andreae Stanislai Kostka in Zaluskie). – Das Domkapitel von Plock läßt den Katharinenschwestern, die sich als Flüchtlinge in Pultusk aufhalten, Unterstützung zuteil werden.*

## Gratia et strenua pro monialibus Pruthenis

Accepta suplicatione in Capitulo exhibita monialium Pruthenorum ex Prussia pulsarum et hic exultantium permoti ad commiserationem et sublevationem faciendam et praestandam praefatis monialibus Reverendi Domini Capitulares ex sua benignitate paterna strenuae et contentationis loco florenos 10 dandos eis assignaverunt [...].

## 30

Allenstein, 3 XII 1631

*Druck: Grunenberg, S. 59f. – Melchior Heliasiewicz, Bischof von Samogitien, an Barbara Blaskowska, Generaloberin der Katharinenschwestern.*

Den Gott verlobten Jungfrauen ermländischen Stiftes (Diöcese), vornehmlich so bei den Kirchen Heilsberg, Rössel, Wormditt und Braunsberg sich aufhalten, Unsern Gruß in dem Herrn.

Damit alles, was Ihr Euch zur Ehre Gottes in h[ohem] Eifer vorgenommen habt, Eurem Bräutigam Christo desto mehr gefalle und zum Ziele geführt werde, haben Wir die andächtige Jungfrau Barbara Blaskowska als Oberste und Vorsteherin beauftragt und ihr Macht und Gewalt gegeben, Euch zu visitiren, zu strafen, zu bessern, zu richten, von einem Orte in den anderen zu versetzen, auch alles anzuordnen und zu disponiren, wie es ihr am allerbesten in Gott dünken wird.

Deswegen befehlen wir euch allen und jeder insbesondere kraft des Gehorsams und bei Strafe der Excommunication oder Verbannung und anderer durch Unser gegenwärtiges Edikt angeordneter Strafen, daß Ihr der gedachten Jungfrau, welche von Uns über Euch gesetzt ist, in allem Gehorsam und Unterthänigkeit leistet, auch mit ihrem Wissen alles thuet und verrichtet.

Wo aber, was Gott verhüten möge, unter Euch Jungfrauen eine als ungehorsam gefunden werden sollte, diese haben Wir aus Eurer Mitte und Euren Conventen zu verstoßen und auszutreiben befohlen, und wollen hiemit erklären und bekannt machen, daß sie auch von denen ausgestoßen sei, welchen es von Rechtswegen gebührt. Von den Jungfrauen zu Heilsberg, Wormditt und Rössel haben wir zu Gehilfinnen und Gesellen immer drei assigniert, und eurer Obersten vollkommene Macht gegeben, bei welcher unter den obgedachten Kirchen es ihr am besten gutdünken und wohlgefallen wird, zu wohnen und zu verbleiben. Endlich bestimmen Wir zu geistlichen Vätern und Ausspendern der Geheimnisse allein die Pfarrer derjenigen Kirche, bei welcher Ihr Euch zur Zeit aufhaltet, oder, wenn ein geistlicher Prior in dieses ermländischen Bisthums Klöstern sich aufhält, diesen. Und dieses alles wollen Wir unter oben angemeldeten

Strafen verkündigt und anbefohlen haben. Zur Beglaubigung eigenhändig unterzeichnet etc.

Datum Schloß Allenstein, den 3. Dezember 1631.

Melchior Heliasewicz de Geyssa

Elc. Ep. Samogitiae et auctoritate sedis apostolicae Visitator

31

Alenstein, 3 XII 1631

*Druck: Grunenberg, S. 61. – Melchior Heliasewicz, Bischof von Samogitien, an den ermländischen Weihbischof Michael Działyński.*

Dem Durchlauchtigsten und Hochwürdigsten Herrn Michael Dzialinski, von Gottes und päpstlicher Heiligkeit Gnaden Bischof aus Hippon, Weihbischof und Domherrn des ermländischen Stiftes und Statthalter daselbst, Heil im Herrn und treuherzige Liebe!

Damit die Satzungen und Anordnungen, so Wir bei den geistlichen Jungfrauen des ermländischen Stiftes aufgerichtet, recht bald ins Werk gestellt werden, haben Wir die andächtige Jungfrau Barbara Blaskowska zu einer Oberin, die ihnen vorstehen soll, erwählen wollen und nach Erwählung zu Ew[er] Durchlaucht und Hochwürden Gnaden geschickt, mit der Bitte, Ew[er] Durchlaucht wollen der genannten Obersten durch Hochderen Gewalt und Autorität mit allen Rechts- und Rathsmitteln beistehen, die Ungehorsamen und Rebellen mit Kirchenstrafen, Auswerfung und Vertreibung aus dem Convente, mit gewöhnlicher Entziehung zum Gehorsam bringen und bezwingen, zum ewigen Lohne von Gott.

Datum im Schloß Allenstein, den 3. Dezbr. 1631.

Melchior Heliasewicz de Geyssa

Electus Episc. Samogit. et ad praesens auctoritate apostolica Varm.

Eccl. Visitator. m[anu] p[ro]pria]

32

[Heilsberg 1641]

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. D 135, Bl. 5v–6r – Bischof Nikolaus Szyszkowski drückt sein Mitgefühl über den Tod der Generaloberin Barbara Blaskowska aus (polnisch).*

Ehrwürdige Jungfrauen in Christus

Nicht weniger bedaure auch ich den Tod der Jungfrau Blaskowska und die Verwaisung Ihres Konvents, weil ich sehr gut weiß, daß sie immer darum bemüht war, daß sich bei Ihnen der Lobpreis Gottes vervielfachte und die Vollkommenheit aller Ordenstugenden zur Blüte gelangte. Ich habe aufgrund von Gottes Barmherzigkeit die Hoffnung, daß sie für ihre Arbeit im Himmel schon ihren Lohn erhalten hat. Jetzt bleibt uns nichts anderes mehr übrig, als Gott, den Herrn, inständig zu bitten, daß er an ihrer Stelle eine andere Oberin einsetzt, die nach Seinem Heiligen Willen und nach den Regeln Ihres Konvents die Leitung ausübt. Ohne eine Nachricht von mir sind Sie nicht zur Wahl der Oberin geschritten. Das ist löblich, denn somit haben Sie nicht nur das getan, was gut ist, sondern auch, was sich gehört. Da ich wünsche, daß Ihr Konvent nicht ohne Oberin bleibt, beauftrage ich den Herrn Pfarrer, daß er in meinem Namen zur Wahl kommt und unverzüglich alles Erforderliche veranlaßt, damit nicht nur Ihre

Verweisung ein Ende hat, sondern Sie auch durch die neue Oberin vielfache geistliche Tröstungen erhalten mögen. Ich empfehle Sie somit Unserem Gnädigen Gott und Herrn und bitte Sie, meiner in Ihren frommen Gebeten zu gedenken.

[Ohne Datum und Unterschrift]

## 33

Olsiady, 23 II 1645

*Abschrift: Kauno AKA. Hs. Nr. 137, Bl. 90v–91r – Jerzy Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, gründet ein Kloster der Schwestern der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina (polnisch).*

Jerzy Tyszkiewicz, von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Bischof von Samogitien, Pfarrer von Troki.

Hiermit teilen wir jenen, die es jetzt und in Zukunft wissen sollen, mit, daß wir gemäß unserer seelsorglichen Obhut die Herde Christi, die durch Sein kostbares Blut erlöst wurde, vergrößern, indem wir für die verschiedenen Stände den Segen und das Gesetz anrufen, damit sie von Dauer und im Dienst an Gott unveränderlich seien. Wir stellen fest, daß Sie durch Rat und Hilfe des Heiligen Geistes den Stand der jungfräulichen Keuschheit für sich erwählt haben und unter dem Wohlwollen von Gottes Kirche schon lange darin verweilen. Die Jungfrauen namens Barbara und Anna, leibliche Schwestern und Angehörige der Adelsfamilie Zapolski aus der Pfarrei Kroki baten demütig darum, ihrer Pfarrkirche in Kroki angegliedert zu werden, damit sie ein Leben in noch innigerer Frömmigkeit führen können. Durch ihre Rechtschaffenheit und Frömmigkeit angerührt, haben wir für sie einen Wohnsitz bestimmt am Ende des Städtchens Kroki am Fluß Śmigła auf einem Pfarrgrundstück, das bis zu jenem Zeitpunkt ungenutzt war und brach lag, damit sie dort entsprechend ihrem Bedarf bauen konnten, sie selbst und diejenigen, die ihnen nachfolgen und sich zu solch einem Leben verpflichten werden. Sie übernehmen genügend kirchliche Verpflichtungen, indem sie die kirchlichen Paramente waschen und pflegen, wobei der heimische Pfarrer ihnen dazu Seife, Stärke und Holz liefert. Und weil wir diese Jungfrauen mit Fug und Recht annehmen und sie für Gottes Kirche nützlich sind, wollen wir auch, daß sie unserer Oberhoheit unterstehen, befreien sie von allen weltlichen Gesetzen und Pflichten und unterstellen sie unserer Gerichtsbarkeit und unseren Visitatoren, die wir zur Prüfung der Kirchen entsenden. Wir wollen auch, daß der dortige Pfarrer und seine Amtsnachfolger sich dort mit anderen Männern nicht aufhalten, wozu wir der größeren Sicherheit wegen neben unserem Siegel eigenhändig unterschrieben haben in Olsiady am 23. Februar 1645.

Locus sigilli

## 34

Guttstadt, 13 VI 1647

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 121, Bl. 29r. – Sebastian Moller schenkt der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina sein Haus in Guttstadt.*

[...] Ceterum domum meam noviter a me Gutstadii non parvis sumptibus aedificatam cum omni utylitate, fructu et iugeribus lego virginibus conventualibus om-

nium quatuor monasteriorum seu conventuum, hic in episcopatu: Brunsbergae, Wormditti, Heilsbergae et Rösselii degentium, eo pacto ut pro primo ingressu octo duntaxat resideant et ex quovis conventu binae et binae virgines Gutstadium mittant, quae electione habita matris virginum inter se in<sup>a</sup> omnibus a superioritate matris virginum Brunsbergensium prout et omnes alii conventus hactenus dependerunt iisdemque regulis statutis seu legibus utantur. [...].

Acta sunt Gutstadii [...] Anno 1647 die 13 Juni.

Manu propria

Sebastianus Mollerus, can. gutst., locus sigilli

a überschrieben

[weiter – von anderer Hand die Namen der Zeugen und die Bestätigung des Vermächtnisses durch den Offizial Łukasz Górnicki vom 27. Januar 1651]

### 35

Heilsberg, 26 VI 1647

*Original: APSK. Pergamenturkunde Nr. 5. Das angehängte Siegel aus rotem Wachs in einer hölzernen Kapsel mit der Inschrift: VENCESLAUS DE LESZNO EPISCOPUS VARMIENSIS ET SAMBIENSIS. Unterschrift Leszczyńskis. Auf der Rückseite Notiz aus dem 18. Jahrhundert: Bestätigung des Privilegs durch Theodor Potocki, Bischof von Ermland, unterschrieben von dem ermländischen Domherrn und bischöflichen Kanzler Johannes Chrysostomus Rogalli, sowie die Überschrift: Privilegium von den Wachslichten. Abschrift: AAWO. AB, Hs. JH 1, Abschr. L; Hs. JH 2. – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland und Samland, erteilt den Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg das Privileg, Kerzen herzustellen und sie in der Pfarrkirche zu verkaufen.*

Wir Venceslaus Graf von Leszno von Gottes Gnaden Bischof und Fürst zu Ermland und Samland etc.

Urkunden hiemit und in Kraft dieses unsern offenen Briefes für allen und Jedermännlichen, insonderheit aber denen in Gott andächtigen und Ehrwürdigen Jungfrauen dieses Unsers Heilsbergschen Convents auf ihr flehendliches, unterhäniges Ansuchen in Betrachtung ihrer vielfältigen Dienste und Arbeit, so sie bey dieser unserer Pfarkirche, zu gute thun, verliehen und vergünstiget haben, in massen wie dann sie mit verleyhen und vergünstigen thun: damit sie allein ohne Jemands Eintrag, es seye wer es woll, die Wachslicht klein und gross so zu unserer Pfarkirche allhie geopfert oder anderes wegen deoliciret werden, von ihrem gekauften Wachs machen und verkaufen sollen und mögen; es seye dann, daß Jemand solche Wachslicht von seinem eigenen Wachs nicht zu verkaufen, sondern zur Ehre Gottes und der Kirche Nothdurft selbst auch durch sich oder sein Gesind machen könnte, und zu gedachter Ehre Gottes in gemeldter Kirche Nutz aufopfern und verweren wolte, welches denselben hiermit nicht soll benommen werden. Mit ernster Verwarnung, wo jemand wieder diesen unsern Gnaden Brief handeln würde, daß der oder dieselbige bey unserer schweren vergehen nicht ungestraft verbleiben sollen. Zu mehrere Urkund, ist dieses mit unserer Hand unterschrieben, und mit unserm In Haussiegel wissentlich beglaubiget.

Gegeben in Unserm Schlos Heilsberg, den 26 Junii Anno Eintausend Sechshundert Sieben und Vierzig.

Venceslaus de Leszno Episcopus Varmiensis

## 36

Heilsberg, 9 VII 1668

*Abschrift: ASKPL. Verzeichnis der adlig geborenen Personen, die im Konvent der ehrwürdigen Jungfrauen in Kroki das Ordenskleid nehmen und die Profeß ablegen, S. 106. – Kopie des Briefes des hochwürdigsten Bischofs von Ermland an die ehrwürdige Jungfrau Marianna Siemaszko, Oberin der Gemeinschaft der heiligen Katharina im Konvent in Kroki, nach dem Original wörtlich wiedergegeben (polnisch). Auf dem Brief oben: An die ehrwürdige und gütigste Jungfrau Marianna Siemaszko, Oberin der Gemeinschaft der heiligen Katharina im Konvent in Kroki, persönlich.*

## Ehrwürdige und gütigste Jungfrau!

Ich wünsche Ihnen, ehrwürdige und gütige Jungfrau und Ihnen allen ein frommes Leben in klösterlichem Frieden und im Dienst an unserem Herrn im Himmel, dem zu dienen etwas Großartiges ist. Möge er selbst Sie als seine Vermählten erhalten, bestätigen, durch den Segen des Himmels erfreuen. Ihrem Wunsch entsprechend sende ich Ihnen die Regel, unter der in der hiesigen Diözese Ordensfrauen in vier Klöstern Gott dem Herrn dienen. Diese Regel ist in deutscher Sprache geschrieben, und jetzt ist sie mir auf lateinisch erklärt worden. Es hätten auch zwei hiesige Ordensfrauen hinkommen können, aber dies ist nicht so schnell gelungen, weil der Herr, der zu mir gekommen ist, nicht über bequeme Reisemöglichkeiten verfügt, und man müßte auch erst in den Klöstern gut informierte und polnisch sprechende Jungfrauen finden, damit sie Ihnen zu Ihrer Zufriedenheit dienlich sein können. Ich bin bereit, Ihrem Wunsch entgegenzukommen, gütige Jungfrau, und empfehle mich Ihnen und Ihrem gottgefälligen Gebet.

Ihr Ihnen, gütige Jungfrau, wohlgesonnener Bruder in Christus und Diener Stefan Wydźga, Bischof von Ermland. In Heilsberg am 9. Juli 1668.

## 37

Olsiady, 21 II 1673

*Abschrift: ASKPL. Regel der Ordensfrauen der heiligen Martyrin Katharina in der Diözese Samogitien in der Stadt Kroki. – Kasimir Pac, Bischof von Samogitien, bestätigt die polnische Übersetzung der Regel von 1602 (polnisch).*

Wir, Bischof von Samogitien, bestätigen aufgrund der uns von Gott verliehenen Autorität, und damit diese neuen und frommen Gesetze für immer ihre Kraft behalten, mit diesem Schreiben alle hier enthaltenen Vorschriften. – Wir ermahnen im Herrn alle und jede einzelne gottgeweihte Jungfrau, daß sie das, was ihnen überreicht wurde, vollständig und unverändert zu erfüllen sich bemühen, indem sie sich mit den klugen Jungfrauen („wenn der himmlische Bräutigam kommt und an die Tür klopft zur Hochzeit rufend“) zu vereinigen trachten, und wünschen, sie mögen, in der Hand die brennenden immateriellen Fackeln haltend, aber die vom Feuer der Liebe entbrannten Herzen in sich tragend, wachen und jene Worte der Heiligen Schrift bedenken: „Komm, meine Braut, nimm die Krone an, die dir für ewig bereitet ist“. – Alle Rechte, Privilegien und Statuten, die von unseren hochwürdigsten Vorgängern der Kongregation der genannten Jungfrauen gewährt worden sind, möchten wir vollständig bestehen lassen und

bestätigen. Mit unserem Segen gießen wir die Gaben des Heiligen Geistes aus, zu ewigem Gedenken, und überreichen diese Satzungen, auf daß sie erfüllt werden. – Wegen der höheren Glaubwürdigkeit unterschreiben wir eigenhändig und bestätigen mit unserem Amtssiegel.

Gegeben in Olsyady am 21. Februar im Jahre des Herrn 1673.

Casimirus Pac  
Locus sigilli

## 38

Warschau, 28 III 1689

*Abchrift: ASKPL. – Giacomo Cantelmi, Apostolischer Nuntius<sup>1</sup>, bestätigt die Regel der Schwestern der heiligen Katharina für den Konvent in Samogitien (polnisch).*

Giacomo Cantelmi, von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von Caesarea und des Heiligsten Herrn Innozenz XI.<sup>2</sup>, durch die Vorsehung Gottes Papst, Hausprälat und Assistent und jenes Heiligsten Vaters und Seines Heiligen Stuhls apostolischer Gesandter bei Seiner Durchlaucht, dem unbesiegbaren Johann III.<sup>3</sup>, König der Krone Polen und des Großfürstentums Litauen sowie sämtlicher Ihm unterworfenen Gebiete.

Mit diesem Schreiben teilen wir allen und jedem einzelnen, der es wissen sollte, mit, daß uns auf die Bitte des Konvents der gottgeweihten Jungfrauen der Heiligen Katharina in der Diözese Samogitien gewisse Gesetze, Ordnungen oder Regeln gezeigt und präsentiert wurden, die durch sie befolgt sein sollen seit dem gottseligen hochwürdigsten Herrn Kasimir Pac, Bischof von Samogitien. Wir sind gebeten worden, sie mit der Autorität des Apostolischen Stuhles zu bestätigen. Wir haben dann in die oben genannten Gesetze, Ordnungen oder Regeln Einblick genommen, sie gelesen und aufmerksam bedacht und sind zu der Überzeugung gelangt, daß sie dem Heiligen Kirchenrecht, namentlich den Entscheidungen des Konzils von Trient, keineswegs entgegenstehen. Mit der entsprechenden Autorität, dem Amt, der Oberhoheit, die uns verliehen wurden, approbieren, bestätigen und bekräftigen wir mit apostolischer Autorität die Ordensregeln der genannten Kongregation. Gleichzeitig ordnen wir an, daß die genannten Gesetze und Regeln unter der in ihnen enthaltenen Strafe von allen, die das betrifft oder später betreffen wird, befolgt werden. – Und daß besagte Jungfrauen die oben erwähnten Bestimmungen und die Regel für den Eintritt in die genannte Kongregation auf geeignete und einfache Weise bewahren.

Den Schwestern, die in der genannten Kongregation verbleiben, erlauben und gewähren wir gütig im Herrn, entsprechend der uns verliehenen Autorität, so oft sie mit herzlicher Reue beichten und das Allerheiligste Sakrament empfangen, von der ihnen auferlegten oder der ihnen mit Recht aufzuerlegenden Buße gemäß dem alten und üblichen Brauch einen Ablass von dreihundert Tagen. – Indes verleihen wir allen genannten Jungfrauen gütig im Herrn, wenn sie während des Festes der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina in der Kirche, in der sie sich von der ersten bis zur zweiten Vesper aufhalten und die sie bis zum Sonnenuntergang jenes Tages besuchen werden, wenn sie nach Ablegen der Beichte in Reue für die Eintracht der christlichen Herrscher und für die Ausbreitung des katholischen Glaubens beten, einen Nachlaß von sieben Jahren und ebensovielen Quadragenen (40 Tage) der in der Beichte auferlegten oder rechtmäßig aufzuerlegenden Buße. –

Was die genannten Ablässe betrifft, so sind sie nur bis zu fünf Jahren gültig. – Was wir wegen der höheren Glaubwürdigkeit eigenhändig unterschrieben und durch das Aufdrücken des Siegels bekräftigt haben. Gegeben in Warschau am 28. März sechzehnhundertneunundachtzig.

† Giacomo Cantelmi, Erzbischof von Caesarea, Apostolischer Gesandter  
 manu propria  
 Locus sigilli

- 1 Cantelmi Giacomo Kard., geb. am 13. 6. 1640, gest. 11. 12. 1702; 1678 ernannte ihn Papst Innozenz XI. zum Inquisitor auf Malta, und 1683 zum Titularerzbischof; 1688 wurde er Nuntius in Polen. Als Sachwalter der Politik des Papstes Innozenz XI. erwarb er sich Verdienste im Kampf gegen die Türkei. Er hatte Einfluß auf König Johann III. Sobieski; 1689 wurde er außerordentlicher Nuntius in Spanien und 1690 Kardinal und Erzbischof von Caesarea und Bischof von Mailand (1691) – EK. T. 2, Sp. 1313f.
- 2 Papst Innozenz XI. (Benedetto Odeschalchi), geb. am 19. 6. 1611, gest. am 12. 8. 1689, seit 1645 Kardinal. Zum Papst wurde er am 21. 9. 1676 gewählt. Er gehörte zu den eifrigsten Päpsten jener Zeit. Er unterstützte die Armen, widersetzte sich der Simonie, unterstützte die Verteidigung gegenüber dem Einfall der Türken. Zum Gedenken an den Sieg bei Wien (1683) bestimmte er den 12. September zum Fest Mariä Namen. – FISCHER-WOLLPERT, S. 120.
- 3 Johann III. Sobieski, König von Polen in der Zeit von 1674–1696; größter Held des Sieges über die Türken bei Wien; am 12. September 1683 besiegte er die türkische Armee.

## 39

Heilsberg, 25 V 1721

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. Eb 28 [nicht paginiert]. – Bernhard Theodor Schenk, ermländischer Domherr, berichtet Bischof Christoph Szembek von der Weihe der Kapelle im Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg. Unten Notiz des Bischofs Christoph Szembek vom 18. Juni 1728 über die Bestätigung des Aktes, mit seiner Unterschrift und seinem Siegel sowie der Erlaubnis, in der Kapelle die hl. Messe zu feiern, unterschrieben von seinem Kanzler A. Schulz.*

Christophorus Andreas Joannes Comes in Stupow Szembek, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Varmiensis et Sambiensis, terrarum Prussiae Praeses Ecclesiastici Romani Imperii Princeps.

Significamus praesentibus litteris nostris quorum interest, aut interesse poterit universis et singulis exhibitam nobis fuisse debita cum reverentia infrascriptam facultatem nomine et pro parte virginalis conventus Heilsbergensis supplicatumque quatenus eandem facultatem a Celsissimo Principe Illustrissimo et Reverendissimo Domino Domini Theodoro Potocki Episcopo Varmiensi, antecessore nostro benigne concessam approbare et confirmare dignaremur, cuius facultatis tenor est ut sequitur, videlicet: Anno Domini 1721 sexta Maii in titulum et honorem Illustrissimae Deiparae et Dei Nutritii Sancti Iosephi hoc oratorium virginalis conventus Heilsbergensis ex speciali licentia Celsissimi Principis Illustrissimi ac Reverendissimi Domini Theodori Potocki Episcopi Varmiensis et Sambiensis per me infrascriptum caeremoniis iuxta ritum Sanctae Romanae Ecclesiae adhibitis benedictum est, concessa hac facultate, ut quivis actu presbyter saecularis ac regularis approbatus et censuris ecclesiasticis non innodatus, nec vagus, super Altari Portatili debite consecrato sanctae Missae sacrificium legere celebrareque valeat,

id tamen sine ullo Ecclesiae Heilsbergensis praeiudicio, et ut fiat pro Diebus Dominicis et festivis cum expressa licentia et scitu Illustrissimi Domini Reverendi archipresbyteri et parochi.

In quorum fidem has subscripsi et sigillo meo muniri curavi. 25 Maii 1721 Bernardus Theodorus Baro Schenck decanus canonicus varmiensis.

Locus sigilli

40

Danzig, 20 VIII 1745

*Abschrift: AAWO. Hs. A 36, Bl. 113r. – Delegation zum kanonischen Examen der Novizinnen des Konvents in Heilsberg.*

Deputatio ad examen de voluntate puellarum Congregationem deodicatarum Virginum domus Heilsbergensis ingredi cupientium.

Adam Stanislaus [Grabowski] Dilecto Nobis in Christo Fratri Perillustri Domino Andreae ab Helden Gąsiorowski in Ecclesia Nostra Cathedrali Canonico Coadiutori, Archipresbytero et Parocho Heilsbergensi salutem et benedictionem in Domino.

Noverit Fraternitas Vestra expositum Nobis fuisse nomine Dilectae Filiae: Anna Kohsin domus Heilsbergensis devotarum virginum Congregationi Sanctae Catharinae nuncupatarum Superioris, qualiter honestae et virtuosae puellae Catharina Burickin de Heilsberg, Gertrudis Schultzin de Dittersdorff, ac etiam Gertrudis Miltzrei de Heilsberg oriundae, expleto iam ipsarum probationis tempore ad professionem iuxta Statuta praefatae Congregationis faciendam, admitti impense cupiant.

Quare Fraternitati Vestrae cuius pietatem ac in rebus agendis prudentiam cognitam habemus tenore praesentium committimus; quatenus, cum et quando requisita fuerit, domum earundem virginum accedat et quamlibet aspirantium puellarum seorsive, adhibito ad hunc actum notario apostolico, vel si commode haberi non potuerit, aliquo presbytero approbato et in ipsius praesentia duntaxat de libera voluntate earum ad formam Decreti Sanctae Concilii Tridentini interroget. Et si earum voluntas fuerit libera et non coacta in Congregatione atque domo Heilsbergensi iuxta pias Constitutiones Deo famulandi, ipsas puellas ad professionem seu simplicia vota, verbis in libro Constitutionum Congregationis praescriptis Nostra auctoritate admittat: dummodo, Fraternitati Vestrae constituerit, quod examinatae legitimis parentibus sint natae, quodve quaelibet earum sextum et decimum aetatis annum compleverit, atque Constitutionibus Congregationis quo ad probationem satisfecerint: In quorum fidem etc.

Gedani, die XX mensis Augusti Anno Domini MDCCXLV.

[ohne Unterschrift]

41

Heilsberg, 22 IX 1750

*Abschrift: AAWO. AB, Hs. A 41, Bl. 279v–280r–v. – Kanonisches Examen der Novizinnen des Konvents in Heilsberg.*

Inseritur examen trium virginum post annum novitiatus

Anno Domini 1750 die vigesima secunda mensis Septembris in Conventu Heilsbergensi factum est examen aspirantium trium virginum in anno finito probatio-

nis an admitti poterint; ad statum Deo devotarum Virginum et professionem emittendam.

Interrogatoria:

1-mo: Utrum sint plene dispositae per annum probationis perseverare in vocatione Status Conventualis? Responsum: Omnes tres se paratas esse ad statum hunc amplectendum.

2-do: An hic status religiosus obligans pro toto vitae tempore non erit illis arduus et gravis? Responsum: Omnes tres auxiliante Domino nihil grave et arduum sibi futurum proponunt firmiter.

3-tio: Utrum iuramentum status huius religiosi emittendum suscipere velint? Responsum: Omnes tres hoc rogant et summo pectore desiderant.

4-to: An non ex aliqua coactione parentum vel consanguineorum aut alicuius persuasione, metu, timore incusso sibi hunc statum elegerunt? Responsum: Omnes dixerunt propria voluntate sibi elegisse a iuventute sua et status vocationem a Deo sibi impetrasse.

5-to: Utrum consilio et auxilio confessarii adhibito hanc suam vocationem et electionem status, qua quaesierint? Responsum: Omnes affirmative responderunt.

6-to: An hac tria vota facienda perpenderit nimirum paupertatis voluntariae, castitatis servandae, et amplectendae oboedientiae se in omnibus subiicere superioribus suis intendant et velint? Responsum: Ad hoc vota facienda se Divinae dispositioni committunt seque informatos esse, superioribus oboedire velle sancte promittunt.

7-timo: An in charitate et dilectione Venerabilium Sororum huius Conventus vivere, et mutuis officiis se ad invicem iuvare per munia sua commissae velint? Responsum: Prompto et hilari animo hoc facere volunt.

8-vo: An ordinationes et Regulas a superioribus suis formatas, huic statui annexas, libera mente servare et suscipere amplectantur? Responsum: Omnes hoc libenter se exequi velle.

9-no: An portione religiosa huius Conventus Venerabilis in cibo et potu sint contentae? Responsum: Se contentas esse nihil amplius desiderare.

10-mo: An postulant a superioribus suis ad professionem faciendam praevisa dispositione sacramentali admitti cum invocatione Altissimi? Responsum: Omnes supplicant hoc consequi et anhelas cultui Divino se praeparare.

11-mo: An etiam aliquid gravaminis adhuc sentiant, at tempestive revelent, ad intentionem status sui mutandam vel amplectendam? Responsum: Nullum se gravamen sentire et constanter intentionem suam perseverandi promittunt.

12-mo: An omnia sua haereditaria resignent in manus superiorissae suae, et nihil proprium esse sibi eligant praeter, quod conceditur eis in usum a superiorissae suae? Responsum: Omnes et se et omnia sua plenae dispositioni superiorissae subiiciunt. Nomina admittendarum ad professionem faciendam sunt sequentia: 1 ma est Anna Gerigkin consularis Heilsbergensis filia iamque viginti et aliquot annorum est. 2-da: Catharina Lunavin proconsulis Heilsbergensis filia ultra viginti annos habet. 3-tia: Magdalena Millerin ludirectoris Heilsbergensis filia iam viginti quatuor annorum et ultra. Ita haec omnia sacrosancte testatur in assistentia confessarii eorum facta et peracta esse.

Antonius Mocki Canonicus Gutstadiensis  
manu propria

a über der Zeile ein kleines Kreuz

*Abschrift: AAWO. AB, B 22, Bl. 117–119. – Bericht über die Visitation im Braunsberger Konvent.*

Postremo visitavit Reverendissimus Visitator Conventum Deo dicatarum Virginum quarum erectio [in] Regula videri potest fol. XXXXV [desselben Codex]. Reperiuntur ad praesens in praefato conventu professae nr 18 et 2 novitiae, quae futuro mense Octobri annum probationis finient. Confessarium, qui et earum est pater spiritualis ac director conscientiarum habent unum ex patribus Societatis Iesu: in quorum templo sicut confitentur, ita et Diebus Dominicis ac festivis communicant, ibidem etiam Missae Sacrificio omni die intersunt. Communionem tamen Paschalem in ecclesia archipresbyterali persolvunt, ubi quoque suam habent sepulturam. Visum est Reverendissimo Domino Visitatori ipsis insinuare ut feriis quintis, quibus in ecclesia archipresbyterali (festis non impediendis) Sanctissimum solemniter ad capellam Sanctissimi Corporis Christi deducitur, votivaque e eodem persolvitur, praedictis processioni et Missae pariter intersint, quod etiam se facturas promiserunt.

Instituto scrutinio compertum est, praedictas virgines pie ac religiose vivere, nulli dantes scandalum aut offensam, mutuam etiam inter se fovere charitatem, nullis capitalibus inimicitii irretitas (quaedam minora dissidia et scrupulosas quaestio Reverendissimus Dominus Visitator facili negotio inter illas composuit et resolvit). Contentae sunt omnes de regimine modernae superioris, quam matrem vocant, ante annum circiter electae, quae est Elisabetha Figenschulin Regiomonto oriunda, regens subditas sibi sorores in lenitate et charitate. Cum conventus nullos habeat fundos praeter medium mansum agri, et binos hortos, olivarium nempe et pomarium, nulla etiam capitalia in censum elocata, interteneri domus, (quod in optimo reperitur statu tam quo ad muros quam tecta) et sustentari sorores debent labore manuum suarum lendo, fila trahendo, texendo, candelas coficiendo etc., nec non liberalitate Celsissimorum Principum Episcoporum Varmiensium ac eleemosiniis Christi fidelium, quae ipsis vel sponte adferuntur, vel quas ipsae discurrendo per villas et oppida diaecesana in autumnus, solito quaestu religiosorum mendicantium colligunt. Cum vero mos hucusque non vixerit apud easdem, conscribendi regestra perceptorum et expositorum, moderna vero superior Similia regestra formare inceperit, Reverendissimus Dominus Visitator laudavit inceptum hocce bonae oeconomiae principium illudquae ab eadem continuandum, ac ab illis, quae sequentur, imitandum, impense recommendavit.

Die vigesima secunda mensis Aprilis Reverendissimus Dominus Visitator totum negotium visitationis a Sua Celsitudine Reverendissima sibi comissum terminandum censuit, ac convocando ad aedes Archipresbyterales Venerabili clero ac Magistratu utriusque civitatis sequens tulit, et per me infrascriptum visitationis Notarium legi et publicari fecit.

## Verzeichnis der Dokumente aus dem 16.–18. Jahrhundert

- 1533 [V 17]/Braunsberg – Simon Tüngel entscheidet über eine Diebstahlsache – AAWO. Hs. Braniewo-magistrat. Nr. 7, Bl. 67v–68r; siehe Anhang, Nr. 1.
- 1560/Wormditt – Errichtung eines Benefiziums der hl. Anna an der Pfarrkirche in Wormditt; St. Anna-Altar, von der übrigen Kirche durch ein eisernes Gitter getrennt, vor dem sich die Bänke der Katharinerinnen befanden – AAWO. AB, B 45, Bl. 1; B 47, Bl. 14r.
- 1565 VI 7/Rößel – Visitation des Beginenkonvents in Rößel – AAWO. AB, B 3, Bl. 22r.
- 1565 VII 16/Braunsberg – Visitation des Beginenkonvents in Braunsberg – AAWO. AB, B 3, Bl. 92r.
- 1565 VII 18/Wormditt – Visitation des Beginenkonvents in Wormditt – AAW. AB, B 3, Bl. 110r.
- 1569 VII 12/Heilsberg – Abschrift einer Urkunde des Kardinals Stanislaus Hosius; er überträgt das ehemalige Beginenhaus der Pfarrkirche in Braunsberg – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 243; siehe Anhang, Nr. 2.
- 1571/Braunsberg – Regina Protmann an das ermländische Domkapitel; sie dankt für eine testamentarische Verschreibung des Domherrn Michael [Konarski] – Urkundenbuch zur Geschichte Allensteins, Nr. 179, S. 329; siehe Anhang, Nr. 3; AAWO. Akta Kap. Nr. 2, Bl. 71, 76.
- 1571 X 7/Braunsberg – Philipp Widmannstadt SJ, Rektor des Braunsberger Kollegs (1570–1582), an den Ordensgeneral über die Pest in Braunsberg – ARSI. Germ. 153, Bl. 244.
- 1572 IX 17/Wilna – Stanisław Rozdrażewski SJ an den General des Jesuitenordens über die Pest in Preußen – ARSI. Germ. 134/II, Bl. 450r–v.
- 1574 I 1/Wormditt – Visitation des Beginenkonvents in Wormditt – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 335r.
- 1574 I 3/Wormditt – Verordnung Martin Kromers betr. den Wiederaufbau des Beginenkonvents durch den Magistrat von Wormditt; enthält ein Inventarverzeichnis – AAWO. AB, A 3, Bl. 87r–98r.
- 1574/Heilsberg – Visitation des Beginenkonvents in Heilsberg – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 280.
- 1574 IX 16/Heilsberg – Notiz über die Aufbewahrung kirchlicher Urkunden im Konvent der Katharinenschwestern in Heilsberg – AAWO. AB, B 5, Bl. 269.
- 1577 IV 21/Rößel – Martin Kromer an das ermländische Domkapitel über den Anschluß der Nonnen der hl. Brigitta aus Danzig (die sich zeitweilig in Frauenburg aufhielten) an die Gemeinschaft der neu entstandenen Kongregation der Schwestern der Hl. Katharina in Braunsberg – AAWO. AB, D 120 b, Bl. 21v; siehe Anhang, Nr. 4.
- 1577 IV 24/Frauenburg – Ermländisches Domkapitel an Martin Kromer betr. Almosen für die Danziger Brigittinnen – AAWO. AB, D 124, Bl. 44.
- 1577 V 14/Heilsberg – Martin Kromer überträgt dem Albert Gerike aus Heilsberg zwei Häuser und einen Garten in Großendorf – APSK. Pergamenturkunden, Nr. 1.
- 1577 V 24/Heilsberg – Martin Kromer, Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge, bestätigt die Verpachtung eines Grundstücks (zwei Hufen Land) durch Johann Hatten in Großendorf – APKathM. Abt. Urkunden.

- 1577 XII 22/Braunsberg – Schreiben des Braunsberger Pfarrers Fabian Roman an Bischof M. Kromer – Bibl. Czart., Hs. 1617, Bl. 423.
- 1578 VI 19/Rößel – Abschrift einer Urkunde Martin Kromers betr. die Lieferung von Baumaterial für den Bau des Klosters in Rößel durch die städtischen Behörden – AAWO. AB, B 5, Bl. 26; siehe Anhang, Nr. 5.
- 1578 IX 2/Heilsberg – Martin Kromer an den Rat der Altstadt Braunsberg betr. eine Wohnung für die Gemeinschaft der Braunsberger Jungfrauen – AAWO. Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 141 f.; siehe Anhang, Nr. 6.
- 1580/Braunsberg – Visitation des Beginenkonvents in Braunsberg – AAWO. AB, A 88, Bl. 104v.
- 1580 XII 17/Frauenburg – Ermländisches Domkapitel an Bischof Martin Kromer betr. die Gründung neuer Kongregationen im Ermland – AAWO. AB, D 123, Bl. 56r–57r; siehe Anhang, Nr. 7.
- 1581/Braunsberg – Inventarverzeichnis des Beginenkonvents in Braunsberg – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 242r–v.
- 1581 Braunsberg – Visitation des Beginenkonvents in Wormditt – AAWO. AB, B 2, Bl. 170v–171r.
- 1581 XI 7/Heilsberg – Visitation des Beginenkonvents in Heilsberg; enthält die Bemerkung, daß dort drei Mitglieder dieser Gemeinschaft wohnen – AAWO. AB, B 2, Bl. 226r.
- 1581/Rößel – Visitation des Beginenkonvents in Rößel; enthält ein Inventarverzeichnis des Hauses – AAWO. AB, B 2, Bl. 507r–v.
- 1582 XII 31/Heilsberg – Bischof Martin Kromer teilt dem ermländischen Domkapitel die Übersendung der Regel der Kongregation der hl. Katharina zur Einsichtnahme und Beurteilung mit – Riksarkivet Stockholm. Extranea IX Pol., vol. 148a, Bl. 31r; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 34 f.; siehe Anhang, Nr. 8.
- 1583/Heilsberg – Kurze Regeln, nach denen die Schwestern im Konvent der hl. Katharina in Braunsberg sich verhalten und leben sollen – AGKath. Original; ebd., Hausbuch, S. 1–18; APSK. ZG-D-1 – Abschrift und Fotokopie; AAWO. AB, A 90, Bl. 1–7; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 35–46.
- 1583 III 18/Heilsberg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, bestätigt die Regel der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina – AGKath. Original; zahlreiche Abschriften in APSK. Sign. ZG-D-1 und AAWO. AB, A 90 a u. a.; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 46; siehe Anhang, Nr. 9.
- 1583 IV 6/Wormditt – Martin Kromer, Bischof von Ermland, trifft Maßnahmen zur Wiederherstellung des Beginenkonvents in Wormditt – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 346r–347r; APSK. Sign. ZG-D-7; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 47 f.; siehe Anhang, Nr. 10.
- 1583 V 28/Frauenburg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, stattet den Konvent der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina in Braunsberg aus – AAWO. Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1037 f.; JB 38, kop. B; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 117; siehe Anhang, Nr. 11.
- 1583 VI 1/Braunsberg – Kanonische Gründung der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina durch den ermländischen Bischof Martin Kromer – AAWO. AB, A 4, Bl. 237v; Druck: Quellen zur Geschichte, S. 49; siehe Anhang, Nr. 12.
- 1584 IV 13/Wormditt – Martin Kromer, Bischof von Ermland, stattet den Konvent in Wormditt aus – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 347.
- 1585 IV 15/Wormditt – Martin Kromer, Bischof von Ermland, an den Pfarrer in Wormditt betr. die Rückgabe eines Gartens, den er von den Beginen übernommen hatte – AAWO. A 4, Bl. 355r; B 1 a, Bl. 347.

- 1585 IV 29/Wormditt – Befreiung des Konvents in Wormditt von der Zahlung des Grundzinses – AAWO. AB, B 1 a, Bl. 348.
- 1586/Heilsberg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, beruft Schwestern der hl. Katharina aus Braunsberg nach Heilsberg – AAWO. AB, H 37, Bl. 58; Druck: MHW VIII, S. 602; siehe Anhang, Nr. 13.
- 1586 III 12/Heilsberg – Regel des Wormditter Konvents (enthält 30 Art.) – AAWO. AB, H 327, Bl. 14f.; JH 1 (nicht paginiert).
- 1586 VIII 23/Braunsberg – Abschluß eines Vertrages mit Frau Orth über eine Scheune und einen Garten in Braunsberg – AGKath. Hausbuch, S. 62f.
- 1586 IX 5/Braunsberg – Entscheidung betr. die Ehe der Tochter des Clemens Protmann, Regina, mit dem Braunsberger Michael Lignau – AAWO. AB, A 4, Bl. 440v–441r–v.
- 1587/Braunsberg – Clemens Protmann erhält ein Entgelt für Handwerkserzeugnisse – AAWO. AB, C 68, Bl. 5r–v.
- 1587 II 14/Wormditt – Otto Jordan aus Wormditt bestimmt 200 Mark für die Instandsetzung des Klosters in dieser Stadt – AAWO. AB, A 4, Bl. 469–470r.
- 1587 IV 5/Frauenburg – Vergütung der Katharinenschwestern aus Heilsberg für die Herstellung von Kerzen auf Bestellung des Ökonomen Neumann – AAWO. AB, C 68, Bl. 69r.
- 1587 V/Heilsberg – Inventar des Klosters in Heilsberg – AAWO. AB, B 1, Bl. 332.
- 1587 V 1/Heilsberg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, überträgt den Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg einen zwischen der Simser und dem bischöflichen Fischteich gelegenen Garten – AAWO. AB II, JH 1, kop. C; B 1 b, Bl. 333.
- 1587/Wormditt – Ausstattung des Wormditter Konvents aus städtischen Gütern – AAWO. AB II, J 17, kop. C und D.
- 1587 V 1/Heilsberg – Bischof Martin Kromer bestätigt die bisherigen Schenkungen für den Wormditter Konvent – APSK. Dokumenty (Orneta); AAWO. AB II, J 17, kop. C.
- 1587/Wormditt – Martin Kromer, Bischof von Ermland, verschreibt 12 Florenen für die Konvente in Braunsberg und Wormditt – AAWO. AB, C 68, Bl. 76r.
- 1588/Frauenburg – Johannes Rosenberg, Domherr und Offizial des ermländischen Domkapitels, schenkt den Schwestern des Heilsberger Konvents Geschirr für den Haushalt (Kannen und Schüsseln) – AAWO. AB, B 2, Bl. 225r–v.
- 1588 II 1/Frauenburg – Johannes Rosenberg, ermländischer Domherr, verschreibt den Katharinenschwestern aus Braunsberg 200 Gulden für den Kauf eines Gartens – AAWO. B 2, Bl. 225r–v; JB 38, kop. C.
- 1588 II 10/Heilsberg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, bestätigt die Schenkung des Domherrn Johannes Rosenberg für den Braunsberger Konvent – AAWO. AB, JB 38, kop. C; Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1037.
- 1588 V 1/Heilsberg – Martin Kromer, Bischof von Ermland, schenkt den Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg ein Haus und zwei Grundstücke, die er von Martin und Otilie Trebau für 80 Mark gekauft hatte; das Motiv für die Stiftung war die Mädchenbildung – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 333r–v; JH 1, kop. D; siehe Anhang, Nr. 14.
- 1589 I/Wormditt – Luzia Wagner, Oberin des Konvents der Katharinenschwestern in Wormditt, an Martin Kromer, Bischof von Ermland (Autograph) – AAWO. AB, D 87, Bl. 1.
- 1589 V 29/Frauenburg – Akten des Gerichtsprozesses wegen Ausschluß der kranken Barbara Augstin, Tochter des Stadtrats, aus dem Kloster in Braunsberg – AAWO. AB, A 5, Bl. 244r–246r.

- 1589 VII/Wormditt – Luzia Wagner, Oberin des Konvents in Wormditt, an Bischof Martin Kromer (Autograph) – AAWO. AB, D 87, Bl. 82.
- 1594 I 11/? – Akten betr. den Gerichtsprozeß der Barbara Augstin – AAWO. AB, A 8, Bl. 179; vgl. A 5, Bl. 244r–246r; ZGAE 27 (1942) S. 431 f.
- 1594 I 12/Wormditt – Vertrag zwischen dem Konvent in Wormditt und Katharina – AAWO. AB, A 5, Bl. 247r–248r.
- 1594 VI 24/Krakau – Paul Boxa SJ an den General des Ordens betr. die Sakramentenspendung im Kloster der Jungfrauen in Braunsberg – ARSI. Germ 172, Bl. 245v.
- 1596/Heilsberg – Notiz über die Vergütung der Schwestern aus Heilsberg für die Anfertigung von Spitzen und Fransen – AAWO. AB, C 28, Bl. 212v.
- 1597 IX 3/Braunsberg – Jakob Protmann tritt als Zeuge in einem Gerichtsprozeß auf – AAWO. Hs. Braniewo-magistrat, Nr. 15, Bl. 203r–205r–v.
- 1597 X 4/Röbel – Bericht von der kanonischen Visitation des Röbeler Konvents – AAWO. AB B 4, Bl. 39; siehe Anhang, Nr. 15.
- 1597 XII 13/Heilsberg – Andreas Bathory, Bischof von Ermland, gewährt dem Mauritius Knobelsdorff das Privileg des Landbesitzes in Pilnick – APSK. Pergamenturkunden, Nr. 2.
- 1598/Braunsberg – Brief an den General des Jesuitenordens; darin wird die geistliche Unterstützung der Schwestern bei der bischöflichen Visitation im Braunsberger Konvent erwähnt – ARSI. Pol. 50, Bl. 166.
- 1598 II 22/Wormditt – Bericht von der kanonischen Visitation des Konvents in Wormditt; enthält ein Inventarverzeichnis des Hauses und einen Bücherkatalog – AAWO. AB, B 4, Bl. 253r–v.
- 1598/Braunsberg – Notiz über die tödliche Verletzung des Sohnes von Peter Protmann, Jakob, durch den Lehrer Michael Härder – ZGAE 7 (1881) S. 621; AAWO. AB, D 92, Bl. 2.
- 1598 IV 2/Braunsberg – Bericht von der kanonischen Visitation des Braunsberger Konvents, enthält ein Inventar- und Bücherverzeichnis – AAWO. AB, B 4, Bl. 327v–328r–v.
- 1598 VIII 13/? – Kardinal Andreas Bathory schenkt den Schwestern in Röbel den ehemaligen Augustinergarten – AAWO. AB, A 5, Bl. 520v.
- 1599 VII 3/Braunsberg – Bestätigung des Kaufvertrages über einen Garten, den Regina Protmann in der Neustadt Braunsberg erworben hat – AGKath. Hausbuch, S. 70f., siehe Quellen zur Geschichte, S. 118.
- 1599/Braunsberg – Aufstellung des Rates der Altstadt Braunsberg; unter den Mitgliedern des Rates Bartholomäus Protmann – AAWO. Hs. Braniewo-magistrat, Nr. 11 (nicht paginiert).
- 1600 VIII 3/Röbel – Lieferung von Kalk aus der Pfarrei Glockstein zum Bau des Klosters in Röbel – AAWO. AB, B 5, Bl. 49r.
- 1601 III 9/Röbel – Betr. den Bau des Klosters in Röbel – AAWO. AB, A 7, Bl. 59v–61r.
- 1601 IX 4/Braunsberg – Friedrich Fogel aus Königsberg gegen den Vormund des Jungen Bartholomäus Protmann – AAWO. Hs. Braniewo-magistrat, Nr. 15, Bl. 285v–286r–v.
- 1601/Heilsberg – Notiz über eine Schenkung des Bischofs Petrus Tylicki für die Schwestern in Wormditt – AAWO. AB, A 7, Bl. 401r; B 45, Bl. 22.
- 1602 III 12/Wilna – Petrus Tylicki, Bischof von Ermland, bestätigt die modifizierte Regel der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina – AGKath. Original; APSK. Abschriften, Sign. ZG-A-a/4-12; AAWO. AB, A 90 a, Bl. 16, 31, 45, 57.

- 1602 III 12/Wilna – Regel der Kongregation der Schwestern der Hl. Jungfrau und Martyrin Katharina – AGKath. Original; zahlreiche Abschriften in: APSK. Sign. ZG-A-a/4-12; AAWO. A 90 a, u. a.; Bibl. Czart. Hs. 1295, Bl. 531–551; siehe Quellen zur Geschichte, S. 53–77.
- 1602 III 12/Wilna – Handschriftliche Abschrift des Textes der 2. Regel ohne Gliederung in Artikel – AAWO. AB, B 22, Bl. XXXXV; enthält 12 Seiten ohne Bezeichnungen; moderne Paginierung 106r–111r–v.
- 1602 III 12/Wilna – Dekret der Bestätigung der Regel durch den Apostolischen Nuntius Claudio Rangoni – AAWO. AB, Eb 97 (Original); siehe Anhang, Nr. 17.
- 1602/Braunsberg – Nachricht, daß sich in Braunsberg sieben gottgeweihte Jungfrauen befinden, die in ihrer klösterlichen Lebensform bestätigt wurden – ARSI. Litterae Annuae Societatis Iesu Anni MDCII, Bl. 723; AAWO. AB, H 232, Bl. 42.
- 1603 XI 13/Braunsberg – Notiz über den Kauf einer Scheune und eines Gartens durch die Braunsberger Schwestern (Regina Protmann) – AAWO. AB II, JB 38, kop. F.
- 1605 V 1/Wormditt – Luzia Wagner, Oberin der Schwestern der hl. Katharina in Wormditt, an Bischof Simon Rudnicki – AAWO. AB, D 41, Bl. 1r–v.
- 1605 V 5/Wormditt – Jakob Eggenius SJ an Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, betr. die Katharinenschwestern aus Wormditt (Autograph) – Bibl. Czart. Hs. 1626, Bl. 89.
- 1605 VIII 1/Röbel – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, stattet den Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Röbel aus – AAWO. AB, A 7, Bl. 242.
- 1605 IX 30/Wormditt – Bericht von der kanonischen Visitation in Wormditt; enthält ausführliche Informationen über die dort wohnenden Schwestern – AAWO. AB, D 78, Bl. 147ff.
- 1605 XI 3/Wormditt – Jakob Eggenius SJ an Bischof Simon Rudnicki betr. die Schwestern in Wormditt (Autograph) – Bibl. Czart. Hs. 1626, Bl. 352.
- 1606 I/Heilsberg – Der Heilsberger Burggraf verschreibt den Schwestern in Heilsberg 30 Florenen – AAWO. AB, A 9, Bl. 378v.
- 1606 II 21/? – Bischof Simon Rudnicki fordert Georg Hellwingk auf, einen Betrag für die Erziehung eines Mädchens im Kloster der Katharinenschwestern in Röbel zu entrichten – AAWO. AB, A 7, Bl. 307v.
- 1606 VIII 3/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki stattet den Konvent in Heilsberg mit einem dauerhaften Deputat an Getreide und Lebensmitteln aus. Er verschreibt ihnen auch Brennholz – AAWO. AB, A 7, Bl. 335; JH 1, kop. H; Eb 28.
- 1607 I 11/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki stattet den Konvent in Braunsberg aus – AAWO. AB, A 7, Bl. 400v.
- 1607 I 11/Heilsberg – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, erhöht die Ausstattung des Konvents in Wormditt – AAWO. AB, A 7, Bl. 400v–401r.
- 1607 VI 1/Braunsberg – Euphemia Loss verschreibt den Schwestern des Braunsberger Konvents ihr Haus – AAWO. AB, A 8, Bl. 14f.; Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, S. 1042f.; siehe Anhang, Nr. 18.
- 1607 VI 26/Warschau – Bischof [Simon Rudnicki] wendet sich an einen Kardinal in Rom – betr. die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina – AAWO. AB, D 79, Bl. 93; vgl. Bibl. Czart. Hs. 1640, Bl. 387; siehe Anhang, Nr. 19.
- 1607 X/Heilsberg – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, an das Kardinalskollegium – AAWO. AB, D 79, Bl. 146 a; siehe Anhang, Nr. 20.
- 1607 X 23/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki an Bartholomäus Laubich, Erzpriester in Wormditt, betr. die Schwester Anna Neumann – AAWO. AB, A 9, Bl. 45r; siehe Anhang, Nr. 21.

- 1608 II 11/Frauenburg – Marcin Kołacki gibt eine Stellungnahme ab zur Frage der Verlobung der Tochter Anna des verstorbenen Michael Stoyer mit dem Braunsberger Peter Protmann (junior) – AAWO. AB, A 8, Bl. 24v–25r.
- 1608 III 24/Rom – Claudius Aquaviva, General der Gesellschaft Jesu, an Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina – AAWO. AB, A 90, Bl. 31; siehe Anhang, Nr. 22.
- 1608 V 24/Braunsberg – Die Priesterbruderschaft in Braunsberg an Bischof Simon Rudnicki betr. den Verkauf eines Hauses an die Kongregation der Schwestern der Hl. Katharina – AAWO. AB, D 45, Bl. 117.
- 1609 V 17/Frauenburg – Dispenserteilung vom Hindernis der Verwandtschaft für Johann Hyntz und Katharina Protmann, Tochter des Georg Protmann, die die Ehe schließen wollen – AAWO. AB, A 8, Bl. 38r–v.
- 1609 VIII 4/Röbel – Testamentarische Verschreibung des Priesters Bartholomäus Hecht für den Konvent der Katharinenschwestern in Röbel, Heilsberg und Braunsberg – AAWO. AB, A 9, Bl. 282v.
- 1609 VIII 9/Röbel – Bestätigung der testamentarischen Verschreibung des Priesters Bartholomäus Hecht – AAWO. AB, A 9, Bl. 282v–283r.
- 1609/Heilsberg – Notiz über die Aufbewahrung von kirchlichen Urkunden im Konvent der Jungfrauen in Heilsberg – AAWO. AB, B 5, Bl. 269.
- 1609 X 3/Braunsberg – Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der Hl. Katharina, schließt einen Vertrag mit der Priesterbruderschaft in Braunsberg über den Kauf eines Gebäudes – AAWO. AB, A 9, Bl. 309v–311r.
- 1609/Braunsberg – Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, an das ermländische Domkapitel betr. den Kauf von Ziegeln für den Bau eines Hauses – GStPK. XX. HA, EM 31 b 2, Nr. 56, S. 2–6 (Original); siehe Anhang, Nr. 23.
- 1609 XI 11/Röbel – Bischof Simon Rudnicki bestätigt die Schenkung eines Gartens durch Kardinal Andreas Bathory an den Konvent in Röbel – G. MATERN, Aus dem Hausbuch, S. 42; AAWO. AB, C 3, Bl. 291.
- 1610 XII 11/Frauenburg – Streit um Grund und Boden zwischen Simon Walter, Pfarrer von Rautenberg, und Christoph Protmann, langjähriger Bürger von Braunsberg – AAWO. AB, A 8, Bl. 69f.
- 1610 XII 20/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Simon Rudnicki – ASV. S. Congr. Concilii. Relationes, Nr. 853 – Varmien (Polonia).
- 1611 II 17/Heilsberg – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, überträgt dem Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg Wirtschaftsgebäude, einen Garten und ein Stück Land; Motiv der Ausstattung ist die Mädchenausbildung – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 332v; JH 1, kop. E.
- 1611 IV 10/Braunsberg – Bischof Simon Rudnicki weiht das Oratorium (Kapelle) im Braunsberger Kloster – AAWO. AB, A 88, Bl. 349v.
- 1611 V 29/Heilsberg – Jakob Schröter überträgt den Schwestern in Heilsberg einen Garten mit einem Häuschen an der Alle – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 440v–441r; H 83, Bl. 195v.
- 1611 IX 30/Heilsberg – Die Schwestern in Heilsberg tauschen das Klostergebäude in ein größeres ein; Oberin war zu dieser Zeit Mater Dorothea Radau – AAWO. AB, A 10, Bl. 11v–13r; JH 1, kop. G.
- 1612 IX 6/? – Abschluß eines Geschäfts zwischen Jakob Bartsch und Simon Protmann – AAWO. AB, A 10, Bl. 170v–172v.
- 1612 XII 12/Guttstadt – Bestätigung des Geschäftsabschlusses zwischen Jakob Bartsch und Simon Protmann – AAWO. AB, A 10, Bl. 170; siehe D 53, Bl. 77r–v.

- 1613 I 19/Frauenburg – Adam Steinhallen, ermländischer Domherr, benachrichtigt Bischof Simon Rudnicki vom Tod der Oberin des Braunsberger Konvents [Regina Protmann] – AAWO. AB, Hs. D 55, Bl. 5v (Autograph); siehe Anhang, Nr. 24.
- 1613 I 23/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki drückt sein Mitgefühl anlässlich des Todes der Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, Regina Protmann, aus – AAWO. AB, Hs. A 10, Bl. 185f.; siehe Anhang, Nr. 25.
- 1613 II 20/Heilsberg – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, an alle Konvente betr. die Wahl der Generaloberin – AAWO. AB, Hs. A 10, Bl. 195f.; siehe Anhang, Nr. 26.
- 1613 IX 4/Röbel – Vergrößerung der Ausstattung durch Bischof Simon Rudnicki in Röbel – AAWO. AB, C 3, Bl. 299.
- 1613 X 4/Frauenburg – Adam Steinhallen, ermländischer Domherr, an Bischof Simon Rudnicki betr. die Profeß der Novizinnen in Braunsberg – AAWO. AB, D 55, Bl. 23v (Autograph); siehe Anhang, Nr. 27.
- 1613 XI 6/Heilsberg – Erfüllung der Bedingungen des Vertrages vom 30. 9. 1611 über die Vergrößerung des bisherigen Konventshauses – AAWO. AB, JH, kop. J.
- 1613 XI 6/Heilsberg – *Erklärung* des Bischofs Rudnicki – Erläuterungen einiger Artikel der Regel von 1602 – AAWO. AB, A 90 a, Bl. 16–19, 30, 45–48; B 1 b, Bl. 444r–445v; H 186 (nicht paginiert).
- 1614 I 20/Schmolainen – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, bestätigt die bisherige Ausstattung des Wormditter Konvents und befreit ihn von der Zahlung des Grundzinses – AAWO. AB, J 17, kop. E.
- 1615 VIII 16/Röbel – Matthäus und Ursula Pakusch übertragen den Schwestern in Röbel ein Haus mit Garten – G. MATERN – K. MATERN, S. 39f.
- 1615 IX 3/? – Bischof Simon Rudnicki bestätigt die Schenkung von M. und U. Pakusch für den Konvent in Röbel – G. MATERN, Geschichte der Pfarrgemeinde, S. 278.
- 1615 XI 6/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki stiftet dem Heilsberger Konvent Honig – AAWO. AB, C 29, Bl. 97v.
- 1616 IX 16/Röbel – Bischof Simon Rudnicki erlaubt den Schwestern in Röbel, in der Kirche in Heiligelinde Kerzen zu verkaufen – AAWO. Akta Kap., Privileg. H, Bl. 164r–v.
- 1616 IX 16/Röbel – Aufstellung der Besitztümer des Konvents in Röbel durch eine Kommission – AAWO. AB, JR 1, kop. A; siehe Anhang, Nr. 28.
- 1617 VI 9/Schmolainen – Verschreibung von Brennholz durch Bischof Simon Rudnicki für die Schwestern in Wormditt – APSK. Dokumenty, Nr. 7 (Original); AAWO. AB, A 11, Bl. 62r–v; AB II, J 17, kop. F.
- 1617 XI 14/Heilsberg – Abschluß eines Vertrages mit Samson Roman über ein Haus in Heilsberg – AAWO. AB, A 11, Bl. 136v–138r.
- 1618/Braunsberg – Notiz über die Schwester Scholastika Fischer, Generaloberin, betr. die Nutzung des ehemaligen Gebäudes der Beginen in Braunsberg – AAWO. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 143.
- 1619 IX 11/Braunsberg – Die Angelegenheit zwischen dem Rat der Pfarrei und dem Konvent der Katharinenschwestern in Braunsberg betr. das ehemalige Haus der Beginen – AAWO. A 11, Bl. 193–196v; B 1 a, Bl. 243.
- 1619 IX 30/? – Abschrift der Verfügung betr. das ehemalige Gebäude der Beginen in Braunsberg – AAWO. A 11, Bl. 196r–v.
- 1620 III 11/? – Endgültige Entscheidung des Bischofs Simon Rudnicki betr. die Rückgabe des ehemaligen Gebäudes der Beginen durch die Braunsberger Pfarrei – HÜMMELER, S. 118; HIPLER, Regina Protmann, S. 57.

- 1620 VI 13/Heilsberg – Simon Rudnicki, Bischof von Ermland, erweitert aus den bischöflichen Gütern die Ausstattung für den Konvent in Heilsberg – AAWO. AB, B 1 b, Bl. 449r–v; Eb 28, Bl. 1v–2r.
- 1620 XI 25/Frauenburg – Das Braunsberger Kloster kauft Ziegel aus der Ziegelei des Domkapitels in Frauenburg – AAWO. Akta Kap., Nr. 4, Bl. 50r–v.
- 1621 I 16/? – Bischof Simon Rudnicki erweitert die jährliche Ausstattung des Braunsberger Konvents aus den bischöflichen Gütern – APSK. Dokumenty, Nr. 4; AAWO. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 1039; JB 38, kop. E.
- 1622/Heilsberg – Bischof Simon Rudnicki überweist 100 zł zugunsten der Konvente der Kongregation – AAWO. AB, A 8, Bl. 424.
- 1622 X 16/Röbel – Kauf eines Hauses von Georg Magk in Röbel – AAWO. AB, A 11, Bl. 315v–316r.
- 1624 III 13/Röbel – Bestätigung des Vertrages über den Kauf eines Hauses in Röbel – AAWO. AB, A 11, Bl. 315v–316r.
- 1624 VI 20/Heilsberg – Bestätigung eines Vertrages der Schwestern mit David Stamer – AAWO. A 11, Bl. 324v–325v.
- 1625 XI 12/Braunsberg – Notiz über die Reise Michael Działyński nach Braunsberg und über die Bestätigung von Barbara Blaskowska als Generaloberin. Erwähnt werden auch die Assistentinnen Sr. Margarethe Jakob und Sr. Katharina Ginter – AAWO. AB, A 11, Bl. 351.
- 1625/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Weihbischofs Michael Działyński – AAWO. AB, A 84, Bl. 95.
- 1625/Braunsberg – Notiz über die Schenkung von Grund und Boden an das Braunsberger Kloster durch den Rat der Altstadt Braunsberg – AAWO. JB 38, kop. F.
- 1626 I 23/Wormditt – Testamentarische Verschreibung des Priesters Peter Redlich für die Schwestern aus Wormditt – AAWO. AB, A 11, Bl. 356v.
- 1626 VII 13/Frauenburg – Entscheidung in der Frage der Vernachlässigung der Osterkommunion durch die Braunsberger Christoph Protmann, Simon Greber und Wilhelm Bussen – AAWO. AB, A 8, Bl. 265r.
- 1628 I 7/Pultusk – Das Domkapitel von Plock gewährt den Katharinenschwestern, die sich als Flüchtlinge in Pultusk aufhalten, Unterstützung – Archiwum Diecezji Płockiej. Hs. 211, Bl. 821; siehe Anhang, Nr. 29.
- 1630 II/Heilsberg – Beurteilungen des Bischofs von Plock – APSK. Hausbuch, Bl. 87–96.
- 1630 VII 25/Wormditt – Die Schwestern in Wormditt kaufen einen Garten von Margarethe Wetkin – AAWO. AB II, J 17, kop. H.
- 1630 VIII 10/Wormditt – Vertrag über den Kauf von zwei Grundstücken von den Wormditter Schöffen Bartholomäus Thome und Jakob Melchior – AAWO. B 45, Bl. 27; AB II, J 17, kop. J.
- 1631 IV 2/Röbel – Die Schwestern aus Röbel erhalten die Erlaubnis zum Kauf von  $\frac{1}{4}$  Hufe Land für 450 Mark, das ehemals vom Hospital bewirtschaftet wurde – AAWO. AB, JR 1, Bl. 44.
- 1631 XII 3/Allenstein – Melchior Heliasiewicz, Bischof von Samogitien, an Schwester Barbara Blaskowska, Generaloberin der Katharinenschwestern – Druck: GRUNENBERG, S. 59f.; siehe Anhang, Nr. 30.
- 1631 XII 3/Allenstein – Melchior Heliasiewicz, Bischof von Samogitien, an den ermländischen Weihbischof Michael Działyński. Druck: GRUNENBERG, S. 61; siehe Anhang, Nr. 31.
- 1633–34/? – Getreidedeputat für den Rößeler Konvent vom ermländischen Bischof Nikolaus Szyszkowski – AAWO. AB, C 32 a, Bl. 105–107.

- 1635/Röbel – Schwester Elisabeth Ageison findet Heilung in Heiligelinde – CLA-  
GIUS, S. 326–328.
- 1635 IX 17/Heilsberg – Anna Krieger überträgt den Schwestern in Heilsberg  
einen Garten am Mühltentor – AAWO. AB II, JH 1, kop.O.
- 1636 XI 10/Braunsberg – Kauf einer Scheune und eines Gartens in Braunsberg  
für 500 Florenen – AAWO. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 141–145.
- 1640 VIII 26/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Nikolaus Szyszkowski –  
ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1641 I/Heilsberg – Kondolenz des Bischofs Nikolaus Szyszkowski anlässlich des  
Todes der Generaloberin Barbara Blaskowska – AAWO. AB, D 135, Bl. 5v–6r;  
siehe Anhang, Nr. 32.
- 1645 II 23/Olsiady – Jerzy Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, errichtet das  
Kloster der Schwestern der hl. Katharina in Kroki – Kauno AKA. Hs. Nr. 137,  
Bl. 90v–91r; siehe Anhang, Nr. 33.
- 1645 IV 6/Wormditt – Vertrag der Schwestern des Wormditter Klosters mit Mat-  
thäus Krause über urbares Land – AAWO. AB II, J 17, kop. G; B 45, Bl. 22–27.
- 1645 VII 5/Kroki – Jerzy Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, stattet den Kon-  
vent in Kroki aus – Kauno AKA. Hs. Nr. 139, Bl. 433v.
- 1645 VII 11/Röbel – Anna, Witwe des Stanislaus Kosacki verschreibt den Schwe-  
stern in Röbel den Teil eines Ackers, den sie von ihrem Mann geerbt hat –  
AAWO. JR 1, Bl. 48r–v.
- 1645/Wormditt – Schenkung von Butter für den Konvent in Wormditt – AAWO.  
AB, C 34, Bl. 103v.
- 1647 II 10/Kroki – Jerzy Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, überträgt dem Klo-  
ster in Kroki einen Gemüsegarten – Kauno AKA. Hs. Nr. 137, Bl. 90v.
- 1647 VI 13/Guttstadt – Sebastian Moller überträgt der Kongregation der Schwe-  
stern der Hl. Katharina sein Haus in Guttstadt – AAWO. AB, A 121, Bl. 29r; sie-  
he Anhang, Nr. 34.
- 1647 VI 26/Heilsberg – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland und Sam-  
land, gewährt den Schwestern in Heilsberg das Privileg, Kerzen herzustellen  
und in der Pfarrkirche zu verkaufen – APSK. Dokumenty, Nr. 5 (Original);  
AAWO. AB, JH 1, kop. L; JH 2; siehe Anhang, Nr. 35.
- 1647 VI 28/Heilsberg – Abschluß eines Vertrages zwischen den Schwestern so-  
wie Peter Folkman und Michael Rickgarb – APSK. Sign. KL-f-2, Hs. Nr. 10.
- 1647 IX 10/Kroki – Jerzy Tyszkiewicz, Bischof von Samogitien, überträgt dem  
Kloster in Kroki ein Grundstück aus den bischöflichen Gütern für Obstbäume  
– Kauno AKA. Hs. Nr. 139, Bl. 433 und Hs. Nr. 137, Bl. 90v.
- 1648 XI 10/Kroki – Dekret über die kanonische Visitation des Konvents in Kroki  
– Kauno AKA. Hs. Nr. 137, Bl. 92.
- 1649 IX 22/Kroki – Abschluß eines Vertrages mit dem Pfarrer Wojciech Wit-  
kiewicz in Kroki über ein Wohnhaus – Kauno AKA. Hs. Nr. 139, Bl. 439r und  
Hs. Nr. 142, Bl. 634v, 654v.
- 1650 VII 28/Heilsberg – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland und Sam-  
land, bestätigt die jährliche Ausstattung der Katharinenschwestern in Heils-  
berg – APSK. Dokumenty, Nr. 8 (Original); AAWO. AB, Eb 28, Bl. 4f.
- 1651 I 14/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Wenceslaus Leszczyński –  
ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1651 I 14/Kroki – Petrus Parczewski, Bischof von Samogitien, überträgt dem Klo-  
ster in Kroki ein Stück Land und Brachland – Kauno AKA. Hs. Nr. 139, Bl. 433r  
und Hs. Nr. 137, Bl. 90v.

- 1651 I 27/? – Bestätigung des Testaments des Domherrn Sebastian Moller – AAWO. AB, A 121, Bl. 29.
- 1651 X 14/Heilsberg – Die Schwestern aus Heilsberg haben ein Haus und zwei Grundstücke vom Stadtrat Maternus Krathiel gekauft – AAWO. JH 1, kop. K.
- 1653 IV 23/? – Johann Kasimir, König von Polen und des Großfürstentums Litauen, überträgt dem Kloster der Schwestern der hl. Katharina in Kroki zwei Dörfer mit ihren Besitzungen und ihrem Zubehör – Kauno AKA. Hs. Nr. 142, Bl. 628r–629r, 636f., 645v–646v, 657v, 664r–665v.
- 1655/Braunsberg – Inventar des Konvents in Braunsberg – AAWO. JB 38, kop. F.
- 1657 IV 26/Seeburg – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland, bestätigt eine Verschreibung von Land durch Anna Kosacki für den Konvent der Katharinenschwestern in Röbel – AAWO. AB, JR 1; C 4, Bl. 7v.
- 1657 XI 3/Heilsberg – Inventarisierung des Vermögens im Heilsberger Konvent – AAWO. AB, JH 4; Eb 28.
- 1657 XI 9/Heilsberg – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland, befreit die Schwestern der hl. Katharina aus Heilsberg von der Getreidelieferung zugunsten der Stadt – AAWO. AB, JH 1; Eb 28, Bl. 12; JH 4.
- 1657 XI 28/Röbel – Die Eheleute Johann und Elisabeth Preuss verschreiben den Katharinenschwestern in Röbel ein Häuschen mit Garten; sie haben sich eine lebenslange Nutzung des Hauses vorbehalten – AAWO. AB, JR 1, Bl. 46r.
- 1658 III 4/Röbel – Zachorski, der Starost von Röbel, bezeugt, daß die bischöfliche Bestätigung der Schenkung der Eheleute Preuss glaubwürdig ist – AAWO. AB, JR 1, Bl. 46v.
- 1658 IV 9/Röbel – Die Schwestern des Röbeler Konvents schließen einen Vertrag über eine Scheune und einen Garten mit Matthäus Gerigk – AAWO. JR 1, kop. B.
- 1658 IV 9/Röbel – Bischof Wenceslaus Leszczyński verschreibt den Katharinenschwestern in Röbel Ackerland – AAWO. Privileg. H, Bl. 164a.
- 1658 IV 29/Heilsberg – Wenceslaus Leszczyński, Bischof von Ermland, bestätigt das Privileg, mit dem Bischof Simon Rudnicki den Schwestern in Röbel erlaubte, in Heiligelinde Kerzen zu verkaufen – AAWO. Privileg. H, Bl. 165r; AB, JR 4, kop. B.
- 1658 IX 27/Wormditt – Bischof Wenceslaus Leszczyński befreit die Schwestern in Wormditt von den Steuern für das Arbeitshaus – AAWO. B 45, Bl. 22–27.
- 1658 XI 12/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Wenceslaus Leszczyński – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1660 X 8/Guttstadt – Kasper Boenigk, Domherr des Kollegiats in Guttstadt, verschreibt in seinem Testament je 20 Florenen für die Konvente der Katharinenschwestern – AAWO. AB, A 11, Bl. 463v–464r; A 13, Bl. 16r.
- 1660 XI 15/Heilsberg – Wojciech Pilchowicz, Weihbischof der Diözese Ermland, und Sigismund Christoph von Stössel, Frauenburger Kantor, bei der Profieß im Heilsberger Kloster – AAWO. AB, A 13, Bl. 34v.
- 1664 III 10/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Johann Stefan Wydźga – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1664 XI 26/Frauenburg – Johann Runesius, ermländischer Domherr, verschreibt in seinem Testament den Schwestern des Braunsberger Konvents 100 Florenen – AAWO. Akta Kap., Nr. 8, Bl. 68; Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 189.
- 1666 II 15/Łyszkowice – Primas Wenceslaus Leszczyński an Sigismund Christoph von Stössel, Kantor des ermländischen Domkapitels; teilt mit, daß sein Freund,

- der Kastelan von Wizna, seine Tochter zur Ausbildung in das Kloster nach Wormditt schickt – AAWO. AB, A b 9, Bl. 53, 62.
- 1667 IV 26/Heilsberg – Gerichtssache über eine Schenkung der Anna Nycz für die Katharinenwestern in Röbel – AAWO. AB, A 14, Bl. 93v–94r.
- 1668 VII 9/Heilsberg – Johann Stefan Wyzdźga, Bischof von Ermland, an Mariana Siemaszko, Oberin des Konvents der Schwestern der hl. Katharina in Kroki – ASKPL. Abschrift; siehe Anhang, Nr. 36.
- 1669 IX 10/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischof Johann Stefan Wyzdźga – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1670 XI 2/? – Kasimir Pac, Bischof von Samogitien, überträgt den Schwestern in Kroki eine Mühle und einen Fischteich – Kauno AKA. Hs. Nr. 142, Bl. 643–644v, 666v.
- 1673 II 21/Olsiady – Kasimir Pac, Bischof von Samogitien, bestätigt die polnische Übersetzung der Regel von 1602 – ASKPL. Original; siehe Anhang, Nr. 37.
- 1676 XI 12/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel gewährt den Schwestern von Wormditt eine Beihilfe für den Bau eines Wirtschaftsgebäudes – AAWO. Akta Kap., Nr. 9, Bl. 86v.
- 1677 II 6/Kroki – Bericht von der Generalvisitation in Kroki – Kauno AKA. Hs. Nr. 139, Bl. 433r–v–440r.
- 1680/Frauenburg – Anerkennung des ermländischen Domkapitels für den Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg – AAWO. AB, A 16, Bl. 95r–v.
- 1680 II 12/Wormditt – Testamentarische Verschreibung der Euphrosine Bartsch aus Krossen für die vier Konvente der Schwestern der hl. Katharina – AAWO. AB, A 15, Bl. 141.
- 1681 VII 12/? – Testamentarische Verschreibung des Priesters Bartholomäus Albert Wedrich für die Konvente in Braunsberg, Wormditt und Heilsberg – AAWO. AB, A 16, Bl. 96v–98r.
- 1682 I 21/? Bestätigung des Testaments des Priesters Bartholomäus Wedrich – ebd. Bl. 98v.
- 1685 III 8/Heilsberg – Michael Radziejowski, Bischof von Ermland, gestattet die Feier der hl. Messe im Oratorium des Heilsberger Klosters – AAWO. AB, A 16, Bl. 412v–413r.
- 1687 VIII 18/Frauenburg – Barbara Ernest erhält vor dem Eintritt ins Kloster aus Mitteln des Kapitels 36 Florenen – AAWO. Akta Kap., Nr. 10, Bl. 66v.
- 1687 X 29/Röbel – Zofia Ślaska aus Laachenhäuser (Streckfuß) betr. das Haus der Jungfrau Eisenbletter, Schwester im Röbeler Kloster – AAWO. Ab 43, Bl. 20a, 37, 39–42.
- 1688/? – Notiz über den Eintritt einer 14jährigen Konvertitin in das Kloster in Röbel – AAWO. AB, H, Nr. 142, Bl. 21.
- 1688 I 21/Röbel – Kardinal Michael Radziejowski überträgt dem Konvent in Röbel 2 Hufen, 22,5 Morgen Land im Dorf Münchsdorf – AAWO. AB, JR 1, kop. C, kop. CC.
- 1688 V 31/Braunsberg – Akten des Gerichtsprozesses der Schwestern in Röbel um ein Haus in Braunsberg – AAWO. AB, Ab 43, Bl. 20 a, 25–42.
- 1689 III 28/Warschau – Giacomo Cantelmi, Apostolischer Nuntius, bestätigt die Regel der Schwestern der hl. Katharina für den Konvent in Kroki in Samogitien – ASKPL; siehe Anhang, Nr. 38.
- 1689 VII 25/Heilsberg – Johann Stanislaus Zbąski, Bischof von Ermland, teilt dem Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg Brennholz zu und erlaubt ihnen, Holz für Bauzwecke zu schlagen – AAWO. AB, Eb 28, Bl. 5.

- 1691 I 1/Heilsberg – Notiz über die von Bischof Johann Stanislaus Zbąski veranlaßte Unterbringung einer Frau, die mit einem Konvertiten lebt, im Heilsberger Kloster – AAWO. AB, Ab 21, Bl. 136r.
- 1693 II 16/Heilsberg – Vertrag über Gärten zwischen den Schwestern und Ludwig Stivert – APSK. Sign. KL-f-2.
- 1693 IV 12/? – Weihbischof Benedikt Zahorski von Samogitien weiht die Kapelle im Konvent von Kroki – Kauno AKA. Hs. Nr. 142, Bl. 618, 625, 628, 652.
- 1694/Heilsberg – Regel des Klosters der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg – APSK. Sign. KL-e-1.
- 1697 XI 4/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel verpflichtet sich, dem Kloster in Braunsberg 100 Florenen für den jährlichen Unterhalt der Konvertitin Ring zu zahlen – AAWO. Akta Kap., Nr. 11, Bl. 158.
- 1698 XII 19/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel gewährt der Katharina Krause, die in das Kloster in Röbel eintritt, eine Unterstützung (15 Taler) – AAWO. Akta Kap., Nr. 11, Bl. 205.
- 1700 III 10/Heilsberg – Andreas Chrysostomus Załuski, Bischof von Ermland, erlaubt, für den Bau des Klosters in Heilsberg Holz zu schlagen – AAWO. AB, Eb, Bl. 5f.
- 1700 III 10/Heilsberg – Andreas Chrysostomus Załuski, Bischof von Ermland, bestätigt das Privileg des Bischofs Johann Stanislaus Zbąski betr. die Zuteilung von Holz – AAWO. Eb 28, Bl. 5f.
- 1701 III 31/Guttstadt – Relatio *ad limina* des Bischof Andreas Załuski – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1701/Röbel – Die Schwestern von Röbel an das ermländische Domkapitel betr. das Privileg, in Heiligelinde Kerzen zu verkaufen – AAWO. AB, Ab 23, Bl. 34r–35v.
- 1701 VIII 15/Röbel – Die Schwestern von Röbel an das ermländische Domkapitel betr. den Verkauf von Kerzen in Heiligelinde – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 54.
- 1701 VIII 18/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel gibt ein Dokument zugunsten der Schwestern heraus – AAWO. Privileg. H, Bl. 164a; AB, JR 1, kop. L.
- 1701 IX 4/Röbel – Nikolaus Narmuth SJ an das ermländische Domkapitel betr. den Verkauf von Kerzen durch die Katharinenschwestern von Röbel – AAWO. AB, Ab 23, Bl. 37a–38b.
- 1701 IX 23/Röbel – Nikolaus Narmuth SJ an das ermländische Domkapitel in derselben Sache – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 60.
- 1702 V 19/Frauenburg – Betr. den Verkauf von Kerzen in Heiligelinde – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 73.
- 1702 V 26/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel läßt das Privileg der Schwestern in Kraft – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 73.
- 1702 VI 2/Frauenburg – Tobias Arendt, Provinzial der Jesuiten, ordnet an, den Brauch des Verkaufs von Kerzen durch die Katharinenschwestern in Heiligelinde beizubehalten – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 74.
- 1703 I 26/Heilsberg – Andreas Chrysostomus Załuski, Bischof von Ermland, gewährt den Schwestern in Röbel eine Verlängerung des Rechts, 2,5 Hufen Land zu nutzen, und befreit sie von der Steuer – AAWO. AB, JR 1, kop. C, K; C 4, Bl. 5f.
- 1704 XI 4/Frauenburg – Betr. die Unterstützung für Rink aus dem Kloster der Katharinenschwestern – AAWO. Akta Kap., Nr. 12, Bl. 165.
- 1706 III 15/Heilsberg – Wahl der Oberin in Heilsberg, Sr. Marianne Koch – AAWO. AB, A 25, Bl. 88.

- 1706 VI 9/Heilsberg – Thomas Kleophas Kunig, Pfarrer der Pfarrei Wolfsdorf, verschreibt testamentarisch je 100 Florenen für jeden Konvent der Katharinen-schwestern – AAWO. AB, A 24, Bl. 38v–39r, 42r.
- 1706 IX 4/Danzig – Geldanlage der Schwestern von Heilsberg bei der städtischen Bank in Danzig – AAWO. AB, A 34, Bl. 70.
- 1706 X 3/Heilsberg – Betr. Sr. [Katharina] Kuhn aus Heilsberg – AAWO. AB, A 25, Bl. 115.
- 1707 I 12/Heilsberg – Schreiben an die Matres Oberinnen in Braunsberg und Wormditt betr. die Sr. Kuhn – AAWO. AB, A 24, Bl. 74.
- 1707 I 24/Frauenburg – Entscheidung des ermländischen Domkapitels betr. den Verkauf von Kerzen durch die Katharinen-schwestern in Heiligelinde – AAWO. AB, A 24, Bl. 60; A 25, Bl. 31r.
- 1707 III 27/Guttstadt – Testamentarische Verschreibung des Gregor Ignaz Teschner, Domherr des Kollegiats in Guttstadt, für die vier Konvente der Katharinen-schwestern – AAWO. AB, A 24, Bl. 78r, 80r–v.
- 1707 V 4/Braunsberg – Urban Alshut, Vikar aus Braunsberg, verschreibt 2 Florenen für den Braunsberger Konvent – AAWO. AB, A 24, Bl. 82v–83r.
- 1707 V 5/Heilsberg – Aleksander de Berkow Spinek, Starost von Heilsberg, bestätigt, daß der ermländische Bischof Martin Kromer dem Konvent der Katharinen-schwestern in Heilsberg Grund und Boden verliehen hat, der einst dem Heilsberger Ratsherrn Thomas Rogall gehörte – APSK. Dokumenty (Original), Nr. 9.
- 1707 VI 15/? – Bestätigung des Testaments des Vikars Hepner aus Mehl sack für die Konvente in Braunsberg und Heilsberg – AAWO. AB, A 24, Bl. 152v–153.
- 1707 VII 24/Heilsberg – Bestätigung des Testaments des Jakob Franziskus Pohtolim, Pfarrers von Ramsau, für die vier Konvente der Katharinen-schwestern – AAWO. AB, A 24, Bl. 85v.
- 1707 IX 15/? – Bestätigung des Testaments des Gregor Gerhard Goss, Pfarrers in Tolkemit – AAWO. AB, A 24, Bl. 157r.
- 1707 XI 10/Rößel – Das ermländische Domkapitel gestattet den Schwestern aus Rößel den Verkauf von Kerzen an der neuen Kirche in Heiligelinde – AAWO. AB, A 24, Bl. 60, 74.
- 1708 V 20/Heilsberg – Privileg des Bischofs Andreas Załuski für die Schwestern in Heilsberg – AAWO. AB, C 4, Bl. 24v–25r.
- 1708 V 20/Heilsberg – Andreas Chrysostomus Załuski, Bischof von Ermland, überträgt den Schwestern in Heilsberg einen Teil des Ackerlandes in der Vorstadt Pilnick – APSK. Dokumenty (Original), Nr. 10; AAWO. AB, JH 1, kop. P; JH 4.
- 1711 VIII 17/Heilsberg – Johann Georg Kunigk, Administrator der Diözese Ermland, legitimiert den Markus Schoel, Zögling der Katharinen-schwestern in Rößel – AAWO. AB, Eg 62.
- 1711/Heilsberg – Johann Georg Kunigk, Administrator der Diözese Ermland, überträgt dem Heilsberger Kloster ein Grundstück – APSK. Dokumenty, Nr. 11.
- 1712 IV 9/Heilsberg – Johann Ebert verschreibt seiner Tochter, Sr. Barbara im Heilsberger Kloster, testamentarisch einen Garten – APSK. Sign. KL-f-2, Hs. Nr. 18.
- 1712 V 31/? – Stanisław Drozdowski, Pfarrer von Bischofstein, verschreibt den Schwestern in Rößel 12 Scheffel Weizen – AAWO. AB, A 25, Bl. 164v.
- 1712 VII 27/Braunsberg – Testamentarische Verschreibung des Bernhard Hermann, Pfarrers der Pfarrei Braunsberg, für den Konvent der Schwestern in dieser Stadt – AAWO. AB, A 25, Bl. 169.

- 1714 II 25/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Theodor Potocki – AAWO. AB, H 18, Bl. 162–166.
- 1714 III 23/Frauenburg – Testamentarische Verschreibung des ermländischen Domherrn Johann Rahdt – AAWO. Akta Kap., Nr. 15, Bl. 14r.
- 1714 IX 20/Heilsberg – Theodor Potocki, Bischof von Ermland, bestätigt die Privilegien seiner Vorgänger betr. die Holzzuteilung für die Katharinenschwestern in Heilsberg – AAWO. AB, Eb 28, Bl. 6f.
- 1716 I 21/Frauenburg – Das ermländische Domkapitel erörtert die Petitionen der Schwestern der hl. Katharina aus Braunsberg über die Holzzuteilung aus dem Gut Kurau – AAWO. Akta Kap., Nr. 13, Bl. 328v.
- 1716 VI 22/Rößel – Theodor Potocki, Bischof von Ermland, befreit die Schwestern in Rößel von Getreidelieferungen von einer Hufe städtischen Ackerlands, die er der Schenkung seiner Vorgänger hinzugefügt hatte – AAWO. AB, JR 1, kop. D, J.
- 1717 II/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Theodor Potocki – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1721 V 25/Heilsberg – Bernhard Theodor Schenk, ermländischer Domherr, unterrichtet den Bischof Christoph Szembek über die Weihe der Kapelle im Konvent der Schwestern der hl. Katharina in Heilsberg – AAWO. AB, Eb 28 (nicht paginiert).
- 1722 IX/Frauenburg – Notiz über den Aufenthalt der Tochter des Konvertiten Konrad Hochgreff, eines ehemaligen lutherischen Predigers, im Braunsberger Kloster – AAWO. Akta Kap., Nr. 14, Bl. 383.
- 1725 VI 6/Braunsberg – Notiz über die Wahl der Generaloberin Sr. Anna Theresa Ehlert für eine weitere Amtsperiode; anwesend war Bischof Christoph Szembek – ZGAE 2 (1863) S. 129.
- 1726 III 23/Rößel – Wahl der Oberin in Rößel in Gegenwart von Bischof Ch. Szembek; gewählt wurde Katharina Fitkau – AAWO. AB, A 28, Bl. 163–166.
- 1726 VII 17/Heilsberg – Christoph Andreas Johann Szembek, Bischof von Ermland und Samland, bezeugt, daß er Reliquien der Heiligen Christian und Benedikt von Fabritius Kardinal Paulutius, Bischof von Porto, Generalvikar Papst Benedikts XIII., für die Kapelle des Konvents der Jungfrauen in Heilsberg erhalten habe – APSK. Dokumenty (Original), Nr. 12.
- 1726 VII 17/Heilsberg – Christoph Andreas Johann Szembek, Bischof von Ermland und Samland, bezeugt, daß er Reliquien des hl. Verecundus und der Märtyrer von Fabritius Kardinal Paulutius, Bischof von Porto, Generalvikar Papst Benedikts XIII., für den Konvent der Jungfrauen in Braunsberg erhalten habe – APSK. Dokumenty (Original), Nr. 13; AAWO. AB, A 28, Bl. 252f.
- 1726 VIII 8/Rößel – Deputat Bischof Christoph Szembeks für den Konvent in Rößel – AAWO. AB, JR 1, kop. E.
- 1726 VIII 14/Heilsberg – Christoph Szembek, Bischof von Ermland und Samland, wendet sich an die staatlichen Behörden in Danzig wegen der Auszahlung der Zinsen für die Geldeinlage an die Katharinenschwestern in Heilsberg – AAWO. AB, A 28, Bl. 252f.
- 1726 XII 9/? Simon Johann Angk, Pfarrer der Pfarrei Tolksdorf, verschreibt für die Katharinenschwestern in Braunsberg, Wormditt und Rößel je 50 Florenen – AAWO. AB, A 28, Bl. 452.
- 1727 VII 22/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Christoph Szembek – ASV. Relationes, Nr. 853; AAWO. AB, A 28, Bl. 602, 608.
- 1728 VI 18/Heilsberg – Christoph Andreas Johann Szembek, Bischof von Ermland und Samland, bezeugt, daß am 6. Mai 1721 die Kapelle zu Ehren der Gottes-

- mutter und Josefs, des Nährvaters des Herrn, mit Erlaubnis des ermländischen Bischofs Theodor Potocki geweiht wurde – APSK. Dokumenty (Original), Nr. 14; siehe AAWO. AB, Eb 28, Bl. 9.
- 1734 V 21/Heilsberg – Wahl der Oberin des Hauses in Heilsberg in Gegenwart des Bischofs Christoph Szembek; gewählt wurde Sr. Anna Rose – AAWO. AB, A 30, Bl. 656.
- 1734 VIII 27/? – Testamentarische Verschreibung der Elżbieta Śmiarkowska aus Scharnigk für die vier Konvente der Katharinenschwestern – AAWO. AB, A 30, Bl. 795.
- 1735 IX 12/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Christoph Szembek – AAWO. AB, A 31, Bl. 88r–v.
- 1739 I 16/Röbel – Kauf eines Hauses von Andreas Kautek, Burggraf von Röbel – AAWO. AB, JR 1, kop. F.
- 1743 I 5/? – Der Pfarrer von Ramsau Bartsch verschreibt dem Konvent in Röbel 10 Scheffel Weizen – AAWO. AB, A 34, Bl. 422.
- 1743/Wormditt – Barbara Zasacka verschreibt den Katharinenschwestern in Wormditt testamentarisch 50 Florenen – AAWO. AB, A 34, Bl. 222.
- 1743 V 12/? – Bestätigung des Testaments der Barbara Zasacka – AAWO. AB, A 34, Bl. 238.
- 1743 VI 7/Frauenburg – Die Schwestern von Braunsberg fertigen Dalmatiken für die Kathedrale an – AAWO. Akta Kap., Nr. 17, Bl. 337.
- 1743 VIII 1/? – Bestätigung des Testaments des Pfarrers von Ramsau Bartsch – AAWO. AB, A 34, Bl. 423f.
- 1743/Frauenburg – Rechnung über 100 Florenen für die Dalmatiken, die die Schwestern aus Braunsberg für die Kathedrale angefertigt haben – AAWO. Akta Kap., Nr. 2, Bl. 96v; Nr. 17, Bl. 337.
- 1743 IX/Röbel – Verschreibung von 900 Florenen für das Röbeler Kloster – AAWO. AB, A 37, Bl. 328.
- 1745 II 10/Röbel – Weihe der Kapelle in Röbel – AAWO. AB, A 36, Bl. 21r.
- 1745 III 1/? – Testamentarische Verschreibung des Peter Kajetan Ebert, Pfarrer von Reimannswalde-Kowahlen, für die Schwestern in Wormditt und Heilsberg – AAWO. AB, A 36, Bl. 37v–38r.
- 1745 VI 20/? – Testamentarische Verschreibung des Jakub Zasacki für die Schwestern Teresa und Róża Zakrzewska – AAWO. AB, A 41, Bl. 17v–19r; siehe A 36, Bl. 73v–79r, 92r; B 82, Bl. 181f.
- 1745 VIII 20/Danzig – Abordnung zur Durchführung des kanonischen Examens der Novizinnen des Heilsberger Konvents – AAWO. AB, Hs. A 36, Bl. 113r; siehe Anhang, Nr. 40.
- 1745 X 7/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski – ASV. Relations, Nr. 853.
- 1748 II 8/Bardyczow – Relatio *ad limina* des Bischofs von Samogitien Anton Tyszkiewicz (1740–1762); enthält Informationen über die Schwestern der hl. Katharina in Kroki – ASV. S. Congr. Concilii. Relationes, 713 Samogitien.
- 1749 VI 18/Heilsberg – Reinhold Voigt verschreibt den Schwestern in Heilsberg und Röbel je 5 Scheffel Weizen – AAWO. AB, A 41, Bl. 119r.
- 1749 VII 7/? – Bestätigung der testamentarischen Verschreibung des R. Voigt für die Konvente in Heilsberg und Röbel – AAWO. AB, A 41, Bl. 130r–v.
- 1749 X 16/Röbel – Schreiben des Röbeler Pfarrers betr. die Wahl der Mater des Röbeler Konvents Sr. Anna Sierakowska – AAWO. AB, A 41, Bl. 156v.
- 1750 I 5/Heilsberg – Testamentarische Verschreibung des Priesters Mateusz

- Karol Drozdowski für die Konvente in Heilsberg und Wormditt – AAWO. AB, A 41, Bl. 195r–196r.
- 1750 VI 26/Wormditt – Akten betr. den Katharinenaltar der Pfarrkirche in Wormditt, vor dem sich die Bänke der Schwestern befanden – AAWO. AB, A 41, Bl. 232v–233r; siehe B 4a, Bl. 13; B 45, Bl. 17; B 82, Bl. 154r–v.
- 1750 IX 18/Braunsberg – Ignaz Brandt, Vikar aus Braunsberg, verschreibt testamentarisch je 2 Florenen für jeden Konvent der Katharinschwestern – AAWO. AB, A 41, Bl. 160v, 263v–264v.
- 1750 IX 22/Heilsberg – Kanonisches Examen der Novizinnen im Konvent von Heilsberg – AAWO. AB, A 41, Bl. 279v–280r–v; siehe Anhang, Nr. 41.
- 1751 III 22/Wormditt – Wahl der Oberin in Wormditt – AAWO. AB, A 44, Bl. 53.
- 1751 IV 22/Braunsberg – Akten der kanonischen Visitation des Konvents in Braunsberg; die Gemeinschaft zählt 18 Schwestern und 2 Novizinnen. Mater des Konvents ist Sr. Elisabeth Figenschau. Der Visitor drückt seine Anerkennung für die Rechnungsführung des Hauses aus – AAWO. AB, B 22, Bl. 117–119; siehe Anhang, Nr. 42.
- 1751 V 18/Braunsberg – Wahl der Generaloberin im Konvent in Braunsberg in Gegenwart des Bischofs Adam Stanislaus Grabowski; Mater des Konvents wurde Sr. Elisabeth Figenschau – AAWO. AB, A 44, Bl. 79f.
- 1751 X 30/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Adam Stanislaus [Grabowski] – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1751/Braunsberg – Beneficium Prothmanianum – AAWO. AB, B 22, Bl. 23.
- 1767 III 14/? – Relatio *ad limina* des Bischofs von Samogitien Johann Łopaciński; darin ist die Rede von den Schwestern der hl. Katharina in Kroki – ASV. S. Congr. Concilii, Relationes, 713 Samogitien, Lituania.
- 1768 IX 30/Bischdorf – Ignaz Krasicki, Bischof von Ermland, gestattet, die hl. Messe für die kranken Schwestern in der Kapelle des Rößeler Konvents zu feiern – AAWO. AB, JR 1 (nicht paginiert).
- 1770 IV 6/? – Information über die Mittelbeschaffung für den Bau des Konvents in Wormditt – AAWO. AB, A 63, Bl. 31.
- 1771/? – Testamentarische Verschreibung des Wojciech Gerigk, Pfarrers von Roggenhausen, für den Heilsberger Konvent – AAWO. AB, A 63, Bl. 164r.
- 1771 XII 2/Heilsberg – Relatio *ad limina* des Bischofs Ignaz Krasicki – ASV. Relationes, Nr. 853.
- 1784 XII 10/? – Direktiven betr. die Feier der hl. Messe in der Kapelle der Schwestern der hl. Katharina in Wormditt – AAWO. AB, A 70, Bl. 217r–v.
- [?]/Heilsberg – Schreiben der Schwestern des Heilsberger Konvents an den Bischof, um in den Besitz eines ihnen testamentarisch verschriebenen Gebäudes zu gelangen – APSK. Sign. KL-f-2, Hs. Nr. 4.

## Verzeichnis der Schwestern der Kongregation der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in den Jahren 1571–1772

Das Verzeichnis der Schwestern der hl. Katharina aus der Zeit der ersten zweihundert Jahre des Bestehens der Kongregation wurde auf der Grundlage der bis heute erhaltenen Archivalien zusammengestellt, insbesondere der Totenbücher der Schwestern in den Archiven der Ordenshäuser, in denen sie gelebt und gearbeitet haben. Es wurde auch die allgemeine Zusammenstellung der verstorbenen Schwestern ausgewertet, die Sr. Brigitte Wittpahl in Münster 1980 unter dem Titel *In Memoria* herausgegeben hat. Einige Daten wurden auf Grund von Urkunden und Akten ermittelt, die sich im Provinzialarchiv in Braunsberg (APSK), im Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein (AAWO) und anderen Archiven innerhalb und außerhalb Polens befinden.

Die Grundlage des Verzeichnisses bildet das Todesdatum der Schwestern. Wo dieses in den Totenbüchern fehlt, wird das Ausstellungsdatum einer Urkunde oder einer Akte angegeben, in denen die betreffende Schwester erwähnt wird. Die ermittelten Daten wurden mit Anmerkungen versehen, in denen auch einige biographische Einzelheiten festgehalten sind.

Ein gesondertes Verzeichnis führt die Schwestern des Ordenshauses in Kroki (Samogitien) auf, das heute zur Provinz Litauen gehört.

Vorname und Name	Geburtsdatum	Datum der Profeß	Sterbedatum und -ort
Regina Protmann	1552	1 VI 1583/84 [?]	18 I 1613 Braunsberg
Margarethe aus Tolksdorf <sup>1</sup>			1599 Wormditt
Gertrud Marquardt <sup>2</sup>	um 1540	1 VI 1583/84 [?]	1607 Wormditt
Ursula Grab <sup>3</sup>	um 1565	1 VI 1583/84 [?]	1607 Wormditt
Luzia Wagner <sup>4</sup>	um 1557	1 VI 1583/84 [?]	1607 Wormditt
Anna Neumann <sup>5</sup>	um 1569		
Sofia [Effert]		1 VI 1583/84 [?]	1613 Braunsberg
Helena			1613 Braunsberg
Justina			1613 Braunsberg
Gertrud Fox <sup>6</sup>			1613 Braunsberg
Katharina Malies			1613 Braunsberg

1 Erwähnt in einem Schreiben der Luzia Wagner an Bischof Martin Kromer. Sie stammte aus Tolksdorf. – AAWO. AB, D 87, Bl. 1.

2 Das Datum der Geburt und der Profeß wurden auf Grund der Angaben des Visitationsberichts von 1605 ermittelt.

3 Ebd.

4 Erste Oberin des Klosters in Womditt; das Amt hatte sie über 20 Jahre inne. Es sind drei ihrer Briefe an die ermländischen Bischöfe erhalten – siehe D 78, Bl. 145–147.

5 Das Datum wurde auf Grund des Visitationsberichts von 1605 ermittelt – D 78, Bl. 145f.; 1607 verzichtete sie auf den Verbleib im Kloster – siehe Anhang, Nr. 21.

6 Erwähnt in einem Dokument von 1607 – siehe Anhang, Nr. 18.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profesß	Sterbedatum und -ort
Helena <sup>7</sup>			? Röbel
Katharina Künigk			1616 Braunsberg
Elisabeth Wulff [We'ls]			1616 Braunsberg
Marina Ertmann [Erdmann]			1616 Braunsberg
Elisabeth Ertmann [Erdmann]			1616 Braunsberg
Dorothea Radau <sup>8</sup>			? Heilsberg
Dorothea Schilt <sup>9</sup>			? Heilsberg
Margarethe Fritz			? Heilsberg
Dorothea [Votzen] <sup>10</sup>	um 1562	1590	1629 Wormditt
Dorothea [Sommer]			1629 Wormditt
Katharina Radau			1629 Wormditt
Gertrud Welsch			1629 Wormditt
Barbara Schedwalsch			1629 Wormditt
Barbara Hinz			1631 Wormditt
Scholastika Fischer <sup>11</sup>			5 II 1634 Braunsberg
Anna Lilienthal			1634 Braunsberg
Priska Schacht			1634 Braunsberg
Margarethe Jakob <sup>12</sup>			1640 Braunsberg
Katharina Ginter <sup>13</sup>			1640 Braunsberg
Dorothea Skotki [Scotki]			1640 Braunsberg
Barbara Blaskowska <sup>14</sup>	um 1589	1609	23 I 1641 Braunsberg
Margarethe Fritz			? Heilsberg
Ursula Hartmann			1644 Heilsberg
Anna Stuhmann			1644 Heilsberg
Katharina Lamshöft			1644 Heilsberg
Barbara Flindt <sup>15</sup>			1644? Braunsberg
Hedwig Schlegel <sup>16</sup>			1644 Röbel
Margarethe Wies			1644 Röbel
Gertrud Symonis			1644 Röbel
Priska Stein			1644 Röbel
Elisabeth Ageison <sup>17</sup>			1644 Röbel
Anna Tulk			1645 Röbel
Dorothea Skotk			1645 Röbel

7 Erwähnt im Taufbuch der Pfarrei Röbel als Taufpatin im Jahre 1604 – vgl. MATERN, Aus dem Hausbuch.

8 Erwähnt in den Jahren 1611 und 1613 als Oberin des Klosters in Heilsberg – A 10, Bl. 11v–13r; JH, kop. J, und auch 1617 zusammen mit Dorothea Schilt – siehe A 11, Bl. 136.

9 Erwähnt 1617 – siehe AAWO. AB, A 11, Bl. 136v–138r.

10 Ermittelt auf Grund der Visitation von 1605 – D 78, Bl. 145ff.

11 Seit 23. 7. 1613 Generaloberin (Nachfolgerin der Gründerin); sie hatte das Amt bis 1623 oder 1625 inne – A 90 a, Bl. 16f.; Hs. Braniewo-parafia, Nr. 4, Bl. 143.

12 Seit 1625 Assistentin der Generaloberin Barbara Blaskowska – A 11, Bl. 351.

13 Ebd. – zweite Assistentin der Generaloberin.

14 Ebd. – Generaloberin; ihre Amtszeit umfaßte die Jahre 1625–1641 – siehe Anhang, Nr. 30, 31 und 32.

15 Erwähnt im Güterverzeichnis des Braunsberger Konvents (Erbschaft 1639) – JB 38, kop. F.

16 Oberin des Konvents in Röbel – vgl. MATERN, Aus dem Hausbuch.

17 Tochter des dänischen Konvertiten Johann, der in Heiligelinde von der Epilepsie geheilt wurde – CLAGIUS, S. 326–328.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Probeß	Sterbedatum und -ort
Dorothea Schobe			1645 Heilsberg
Elisabeth Kuhn			1646 Heilsberg
Sabina Eichmann			1646 Heilsberg
Gertrud Weiss			1646 Heilsberg
Priska Heid			1646 Braunsberg
Dorothea Wichmann <sup>18</sup>			1647 Braunsberg
Dorothea Scheps [Schep]			1647 Braunsberg
Regina Fischer			1647 Braunsberg
Gertrud Bartsch [Barcz]			1 I 1648 Wormditt
Hedwig Czesnow			1648 Braunsberg
Gertrud Treptau			1648 Braunsberg
Gertrud Siebert			1650 Wormditt
Gertruda Kusifńska			6 V 1653 Rößel
Anna Redisch			12 IX 1653 Rößel
Anna Grab			7 XI 1654 Rößel
Elisabeth Kiesner [Kissner]			1655 Rößel
Anna Zeit			1655 Rößel
Elisabeth Kinn			1655 Rößel
Elisabeth Popien			1655 Rößel
Christina Höppel			1659 Heilsberg
Christina Ehert			4 II 1660 Wormditt
Margarethe Weiss <sup>19</sup>			17 IX 1663 Rößel
Margarethe Siebert			28 IX 1663 Wormditt
Sybilla Merten			1664 Braunsberg
Elisabeth Sommer			1664 Braunsberg
Anna Wytyńska			1664 Braunsberg
Regina Radau <sup>20</sup>			1664 Braunsberg
Anna Wichmann <sup>21</sup>			1664 Braunsberg
Apolonia Spang			22 VI 1665 Wormditt
Dorothea Miller			1666 Rößel
Katharina Jochmann			1666 Rößel
Anna Damant			1666 Rößel
Sybilla Stuhmann			1667 Braunsberg
Elisabeth Noth			1667 Heilsberg
Anna Richtsteig			1667 Heilsberg
Gertrud Vonsch			15 VI 1668 Wormditt
Christina Damant			1668 Rößel
Dorothea Peter			1668 Rößel
Magdalena Vincent <sup>22</sup>			20 VI 1669 Rößel
Katharina Spill			1669 Rößel
Elisabeth Schambrow			29 VII 1669 Wormditt
Gertrud Federau			1670 Braunsberg
Justina Heppner			1670 Braunsberg
Barbara Klein			1670 Braunsberg
Anna Popien			13 I 1671 Rößel

18 Tochter des Braunsberger Bürgermeisters Simon Wichmann.

19 Oberin des Klosters in Rößel – MATERN, Aus dem Hausbuch.

20 Tochter des Braunsberger Ratsherrn.

21 Wahrscheinlich eine leibliche Schwester der Dorothea Wichmann – siehe Anm. 18.

22 Oberin des Konvents in Rößel – MATERN, Aus dem Hausbuch.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profeß	Sterbedatum und -ort
Klara Sommerfeld			14 VI 1672 Wormditt
Anna Klara Queek [Queek] <sup>23</sup>			24 II 1672/3 Braunsberg
Margarethe Grunenberg			10 X 1673 Wormditt
Elisabeth Rodloff			1674 Röbel
Katharina Ansmach			1674 Heilsberg
Sabina Assmann			1674 Heilsberg
Elisabeth Anna Kuntz			1675 Braunsberg
Apolonia Thiel			9 II 1677 Wormditt
Anna Marciszewska			4 X 1677 Röbel
Gertrud Eimen <sup>24</sup>			? Heilsberg
Anna Gross			12 IV 1679 Wormditt
Elisabeth Hubert			14 IV 1679 Wormditt
Marianna Caprani [Kaprani]			5 II 1681 Braunsberg
Elisabeth Ladwud [Ladweed]			14 III 1682 Wormditt
Katharina Schmied			7 IV 1682 Wormditt
Anna Kunigk			7 II 1684 Wormditt
Barbara Schlesiger			11 III 1684 Wormditt
Ursula Lippert			13 XII 1684 Röbel
Ursula Wagner			1684 Röbel
Euphrosyne Krause <sup>25</sup>			29 VI 1685 Wormditt
Katharina Tausch			25 III 1687 Wormditt
Christina Ernst [Ernest]			20 IX 1687 Wormditt
Sophia Effert			13 X 1688 Braunsberg
Anna Peitsch			2 I 1691 Heilsberg
Anna Winsche [Wien]			21 III 1691 Heilsberg
Katharina Hartwich			10 IV 1692 Heilsberg
Dorothea Spannagel			15 IV 1692 Heilsberg
Anna Klein			1692 Braunsberg
Anna Karbaum			1692 Braunsberg
Ursula Klaws [Klaus?]			5 IV 1693 Röbel
Esther Kuhn [Kunigk] <sup>26</sup>			17 IX 1693 Röbel
Anna Hein [Heyne] <sup>27</sup>			12 VIII 1694 Braunsberg
Elisabeth Nieswandt			1694 Braunsberg
Elisabeth Wraski			1694 Heilsberg
Anna Ringschmied			1694 Heilsberg
Anna Wichmann			4 VIII 1694 Heilsberg
Elisabeth Eberlein			1695 Braunsberg
Apolonia Spannagel [Spangel]			20 VI 1695 Wormditt
Gertrud Rotermundt			1696 Röbel
Ursula Pilgram			1696 Röbel
Katharina Bater [Bahr]			12 XII 1696 Röbel
Katharina Ludwich <sup>28</sup>			31 VIII 1697 Braunsberg
Anna Kurtz			1697 Braunsberg
Sophia Schlawsk [Szlawska]			28 XI 1698 Röbel

23 Generaloberin 1641–1655.

24 Erwähnt 1636 – siehe BIRCH-HIRSCHFELD, Ermländische Heiligelindepilger, S. 440.

25 Erwähnt in einem Dokument vom 6. 4. 1645 – J 17, kop. G.

26 Als wunderbar geheilt durch die allerseligste Jungfrau Maria verewigt auf dem Fresko eines Pfeilers der Basilika in Heiligelinde.

27 Generaloberin 1655–1694.

28 Generaloberin 1694–1697.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profesz	Sterbedatum und -ort
Barbara Bartsch [Barcz]			1699 Braunsberg
Euphrosyne Arendt			5 XII 1699 Röbel
Elisabeth Wagner [Wegner?]			18 II 1700 Heilsberg
Anna Wilkensohn [Wilken- bolt]			30 III 1700 Röbel
Elisabeth Eckert			1700 Röbel
Elisabeth Ehlert			18 IV 1700 Wormditt
Katharina Judzin [Judz]			1700 Braunsberg
Gertrud Klein			1700 Braunsberg
Barbara Brand			17 III 1701 Wormditt
Hedwig Ertmann			31 VIII 1701 Wormditt
Gertrud Schmidt			8 I 1702 Röbel
Anna Sigismund <sup>29</sup>			2 II 1702 Röbel
Elisabeth Neubauer			1702 Braunsberg
Barbara Fabricin [Fabricius]			19 IX 1702 Braunsberg
Barbara Klein			1702 Braunsberg
Anna Meck [Neck, Noeck]			1702 Braunsberg
Gertrud Steffen			30 V 1703 Heilsberg
Katharina Witkof			19 IX 1703 Heilsberg
Katharina Grunenberg			1704 Braunsberg
Katharina Tausch			1704 Braunsberg
Regina Peter			4 II 1706 Wormditt
Sabina Axmann [Oxmann]			28 II 1707 Heilsberg
Katharina Peter			22 XI 1707 Wormditt
Elisabeth Fisahn			1708 Heilsberg
Elisabeth Peter <sup>30</sup>			20 VI 1709 Wormditt
Margarethe Kraut			5 III 1710 Braunsberg
Euphrosyne Schwab <sup>31</sup>			1 VI 1710 Röbel
Katharina Link			1710 Röbel
Elisabeth Laws			1710 Braunsberg
Christina Schreter [Schroeter]			1710 Braunsberg
Katharina Bahr			1710 Braunsberg
Anna Gerigk			16 XII 1710 Braunsberg
Anna Barbara Nitsch [Nycz] <sup>32</sup>			2 I 1711 Röbel
Katharina Karwatzki [Karwacka]			1711 Röbel
Klara Hennig [Heinigk]			28 X 1711 Wormditt
Elisabeth Schulz			3 XI 1711 Wormditt
Elisabeth Dowe			25 I 1711 Heilsberg
Dorothea Merten <sup>33</sup>			26 XI 1712 Braunsberg
Katharina Peter [Petersche]			6 III 1712 Braunsberg
Barbara Herr			1712 Braunsberg
Barbara Merten			1712 Braunsberg
Elisabeth Weisspferd			21 VI 1713 Heilsberg
Gertrud Requart			1713 Braunsberg
Anna Boenk			25 IV 1715 Röbel

29 Oberin des Konvents in Röbel – MATERN, Aus dem Hausbuch.

30 Sie wurde 108 Jahre alt.

31 Oberin des Konvents in Röbel – MATERN, Aus dem Hausbuch.

32 Erwähnt 1667 – siehe A 14, Bl. 93v–94r.

33 Generaloberin 1697–1710.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profesß	Sterbedatum und -ort
Gertrud Simon <sup>34</sup>			6 I 1716 Röbel
Justina Teschner			30 VII 1716 Röbel
Anna Eisenblatt [Eisenbletter] <sup>35</sup>			1717 Röbel
Potentiana Erdmann			1717 Heilsberg
Dorothea Schrade			1717 Heilsberg
Gertrud Tausch			2 II 1717 Wormditt
Euphrasia Marquardt			6 III 1717 Wormditt
Anna Bleise			18 X 1717 Röbel
Anna Zimmen			1720 Röbel
Katharina Kuntz			2 V 1721 Röbel
Anna Kowicz			1721 Röbel
Rosalia Althof			22 IV 1722 Röbel
Anna Lutz [Gutz?]			23 XI 1723 Röbel
Marianna Koch			22 V 1724 Heilsberg
Elisabeth Klawki [Klaffki]			12 XII 1724 Braunsberg
Dorothea Gorsch			12 XII 1724 Wormditt
Barbara Resting			16 III 1725 Röbel
Anna Kutschkin <sup>36</sup>			10 IV 1725 Heilsberg
Elisabeth Thiel			6 VI 1725 Heilsberg
Gertrud Klein			18 VIII 1725 Wormditt
Theresa Heinig			9 V 1726 Heilsberg
Elisabeth Ludwich [Ludwig]			16 V 1726/7? Braunsberg
Justina Buchholz			14 VI 1726 Heilsberg
Anna Gries			3 VII 1726 Wormditt
Apolonia Poldberg <sup>37</sup>			11 XII 1726 Röbel
Justina Bludau			26 V 1727 Wormditt
Elisabeth Hein			4 VII 1727 Braunsberg
Rosalia Althoff <sup>38</sup>			1727 Röbel
Anna Teschner <sup>39</sup>			1727 Röbel
Krystyna Wiśniewska <sup>40</sup>			10 IV 1728 Röbel
Elisabeth Stein <sup>41</sup>			1728 Röbel
Elisabeth Marquardt <sup>42</sup>			1728 Braunsberg
Dorothea Dow [Dowe]			14 I 1729 Heilsberg
Katharina Groeben [Greiben]			14 V 1729 Braunsberg
Dorothea Requart [Requwart]			10 VII 1729 Braunsberg
Barbara Wagner <sup>43</sup>			1730 Röbel

34 Oberin des Konvents in Röbel – MATERN, Aus dem Hausbuch.

35 Von ihr ist die Rede im Prozeß um das Haus in Braunsberg (29. 10. 1687) – Ab, Bl. 20a, 25–42.

36 Siehe APSK. Sign. KL-f-2, Nr. 15.

37 Sie nahm an der Wahl zur Oberin des Konvents in Röbel im Jahre 1726 teil – A 28, Bl. 163–166.

38 Ebd.

39 Ebd.

40 Ebd.

41 Sie kommt im Verzeichnis der Wählerinnen von 1726 nicht vor.

42 Sie wurde am 15. 3. 1706 in das Amt der Oberin des Konvents in Heilsberg gewählt, nahm es aber nicht an; sie kehrte nach Braunsberg zurück – A 25, Bl. 88v.

43 Wählerin im Wahlkapitel von 1726 – A 28, Bl. 163–166.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profess	Sterbedatum und -ort
Anna Maria Ehlert [Elert] <sup>44</sup>			29 IV 1730 Röbel
Dorothea Koch			17 III 1731 Wormditt
Anna Elsner <sup>45</sup>			1731 Röbel
Katharina Fitkau [Fitkavin] <sup>46</sup>			1731 Röbel
Elisabeth Brandt <sup>47</sup>			14 IV 1732 Braunsberg
? Tatter <sup>48</sup>			Wormditt
? [Katharina] Kuhn <sup>49</sup>			Heilsberg
Regina Sommer			22 II 1733 Wormditt
Elisabeth Alshut			11 XII 1733 Wormditt
Gertrud Tausch			5 V 1735 Wormditt
Elisabeth Preishoff [Preuschoff]			9 VI 1735 Braunsberg
Gertrud Harwardt			9 X 1735 Braunsberg
Dorothea Preishoff [Preuschoff]			30 X 1735 Braunsberg
Dorothea Blockhagen			15 XI 1735 Braunsberg
Barbara Blaskowska			18 XI 1735 Wormditt
Katharina Karger			30 V 1737 Braunsberg
Elisabeth Baumgart [Bomgart] <sup>50</sup>			1739 Röbel
Anna Pompetzka [Pompecka] <sup>51</sup>			1740 Röbel
Rosa Langmeyer			20 X 1740 Röbel
Elisabeth Huhn [Huhnin] <sup>52</sup>			8 III 1741 Röbel
Justina Arnold			13 VII 1741 Heilsberg
Marianna Koch <sup>53</sup>			22 V 1742 Heilsberg
Ursula Krieger			7 VIII 1743 Braunsberg
Ursula Brix			1743 Braunsberg
Elisabeth Koorcz			31 III 1744 Heilsberg
Barbara Kühner			22 X 1744 Heilsberg
Dorothea Messingk			15 II 1745 Wormditt
Magdalena Alshut			21 IV 1746 Heilsberg
Elisabeth Ebert			2 II 1747 Wormditt
Elisabeth Assmann			1747 Heilsberg
Teresa Szarczewska [Zakrzewska] <sup>54</sup>			5 IV 1747 Heilsberg
Anna Waelmann			5 III 1748 Wormditt
Anna Theresa Ehlert <sup>55</sup>			16 III 1748 Braunsberg
Anna Gehrman [Hermann]			28 X 1749 Braunsberg
Anna Magdalena Werner			1750 Röbel

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Seit 24. 3. 1726 Oberin des Konvents in Röbel – A 28, Bl. 163–166.

47 Erwähnt in einem Dokument von 1707 – A 24, Bl. 74.

48 Ebd.

49 Ebd.

50 Ebd., Wählerin.

51 Nachfolgerin von Sr. Katharina Fitkau als Oberin in Röbel. In ihrer Amtszeit begann der Bau eines neuen Ordenshauses (1732).

52 Wählerin bei der Wahl 1726.

53 Seit 15. 3. 1706 Oberin des Klosters in Heilsberg – A 25, Bl. 88; sie machte sich um den Bau des Hauses und der Kapelle verdient.

54 Siehe A 41, B. 17–19; B 39, Bl. 73v–79r.

55 Generaloberin 1710–1748.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Profeß	Sterbedatum und -ort
Elisabeth Klaus			8 IX 1751 Heilsberg
Katharina Romahn			1752 Röbel
Anna Rose <sup>56</sup>			2 V 1752 Heilsberg
Gertrud Maak			22 VIII 1752 Wormditt
Anna Funk			1753 Röbel
Dorothea Kunigk			1754 Röbel
Urszula Czajkowska			28 X 1754 Braunsberg
Gertrud Miltzrei <sup>57</sup>		1745	10 III 1756 Heilsberg
Anna Kohs [Kohsin] <sup>58</sup>			? Heilsberg
Anna Katharina Poschmann <sup>59</sup>			13 III 1756 Heilsberg
Anna Sierakowska <sup>60</sup>			III 1757 Röbel
Gertrud [Anna] Steffen			14 VIII 1757 Wormditt
Gertrud Krieger			18 II 1757 Braunsberg
Katharina Klein			16 III 1759 Röbel
Maria [Barbara] Steffen			20 III 1759 Röbel
Gertruda Cadyńska			1759 Röbel
Gertrud Ludwich			1759 Röbel
Elisabeth Figenschu [Figenschau] <sup>61</sup>			5 I 1760 Braunsberg
Gertrud Marquardt			23 I 1761 Braunsberg
Helena Goenner			8 II 1761 Braunsberg
Anna Sietz			1 XI 1762 Heilsberg
Elisabeth Fahl			9 XI 1762 Braunsberg
Gertrud Schröter			17 VIII 1765 Heilsberg
Barbara Wichmann <sup>62</sup>			23 III 1766 Braunsberg
Anna Schulz			30 III 1767 Heilsberg
Gertrud Wegner			28 II 1768 Wormditt
Gertrud Block			3 III 1768 Wormditt
Dorothea Krebs			10 III 1768 Wormditt
Dorothea Rod			18 III 1768 Wormditt
Gertrud Orgass <sup>63</sup>			27 IV 1769 Röbel
Anna Holz			27 VII 1769 Röbel
Christina Wichert			18 IX 1769 Braunsberg
Margarethe Harwardt			21 I 1770 Braunsberg
Gertrud Rüng [Ring] <sup>64</sup>			14 III 1770 Röbel

56 Seit 21. 5. 1734 Oberin des Klosters in Heilsberg – A 30, Bl. 656; A 41, Bl. 156.

57 Erwähnt 1745 – siehe Anhang, Nr. 40.

58 Oberin des Hauses in Heilsberg – siehe Anhang, Nr. 40.

59 Siehe APSK. Sign. KL-f-2, Nr. 15.

60 Seit 16. 10. 1749 Oberin in Röbel – A 41, Bl. 156v.

61 Generaloberin; sie leitete die Kongregation in den Jahren 1751–1760.

62 Sicher eine Verwandte von Dorothea und Anna Wichmann – siehe Anm. 18 und 21. Barbara Wichmann erscheint auch im Totenbuch der Brigittenschwestern von Danzig aus dem Jahr 1652 – siehe Das Totenbuch des St. Brigittenklosters zu Danzig. Hrsg. von R. FRYDRYCHOWICZ. In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 54 (1912) S. 189–222.

63 Wählerin im Wahlkapitel von 1726 – A 28, Bl. 163–166.

64 Vor dem Eintritt ins Kloster hatte sie eine Unterstützung vom ermländischen Domkapitel erhalten – Akta Kap., Nr. 11, Bl. 158.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Probe	Sterbedatum und -ort
Barbara Ebert <sup>65</sup>			14 VIII 1771 Heilsberg
Elisabeth Klaffke [Klawki] <sup>66</sup>			12 XII 1771 Braunsberg
Elisabeth Postel	1732	1759	22 XII 1771 Braunsberg
Anna [Dorothea] Siewert			3 VII 1772 Röbel
Magdalena Repert			27 IV 1773 Röbel
Katarzyna Dobrzyńska <sup>67</sup>			30 V 1773 Röbel
Elisabeth Dawel			14 IX 1773 Wormditt
Katharina Lunau [Lunavin] <sup>68</sup>		1750	16 XI 1773 Heilsberg
Dorothea Wichmann			4 XII 1773 Braunsberg
Barbara Miller			10 XII 1773 Heilsberg
Elisabeth Alshut			11 XII 1773 Heilsberg
Theresa Keyser [Keyer]			29 I 1774 Röbel
Anna Prothmann			3 VI 1774 Wormditt
Barbara Krause			19 VII 1774 Heilsberg
Elisabeth Ludwich [Ludwig]			4 V 1775 Röbel
Elisabeth Kuhn			5 V 1775 Wormditt
Anna May [Maj]			6 VI 1775 Wormditt
Dorothea Schlamm			10 VI 1775 Wormditt
Ursula Klein			16 VI 1775 Wormditt
Elisabeth Klaffki [Klawke]			26 VII 1776 Braunsberg
Elisabeth Bahr			16 III 1777 Röbel
Anna Klein			17 III 1778 Heilsberg
Theresa Schorner [Schomer]			30 III 1778 Braunsberg
Anna Gerigk <sup>69</sup>	um 1730	1750	29 V 1778 Heilsberg
Apolonia Prothmann			3 XII 1779 Wormditt
Anna Poschmann	1704	1724	? Wormditt
Elisabeth Steffen			22 I 1780 Heilsberg
Katharina Jux	1715	1747	? Wormditt
Dorothea Krieger			2 III 1780 Braunsberg
Christina Wirt			11 I 1780 Röbel
Magdalena Zimmermann <sup>70</sup>			17 IX 1780 Röbel
Franciszka Zakrzewska			5 XII 1780 Wormditt
Katharina Kuhn	1715	1747	20 II 1782 Wormditt
Elisabeth Hepner			2 IV 1782 Heilsberg
Elisabeth Gerigk			26 VII 1782 Heilsberg
Barbara Biermann			19 VII 1783 Röbel
Magdalena Kautek			14 XII 1783 Röbel
Urszula Stobnicka			3 V 1784 Braunsberg
Magdalena Miller <sup>71</sup>	1726	1750	6 VII 1784 Heilsberg
Gertrud Eckelt			17 VII 1785 Röbel
Katharina Knobbe [Knoll]			10 II 1786 Röbel
Elisabeth Teschner	1705	1746	5 V 1786 Wormditt

65 Sie erscheint in einer Notariatsurkunde vom 9. 4. 1712 – APSK. Sign. KL-f-2, Nr. 18.

66 Generaloberin 1748–1751.

67 Sie erscheint im Wahlprotokoll von 1726 – A 28, Bl. 163–166.

68 Erwähnt 1750 – siehe Anhang, Nr. 41.

69 Ebd.

70 Oberin des Klosters in Röbel 1761–1780 – AB II, J 17.

71 Erwähnt 1750 – siehe Anhang, Nr. 41.

Vorname und Name	Geburtsdatum	Datum der Profieß	Sterbedatum und -ort
Dorothea Achsenich			1 VI 1786 Rößel
Helena Deninger			3 VI 1786 Braunsberg
Margarethe Kreutzkampf <sup>72</sup>	um 1729		11 VII 1786 Braunsberg
Dorothea Heinigk			14 VII 1786 Rößel
Ludwina Kauer			13 X 1787 Heilsberg
Dorothea Requart <sup>73</sup>	1701	1719	19 X 1787 Braunsberg
Marianna Caprani			29 V 1788 Heilsberg
Ursula Steffen			12 VI 1788 Rößel
Gertrud Neubauer <sup>74</sup>	1716	1733	8 I 1789 Braunsberg
Theresa Medeberg			3 XII 1789 Braunsberg
Róża Zakrzewska	1710	1732	7 V 1790 Wormditt
Elisabeth Gorsch			27 XII 1790 Heilsberg
Elisabeth Zwenk			11 V 1791 Wormditt
Dorothea Schultz <sup>75</sup>	1714	1736	29 VI 1792 Braunsberg
Gertrud Quartier			19 VIII 1792 Braunsberg
Theresa Thiel			27 XI 1792 Braunsberg
Magdalena Piszowska			10 II 1793 Rößel
Barbara Brieskorn			19 II 1793 Rößel
Gertrud Boenigk			28 II 1793 Rößel
Elisabeth Praetorius			13 IV 1793 Heilsberg
Barbara Kolberg			23 VI 1793 Rößel
Katharina Teuchert	1720	1746	9 VI 1794 Wormditt
Elisabeth Merten	1716	1747	20 III 1795 Wormditt
Ursula Pilgram			2 IV 1796 Rößel
Elisabeth Fischer	1746	1771	25 VII 1796 Braunsberg
Elisabeth Withelm			9 I 1798 Rößel
Regina Prothmann			13 I 1798 Heilsberg
Elisabeth Klein	14 X 1729	25 X 1761	1798 Rößel
Dorothea Pingel <sup>76</sup>	2 I 1734	4 X 1761	23 IV 1798 Wormditt
Elisabeth Postel	1732	1759	9 X 1799 Braunsberg
Magdalena Soczewska <sup>77</sup>	17 IV 1736	18 VI 1773	18 XI 1799 Rößel
Theresa Seewald	1714	1736	20 XII 1799 Heilsberg
Magdalena Harwart	1722	1746	9 III 1800 Braunsberg
Anna Hehnk	1737	1766	18 II 1803 Heilsberg
Susanna Philipson	1736	1747	16 III 1804 Heilsberg
Euphrosyne [Eufrozyna] Schrewe <sup>78</sup>	1732	1759	17 III 1804 Braunsberg
Katharina Krause	1734	1758	25 III 1804 Heilsberg
Gertrud Schwarz	7 X 1719	6 IV 1739	21 VII 1804 Rößel
Gertrud Schultz <sup>79</sup>	1723	1745	27 IV 1805 Heilsberg
Gertrud Romahn	1739	1761	23 X 1806 Braunsberg

72 Generaloberin 1760–1766.

73 Sie erscheint als Generaloberin in den Jahren 1766–1769 – MHW IV, 1872, S. 179.

74 Generaloberin 1778–1783 – ebd.

75 Generaloberin 1769–1777 – ebd.

76 Lehrerin 1761–1798 – AB II, J 17.

77 Erwähnt 1779 – A 63, Bl. 360v, 368f.

78 Generaloberin 1783–1804 – AB II, J 1, J 2.

79 Lehrerin 1775–1796.

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Probeß	Sterbedatum und -ort
Dorothea Hinzmann	2 II 1732	25 X 1755	20 II 1807 Röbel
Magdalena Braun	2 VI 1735	4 X 1761	3 VIII 1807 Wormditt
Katharina Bargel	1749	1770	15 X 1808 Braunsberg
Agnes Klein	7 III 1745	7 X 1770	10 V 1809 Röbel
Theresa Koll <sup>80</sup>	1744	1761	6 IX 1809 Braunsberg
Magdalena Kunszek			22 XII 1809 Röbel
Magdalena Pirscher	10 II 1752	7 X 1770	23 VI 1810 Röbel
Klara Percher			13 VII 1810 Röbel
Elisabeth Friedrich	27 X 1739	24 IX 1769	8 III 1813 Wormditt
Rosalia Schwendt			12 VIII 1813 Braunsberg
Theresa Schacht <sup>81</sup>	1734	1752	29 IV 1814 Heilsberg
Anna Pompecka			28 X 1817 Röbel
Anna Noeck			19 IX 1818 Heilsberg
Elisabeth Schwarz			1824 Röbel
Gertrud Krause			17 V 1824 Heilsberg
Maria Rosenberg			11 VIII 1828 Wormditt
Anna Arendt	28 XII 1747	23 VII 1769	28 IX 1846 Wormditt

80 Generaloberin 1804–1809 – AB II, J 2.

81 Seit 1776 Lehrerin an der Klosterschule.

## Konvent der Schwestern der Hl. Katharina in Kroki [Krakes] – Samogitien

Das Verzeichnis der Schwestern des Klosters in Kroki wurde aus dem allgemeinen Verzeichnis der Angehörigen der Kongregation ausgesondert, da dieses Ordenshaus zu der im 20. Jahrhundert entstandenen Provinz Litauen gehörte.

Grundlage des Verzeichnisses ist die Reihenfolge der Schwestern im *Personenbuch* (das im Jahre 1788 eingeführt wurde – APKPL), dessen Angaben aus archivalischen Quellen ergänzt wurden.

Vorname und Name	Geburtsdatum	Datum der Profeß	Bemerkungen
Barbara Zapolska		13 IX 1646?	Gründung des Hauses: 23 II 1645
Anna Zapolska		13 IX 1646	
Marianna Salomea Siemaszko	um 1627	1662/3	im Kloster seit 1647; bis 1677 Oberin des Hauses
Regina Grzymzanka		22 IX 1649	AKA. Hs. Nr. 142, Bl. 634v, 654v
Barbara Narbut		22 IX 1649	Ebd.
Anna Nargielewicz		22 IX 1649	
Anna Marcin		22 IX 1649	
Zofia Letwinianka	um 1637	1662/3	Ebd.
Dorota Narbut	um 1640	10 I 1662/3	Ebd.; Oberin des Hauses 1677–1702
Katarzyna Zapolska	um 1617	1662/3	Ebd.; seit 1692 Assistentin der Oberin
Anna Burbianka		?	Ebd.; seit 1692 Assistentin der Oberin
Salomea Koryzmowska		?	seit 1692 Assistentin der Oberin
Barbara Jankiewicz		?	seit 1692 Assistentin der Oberin
Krystyna Lileyk	um 1640	10 I 1673	AKA. Hs. 139, Bl. 135r
Zofia Jankiewicz		10 I 1673	
Teresa Narbut		1680	
Eufrozyna Stankiewicz		1680	
Marianna Piotrowicz		8 V 1684	
Zofia Leparska		8 V 1684	
Febronia Zaleska		8 V 1684	
Katarzyna Domaszewska		1689	
Ludgarda Gabszewicz Jaskołd		17 II 1692	
Apolonia Nizińska		1695	
Weronika Kownacka		1697	
Barbara Żotok		15 IV 1698	Oberin 1702–1758; † 15 I 1758
Pelagia Montrym		1702	
Anna Grozdzi		1704	

Vorname und Name	Geburts- datum	Datum der Proföß	Bemerkungen
Elżbieta Salomea Kownacka		26 X 1705	
Konstancja Ludgarda Juszkiewicz		26 X 1705	
Rozalia Bud		18 III 1708	
Antonia Przeciszeńska		18 III 1708	
Ludgarda Kawkowska	um 1713	?	† 22 III 1765 im Alter von 52 Jahren
Katarzyna Grażewska		15 X 1713	† 4 V 1765
Róża Mejer		27 V 1714	Oberin des Klosters 1758–1782
Teresa Mickiewicz		15 X 1714	
Scholastyka Zawiszanka		15 X 1714	
Angelia Eufrosyna Grodziska	1721		
Brygida Kamińska		21 VI 1729	
Salomea Rewkowska		8 X 1730	† 6 V 1754
Eufrazja Białozon		13 IX 1733	
Elżbieta Doniblewska		7 VI 1743	† 4 III 1762
Urszula Teresa Siemaszko	um 1721	5 IX 1745	† 1 IV 1816 im Alter von 95 Jahren
Antonia Berk		13 III 1746	
Anna Klara Jaszeni Kiawnarska		25 V 1755	
Anna Rozalia Białozor		25 VII 1762	† 3 VI 1812
Salomea Marianna Sumiło		26 II 1764	
Kunegunda Marianna Ukryn		I XII 1765	† 19 VIII 1795
Beata Ludwika Gedymin		16 VIII 1767	
Barbara Teresa	um 1742	4 X 1767	† 23 XI 1828 im Alter von 86 Jahren
Olechnowicz			
Wiktoria Olimpiada Jankiewicz		1 X 1769	
Gertruda Helena Łopacińska		19 XI 1769	
Aniela Wolbek	um 1742	24 XI 1771	† 16 VI 1817 im Alter von 75 Jahren

# Bibliographie

## I. Handschriftliche Quellen

### A. Archive und Bibliotheken in Polen

#### 1. Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie [Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein] – AAWO

##### a) Archiwum Biskupie [Bischöfliches Archiv] – AB

Akta Kurii Biskupiej [Akten der bischöflichen Kurie] – A: 2–5, 7–11, 13–16, 24–25, 28, 30–31, 34, 36, 39, 41, 44, 63, 67, 70, 75, 81, 84, 86, 88, 90, 90 a, 121.

Wizytacje kanoniczne [Kanonische Visitationen] – B: 1, 1 a, 1 b, 2–5, 4 a, 7, 20, 22, 33–35, 37, 37 a, 45, 53, 80, 82, 88.

Sprawy ekonomiczno-prawne [Wirtschafts- und Rechtssachen] – C: 4, 21, 28–29, 32, 32a, 34, 68, 75.

Korespondencja Biskupów Warmińskich [Korrespondenz der ermländischen Bischöfe] – D: 3–5, 7, 14, 22, 24–25, 25 b, 25 c, 33, 35 a, 36, 37 a, 41, 47–48, 53, 55, 77–80, 82–83, 85–88, 120, 120 b, 123, 135.

Pojedyncze dokumenty [Einzelne Dokumente] – Eb: 28, 97.

Zbiory różnych akt i dawne opracowania [Sammlungen verschiedener Akten und alte Ausarbeitungen] – H: 18–19, 37, 68, 83, 84, 110, 115, 118, 142, 171, 186, 195, 232, 241, 327.

Akta Kurii Biskupiej [Akten der bischöflichen Kurie] – JB: 37–39, 49, 82; JH: 1–4, 17–18; JK: 4, 21; JR: 1–5; JW: 1–4; AB II J: 2–3, 5, 10, 12, 17.

##### b) Archiwum Kapituły [Domkapitelsarchiv] – AK

Protokoły posiedzeń kapituły [Protokolle der Kapitelssitzungen] – Akta Kap.: 2, 4, 8–10, 12–14, 17, 30.

Korespondencja Kapituły [Korrespondenz des Kapitels] – Ab: 9, 23, 43.

##### c) Archiwa miejskie i parafialne [Stadt- und Pfarrarchive]

Braniewo-magistrat [Braunsberg-Magistrat], Nr. 1–3, 7, 32.

Braniewo-parafia [Braunsberg-Pfarrei], Nr. 4, 11–14, 39.

Lidzbark Warmiński [Heilsberg], Nr. 3.

Olsztyn [Allenstein], Nr. 1.

#### 2. Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie [Hauptarchiv Alter Akten in Warschau] – AGAD

Archiwum Biskupstwa Warmińskiego [Archiv des Bistums Ermland]: Handschrift Nr. 68, 113.

#### 3. Archiwum Prowincjalne Sióstr Katarzynek w Braniewie [Provinzialarchiv der Katharinenschwestern in Braunsberg] – APSK

##### a) Pojedyncze dokumenty [Einzelne Dokumente]:

Nr. 1–5, 7–14, 22, 24–27.

##### b) Akta zarządu Zgromadzenia [Akten der Leitung der Kongregation]

Reguły i Konstytucje [Regeln und Statuten]: Sign. ZG-A-a/1–13.

Korespondencja przełożonej generalnej [Korrespondenz der Generaloberin]: Sign. ZG-A-b/2–3, 6.

- c) Sprawy personalne [Personalsachen]  
Wykaz zmarłych siostr [Verzeichnis der verstorbenen Schwestern]: Sign. ZG-C-b/1-3.
- d) Kroniki [Chroniken]  
Hausbuch des Jungfrauenconvents zue Braunsberg Anno 1615. Scriptum per Michaellem Aschermann Wormdittensem notarium cancellariae aepiscopatus Varmiensis [bis 1752]: Sign. ZG-D-1 [Fotokopie].  
Hausbuch des Jungfrawen Convents zur Wormdith Anno 1614 [bis 1675]: Sign. ZG-D-9.
- e) Mapy i plany [Karten und Pläne]:  
Sign. ZG-G-d-1.
- f) Akta konwentu w Braniewie [Akten des Konvents in Braunsberg]  
Sprawy personalne [Personalsachen]: Sign. KB-a-1.
- g) Akta konwentu w Lidzbarku Warmińskim [Akten des Konvents in Heilsberg]  
Reguła z 1694 r. [Regel von 1694]: Sign. KL-a-1.

#### 4. Archiwum Prowincjalne Ojców Jezuitów w Krakowie [Provinzialarchiv der Jesuiten in Krakau] – ArchSIK

Encyklopedia Jezuitów XVI w., oprac. J. Popłatek [Enzyklopädie der Jesuiten des 16. Jahrhunderts, bearb. von J. Popłatek], 1946–1955 (Maschinenschrift).  
Litterae annue Societatis Iesu. Epistole: T. XV (1573–1574) – Germ. 153, S. 244; T. XVIII (1582–1583) – Germ. 161, S. 142; T. XX (1585–1590) – Germ. 167, S. 56; T. XXII (1594–1595) – Germ. 172, S. 245; Germ. 173, S. 248v.

#### 5. Biblioteka Czartoryskich w Krakowie [Czartoryski-Bibliothek in Krakau] – Bibl. Czart. Rkps [Handschriften]: 1295; 1605; 1607; 1609; 1626; 1629; 1630; 1640.

### B. Archive und Bibliotheken außerhalb Polens

#### 1. Archivum Secretum Vaticanum – ASV

- a) S. Congr. Concilii. Relationes: Nr. 853 – Varmien (Polonia); Nr. 713 – Samogitien (Lituanien).
- b) S. Congr. Episc. et Regul.: Protocollo, Vol. 70, Nr. 4686; Rubricielle, Vol. 215, 219, 231; Regesten – Monialium, Vol. 235.

#### 2. Archivio Congregatione per gli Instituti di vita consecrata e le Societati vita apostolica (Roma) – ACIS

Mappe mit Sign. V 57, enthaltend u. a.:

Handschriftliche Texte der Regel in lateinischer und deutscher Sprache [aus den Jahren 1901 und 1902] mit Bemerkungen der Hl. Kongregation.

Exemplar dieser Regel, die am 23. Mai 1903 vom Apostolischen Stuhl bestätigt wurde.

Korrespondenzen der Bischöfe von Ermland mit dem Apostolischen Stuhl in Angelegenheiten der Kongregation.

Akten betr. die Schwestern der hl. Katharina in Litauen, Brasilien und England.

### 3. Archiv des Generalats der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina in Grottaferrata (Roma) – AGKath

Original der Regel, die von Bischof Martin Kromer am 18. März 1583 auf dem Schloß in Heilsberg bestätigt wurde.

Original der Regel, die von Bischof Petrus Tylicki und dem Apostolischen Nuntius Claudio Rangoni in Wilna am 12. März 1602 bestätigt wurde (das Dekret der päpstlichen Bestätigung befindet sich in AAWO, Hs. AB, Eb 97).

Hausbuch des Jungfrauenconvents zue Braunsberg. Anno 1615. Scriptum per Michaellem Aschermann Wormdittensem notarium cancellariae aepiscopatus Varmiensis (Original). Akten betr. Personalsachen.

### 4. Archiv der Provinz der Katharinschwwestern in Münster/Westf. – APKathM

Original der Regel, die vom Apostolischen Stuhl am 23. Mai 1903 bestätigt wurde (Hs. in lateinischer Sprache).

Original der Statuten, die vom Apostolischen Stuhl am 25. November 1932 bestätigt wurden (Maschinenschrift).

Kopien einiger Dokumente aus dem 18. und 19. Jahrhundert.

### 5. Archivum Romanum Societatis Iesu – ARSI

a) Litterae annue Collegium Brunsbergense:

Pol. 50 (1598); Pol. 65 (1582); Germ. 133 (1571); Germ. 134/I-II (1572); Germ. 161 (1583); Germ. 172/I (1594).

b) Catalogus primus personarum Collegii Brunsbergensis, Anno Domini 1600. Pol. 7/I–II.

c) Nekrologi: Lith. 61 (1622–1627).

### 6. Archyvos sesor Kotrynos Provincijos Lietuvos su Kauno [Archiv der Katharinschwwestern der Provinz Litauen in Kaunas] – ASKPL

Katalog albo rejestr WW. Panien, które od początku w tym konwencie żyły i żyją Bogu służąc [Katalog oder Verzeichnis der Ehrw. Jungfrauen, die von Anfang an in diesem Konvent Gott dienend gelebt haben und leben].

Krótki rys historyczny konwentu w Krokach [Kurzer Abriß der Geschichte des Konvents in Kroki].

Reguła panien zakonnych Ś[więtej] Katarzyny męczenniczki w diecezji żmudzkiej w M[ieście] Krokach [Regel der Ordensfrauen der hl. Martyrin Katharina in der Diözese Samogitien in der Stadt Kroki].

### 7. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem – GSPK

### 8. Kauno Arkivyskupijos Kurijos Archyvas [Archiv der Erzbischöflichen Kurie in Kaunas] – AKA

Akta Kapituły [Akten des Domkapitels], Nr. 6.

Wizytacje kanoniczne konwentu w Krokach [Kanonische Visitationen des Konvents in Kroki], Handschriften Nr. 137; 139; 142.

### 9. Riksarkivet Stockholm

Extranea IX Pol., Vol. 148 a, Bl. 31r.

## II. Gedruckte Quellen, Enzyklopädien, Wörterbücher

- ACTA NUNTIATURAE POLONIAE. Hrsg. von H. D. WOJTYSKA. Bd. I. Romae 1990.
- ACTA TOMICIANA. Bd. I–XVII. Poznań—Wrocław—Kraków 1852–1966.
- ACTEN DER STÄNDETAGE PREUSSENS KÖNIGLICHEN ANTEILS (Westpreussen). Hrsg. von F. THUNERT. Bd. I. 1466–1479. Danzig 1896.
- ACTEN DER STÄNDETAGE PREUSSENS UNTER DER HERRSCHAFT DES DEUTSCHEN ORDENS. Hrsg. von M. TOEPPEN. Bd. I–V. Leipzig 1874–1886.
- AKTA STANÓW PRUS KRÓLEWSKICH [Ständeakten des Königlichen Preußen]. Hrsg. von K. GÓRSKI und M. BISKUP. Bd. I–III. Toruń 1955–1963.
- [Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein Biographisches Lexikon. Hrsg. von E. GATZ unter Mitwirkung von C. BRODKORB. Berlin 1996.]
- BIRCH-HIRSCHFELD, A., Ein neuer Fund zur älteren Geschichte der Katharinerinnen und Regina Protmanns. In: ZGAE 27 (1942) S. 430–432.
- BISKUP, M., Deklaracje podatkowe miast warmińskich z roku 1572 [Steuererklärungen der ermländischen Städte]. In: KMW 1962, Nr. 3, S. 616–620.
- BOENIGK, A., Regina Protmann und die Kongregation der Schwestern von der hl. Katharina. Braunsberg 1933.
- Brevarium fidei. Kodeks doktrynalnych wypowiedzi Kościoła [Kodex der Lehraussagen der Kirche]. Bearb. von J. SZYMUSIAK, S. GŁOWA und I. BIEDA. Poznań 1964; 2. Aufl. Bearb. von J. SZYMUSIAK und I. BIEDA. Poznań 1989.
- BUCHHOLZ, F., Eine Steuerliste der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1453. In: ZGAE 25 (1935) S. 394–463.
- BUCHHOLZ, F., Zwei Zinsregister der Altstadt Braunsberg aus den Jahren 1462 und 1463. In: ZGAE 27 (1942) S. 311–337.
- Bullarium Romanum novissimum a Pio IV usque ad Innocentium IX. Opus absolutissimum Laertii Cherubini Praestantissimi I. C. Rom. Tomus secundus. Cum privilegiis. Romae 1638, S. 138f.
- Codex des Kanonischen Rechtes. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Kvelaer 1983.
- CODEx DIPLOMATICUS PRUSSICUS. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preussens aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg. Nebst Regesten. Hrsg. von J. VOIGT. Bd. I–VI. Königsberg 1836–1861.
- CODEx DIPLOMATICUS REGNI POLONIAE ET MAGNI DUCATUS LITUANIAE. Hrsg. von M. DOGIEL. Bd. IV. Vilnae 1764.
- CODEx DIPLOMATICUS WARMIENSIS oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. Hrsg. von C. P. WOELKY, J. M. SAAGE [u. a.]. Bd. I–IV (MHW, Bd. I, II, V, IX). Mainz–Braunsberg 1860–1935.
- CODEx EPISTOLARIS SAECULI DECIMI QUINTI. Hrsg. von A. Sokołowski. Bd. I–III. Kraków 1876–1894.
- Constitutiones synodales Warmienses, Sambianses, Pomesanienses, Culmenses necnon provinciales Rigenses. Hrsg. von F. HIPLER. Braunsbergae 1899 [Teile in: PDE 1895 und 1896].
- CORPUS IURIS POLONICI. Sectionis I: privilegia, statuta, constitutiones, edicta, decreta, mandata Regnum Poloniae spectantia. Hrsg. von O. BALZER. Bd. III. Cracoviae 1906.
- DANILUK, M. – KLAUZA, K., Podręczna encyklopedia instytucji życia konsekrowanego [Handenzyklopädie der Institute des gottgeweihten Lebens]. Lublin 1994.
- ENCICLOPEDIA CÁTOLICA. Bd. IV. Romae 1950.
- ENCYKLOPEDIA KÁTOLICKA. Hrsg. von F. GRYGLEWICZ, R. LUKASZYK und Z. SUŁOWSKI. Bd. I–VII. Lublin 1973–1997.

- FISCHER-WOLLPERT, R., Lexikon der Päpste. 2. überarb. Aufl. Regensburg 1985.
- GRUNENBERG, J., Die Congregation der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina, ihr Entstehen, ihr inneres Leben und Wirken, wie es durch den Wandel der Stifterin und durch die Satzungen der Ordensregel vorgezeichnet ist. Braunsberg 1868.
- HIPLER, F., Die älteste Regel der ermländischen St. Catharinenschwestern. In: PDE 15 (1883) S. 40–45, 58–60.
- HIPLER, F., Die Regel der Katharinerinnen vom Jahre 1602. In: PDE 15 (1883) S. 58–61.
- [HOSIUS, S.] Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Maioris Poenitentiarii Episcopi Varmiensis (1504–1579) et quae ad eum scriptae sunt epistolae tum etiam eius orationes, legationes. Hrsg. von F. HIPLER und W. ZAKRZEWSKI. Bd. I (1525–1551). Cracoviae 1879; Bd. II (1551–1558). Cracoviae 1886–1888. (ACTA HISTORICA RES GESTAS POLONIAE ILLUSTRANTIA, Bd. 4. 9.)
- [HOSIUS, S.] Korespondencja Stanisława Hozjusza kardynała i biskupa warmińskiego [Korrespondenz des Kardinals und Bischofs von Ermland St. Hosius]. Bd. III (1558–1561), Teil 1 (10 V 1558–31 VIII 1560). Hrsg. von H. D. WOJTYSKA. (SW, 17.) Olsztyn 1980. Bd. V (1564). Hrsg. von A. SZORC. (SW, 13.) Olsztyn 1976. Bd. VI (1565). Hrsg. von A. SZORC. (SW, 15.) Olsztyn 1978.
- Jesuiten-Lexicon. Bearb. von L. KOCH. Löwen 1962.
- [KEILERT, E.] Das Leben der Gottseeligen Jungfrawen Regina Brotmanns, Stiffterinnen der Löblichen Gesellschaft Sanct Catharinen, Jungfrawen und Martyrinen, durch einen glaubwürdigen Priester beschrieben. Krakau 1623 und Braunsberg 1727. Druck in: Quellen zur Geschichte, S. 88–101.
- KOPALIŃSKI, W., Słownik mitów i tradycji kultury [Wörterbuch der Mythen und der Kulturtradition]. 4 Aufl. Kraków 1991.
- [KROMER, M.], Monumenta Cromeriana. M. Kromers Gedichte, Synodalreden und Pastoralsschreiben. Hrsg. von F. HIPLER. In: ZGAE 10 (1894) S. 145–290.
- KROMER, M., Polska, czyli o położeniu, ludności, obyczajach, urzędach i sprawach publicznych Królestwa Polskiego księgi dwie [Polen oder Über die Lage, Bevölkerung, Sitten, Ämter und öffentlichen Angelegenheiten des Königreichs Polen, 2 Bücher]. Bearb. von R. MARCHWIŃSKI. Übers. von S. KAZIKOWSKI. 2. Aufl. Olsztyn 1984.
- KROMER, M., De Prussia. Aus: Polonia sive de situ, populis, moribus, magistratibus et republica regni Polonici libri duo. Köln 1577. Abdruck bei: E. M. WERMTER, Das polnisch-litauische Staatswesen aus der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Kromer. In: Acta Prussica. Fritz Gause zum 75. Geburtstag. Würzburg 1968, S. 175–186.
- KROMER, M., Von Preussen. Aus: Beschreibung des Königreiches Polen. Danzig 1741. Abdruck bei: E. M. WERMTER, Das Preußenland in der Sicht des ermländischen Bischofs Martin Kromer † 1589. In: UEH 14 (1968), Nr. 3, S. IX–XII.
- LEHMANN, M., Preussen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. I (1640–1740). Leipzig 1878.
- LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. Hrsg. von J. HÖFER und K. RAHNER. Bd. I–X. Freiburg 1957–1967.
- LIETUVIU ENCIKLOPEDIJA [Litauische Enzyklopädie]. Bearb. von T. DVYLIKAS. Bd. XII. Romae 1971.
- MARCHWIŃSKI, R., Deklaracje podatkowe Nowego Miasta Braniewa i Reszła z 1572 roku [Steuererklärungen der Neustadt Braunsberg und Rößels]. In: KMW 1971, Nr. 4, S. 467–475.

- MARIENLEXIKON. Hrsg. von R. BAUMER und L. SCHEFFCZYK. Bd. V. St. Ottilien 1993.
- MATERN, G., Aus dem Hausbuch des Katharinenkonvents zu Röbel. ERMLAND MEIN HEIMATLAND. Heimatbeilage der WARMIA. Heilsberg. Nr. 11 und 12, 1926; Nr. 1, 1927.
- Matricularum Regni Poloniae summaria. Pars 1–4. Hrsg. von T. WIERZBOWSKI. Warszawa 1906–1917.
- MONUMENTA HISTORIAE WARMIENSIS oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. Bd. I–XIII. Mainz–Braunsberg 1860–1937.
- NEUES PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Ostpreussischer Teil, Abt. 2, Bd. II: URKUNDENBUCH DES BISTHUMS SAMLAND. Hrsg. von C. P. WOELKY und H. MENDTHAL. H. 1. Leipzig 1891.
- NEW CATHOLIC ENCYCLOPEDIA. Bd. XII. Washington 1967.
- OBLĄK, J., Statuty warmińskiej kapituły katedralnej (w rozwoju historycznym) [Die Statuten des ermländischen Domkapitels (in historischer Entwicklung)]. In: WWD 1961, Nr. 5, S. 47–58.
- ORACKI, T., Słownik biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku [Biographisches Lexikon von Ermland, Herzogtum Preußen und Marienburger Land von der Mitte des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts]. Bd. I–II. Olsztyn 1984–1988.
- PAWEŁ VI, Charyzmat życia zakonnego. Przemówienia i dokumenty [Das Charisma des Ordenslebens. Ansprachen und Dokumente]. Bearb. von A. ŻUCHOWSKI und T. SUŁOWSKA. Poznań 1974.
- PODRĘCZNA ENCYKLOPEDIA KOŚCIELNA [Kirchliche Handenzyklopädie]. Bearb. von S. GALL und J. NIEDZIELSKI. Bd. XIX–XX. Warszawa 1910.
- POLSKI SŁOWNIK BIOGRAFICZNY [Polnisches Biographisches Lexikon]. Bd. I–XXXVI. Kraków–Warszawa 1935–1996.
- POPLATEK, J. – PASZENDA, J., Słownik jezuitów artystów [Lexikon der Künstler aus dem Jesuitenorden]. Kraków 1972.
- Praktisches Lexikon der Spiritualität. Hrsg. von CH. SCHÜTZ. Freiburg–Basel–Wien 1988.
- PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Hrsg. von R. PHILIPPI und K. WOELKY [u. a.]. Bd. I–III Königsberg–Marburg 1882–1958.
- Prusy Królewskie i Książęce w XV i XVI w. Wybór tekstów [Königliches und Herzogliches Preußen im 15. und 16. Jahrhundert]. Teil 1 (1466–1548). Bearb. von K. GÓRSKI und J. MAŁŁEK. Toruń 1971.
- Quellen zur Geschichte der ersten Katharinenwestern und ihrer Gründerin Regina Protmann † 1613. Hrsg. und erläutert von E. M. WERMTER. (ZGAE, Beiheft 2.) Münster 1975.
- Relationes status dioecesium in Magno Ducatu Lituaniae. Hrsg. von P. RABIKAUSKAS. Bd. I. Romae 1971.
- ROSPOND, S., Słownik nazw geograficznych Polski zachodniej i północnej [Wörterbuch der geographischen Namen West- und Nordpolens]. Teil 1–2. Wrocław–Warszawa 1951.
- SCHMAUCH, H., Ermländische Steuerregister des Jahres 1579. In: ZGAE 24 (1932) S. 211–227.
- SCHMAUCH, H., Ein Steuerregister der Altstadt Braunsberg vom Jahre 1579. In: ZGAE 25 (1935) S. 464–473.
- SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM. Hrsg. von TH. HIRSCH. Bd. I–V. Leipzig 1861–1874.
- SCRIPTORES RERUM WARMIENSIIUM oder Quellschriften zur Geschichte Ermlands. Hrsg. von C. P. WOELKY und J. M. SAAGE. Bd. I–II. (MHW, Abt. 2, Bd. III–VIII.) Braunsberg 1866–1889.

- Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej [Biographisches Lexikon des ermländischen Domkapitels]. Olsztyn 1996.
- SŁOWNIK GEOGRAFICZNY KRÓLESTWA POLSKIEGO I INNYCH KRAJÓW SŁOWIAŃSKICH [Geographisches Wörterbuch des Königreichs Polen und anderer slawischer Länder]. Hrsg. von F. SULMIERSKI und B. CHLEBOWSKI. Bd. I–XV. Warszawa 1880–1902.
- Societatis Iesu Constitutiones et epitome Instituti. Romae 1962.
- Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preussen im 15. Jahrhundert. Hrsg. von E. WEISE. Bd. II (1438–1467). Marburg 1955.
- Summarisches Verzeichnis des Fürstenthums Ermland von 1656. Mitgeteilt von [A.] KOLBERG. In: ZGAE 7 (1881) S. 177–300.
- URKUNDENBUCH ZUR GESCHICHTE ALLENSTEINS. Von H. BONK. Teil 1: Allgemeine Urkunden bis 1815. (Geschichte der Stadt Allenstein, Bd. 3.) Allenstein 1912.
- VOLUMINA LEGUM. Bd. I. Hrsg. von J. OHRYZKO. Petersburg 1859.
- Władztwo Polski w Prusiech zakonnych i Książęcych 1454–1657. Wybór źródeł [Die Herrschaft Polens im Ordensland und im Herzogtum Preußen 1454–1657. Quellenauswahl]. Bearb. von A. VETULANI. Wrocław 1953.
- WOELKY, C. P., Der Katalog der Bischöfe von Culm. In: ZGAE 6 (1878) S. 363–441.
- Związek Pruski i poddanie się Prus Polsce. Zbiór tekstów źródłowych [Der Preussische Bund und die Unterwerfung Preußens unter Polen. Sammlung von Quellentexten]. Hrsg. von K. GÓRSKI. Poznań 1949.

### III. Literatur

- ABRAHAM, W., Prawne podstawy królewskiego mianowania biskupów w dawnej Polsce [Die Rechtsgrundlagen der königlichen Nomination der Bischöfe im alten Polen]. In: Studia historyczne ku czci St. Kutrzeby [Historische Studien zu Ehren von St. Kutrzeba]. Bd. 1. Kraków 1938, S. 1–13.
- ACHREMCZYK, S., Historia Warmii i Mazur od pradziejów do 1945 roku [Geschichte Ermlands und Masuriens von der Vorgeschichte bis 1945]. Olsztyn 1992.
- ACHREMCZYK, S., Uczniowie kolegium jezuickiego w Braniewie w latach 1694–1776 [Die Schüler des Jesuitenkollegs in Braunsberg in den Jahren 1694–1776]. In: KMW 1982, Nr. 4, S. 299–324.
- ACHREMCZYK, S., Warmia wobec wydarzeń z lat 1733–1736 [Ermland und die Ereignisse der Jahre 1733–1736]. In: KMW 1985, Nr. 1–2, S. 21–49.
- ACHREMCZYK, S., Życie polityczne Prus Królewskich i Warmii w latach 1660–1703 [Das politische Leben im Königlichen Preußen und im Ermland in den Jahren 1660–1703]. Olsztyn 1991.
- ACHREMCZYK, S. – MARCHWIŃSKI, R. – PRZERACKI, J., Poczec biskupów warmińskich [Die Reihe der ermländischen Bischöfe]. Olsztyn 1994.
- ACHREMCZYK, S. – SZORC, A., Braniewo [Braunsberg]. Olsztyn 1995.
- ADAMCZEWSKI, J., Mikołaj Kopernik i jego epoka [Nicolaus Copernicus und seine Epoche]. Warszawa 1972.
- AUMANN, J., Zarys historii duchowości [Abriß der Geschichte der Spiritualität]. Kielce 1993.
- BANASZAK, M., Historia Kościoła katolickiego [Geschichte der katholischen Kirche]. Bd. 1–3. Warszawa 1986–1989.
- BAR, J. R., Poradnik kanonicznego prawa zakonnego [Ratgeber des kanonischen Ordensrechts]. Warszawa 1986.
- BAR, J. R., Rozwój życia zakonnego [Die Entwicklung des Ordenslebens]. In: Po-

- wołanie człowieka [Die Berufung des Menschen]. Bd. 4. Apostolskie posłanictwo zakonów [Die apostolische Sendung der Orden]. Poznań 1987, S. 13–21.
- BEDNARZ, M., Jezuici a religijność polska (1564–1964) [Die Jesuiten und die polnische Religiosität 1564–1964]. In: NP 20 (1964) S. 149–224.
- BELLEGARDT, G., Die Bedeutung der Kongregation der hl. Katharina für die Erziehung der Mädchen. Berlin 1931.
- BENDER, J., Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens. In: ZGAE 6 (1878) S. 521–606.
- BENDER, J., Geschichte des Braunsberger Buchhandels und Bücherdrucks in früherer Zeit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Nebst bibliographischen Notizen über die in Braunsberg erschienenen Bücher. In: NEUE PREUSSISCHE PROVINZIAL-BLÄTTER. 3. Folge. 10 (1865) S. 421–478.
- BENDER, J., Geschichtliche Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit. Aus Anlass des 600jährigen Jubiläums der Stadt. Braunsberg 1884.
- BESNARD, A., Kierunki rozwojowe współczesnej duchowości [Entwicklungslinien der zeitgenössischen Spiritualität]. In: CONCILIUM 1–10 (1965–1966) S. 654–663.
- BIHLMAYER, K. – TÜCHLE, H., Kirchengeschichte. Bd. 1. Das christliche Altertum 17. Aufl. Paderborn 1962. Bd. 3. Die Neuzeit und die neueste Zeit. Paderborn 1961.
- BIRCH-HIRSCHFELD, A., Ein Einbruch in die Braunsberger Kreuzkirche im Jahre 1682. In: UEH Nr. 10, 1934.
- BIRCH-HIRSCHFELD, A., Ermländische Heiligelindepilger um die Mitte des 17. Jahrhunderts. In: ZGAE 27 (1942) S. 430–450.
- BIRCH-HIRSCHFELD, A., Geschichte des Kollegiatstiftes Guttstadt (1341–1811). In: ZGAE 24 (1932) S. 273–438, 595–758.
- BISKUP, M., Elbląg w czasach Rzeczypospolitej. (Z problematyki historiograficznej miasta) [Elbing zur Zeit der Adelsrepublik. (Zur Problematik der Historiographie der Stadt)]. In: PRZEGLĄD ZACHODNI 5 (1952), Nr. 5/6, S. 190–203.
- BISKUP, M., Polska a zakon krzyżacki w początkach XVI w. U źródeł sekularyzacji Prus Krzyżackich [Polen und der Deutsche Orden zu Beginn des 16. Jahrhunderts. An den Ursprüngen der Säkularisierung des Herzoglichen Preußen]. Olsztyn 1983.
- BISKUP, M., Prusy Królewskie w drugiej połowie XVI w. [Das Königliche Preußen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. (Atlas Historyczny Polski. Seria B. Mapy przeglądowe, 1). Warszawa 1961.
- BISKUP, M., Prusy Królewskie i Krzyżackie (1466–1526) [Das Königliche und das Herzogliche Preußen (1466–1526)]. In: Historia Pomorza [Geschichte Pommerns und des Preußenlandes]. Hrsg. von G. Labuda. Bd. II. Do roku 1815 [Bis zum Jahr 1815]. Teil 1 (1464/66–1648/57). Poznań 1976, S. 24–196.
- BISKUP, M., Rozwój przestrzenny miasta Braniewa [Die räumliche Entwicklung der Stadt Braunsberg]. In: KMW 1959, Nr. 1, S. 3–18.
- BISKUP, M., Rozwój przestrzenny Lidzbarka Warmińskiego [Die räumliche Entwicklung Heilsbergs]. In: KMW 1961, Nr. 4, S. 481–496.
- BISKUP, M., „Wojna Pruska” czyli walka Polski z zakonem krzyżackim z lat 1519–1521 [Der „preußische Krieg“ („Reiterkrieg“) oder der Kampf Polens mit dem Deutschen Orden in den Jahren 1519–1521]. Olsztyn 1991.
- BISKUP, M., Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku [Die Vereinigung des Preußenlandes mit Polen in der Mitte des 15. Jahrhunderts]. Warszawa 1959.
- BISKUP, M. – LABUDA, G., Dzieje zakonu krzyżackiego w Prusach [Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen]. Gdańsk 1986.

- BLUDAU, ALOIS, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart 1901.
- BLUDAU, AUGUSTINUS, Tiedemann Gieses Schrift *De regno Christi*. In: ZGAE 23 (1929) S. 359–381.
- BLUDAU, P., Die Geschichte der Katharinerinnen der Provinz Lituanie. Braunsberg 1940.
- BODAŃSKI, R., Dzieje walki diecezji warmińskiej o niezależność od synodów metropolii gnieźnieńskiej 1563–1728 [Geschichte des Kampfes der Diözese Ermland um die Unabhängigkeit von den Gnesener Metropolitansynoden 1563–1728]. In: StW 19 (1982) [1984] S. 147–184.
- BODAŃSKI, R., Początki hierarchii kościelnej w Prusach (1206–1255) [Die Anfänge der kirchlichen Hierarchie in Preußen (1206–1255)]. In: StW 16 (1979) [1982] S. 303–354 und 18 (1981) [1983] S. 285–354.
- BODAŃSKI, R., Walka diecezji warmińskiej o niezależność od metropolii ryskiej i gnieźnieńskiej od 1426 do 1566 r. [Der Kampf der Diözese Ermland um die Unabhängigkeit von den Kirchenprovinzen Riga und Gnesen von 1426–1566]. In: StW 19 (1982) [1984] S. 123–145.
- BOENIGK, A., Neues über Regina Protmann. In: UEH 1932, Nr. 3.
- BOGDAN, D., Sejmik warmiński w XVI i pierwszej połowie XVII wieku [Der ermländische Landtag im 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. Olsztyn 1994.
- BOGDAN, F., Geneza i rozwój klauzury zakonnej [Entstehung und Entwicklung der Ordensklauzur]. Poznań 1954.
- BOGUCKA, M., Hołd Pruski [Die preußische Huldigung]. Warszawa 1982 [Dt. Warszawa 1986].
- BOGUCKA, M. – SAMSONOWICZ, H., Dzieje miast i mieszczaństwa w Polsce przedrozbiorowej [Geschichte der Städte und ihrer Bürgerschaft in Polen vor den Teilungen]. Wrocław 1986.
- BORAWSKA, T., Tiedemann Giese (1480–1550) im inneren Leben Ermlands und Königlich Preußens]. Olsztyn 1984.
- BORKOWSKA, M., Liczebność i skład osobowy klasztorów benedyktynek kongregacji chełmińskiej [Die zahlenmäßige Stärke und personelle Zusammensetzung der Benediktinerinnenklöster der Kulmer Kongregation]. In: NASZA PRZESZŁOŚĆ 49 (1979) S. 245–269.
- BORRMANN, A., Ermland und die Reformation 1523–1772. Königsberg 1912.
- BORZYSZKOWSKI, M., Koncepcje duszpasterskie Stanisława Hozjusza na podstawie jego działalności w diecezji warmińskiej [Die Auffassungen des Stanislaus Hosius von der Seelsorge auf Grund seiner Tätigkeit in der Diözese Ermland]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 141–144.
- BORZYSZKOWSKI, M., Mikołaj Kopernik i Tideman Gise [Nicolaus Copernicus und Tiedemann Giese]. In: StW 9 (1972) [1973] S. 185–204.
- BORZYSZKOWSKI, M., Szkoły diecezji warmińskiej w okresie od XIII do połowy XVI wieku [Die Schulen der Diözese Ermland in der Zeit vom 13. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts]. In: StW 2 (1965) S. 31–64.
- BORZYSZKOWSKI, M., Tekst i problematyka rękopisu *De exortv heresis lvtherane* z 1527 r. na tle polemiki religijnej na Warmii [Text und Problematik der Handschrift *De exortv heresis lvtherane* aus dem Jahre 1527 auf dem Hintergrund der religiösen Polemik im Ermland]. In: StW 11 (1974 [1975] S. 5–52.
- BRACHVOGEL, E., Die Anfänge des Antoniterklosters in Frauenburg. In: ZGAE 27 (1942) S. 420–424.

- BRACHVOGEL, E., Bischof Grabowski (1741–1766) und die Braunsberger. In: UEH 1925, Nr. 7.
- BRACHVOGEL, E., Die Bildnisse der ermländischen Bischöfe. In: ZGAE 20 (1917) S. 516–601.
- Braniewo. Z dziejów miasta i powiatu [Braunsberg. Aus der Geschichte der Stadt und des Kreises]. Hrsg. von A. WAKAR. Olsztyn 1973.
- BRZEZIŃSKI, J., O konkordatach Stolicy Apostolskiej z Polską w XVI wieku [Über die Konkordate des Heiligen Stuhls mit Polen im 16. Jahrhundert]. In: ROZPRAWY AKADEMII UMIEJĘTNOŚCI. WYDZIAŁ HISTORYCZNO-FILOZOFICZNY 30 (1894) S. 263–286.
- BUCHHOLZ, F., Aus dem Amtsbuch des Braunsberger Burggrafen. In: UEH 1933, Nr. 4, 5.
- BUCHHOLZ, F., Bilder aus Wormditts Vergangenheit. 2. Aufl. Wormditt 1931.
- BUCHHOLZ, F., Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zum 600jährigen Stadtjubiläum am 23. und 24. 6. 1934. Braunsberg 1934.
- BUCHHOLZ, F., Zur Geschichte der ermländischen Landstände. In: ZGAE 28 (1943) S. 145–149.
- Katholische Caritas und katholisches Vereinswesen in der Diözese Ermland. Bearb. von J. STEINKI. Braunsberg 1931.
- CLAGIUS, T., Linda Mariana sive de beata Virgine Lindensi. Coloniae 1659.
- CONRAD, A., Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts. Mainz 1991.
- CYMAN, J., Poglębnienie życia wewnętrznego [Vertiefung des inneren Lebens]. Wrocław 1986.
- CZAPSKA, M., Polemika religijna pierwszego okresu reformacji w Polsce [Die religiöse Polemik in der Anfangszeit der Reformation in Polen]. Kraków 1928.
- DANIÉLOU, J. – MARROU, H. I., Geschichte der Kirche. Bd. 1. Einsiedeln–Zürich–Köln 1963.
- DAROWSKI, R., Filozofia w szkołach jezuickich w Polsce w XVI wieku [Die Philosophie in den Jesuitenschulen in Polen im 16. Jahrhundert]. Kraków 1994.
- DELUMEAU, J., Refomy chrześcijaństwa w XVI i XVII w. [Die Reformen des Christentums im 16. und 17. Jahrhundert]. Bd. 1–2. Warszawa 1986.
- DERESIEWICZ, J., Z przeszłości Prus Królewskich. Skarbowość Prus Królewskich od r. 1454–1569 [Aus der Vergangenheit Königlich Preußens. Das Finanzwesen Königlich Preußens von 1454–1569]. Poznań 1947.
- DRZYMAŁA, K., Praca jezuitów polskich nad ludnością wiejską w pierwszym stuleciu osiedlenia się zakonu w Rzeczypospolitej [Die Arbeit der Jesuiten für die Landbevölkerung im ersten Jahrhundert der Niederlassung des Ordens in der Adelsrepublik]. In: NP 20 (1964) S. 51–75.
- DWORZACZKOWA, J., Kronika pruska Szymona Grunaua jako źródło historyczne [Die Preußische Chronik des Simon Grunau als historische Quelle]. In: STUDIA ŹRÓDŁOZNAWCZE 2 (1958) S. 119–146.
- DYGDALA, J., Życie polityczne Prus Królewskich u schyłku ich związku z Rzeczpospolitą w XVII w. [Das politische Leben Königlich Preußens gegen Ende seiner Verbindung mit der Adelsrepublik]. Warszawa–Poznań–Toruń 1984.
- EICHHORN, A., Der ermländische Bischof Martin Kromer als Schriftsteller, Staatsmann und Kirchenfürst. In: ZGAE 4 (1869) S. 1–470.
- EICHHORN, A., Der ermländische Bischof und Cardinal Stanislaus Hosius. Bd. 1–2. Mainz 1854–1855.
- EICHHORN, A., Die Prälaten des ermländischen Domkapitels. In: ZGAE 3 (1866) S. 305–409, 529–643.

- EICHHORN, A., Die Weihbischöfe Ermlands. In: ZGAE 3 (1866) S. 139–165.
- EICHHORN, A., Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. In: ZGAE 1 (1860) S. 93–190, 269–383, 460–600.
- EICHHORN, A., Kromer als Bischof von Ermland (1579–1589). In: ZGAE 4 (1869) S. 345–415.
- EICHHORN, A., Nachträge zur Geschichte der ermländischen Bischofswahlen. In: ZGAE 2 (1863) S. 632–639.
- FELDMAN, J. Polska w dobie wojny północnej (1704–1709) [Polen in der Zeit des Nordischen Krieges (1704–1709)]. Kraków 1925.
- FLEISCHER, F., Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang, Bischof von Ermland (1401–1415). In: ZGAE 12 (1899) S. 1–134.
- FLIS, S., Dżuma na Mazurach i Warmii w latach 1708–1711 [Die Pest in Masuren und im Ermland in den Jahren 1708–1711]. In: KMW 1960, Nr. 4, S. 473–523.
- FOKCIŃSKI, H. Udział kardynała Hozjusza w konsystorzach papieskich w latach 1569–1579 [Die Teilnahme des Kardinals Hosius an den päpstlichen Konsistorien in den Jahren 1569–1579]. In: StW 18 (1981) [1983] S. 21–98.
- FROS, H., SOWA, F., Twoje imię. Przewodnik onomastyczno-hagiograficzny [Dein Name. Ein onomastisch-hagiografischer Führer]. Kraków 1976.
- GAPSKI, H., Przydatność ksiąg profesji w badaniach społecznych XVI i pierwszej połowy XVII wieku [Der Nutzen der Professionsbücher für Forschungen über die Gesellschaft des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts]. In: ROCZNIKI HUMANISTYCZNE 24 (1976) H. 2, S. 97–111.
- GAPSKI, H., Rekrutacja do zakonów męskich w Polsce w końcu XVI i pierwszej połowie XVII wieku na przykładzie krakowskiego ośrodka zakonnego [Die Rekrutierung für die Männerorden am Ende des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am Beispiel des Krakauer Ordenszentrums]. Lublin 1987.
- Geschichte der Kirche. Hrsg. von L. J. ROGIER, R. AUBERT, M. KNOWLES. Bd. 1–5. Zürich 1963–1977.
- GÓRNY, J. J., Czynności kardynała Stanisława Hozjusza na stanowisku wielkiego penitencjarza [Die Tätigkeiten des Kardinals Stanislaus Hosius in der Stellung eines Großpönitentiar]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 23–30.
- GÓRSKA, U. – KOSICKA, A. u. a., Zgromadzenie Śióstr Urszulanek Serca Jezusa Konającego [Die Kongregation der Ursulinenschwestern vom Sterbenden Herzen Jesu]. Poznań–Warszawa 1981.
- GÓRSKI, K., Fragmenty z dziejów Prus XV wieku [Fragmente aus der Geschichte Preußens im 15. Jahrhundert]. In: ROCZNIK GDAŃSKI 9–10 (1935–1936) S. 81–188.
- GÓRSKI, K., Kierownictwo duchowe w klasztorach żeńskich w Polsce XVI–XVII wieku. Teksty i komentarze [Die geistliche Leitung in den Frauenklöstern in Polen im 16. bis 17. Jahrhundert. Texte und Kommentare]. Warszawa 1980.
- GÓRSKI, K., Krótkie dzieje Prus Wschodnich [Kurze Geschichte Ostpreußens]. Warszawa 1949.
- GÓRSKI, K., Matka Magdalena Mortęska i jej rola w reformie trydenckiej w Polsce [Mater Magdalena Mortęska und ihre Rolle bei der tridentinischen Reform in Polen]. In: NASZA PRZESZŁOŚĆ 34 (1971) S. 131–176.
- GÓRSKI, K., Matka Mortęska [Mater Mortęska]. Kraków 1971.
- GÓRSKI, K., O dziejach duchowości polskiej i krzyżackiej [Zur Geschichte der Spiritualität der Polen und der Deutschordensritter]. In: StW 20 (1990) [1995] S. 7–11.
- GÓRSKI, K., Od religijności do mistyki. Zarys życia wewnętrznego w Polsce [Von der Religiosität zur Mystik. Abriß des inneren Lebens in Polen]. Lublin 1962.

- GÓRSKI, K., Polityczna rola Warmii w Rzeczypospolitej 1466–1772 [Die politische Rolle Ermlands in der Adelsrepublik 1466–1772]. In: PRZEGLĄD ZACHODNI 7–8 (1949) S. 1–23.
- GÓRSKI, K., Problematyka dziejowa Warmii (1454–1772) [Die Problematik der Geschichte Ermlands (1454–1772)]. In: KMW 1977, Nr. 2, S. 173–176.
- GÓRSKI, K., Problematyka dziejowa Prus Królewskich (1466–1772) [Die Problematik der Geschichte des Königlichen Preußen (1466–1772)]. In: ZAPISKI HISTORYCZNE 2 (1963), H.2, S. 159–171.
- GÓRSKI, K., Problemy chrystianizacji w Prusach, Inflantach i na Litwie [Probleme der Christianisierung in Preußen, Livland und Litauen]. In: KMW 1982, Nr. 3, S. 151–168.
- GÓRSKI, K., Studia i materiały z dziejów duchowości [Studien und Materialien zur Geschichte der Spiritualität]. Warszawa 1989.
- GÓRSKI, K., Zagadnienia wpływów leodyjskich w kapitule warmińskiej XV i XVI w. [Fragen der Einflüsse Lüttichs im ermländischen Domkapitel im 15. und 16. Jahrhundert]. In: WARMIŃSKIE WIADOMOŚCI DIECEZJALNE 16 (1961) Nr. 5, S. 26–31.
- GÓRSKI, K., Zakon Krzyżacki a powstanie państwa pruskiego [Der Deutsche Orden und die Entstehung des preußischen Staates]. Wrocław 1977.
- GÓRSKI, K., Zarys dziejów duchowości w Polsce [Abriß der Geschichte der Spiritualität in Polen]. Kraków 1986.
- GÓRSKI, K. – BORKOWSKA, A. M., Historiografia zakonna a wzorce świętości w XVII w. [Die Ordenshistoriographie und die Heiligmuster im 17. Jahrhundert]. Warszawa 1984.
- GRAMATOWSKI, W., Polonika liturgiczne w Kongregacji Obrzędów 1588–1632. Studia z dziejów Kurii Rzymskiej [Liturgische Polonica in der Ritenkongregation 1588–1632. Studien zur Geschichte der Römischen Kurie]. Rzym–Warszawa 1988.
- GRAMATOWSKI, W. – KADULSKA, I., Dokumenty polskie w zbiorach Archivum Romanum Societatis Jesu [Polnische Dokumente in den Sammlungen des Römischen Archivs der Gesellschaft Jesu]. In: Staropolska kultura rękopisu [Die altpolnische Handschriftenkultur]. Hrsg. von H. DZIECHCIŃSKA. Warszawa 1990, S. 163–189.
- GRAZYŃSKI, M., Reformy monetarne w Polsce w latach 1526–1528 i ich geneza [Die Münzreformen in Polen in den Jahren 1526–1528 und ihre Genese]. In: PRZEGLĄD HISTORYCZNY 17 (1913) S. 38–66, 171–195, 279–299.
- GRUCHOT, H., Zur Geschichte des Jesuiten-Kollegiums zu Braunsberg. Verzeichnis der Braunsberger Drucke. Braunsberg 1887.
- GRYBOŚ, K., Zarządzenia Marcina Kromera w obronie wiary i moralności na Warmii w latach 1569–1579 [Die Verordnungen Martin Kromers zur Verteidigung von Glaube und Moral im Ermland in den Jahren 1569–1579]. Maschinenschrift. Olsztyn 1986.
- GRYGIER, T., Zarządzanie Warmią na przełomie XV–XVI wieku [Die Verwaltung des Ermlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert]. In: StW 9 (1972) S. 109–174.
- GRZYWACZ, J., Nominacje biskupów w Polsce przedrozbiorowej [Die Nominierung der Bischöfe in Polen vor den Teilungen]. Lublin 1960.
- HEIMBUCHER, M., J., Die Orden und Kongregationen der Katholischen Kirche. Bd. 2. Paderborn 1943.
- HIPLER, F., Analecta Warmiensia. Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken. In: ZGAE 5 (1874) S. 316–488.

- HIPLER, F., Der Artushof und die St. Georgenbrüder in Braunsberg. In: ZGAE 7 (1881) S. 608–626.
- HIPLER, F., Braunsberg in der Schwedenzeit. In: ZGAE 8 (1886) S. 109–153.
- HIPLER, F., Die deutschen Predigten und Katechesen der ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Köln 1885.
- HIPLER, F., Die ermländische Bischofswahl vom Jahre 1549. In: ZGAE 11 (1897) S. 56–70.
- HIPLER, F., Liturgiegeschichte des Bisthums Ermland. Braunsberg—Leipzig 1873.
- HIPLER, F., Regina Protmann und die ermländischen Convente. In: PDE 15 (1883) S. 49–58.
- HOŁDA, K., Typologia życia zakonnego [Typologie des Ordenslebens]. In: Apostolskie posłannictwo zakonów [Die apostolische Sendung der Orden]. Poznań 1987, S. 22–24.
- HOŁDA, K., Życie konsekrowane [Das geweihte Leben]. Warszawa 1979.
- HÜMMELE, H., Regina Protmann und die Schwestern von der hl. Katharina. Siegburg 1955.
- IGNATIUS VON LOYOLA, Gott suchen in allen Dingen. Hrsg. von J. STIERLI München 1987.
- JANICKA-OLCZAKOWSKA, E., Zakony żeńskie w Polsce [Die Frauenorden in Polen]. In: Kościół w Polsce [Die Kirche in Polen]. Hrsg. von J. KŁOCZOWSKI. Bd. 2: 16.–18. Jahrhundert. Kraków 1969, S. 731–778.
- JANISZEWSKA-MINCER, B. – MINCER, F., Rzeczpospolita Polska a Prusy Książęce w latach 1598–1621 [Die Adelsrepublik Polen und das Herzogtum Preußen 1598–1621]. Warszawa 1988.
- JÓZEF CZYK, M., Istotne motywy i metoda postępowania Hozjusza w Elblągu [Die wesentlichen Beweggründe und die Vorgehensweise von Hosius in Elbing]. In: StW 20 (1983) [1991], S. 146–152.
- JÓZEF CZYK, M., Średniowiecze Elbląga [Elbing im Mittelalter]. Elbląg 1996.
- KADULSKA, I., Komedia w polskim teatrze jezuickim XVIII wieku [Die Komödie im polnischen Jesuitentheater des 18. Jahrhunderts]. Wrocław—Warszawa—Kraków 1993.
- KALINOWSKA, A. J., Wyjazd kardynała Hozjusza do Rzymu w 1569 roku [Die Reise des Kardinals Hosius nach Rom im Jahre 1569]. In: StW 18 (1981) S. 181–209.
- KALINOWSKA, A. J., Z dworu Stanisława Hozjusza [Vom Hof des Stanislaus Hosius]. Olsztyn 1992.
- KAMIŃSKA, S., Klasztory brygidek w Gdańsku, Elblągu i Lublinie [Die Brigittinenklöster in Danzig, Elbing und Lublin]. Gdańsk 1970.
- Katholische Caritas und katholisches Vereinswesen in der Diözese Ermland. Braunsberg 1931.
- KEFERSTEIN, H., Wydawnicze związki drukarzy braniewskich z Koroną i Biskupstwem (od 1589 do 1773 r.) [Die verlegerischen Verbindungen der Braunsberger Drucker mit der Krone und dem Fürstbistum (von 1589 bis 1773)]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 175–195.
- KERSTAN, E. G., Die evangelische Kirche des Stadt- und Landkreises Elbing von der Reformation bis zur Gegenwart. Elbing 1917.
- KERSTAN, E. G., Die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925.
- KILIAN, M. W., Praca wychowawcza sióstr św. Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy w latach 1571–1772 [Die Erziehungstätigkeit der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in den Jahren 1571–1772]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 113–134.

- KLESIŃSKA, W., Okupacja Elbląga przez Brandenburgię w latach 1698–1700 [Die Besetzung Elbings durch Brandenburg in den Jahren 1698–1700]. In: RE 4 (1969) S. 85–121.
- KŁOCZOWSKI, J. – MÜLLEROWA, L. – SKARBEK, J., Zarys dziejów Kościoła katolickiego w Polsce [Abriß der Geschichte der katholischen Kirche in Polen]. Kraków 1986.
- KOCENIAK, J., Kościół w okresie rządów saskich [Die Kirche in der Zeit der sächsischen Herrscher]. In: Historia Kościoła w Polsce [Geschichte der Kirche in Polen]. Bd. 1, T. 2. Poznań–Warszawa 1974, S. 415–432.
- KÖHLER, M., Maria Ward. Ein Frauenschicksal des 17. Jahrhunderts. München 1984.
- KOLBERG, J., Beiträge zur Geschichte des Kardinals und Bischofs von Ermland Andreas Bathory. In: ZGAE 17 (1910) S. 563–733.
- KOLBERG, J., Ermland im Kriege des Jahres 1520. In: ZGAE 15 (1905) S. 209–390, 481–578.
- KONWERSKA, L. B., Duchowość Zgromadzenia Sióstr św. Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy [Die Spiritualität der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina]. Warszawa 1989 (Mschr.)
- KOPICZKO, A., Ustrój i organizacja diecezji warmińskiej w latach 1525–1772 [Verfassung und Organisation der Diözese Ermland in den Jahren 1525–1772]. Olsztyn 1993.
- KOREWA, J., Rola braniewskiego Hosianum w dziele zespolenia Warmii z Rzeczpospolitą w w. XVI–XVIII [Die Rolle des Hosianum bei der Vereinigung Ermlands mit der Adelsrepublik im 16.–18. Jahrhundert]. In: StW 5 (1968) S. 77–87.
- KOREWA, J., Sprowadzenie jezuitów do Polski [Die Einführung der Jesuiten in Polen]. In: NP 20 (1964) S. 13–49.
- KOREWA, J., Z dziejów diecezji warmińskiej w. XVI. Geneza braniewskiego Hosianum [Zur Geschichte der Diözese Ermland im 16. Jahrhundert. Die Entstehung des Hosianum in Braunsberg]. Poznań–Warszawa–Lublin 1964.
- Kościół w Polsce [Die Kirche in Polen]. Hrsg. von J. KŁOCZOWSKI. Bd. 1. Kraków 1966.
- KREBS, M., Powrót doczesnych szczątków Służebnicy Bożej Reginy Protmann z Mamonowa do Braniewa [Die Rückkehr der Gebeine der Dienerin Gottes Regina Protmann von Heiligenbeil nach Braunsberg]. In: POSŁANIEC WARMIŃSKI 1992, S. 110–120.
- KREBS, M., W drodze do beatyfikacji Służebnicy Bożej Reginy Protmann [Auf dem Weg zur Seligsprechung der Dienerin Gottes Regina Protmann]. In: POSŁANIEC WARMIŃSKI 1991, S. 45–51.
- KUBIAK, S., Monety i stosunki monetarne w Prusach Królewskich w 2 połowie XV wieku [Geld und Geldverkehr im Königlichen Preußen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts]. Wrocław 1986.
- KUMOR, B., Protestancka reformacja na ziemiach polskich [Die protestantische Reformation in den Ländern Polens]. In: Historia Kościoła w Polsce [Geschichte der Kirche in Polen]. Hrsg. von B. KUMOR und Z. OBERTYŃSKI. Poznań–Warszawa 1974. Bd. 1, T. 2, S. 43–70.
- H. LANGKAMMER, H., Biblijne podstawy duchowości chrześcijańskiej [Die biblischen Grundlagen der christlichen Frömmigkeit]. Kraków 1987.
- LEDÓCHOWSKA, T., Misja i charyzmat w historii urszulanek [Mission und Charisma in der Geschichte der Ursulinen]. In: W nurcie zagadnień posoborowych [Im Zuge der nachkonziliaren Aufgaben]. Bd. 14. Warszawa 1981, S. 418–446.
- LENGNICH, G., Geschichte der preussischen Lande königlich-polnischen Antheils seit dem Jahr 1526. Bd. 1–9. Danzig 1722–1755.

- LEŚNODORSKI, B., *Dominium warmińskie (1243–1569)* [Das ermländische Dominium (1243–1569)]. Poznań 1949.
- LICHAŃSKI, J. Z., *Biblioteka Collegium Societatis Iesu w Braniewie. Próba charakterystyki* [Die Bibliothek des Jesuitenkollegs in Braunsberg. Versuch einer Charakterisierung]. In: *StW* 27 (1990) [1995] S. 309–324.
- LILIENTHAL, J. A., *Braunsberg in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts. Braunsberg 1837.*
- LITAK, S., *Kościół w Polsce w okresie reformacji i odnowy potrydenckiej* [Die Kirche in Polen in der Zeit der Reformation und der tridentinischen Erneuerung]. In: *Historia Kościoła* [Geschichte der Kirche]. Bd. 3 (1500–1715). Warszawa 1986, S. 347–406.
- LÜHR, G., *Die Geschichte der Kreuzkirche in Braunsberg.* In: *ZGAE* 23 (1929) S. 227–273.
- LUTTERBERG, A., *Zur Baugeschichte der Altstadt Braunsberg.* In: *ZGAE* 19 (1916) S. 601–730.
- LUTTERBERG, A., *Das Rathaus der Altstadt Braunsberg.* In: *ZGAE* 27 (1942) S. 542–567.
- MAŁEK, J., *Dwie części Prus. Studia z dziejów Prus Książęcych i Prus Królewskich w XVI i XVII wieku* [Die beiden Teile Preußens. Studien zur Geschichte des Herzoglichen und des Königlichlichen Preußen im 16. und 17. Jahrhundert]. Olsztyn 1987.
- MAŁEK, J., *Granice państwowe, kościelne i administracyjne Prus Książęcych w XVI wieku* [Die staatlichen, kirchlichen und Verwaltungsgrenzen des Herzoglichen Preußen im 16. Jahrhundert]. In: *KMW* 1966, Nr. 1, S. 131–139.
- MAŁEK, J., *Prusy Książęce a Prusy Królewskie w latach 1525–1548. Studium z dziejów polskiej polityki księcia Albrechta Hohenzollerna* [Herzogliches und Königliches Preußen in den Jahren 1525–1548. Eine Studie zur Geschichte der Polenpolitik Herzog Albrechts von Hohenzollern]. Warszawa 1976.
- MATERN, G., *Aus dem Hausbuch des Katharinenkonvents zu Rössel.* In: *ERMLAND, MEIN HEIMATLAND. Heimatbeilage der WARMIA, Heilsberg*, Nr. 11 und 12, 1926, Nr. 1, 1927.
- MATERN, G., *Aus der Geschichte des Heilsberger Katharinenklosters.* In: *ERMLÄNDISCHES KIRCHENBLATT* Nr. 34–36, 1937, S. 447–448, 478–479, 523, 526.
- MATERN, G., *Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im Ermland.* Braunsberg 1911.
- MATERN, G., *Festschrift zum 600. Jubiläum der Stadt Frauenburg.* Braunsberg 1910.
- MATERN, G., *Geschichte der Pfarrgemeinde SS. Petri et Pauli in Rössel.* Königsberg 1935.
- MATERN, G., *Die Hospitäler im Ermland.* In: *ZGAE* 16 (1907) S. 73–157.
- MATERN, G., *Die Pfarrkirche SS Petri et Pauli in Rössel.* Königsberg 1930.
- MATERN, G., *Die Quellen zur Geschichte des Handwerks im Ermland.* In: *ZGAE* 17 (1910) S. 219–226.
- MATERN, G., *Die Schwestern von der hl. Katharina im Dienste der Kranken.* In: *ERMLÄNDISCHES KIRCHENBLATT* Nr. 34, 1937, S. 447–448.
- MATERN, G. – MATERN, K., *Burg und Amt Rössel. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Deutschordenslandes.* Königsberg 1925.
- MIASKOWSKI, K. v., *Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs und Kardinals Stanislaus Hosius.* In: *ZGAE* 19 (1916) S. 329–394.
- MISIUREK, J., *Historia i teologia polskiej duchowości katolickiej* [Geschichte und

- Theologie der polnischen katholischen Frömmigkeit]. Bd. 1 (10.–17. Jahrhundert). Lublin 1994.
- MOTZKI, A., Braunsberg im zweiten schwedisch-polnischen Kriege. Ein Beitrag aus dem Vatikanischen Staatsarchiv. Braunsberg Ostpr. 1913.
- NADOLSKI, L., Nauka Stanisława Hozjusza o jedności Kościoła [Die Lehre des Stanislaus Hosius über die Einheit der Kirche]. In: StW 10 (1973) S. 5–37.
- NAMACZYŃSKA, S., Kronika klęsk elementarnych w Polsce i w krajach sąsiednich w latach 1648–1696 [Chronik der elementaren Katastrophen in Polen und den Nachbarländern in den Jahren 1648–1696]. Bd. 1–2. Lwów 1937.
- NATOŃSKI, B., Początki i rozwój Towarzystwa Jezusowego w Polsce (1564–1580) [Anfänge und Entwicklung der Gesellschaft Jesu in Polen (1564–1580)]. In: J. BRODRICK, Powstanie i rozwój Towarzystwa Jezusowego [Entstehung und Entwicklung der Gesellschaft Jesu]. Bd. 1. Kraków 1969, S. 414–476.
- NOWAK, W., *Agenda* biskupa Marcina Kromera w dziele ujednoczenia liturgii sakramentów św. w Polsce po Soborze Trydenckim [Die *Agenda* des Bischofs Martin Kromer und die Vereinheitlichung der Liturgie der hl. Sakramente in Polen nach dem Konzil von Trient]. In: StW 12 (1975) S. 29–91.
- NOWAK, W., Geneza *Agendy* biskupa Marcina Kromera [Die Genese der *Agenda* des Bischofs Martin Kromer]. In: StW 6 (1969) S. 173–210.
- NOWAK, W., Życie liturgiczne na Warmii na przełomie XVII i XVIII wieku w świetle Rytuału (1682) kardynała Michała Radziejowskiego, biskupa warmińskiego [Das liturgische Leben in Ermland an der Wende des 17. zum 18. Jahrhundert im Lichte des Rituale des ermländischen Bischofs Kardinal Michael Radziejowski von 1682]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 257–279.
- OBŁĄK, J., Egzempcja diecezji warmińskiej i jej obrona za biskupa Mikołaja Szyszkowskiego [Die Exemption der Diözese Ermland und ihre Verteidigung unter Bischof Nikolaus Szyszkowski]. In: POLONIA SACRA 7 (1995), H. 2–3, S. 123–136.
- OBŁĄK, J., Historia diecezji warmińskiej [Geschichte der Diözese Ermland]. Olsztyn 1959.
- OBŁĄK, J., Kapitulacje wyborcze biskupów warmińskich [Die Wahlkapitulationen der Bischöfe von Ermland]. In: StW 12 (1975) S. 5–27.
- OBŁĄK, J., O początkach kapituły katedralnej na Warmii [Über die Anfänge des Domkapitels in Ermland]. In: WWD 1961, Nr. 5, S. 8–25.
- OBŁĄK, J., O początkach kolegium jezuickiego i seminarium duchownego w Braniewie [Über die Anfänge des Jesuitenkollegiums und des Priesterseminars in Braunsberg]. In: StW 5 (1968) S. 5–41.
- OBŁĄK, J., Stosunek do nauki i sztuki biskupa warmińskiego Adama Stanisława Grabowskiego [Das Verhältnis des ermländischen Bischofs Adam Stanislaus Grabowski zu Wissenschaft und Kunst]. In: StW 1 (1964) S. 7–56.
- OBŁĄK, J., Warmia w dobie wojny siedmioletniej [Ermland in der Zeit des Siebenjährigen Krieges]. In: KMW 1963, Nr. 1, S. 27–48.
- OBŁĄK, J., Z życia eucharystycznego na Warmii w drugiej połowie XVI w. [Zum eucharistischen Leben im Ermland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. In: StW 6 (1969) S. 5–23.
- OBŁĄK, J., Zagadnienie duszpasterstwa ludności polskiej na Warmii w drugiej połowie wieku XVI. Szczególne zasługi Stanisława Hozjusza na tym polu [Fragen der Seelsorge für die polnische Bevölkerung im Ermland in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die besonderen Verdienste des Stanislaus Hosius auf diesem Gebiet]. In: StW 7 (1970) S. 9–33.
- ODYNIEC, W., Duszpasterstwo parafialne w średniowieczu i w czasach nowożyt-

- nych [Die Pfarrseelsorge im Mittelalter und in der Neuzeit]. In: *STUDIA PELPLIŃSKIE* 21–22 (1994) S. 19–30.
- ODYNIEC, W., *Dzieje Prus Królewskich (1454–1772). Zarys monograficzny* [Geschichte des Königlichen Preußen (1454–1772). Ein monographischer Abriß]. Warszawa 1972.
- ODYNIEC, W., *Uwagi o rozwoju poczucia narodowego na Pomorzu od XV do początków XIX wieku* [Bemerkungen über die Entwicklung des Nationalgefühls in Pommern (Kgl. Preußen und Ermland) vom 15. bis zu den Anfängen des 19. Jahrhunderts]. Gdańsk 1981.
- OLCZYK, A., *Sieć parafialna biskupstwa warmińskiego do roku 1525* [Das Pfarrnetz des Bistums Ermland bis 1525]. Lublin 1961.
- OLEJNIK, S., *W odpowiedzi na dar i powołanie Boże. Zarys teologii moralnej* [In Antwort auf die Gabe und die Berufung Gottes. Ein Abriß der Moraltheologie]. Warszawa 1979.
- PAPÉE, F., *Studia i szkice z czasów Kazimierza Jagiellończyka* [Studien und Skizzen zur Epoche Kasimirs des Jagiellonen]. Warszawa 1907.
- PASZENDA, J., *Święta Lipka* [Heiligelinde]. Olsztyn 1996.
- PAWLAK, M., *Dzieje gimnazjum elbląskiego w latach 1535–1772* [Geschichte des Elbinger Gymnasiums in den Jahren 1535–1772]. Olsztyn 1972.
- PAWLAK, M., *Nauczyciele gimnazjum elbląskiego w latach 1535–1772* [Die Lehrer des Elbinger Gymnasiums in den Jahren 1535–1772]. In: *RE* 5 (1972) S. 139–158; 6 (1973) S. 127–177.
- PAWLAK, M., *Reformacja i kontrreformacja w Elblągu w XVI–XVIII wieku* [Reformation und Gegenreformation in Elbing im 16.–18. Jahrhundert]. Bydgoszcz 1994.
- PAWLAK, M., *Studia uniwersyteckie młodzieży z Prus Królewskich w XVI–XVIII w.* [Universitätsstudien der Jugend aus dem Königlichen Preußen im 16.–18. Jahrhundert]. Toruń 1988.
- PAWLUK, T., *Anzelm – pierwszy biskup warmiński (1250–1278)* [Anselm – der erste Bischof von Ermland (1250–1278)]. In: *WWD* 1978, Nr. 2–3, S. 111–117.
- PAWLUK, T., *Podstawy prawne objęcia biskupstwa warmińskiego przez Stanisława Hozjusza* [Die Rechtsgrundlagen für die Übernahme des Bistums Ermland durch Stanislaus Hosius]. In: *StW* 16 (1979) S. 201–302.
- PĄCZKOWSKI, K., *Zgromadzenie Sióstr św. Katarzyny na Warmii w latach 1583–1613* [Die Kongregation der Schwestern der hl. Katharina im Ermland in den Jahren 1583–1613]. In: *StW* 22–23 (1985–1986) [1992] S. 71–111.
- PETRY, C. – ZIVIANI, B., *Jovem Corajosa. Vide de Santa Catarina de Alexandria*. Petropolis 1979.
- PIECHNIK, L., *Gimnazjum w Braniewie w XVI w. Studium o początkach szkolnictwa jezuickiego w Polsce* [Das Gymnasium in Braunsberg im 16. Jahrhundert. Studie über die Anfänge der Jesuitenschulen in Polen]. In: *NP* 7 (1958) S. 5–72.
- PIECHNIK, L., *Konwikt szlachecki w Braniewie (1565–1600)* [Das Konvikt für adlige Schüler in Braunsberg (1565–1600)]. In: *StW* 5 (1968) S. 89–110.
- PIECHNIK, L., *Starania biskupów warmińskich i jezuitów polskich o przekształcenie kolegium w Braniewie na uniwersytet* [Die Bemühungen der ermländischen Bischöfe und der polnischen Jesuiten um die Umgestaltung des Braunsberger Kollegs in eine Universität]. In: *StW* 5 (1968) S. 67–76.
- PISZCZ, E., *Colloquium Charitativum w Toruniu A. D. 1645. Geneza i przebieg* [Das Colloquium Charitativum in Thorn 1645. Genese und Verlauf]. Toruń 1995.

- PISZCZ, E., Koncepcje duszpasterskie Stanisława Hozjusza na podstawie jego działalności w diecezji chełmińskiej [Die Seelsorgekonzepte des Stanislaus Hosius auf Grund seiner Tätigkeit in der Diözese Kulm]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 115–136.
- PLEHN, H., Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreussen. In: FORSCHUNGEN ZUR BRANDENBURGISCHEN UND PREUSSISCHEN GESCHICHTE 17 (1904), S. 383–466, 18 (1905) S. 61–122.
- POCIECHA, W., Geneza hołdu pruskiego (1467–1525) [Die Genesis der preußischen Huldigung]. Gdynia 1937.
- POLLAKÓWNA, M., Osadnictwo Warmii w okresie krzyżackim [Die Besiedlung des Ermlands in der Ordenszeit]. Poznań 1953.
- POSCHMANN, A., Das Jesuitenkolleg in Rössel. In: ZGAE 24 (1932) S. 759–909.
- POSCHMANN, A., 600 Jahre Rössel. Bilder aus alter und neuer Zeit 1337–1937. Rössel 1937.
- POTTEL, B., Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Borna—Leipzig 1911.
- PREUSCHOFF, H., Das Verhältnis des ermländischen Fürstbischofs Johann Stanislaus Zbąski (1688–1697) zu seinem Domkapitel. In: ZGAE 25 (1935) S. 1–68, 336–386.
- PROCHASKA, A., Warmia w czasie trzynastoletniej wojny z Zakonem Niemieckim [Ermland in der Zeit des 13jährigen Krieges mit dem Deutschen Orden]. In: KWARTALNIK HISTORYCZNY 12 (1898) S. 778–799.
- PROCHASKA, A., Tungena walki z królem Kazimierzem Jagiellończykiem [Der Kampf Tüngens mit Kasimir dem Jagiellonen]. In: ATENEUM KAPLAŃSKIE 11 (1914) S. 193–210, 306–327.
- PROWE, L., Nicolaus Copernicus. Bd. 1–2. Berlin 1883–1884.
- RAVIER, A., Ignatius von Loyola gründet die Gesellschaft Jesu. Deutsche Bearbeitung von J. STIERLI. Würzburg 1982.
- RHODE, G., Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640–1740. Leipzig 1941.
- ROGAŁSKI, A., Kościół katolicki na Warmii i Mazurach [Die katholische Kirche in Ermland und Masuren]. Warszawa 1956.
- RÖHRICH, V., Die Besiedlung des Ermlandes mit besonderer Berücksichtigung der Herkunft der Siedler. In: ZGAE 22 (1926) S. 256–279.
- RÖHRICH, V., Die Kolonisation des Ermlandes. In: ZGAE 12 (1899) S. 601–724.
- RÖHRICH, V., Ermland im dreizehnjährigen Städtekriege. In: ZGAE 11 (1897) S. 161–260, 337–489.
- RÖHRICH, V., Geschichte des Fürstbistums Ermland. Braunsberg 1925.
- RÖHRICH, V., Die Teilung der Diözese Ermland zwischen dem deutschen Orden und dem ermländischen Bischofe. In: ZGAE 12 (1899) S. 217–266.
- ROSENBERG, B. M., Links des Rheines – rechts der Weichsel. Beiträge zur Geschichte der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem linksrheinischen Raum und dem Gebiet des einstigen Deutschordensstaates Preußen in der Zeit vom beginnenden 13. bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. In: ZGAE 30 (1960) S. 120–204.
- ROSENBERG, B. M., Vom Niederrhein ans Frische Haff. Aus der Lebensgeschichte des Domherrn Adam Steinhallen (1556–1613). In: UEH 5 (1959), Nr. 2, S. V–VII.
- SAAGE, J. M., Die Grenzen des ermländischen Bisthumssprengels seit dem 13. Jahrhundert. In: ZGAE 1 (1860) S. 40–92.
- SALMONOWICZ, S., Prusy. Dzieje państwa i społeczeństwa [Preußen. Geschichte des Staates und der Gesellschaft]. Poznań 1987.

- SCHMAUCH, H., Das Antoniterkloster in Frauenburg. In: UEH 6 (1960) Nr. 3, S. 12.
- SCHMAUCH, H., Die Besetzung der Bistümer im Deutschordensstaate. In: ZGAE 20 (1919) S. 643–752; 21 (1923) S. 1–102.
- SCHMAUCH, H., Die Grabstätte der Regina Protmann. In: UEH 7 (1961) Nr. 4, S. 7f.
- SCHMAUCH, H., Der Kampf zwischen dem ermländischen Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen oder der Pfaffenkrieg (1467–1479). In: ZGAE 25 (1935) S. 69–186.
- SCHMAUCH, H., Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen. In: ZGAE 26 (1938) S. 271–337.
- SCHMAUCH, H., Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland. In: ZGAE 30 (1966) S. 465–495.
- SCHMAUCH, H., Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei. In: ZGAE 26 (1938) S. 95–104.
- SCHMAUCH, H., Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 11 (1934) S. 153–167.
- SCHMAUCH, H., Der Streit um die Wahl des ermländischen Bischofs Lukas Watenrode. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 10 (1933) S. 65–101.
- SCHMAUCH, H., Die Wiederbesiedlung des Ermlandes im 16. Jahrhundert. In: ZGAE 23 (1929) S. 537–732.
- SCHMAUCH, H., Zur Geschichte der Neustadt Braunsberg. In: UEH 1932, Nr. 9.
- SCZANIECKI, P., Liturgia (mszalna) w „Confessio fidei catholicae christiana“ Stanisława Hozjusza [Die (Meß-) Liturgie in der „Confessio“ des Stanislaus Hosius]. In: StW 7 (1970) S. 153–187.
- SERCZYK, W. A., Poczet władców Rosji [Die Reihe der Herrscher Rußlands]. London 1992.
- SIKORSKI, J., Monarchia polska i Warmia u schyłku XV wieku [Das polnische Königreich und Ermland an der Wende des 15. Jahrhunderts]. Olsztyn 1978.
- SOJKA, J., Ustawodawstwo synodalne biskupa Marcina Kromera († 1589) [Die Synodalgeseztgebung des Bischofs Martin Kromer († 1589)]. In: StW 7 (1970) S. 341–359.
- ŠOPITĚ, B., Seneji istorijos Puslapiai. Kaunas 1990 [Maschinenschr. bei der Autorin].
- STABIŃSKA, J., Oblicze kontemplacji [Der Charakter der Kontemplation]. Kraków 1990.
- STANISZEWSKA, J., Postać Służebnicy Bożej Reginy Protmann, założycielki Sióstr Św. Katarzyny D. M. (1552–1613) [Die Gestalt der Dienerin Gottes Regina Protmann, der Gründerin der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina (1552–1613)]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 15–24.
- SUBERA, I., Synody prowincjalne arcybiskupów gnieźnieńskich. Wybór tekstów ze zbioru Jana Wężyka z roku 1761 [Die Provinzialsynoden der Erzbischöfe von Gnesen. Eine Textauswahl aus der Sammlung des Jan Wężyk aus dem Jahre 1761]. Warszawa 1981.
- SZORC, A., Diaspora diecezji warmińskiej za biskupa Andrzeja Załuskiego (1698–1711) [Die Diaspora der Diözese Ermland unter Bischof Andrzej Załuski (1698–1711)]. In: StW 3 (1966) S. 45–78.
- SZORC, A., Dominium warmińskie 1243–1772. Przywilej i prawo chełmińskie na tle ustroju Warmii [Das ermländische Dominium 1243–1772. Das Privileg und das Kulmische Recht auf dem Hintergrund der Verfassung des Ermlands]. Olsztyn 1990. [Vgl. die Rezension von B. POSCHMANN in: ZGAE 46 (1991) S. 214–216.]
- SZORC, A., Dzieje diecezji warmińskiej (1243–1991) [Geschichte der Diözese Ermland (1243–1991)]. Olsztyn 1991.

- SZORC, A., Fundacja biskupa Teodora Potockiego. Dom dla konwertytów w Braniewie 1722–1945 [Eine Stiftung des Bischofs Theodor Potocki. Das Konvertitenhaus in Braunsberg 1722–1945]. In: StW 6 (1969) S. 211–242.
- SZORC, A., Historia synodów diecezji warmińskiej od początku do dni naszych (1243–1980) [Geschichte der ermländischen Diözesansynoden von den Anfängen bis in unsere Tage (1243–1980)]. In: WWD 1980, Nr. 6, S. 267–274.
- SZORC, A., Losy biskupstwa warmińskiego w dobie wojny północnej (1700–1711) [Das Schicksal des Bistums Ermland in der Zeit des Nordischen Krieges (1700–1711)]. In: StW 2 (1965) S. 65–93.
- SZORC, A., Stanisław Hozjusz a reformacja w Elblągu [Stanislaus Hosius und die Reformation in Elbing]. In: StW 7 (1970) S. 35–88.
- SZORC, A. Z działalności kościelnej biskupa Andrzeja Chryzostoma Załuskiego na Warmii (1698–1711) [Zur kirchlichen Tätigkeit des Bischofs Andreas Chrysostomus Załuski im Ermland (1698–1711)]. In: StW 4 (1967) S. 35–82.
- SZORC, A., Warmiensia. Wielkierze warmińskie [Warmiensia. Ermländische Willküren]. In: StW 21 (1984) [1987] S. 5–76.
- SZORC, A., KOPICZKO, A., Wyższe Seminarium Duchowne „Hosianum”. Zarys dziejów [Das Priesterseminar „Hosianum”. Ein Abriß der Geschichte]. Olsztyn 1995.
- SZRAM, M., Przywilej paliusza biskupów warmińskich 1742–1978 [Das Privileg des Palliums der ermländischen Bischöfe 1742–1978]. In: StW 31 (1994) S. 187–211.
- ŚLAWSKI, T., Marcin Kromer w Bieczu w 400 rocznicę śmierci [Martin Kromer in Biecz zum 400. Jahrestag seines Todes]. In: StW 26 (1989) S. 79–86.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Aspekty charyzmatu Reginy Protmann [Aspekte des Charismas der Regina Protmann]. In: WWD 1994, Nr. 13, S. 90–91.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., 400-lecie aktualizacji norm prawnych Zgromadzenia Sióstr Św. Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy [400 Jahre Aktualisierung der Rechtsnormen der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina]. In: POŚLANIEC WARMIŃSKI czyli KALENDARZ MARYJNY NA ROK 1983. Olsztyn 1982, S. 150–156.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Działalność Sióstr Świętej Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy w Lidzbarku Warmińskim (1587–1987) [Die Tätigkeit der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in Heilsberg (1587–1987)]. In: POŚLANIEC WARMIŃSKI czyli KALENDARZ MARYJNY NA ROK 1988. Olsztyn 1987, S. 52–55.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Geneza i rozwój norm prawnych Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy, w minionym czterechsetleciu (1583–1983) [Die Genese und Entwicklung der Rechtsnormen der Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in den vergangenen 400 Jahren]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 25–57.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Protmann (Brotmann) Regina. In: MARIENLEXIKON. Hrsg. von R. BÄUMER und L. SCHEFFCZYK. Bd. 5. St. Ottilien 1993, S. 342.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Regina Protmann, założycielka Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy [Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina]. In: POŚLANIEC WARMIŃSKI czyli KALENDARZ MARYJNY NA ROK 1996. Olsztyn 1995, S. 192–196.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Rola Marcina Kromera w kształtowaniu się Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny na Warmii [Die Rolle Martin Kromers bei der Gestaltwerdung der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina im Ermland]. In: StW 26 (1989) [1994] S. 121–128.

- ŚLIWIŃSKA, B. G., Udział Sióstr św. Katarzyny w edukacji dzieci i młodzieży żeńskiej na Warmii w latach 1571–1877 [Der Anteil der Schwestern von der hl. Katharina an der Erziehung der Mädchen und der weiblichen Jugend im Ermeland in den Jahren 1571–1877]. In: KMW 1994, Nr. 1, S. 23–33.
- ŚLIWIŃSKA, B. G., Zgromadzenie Sióstr św. Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy na Litwie (1645–1995) [Die Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina in Litauen (1645–1995)]. In: StW 33 (1996) [1997] S. 273–293.
- THIEL, A., Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte Ermlands. In: ZGAE 3 (1866) S. 244–268, 409–459, 662–688.
- THIEL, M. 400 Jahre für Jugendliche und Kranke. Grottaferrata 1971.
- THIEL, M., Wachsendes Senfkorn. 60 Jahre Katharinen-Schwestern in Brasilien. Siegburg 1959.
- THIMM, W., Der Prospekt der Altstadt Braunsberg von 1635. In: ZGAE 40 (1980) S. 80–88.
- TIDICK, E., Beiträge zur Geschichte der Kirchen-Patrosinien im Deutschordenslande Preussen bis 1525. In: ZGAE 22 (1926) S. 343–464.
- TUREK, W., Kazania Stanisława Hozjusza [Die Predigten des Stanislaus Hosius]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 70–77.
- TUROWICZ, B., Duchowość benedyktyńska [Die benediktinische Spiritualität]. In: W nurcie zagadnień posoborowych [Im Strom der nachkonziliaren Fragen]. Bd. 14: Chrześcijańska duchowość [Die christliche Spiritualität]. Warszawa 1981, S. 295–321.
- URBAN, W. Przygotowanie do życia zakonnego [Die Vorbereitung auf das Ordensleben]. Wrocław 1980.
- URBAN, W., Troska o wspólnotę zakonną [Die Sorge um die Ordensgemeinschaft]. Wrocław 1980.
- VENDENBROUCKE, F., Duchowość i duchowości [Spiritualität und Spiritualitäten]. In: CONCILIUM Nr. 1–10 (1965–1966) S. 665–669.
- VETULANI, A., Lenno pruskie. Od traktatu krakowskiego do śmierci księcia Albrechta, 1525–1568 [Das preußische Lehen. Vom Krakauer Vertrag bis zum Tod Herzog Albrechts, 1525–1568]. Kraków 1930.
- WALAWENDER, A., Kronika klęsk elementarnych w Polsce i w krajach sąsiednich w latach 1450–1586 [Chronik der elementaren Katastrophen in Polen und seinen Nachbarländern in den Jahren 1450–1586]. Bd. 1. Lwów 1932–1935.
- WALEWSKI, C., Marcin Kromer. Warszawa 1874.
- WAŁDOCH, D., Początki reformacji w Elblągu i jej regionie [Die Anfänge der Reformation in Elbing und Umgebung]. In: RE 4 (1969) S. 11–36.
- WASILEWSKI, K., Czynniki autonomii kapituły warmińskiej w średniowieczu [Die Faktoren der Autonomie des ermländischen Domkapitels im Mittelalter]. In: StW 16 (1979) S. 355–380.
- Warmia i Mazury. Zarys dziejów [Ermland und Masuren. Ein Abriss der Geschichte]. Olsztyn 1985.
- WASCHINSKI, E., Erziehung und Unterricht im deutschen Ordenslande bis 1525. Danzig 1908.
- WEISE, E., Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. Bd. 2. Marburg 1955.
- WERMTER, E. M., Die Beginen im mittelalterlichen Preußenlande. In: ZGAE 33 (1969) S. 41–52.
- WISNER, H., Litwa i Litwini. Szkice z dziejów państwa i narodu [Litauen und die Litauer. Skizzen zur Geschichte des Staates und des Volkes]. Olsztyn 1991.

- WIŚNIEWSKI, J., Kancelaria biskupa Marcina Kromera (1569–1589) [Die Kanzlei des Bischofs Martin Kromer (1569–1589)]. In: StW 25 (1988) [1994] S. 225–325.
- WIŚNIEWSKI, J., Warmińskie wizytacje kromerowskie [Die Visitationen Kromers im Ermland]. In: ABMK 43 (1981) S. 181–202.
- WŁODARSKI, J., Inwestycje kulturalne kardynała Stanisława Hozjusza w Braniewie [Die kulturellen Investitionen des Kardinals Stanislaus Hosius in Braunsberg]. In: StW 20 (1983) [1991] S. 108–113.
- WŁODARSKI, J., Miasta warmińskie w latach 1655–1663 [Die ermländischen Städte in den Jahren 1655–1663]. Olsztyn 1993.
- WOJCIECHOWSKI, Z., Hołd pruski [Die preußische Huldigung]. Warszawa 1946.
- WOJTKOWSKI, J., Duchowość Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny, Dziewicy i Męczennicy 1583–1983 [Die Spiritualität der Kongregation der Schwestern der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina 1583–1983]. In: StW 22–23 (1985–1986) [1992] S. 59–69.
- WOJTKOWSKI, J., Kalendarium Stanisława Hozjusza [Das Kalendarium des Stanislaus Hosius]. In: StW 16 (1979) S. 5–102.
- WOJTKOWSKI, J., Przedmowa Marcina Kromera do trzeciego wydania Brewiarza warmińskiego w Kolonii roku 1581 [Das Vorwort des Martin Kromer zur dritten Auflage des ermländischen Breviers in Köln im Jahre 1581]. In: ROCZNIKI TEOLOGICZNO-KANONICZNE 4 (1957) [1958] Nr. 4, S. 131–137.
- WOJTYSKA, H. D., Geneza wyboru Stanisława Hozjusza na legata papieskiego Soboru Trydenckiego [Die Genese der Wahl des Stanislaus Hosius zum päpstlichen Legaten des Konzils von Trient]. In: StW 7 (1970) S. 119–140.
- WOŁONCZEWSKI, M., Biskupstwo żmujdzkie. Kraków 1898. Aus dem Original: Žemaičių vyskupijos istorijos. T. I–II. Vilnius 1848, übersetzt von H. Hryszkiewicz.
- WYCZAWSKI, H., Przygotowanie do studiów w archiwach kościelnych [Die Vorbereitung auf die Studien in kirchlichen Archiven]. Kalwaria Zebrzydowska 1989.
- Zakony męskie w Polsce w 1772 r. [Die Männerorden in Polen im Jahre 1772]. Hrsg. von L. BIEŃKOWSKI, J. KŁOCZOWSKI und Z. SUŁOWSKI. Lublin 1972.
- ZALĘSKI, S., Jezuici w Polsce [Die Jesuiten in Polen]. Bd. I–IV. Kraków 1905.
- Z badań nad dziejami zakonów i stosunków wyznaniowych na ziemiach polskich [Aus Forschungen zur Geschichte der Orden und der konfessionellen Verhältnisse in den Ländern Polens]. Hrsg. von E. WIŚNIEWSKI. Lublin 1984.
- Zgromadzenie Sióstr Urszulanek Serca Jezusa Konającego. Szkic historyczny – stan aktualny [Die Kongregation der Ursulinen vom sterbenden Herzen Jesu. Historische Skizze – aktueller Stand]. Bearb. von U. GÓRSKA, A. KOSICKA [u. a.]. Poznań – Warszawa 1981.
- ZINS, H., Położenie ludności chłopskiej na Warmii w pierwszej połowie XVI w. [Die Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Ermland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. In: KWARTALNIK HISTORYCZNY 62 (1955) Nr. 4–5, S. 59–75.
- ZINS, H., Powstanie chłopskie w Prusach Książęcych w 1525 r. Walki społeczne w Prusach w początkach reformacji i ich geneza [Der Bauernaufstand im Herzoglichen Preußen im Jahre 1525. Die sozialen Auseinandersetzungen in Preußen am Beginn der Reformation und ihre Genese]. Warszawa 1953.
- ZINS, H., W kręgu Mikołaja Kopernika [Über Nicolaus Copernicus]. Lublin 1966.

## Verzeichnis der Abkürzungen

### Archive und Bibliotheken

- AAWO – Archiwum Archidiecezji Warmińskiej w Olsztynie [Archiv der Erzdiözese Ermland in Allenstein]
- ACIS – Archivio Congregatione per gli Instituti di vita consecrata e le Societádi vita apostolica – Roma
- ADP – Archiwum Diecezji Płockiej [Archiv der Diözese Płock]
- AGAD – Archiwum Główne Akt Dawnych w Warszawie [Hauptarchiv Alter Akten in Warszawa/Warschau]
- AGKath – Archiv des Generalats der Kongregation der Schwestern von der hl. Katharina in Grottaferrata – Roma
- APKathM – Archiv der Provinz der Katharinenschwestern in Münster
- APSK – Archiwum Prowincjalne Sióstr Katarzynek w Braniewie [Archiv der Provinz der Katharinenschwestern in Braniewo/Braunsberg]
- ArchSIK – Archiwum Prowincjalne Ojców Jezuitów w Krakowie [Archiv der Provinz der Jesuiten in Kraków/Krakau]
- ARSI – Archivum Romanum Societatis Jesu
- ASKPL – Archiwum Sióstr Katarzynek Prowincji Litewskiej [Archiv der Katharinenschwestern der Provinz Litauen]
- ASV – Archivum Secretum Vaticanum
- StAkgb – Staatsarchiv Königsberg im GStPK
- Bibl. Czart. – Biblioteka Czartoryskich w Krakowie [Czartoryski-Bibliothek in Kraków/Krakau]
- BN – Biblioteka Narodowa w Warszawie [Nationalbibliothek in Warszawa/Warschau]
- GStPK – Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin
- Kauno AKA – Kauno Arkivyskupijos Kurijos Archyvas [Archiv der Erzbischöflichen Kurie Kaunas]

### Quellenwerke und Literatur

- AB – Altpreußische Biographie. Bd. 1–4. Königsberg–Marburg 1941–1995
- ABMK – Archiwa, Biblioteki, Muzea Kościelne. Lublin 1959ff.
- AK – Ateneum Kapłańskie. Włocławek 1909ff.
- ASPK – Akta Stanów Prus Królewskich [Ständeakten des Königlichen Preußen]. Hrsg. von K. Górski und M. Biskup. Bd. 1–4. Toruń 1955–1978
- BF – Breviarium fidei. Kodeks doktrynalny wypowiedzi Kościoła [Codex der Lehraussagen der Kirche]. Hrsg. von J. Szymusiak und S. Głowa. Poznań 1964–1989
- CDP – Codex diplomaticus Prussicus. Hrsg. von J. Voigt. Bd. 1. Königsberg 1936.
- CDW – Codex diplomaticus Warmiensis. Hrsg. von C. P. Woelky und J. M. Saage. Bd. 1–3. Braunsberg 1860–1874

- EK – Encyklopedia Katolicka. Lublin 1973 ff.
- Estr. – Estreicher, K., Bibliografia polska. Teil 1–4. Kraków 1870–1951
- HE – Stanisłai Hosii S. R. E. cardinalis (...) epistolae
- HKK – Historia Kościoła Katolickiego [Geschichte der Katholischen Kirche]. Hrsg. von M. Banaszak. Bd. 1–4. Warszawa 1986–1992
- HO – Stanisłai Hosii S. R. E. cardinalis (...) opera omnia
- KMW – Komunikaty Mazursko-Warmińskie. Olsztyn 1946 ff.
- MHW – Monumenta historiae Warmiensis oder Quellensammlung zur Geschichte Ermlands. Bd. 1–13. Mainz—Braunsberg 1870–1937
- NP – Nasza Przeszłość. Kraków 1946 ff.
- PDE – Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Braunsberg 1869–1934
- PrUb – Preußisches Urkundenbuch. Hrsg. von R. Philippi u. a. Bd. 1–4. Königsberg—Marburg 1882–1960
- PSB – Polski Słownik Biograficzny [Polnisches Biographisches Lexikon]. Kraków 1935 ff.
- RE – Rocznik Elbląski. Bd. 1–4. Elbląg 1961–1969
- SrW – Scriptorum rerum Warmiensium. Bd. 1. Hrsg. von F. Hipler. Braunsberg 1872
- StW – Studia Warmińskie. Olsztyn 1964 ff.
- UEH – Unsere ermländische Heimat. Braunsberg 1920 ff. (Beilage der *Ermländischen Zeitung*). Münster 1955 ff. (Beilage der *Ermlandbriefe*)
- UBC – Urkundenbuch des Bistums Culm. Bd. 1 Hrsg. von C. P. Woelky. Danzig 1887
- WWD – Warmińskie Wiadomości Diecezjalne. Olsztyn 1947–1992 (seit 1992 Warmińskie Wiadomości Archidiecezjalne)
- ZGAE – Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Mainz—Braunsberg—Münster 1858 ff.

## Register der Personen und Ordensgemeinschaften

Nicht berücksichtigt wurden die Namen aus den beiden Schwesternverzeichnissen

- Ageison, Elisabeth, Schwester im Konvent von Röbel 111, 200
- Agnes, hl., Mitbegründerin des Klarissenordens in Assisi 67
- Albrecht von Hohenzollern, Hochmeister des Deutschen Ordens 31, Herzog von Preußen 32
- Alexander, der Jagiellone, König von Polen 19
- Alshut, Urban, Vikar in Braunsberg 204
- Althoff, Rosalia, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Angela Merici, hl. 49
- Angk, Simon Johann, Pfarrer von Tolksdorf 205
- Anna, Schwester im Konvent von Wormditt 90, 150
- Anselm, Bischof von Ermland 14, 15, 17, 50
- Antonius der Einsiedler, hl. 62, 64, 70
- Antoniter (Hospitaliter des hl. Antonius des Einsiedlers) 70
- Appel, Johannes, Hutmacher in Heilsberg 95
- Aquaviva, Claudius, General des Jesuitenordens 104, 178, 197
- Arendt, Tobias, Provinzial der Jesuiten 203
- Arent, Anna, Schwester aus einer Guttstädter Familie 152
- Arenth, Hedwig, Bürgerin von Heilsberg 95
- Arenth, Joachim, Friseur in Heilsberg 95
- Athanasius, hl. 63
- Augstin, Barbara, Tochter des Braunsberger Rats Herrn 60, 110, 194, 195
- Augstin, Thomas, Braunsberger Rats Herr 60, 110, 194
- Augustiner 70, 98, 195
- Augustinus, hl., Bischof von Hippo 64, 66, 67, 72, 167
- Austin, Peter, Rats Herr der Altstadt Braunsberg 35
- Banaszak, Marian, Prof. Dr. hab. 9
- Barbitonsor s. Bartscher
- Barmherzige Schwestern 69, 76, 156
- Bartsch, Pfarrer von Ramsau 206
- Bartsch, Barbara, Schwester 152
- Bartsch, Euphrosine, Einwohnerin von Krossen 202
- Bartsch, Jakob 197
- Bartsch (Bartscius), Johannes, Bürgermeister von Braunsberg, Kurator des Konvents in Braunsberg 85, 87, 155, 172
- Bartsch, Simon, Rats Herr der Neustadt Braunsberg 35
- Bartscher (Barbitonsor), Johann, lutherischer Prediger 33
- Bartscius s. Bartsch, Johannes
- Basilius d. Gr., hl. 62–64, 67, 72
- Bastio (Bastius), Zacharias, Braunsberger Notar 87, 176
- Bathory, Andreas, Kardinal, Bischof von Ermland 21, 95, 97, 98, 195, 197
- Bathory, Stefan s. Stefan Bathory
- Baysen, Georg v., Wojewode von Marienburg 34
- Baysen, Stibor v., Wojewode von Marienburg 18
- Beginen s. Terziarinnen der Franziskaner
- Benedikt XII., Papst 66
- Benedikt XIII., Papst 205
- Benedikt XIV., Papst 23
- Benedikt v. Aniane, hl. 65
- Benedikt v. Nursia, hl. 64, 65, 67, 138, 205
- Benediktinerinnen 72
- Berkow Spinek s. Spinek de Berkow
- Bernhardiner 47, 66
- Bernhardinerinnen 69
- Biberstein, Michael, Rats Herr der Neustadt Braunsberg 35
- Blasius (Błażej), Schloßdiener in Heilsberg 94
- Blaskowska (Blaschkowska), Barbara, Generaloberin 111, 119, 121, 152, 182, 183, 199, 200
- Boenigk, Kasper, Guttstädter Domherr 201
- Bomgart, Elisabeth, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Bomler, Diakon, Prediger in Frauenburg 30
- Bona, Königin von Polen 21
- Bonifatius VIII., Papst 68
- Borromäus, Karl, Kardinal 41
- Botkiewicz, Pfarrer in Kroki 126
- Boxa (Boksa, Boksza), Paul, SJ, Vizeprovinzial der Provinz Litauen 176, 195, Provinzial 123
- Brandt, Ignaz, Vikar in Braunsberg 207
- Braske, Peter, Rats Herr der Altstadt Braunsberg 35
- Braun, Magdalena, Katharinerin aus einer Mehlsacker Familie 152
- Brentius (Brenz), Johannes, protestantischer Theologe 40
- Brigittinnen (Schwestern der hl. Brigitta) 70, 103, 167, 192
- Brotmann, Brottmann s. Protmann
- Buchholz, Adele, Katharinerin 9
- Buchholz, Lukas, Architekt 138
- Burbianka, Anna, Schwester im Konvent von Kroki 128

- Burick, Katharina, Novizin im Konvent von Heilsberg 189
- Burtigk, Jacob 167
- Busau, Andreas, Vizerektor des Jesuitenkollegs in Braunsberg 116
- Bussen, Wilhelm, Braunsberger 199
- Caesarius v. Arles, hl. 67, 68
- Cantelmi, Giacomo, Inquisitor auf Malta 188; Apostolischer Nuntius in Polen 127, 187, 1888, 202; außerordentlicher Nuntius in Spanien 188; Kardinal, Erzbischof von Caesarea 188; Bischof von Mailand 188
- Caprani, Marianna, Katharinerin aus einer Königsberger Familie 152
- Chojeński, Jan, Bischof von Krakau, Unterkanzler der Krone 43, 44; Großkanzler der Krone 37
- Christian, hl. 138, 205
- Christoph, lutherischer Prediger in Braunsberg 30
- Clemens VII., Papst 21
- Clemens VIII., Papst 174
- Commendone, Giovanni Francesco, Apostolischer Nuntius in Polen 41
- Cornacca, Michel s. Konarski
- Czermiński, Agnieszka von s. Kromer, Agnieszka
- Czeska, Zofia 49
- Dantiscus, Johannes, Bischof von Ermland 36, 37
- Dobrzyńska, Katarzyna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Dominikaner 33, 37, 68, 70
- Dominikanerinnen 69
- Dominikus Guzmán, hl. 65, 66, 68
- Dorothea, Schwester im Konvent von Wormditt 90, 150
- Dowgiello, Aleksandra, Schwester im Konvent von Kroki/Samogitien 161
- Drozdowski, Mateusz Karol, Priester 207
- Drozdowski, Stanisław, Pfarrer in Bischofstein 204
- Drzewicki, Maciej, Bischof von Kujawien 34
- Działyński, Michael Erasmus, Weihbischof in Ermland 120, 121, 183, 199
- Ebert, Familie in Röbel 181
- Ebert, Barbara, Schwester im Konvent von Heilsberg 204
- Ebert, Johann, Bürger von Heilsberg 204
- Ebert, Peter Kajetan, Pfarrer von Reimannswalde-Kowahlen) 206
- Effert, Sophia, Schwester im Konvent von Braunsberg 152
- Eggenius, Jakob, Jesuit 60, 196
- Ehlert, Bürgerin von Braunsberg 134
- Ehlert, Anna Theresa, Generaloberin 134, 205
- Eisenbletter (Eisenblatt), Anna, Schwester im Konvent von Röbel 202
- Elert, Anna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Elsner, Anna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Englische Fräulein 69, 70
- Erdmann, Priester in Elbing 38
- Ernest, Barbara, Katharinerin 202
- Ersam, Peter 38
- Eustachium, Römerin 67
- Fabian von Lossainen s. Lossainen
- Ferber, Mauritius, Bischof von Ermland 22, 29, 30, 33–35, 38, 96
- Ferdinand I., Kaiser von Österreich 40, 44
- Figenschau (Figenschulin), Elisabeth, Generaloberin 135, 152, 191, 207
- Fischer, Scholastika, Generaloberin 102, 116, 119, 198
- Fitkau, Katharina, Schwester im Konvent von Röbel 151; Oberin des Röbeler Konvents 140, 205
- Fleming, Heinrich I., Bischof von Ermland 50
- Flindt, Barbara, Schwester im Konvent von Braunsberg 112
- Flint, Joachim, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Flint, Johannes, Braunsberger Notar 87
- Fogel, Friedrich, Bürger von Königsberg 195
- Folkman, Peter, Bürger von Heilsberg 200
- Fox, Gertrud, Schwester im Konvent von Braunsberg 87, 176
- Franz v. Sales, hl. 69, 154
- Franziskaner (Minderbrüder) 33, 66, 68, 70
- Franziskus v. Assisi, hl. 65, 67, 69, 72
- Friedrich II., König von Preußen 27
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 25
- Funcken, Anna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Gamrat, Piotr, Erzbischof von Krakau 44
- Gąsiorowski s. Helden
- Gelasinus (Śmieszkowicz), Nikolaus, Prof. der Universität Krakau, Rektor des Elbinger Gymnasiums 39
- Gerber, Simon, Vikar 87, 176
- Gerigk, Anna, Schwester im Konvent von Heilsberg 190
- Gerigk, Matthäus, Ratsherr von Röbel 139, 201
- Gerigk, Wojciech, Pfarrer in Roggenhausen 190
- Gerike, Albert, Bürger von Heilsberg 192
- Geritz, Joseph Ambrosius, Bischof von Ermland 109, 151, 153
- German, Benedikt, Ratsherr der Neustadt Braunsberg 35
- Gert, Valentin, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Giericio, Bartholomäus, Neupriester in Braunsberg 89
- Giese, Tiedemann, Bischof von Ermland 36
- Ginter, Katharina, Assistentin der Generaloberin 199
- Górnicki, Łukasz, Offizial 185

- Goss, Gregor Gerhard, Pfarrer in Tolkemit 204
- Grab, Ursula, Schwester im Konvent von Wormditt 90, 112, 150
- Grabowski, Adam Stanislaus, Bischof von Ermland 22, 23, 135, 152, 160, 189, 206, 207
- Grau, Jorge, Ratsherr der Neustadt Braunsberg 35
- Graue Schwestern s. Barmherzige Schwestern
- Greber, Simon, Bürger von Braunsberg 199
- Gregor I. d. Gr., Papst 65
- Gregor XI., Papst 15
- Groß, Ertmann, Bürger von Röbel 181
- Grzymżanka, Regina, Schwester im Konvent von Kroki 126
- Gustav II. Adolf, König von Schweden 24, 28, 120
- Guttke, Johann 165
- Guzmán s. Dominik Guzmán
- Guzowski, Jan, Dr., Rektor des Priesterseminars der Erzdiözese Ermland in Allenstein 9
- Härder, Michael, Lehrer 195
- Hasse, Lorenz, Bürgermeister der Altstadt Braunsberg 35
- Hassenberg, Barbara, Aspirantin im Konvent von Röbel 162
- Hatten, Johann 192
- Hecht, Bartholomäus, Priester 197
- Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang s. Vogelsang
- Helden Gąsiorowski, Andreas von, Koadjutor des ermländischen Domherrn A. Reyna 189
- Heliasiewicz (Heliasewicz de Geyssa), Melchior, Bischof von Samogitien 121, 122, 182, 183, 199
- Hellwingk, Georg, Bürger von Röbel 160, 196
- Henk, Anna, Schwester, Lehrerin im Konvent von Braunsberg 161
- Hepner, Vikar in Mehlsack 204
- Hieronimus, hl. 63, 67
- Hindenberg (Hindinberg), Heinrich, Kapitelsadministrator; Kantor am Frauenburger Dom 98, 128, 181
- Hipler, Franz, ermländischer Domherr 56
- Hochgreff, Konrad, Braunsberger Konvertit 161, 205
- Hohenzollern, Albrecht von s. Albrecht
- Hohenzollern, Joseph von, Bischof von Ermland 109, 159, 162
- Holtz, Jacob, ermländischer Domherr 175
- Homann, Bernhard, Pfarrer der Pfarrei Braunsberg 204
- Hoppe, Johann, Lehrer am Kulmer Gymnasium, Rektor des Elbinger Gymnasiums, lutherischer Prediger 38
- Hosius, Stanislaus, Bischof von Kulm 37; Kardinal, Bischof von Ermland 8, 21, 23, 36–49, 52, 59, 70, 72, 74, 81, 83, 84, 118, 166, 192; Großpönitentiar 43
- Hosius, Ulrich, Vater des Bischofs S. Hosius 37
- Hospitaliter s. Antoniter
- Huhn, Elisabeth, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Hyntz, Johann 197
- Ignatius v. Loyola, hl. 100
- Innozenz III., Papst 66
- Innozenz IV., Papst 14
- Innozenz XI. (Odescalchi Benedetto), Kardinal; Papst 187, 188
- Jagiellonen, Dynastie 19, 20
- Jakob, lutherischer Prediger 30
- Jakob, Margarethe, Assistentin der Generaloberin 199
- Jankiewicz, Zofia, Schwester im Konvent von Kroki 128
- Jesuiten 41, 42, 49, 55, 57, 58, 72, 75, 78, 104, 120, 148, 157, 166, 167, 178, 191, 192, 195, 197, 203
- Johann I. Albrecht, König von Polen 19
- Johann II. Kasimir Wasa, König von Polen 19, 24, 25, 126, 201
- Johann III. Sobieski, König von Polen 187, 188
- Johann Albert (Olbracht) Wasa, Bischof von Ermland, Kardinal 21, 48, 120
- Johannes Paul II., Papst 144, 145
- Jordan, Otto, Bürger von Wormditt 92, 194
- Julius III., Papst 37
- Kadulska, Irena, Prof. Dr. hab. 9
- Kale, Johannes, Ratsherr in Braunsberg 52
- Kalnass, Joachim, Pfarrer in Heilsberg 132
- Karl X. Gustav, König von Schweden 25
- Karl XII., König von Schweden 25
- Kasimir IV., der Jagiellone, König von Polen 15–18, 21
- Katharina, Einwohnerin von Wormditt 195
- Katharina von Alexandrien, hl., Patronin der Kongregation 5, 146
- Kautek, Andreas, Burggraf von Röbel 140, 206
- Keilert (Keiler, Kelert, Keyler), Engelbert, Jesuit, geistlicher Führer und Biograph Regina Protmanns 5, 55, 57–59, 74, 75, 82, 88, 103, 143, 147
- Kirsten, Thomas, Kornschreiber 96
- Klara, hl. 67
- Klarissen, weiblicher Franziskanerorden 66, 67, 70
- Klein, Jacob, Bürger von Braunsberg 175
- Klöpplerinnen s. Terziarinnen des Franziskanerordens
- Knobeldorff, Mauritius, Grundbesitzer in Pilnick 195
- Koch, Marianne, Oberin des Heilsberger Konvents 138, 152, 203
- Kötter, Benedikta, Generaloberin 9
- Kohs, Anna, Oberin des Heilsberger Konvents 189

- Kołacki, Marcin, Generalvikar der Diözese Ermland 197
- Kolumban d. Jüngere, hl. 65
- Konarski, Michael, ermländischer Domherr 57, 86, 166, 192
- Kongregation der Ursulinen-schwwestern vom sterbenden Herzen Jesu s. Ursulinen
- Konrad I. von Masowien, Herzog 14
- Korn, Thewes 165
- Kosacki, Anna 139, 200, 201
- Kosacki, Stanislaus 200
- Kostka, Andreas Stanislaus, Bischof von Plock 182
- Krasicki, Ignaz Blasius Franz, Bischof von Ermland 21, 140, 207; Primas von Polen 21
- Krathiel, Maternus, Ratsherr von Heilsberg 201
- Krause, Euphrosyne, Schwester im Konvent von Röbel 136, 152
- Krause, Katharina, Schwester im Konvent von Röbel 203
- Krause, Matthäus, Ratsherr von Wormditt 136, 200
- Krementsz, Philipp, Bischof von Ermland 109, 151
- Kretzmer, Johannes, ermländischer Domherr, Dekan des Frauenburger Domkapitels, bischöflicher Kanzler 47, 71, 85
- Kreutzkampf, Margarethe, Generaloberin 135
- Krieger, Anna, Bürgerin von Heilsberg 117, 200
- Kromer, Agnieszka von Czermiński, Mutter des Bischofs M. Kromer 43
- Kromer, Grzegorz, Vater des Bischofs M. Kromer 43
- Kromer, Martin, Koadjutor des ermländischen Bischofs S. Hosius; Bischof von Ermland 8, 23, 27, 36, 37, 41, 43–49, 52, 59, 71–74, 81–85, 87, 90–97, 103–105, 107, 108, 110–112, 118, 137, 150, 158, 162, 167–174, 192–195
- Kromer, Mathias, Bürger von Wormditt 92
- Krossen, Johannes, Adeliger 89
- Krothiel, Maternus, Ratsherr von Heilsberg 137
- Kryszpin, Johann Hieronymus, Bischof von Samogitien 129
- Kuhn, Witwe in Braunsberg 117
- Kuhn, Katharina, Schwester im Konvent von Heilsberg 204
- Kuhschmalz, Franz, Bischof von Ermland 51
- Kunig, Thomas Kleophas, Pfarrer der Pfarrei Wolfsdorf 138, 204
- Kunigk, Johann Georg, Administrator der Diözese Ermland 204
- Kurtzen, Gregor, Braunsberger 87
- Lagerkron, Andreas, schwedischer General 25
- Laubich, Bartholomäus, Erzpriester in Wormditt 177, 196
- Layne, Jakob, General des Jesuitenordens 41, 42
- Leander v. Sevilla, Autor einer Ordensregel für Frauen 67
- Legendorf, Paul, Bischof von Ermland 17
- Lelejk, Krystyna, Schwester des Konvents von Kroki 128
- Lemke, Peter, Bürger von Braunsberg 133
- Leo, Johannes, Dekan der Pfarrei in Heilsberg; Domherr in Guttstadt 116, 181
- Leo X., Papst 21
- Leo XIII., Papst 100
- Leszczyński, Wenceslaus, Bischof von Ermland und Samland 21, 25, 92, 132, 133, 136, 137, 157, 185, 200, 201; Primas von Polen 21
- Letwinianka, Zofia, Schwester im Konvent von Kroki 128
- Lignau, Michael, Braunsberger 194
- Łopaciński, Johann, Bischof von Samogitien 207
- Loss, Balthasar 175
- Loss, Euphemia, Braunsberger Begine 87, 117, 175, 196
- Lossainen, Fabian von, Bischof von Ermland 19, 20, 29
- Lubieński, Stanislaus, Bischof von Plock 78
- Ludwig, Elisabeth, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Ludwig, Gertrud, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Ludwig v. Granada, geistlicher Schriftsteller 154
- Lukas Wattenrode s. Wattenrode
- Lunau, Katharina, Schwester im Konvent von Heilsberg 190
- Luther, Martin, protestantischer Reformator 30, 36, 76
- Lutke, Johann, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Maas, Laurentius, Ratsherr von Braunsberg 155
- Maciejowski, Samuel, Bischof von Krakau, Großkanzler der Krone 37
- Mackiewicz, Elżbieta, Schwester im Konvent von Kroki 125, 126
- Magk, Georg, Bürger von Röbel 199
- Makrina, hl. 67
- Manstein, Bürger von Heilsberg 173
- Marcin, Anna, Schwester im Konvent von Kroki 126
- Marcinowicz, Marta, Schwester im Konvent von Kroki 125, 126
- Margarethe aus Tolksdorf, Schwester im Konvent von Wormditt 90, 111, 150
- Maria, Oberin des Klosters in Tabennisi 67
- Marquardt, Gertrud, Schwester im Konvent von Braunsberg 90, 111, 112, 150
- Marquardt, Simon, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Martinkowski, Leonard, Bürgermeister von Röbel 181

- Maxentius, römischer Kaiser 146
- Mejer, Róża, Oberin des Konvents in Kroki 130
- Melania d. Jüngere, Römerin 67
- Melania d. Ältere, Römerin 67
- Melchior, Jakob, Ratsherr in Wormditt 135, 199
- Merici, Angela s. Angela Merici
- Mickiewicz, Karolina, Schwester, Lehrerin in Samogitien 161
- Müller, Magdalena, Schwester im Konvent von Heilsberg 190
- Miltzrei, Gertrud, Novizin im Konvent von Heilsberg 189
- Mocki, Antonius, Domherr in Guttstadt 190
- Molitor, Johannes, Bürger von Wormditt 92
- Moller, Sebastian, Domherr in Guttstadt 131, 132, 184, 185, 200, 201
- Mortęska, Magdalena, Benediktinerin 49
- Mortęski, Ludwik, Kastellan von Elbing 34
- Nakiel, Andreas, Rektor des Jesuitenkollegs in Braunschweig 116
- Narbut, Barbara, Schwester im Konvent von Kroki 126
- Narbut, Dorota, Schwester im Konvent von Kroki; Oberin des Konvents von Kroki 128, 129
- Nargielewicz, Anna, Schwester im Konvent von Kroki 126
- Narmuth, Nikolaus, Rektor des Jesuitenkollegs in Röbel 132, 203
- Naus, Katharina Anna 138
- Neumann, Ökonom 94, 194
- Neumann, Anna, Schwester im Konvent von Wormditt 112, 177, 196
- Noeck, Anna, Schwester im Konvent von Braunschweig 152
- Nycz, Anna 202
- Ockel, Gertrud, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Odescalchi, Benedetto s. Innozenz XI.
- Odyniec, Wacław, Prof. Dr. habil. 9
- Olsen, Gregor, Burggraf von Röbel 98
- Orden der Heimsuchung Mariä s. Salesianerinnen
- Orgass, Gertrud, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Orth, Bürgerin von Braunschweig 87, 194
- Pac, Kasimir, Bischof von Samogitien 127, 129, 186, 187, 202
- Pachomius, hl. 62–64, 67
- Pakusch, Matthias (Matthäus), Bürger von Röbel 181, 198
- Pakusch, Ursula, Bürgerin von Röbel 198
- Parczewski, Petrus, Bischof von Samogitien 125, 126, 200
- Paudel, Modest, Ratsherr in Röbel 181
- Paul IV., Papst 40
- Paul V., Papst 159
- Paula, Römerin 67
- Paulus v. Theben, ägyptischer Einsiedler 63, 64
- Paulutius, Fabritius, Kardinal, Bischof von Porto, Generalvikar des Papstes Benedikt XIII. 205
- Pawlak, Marian, Prof. Dr. habil. 9
- Perpetua, Oberin des Klosters in Hippo 67
- Philipson, Susanna, Schwester im Konvent von Heilsberg 152
- Pilchowicz, Wojciech, Weihbischof in Ermland 137, 201
- Pingel, Dorothea, Schwester im Konvent von Womditt 161
- Piszcz, Edmund, Erzbischof 1 Pius IV., Papst 40
- Pius V., Papst 69
- Plotowski, Paweł, ermländischer Domherr 21
- Pohtolim, Jakob Franziskus, Pfarrer der Pfarrei Ramsau 204
- Poldberg, Apolonia, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Polentz, Georg von, Bischof von Samland; protestantischer Bischof von Samland 29–31
- Pompetzki (Pompecka), Anna, Schwester im Konvent von Röbel; Oberin des Rößeler Konvents 140, 151
- Potocki, Theodor Andreas, Bischof von Ermland 21, 134, 137, 139, 140, 159, 161, 185, 188, 205, 206; Primas von Polen 21
- Prämonstratenserinnen 72
- Preuss, Elisabeth, Bürgerin von Röbel 139, 201
- Preuss, Johann, Bürger von Röbel 139, 201
- Pröck, Georg von, königlicher Starost 32
- Protmann, Braunschberger Familie 53, 54, 81
- Protmann, Andreas Christoph, Bürger der Altstadt Braunschweig 54
- Protmann, Bartholomäus, Ratsherr der Altstadt Braunschweig 53, 54, 195
- Protmann, Clemens, Bürger der Altstadt Braunschweig 53, 194
- Protmann, Christoph, Bürger der Altstadt Braunschweig (1607) 54, 197
- Protmann, Christoph, Bürger von Braunschweig (1626) 199
- Protmann, Georg, Ratsherr der Altstadt Braunschweig 54
- Protmann, Georg, Bürger der Altstadt Braunschweig 54, 197
- Protmann, Görg, Bürger der Altstadt Braunschweig 54
- Protmann, Jakob, Bürger der Altstadt Braunschweig 53
- Protmann, Jakob, Bruder Reginas 55, 195
- Protmann, Jakob, Bürger von Braunschweig (1637) 54
- Protmann, Katharina, Tochter des Georg (Ratsherrn der Altstadt Braunschweig) 197
- Protmann, Martin 54

- Protmann, Michael (Michil),  
Bürger der Altstadt  
Braunsberg (1453) 53,  
54
- Protmann, Michael, Bürger  
der Altstadt Braunsberg  
(1613) 54
- Protmann, Michael (1625),  
Ratsherr der Altstadt  
Braunsberg 54, 133
- Protmann, Mitchir, Bürger  
der Altstadt Braunsberg  
54
- Protmann, Nikolaus (Niclis),  
Bürger der Altstadt  
Braunsberg 53
- Protmann, Peter, Vater Regi-  
nas 53
- Protmann, Peter (1608–09),  
Bürger der Altstadt  
Braunsberg 54, 55, 195,  
197
- Protmann, Regina, Gründe-  
rin der Kongregation;  
Mater des Konvents von  
Braunsberg, Generalobere-  
rin 5, 7, 8, 11, 48–50, 52,  
55–61, 70, 72–76, 78, 79,  
81, 82, 84, 86–88, 92, 95,  
99, 102–104, 107, 108,  
110–113, 115, 122, 130,  
133, 137, 143–150, 154–  
157, 161, 163, 165, 166,  
172, 176, 178, 180, 192,  
195–198
- Protmann, Regina, Tochter  
des Clemens 194
- Protmann, Simon, Bürger  
der Altstadt Braunsberg  
54, 197
- Queis, Erhard von, prote-  
stantischer Bischof von  
Pomesanien 31
- Rabe, Georg, Bürgermeister  
von Braunsberg 33
- Radau, Dorothea, Oberin  
des Konvents von Heils-  
berg 96, 112, 197
- Radau, Matthäus, Bürger  
von Braunsberg 87, 176
- Radziejowski, Michael Ste-  
fan, Kardinal, Bischof von  
Ermland 21, 138, 139, 202;  
Primas von Polen 21
- Rahdt, Johann, ermländi-  
scher Domherr 205
- Rangoni, Claudio, Apostoli-  
scher Nuntius 107, 174,  
175, 196
- Rautenberg, Abraham, Bür-  
ger von Röbel 160
- Redlich, Peter, Priester (aus  
Wormditt?) 199
- Regularkanoniker 64
- Reichenberg, Bürger von  
Heilsberg 173
- Rhoden, Armela, General-  
oberin 4, 9
- Rickgarb, Michael, Bürger  
von Heilsberg 200
- Ring (Rink), Braunsberger  
Konvertitin 161, 203
- Rodrigues, Alfons, Jesuit,  
geistlicher Schriftsteller  
154
- Röper, Barbara, Bürgerin  
von Röbel 98
- Rogall, Thomas, Ratsherr in  
Heilsberg 204
- Rogalli, Johannes Chryso-  
stomus, ermländischer  
Domherr, bischöflicher  
Kanzler 185
- Roman, Fabian, Pfarrer von  
Braunsberg 85, 172, 193
- Roman, Franz, Kammerdie-  
ner des Kardinals A. Ba-  
thory 95
- Roman, Samson, Bürger von  
Heilsberg 198
- Rose, Anna, Oberin des  
Heilsberger Konvents 152,  
206
- Rosenberg, Johannes, erm-  
ländischer Domherr, bi-  
schöflicher Kanzler 87, 94,  
194
- Rossen, Leonhard von, Rats-  
herr in Braunsberg 33
- Rozdrazewski, Stanisław,  
Braunsberger Jesuit 58,  
192
- Rubert, Andreas, Provisor in  
Röbel 97, 173
- Rudnicki, Simon, Bischof  
von Ermland 48, 60, 61,  
87–89, 91, 95, 96, 98, 99,  
102, 107, 109, 115–119,  
121, 132, 139, 153, 157–  
160, 176, 177, 179–181,  
196–199, 201
- Rufin v. Aquileja, hl. 63, 67
- Runesius, Johann, ermländi-  
scher Domherr 201
- Rusiański, Marcin, Burggraf  
von Heilsberg 96
- Sabina, Schwester im Kon-  
vent von Wormditt 150
- Salesianerinnen 69
- Sarcerius, Valentin, lutheri-  
scher Prediger 38
- Schacht, Theresa, Schwester  
im Konvent von Heilsberg  
16
- Scheffel, Jakob, Braunsber-  
ger Tischler 134
- Schenhoff, Martin, Bürger  
von Braunsberg 166
- Schenk, Bernhard Theodor,  
ermländischer Domherr  
138, 188, 205
- Schlattel, Tobias, Braunsber-  
ger Maurer 134
- Schoel, Markus, Zögling bei  
den Röbeler Katharinerin-  
nen 204
- Scholastika, hl. 67
- Scholz, Erdmann, Bürger-  
meister, der Neustadt  
Braunsberg 35
- Scholz, Leonhard, Ratsherr  
der Altstadt Braunsberg  
35
- Schonberg, Jorge, Ratsherr  
der Altstadt Braunsberg  
35
- Schonnow, Johann, Jesuit in  
Braunsberg 47
- Schonwiese, Georg, Bürger-  
meister der Altstadt  
Braunsberg 30, 35
- Schröter, Jakob, Propst in  
Guttstadt, bischöflicher  
Kanzler 95, 96, 116, 199
- Schrötter, Michael, Bürger  
von Braunsberg 176
- Schultz, Gertrud, Novizin,  
Schwester und Lehrerin  
im Konvent von Heilsberg  
161, 189
- Schulz, Nikolaus Anton,  
Kanzler des ermländi-  
schen Bischofs Ch. Szem-  
bek 188
- Schwalbach, Kasper von,  
Heerführer des Deutschen  
Ordens 30
- Schwengel, Jacob, Bürger  
von Braunsberg 176
- Schyssetheuber, Thewes,  
Bürger von Braunsberg  
165
- Siemaszko, Marianna Salo-  
mea, Schwester im Kon-  
vent von Kroki; Oberin

- des Konvents von Kroki 125–128, 186, 202
- Siemaszko, Urszula, Oberin des Konvents von Kroki 130
- Sierakowska, Anna Magdalena, Schwester im Konvent von Röbel; Oberin des Rößeler Konvents 140, 151, 152, 206
- Sigismund I., der Alte, König von Polen 19–22, 31, 34
- Sigismund II. August, König von Polen 22, 39, 40, 44
- Sigismund III. Wasa, König von Polen und Schweden 24, 120, 174
- Simon, Peter, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Skarga, Piotr, Priester, Autor von Predigten 154
- Slaker, Erhard, Kaufmann in Krakau 37
- Ślaska, Zofia, Einwohnerin von Laachenhäuser 202
- Śmiarkowska, Elżbieta, Einwohnerin von Scharnigk 206
- Śmieszkwicz, Mikołaj s. Gelasinus
- Sobieski, Johann s. Johann III.
- Sobisch, M. Leonis, Generaloberin 3
- Sommer, Dorothea, Schwester im Konvent von Wormditt 112
- Spinek de Berkow, Alexander, Starost von Heilsberg 204
- Stadtfeld, Nikolaus, Rektor des Jesuitenkollegs in Braunsberg 116
- Stamer, David, Bürger von Heilsberg 199
- Stanislawski, Ludwig, Erbsasse auf Molditten 181
- Stefan Bathory, König von Polen 23
- Steffen, Jakob, Ratsherr in Braunsberg 54
- Steffen, Simon, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Steinbock, Magnus, schwedischer General 25
- Steinhalen, Adam, ermländischer Domherr 61, 115, 153, 175, 179, 181, 198
- Stertz, Paul, schwedischer Kartograph 81
- Stivert, Ludwig, Bürger von Heilsberg 203
- Stössel, Sigismund Christoph von, Kantor des Frauenburger Domkapitels 138, 201
- Stolińska, Teresa, Schwester, Lehrerin im Konvent von Braunsberg 161
- Stoyer, Anna 197
- Stoyer, Michael 197
- Szembek, Christoph Andreas Johann, Bischof von Ermland und Samland; Präses der Lande Preußen 48, 134, 137, 138, 140, 152, 157, 188, 205, 206
- Szyszkowski, Nikolaus, Bischof von Ermland 120, 162, 183, 199, 200
- Tarnowski, Priester, Autor von Predigten 154
- Tauler, Johannes, Dominikaner, Autor der *Postille* 154
- Tausch, Katharina, Katharinenchwester aus einer Braunsberger Familie 152
- Terziare, weltlicher Orden 66, 68
- Terziarinnen des Franziskanerordens 57, 68–71, 83, 87, 88, 90–93, 96, 118, 166, 192, 193, 198
- Teschner, Gregor Ignaz, Guttstädter Domherr 204
- Teschner, Anna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Theresa v. Avila, hl. 154
- Thiel, Andreas, Bischof von Ermland 26, 78
- Thielen, Johann, Bürger von Braunsberg 133
- Thingel s. Tingel
- Thomas a Kempis, geistlicher Schriftsteller 154
- Thome, Bartholomäus, Ratsherr von Wormditt 135, 199
- Thungel, Thüngel s. Tingel
- Tideck, Valentin, Ratsherr der Neustadt Braunsberg 35
- Tidemann, Bürger von Braunsberg 166
- Tingel (Thingel, Thungel, Thüngel), Braunsberger Familie 52
- Tingel, Regina 54, 55, 165
- Tingel, Simon, Bürgermeister von Braunsberg 52, 165, 192
- Tingel, Simon, Vikar der Pfarrei Braunsberg 54
- Tomicki, Piotr, Bischof von Krakau, Kanzler der Krone 37
- Toscanus, Martinus, Sekretär des Nuntius C. Rangoni 175
- Trample, Jakob, Bürgermeister der Neustadt Braunsberg 35
- Trebau, Martin, Bürger von Heilsberg 94, 173, 194
- Trebau, Ottilie, Bürgerin von Heilsberg 94, 173, 194
- Treter, Thomas, ermländischer Domherr; Kustos des ermländischen Domkapitels 87, 176
- Tuchmacher, Christoph, Ratsherr der Neustadt Braunsberg 35
- Tüngen, Nikolaus von, Bischof von Ermland 17, 18, 21
- Tylicki, Petrus, Bischof von Ermland 91, 107, 109, 174, 195
- Tyszkiewicz, Anton, Bischof von Samogitien 206
- Tyszkiewicz, Jerzy, Bischof von Samogitien 79, 122–126, 128, 184, 200; Bischof von Wilna 126
- Uchański, Jakub, Primas 69
- Urban VIII., Papst 69
- Ursulinen (Gesellschaft der hl. Ursula, Kongregation der Ursulinenchwestern vom sterbenden Herzen Jesu) 69
- Visitantinnen s. Salesianerinnen
- Verecundus, hl. 205
- Vinzenz v. Paul, hl., Gründer der Kongregation der Barmherzigen Schwestern 69
- Vogelsang, Heinrich s. Heinrich IV. Heilsberg von Vogelsang

- Voigt, Reinhold, Bürger von Heilsberg (?) 206
- Votzen, Dorothea, Schwester im Konvent von Wormditt 112
- Wagner, Barbara, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Wagner, Luzia, Schwester und Oberin im Konvent von Wormditt 90, 91, 107, 111, 112, 150, 194–196
- Walter, Simon, Pfarrer der Pfarrei Rautenberg 197
- Wanke, Bürger von Wormditt 92
- Ward, Maria, Gründerin der Gemeinschaft der Englischen Fräulein 49, 69
- Warmen 15
- Watenrode, Lukas, Bischof von Ermland 19
- Wedrich, Bartholomäus Albert, Priester 202
- Weichmann, Jost, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Werner, Anna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Werner, Ludwig, Provisor in Röbel; Ratsherr von Röbel 97, 173
- Westpfahl, Johannes, Pfarrer von Heiligenbeil 61
- Wetkin, Margarethe, Bürgerin von Wormditt 135, 199
- Wichmann, Anna, Schwester im Konvent von Braunsberg 152
- Wichmann, Dorothea, Schwester im Konvent von Braunsberg 152
- Wichmann, Simon, Bürgermeister von Braunsberg 152
- Widmannstadt, Philipp, Rektor des Braunsberger Jesuitenkollegs 192
- Wilhelm, Bischof von Modena, päpstlicher Legat 14
- Willer, Paul, Heilsberger Schneider 95
- Winnpfennig, Simon, Bürgermeister der Altstadt Braunsberg 35
- Wiśniewska, Krystyna, Schwester im Konvent von Röbel 151
- Witkiewicz, Wojciech, Pfarrer der Pfarrei Kroki; Kaplan des Konvents von Kroki 124, 126, 200
- Władysław IV. Wasa, König von Polen 24, 54
- Wobbel, Dominikus, Dekan von Heilsberg 139
- Wołonczewski, Maciej, Ordinarium der Diözese Samogitien 123, 124
- Worein (Woraiński), Samson, ermländischer Domherr, Generalvikar der Diözese Ermland 179
- Wunder, Agnes, Schwester im Konvent von Wormditt 152, 161
- Wydźga, Johann Stefan, Bischof von Ermland 21, 127, 186, 201, 202
- Zachorski, Starost von Röbel 201
- Zahorski, Benedikt, Weihbischof in Samogitien 129, 203
- Zakrzewska, Róza, Schwester im Konvent von Wormditt 206
- Zakrzewska, Teresa, Schwester im Konvent von Wormditt 206
- Zaluski, Andreas Chrysostomus, Bischof von Ermland 25, 76, 137, 139, 140, 203, 204
- Zapolska (Zapolszczanka), Anna, Schwester im Konvent von Kroki 123–126, 184
- Zapolska (Zapolszczanka), Barbara, Schwester im Konvent von Kroki 123–126, 184
- Zapolska, Katarzyna, Schwester im Konvent von Kroki 128
- Zapolski, Adelsfamilie 184
- Zasacka, Barbara, Bürgerin von Wormditt 206
- Zasacki, Jakob 206
- Zbąski, Johann Stanislaus, Bischof von Ermland 137, 202, 203
- Zehmen, Achatius v., Kämmerer von Pommerellen 34
- Zigler, Lorenz, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Zimmermann, Bürgermeister von Heilsberg 132
- Zisterzienserinnen 72
- Zincke, Johann, Ratsherr der Altstadt Braunsberg 35
- Żółak, Barbara, Oberin des Konvents von Kroki 129

# Geographisches Register

- Ägypten 62, 63  
Alle (Lyna), Fluß 14, 95, 137, 139  
Allenstein 7, 54, 56, 78, 182, 183, 199  
Allenstein, Kammeramt 15  
Altmark (Stary Targ) 24, 78, 121  
Annesis 67  
Arabien 62  
Assisi 67  
Bardyczow 206  
Bartenstein (Bartoszyce) 30  
Basel 44  
Belgien 68  
Betlehem 67  
Biecz 43, 44  
Bischdorf (Sątopy-Samulewo) 207  
Bischofstein (Byszynek) 204  
Böhmen 44  
Bologna 37, 44, 66  
Brandenburg 25  
Braunsberg (Braniewo) 5, 7, 24–26, 29, 30, 32–35, 41, 42, 47, 50–52, 54–61, 70–72, 74, 75, 78, 81–85, 87–91, 93, 94, 97, 102–104, 106–108, 110–113, 115–118, 120–122, 130, 131, 133–135, 150–152, 155, 157, 158, 160, 161, 165–167, 169, 171–173, 175–182, 185, 191–207  
Braunsberg, Altstadt 53, 54, 70, 71, 82, 83, 133, 150, 165, 168, 193, 195, 199  
Braunsberg, Kammeramt 15, 31, 85, 134  
Braunsberg, Neustadt 51, 87, 133  
Brescia 69  
Breslau (Wrocław) 23, 76, 156  
Bromberg (Bydgoszcz) 25  
Brunsbargue 50  
Caesarea 127, 187, 188  
Capranica 43  
Dänemark 51, 152  
Danzig (Gdańsk) 9, 18, 22, 34, 138, 152, 189, 192, 204–206  
Deutschland 27, 44, 61, 152  
Dittersdorf (Krzywiec) 189  
Elbing (Elbląg) 18, 22, 30, 33, 34, 38, 39, 41, 70, 92  
England 70  
Frauenburg (Frombork) 21, 24, 30, 37, 48, 50, 70, 76, 85, 120, 132, 160, 167, 168, 179, 181, 192–194, 197–199, 201–206  
Frauenburg, Kammeramt 15  
Frisches Haff (Wiślany Zalew) 14, 50  
Gallien 68  
Glockstein (Unikowo) 98, 195  
Gnesen (Gniezno) 23  
Graudenz (Grudziądz) 39  
Großendorf (Wielichowo) 192  
Grottaferrata s. Rom-Grottaferrata  
Guttstadt (Dobre Miasto) 29, 30, 41, 120, 152, 184, 185, 190, 200, 201, 203, 204  
Guttstadt, Kammeramt 15  
Heiligelinde (Święta Lipka) 26, 77, 132, 157, 198, 200, 203, 204  
Heiligenbeil (Święta Siekierka, Mamonowo) 61  
Heilsberg (Lidzbark Warmiński) 20, 25, 30, 36–39, 44, 47, 48, 56, 70, 71, 76, 78, 82, 85, 91–96, 98, 101, 106, 107, 111, 112, 116, 117, 120, 122, 131, 132, 134, 135, 137, 152, 153, 157, 158, 160, 161, 166, 168–170, 172, 173, 176, 177, 180–183, 185, 186, 188, 189, 192–207  
Heilsberg, Kammeramt 15  
Hippo (Hippo Regius) 64, 67  
Hohenfeld (Hogenfeld) 170  
Hohenstein (Hogenstein) (Olsztynek) 175  
Holland (Niederlande) 51, 55  
Holstein 51  
Italien 63  
Jerusalem 63, 67  
Kappadozien 63  
Kaunas 7  
Kislin, Vorstadt von Braunsberg 53, 54  
Klenauhof (Klejnowo) 134  
Köln 55  
Königsberg 25, 72, 152, 191, 195  
Krone Polen s. Polen  
Kowahlen s. Reimannswalde  
Krakau (Kraków) 5, 7, 31, 32, 37, 39, 43, 44, 55, 56, 102, 195  
Krakes s. Kroki  
Kroki (Krakes) 79, 122–128, 130, 152, 184–186, 200–203, 206, 207  
Krossen (Krosno) 202  
Kroze 123  
Kujawien, Diözese 107  
Kulm (Chełmno) 72  
Kulm, Diözese 37, 107  
Kulm, Wojewodschaft 16  
Kulmer Land 14  
Kurau (Kurowo Braniewskie) 205  
Laachenhäuser (Streckfuß) (Łask) 202  
Litauen, Großfürstentum 7, 8, 27, 46, 79, 115, 122, 123, 127, 130, 152, 174, 176, 187, 201  
Livland 24, 25  
Löbau (Lubawa) 38, 39  
Lübeck 50, 51  
Lublin 24  
Łyszkowice 201  
Mailand 188  
Marienburg (Malbork) 18, 27, 39  
Marienburg, Wojewodschaft 16, 18, 22  
Masowien 120  
Masuren 16, 31

- Mecklenburg 51  
 Mehlsack (Pieniężno) 72, 152, 204  
 Mehlsack, Kammeramt 15, 76  
 Memel, Fluß 14  
 Mittelmeer 63  
 Molditten (Mołdyty) 181  
 Monte Cassino, Abtei 64, 65  
 München 70  
 Müchsdorf (Mnichowo) 202  
  
 Natangen, prußische Landschaft 31  
 Niederlande s. Holland  
  
 Österreich 27, 44  
 Olechnajcie 126  
 Oliva 25  
 Olsiadu 127, 184, 186, 187, 200, 202  
 Ostsee 24  
  
 Padua 37  
 Palästina 62, 63  
 Parzewo 41  
 Paris 66  
 Passarge (Paśćka), Fluß 14, 50, 55, 120, 133  
 Pilnick, Vorstadt von Heilsberg 139, 204  
 Petrikau (Piotrków Trybunalski) 17, 18, 20, 40  
 Plintagoła 126  
 Plock 7  
 Plock, Diözese 24, 78, 120, 182, 199  
 Polen (Krone, Königreich, Adelsrepublik) 15–29, 31, 32, 38, 40–47, 51, 52, 54, 68, 78, 121, 130, 152, 155, 174, 176, 187, 188, 201  
 Pomehrendorf (Pomorska Wieś) 38  
 Pomesanien, Landschaft im Deutschordensstaat 16  
 Pomesanien, Diözese 14, 38  
 Pomesanien, protestantisches Bistum 31, 32  
 Pommerellen, Wojewodschaft 16, 37  
 Pommerellen, Danziger 24  
 Pommern 26  
 Preußen, Deuschordensstaat 14–16, 18, 29, 31, 50–52, 155, 182  
 Preußen, Herzogliches 16, 22, 25, 31, 32, 37, 175  
 Preußen, Königliches 16, 18–22, 24, 37, 42–44, 83, 84, 169  
 Preußen, Königreich 9, 15, 26, 27  
 Preußen, Lande; Preußenland 17, 45, 188, 192  
 Preußisch Mark (Przezmark) 38  
 Prouille 68  
 Pułtusk 78, 120, 182, 199  
  
 Ramsau (Ramsowo) 204, 206  
 Rautenberg (Wierzno Wielkie) 197  
 Regensburg 55  
 Reimannswalde-Kowahlen (Kowale Oleckie) 206  
 Riga 23  
 Röbel (Reszel) 26, 30, 70, 71, 76, 96–99, 106, 111, 118, 122, 131, 132, 139, 140, 151, 152, 157, 158, 160–162, 167, 168, 173, 177, 181, 182, 185, 192, 193, 195–207  
 Röbel, Kammeramt 15, 98  
 Roggenhausen (Rogóz) 207  
 Rom 7, 43, 44, 70, 178  
 Rom-Grottaferrata 6, 7, 56, 61, 104, 107  
 Rom-Trastevere 43  
 Rosenie, Kreis 126  
 Rußland 27, 127  
 Ruthenien 46  
  
 Sachsen 25  
 Samland, Landschaft im Deutschordensstaat 16  
 Samland, Diözese 14, 38, 188, 20, 205  
 Samland, protestantisches Bistum 31, 32  
 Samogitien (Żmudź), Diözese 122–130, 152, 161, 162, 182–184, 186, 187, 200, 202, 203, 206, 207  
 Sandomir (Sandomierz) 44  
 Scharnigk (Żardeniki, Szarniki) 206  
 Schmolainen (Smolajny) 41, 198  
 Schweden 24, 25, 127  
 Seeburg (Jeziorany) 152, 179, 201  
 Simser (Symsarna), Fluß 94  
 Skandinavien 42  
 Śmigła (Śmilgia), Fluß 123, 124, 129, 184  
 Spanien 66  
 Stuhmsdorf (Sztumska Wieś) 24, 78, 121  
 Subiaco 64  
 Syrien 62  
 Szuksztajcie (Zwiegie) 122  
  
 Tabennisi (Oberägypten) 67  
 Tannenberg 51  
 Thorn (Toruń) 16–18, 22, 28, 52, 72, 122–124  
 Tolkemit (Tolkmicko) 22, 30  
 Tolkisdorf (Tokłowiec) 111, 150, 205  
 Trastevere s. Rom  
 Trient 23, 40  
 Troki 184  
 Türkei 188  
  
 Ungarn 44  
  
 Vorniai s. Wornie  
  
 Wagten (Weiten) (Drwęczno) 92  
 Warmen 50  
 Warschau (Warszawa) 7, 47, 54, 84, 127, 176, 187, 196, 202  
 Wartenburg (Barzewo) 70  
 Wartenburg, Kammeramt 15  
 Wehlau 25  
 Weichsel, Fluß 14  
 Wien 40, 44, 188  
 Wilna (Wilno, Vilnius) 37, 43, 107, 126, 174, 192, 196  
 Wiślica 44  
 Wittenberg 76  
 Wizna 161, 202  
 Wolfsdorf (Wilczkowo), Pfarrei 138  
 Wormditt (Orneta) 28–30, 60, 70, 71, 89–93, 96, 98, 106, 107, 110–112, 118, 120, 122, 131, 135–137, 150, 152, 158, 161, 170, 171, 177, 179, 182, 185, 192–196, 198–202, 204–207  
 Wormditt, Kammeramt 15  
 Wornie 123  
  
 Zarnowitz (Żarnowiec) 72  
 Zuckau (Żukowo) 72  
 Zwiegie s. Szuksztajcie  
 Żardeniki s. Scharnigk

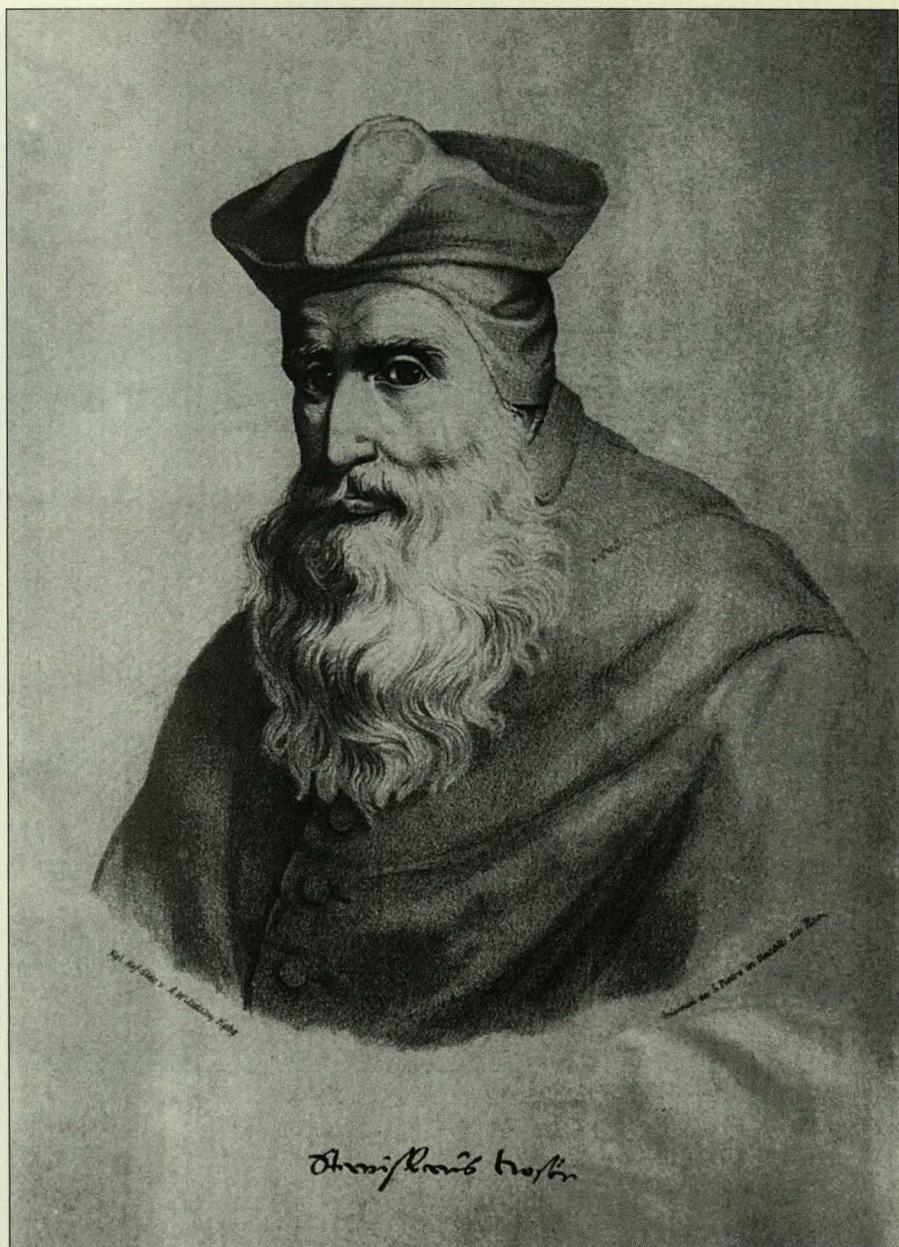


Abb. 1: Diener Gottes Kardinal Stanislaus Hosius (1551–1579),  
Bischof von Ermland – AAWO. Fot. H 19/10

# MARTINVS CROMERVS



Abb. 2: Martin Kromer (1512–1589), Bischof von Ermland – AAWO. Fot. K 32/4

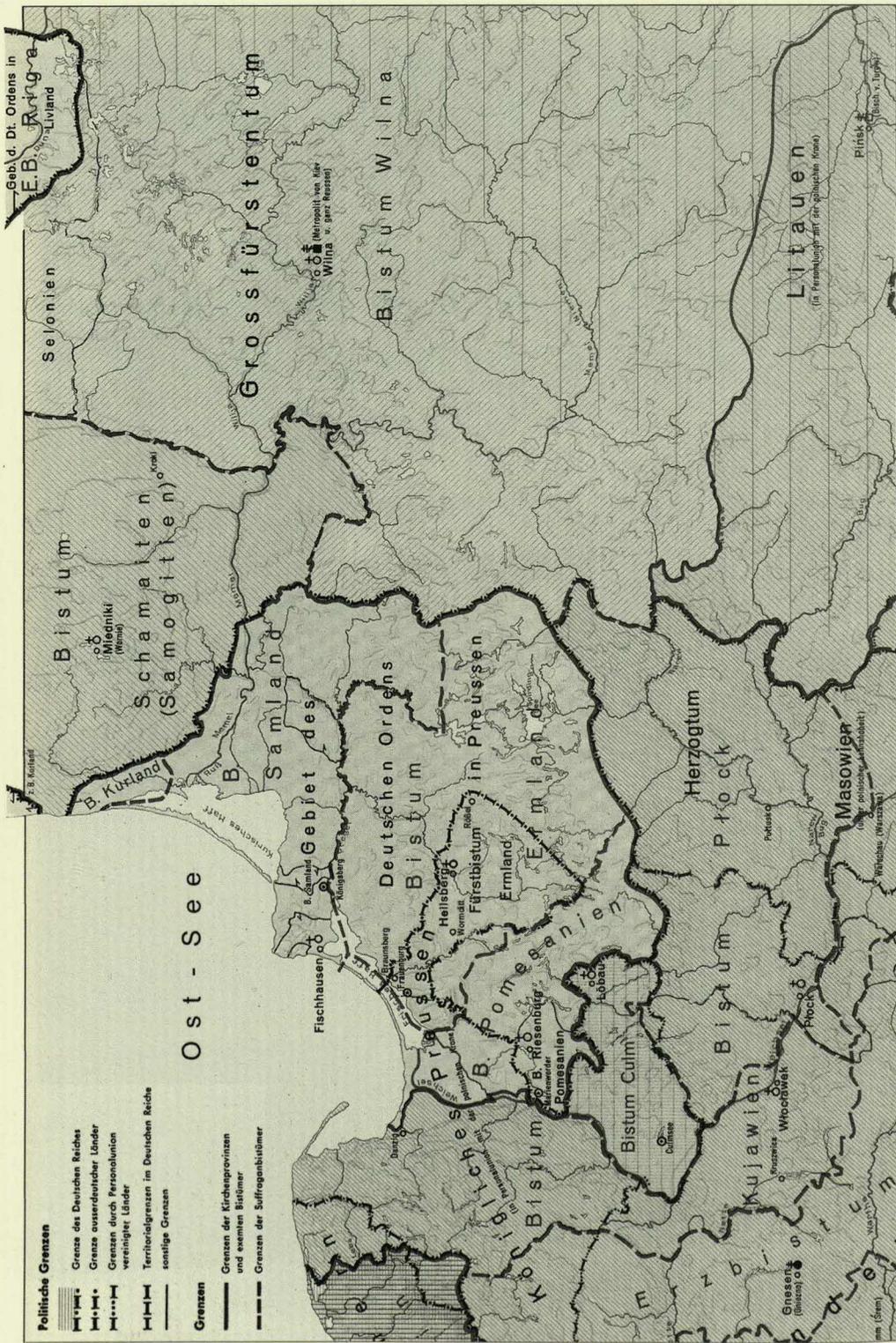


Abb. 3: Selige Regina Protmann, Gründerin der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, auf dem Sterbebett († 1613) – Kopie im Konvent von Wormditt



Abb. 4: Regel der Kongregation der Schwestern der hl. Katharina, von Bischof Martin Kromer bestätigt am 18. März 1583 – Original in Grottaferrata (Rom)





Karte 1: Die altpreussischen Diözesen um 1500 – nach: Atlas Östliches Mitteleuropa, Blatt 13, © Cornelsen Verlag, Berlin



Karte 2: Die Adelsrepublik Polen im 17. Jahrhundert – nach: Atlas Östliches Mitteleuropa, Blatt 16, © Cornelsen Verlag, Berlin









